

001

STAATSARCHIV HAMBURG

213-12

Staatsanwaltschaft
Landgericht
- NSG -

0042-001

0098.



Uahip

Mitteilung nach Nr. _____ MI Str
 an _____ zu Geschäfts-Nr.

 Benötigt werden _____ Abschriften
 von _____

Duhr

Sachbearbeiter: STA Klemm

Bd. I

Bc. 1-152

Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht Hamburg

1000A
Siller

Ermittlungssache

gegen
 a) Hungerberg, Julius
 b) _____
 c) _____
 d) _____

Verteidiger:
 Rechtsanwalt _____

Vollmacht:
 Bl. _____

Nebenkläger: _____ Vertreter: _____
 wegen: Mordes (NSB) in Schanden Lit.

Haftbefehl: Bl. _____ aufgehoben: Bl. _____
 Steckbrief: Bl. _____ aufgehoben: Bl. _____
 Suchvermerk: Bl. _____ aufgehoben: Bl. _____
 Fahndung — Festnahme — Aufenthalt: Bl. _____
 aufgehoben: Bl. _____
 verlängert: Bl. _____

Vernehmung des Beschuldigten: Bl. _____
 Ermittlungsschlußbericht: Bl. _____

Abschlußverfügung: Bl. _____
 Anklageschrift: Bl. _____

Strafnachricht und Zählkarte: Innenseite

Antrag auf Eröffnung der Voruntersuchung: Bl. _____
 Ablehnung der Voruntersuchung: Bl. _____
 Eröffnung der Voruntersuchung: Bl. _____
 Schluß der Voruntersuchung: Bl. _____

Weggelegt: 19 _____
 Aufzubewahren bis 19 _____ - dauernd -
 19 _____ dem - an das - Staatsarchiv
 zu melden - abzuliefern

147 Js 25/71

Gesch.-Nr. d. A.G. _____ GS _____ / _____
 Gesch.-Nr. d. L.G. _____

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl. _____

Hamburg- _____, den _____ 19 _____

Justiz - ober - Inspektor

Nach den Merkmalen des
Teils II Abschnitt A I a Nr. _____
der AV d. LJV Nr. 18/52 für
Staatsarchiv wertvoll

ja / nein

Grund:

*Zeichen: alle Wahrheit
Dreh. O. St. 117*
(Name und Dienstbezeichnung)

Kostenmarken oder darauf bezügliche Vermerke Bl. _____

Kostenrechnungen Bl. _____

Gemäß der Kostenverfügung geprüft bis Bl. _____

am _____ 19 _____

Justiz - ober - Inspektor

Strafnachricht - A - _____
led. - verh. - gesch.

- 1) Zählkarte _____
- 2) Mitteilung gef. an: a) Register Beh. _____
- b) Polizei Hmb. _____
- c) Pol.-Kreis-Verw. _____

Beilagen und Beistücke:

Urschrift

Band 7 Bl. 1 bis 152

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg

Beschuldigter: Hünigerberg Julius 18.6.1906
(Zuname) (Vorname) (Geburtsdag)
(und andere) n. a.

Tatort: Schramm / Witzen

wegen Mordes u. a.

Haftbefehl Bl. _____

Verteidiger: Rechtsanwalt _____ Vollmacht Bl. _____

Beilagen:

Am _____

an StA _____ abgegeben.

Weggelegt: 19 _____

Aufbewahren: 19 _____

1207 AR-Z 104 11967

AR-Nr. 119

Hiermit verbunden: _____

147 75 25/71

Verbunden zu: _____



Vfg.:

1. Mit diesem Blatt beginnt eine neue Vorermittlungssache gegen U n b e k a n n t (Teilkommando des EK 2 bzw. Außenstelle Schaulen des KdS Lettland pp) wegen der im Gebiet Schaulen (Lit.) noch strafrechtlich verfolgbaren NS-Gewaltverbrechen (s.Bl. 2 ff d.A.).

2. Herrn AL II mit der Bitte um Kenntnisnahme und Billigung *kg. Humb. / 14.4.67*

An Geschäftsstelle:

- a) als neue AR-Z Sache eintragen; *104/67*
 Aktendeckel beschriften, Akten heften und blattieren;
- b) den für Abt. III bestimmten Abdruck dieser Verfügung mit dem neuen Aktenzeichen versehen und an Abt. III geben.

4. Wiedervorlage, spätestens 1 Woche.

Ludwigsburg, den 14. April 1967

Schwippe
(Schwippe)
Staatsanwalt

Negative Bestandsaufnahme im Referat 207
(Gebiet der Heeresgruppe Nord)

A. Einleitung:

Der negativen Bestandsaufnahme ging voraus eine detaillierte Aufstellung aller bisherigen Verfahren über NS-Gewaltverbrechen im Gebiet der Heeresgruppe Nord (positive Bestandsaufnahme). Diese Arbeit konnte vor einigen Wochen abgeschlossen werden. Unter Berücksichtigung der positiven Bestandsaufnahme und mit Hilfe

1. a) der Ereignismeldung UdSSR;
b) der Meldungen aus den besetzten Ostgebieten;
2. des Stahleckerberichts;
3. des Jägerberichts;
4. des Verzeichnisses der Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD von April 1943;
5. der Braunen Mappe,

konnte ich feststellen, daß noch die folgenden Vorermittlungsverfahren eingeleitet werden müssen.

Zu betonen ist jedoch, daß diese Aufstellung angesichts der nicht lückenlosen Erkenntnisse nicht vollständig ist, insbesondere was Exekutionen durch die beweglichen Einheiten zu Anfang des Krieges anbelangt. Größere Überraschungen dürften jedoch ausbleiben. Zumindest das wichtigste, was noch fehlte, ist damit erfaßt. Es dürften höchstens noch kleinere Verfahren im Laufe der Ermittlungen in den neuen und den bisherigen Vorermittlungsverfahren

anfallen.

B. Neu einzuleitende Vorermittlungsverfahren

I. Litauen

1.

Ort:

Gebiet Schaulen

Zeit:

etwa Ende Juni 1941 - Ende Dez. 1941

Beschuldigte:

Teilkommando des EK2 und (später) Außenstelle des Kds Lettland;

Gebietskommissariat Schaulen (beachte jedoch insbesondere das Verfahren gegen Geweck e und B u b);
SS- u. Polizeigebietsführer in Schaulen

Fundstellen:

1. NSG:

Anlage 8 zu Stahleckerbericht (Gesamtbericht bis zum 15.10.1941): Gebiet Schaulen insgesamt 42 145 Exekutionen, davon 41 382 Juden. Siehe auch Anlage 16 zum Stahleckerbericht: "Zahl der jüdischen Bevölkerung nach Kreisen - 1935 - ". Ereignismeldung UdSSR Nr. 96 vom 28.9.: 44 Personen exekutiert (Zeit: zwischen dem 30.8. u. 5.9.).

2. insbesondere Fundstellen:

- a) Ereignismeldung UdSSR Nr. 12 vom 4.7., Nr. 16 vom 8.7., Nr. 129 vom 5.11., Nr. 146 vom 15.12., Nr. 148 vom 22.12.;
- In Ereignismeldung Nr. 151 vo. 5.1.1942 wird Schaulen zum ersten Mal als zum Kds Litauen = EK3 gehörend genannt.

b) Braune Mappe: "Übersicht über die besetzten Ostgebiete"; Stand vom 10.3.1942

Sonstiges:

1. Gegen Gewecke, ehemals Gebietskommissar in Schaulen, und Bub, Stabsleiter von Gewecke, richtet sich das Verfahren 2 Js 297/60 StA Lübeck, 207 AR-Z 747/61 ZSt.. Das Verfahren hat zum Gegenstand Selektionen von Juden aus dem Ghetto in Schaulen von Aug. - Okt. 1941. Etwa 700 Opfer. Die Erschießungen erfolgten außerhalb Schaulens auf Befehl Geweckes. Die KdS Außenstelle Schaulen wird in dem Verfahren zwar erwähnt, es ist aber von der StA Lübeck diesbezüglich nichts weiter veranlaßt worden. Aus dem vorliegenden Verfahren können ggf. Erkenntnisse für das neu einzuleitende Schaulen-Verfahren gewonnen werden.
2. Das Verfahren 2 Js 218/63 StA Oldenburg, 207 AR 819/63 ZSt. richtet sich gegen den Leiter des Ghettos in Schaulen, den SS-Hstmf. Schleeff und hat die Selektion und Exekution von 800 - 900 Kindern am 5.11.1943 zum Gegenstand. Aus diesem Verfahren können für das neue Schaulen-Verfahren keine einschlägigen Erkenntnisse gewonnen werden.
3. Das bisher abhängige Vorermittlungsverfahren 207 AR-Z 22/67 betrifft Exekutionen in der Nähe von Schaulen durch Sicherheitspolizei und eine Arbeitsdiensteinheit zu Anfang des Krieges. Möglicherweise kann dieses Verfahren später mit dem neuen Schaulen-Verfahren verbunden werden. Vorerst ist es jedoch getrennt zu führen und getrennt anzuzupmitteln.

die Standorte und die Tätigkeit des EK3 bzw. des KdS Litauen geben der "Jägerbericht", die Ereignismeldungen UdSSR und die Standortmeldungen zu den Meldungen aus den besetzten Ostgebieten.

Ludwigsburg, den 30. März 1967

Schwippe
(Schwippe)
Staatsanwalt

Vermerk

Wie sich nach genauer Durcharbeitung des Jäger-Berichts ergeben hat, war ein Teilkommando des EK 3 in dem östlichen Teil des Gebiets Schaulen tätig. Das heißt, in der im Stahlecker-Bericht genannten Zahl von 42 145 Exekutionen sind auch die durch das EK 3 durchgeführten Exekutionen enthalten. Durch die Außenstelle Schaulen sind dementsprechend weniger Menschen getötet worden. Inwieweit die Außenstelle Schaulen auch in dem Gebiet tätig war, das von dem Rollkommando des EK 3 "bearbeitet" worden ist, müßte noch geklärt werden.

Eine ~~Wiedergabe~~ ^{Durchsicht} meines Vermerks vom 23.5.67, den ich im Zusammenhang mit der Prüfung der Frage erstellt habe, welche Verfahren noch gegen Angehörige des Ek 3 einzuleiten sind, ~~ist diesem Vermerk nachgeholt~~ befindet sich im Ordner „Dorenmählungen“.

Ludwigsburg, den 22. Mai 1967

Schwippe
(Schwippe)
Staatsanwalt

22. Mai 1967

77

II 207 AR Z 104/67
9 - 31/94

z. d. A. II / 207 AR-Z 104/67

24.5. 1967

Über das
Justizministerium
Baden-Württemberg

7 Stuttgart - S
Schillerplatz 7

und den Herrn
Bundesminister der Justiz

53 Bonn
Postfach

an das
Auswärtige Amt

53 Bonn - 1
Postfach

Betr.: Vorermittlungsverfahren der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen gegen Unbekannt wegen Verdrachts nationalsozialistischer Gewaltverbrechen im Gebiet Schaulen (= Siauliai)/SSR Litauen;
hier: Rechtshilfeersuchen an die UdSSR

Bezug: Ohne

Beil.: 1 Rechtshilfeersuchen (5-fach),
Karte über "Liquidierungen in den baltischen Ländern" (5-fach)
1 Übersetzung des Ersuchens (2-fach),
(3 Abdrucke)

Ich überreiche ein Rechtshilfeersuchen an die zuständige Behörde der Sowjetunion in 5-facher Ausfertigung nebst Übersetzung in 2-facher Ausfertigung mit der Bitte, die Anlagen zur weiteren Veranlassung der Deutschen Botschaft in Moskau zuzuleiten.

gez.
(Dr. Rückerl)
Oberstaatsanwalt

№ 10000

Handwritten notes and markings at the top left of the page.

Vertical text on the right side of the page, possibly a stamp or header.

Vertical text on the right side of the page, possibly a stamp or header.

Vertical text on the right side of the page, possibly a stamp or header.

Vertical text at the bottom right of the page.

8

II 207 AR-Z 104/67

Schw/Wg abgeg. am:

1. Schreiben

An die zuständige Behörde der UdSSR

Betrifft: Vorermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Verdachts nationalsozialistischer Gewaltverbrechen im Gebiet Schaulen (= Siauliai)/SSR Litauen

Anlage: Karte über "Liquidierungen in den baltischen Ländern"

Sehr geehrte Herren!

Main body of the letter text, detailing the investigation and the attached map.

8

BRITANN

II 307-3-104/67

Schulw
: am . 1941

Schaulen

in die

zuständige Behörde der DSD

Titel: Vorermittlungswahlungen gegen Unbekannt wegen Verbrechen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen im Gebiet Schaulen (= Sialiai) (EK 2)

Quelle: Karte über "Mordtaten in den baltischen Ländern"

Sehr geehrte Herrschaft

Die zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen unterrichtet die im Gebiet Schaulen im Jahre 1941 im Besonderen durch ein Teilkommando des "Einsatzkommando 2" (EK 2) begangenen Mordtaten durch die Angehörige des Kommandos der Sicherheitspolizei und des SD der Lettischen Landespolizei (EK 2) begangenen nationalsozialistischen Gewaltverbrechen, soweit sie nach deutschem Recht dem Tatbestand des Mordes entsprechen. Das Verbrechen bezieht auf Angaben über Exekutionen im Gebiet Schaulen, die in dem hier in Kopie vorliegenden "Gesamtbericht der Einsatzgruppe A bis zum 12. Oktober 1941" enthalten sind. In der Anlage 8 dieses Berichtes

- 2 -

9

- 2 -

("Übersicht über die Zahl der bisher durchgeführten Exekutionen") wird für Schaulen die Zahl von 42145 Erschießungen genannt, und zwar von 763 Kommunisten und 41382 Juden. Auf einer Karte des Berichtes über "Liquidationszahlen in den baltischen Ländern", die zur Anlage 8 gehört und die in PhotoKopie anliegt, ist für das "Gebiet Schaulen" die gleiche Zahl verzeichnet. Nach dieser Karte gehörten zum Gebiet Schaulen die Distrikte

- Taurogen (= Taurogē),
- Raseinen (= Raseiniai),
- Krottingen (= Kretinga),
- Telschen (= Telsiai),
- Moscheiken (= Maseikiai),
- Schaulen (= Sialiai),
- Ponewesch (= Panevezys),
- Birsai (= Biršai),
- Wilkomir (= Ukmerge),
- Rokischken (= Rokiskis),
- Utena (= Utena) und
- Osseresee (= Zarasai).

Bedeutendere andere Dokumente über nationalsozialistische Mordtaten im Gebiet Schaulen, die während der Tätigkeit des EK 2 beziehungsweise der Außenstelle Schaulen des KdS Lettland, also im wesentlichen von Juni bis November/Dezember 1941, begangen worden sind, konnten bisher nicht aufgefunden werden. Die Ermittlungen sind dadurch erschwert.

Die von Beginn des Krieges mit der UdSSR bis etwa September des gleichen Jahres von dem Einsatzkommando "Staatspolizeistelle und Sicherheitsdienstabschnitt Tilsit" (= EK Tilsit) in einem etwa 25 km breiten

- 3 -

P

(Übersicht über die mit der Strafverfolgung
in Zusammenhang stehenden Personen)
die Namen der Angeklagten sind in der
Liste der Angeklagten angegeben.
Die Namen der Zeugen sind in der
Liste der Zeugen angegeben.
Die Namen der Sachverständigen sind
in der Liste der Sachverständigen
angabegeben.

- | | |
|-------------|---------|
| (= Zeuge) | Fischer |
| (= Zeuge) | Klein |
| (= Zeuge) | Müller |
| (= Zeuge) | Schmidt |
| (= Zeuge) | Wagner |
| (= Zeuge) | Meier |
| (= Zeuge) | Horn |
| (= Zeuge) | Wolke |
| (= Zeuge) | Koch |
| (= Zeuge) | Wenzel |
| (= Zeuge) | Wagner |

Behörden sind ersucht worden, die in
den Anlagen dieses Beschlusses
aufgeführten Personen zu befragen
und die Ergebnisse der Befragungen
in den Anlagen dieses Beschlusses
zu vermerken.

Die von Beginn des Krieges mit der
Dienstadt des Reiches verbundenen
Personen sind in den Anlagen dieses
Beschlusses aufgeführt.

10

Grenstreifen litauischen Gebiets durchgeführten Exekutionen - nach Angabe des obengenannten Berichts der Einsatzgruppe A wurden circa 5500 Menschen erschossen - gehören nicht zum Gegenstand des vorliegenden Verfahrens. Wegen dieser nationalsozialistischen Gewaltverbrechen sind bereits mehrere Verfahren vor Gerichten der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt worden. Diese Verbrechen können als geklärt angesehen werden.

Es wird gebeten, eventuell vorhandene Akten über Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, des Gerichts oder der staatlichen Untersuchungskommission, insbesondere Aussagen, Urteile, Untersuchungsberichte, Exhumierungsprotokolle und Photographien sowie deutsche oder russische amtliche Schriftstücke aus der Tatzeit, die Hinweise auf die im Gebiet Schaulen begangenen nationalsozialistischen Gewaltverbrechen und die als Täter oder sonst Verantwortliche in Frage kommenden Personen und auf Zeugen enthalten, in beglaubigter Fotokopie zur Verfügung zu stellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr. Rückerl)
Oberstaatsanwalt

2. Herrn AL II
3. Herrn AL III zur weiteren Veranlassung
4. Herrn Dienststellentr. m.d.Bitte um Zeichng.
5. Abdruck für Herrn AL II
6. " " " AL III
7.

Belw.

10
11

grenzübergreifende Ermittlungen durchzuführen
- nach Angabe des oben genannten Berichtes der
- Einsatzgruppe A wurden circa 2500 Menschen erschossen
- getötet nicht zum Gegenstand des vorliegenden Verfahrens
- wegen dieser nationalsozialistischen Gewaltverbrechen
- sind bereits mehrere Verfahren vor Gerichten der Bundes-
- republik Deutschland durchgeführt worden. Diese Ver-
- brechen können als Kriegsverbrechen angesehen werden.

zu wird gebeten, eventuell vorhandene Akten über die
- Mittlungen der Gesamtwirtschaft, des Reichs der
- nationalen Untersuchungskommission, insbesondere Aus-
- sagen, Urteile, Untersuchungsprotokolle, Zeugnisaus-
- weisungen und Photographien sowie deutsche oder aus-
- ländische schriftliche Ermittlungen aus der Zeit, die die
- wies auf die im Gebiet der oben genannten nationalen
- sozialistischen Beweisverfahren nun die als Täter oder
- schaft Verantwortliche in Frage kommenden Personen und
- zur Begründung einreichen, in beifolgender Photokopie zur
- Verfügung zu stellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr. H. H. H.)
Operativleiter

- 3. Herr III zur weiteren
- 4. Herr Dienststellenleiter
- 5. Herr III
- 6. Herr III
- 7.

W.H.

Перевод

Лудвигсбург, 22. мая 1967

II 207 AP-U 104/67

Специальным органам СССР.

Касается: Предварительного следствия
против неизвестных винов-
ников, подозреваемых в на-
ционал-социалистических
капиталистических преступлениях
в округе Мейзель / Литов-
ской ССР.

здесь: Прошение по оказанию
юридической помощи.

Приложение: Карта о ликвидации в
прибалтийских странах.

Многоуважаемые господа!

Центральный орган юридических управлений земель Федеративной Республики Германии расследует совершённые в 1941 году в округе Мюльрей частичной командой "оперативной команды 2" ("Эйндзатцкомандо 2" - ЭК 2-) или отделением Мюльрей "Командира полиции безопасности и службы безопасности Латвии" ("КдС Лемланд") национал-социалистические насильственные преступления, настолько они согласно немецкому праву считаются убийством.

Это следствие основывается на данных о преступлениях в округе Мюльрей, которые имеются здесь в фотокопиях в находящейся "Общем отчете оперативной группы А до 15. октября 1941 года". В восьмом приложении этого отчёта ("Обзор о количестве проведённых до сих пор преступлений") насчитывает для округа Мюльрей цифру 42145 расстрелов, а именно: 763 коммуниста и 41382 евреев. На одной карте отчёта "О цифрах ликвидации в прибалтийских странах" принадлежащая к восьмому приложению и в виде фотокопии, упомята та же самая цифра для

"района Шяуляй".
Согласно этой карте к округу Шяуляй
принадлежат следующие районы:

Шаугаре,
Расейняй,
Кретинга,
Шельмяй,
Мажейкяй,
Паневежис,
Биржай,
Укмерге,
Рокишкис,
Утена и
Зарасай.

Значительные другие документы о на-
ционал-социалистических преступлениях,
совершённых во время деятельности
"ЭК 2" или отделения Шяуляй
"КдС Летланд", состоявшиеся таким
образом, в основном с июня по ноябрь/
декабрь 1941 года, до сих пор не были
обнаружены. По этой причине разоб-
раательства затруднены.

Преступления, совершённые с началом войны
с СССР по сентябрь того же года опе-
ративной командой "Штатсполицай -

ителле и Зихерхайтсдикстаблним "Тилзит"
(ЭК Тилзит) и проведение в районе по-
граничной полосы литовской области шири-
ной в 25 км, согласно данным вышеуказанного
отчёта оперативной группы А было
расстреляно около 5500 человек, не явля-
ются предметом настоящего разбора -
тельства. По поводу этих национал-со-
циалистических насильственных престу-
плений было проведено уже много про-
цессов в судах Федеративной Респу-
блики Германии. Эти убийства сле-
дует рассматривать выскенками.

Обращаюсь к Вам с просьбой предоставить
в наше распоряжение попарально
засвидетельственную фотокопию возможно
имеющихся в наличии актов о разби-
рательствах прокуратуры, суда или го-
сударственной следственной комиссии
по расследованию национал-социали-
стических насильственных преступлений,
в первую очередь показания свидетелей,
приговоры, следственные донесения, прото-
колы об эксгумировании и стикки, а
также немецкие или русские официаль-
ные документы со времени происшествия,
указывающие на национал-социалисти-
ческие насильственные преступления, совер-

тённые в округе Шлеуэй и виновных
или кроме того ответственных за эти пре-
ступления, прижимающих в соображение
лиц и свидетелей.

(совершенным почтенем

следует подписи

(-) Dr. Rückert
Верховный прокурор

За правильность перевода

Гавири
(Переводчица)

128/36
Ludwigsburg, den 15. 6. 1967

An
Abteilung VI
- Zentralkartei -

Anfragende Dienststelle:
ZSt Az. 11 207 AR-2 104/67
Sta Az.

Betr. Karteauskunft über:

Name:
Vorname:
Geburtstag: Ort:
Anschrift:
Einheit: E.K. 2, K.d.S. Angew. Stelle
Tatort: fehlt, im Sd. an den
Bemerkungen: T. km. 1. Ende Juni 47 - Ende
Dur. 47

- 1.) Personenkartei:
Karteikarte angelegt - ergänzt - Fotokopie beigelegt
- 2.) Einheitenkartei:
Karteikarte angelegt - ergänzt b. u. Odn. 201667
- 3.) Tatortkartei: Anlage: 3 Kopien
Karteikarte angelegt - ergänzt
- 4.) Sonstige Erkenntnisse: 7. Teil Kopien u. Kartei
auf Karteiseite

Zurück an Ref. 207
mit ³ Fotokopie(n)

Herringer
(Karteiführer)

Vermerk:

Ueber das Einsatzkommando 2 (später KdS u SD Riga) sind in der Einheitenkartei folgende AZ. vermerkt:

- 207
 - 1) AR-Z 7/59 - STA. Hbg. 141 Js 534/60
 - 2) 7 AR-U 18/58 (TK Becu) - STA. Hann. 2 Js 291/60
 - 3) 7 AR-Z 367/59 (Pol.Res.Btl. 9) - STA. Dortmund. 45 Js 5/61
 - 4) 2 AR-Z 21/58 " - STA. Karlsr. 1 Js 2138/58
 - 5) 207 AR-Z 1210/64
 - 6) 7 AR 1673/62
 - 7) 502 AR-Z 21/62
 - 8) 7 AR-Z 18/55 - STA. wie zu 2)
 - 9) 202 AR 149/63 - STA. Osnabr. 17 Js 685/65
 - 10) 7 AR 982/65 - STA. Hann. 2 AR 22/65
- Hungerberg, Julius, Krim.-Sekt., 18.6.06 Osnabrück, Bliedersdorf, Kr. Stade, Postmoor 5a
 H. war von Mai?1941 - 1943 beim KdS Lettland, zunächst mit dem EK 2 nach Schaulen, Sept. 41 nach Düneburg, ab Ende 41 Stützpunktleiter in Abrenen/Lettl. 11A 22165
- 11) 7 AR 1233/63
 - 12) 5 AR-Z 14/58
 - 13) 201 AR-Z 76/59 - STA. Hbg. AZ. ?

Schaulen ist nur auf der KK zu Ziffer 10) erwähnt. (Abgesehen von den schon beigef. KK.)

/Da

17

207 AR-Z 774/67
 Bds II, 1. Btl. 326, 337 - 333, v
 1208, 209 - 211 v
 2219, 223, 226 v
 6357 - 369 v *Orl am 25.7.67*
 7376 - 393 v
 5347 - 356 v
 3273 - 279 v

siehe Film Nr 1794

Da I: Rl. 83, 136, 137, 142, 143
 128 - 129

Bd. II: 436 - 437, 452 - 463 v

jeweils 4x Abteilungen führen in
 II 207 AR - Z 104164

17
 71

1. Ausfertigung

Band I Bl. 1 bis 199 18

Blatt

Ablichtungen aus I 207-12-2774/61

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg

Beschuldigter: Gewecke, Hans (Zunahme und Andere) (Vorname) (Geburtsort)

Tatort: Schawlen / Litauen

wegen Mordes u. a.

Haftbefehl Bl.

Verteidiger: Rechtsanwalt Vollmacht Bl.

Belakten:

An

an StA Lübeck abgegeben 27. 297/60 (VV 15/64)

214 AR-Z 774 1961

AR-Nr. /19

2. 48 LL 200 AL 254 b

Vermerk: Bei III eingereicht [z.B. 562 d. A.] d. 19.8.66. Schmitt

Weggelegt: 19

Aufbewahren: 19

Hiermit verbunden:

Verbunden zu:

Gelb/Grün

Aktenzeichen:

a) ZSt.: AR-Z /19 b) StA

Name:

Geburtstag- und ort:

jetziger Beruf:

zuletzt bekannter Wohn- oder Aufenthaltsort (ev. Zeitangabe):

Tatort- und zeit:

Bemerkungen: (einschl. Angaben über fr. Dienstgrad oder Dienststellung):

RIASANSKI Chaim

Pol Aviv, Derech Nachalon 117 Rafael
815370 Stadtrat 34067
Jude varh. Ingenieur Wilna 1912
E. Landsberg T.A. 1100 3.6.62.
Protokolantin: E. Kozlowski

Ich wohnte vor und in der Kriegszeit in Schaulen. Im Juli 1944 wurde ich mit den seinerzeit noch in Schaulen lebenden Juden in das K.Z. Stutthof verschickt. Am 2. Mai 1945 während des Marsches von K.Z. Dachau nach Tirol wurden wir in Väckirchen bei Bad Tholz durch die amerikanische Armee befreit. Während der deutschen Okkupation in Schaulen arbeitete ich im Anfang in der Stadtverwaltung als Ingenieur und später als Vermesser. Dann wurde ^{ich} als Vorarbeiter bei der Flachsfabrik in Schaulen beschäftigt.

Frage: Waren Sie Augenzeuge irgend welcher Vernichtungsaktionen oder individueller Mordtaten und sind Ihnen die Täter bekannt?

Antwort: Ich erinnere mich, dass ^{man} im Jahre 1941 Juden aus Schaulen in die Synagoge gebracht hat, dort einige Tage gehalten und nachher im Walde Kusi erschossen. Es war in der Zeit als das Ghetto organisiert war. Es wurden damals zwei Teile des Ghettos errichtet - Traku und Kaukas - und als drittes Teil sollte Kalnialis errichtet werden. Zu diesem Zwecke angeblich sollten diese Juden in die Synagoge gebracht werden sein, um ^{man} später in das dritte Ghetto teil einzuquartieren. Das dritte Ghatteteil wurde jedoch nicht errichtet und die Leute wurden im Walde Kusi, wie ich schon sagte, erschossen. Davon, dass die Leute im Walde Kusi erschossen wurden, haben mir am nächsten Tag nach der Erschiessung bekannte Litauer erzählt. Diese Aktion wurde durch ^{man} deutsche ^{man} Hilfe von Litauern durchgeführt. Ich kann mich aber an die Namen der Täter nicht erinnern.

Ich erinnere mich ebenfalls an die sogenannte "Kinderaktion" die am 5. Nov. 1943 stattgefunden hat. Am Morgen dieses Tages ging ich mit meinem Vater zur Arbeit in die Lederwerke. Beim Ghatteter standen FOERSTER und SCHLEEF, die kontrollierten wer das Ghetto vorlässt.

Frage: Wer war FOERSTER und SCHLEEF?

Antwort: FOERSTER wurde nach Schaulen geschickt um die sogenannte Kasernierung der Juden durchzuführen. Er war ueber 40 Jahre alt. SCHLEEF war Ghattokommandant, ueber 30 Jahre alt.
(-) Landsberg (-) Kozlowski (-) Riasanski

Petach Tikva, Orlovstr. 7/3
 6722350
 Medizin verh.
 Lorant Deutsch

Rachel BURWIN
 Jakob Neumann
 Belinson-Spital
 Schaulen
 Polzeilandes
 stab T.A.

1.1.1928
 0,900 9.2.64

Heute erscheint auf Vorladung die Zeugin Rachel Burwin und erklart wie es folgt:

Dr.L.Deutsch

Frage: Von wann bis wann waren Sie in Schaulen?

Antwort: Ich wurde in Schaulen geboren, habe hier die deutsche Besetzung mitgemacht und war im Ghetto Schaulen bis Herbst des Jahres 1943. Dann kam ich nach Daugeliai, wo ich in einer Ziegelfabrik arbeitete. Im Jahre 1944 im Sommer kam ich nach Stutthof, ich wurde in Chino unweit von Thoren durch die Russen befreit.

Frage: Sind Ihnen Gewaltverbrechen, die in Schaulen begangen wurden, bekannt?

Antwort: Ich erinnere mich aus eigener Wahrnehmung an was mit meinem Vater geschehen ist, und zwar: Eine Woche spaeter als die Deutschen nach Schaulen eingezogen sind - das war in Juli 1941 - hat man meinen Vater auf der Strasse verhaftet, er wurde in das Gefaengnis gebracht und von dort nach ungefaehr zwei Wochen nach Kuziai gefuehrt und dort erschossen.

(Ende Seite 1 d.Originals)

Frage: Wovon sind Ihnen diese Einzelheiten bekannt?

Antwort: Ich bin mit meiner Mutter und meiner Schwester naja zu der deutschen Sicherheitspolizei gegangen und dort nachgefragt was mit meinem Vater los ist. Dort haben wir erfahren, dass er verhaftet ist. Nur einige von den Verhafteten wurden als F.chleute herausgelassen, die anderen wurden - wie ich es bereits schon erklarte in Kuziai erschossen. Das haben wir von befreiten Juden und Litauern erfahren. Kuziai ist etwa 14 km von Schaulen entfernt.

Frage: Wissen Sie wer bei diesen Erschiessungen beteiligt war?

Antwort: Vom Hoerensagen weiss ich, dass Mitglieder der deutschen Sicherheitspolizei und Litauer bei diesen Erschiessungen beteiligt waren. Namen sind mir nicht bekannt.

Frage: Sind Ihnen auch andere Mordtaten bekannt?

Antwort: Ich erinnere mich gut an den Fall

(Ende Seite 2 d.Originals)

(-) Dr. L.

(-) Rachel Burwin



Mazowiecki.

Im Sommer oder noch im Fruhjahr 1943 wurde der juedische Baecker namens Mazowiecki festgenommen, da bei ihm etwas Nahrungsmittel vorgefunden wurde. Nach einigen Tagen wurde er gehaengt, Alle Ghettoeinwohner mussten sich zu dieser Zeit am Appellplatz versammeln. Ich war mit meiner Mutter aber ich traute mich nicht zu schauen. Ich weiss, dass die Erhaengung in den Morgenstunden war. Au ser den Ghettoeinwohnern waren auch die deutschen Funktionaere anwesend. Ich erinnere mich als der Mazowiecki vorgefahren wurde ein Familienmitglied an die Fuesse einer der deutschen Funktionaere geworfen hat, um fuer seine Begnadigung zu bitten. Der deutsche Funktionaer gab ihm ein Fusstritt.

Frage: Wissen Sie wor dieser deutsche Funktionaer gewesen war?

Antwort: Ich weiss nicht wie der deutsche Funk-

(Ende Seite 3 d. Originals)

tionaer geheissen hat. Ich glaube, dass dieser uniformiert war, aber eine genaue Personsbeschreibung kann ich nicht angeben. Ich weiss es, dass die Leiche noch eine Weile am Galgen hing.

Frage: Andere Gewaltverbrechen sind Ihnen noch bekannt?

Antwort: Vom Hoerensagen ist mir die Kinderaktion bekannt, die im Herbst 1943 stattgefunden hat. Damals war ich schon in Dangeliai, aber die Verpflegung bekamen wir aus dem Ghetto Schaulen. Wir haben erfahren, dass alle Kinder und auch Alte, arbeitsunfaehige Leute abtransportiert und erschossen wurden. Auch von Dangeliai; man die Kinder genommen und diese wurden nie mehr gesehen. Ich war zu dieser Zeit schon ueber 15 Jahre, doch war ich mit meiner Mutter versteckt gewesen.

Frage: Haben Sie noch etwas ueber Ghetto Schaulen auszusagen. Sind Ihnen Namen von Deutschen, die

(Ende Seite 4 d. Originals)

in Schaulen oder Dangeliai taetig waren, bekannt?

Antwort: Nein, ich habe nichts mehr auszusagen. Namen von deutschen Funktionaeren sind mir nicht im Gedaechnis geblieben. Vorgelassen, genehmigt, unterschrieben.

(-) Dr. L. Deutsch

(-) Rachel Burwin



Alter Edelstein
 ivatain, Borochowstr.25 Kosche
 478 Pensioner
 verh. Seifensieder Schaulen 20.8.1893
 Korant Deutsch Pol.Haupt- 0900 26.2.64.
 quartier T.A.

Heute erscheint auf Vorladung Herr Alter EDELSTEIN und er-
 klaert folgendes: (-) Dr.L.Deutsch

Frage: Von wann bis wann waren Sie in Schaulen?

Antwort: Ich war die ganze Zeit hindurch in Schaulen bis das
 Ghetto liquidiert wurde. Dann wurde ich nach Stuthof gebracht.

Frage: Welche deutsche Funktionare, die in Schaulen taetig
 waren, sind Ihnen bekannt?

Antwort: Der Gebietskommissar GEWECKE, FORSTER und SCHWANDT.

Frage: Gewaltverbrechen, die in Schaulen begangen wurden,
 sind Ihnen bekannt?

Antwort: Gleich nachdem die Deutschen in Schaulen ~~eingedrungen~~
 eingerueckt sind, war mein Sohn verhaftet. Er hiess Liova
 EDELSTEIN und war damals 16 Jahre alt. Er wurde von der Stras-
 se festgenommen und ins Gefaengnis gebracht, von dort wurde
 er abtransportiert und in Walde Kuzial erschossen.

Meine Frau Scia wurde in den folgenden Um-

(Ende Seite 1 d. Originals)

staenden ermordet. Ich und meine Frau und meine Tochter
 Miriam mit anderen Juden zusammen waren aus dem Ghetto nach
 Suche verschickt und dort arbeiteten wir in einer Kalkgrube.
 Am 17. Febr. 1944 wurde meine Frau und noch ein junges Maedchen
 namens KLUGMANN bei der Arbeit oder unterwegs von der Arbeits-
 stelle geschossen. Sie war in einen Fuss geschossen und wurde
 ins Lager gebracht. Nachher wurde sie nach Schaulen transpor-
 tiert und man hat ihr den Fuss amputiert. Infolge dieser Ver-
 wundung ist sie am 27. Febr. 1944 verstorben.

Frage: Andere Faelle sind ihnen noch bekannt?

Antwort: Mir sind noch zwei Faelle bekannt. Der Fall MAZO-
 WIECKI und die Kinderaktion.

Frage: Was ist Ihnen ueber den Fall Mazowiecki bekannt?

Antwort: Als Mazowiecki von seiner Arbeitsstelle ins Ghetto
 zurueckkehrte wurde er untersucht und man

(Ende Seite 2 d. Originals)

hat beim ihm Zigaretten gefunden. Er wurde festgenommen und
 auf Befehl des Gebietskommissars erhaengt.

Dr.L.Deutsch (-) A.Edelstein

W. O. S.

Frage: Wovon wissen Sie, dass der Befehl vom Gebietskommissar stammte und waren Sie bei der Ethenkung dabei?

Antwort: Es wurde allgemein gesprochen, dass der Befehl vom Gebietskommissar kam. Ich war bei der Erhenlung anwesend, da alle Ghettoeinwohner dabei sein mussten.

Frage: Was ist Ihnen ueber die Kinderaktion bekannt?

Antwort: Ich kann mich nicht genaue an den Zeitpunkt erinnern doch die Aktion fand im Herbst des Jahres 1943 statt. Ich war Augenzeuge wie FORSTER ein Kind von meinem Bekannten PROTUCH wegnah und ins Auto brachte. Ich war damals in der Lederfabrik Frenkl und von dort aus sah ich diese Szene. FORSTER war mir damals schon von sehen bekannt.

(Ende Seite 2 d.O.iginals)

FORSTER war derjenige, der diese Aktion mit leitete. Er war die ganze Zeit hindurch anwesend, erteilte Befehle und wie ich es bereits schon sagte, war er auch persoenlich bei der Durchfuehrung der Aktion beteiligt.

Frage: Was ist Ihnen ueber SCHWANDT bekannt?

Antwort: Ich war das oeffteren Augenzeuge gewesen als SCHWANDT moerderisch auf Haeftlinge eingeschlagen hat. Ich weiss nicht, dass jemand infolge dieser Masshandlungen ums Leben gekommen ist. Meinem Bekannten Mosche Schmul hat er alle Zaehne ausgeschlagen.

Frage: Was ist mit Ihrer Tochter geschehen?

Antwort: Meine Tochter ist im Lager Stutthof ums Leben gekommen.

Frage: Sind Sie bereit als Zeuge vor einem deutschen Gericht zu erscheinen?

Antwort: Ich bin herzleidend aber wenn mein Gesundheitszustand es mir erlauben wird bin ich dazu bereit.

Vorgelesen-genehmigt-unterschrieben.

(-) Dr. L. ...

(-) A. Edelstein



1.17

An die Staatsanwaltschaft, hier, zu 2 Js 297/60

24
25

Der Untersuchungsrichter
bei dem Landgericht Lübeck
- VU 15/64 -

Lübeck, den 13. April 1965

Gegenwärtig:
Landgerichtsrat Meyer
als Untersuchungsrichter
Justizangestellte Dreyer
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

In der
Voruntersuchungssache
gegen
Hans Gewecke und
Ewald Bub

wegen Verdachts des Mordes,

erschien vorgeführt
der Angeschuldigte Gewecke.

Die Anlage zum Protokoll vom 8. April 1965 wurde vorgelesen.

Der Angeschuldigte erklärte:

Ich genehmige das Protokoll.

Der Angeschuldigte bat, vor Fortsetzung seiner Vernehmung eine
Erklärung abgeben zu dürfen.

Er äußerte sich, wie aus der Anlage zu diesem Protokoll
ersichtlich ist, und würde weiterhin zur Sache vernommen.

gez. Meyer

gez. Dreyer

- VU 15/64 -

Anlage zur Niederschrift am 13. April 1965

Zu dem mir schon wiederholt gemachten Vorhalt, dass Lohse sich an einen Bericht über den Fall M a s o w i e c k i nicht erinnern könne, möchte ich folgendes sagen: Ich hatte leider sehr oft Anlass, mit Lohse über die schlechten Beziehungen zum SD zu sprechen und bei der Häufigkeit derartiger Vorkommnisse ist es meiner Absicht nach nicht verwunderlich, wenn Lohse sich an einen Einzelfall nicht erinnern kann, zumal er es ja während der ganzen Kriegszeit sehr oft auch mit viel wichtigeren Dingen zu tun hatte. Ich kann nur nochmals betonen, dass ich es ganz genau in Erinnerung habe, mit Lohse über die Erhängung des jüdischen Bäckers gesprochen zu haben. Dieses Gespräch mit Lohse hat allerdings erst nach der Hinrichtung stattgefunden. Wie ich bereits früher angegeben habe, habe ich vor der Hinrichtung Lohse in dieser Angelegenheit nicht erreichen können. Lohse muss sich damals in Reich aufgehalten haben.

Wenn Lohse erfahren hätte, dass ich die Erhängung eines Juden in Ghetto von Schaulen angeordnet gehabt hätte, dann würde er sich an einen solchen Vorgang bestimmt erinnern. Wenn ich also beispielsweise Lohse von einem solchen Vorgang Kenntnis gegeben hätte oder wenn er von anderer Seite davon erfahren hätte, dann wäre das für ihn seiner ganzen Einstellung nach eine Sensation gewesen. Er hätte sich bei seiner Vernehmung als Zeuge in diesem Verfahren dann bestimmt an den Fall erinnert. Die Mitteilung, die ich damals Lohse gemacht habe, dass nämlich der SD

sich wieder einmal eines Übergriffs schuldig gemacht habe, indem er einen Juden habe aufhängen lassen, war für Lohse natürlich nicht von so tiefgreifender Bedeutung, dass er einen solchen Vorgang nach so vielen Jahren noch unbedingt hätte im Gedächtnis behalten müssen. Anders wäre es gewesen, wenn ^{er von mir} ich, der ich ja ^{oder von dieser Zeit gelöst hätte, dass ich} zu seinen Vertrauten gehörte, entgegen der von ihm oft gezeigten Einstellung, einen Juden hätte töten lassen.

Die Aussage des Zeugen P a t z k e (Bl. XIII Bl. 219, 2. Abs.) ist mir soeben vorgehalten worden. Es ist richtig, dass ich im Ulmer Prozess, bei dem es um die Verantwortlichkeit der Führer des Einsatzkommandos Tilsit ging, und in dem der SS-Sturmführer B ü h m e der Hauptangeklagte war, ausgesagt habe, dass Böhme mich einmal in Schaulen aufgedeckt habe. Ich glaube, dass dieser Böhme schon damals Sturmkommandoführer war. Es ist nicht ganz ausgeschlossen, dass er vor meiner Schaulener Zeit in Schaulen eine kleine Dienststelle mit einem Büro, vielleicht von Tilsit aus, unterhalten hat. Wenn es aber richtig ist, dass der Böhme, von dem der Zeuge Patzke spricht, damals Untersturmführer gewesen ist, dann kann es sich eigentlich nicht um den von mir genannten Böhme handeln. Ein SS-Führer Böhme hat jedenfalls zu Anfang meiner Schaulener Zeit und auch später keine Dienststelle ^{in Schaulen} unterhalten, wenn ich mich recht erinnere. Der aus Tilsit stammende Böhme, der Leiter der dortigen Stapelleitstelle gewesen war, hat jedenfalls zu meiner Zeit in Schaulen keine Dienststelle gehabt und auch nicht ~~nur~~ kurzfristig. Im Übrigen dürfte aus der Aussage des Zeugen Patzke hervorgehen, dass die von diesem erwähnten Exekutionen lange vor meiner Zeit stattgefunden haben.

27
181

Dem Angeeschuldigten wurde vorgehalten, dass er als Zeuge im Ulmer Prozess auch auf die Frage, ob er den litauischen Landruten die Anweisung gegeben habe, Judenerschossungen durchzuführen, die Aussage verweigert habe, und dass seine bisher bei einer früheren Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter gegebene Erklärung, er habe im Falle einer Stellungnahme zu ^{der} an ihn gerichteten Frage, befürchtet, selbst in die Angelegenheit hineingezogen zu werden, weil schon das blosse Wissen um Judenliquidierungen seiner damaligen Auffassung nach strafrechtlich verfolgt werden ^{wird} und weil er in Spruchverfahren als Kenntnisverbrecher bereits bestraft worden sei, die Aussageverweigerung in diesem Fall doch wohl nicht rechtfertigen oder nicht recht erklären könne, weil nach seiner jetzigen Darstellung die an ihn gerichtete Frage mit einem "Nein" zu beantworten gewesen wäre.

Der Angeeschuldigte erklärte:

Ich habe zu keiner Zeit einem der litauischen Kreischeis oder irgendeiner anderen ~~Person~~ in ein Gebiet eine Anordnung gegeben, Judenerschossungen vorzunehmen und hätte deshalb im Ulmer Prozess die an mich gerichtete Frage wahrheitsgemäss verneinen können und verneinen müssen. Ich sehe heute ein, dass ich am besten getan hätte, im Ulmer Prozess auf alle an mich gerichteten Fragen zu antworten. Wenn ich auch auf die oben erwähnte Frage nach einer Anordnung für Judenerschossungen die Aussage verweigert habe, dann ist das nur zu erklären aus meiner damaligen psychischen Lage. Ich hatte die lange Internierungshaft hinter mir und stand nun in einem Prozess in einem Kreuzfeuer von Fragen, von denen ich glaubte, einige nicht beantworten zu sollen, weil man sonst vielleicht gegen mich selbst vorgehen

würde. Ich bin mir bei den einzelnen Fragen gar nicht darüber klar geworden, ob eine Aussageverweigerung auch gerade auf diese Frage geboten war. Ich war innerlich viel zu erregt, um klar und nüchtern nachzudenken. Allein darauf ist es also zurückzuführen, dass ich auch die hier oben erwähnte Frage nicht beantwortet habe.

Auf Befragen:
Der Gastronom F r ü h a u f , der früher u. a. auch das bekannte Berliner Lokal "Die Traube" bewirtschaftet hat, war ein sehr guter Bekannter des Generalkommissars von R e n t e l n und auf diese Bekanntschaft ist es wohl zurückzuführen, dass Frühauf damit beauftragt worden war, in Kaun, Schaulen und in Riga deutsche Gaststätten oder Hotels zu bewirtschaften. So hat Herr Frühauf, mit dem ich im Laufe der Zeit gut bekannt geworden bin, in Schaulen das Hotel "Berliner Hof" übernommen. Herr Frühauf ist, wenn ich mich recht erinnere, noch nicht 1941 in Schaulen gewesen, sondern erst 1942 dorthin gekommen. An eine seiner Angestellten mit Namen Frieda K u s k e erinnere ich mich nicht. Herr Frühauf ist wiederholt bei mir in meiner Wohnung zu Gast gewesen. In den Schaulener Jahren war er vielleicht fünf- bis sechsmal bei mir. Einmal war seine Ehefrau in Schaulen und auch diese war zusammen mit ihrem Ehemann einmal in unserer Wohnung. Herr Frühauf war ein weltgewandter kusserst liebenswürdiger Mann, mit dem ich mich im Laufe der Zeit richtiggehend angefreundet habe. Einmal hat er einen Herrn H u s - g e n von der Weinbauwirtschaft, mit dem er befreundet war

- 6 -

^{zu mir}
mitgebracht. Dieser ist inzwischen verstorben. Ich habe seit der Schaulener Zeit keine Verbindung mehr mit Herrn Frühauf gehabt.

Ob ich in Gegenwart des Herrn Frühauf einmal über die Judenangelegenheiten und Judenerschießungen bei Schaulen gesprochen habe, kann ich heute nicht mehr sagen. So etwas ist möglich. Wenn Herr Frühauf, in dessen Betrieb Ghettojuden beschäftigt wurden, vielleicht eine Frage über die Lage und das Schicksal der Juden an mich gestellt haben sollte, dann ist es durchaus denkbar, dass ich ihm die augenblickliche Situation geschildert habe. Bei solcher Gelegenheit kann ich auch darüber gesprochen haben, dass bald nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Schaulen die Juden massenweise erschossen worden sind. Ich ~~habe~~^{kann} gegenüber Herrn Frühauf auch davon gesprochen haben, welche Aufgaben ich als Chef der Zivilverwaltung gegenüber den Juden wahrzunehmen hatte. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass ich über die Selektionen und Judenerschießungen gesprochen habe, die noch zu meiner Schaulener Zeit stattgefunden haben.

Dem Angeeschuldigten wurde nunmehr die Aussage der Zeugin K u s k e Bd. XIII Bl. 193 d.A. vorgehalten.

Er erklärte:

Die Angaben der Zeugin entsprechen nicht den Tatsachen. Ich kann mich, wie ich vorhin schon sagte, an einen Abend in meiner Wohnung in Boisein der Zeugin K u s k e und des Herrn Frühauf sowie anderer Ehepaare nicht erinnern. Es ist möglich, dass an einem solchen Abend über die Lage und das Schicksal der Juden gesprochen worden ist. Wenn ich dabei von meiner Tätigkeit gesprochen habe, dann kann das nur in dem Sinne

- 7 -

geschehen sein, dass ich gesagt habe, ich hätte als Gebietskommissar dafür zu sorgen müssen, dass das mir unterstehende Gebiet, soweit es sich um das freie Land handelte, von H Juden freizumachen gewesen sei. Ich kann gesagt haben, dass ich die Überführung von Juden nach Schaulen bzw. Riga veranlasst hätte. Auf keinen Fall aber habe ich gesagt, dass ich dafür gesorgt hätte, dass die im Schaulener Ghetto befindlichen Juden reduziert wurden. Ich kann an dem fraglichen Abend Zahlen genannt haben. So kann ich gesagt haben, wieviel Juden sich in Schaulener Ghetto befanden sowie im Ghetto T e l s c h e, das der Verwaltung des zuständigen Kreischofs unterstand. Ausserdem gab es noch eine geschlossene Judenansiedlung in einem Ort, der sich auf dem Wege nach Kauen befand, an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnern kann. Dieser Ort lag etwa in der Mitte zwischen Schaulen und Kauen. Es war eine kleinere Ortschaft, mehr ein Dorf als eine kleine Stadt. Hier haben sich nur ein paar Hundert Juden befunden. Auch in Telsche waren nicht viele Juden untergebracht, vielleicht wohl auch nur einige Hundert. Ob diese Ghettos bis zum Schluss bestanden haben, kann ich nicht mit Sicherheit sagen. Ich möchte es beinahe annehmen. Die von der Zeugin K u s k e genannte Zahl von 3-4000 Juden, die noch vorhanden gewesen seien, ^{sollen} kann von mir genannt worden sein; denn etwa so viele Juden wohnten damals in den beiden Schaulener Ghettos. Dazu kamen dann noch die Juden in Telsche und an dem dritten mir namentlich nicht mehr bekannten Ort. Ich kann aber nicht davon gesprochen haben, dass bei meiner Ankunft 7000 oder 9000 Juden in Schaulen gewesen seien, weil ich die Zahl der in Schaulen bei meiner Ankunft vorhandenen

- 8 -

Juden heute nicht mehr im Gedächtnis habe und davon überzeugt bin, dass ich auch damals nicht gewusst habe, wieviel Juden es in Schaulen gab.

Es ist ganz ausgeschlossen, dass ich mich in Gegenwart der Zeugin Kuske gerühmt habe, in Schaulen "gut gearbeitet" zu haben durch "Reduzierung", die Zeugin meint wohl Vernichtung von Juden. Ich kann nur wiederholen, dass ich mit der Liquidierung von Juden nicht das Geringste zu tun gehabt habe. Ich habe deshalb auch niemals gesagt, dass ich zur Verminderung der Zahl der Juden beigetragen hätte. Ich kann lediglich geäußert haben, ich hätte das freie Land von Juden freizumachen gehabt und hätte dafür zu sorgen gehabt, dass ein Teil der Juden nach Riga geschickt oder ins Ghetto Schaulen aufgenommen wurde. Natürlich kann ich davon gesprochen haben, dass in der ersten Zeit nach dem Einmarsch der deutschen Truppen Massenliquidierungen durchgeführt worden seien und dass zu Anfang meiner Schaulener Zeit der SD in Schaulen Selektionen zur Zeit der Belegung der Ghettos und auch noch etwas später aus dem Ghetto heraus vorgenommen habe.

Dem Angeschuldigten wurde vorgehalten, dass die Zeugin über seine Kusserung sehr empört gewesen sein wolle und dass auch diese Gefühlsäußerung darauf hindeute, dass er sich mit der Vernichtung von Juden gerühmt habe.

Der Angeschuldigte erklärte:

Ich kann dazu nur wieder sagen, dass die Zeugin Kusserungen über die Judenbehandlung missverstanden gehabt haben muss und dass sie heute, nach langer Zeit, vielleicht der ^{Margee} Auffassung ist, ich hätte mich damals als den Verantwortlichen für Judenliquidierungen in Schaulen hingestellt.

~~11/11~~
11/11

Ich möchte im Übrigen noch darauf hinweisen, dass Herr Frühau sein Wissen über das Schicksal der Juden nicht nur von mir haben kann, sondern von dem mit ihm sehr befreundeten Generalkommissar von Renteln.

Es ist ja nicht ganz ausgeschlossen, dass von meiner Seite ^{aus} an dem fraglichen Abend in meiner Wohnung von "guter Arbeit" die Rede gewesen ist. Auf jeden Fall hat sich das dann aber auf die Tätigkeit von Einsatzkommandos bzw. auf den SD bezogen. Ich kann immer wieder nur sagen, dass ich selbst keine Liquidierungen von Juden veranlasst habe. Wenn ich von eigener Tätigkeit im Zusammenhang mit der Abnahme der Zahl der Juden in meinem Gebiet gesprochen habe, dann kann dabei nur von dem Transport von Juden nach Riga bzw. ins Ghetto Schaulen die Rede gewesen sein. Wenn die Zeugin von einer Reduzierung der im Ghetto anwesenden Juden spricht, deren ich mich gerühmt haben soll, dann kann sie das nur durcheinander gebracht haben mit dem, was ich vielleicht über das Freimachen des platten Landes von Juden erzählt habe.

Da es sich um eine Einladung in meine Wohnung gehandelt haben soll, wird sicher auch meine Frau zugegen gewesen sein. Sie wird als Zeugin wahrheitsgemäss nur bestätigen können, dass ich mich niemals gerühmt habe, an Judenliquidierungen beteiligt gewesen zu sein und dass von einer Reduzierung der Ghettojuden durch mich keine Rede gewesen sein kann.

In meinem Hause haben in Schaulen von den früheren Mitarbeitern noch folgende Ehepaare verkehrt: L u b k e r , V o s s und P a f f e n . An andere Ehepaare , die bei uns verkehrt haben,

~~127~~

- 10 -

kann ich mich im Augenblick nicht erinnern.

Für die Richtigkeit der Übertragung aus dem Stenogramm:

gez. Dreyer Justizangestellte.

An die Staatsanwaltschaft, hier, zu 2 Js 297/60
VU 15/64 Kiel, den 15.4.1965

Landgericht Lübeck
Der Untersuchungsrichter

Gegenwärtig
Landgerichtsrat
Meyer als Untersuchungsrichter
Protokollführerin
Konopatzky, Justizangestellte

In der Voruntersuchungssache
-/.
Gewecke und Bub
wegen Mordverdachts
erschien der Zeuge Riecken

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, zur Wahrheit ermahnt, auf die Bedeutung des Eides und die strafrechtlichen Folgen einer falschen eidlichen oder uneidlichen Aussage hingewiesen. Sodann wurde der Zeuge wie folgt vernommen.

Zur Person:

Ich heiße Hermann Riecken, geb. 10. Aug. 1901 in Wankendorf/H., Geschäftsführer einer Flensburger Papierwarenfabrik, wohnhaft in Heikendorf Kra. Plön, mit dem Angeeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache:

Zur Zeit des Ausbruchs des Russlandfeldzugs war ich Kreisleiter von Flensburg Stadt. Auf Befragen ^{der} ~~unserer~~ Gauleiter Lohse habe ich mich bereit erklärt, im Rahmen der im Baltikum einrichtenden Deutschen Zivilverwaltung zu arbeiten. Ich bekam dann auch eine Aufforderung, zunächst ^{nach} zur Ordensburg Küssingsee zu begeben, bin aber hier als einer der letzten eingetroffen, weil ich vorher eine Heilkur durchgemacht habe. ^{hier} Küssingsee bin ich eingekleidet worden, und habe mich ^{hier} ~~hier~~ nach einigen Tagen nach Kauen begeben, wo Lohse seine Mitarbeiter versammelt habe.

etwa

Ich bin am 3. oder 4. August in Kauen eingetroffen und nach wenigen Tagen mit dem Reichskomisar Lose und Herrn seines Stabes nach Riga gefahren, wo der Reichskommissar seine Dienststelle etabliert hat. Ich kann mit Sicherheit sagen, dass wir in Riga wenige Tage vor dem 10. August 1941 angekommen sind, denn an diesem Tage habe ich ja Geburtstag und ich weiss noch genau, dass Lose uns noch an diesem Tage, einem Sonntag, zu einer Besprechung nach dem Staatsbad Kammern eingezwungen hatte. Am Abend dieses Tages kam dann noch heraus, dass ich Geburtstag hatte.

Jan. 1942
Ich bin bis Anfang 1942 in Riga beim Stabe des Reichskommissars geblieben, weil die für mich vorgesehene Stelle in Pornau (Estland) noch nicht besetzt werden konnte, dieses Gebiet würde noch militärisch verwaltet. Ich habe während der Riga-Zeit nicht in einem bestimmten Ressort gearbeitet, sondern habe mich weisungsgemäss in fast allen Abt. mit der Arbeit der Zivilverwaltung vertraut gemacht.

Die Zivilverwaltung in Litaun und Weisruthenien ist früher eingerichtet worden, ob der Angeschuldigte Gewecke zu meiner Ankunft in Riga Schaulen befand weiss ich aber jetzt nicht mehr.

Während meiner Kauen-Zeit hat eine Besprechung des Reichskommissars mit den Gebiets- und Generalkommissaren nicht stattgefunden.

Die mir eben vorgelegten vorläufigen Richtlinien für die Behandlung der Juden, die der Reichskommissar herausgegeben haben soll, sind mir niemals bekannt geworden. Ich erinnere mich auch nicht daran, jemals die vom Reichsminister für die besetzten Ostgebiete jemals gelesen zu haben.

In meiner Gegenwart ist Lose auf die Judenfrage erstmalig zu sprechen gekommen am Abend meines Geb. am 10. Aug. in Kammern bei Riga. Er hat über die Aufgaben in der Zivilverwaltung in den besetzten Gebieten gesprochen und dabei erwähnt, dass einer seiner Gebietskommissare in Weisruthenien in einem Schreiben über Juden liquidierungen durch Einsatzkommandos der SS beklagt habe, wenn ich mich

recht erinnere, sagte Lose damals noch, dass die Arbeit der Zivilverwaltung erschwert oder gar unmöglich gemacht werde. Lose hat ferner erklärt, dass wir von der Zivilverwaltung uns von solchen Dingen unbedingt fernzuhalten hätten. Das hat er später noch bei Besprechungen immerwieder betont. Lose hat übrigen, in meinem Spruch, Klammerverfahren als Zeuge ausgesagt, dass die Gebietskommissare über die sogenannte Endlösung der Judenfrage ungerichtet worden sein, und dass das was in Berlin zur Judenfrage beschlossen worden sei, lediglich bis zu den Generalkommissaren bekannt geworden sei.

Ich hatte in Pernaun mit Judenfragen auch in der Praxis nicht das geringste zu tun, denn in diesem Gebiet gab es keine Juden mehr, ~~xxx~~ als ich dort eintraf.

Im Sep. 1942 wurde mir das Gebietskommissariat Dünaburg übertragen. Hier gab es ein Getto mit über 600 Juden. Diese Getto blieb unter meiner Verwaltung bis zu unserm Rückzug Sommer 1944. Ich hatte mit dem Getto aber nur hinsichtlich des Arbeitseinsatzes der Juden etwas zu tun. Die Juden haben innerhalb des Gettos in handwerklichen Regibetrieben gearbeitet, die meiner Aufsicht unterstanden. In allen andern Fragen war also das Gebietskommissariat sonder SD zuständig, dem also auch die Bewachung und Verpflegung der Juden oblag.

Schwierigkeiten mit dem SD mit der in Dünaburg eine Dienststelle mit etwa 30 Angehörigen unterhielt, habe ich nicht gehabt, das lag aber wohl daran, dass ich den mir als Kreisleiter mit verliehenen Rang eines SS.-Sturm-Bannführers der allgemeinen SS hatte.

Über die Ereignisse in Schaulen und Umgebung kann ich nichts sagen.

Von Judenvernichtungen in Litauen habe ich zum 1. Male etwas in Kaun gehört. Ich hörte, dass man dort etwa 5000 Juden umgebracht habe. Man hat damals noch ungefähr auf die Gegend im Weichbild der Stadt hingedeutet, wo die Aktionen stattgefunden haben sollen. Wer mir das Am Sonntag dem 3.8. gesagt haben soll weiss ich nicht mehr. Man sprach damals allgemeindarüber. Im Kaun wurde damals ein Getto errichtet, ich habe selbst gesehen wie die Juden einen Stacheldrath darüber kogen.

Diese Liquidierungen von Juden sollen durch Litbauer herbeigeführt worden sein. Man sprach damals aber in unseren Kreisen davon, dass soetwas nun nicht mehr stattfinden dürfe.

Von Juden Liquidierungen bei Schaulen ist mir nie etwas bekannt geworden. Ich habe mich während des Krieges 2 oder 3 mal in Schaulen aufgehalten, weil ich mir aus der Ledergabrik einen Koffer und einen Ledermantel besorgt hatte, dabei habe ich auch 1-oder 2 mal mit dem Angeschuldigten Gewecke gesprochen. Die Judenfrage ist aber bei diesen Gesprächen nicht errütert worden.

Mit Gewecke bin ich dann auch noch einigemal in Riga, bei Besprechungen beim Reichskommissar, zusammen gekommen bei diesen Besprechungen wurde auch über das Verhältnis zum SD und zur Sicherheitspolizei referiert. Es wurde von vielen Seiten unter a. von Gewecke über ein schlechtes Verhältnis zum SD geklagt, der sich in die Belange der Zivilverwaltung einmische, ob auch über Judenangelegenheiten in diesem Zusammenhange gesprochen wurde, kann ich heute nicht mehr sagen. Auch ich habe mit der Sicherheitspolizei Schwierigkeiten gehabt und ich habe mich trotz meines SS Ranges nicht immer durchsetzen und ihn von einer Einmischung in meine Belange abhalten können.

Ein Herr Trampedak ist mir bekannt, er hat das Gebiet Politik bearbeitet und war Balkan-Deutscher. Er soll gefallen sein. Nähere Angaben zu seinen Personalien kann ich nicht machen.

Die Namen der Ordensjunken Klaus und Schrepfer besagen für mich nichts.

Ich kenne den Angeschuldigten Gewecke schon in der Zeit von 1933, ich habe ihn schon als Gauredner gehört. Er war Antsemit, dass er ein fanatischer Judengegner war kann ich nicht sagen.

| | | |
|-----------------|----------------------|---------------|
| Vorgelesen | genehmigt | unterschieden |
| | gez. Hermann Riecken | |
| gez. Konopatzky | | gez. Meyer |

Protokoll

Vor dem unterzeichneten Konsul Dr. H. Becker, der gemäß §§ 20 und 37a des Konsulargesetzes zur Abhörnung von Zeugen und Abhören von Eiden befugt und ermächtigt ist, erschien heute:

Herr Levi Shalit
geboren am 2. August 1916 in Memel
Wohnhaft 7, Cheney Avenue, Savoy Estate
Johannesburg

ausgewiesen durch
israelischen Reisepaß Nr. 135376
ausgestellt am 12. Juli 1961 in
Johannesburg/Südafrika

Der Erschienene soll auf Ersuchen des Herrn Untersuchungsrichters bei den Landgerichten Lübeck in der Voruntersuchungssache gegen den früheren Gebietskommissar in Schaulen, Litauen, Hans Gewecke und den früheren Stabsleiter bei dem Gebietskommissariat in Schaulen, Ewald Bub, als Zeuge im Wege der Rechtshilfe uneidlich vernommen werden.

I. Zur Person

Ich heiße Levi Shalit, bin südafrikanischer Staatsangehöriger, 48 Jahre alt, von Beruf Journalist. Ich bin mit keinem der Personen, gegen die die Voruntersuchung geführt wird, verschwägert oder verwandt.
Ich will aussagen.

II. Zur Sache

Ich war vom September 1941 bis Juli 1943 in Schaulen, und zwar zuerst in dem Ghetto Kawkas (auch Kaukasus genannt), später in dem Ghetto Troki. Gewecke und Bub waren während dieser ganzen Zeit in Schaulen und ich kannte sie so, wie alle Lagerinsassen sie kannten (ich berichtete so, wie die meisten Lagerinsassen sie kannten). Ich bin aber weder mit Gewecke noch mit Bub in persönliche Berührung gekommen. Wir kannten und fürchteten noch einen Dritten SS-Mann namens Schneider. An die Namen Schrepfer und Klaus glaube ich mich zu erinnern. Paffen ist mir nicht bekannt. Die auf dem Foto abgebildete Person scheint mir Bub zu sein. Ich erinnere das nicht ganz genau weil ich ihn nicht in dieser Uniform sondern in einem braunen Mantel kannte.

Die Ghettos Kawkas und Troki wurden angelegt als ich nach Schaulen kam, also Herbst 1941. Ich glaube, daß auch Gewecke um diese Zeit nach Schaulen kam. Soweit ich erinnern kann, habe ich Gewecke zum ersten Mal gesehen, als wir in die beiden neuen Ghettos eingewiesen wurden. Das Datum, an dem mit der Überführung der Juden in die Ghettos begonnen wurde, kann ich nicht angeben; es war gegen Ende September. Die Aktion dauerte etwa zehn Tage. Danach wurden die Ghettos geschlossen. Ich weiß nicht, wer die Überführung der Juden in das Ghetto angeordnet hat.

Sicher aber waren es nicht die erwähnten Kommissionen, die solche Anordnungen treffen konnten. Die Entscheidungen trafen der SD und die SS (vielleicht). Die gelben Karten zum Beispiel, die jeder Ghetto-Insasse bekam, trugen den Stempel des Gebietskommissars, also Gewecke. Die "Kommissionen" ~~hatten~~ deren Zusammensetzung ich nicht genau kenne, trafen Entscheidungen, die de facto wenig wichtig waren. Sie schickten beispielsweise ~~ins Ghetto~~ Juden nicht ins Ghetto sondern in "Sammellager" oder gar in sogenannte Altersheime, wo sie dann ebenfalls umgebracht oder wieder weitergeleitet wurden. In den Kommissionen waren auch Litauer tätig, die sich bei den SD-Stellen verdient machen wollten. Es waren sogar Juden dabei, die wahrscheinlich Spitzeldienste leisteten.

Ich weiß, daß zur Zeit der Belegung der Ghettos auch Juden in die Synagoge Schaulens und in das sog. Altersheim gebracht wurden. Ich habe sie dort selbst gesehen, weil ich schon registriert war und meine Tante ~~zuerst~~ in der Synagoge suchte und dann im Altersheim fand. Diese Art von Aufteilung fand in der Zeit, in der die Ghettos errichtet wurden, statt und setzte sich auch danach noch fort, etwa bis die Ghettos geschlossen wurden.

Die Räumung des jüdischen Kinderheims habe ich selbst mitangesehen; die Kinder wurden mit ihren Lehrern auf Lastwagen geladen und weggeführt. Die eigentliche Räumung des Altersheims habe ich nicht gesehen, ich war aber etwa fünf bis zehn Minuten vor dieser Evakuierung noch da. Aus dem Ghetto selbst sind zu dieser Zeit etwa siebenhundert Personen abtransportiert worden. Diese drei Gruppen, nämlich die Kinder mit ihren Lehrern, ~~die~~ diejenigen, die in das Altersheim gebracht worden waren und die Gruppe aus dem Ghetto wurden in die Wälder bei Bubiak und Kuziai verbracht und sind dort umgekommen. Bei dem Abtransport der Gruppe aus dem Ghetto habe ich Gewecke gesehen. Er stand vor den bereitgestellten Exxi Viehwagen zusammen mit einigen Angehörigen seines Stabs, und überwachte den Abtransport. Ob er selbst die Entscheidung getroffen hatte, daß gerade diese Gruppen und Personen abtransportiert wurden, weiß ich nicht. Bei uns im Ghetto bestand kein Zweifel, daß unsere Leben in seiner Hand war, und daß auch er für den Abtransport verantwortlich war.

Erst später, nämlich etwa im Jahre 1942, wußte ich, daß in Schaulen eine SD-Stelle arbeitet. Die SD-Dienststelle lag nahe bei der des Gebietskommissars. Ich habe Angehörige der SD-Dienststelle gesehen, ~~we~~ konnte aber nicht ihre Namen und weiß nicht, ob ich einen von ihnen wiedererkennen würde.

Nachdem das Ghetto einmal geschlossen war, haben keine Ausschungen mehr stattgefunden. In meinem an den Untersuchungsrichter gerichteten Brief meinte ich mit Ausschungen die Gruppe von siebenhundert Personen, die ganz zu Anfang des Ghettos abtransportiert wurde. Ein Transport, bei dem Gewecke zugegen war. Danach fanden bis 1943, d.h. bis zum Abtransport von fünfhundert Kindern keine Evakuierungen aus dem Ghetto mehr statt. Dieser Kindertransport wurde am 5. November 1943 zusammengestellt und verschickt. Ich weiß nicht, ob Gewecke bei diesem Transport zugegen war. ~~xxxxxxx~~ Er war aber zusammen mit Bub und anderen seines Stabes kurz vor diesem Kindertransport ~~xxxxxxx~~ wieder einmal im Ghetto und hat selbst Ghetto-Insassen und auch mich mißhandelt und geschlagen. Ich erinnere mich genau, daß ich ~~ich~~ mich hinter der Tür eines Hauses verstreckt hatte, als Gewecke selbst mich hervorzog und schlug.

In der ganzen Zeit, in der ich im Ghetto in Schaulen war, sind als größere Gruppen nur ~~xxxxxxx~~ ~~xxxxxxx~~ ~~xxxxxxx~~ im Jahre 1941 die siebenhundert aus dem Ghetto zusammen mit dem Alters- und Kinderheim und im Jahre 1943 die etwa fünfhundert Kinder abtransportiert worden. Von einer Beteiligung Geweckes an diesen Ausschungen habe ich in meinem Buch nichts geschrieben, d.h. ich habe den Namen Gewecke nicht, wohl aber das Gebietskommissariat erwähnt.

Zum Fall Masowiecki:
Nach meiner Erinnerung waren bei der Hinrichtung Gewecke, Bub und noch andere Mitglieder von Behörden anwesend.

Auf Vorhalt, daß andere Zeugen Gewecke bei dieser Gelegenheit nicht gesehen hätten: ich habe Gewecke, soviel ich erinnere, gesehen.

Was Lage und Ort der Hinrichtungsstätte anlangt, so beziehe ich mich auf die in meinem Buch auf den beiden der Seite 204 vorangehenden Seiten. Man sieht dort ~~xxx~~ (auf der Rückseite der Seite 203) die Gesamtumzäunung des Ghettos, in der Mitte einen durch kleine Flaggen gekennzeichneten Garten und unter dem Garten das Eingangstor (bezeichnet als Ziffer 5).

Die Hinrichtung fand im Garten statt. Der Garten war etwa 20 x 15 m groß. An der rechten oberen Seite stand ~~xxxxxx~~ Bub und neben ihm mehr links stand Gewecke, beide mit Gesicht zum Galgen, vom Galgen etwa höchstens 1 m entfernt. ~~ich~~ Am äußeren Umkreis des Gartens standen die Ghetto-Insassen, wohin sie mit Gewalt geführt worden waren. Darunter stand auch ich, etwa 5 m vom Galgen und etwa 6 m von Bub und Gewecke entfernt. Ich sah Bub ins Gesicht. Die deutsche und litauische Polizei, die aus der Stadt kam und nicht zum Lager gehörte, stand zwischen Bub, Gewecke und seiner Gruppe und den Lagerinsassen.

Ich habe Bub während der Hinrichtung beobachtet. Er hat sich nicht bewegt und auch vor der Exekution meiner Erinnerung nach kein Zeichen gegeben aber er hat zu den Litauern, die zuschauten, gelächelt. Ich habe nicht gesehen, daß ~~xxxxxxx~~ ~~xxxxxxx~~ ihm Juden zu Füßen gefallen sind oder daß er Fußtritte ausgeteilt hat. Im Ghetto wurde aber erzählt, daß des Hingerichteten Familie dies vor der Hinrichtung getan haben soll. Es ist unrichtig,

zu behaupten, daß Bub soweit vom Galgen entfernt gestanden hätte, daß ich ihn nicht hätte sehen können. Ich war nicht weiter als 6 m von ihm entfernt, und er seinerseits stand ganz nahe beim Galgen. Gewecke stand nicht weiter vom Galgen entfernt aber von mir aus gesehen hinter dem Galgen, so daß ich nicht sein Gesicht wohl aber seine Silhouette und seine Uniform sehen konnte. Die Exekution habe ich in meinem Buch auf den Seiten 200 und 204 beschrieben. Auf Seite 204 habe ich auch Bub namentlich erwähnt. Ebenso auf Seite 201.

Von dem auf dem Lichtbild, das ich der Staatsanwaltschaft geschickt habe, gezeigten Gruppe sind die beiden Rabbiner Bachmowski und Bakucht und der Kaufmann Shapiro schon einige Tage nach der Einnahme Schaulens, d.h. also vor der Errichtung des Ghettos verhaftet worden. Wann sie getötet worden sind, weiß ich nicht. Ich habe aber Dokumente gesehen, aus denen sich ergibt, daß sie umgebracht worden sind. Mein Onkel und dessen Sohn sind mit der gleichen Gruppe verhaftet und auch umgebracht worden.

Ich bin eventuell bereit, zur Hauptverhandlung nach Lübeck zu kommen, wenn ich gebraucht werde. Ich muß zu der eben gemachten Aussage etwas berichtigen: Ich habe einmals ausgeführt, daß ich von September 1941 bis Juli 1943 in Schaulen war. Ich habe mich insoweit geirrt, als ich bis Juli 1944 in Schaulen verblieb und von da aus nach Dachau verbracht wurde, wo ich 1945 von den Amerikanern befreit wurde.

Der Zeuge wurde nicht vereidigt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. Levi Shalit

.....

Geschlossen

gez. Becker
(Dr. H. Becker)
Konsul

Johannesburg, den 8. April 1965

Rep. 214/65
Tar. 18.2

Der Untersuchungsrichter
bei dem Landgericht
- VU 15/64 -

Lilbeck, den 8. Dezember 1964

In der
Voruntersuchungssache

Gegenwärtig:
Landgerichtsrat Meyer
als Untersuchungsrichter
Justizangestellte Dreyer
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

gegen
Gewecke und Bub
wegen Mordes

(4)

erschien bei Aufruf

der Zeuge L u b k e r .

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, eingehend zur Wahrheit ermahnt, über die strafrechtlichen Folgen einer falschen oder unvollständigen, eidlichen oder uneidlichen Aussage belehrt und wie folgt vernommen:

Z.P.: Ich heiße Karl L u b k e r , bin geboren am 7.5.1908 in Butin, Verwaltungsangestellter bei der Kreisverwaltung in Ratzeburg, wohnhaft in Ratzeburg, Schranzenstrasse 6 - mit den Angeeschuldigten nicht verwandt und nicht verschüßert.

Z.S.: Äußerte sich der Zeuge so wie bei seiner früheren Vernehmung am 27. Januar 1958 (Bl. II Bl. 42 ff d.A.)

Der Zeuge erklärte weiterhin auf Befragen:

Nachdem ich nach Schaulen zum dortigen Gebietskommissariat abgeordnet und dort Ende März 1952 eingetroffen war, wurde ich zum Leiter des sogenannten Hauptbüros eingesetzt. Mir unterstand als solcher das Personal, ^{mit} ~~ausserdem~~ gehörte zum Hauptbüro eine Kasse, die der damalige Inspektor Heinrich Tierpütrner leitete. Er wohnt jetzt in Bad Kissingen-Garitz, Dr. Heimstrasse . Wir schreiben uns geleglich Briefe. Ausserdem war mir noch das Quartieramt unterstellt, das vom Angestellten S c h w a n d t geleitet wurde. Dieses Quartieramt war hauptsächlich da für die deutschen Dienststellen und deren Angehörige, für die deutschen Zivilisten und auch für die litauischen Behörden. Für die litauische Zivilbevölkerung gab es ^{ein} ~~es~~ litauisches Quartieramt bei der Stadtverwaltung. Mit dem Ghetto , das zu meiner Zeit schon eingerichtet war, hatte unser Quartieramt

- 5 -

Da der Registratur meines Hauptbüros ist ein Benz während meiner Zeit noch für einige Monate tätig gewesen. Er wurde dann Soldat.

In späterer Zeit war als Sekretärin für den Gebietskommissar bei uns beschäftigt ein Frä. Hildegard K a l m u s . Vielleicht stammte sie aus Königsberg-Neumark; denn das war die Heimat einer unserer Stenotypistinnen. Sie hat mir nach dem Kriege - vielleicht vor 10 Jahren - einmal geschrieben und gebeten, ihr zu bestätigen, dass sie bei uns in Schaulen beschäftigt gewesen sei. Ich habe ihr die gewünschte Bescheinigung auch erteilt. Ich muss zu Hause noch ihre Anschrift haben und werde sie auf einer Postkarte dem Untersuchungsrichter mitteilen.

Bei Herrn Tiergärtner in der Kasse hat gearbeitet ein Frä. Anneliese M ü l l e r aus Hildesheim oder Braunschweig. Sie ist jetzt verheiratet und wohnt in Amerika. Das muss mir Herr Tiergärtner geschrieben haben.

Von Judenerschliessungen vor meiner Schaulener Zeit habe ich nur gerüchtweise gehört. Einzelheiten darüber habe ich nicht erfahren. Der Name G e w e c k e ist in Zusammenhang mit solchen Erschliessungen nicht gefallen. 2

Zum Fall M a s o w i e t z k i kann ich folgendes sagen:
 Eines Tages wurde viel darüber gesprochen, dass demnächst ein Jude, den man beim Lebensmittelschmuggel gefasst gehabt habe, aufgehängt werden solle. Von wem ich das erfahren habe, weiss ich nicht mehr. Die Nachricht stellte jedenfalls etwas Besonderes dar. Denn das ein Jude erhängt worden ist, und noch dazu wegen eines blossen Lebensmittelschmuggels, das hatte man ja noch nicht erlebt. Ich habe mit mehreren Leuten über diese Sache gesprochen und zwar ausserhalb der Dienststelle aber auch im Amt, wenn ich mich recht erinnere. Bald, nachdem mir diese Nachricht zu Ohren gekommen war, sprach mich der Jude Hermann F r i e d m a n n , der als Faktotum auf dem Kommissariat beschäftigt wurde - wohl in meinem Büro an. Friedmann meldete sich damals jeden Morgen bei mir auf dem Büro, um nachzufragen, was für Arbeit für ihn anliege. Friedmann sagte mir an dem betreffenden Morgen das, was ich schon gerüchtweise gehört hatte. Ich kann allerdings nicht mit Sicherheit sagen, ob mir wirklich schon vor dem Veraprechen des Friedmann das Gerücht von der Erhängung eines Juden zu Ohren gekommen ist, oder ob ich eine Mitteilung davon von dritter Seite erst nach dem Gespräch mit Friedmann bekommen habe. Von Friedmann erfuhr ich jedenfalls, dass es sich bei dem betreffenden Juden um einen Blioker handeln solle. Den

Man kann nicht davon sprechen, dass wir beide befreundet sind. Wir duzen uns nicht. Zuletzt haben wir uns vor etwa zwei Jahren gesehen. Wir haben, ~~zumal-aueh-ich~~, Ich bin ja auch in der Sache Gewecke als Zeuge vernommen worden und da ist es natürlich nicht ausgeblieben, dass wir uns über die Vorgänge, die G. zum Vorwurf gemacht wurden, unterhalten haben. Mir hat Gewecke damals gesagt, er habe mit der Erhängung des Juden nichts zu tun gehabt. Ich habe mich bei meiner Aussage durch diese Äusserung des Angeeschuldigten aber nicht beeinflussen lassen. Ich kann mit gutem Gewissen sagen, dass der Jude Friedmann und vielleicht auch der Judenrat zu mir davon gesprochen haben, dass der SD die Erhängung des Bickers angeordnet habe. Friedmann war genau darüber unterrichtet, dass der SD eine eigene von uns unabhängige Dienststelle hatte. Er hat ebenso wie für uns auch für den SD gearbeitet.

vorgelesen genehmigt unterschrieben:
 ----- ----- -----

Ich möchte noch folgendes zu Protokoll geben:

Am Montag vergangener Woche, zu diesem Zeitpunkt hatte ich die Verladung für heute noch nicht erhalten, hat mich Frau Gewecke angerufen und gefragt ob ich bereit sei, mit dem Verteidiger ihres Mannes in dieser Angelegenheit zu sprechen. Ich habe mich dazu bereit erklärt und habe heute vor einer Woche abends bei Rechtsanwalt Dr. Müller in Hamburg vorgesprochen. Dr. Müller hat mich gefragt, was ich über Judenerschossungen in Schaulen und über die Erhängung des Bickers sagen könne. Er hat mich natürlich nicht so ausführlich befragt, wie es heute durch den Untersuchungsrichter geschehen ist. Ich habe ihm kurz das gesagt, was ich heute als Zeuge angegeben habe.

vorgelesen genehmigt unterschrieben
 gez. Meyer gez. Karl Lübker gez. Meyer

- 9 -

Nachdem der Angeeschuldigte B u b abgeführt worden war, wurde der Angeeschuldigte G o w e c k e wie folgt weiter zur Sache vernommen: Er erklärte:

Zur Zeit der Einbringung des Bickers M a s o w i e c k i waren bei meiner Dienststelle zwei oder sogar drei Kraftwagen des gleichen Typs (Opel-Naviral) eingesetzt. Mein ständiger Fahrer war Herr M i e l k e . Mein Kraftwagen wurde gelegentlich auch von anderen Herren des Konsularats in Anspruch genommen. Ich habe zur Hinrichtung des Juden ausser Herrn Bab keine weiteren Angehörigen meiner Dienststelle abgeordnet, also auch nicht den Zeugen P a f f e n dorthin geschickt. Paffen war nicht nur Leiter der Preisübernahmungsstelle, sondern hatte auch die Kraftfahr-¹⁹⁴⁶erstattungsstelle unter sich und fuhr selbst einen Kraftwagen. Wenn ich recht unterrichtet bin, hatte er einen Wagen ständig zur eigenen Benutzung zur Verfügung, denn er war viel unterwegs.

Auf Befragen: Den genauen Zeitpunkt meines Eintreffens in Schaulen kann ich heute nicht mehr bestimmen. Ich bin in der zweiten Hälfte des Monats Juli, nach meinem Geburtstag über Küssinsoo, wo ich einige Tage blieb, als Vorkommando des Reichskonsularats nach K o w n o gefahren, hier etwa 3 bis 4 Tage geblieben und am letzten Tage, an einem Sonntag, zum ersten Mal nur für kurze Zeit, für wenige Stunden, nach ~~Schaulen~~ gefahren, wo ich mich als Gebietskonsular auf der Wehrmachtswachmannschaft vorgestellt habe. Von Schaulen bin ich direkt über Tilsit nach Mülín gefahren. Hier habe ich Personal, Kraftfahrer und Stenotypistinnen u. a. ein Frä. B r i n k m a n n aus Mülín besorgt und bin dann nicht, wie ich früher gesagt habe, mit L i b k o r und V e s s , sondern wohl nur mit meinem Fahrer M i e l k e nach Schaulen gefahren. Davon, dass wir auf dieser Reise über Küssinsoo gefahren sind und hier übernachtet haben, wie jetzt der Zeuge Mielke ausgesagt hat, ist mir nichts in Erinnerung.

Ich halte es für wenig wahrscheinlich, dass ich noch in den letzten Tagen des Monats Juli in Schaulen eingetroffen bin, um dann hier meine Dienststelle zu errichten. Ich bin eher der Ansicht, dass ich erst in den ersten Augusttagen in Schaulen eingetroffen bin.

Die Frage, ob zur Zeit meines Eintreffens in Schaulen^{al} schon Anfang August 1941 die Ghettos schon errichtet waren, kann ich mit Sicherheit und Genauigkeit nicht beantworten.

Nach meiner Erinnerung war man damals dabei, die Ghettos einzurichten. Ich möchte annehmen, dass eines der beiden Ghettos damals noch nicht oder noch nicht ganz fertig war.

An dem einen Samstag, an den ich im Monat Juli in Schaulen gewesen bin, habe ich keine weitere Tätigkeit entfaltet, als dass ich mich bei dem Wehrmachtsschulamann vorgestellt habe. Während der Zeit, die ich vorher in Kuno verbracht habe, hat der Reichskommissar an die dort versammelten Gevöl- und Gebietskommissare eine Ansprache gehalten, in der er unsere Aufgaben umrissen hat. Er hat dabei auch Anweisungen über die Behandlung der Juden gegeben. Ich hatte von den Einzelheiten dieser Rede nichts mehr in Erinnerung, habe aber in der letzten Zeit durch Einblick in einzelne Aktenunterlagen festgestellt, dass der Reichskommissar damals auch über die Ghettoerrichtung gesagt haben muss. Das ist dann auch später schriftlich von ihm niedergelegt worden ^{als} "Richtlinien zur Behandlung der Judenfrage". Die Errichtung der Ghettos war nach diesen Vorlesungen des Reichskommissars eine Angelegenheit, die durch die Zivilverwaltung zu erledigen war. Es gehörte auch zu den Aufgaben, der Gebietskommissare dafür Sorge zu tragen dass die Juden konzentriert, d.h. in Ghettos gebracht wurden. Die letztgenannte Aufgabe war in Schaulen zur Zeit meines Eintreffens wohl schon in Gange. Es ist aber richtig, dass auch nach meinem Eintreffen in Schaulen von dem Zeitpunkt ab, zu dem meine Zivilverwaltung zu arbeiten begonnen hatte, die Ueberführung von Juden ins Ghetto stattgefunden hat. Ich habe die Anordnungen, die die Juden in ihrer Bewegung einschränkten, wie das Tragen des J densterns, und sicherlich auch die Bekanntmachung, dass die Juden ins Ghetto ziehen müssten, veranlasst, entsprechend den uns Gebietskommissaren erteilten Weisungen.

Wenn ich, wie mir vorgehalten werden ist, bei meinen früheren Vernehmungen zu diesen Dingen verschiedene Angaben gemacht habe, und wenn ich noch bei der Vernehmung durch den Untersuchungsrichter gesagt habe, ich hätte mit der Errichtung und Belegung der Schaulener Ghettos nichts zu tun gehabt, dann ist diese anderartige Darstellung nicht darauf zurückzuführen, dass ich irgendetwas verschweigen wollte oder mich um die Verantwortung für die Geschehnisse drücken wollte. Ich bedaure es falls durch die verschiedenartigen Angaben der Eindruck entstanden sein sollte, ich hätte bewusst etwas verschleiern wollen. Es ist mir, wie ich vorhin schon sagte, erst durch

den Einblick in einen Teil der Gerichtsakten, insbesondere in die vorliegenden Dokumente, zur Behandlung der Judenfrage wieder Vieles in Erinnerung gekommen, was ich vielleicht - ganz unbewusst - verdrängt hatte. Ausserdem möchte ich noch folgendes eröffnen: Ich habe meine Hauptaufgabe als Gebietskommissar stets darin gesehen, die Wirtschaft des mir anvertrauten Gebietes in Gang zu bringen und zu erhalten. Mein Gebiet hatte fast die Grösse von Schleswig-Holstein. Ich hatte gerade in erster Zeit viele Reisen in die einzelnen Kreise unternehmen müssen, um die örtlichen Verwaltungen einzurichten, ^{gleichzeitig} und zu beaufsichtigen. ~~und zu beaufsichtigen.~~ Es fehlte gerade in der ersten Zeit noch an ausreichendem deutschen Personal. So ist es gekommen, dass die beiden Ordnungsjunker, die mir in den ersten Monaten zur Verfügung standen (Schropfer und der aus Wien stammende Claus) vor allem mit den die Juden betreffenden Fragen beschäftigt gewesen sind. Ich will damit aber keine Verantwortung nicht abwälzen; denn wichtige Angelegenheiten sind selbstverständlich mit mir besprochen worden und ich habe auch dafür verantwortlich gezeichnet. Mit Einzelheiten, ^{mit} ~~der~~ ^{der} Überführung von Juden ins Ghetto, bin ich aber nie befasst gewesen. Die Überführung ins Ghetto ist selbstverständlich nicht durch die mir unterstellten Angehörigen des Gebietskommissariats durchgeführt worden, denn für die Durchführung einer solchen Massnahme hatten wir gar nicht das erforderliche Personal. Ich weiss heute nicht mehr, wie diese Überführung im einzelnen vor sich gegangen ist und wer sie durchgeführt hat. Ich kann nicht sagen, ob die litauische Selbstverwaltung (Stadtverwaltung) dazu herangezogen worden ist, ob der Polizeigebietsführer irgendeine damit betraut war. Letzteres möchte ich nicht annehmen; denn die Gendarmerie hatte ganz andere Aufgaben. Es kann durchaus sein, dass die Überwachung der Überführung von Juden ins Ghetto durch litauische Polizei stattgefunden hat. Ob ich eine entsprechende Anordnung gegeben habe oder ob ich etwa generell Herrn Schropfer, meinen damaligen Vertreter mit der Durchführung beauftragt habe, weiss ich nicht mehr. Ich habe aber ganz bestimmt keine Anweisung gegeben, dass nur arbeitsfähige Juden, deren Ehefrauen und Kinder ins Ghetto kommen sollten. Ich habe keine Kommission eingesetzt, die darüber entscheiden sollte, wer ins Ghetto kam und wer etwa an einen anderen Ort konzentriert werden sollte. Mit einer Selektion von Juden anlässlich der Überführung ins Ghetto habe

- 12 -

Ich nichts zu tun gehabt.

A. 2. Bestehen:

Es ist aber richtig, dass ich von einer Selektion bei der Überführung der Juden ins Ghetto geführt habe, dass Juden in der Synagoge zusammengefasst worden und später in der Umgebung von Schaulen, in Kępczyca und möglicherweise auch B. Dolaj, erschossen worden sind. Es handelt sich dabei um eine Selektion, die zu einer Zeit stattgefunden hat, zu der ich schon in Schaulen war. Ich bedaure heute sehr, dass ich auf die Frage, ob Judenaktionen zu meiner Zeit stattgefunden hätten, als Zeuge im Ullmer Prozess die Aussage verweigert habe. Diese Aussageverweigerung ist aber nicht deshalb geschehen, weil ich etwas mit den Dingen zu tun gehabt habe. Ich habe mich vielmehr geweigert, die Frage zu beantworten, weil ich damals glaubte, dass mir schon allein aus dem Wissen um solche Verleumdungsaktionen Schwierigkeiten erwachsen könnten und dass man mich wohl auch strafrechtlich deshalb zur Verantwortung ziehen würde. Ich bin in Strafkammerverfahren allein wegen Kenntnis von Judenverfolgungen bestraft worden und ich habe im Jahre 1968, zur Zeit des Ullmer Prozesses noch angegeben, dass man mir allein das Wissen um die Hinrichtung von Juden strafrechtlich ~~zur Last~~ ^{zur Last} legen könnte. Ich bin erst während der Untersuchungsphase durch meinen Verteidiger unterrichtet worden, dass diese Aussage falsch war und dass es besser gewesen wäre, wenn ich mich bereits in Ullmer nicht zu allen Dingen vorbehaltlos geäußert hätte.

Ich weiss positiv, dass an diesen Selektionen gelegentlich der Belegung der Ghettos der SD beteiligt gewesen ist und zwar nicht nur beteiligt, sondern ausschliesslich verantwortlich.

Ich habe mit eigenen Augen gesehen, dass grössere Fahrzeuge - meiner Erinnerung nach Omnibusse - die mit Juden vollgepackt waren an ^{besten} Tage an Gebietskommissariate vorbeigefahren sind und zwar nicht in Richtung Ghetto. Diese Kraftwagen waren besetzt mit litauischer Polizei und SD-Männern. Ich habe einen der SD-Leute nicht erkannt. Die verhältnismässig wenigen Schaulener SD-Leute können allein bei dieser Aktion nicht eingesetzt gewesen sein.

Ich nehme an, dass es Leute von Einsatzkommando Kamo gewesen sind. Bei mir hat sich zur Zeit dieser Aktion niemand von SD sehen lassen. Ich bin von den Selektionen vorher nicht unterrichtet gewesen und habe dabei in keiner Weise mitgewirkt. Es stand auch nicht in meiner Macht, sie zu verhindern.

Es haben dann auch, nachdem die Schaulener Juden ins Ghetto gebracht worden waren, Selektionen aus dem Ghetto heraus stattgefunden. Jedenfalls habe ich das so in Erinnerung. Ich habe davon gehört, dass diese Juden ebenfalls in der Umgebung Schaulens erschossen worden sind. Von wem ich damals über diese Dinge etwas gehört habe, kann ich nicht sagen. Möglicherweise hat der SD mich gelegentlich etwas davon wissen lassen. Vielleicht habe ich auch nur von einem meiner Mitarbeiter, der wiederum etwas von SD erfahren hatte, etwas davon gehört. Man hat mich aber niemals unterrichtet davon, dass eine solche Aktion bevorstand.

Auf Befragen:

Ich glaube mit Sicherheit sagen zu können, dass ich über jede dieser Judenaktionen an den Reichskommissar berichtet habe, sobald mir etwas davon bekannt geworden war. Diese Berichte sind wohl ~~bezüglich~~ ^{alle} sämtlich erfolgt. Es kann sein, dass ich auch einmal einen schriftlichen Bericht abgesandt habe. Ob der Reichskommissar auf solche Meldungen hin noch etwas Besondere gesagt hat, weiß ich heute nicht mehr.

Auf Befragen:

Von wem der Vermerk von 10. 9. 1941 (D. III Bl. 65 c 1) stammt, kann ich nicht sagen. Mit der Erfassung des jüdischen Vermögens in Schaulen selbst, hatte ich Herrn Thiergürtner meiner Erinnerung nach beauftragt.

Auf Verhalt des Schreibens D. III Bl. 65 d an den General-Kommissar in Riga:

Der Generalkommissar von Rauteln hatte angeordnet, dass die in den Kisten verbliebenen Juden zusammengefasst und in geschlossenen Transporten nach Riga gebracht werden sollten. Wenn in diesem Schreiben von "Verschiebungsaktionen" die Rede ist, dann ist dieser Ausdruck nicht etwa gleichzusetzen einer Liquidierung. Es handelte sich dabei wirklich um eine Verschiebung von Juden, die dann auch tatsächlich durchgeführt werden ist. Die aus meinem Gebiet nach Riga gebrachten Juden sind dort im Ghetto untergebracht worden.

Auf den Verhalt, dass von einer "Verschiebung" infolge von Sabotage die Rede sei und dass diese Ausdrucksweise doch auf Selektionen hindeute, kann ich nur erklären, dass von mir wirkliche Verschiebungen gemeint waren.

Wenn es dann gegen Schluss des Schreibens heisst, dass nach Ausbildung von Ersatz für die jüdischen Spezialarbeiter

- 14 -

das Judenproblem restlos gelöst werden könne, so habe ich unter dieser Lösung des Problems keinesfalls eine Liquidierung verstanden, sondern ich habe dabei auch eine Umsiedlung der Juden im Auge gehabt. Übrigens waren das gar nicht meine eigenen Gedanken, sondern ich hatte damals Richtlinien durchzuführen, die mir von Generalkommissar gegeben waren.

Dem Angeeschuldigten wurde vorgehalten, dass der Zeuge L o h e erfüllt habe, dass er über den Fall H. nichts sagen könne. Es sei also wenig wahrscheinlich, dass der Reichskommissar von Angeeschuldigten ein Bericht erstattet worden sei.

Der Angeeschuldigte erklärte:

Nach meiner Ansicht hat hier wohl das Erinnerungsvermögen des viel beschäftigt gewesenen Reichskommissars versagt, dem ja täglich unendlich viel Probleme vorgetragen wurden.

Zur Verhalt der Aussage des Zeugen P a u l y (Bl. I Bl. 99):

Ich kann heute nicht mehr sagen, ob ich mich an die Abarufung von SD-Leuten beteiligt habe. Wenn das der Fall gewesen sein sollte, dann habe ich eine solche Abarufung aber nicht etwa über eine höhere Dienststelle, etwa in Kaulen, erreicht ~~hatten~~, sondern lediglich über den Reichskommissar.

Zur Aussage des Zeugen S e h l e r, ich hätte versucht, mich in Angelegenheiten der Juden einzumischen, kann ich nur sagen, dass es sich dabei allenfalls um ein Einschreiten gegen den überhandnehmenden Lebensmittelschwarzhandel gehandelt haben kann. Es kann sich ~~aber~~ nur um Kontrollmaßnahmen außerhalb des Ghettos handeln.

Zur Aussage der Indiole P a r i e s e r:

Es ist richtig, dass es mit den Eheleuten einige Schwierigkeiten gegeben hat, weil es sich um eine Mischehe handelte. Ich habe nur eine dunkle Erinnerung daran, dass ich einmal mit Frau P. gesprochen habe. Wenn ich angeordnet habe, dass auch deren Kinder ins Ghetto müssten, dann habe ich mich hier wohl an die Richtlinien des Reichskommissars gehalten.

Mir ist nicht in Erinnerung, dass die Tochter des Dr. K e l s c h n i c h bei uns als Dolmetscherin ~~war~~. Ich kann nur wiederholen, dass von meiner Seite aus Selektionen niemals angeordnet worden sind und dass ich vorher von solchen Selektionen auch nichts gesagt habe.

Die Angabe des/Shealit (Bl. XI, 9) er hätte sich bei einer Aussonderung im Ghetto gesehen, ist ~~höchst~~ ~~unwahrscheinlich~~.

Ich bin zwar wiederholt in Ghetto gewesen, habe aber mit Aussonderungen nichts zu tun gehabt.
 In Gebietskommissariat gab es eine -s Art Wache. Es handelte sich um litauische Polizei, die im Erdgeschoss untergebracht war und ^{die} dort den Publikumsverkehr regelte und ordnete.
 Es kann sein, dass in der allerersten Zeit der SD vorübergehend in Gebietskommissariat untergebracht war. Mir wahrscheinlich halte ich das aber nicht.

Auf Verhalt der Aussage des Zeugen Blücker Bl. XI, Bl. 54:

Ich habe es dunkel in Erinnerung, dass Herr Lubker mir gesagt hat, der Judenrat wolle mich in der Angelegenheit des jüdischen Blückers sprechen.

Auf Befragen:

Ob es sich bei dem Leutnant Schramm um den ersten ^{Polizei-}Gebietsführer handelte, der zu meiner Zeit in Schulen tätig war, weiss ich nicht.

Zu meiner Zeit hat in Schulen ein Teil des 3. Polizeibataillons II - es kann sich höchstens um einen Zug gehandelt haben - in Schulen gelegen. Diese Leute sind noch einige Wochen in Schulen geblieben.

Wer der in Schulen bei uns beschäftigt gewesen Lehrer Haber - nann geblieben ist, weiss ich nicht. - Ein Bons ist meines Wissens gefallen. Herr Tiergürtner war wohl schon von Anfang an in Schulen. Ein Pol. Ameliese Hüli er ist mir in Erinnerung. Sie war bei mir in der Kasse tätig. Über ein Pol. Güte Lis, die ich nur dunkel in Erinnerung habe, kann ich nichts Näheres sagen.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben:

gez. Hans Lewede

gez. Meyer

gez. Dreyer

An die Staatsanwaltschaft, hier, zu 2 Js 297/60

Der Untersuchungsrichter
bei dem Landgericht Lübeck
- VU 15/64 -

Lübeck, den 3. Februar 1965



In der
Voruntersuchungssache
gegen

Gegenwärtig:
Landgerichtsrat Meyer
als Untersuchungsrichter
Justizangestellte Dreyer
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

Gewocke und Bub

wegen Verdachts des Mordes,

erschien bei Aufruf
der Zeuge Rechtsanwalt F r u n d t .

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, zur Wahrheit ermahnt, auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen oder unvollständigen, eidlichen oder uneidlichen Aussage hingewiesen und wie folgt vernommen:

Zur Person: Ich heiße Theodor F r u n d t , bin 67 Jahre alt, Rechtsanwalt und Notar in K i e l , Kantstrasse 9 - mit den Angeeschuldigten nicht verwandt und nicht vorschwört.

Zur Sache wurde der Zeuge vernommen, wie aus der Anlage zu diesem Protokoll ersichtlich ist.

Der Zeuge erklärte nach seiner Vernehmung:

Die Niederschrift über meine Angaben braucht mir aus dem Stenogramm nicht vorgelesen zu werden. Ich habe dem Diktat genau zugehört und genehmige die Niederschrift nach dem Diktat.

gez. Meyer

gez. Dreyer

Lage war, sich gegen die SS durchzusetzen.

Von Judenerschlessungen in Kauon habe ich erst nach dem Kriege gehört, wohl in Verbindung mit den in den letzten Jahren angelaufenen Kriegsverbrecherprozessen.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass ihm doch wenigstens gerichtlichweise von Erschlessungen etwas bekannt geworden sein musste, die zu seiner Kauoner Zeit stattgefunden hätten.

Der Zeuge erklärte:

Es ist aber so, dass ich nichts davon gehört habe. Es ist keinesfalls so, dass ich so etwas heute nicht mehr in Erinnerung habe. Man hat mir gegenüber nicht davon gesprochen.

Dass in Schaulen oder in der Nähe von Schaulen Judenerschlessungen in Herbst oder Spätsommer 1941 stattgefunden haben sollen, ist mir in Erinnerung. Ich muss davon aus dem Munde des Angeschuldigten Gewecke etwas erfahren haben; denn ich weisse noch genau, dass ich ihm gelegentlich eines der Besuche, die ich ihm hin und wieder abgestattet habe, wenn meine Reise mich über Schaulen führte, geraten habe, sich von derartigen Dingen fernzuhalten. Ich habe einen solchen Rat übrigens auch allen anderen Personen gegenüber ausgesprochen, in deren Gegenwart einmal das Thema Judenerschlessungen erörtert wurde.

Der Zeuge wurde befragt, ob denn ein besonderer Anlass gegeben gewesen wäre, dem Angeschuldigten Gewecke einen solchen Rat zu erteilen.

Der Zeuge erklärte:

Ich glaube nicht, dass ich aus blauem Himmel heraus die von mir erwähnte Empfehlung an den Angeschuldigten Gewecke gegeben

habe und ich vermute, dass Gewecke mir gegenüber davon gesprochen hat, dass in Schaulen Juden erschossen worden seien. Ich meine sogar, dass ich mich daran erinnern kann, dass der Angeschuldigte Gewecke als Erschliessungsort einen Wald genannt hat und dass er auch noch gesagt hat, er habe sich einmal eine solche Erschliessung angesehen.

Es kann aber auch so gewesen sein, dass ich bei diesem Besuch von den Rigaer Judenerschliessungen und von meiner und von der Reaktion des Reichskommissars erzählt habe und dass daraufhin Gewecke von Erschliessungen in seinem Gebietsbereich gesprochen hat.

Ich muss allerdings hervorheben, dass meine Erinnerung an die damaligen Vorgänge heute nicht mehr sehr stark ist. Wenn ich vorhin gesagt habe, dass der Angeschuldigte Gewecke mir erzählt hätte, er habe sich einmal eine Erschliessung angesehen, dann kann das auch auf einen Erinnerungsfehler beruhen; denn Lohse ist ja einmal bei einer solchen Erschliessung gewesen und es ist nicht ausgeschlossen, dass dieser Vorgang dazu geführt hat, dass in meiner recht dunklen Erinnerung ein ähnlicher Vorgang hinsichtlich des Angeschuldigten Gewecke vorhanden ist, der aber einer realen Grundlage entbehrt.

Von Judenerschliessungen in oder bei Schaulen habe ich von einer anderen Person als von Gewecke nichts gehört.

Auf Befragen

Ich halte es für ausgeschlossen, dass der Angeschuldigte Gewecke mir gegenüber damals irgendwie zum Ausdruck gebracht hat, dass

-8-

er hinter den Erschiessungen stehe oder dass er sie gar angeordnet habe. Wenn er z. B. geäußert hätte, dass Juden erschossen werden müssen, weil für sie kein Platz mehr in Ghetto gewesen sei und weil sie nicht mehr arbeitsfähig gewesen seien, dann hätte ich bestimmt nicht mehr bei künftigen Gelegenheiten bei ihm vorgesprochen, was aber tatsächlich geschehen ist. Ich möchte in diesen Zusammenhang noch betonen, dass ich den Angeeschuldigten Geweke durchaus nicht etwa in alter Kameradschaft oder in freundschaftlicher Weise verbunden bin. Gelegentlich des Rühmputches hat er mich als Landrat "abschiessen" wollen. Er ist es wohl auch gewesen, der den Reichskommissar gegen mich etwas eingenommen hat.

Worüber die Erschiessungen in Kauen und Schaulen verantwortlich ist, kann ich nicht sagen. Ich vermutete aber, dass die SS dahinterstand. Für die Erschiessungen in Riga ist jedenfalls der höhere SS- und Polizeiführer, der Obergruppenführer Jeckel verantwortlich. Da ihm ja die Sicherheitspolizei in Litauen unterstand, meine ich, dass auf ihn auch die Erschiessungen in Kauen bzw. Schaulen zurückzuführen sind.

Davon, dass in Litauen Einsatzkommandos - das Einsatzkommando III und das Einsatzkommando II - tätig gewesen sind, ist mir bis heute nichts bekannt gewesen. Das Wort "Einsatzkommando" habe ich erst in den letzten Jahren durch die Kriegsverbrecherprozesse zum ersten Mal gehört.

In Zusammenhang mit dem Einsatzkommando ist mir der Name des Standartenführers Jäger kein Begriff. Den Namen Jäger mag ich in meiner Ostlandzeit einmal gehört haben.

An die Staatsanwaltschaft, hier, zu 2 Js 297/60

Landgericht Lübeck
Der Untersuchungsrichter
VU 15/64

Würzburg, den 11. Februar 1965

Gegenwärtig

Landgerichtsrat Meyer
als Untersuchungsrichter
Justizassistent Albert
als Urkundsbeater der Geschäftsstelle.



In der Veruntersuchungssache
gegen Gewecke und Bub
wegen Verdachts des Mordes
erschien der Zeuge Thiergärtner.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, zur Wahrheit ermahnt, auf die Bedeutung des Eides und die strafrechtlichen Folgen einer vorsätzlichen falschen unvollständigen oder unrichtigen Aussage hingewiesen.
Der Zeuge wurde sodann wie folgt vernommen:

Zur Person:

Ich heiße Heinrich Thiergärtner, bin am 6. 3. 1916 in Fürth/Bayern geboren, Regierungsamtmann bei dem Landratsamt in Bad Kissingen und wohnhaft in Bad Kissingen-Garitz, Dr.Georg-Helm-Straße 67.
Mit dem Angeschuldigten bin ich nicht verwandt und nicht verchwägert.

Zur Sache:

Ich war seit 1938 Soldat und bin im Jahre 1941, Ende Juli, für das Ostministerium u.-k. gestellt worden. Ich mußte mich damals in Berlin bei einer Dienststelle des Ostministeriums melden und bin von dort aus nach Krüsensee gekommen. Hier bin ich zusammen mit dem damaligen Regierungsassistenten Otto Bens aus Densau

zur weiteren Verwendung bei den Gebietskommissariat in Schaulen eingeteilt worden. Die Einteilung in Kössinsee hat aber ziemlich lange auf sich warten lassen. Wir sind dort geimpft und eingekleidet worden, bekamen von dort aus auch noch 14 Tage Urlaub. Erst nach einer Gesamtwartzeit von etwa 4 bis 5 Wochen wurde eine etwas größere Gruppe nach Kauen in Marsch gesetzt, wo Benz und ich noch zwei bis drei Tage blieben, weil wir auf eine Fahrgelegenheit warteten. Schließlich sind wir auf eigene Faust mit einem Wehrmachtstransport nach Schaulen gereist, wo wir Anfang September, etwa am 5. September eintrafen. Wir haben uns hier bei dem Angeschuldigten Gewecke gemeldet. Ich wurde Sachbearbeiter für das Kassen- und Rechnungswesen, habe auch in der ersten Zeit noch Personalsachen mitbearbeitet, was an sich alleinige Aufgabe des damaligen ~~Stabsleiters~~ Stabsleiters Schrepfer (Vorname Konrad oder Kuno) war. Schrepfer stammte aus Bamberg. Er ist gefallen im Jahre 1943 und zwar an der Ostfront. Die Nachricht darüber ist damals in Schaulen allgemein bekannt geworden. Im gleichen Jahre ist auch Otto Benz gefallen mit dem ich mich sehr angefreundet hatte.

Als ich nach Schaulen kam, war die dortige Zivilverwaltung schon etwas längere Zeit im Gange. Sie war im ehemaligen Landgerichtsgebäude in der Ausschrosallee untergebracht. Außer dem Stabsleiter Schrepfer waren bei meinem Eintreffen dort bereits tätig:

Ein weiterer Ordensjunker mit namens Klaus, der aus Wien stammte. Klaus wurde 1942 Soldat. Er hat zu meiner Zeit in Schaulen nicht ^{meist} allzu lange im Gebietskommissariat gearbeitet, sondern wurde abgeordnet nach Pönnwesch, wo ein weiteres Gebietskommissariat aufgebaut wurde. Von dort aus ist er etwa im Sommer 1942 zur Front gekommen. Aus Stalingrad ist er als Schwerverwundeter ausgeflogen worden. Etwa im Frühjahr 1943 hat er uns in Schaulen noch einmal besucht. Seither habe ich von ihm nichts mehr gehört.

Der Kraftfahrer Hermann Mielke.

Zwei Schreibkräfte:

Frl. Gertrud Hoepner aus Kiel (sie war vorher Sekretärin

bei der dortigen Gauleitung).

Frl. Leverens aus Schleswig-Holstein.

Ich glaube mit ziemlicher Bestimmtheit sagen zu können, daß weitere als die eben genannten Personen zur Zeit meiner Ankunft in Kaulen, also Anfang September 1941 nicht beim Gebietskommissariat tätig waren. Das bezieht sich aber nur auf Reichsdeutsche, denn es waren noch einige Litauer als Hilfskräfte tätig.

An weiteren deutschen Dienststellen befanden sich bei meiner Ankunft in Schaulen:

1. Das Arbeitsamt mit Dr. Günther und Max Schulz, sowie dem Kraftfahrer Dotzki.

Der mir eben genannte Name Strenge kommt mir bekannt vor. Ich kann aber nicht sagen, ob ein Mann dieses Namens damals schon in Schaulen war und ich weiß auch nichts über seinen etwaigen späteren Einsatz.

Das Arbeitsamt war zunächst selbstständig, wurde aber nach meiner Erinnerung etwa im November 1941 ins Gebietskommissariat eingegliedert. Damals kam zu mir in die Kasse ein Frl. Hildegard Mathwig, die später in Schaulen Herrn Max Schulz geheiratet hat. Sie wohnt in Nürnberg, Ayreerstraße 31. Sie hat sich im Jahre 1955 etwa von ihrem Mann getrennt. Seither weiß ich vom Ehemann Schulz nichts mehr. Meine Frau und ich stehen aber bis heute mit Frau Schulz in Verbindung. Ich habe mich eben bei der Zeitangabe doch geirrt. Das Arbeitsamt ist erst später, wohl im Laufe des Jahres 1942 dem Gebietskommissariat unterstellt worden. Von diesem Zeitpunkt ab, war die jetzige Frau Schulz bei mir in der Kasse tätig, denn das Arbeitsamt hatte seither keine eigene Kassenverwaltung mehr. Von dieser Zeit ab ist auch das Entgelt für die jüdischen Arbeitskräfte von zwei Angehörigen des Judenrats, einem großen und einem kleinen Herrn, stets bei mir, d.h. in unserer Kasse abgeholt worden. Ich habe seit einigen Monaten viel über die damaligen Mitarbeiter in Schaulen nachgedacht, denn auf Bitten von Frau Gewecke habe ich mich mit ihr im November des vergangenen Jahres getroffen. Frau Gewecke erzählte mir von der Verhaftung ihres Mannes und hat mich gefragt, ob ich zu den Vorwürfen, die ihrem Mann gemacht würden, etwas sagen könne.

Ich habe erklärt, daß ich als Zeuge aussagen würde und daß ich von Erschießungen die zu meiner Schaulener Zeit stattgefunden hätten, nichts wisse. Dieser Besuch der Frau Gewecke hat mir Anlass gegeben, kürzlich noch einmal mit Frau Schuls über die Schaulener Zeit zu sprechen. Frau Schuls ist, wie sie mir wohl auch bestätigt hat, erst im November 1941 nach Schaulen gekommen. Sie hat mir gesagt, daß sie nichts Belastendes über ihren Gebietskommissar aussagen könne. Beim Arbeitsamt war außer Schuls noch ein weiterer Regierungsinspektor beschäftigt mit Namen Baer, der wohl aus Sachsen stammte.

2. Die Wehrmachtakkommandantur.
3. Einige Wehrmachtseinheiten. Eine Formation der Landesschützen, die russische Kriegsgefangene zu bewachen hatten. Die Flugplatzbesatzung. Mehrere Kriegslazarette.
4. Die Deutsche Dienstpost Ostland.
5. Die Rechtskreditkasse, geleitet von Bankrat Schröder der auch aus Schleswig-Holstein stammte, wenn ich nicht irre.
6. Die Dienststelle des SD. Sie lag in nächster Nachbarschaft des Gebietskommissariats. Der Führer des SD war zur Zeit meiner Ankunft ein gewissen Gottschalk. Besonders groß war die Dienststelle aber nicht, sie war mit etwa 5 Mann besetzt. An weitere Namen kann ich mich nicht erinnern. In später Zeit hat zur SD ein Dr. Czermy, ein Wiener, gehört.

Nach mir sind noch Schaulen zum Gebietskommissariat gekommen, die Herren Schriewer, Paffen (dieser war zunächst bei der Feldgendarmerie in Schaulen und ist wohl durch Gewecke zu uns herübergezogen worden), Herr Schriewer brachte ein Frä. Brinkmann aus seiner Heimat mit. Es tauchte ein Herr Neurand wohl als Dolmetscher bei uns auf. Es kamen dann auf einmal drei Damen vom Ostministerium, auf die wir schon dringend warteten. Außer Frä. Mathwig (jetzt Frau Schuls), die ^{zuerst} vom Arbeitsamt abgestellt wurde, kamen damals, etwa im November zu uns Frä. W/ Grupp (Hedwig ?), wohl aus Schwaben und Frä. Anneliese Müller aus Hildesheim, von der ich zuletzt im Jahre 1953 Post aus Kanada bekommen habe. Sie ist mit einem Kanadier verheiratet. Ihre Anschrift habe ich zu Hause. Sie wird zu Judenerschießungen, die

dem Angeeschuldigten Gewecke angelastet werden, nach meiner Meinung nichts sagen können. Sie könnte ja höchstens gerüchweise von solchen Sachen gehört haben. Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß sie etwas zur Erhellung des jüdischen Blökers sagen kann. Ihre Anschrift werde ich dem Untersuchungsrichter mitteilen.

die Anschrift
Ich kann dem Gericht auch noch/eines Herrn Leppert mitteilen, der im Jahre 1942 als Dolmetscher zum Gebietskommissariat gekommen ist. Er stammte aus Litauen und war sog. Volkendeutscher. Er hat mir im vergangenen Jahr einmal aus den USA geschrieben. Wo er sich im Herbst 1941 aufgehalten hat, weiß ich nicht. Er ist besonders für den Gebietskommissar als Dolmetscher tätig gewesen und ist mit ihm viel herumgefahren.

Ug die Weihnachtszeit, ich glaube kurz vor Weihnachten, sind dann auf einmal 5 Damen aus dem Reich zu uns gekommen, die ich noch vom Bahnhof abgeholt habe, darunter befand sich Frl. Kallmus und ein Frl. Rademacher, die ich in Schaulen mit einem Soldaten der Luftwaffe getraut habe. Dessen Name war Mattut. Sie stammte aus Helmstedt. An weiteren Namen kann ich mich nicht erinnern.

Im Oktober oder November 1941 muß zu uns gekommen sein Herr Schwandt, er stammte aus Memel, sprach perfekt litauisch und hatte mit der Sicherstellung des jüdischen Vermögens zu tun. Soweit es sich um Geld und sonstige Wertgegenstände, wie Schmuck handelte, war für die Erfassung jüdischen Vermögens mein Dezernat, die Kassenabteilung, zuständig. Dann sich zu uns gestoßen im Jahre 1942 Herr Lübke und Herr Voss.

Zusammen mit den 5 Damen ist wohl auch noch ein Frl. Vogt zu uns gekommen, die für Gewecke und Schrepfer tätig gewesen ist.

Jetzt fällt mir noch ein, daß zwei weitere Damen nach mir wohl um die Jahreswende 1941 / 1942 gekommen sind:

Gretel Füll, jetzt wohl Bretzmann, sie soll wie ich mal gehört habe in Süddeutschland bei München wohnen.

Getrud Reich, die aus Stuttgart oder Umgebung stammte.

Etwa um diese Zeit ist auch eine Frau Tennhof und eine Frau Sachs zu uns gestoßen. Etwas über den Verbleib dieser Damen ist mir nicht bekannt.

Es sind dann fortlaufend auch die Sonderführer der Wehrmacht zu uns abgestellt worden, so der Landwirtschaftsführer Bohnhorst und der bei uns als Gebietslandwirtschaftsführer tätig gewesene Beckmann, sowie ein Herr Winsler. Mit diesen Herren habe ich aber keinerlei nähere Verbindung gehabt und weiß auch nicht, wo sie jetzt wohnen.

Ich selbst habe außer der Kassenabteilung ab 1942 auch das Standesamt verwaltet. Ich hatte mit der Beurkundung von Personalveränderungen der Juden aber nicht das geringste zu tun. Dann habe ich schon gesagt, daß ich auch mit der Erfassung jüdischen Vermögens etwas zu tun hatte, aber nur soweit es Geld und Wertsachen betraf.

Der mir eben vorgehaltene und in Fotokopie in Band III, Bl. 65 c 1 befindliche Aktenvermerk ist nicht von mir aufgesetzt worden. Mir ist auch von dem weiteren in Fotokopie bei den Akten befindlichen Schriftwechsel nichts bekannt. Der damalige Stabsleiter Schrepfer hatte sich die Bearbeitung derartiger Angelegenheiten selbst vorbehalten. Mir ist bekannt, daß die SS zum Teil wohl auch mit Erfolg versucht hat, jüdisches Vermögen an sich zu bringen, doch war die Abwehr derartiger Übergriffe Angelegenheit des Gebietskommissars bzw. des Stabsleiters. Das Schreiben an den Reichskommissar vom 8.9.1941, (Bl. 65 c) ist zum Beispiel wie sich aus dem Diktatzeichen ergibt, von Schrepfer dem Prl. Hoepner diktiert worden.

Als ich nach Schaulen kam, war das dortige Ghetto bereits mit Juden belegt. Juden sind damals nicht mehr ins Ghetto überführt worden. Daß es zwei von einander abgesonderte Ghettos gegeben hat, wußte ich bis heute nicht. Ich bin nur einmal auf Anweisung des Stabsleiters Schrepfer ins Ghetto gefahren, weil die im Gebietskommissariat arbeitende Judenkolonne nicht erschienen war. Ich bin im Ghetto in das in der Nähe des Ghetto-Eingangs gelegene Gebäude oder in die dort befindliche Baracke gegangen, wo die Judenverwaltung untergebracht war. Mir hat wahrscheinlich ein Mitglied des Judenrats erklärt, daß das Arbeitskommando wegen des Durcheinanders, das eine größere Anforderung von Arbeitskräften für den Flugplatz hervorgerufen hatte, nicht hätte abgestellt werden können.

Die Bearbeitung von Judenangelegenheiten -das wurde damals als politische Aufgabe betrachtet- oblag dem Stabsleiter, wenn man davon absieht, daß das Arbeitsamt den Arbeitseinsatz zu regeln hatte und einzelne Dinge, wie z.B. die Vermögens- erfassung mir und dem vorgenannten Herrn Schwandt oblag.

Von Judenerschießungen seit meiner Ankunft in Schaulen ist mir nichts bekannt geworden. Ich habe auch gerüchtweise nichts davon gehört. Ich kann nicht sagen, ob es im Herbst 1941, ab Anfang September, ~~EM~~ Selektionen aus dem Getto heraus gegeben hat. Ich kann es natürlich nicht ausschließen, daß es solche Aktionen gegen die Juden mit anschließenden Erschießungen außerhalb der Stadt gegeben hat; denn wenn so etwas vorgekommen ist, dann hat man diese Dinge sicher sehr geheim gehalten. Das Thema Judenerschießungen habe ich einmal in einem Gespräch mit dem Stabsleiter Schrepfer aufgeworfen und zwar in Gegenwart des Herrn Benz. Dieser hatte mir, als er vielleicht wenige Wochen nach unserer Ankunft abends in unserer damals gemeinschaftlichen Wohnung eintraf, erzählt, daß ihm etwas über Judenerschießungen gesagt worden sei. Er hat wohl auch noch erzählt, daß er darüber etwas von einem ihm bekannten Feldwebel von der Wehrmachtkommandantur gehört habe. Sowohl mir, wie auch Benz kam diese Sache recht unheimlich vor. Ich kann heute nicht mehr sagen, ob Benz sich so ausgedrückt hat, als ob die Judenerschießungen in der letzten Zeit, ~~als~~ während unserer Anwesenheit in Schaulen vorgekommen seien, oder ob es sich um weiter zurück liegende Aktionen handeln würde. Jedenfalls hat mir diese Mitteilung Anlass gegeben, in Gegenwart des Herrn Benz den Stabsleiter Schrepfer darüber zu befragen. Schrepfer erklärte daraufhin, es sei richtig, daß in der ersten Zeit nach der Besetzung Schaulens durch deutsche Truppen vom SD und auch von Litauern Jüden erschossen worden seien. Er hat Einzelheiten dazu nicht erzählt, also auch nichts gesagt über die Erschießungsorte und über die Zahl der getöteten Juden. Ich habe damals den Eindruck gewonnen, daß ihm meine Frage nicht gerade angenehm war und daß er nicht bereit war, ausführlich über diese Sache zu sprechen. Er hat auch indirekt zum Ausdruck gebracht, daß man über diese Dinge nicht mehr reden solle. Er hat so getan, als ob es sich nur um Erschießungen in der Zeit vor Errichtung der Zivilverwaltung gehandelt habe. Dann hat er noch bemerkt,

daß sei jetzt alles vorbei, der Reichskommissar habe solche Aktionen gegen Juden streng verboten.

Ob zur Zeit der Einrichtung der Zivilverwaltung in Schaulen das Ghetto schon bestand, weiß ich nicht.

Ich bleibe dabei, daß mir von Selektionen und Judenerschießungen zu meiner ^{heute} Zeit nichts bekannt geworden ist, auch wenn mir vorgehalten wird, daß diese Angabe nicht recht glaubwürdig klingt. Ich würde mich nicht scheuen, heute über solche Dinge Angaben zu machen, wenn ich wirklich etwas davon wüßte.

Der Angeschuldigte Gewecke war gewiss ein überzeugter Nationalsozialist und ich war nicht gerade begeistert davon, daß ich nun in Schaulen unter einem ausgesprochenen Parteimann, den ich bisher nicht als Vorgesetzten gehabt hatte, arbeiten sollte. Ich wurde aber angenehm enttäuscht. Gewecke war ein in allen Dingen äußerst korrekter Mann, der sich streng an die von ihm gegebenen Dienstanweisungen hielt und der von seinen Untergebenen auch verlangte, daß seine Anordnungen strikt eingehalten worden. Ich habe von ihm nicht den Eindruck gewonnen, daß er ein ausgesprochener Judenhaßer war.

Mir ist bekannt, daß der Gebietskommissar sehr bemüht gewesen ist, den in Schaulen blühenden Lebensmittelschmuggel zu unterbinden. Er hat aber nicht nur bei den Juden und Litauern auf die Einhaltung der Bewirtschaftungsbestimmungen gesehen, sondern ist ebenso energisch gegen einen Schleichhandel eingeschritten, der von Reichsangehörigen betrieben wurde.

Zum Fall Masowicki kann ich nur ganz wenig sagen. Ich habe von der Erschießung Erhängung eines Juden in Ghetto nicht das Geringste in Erinnerung. Als mich Frau Gewecke im November des vergangenen Jahres um eine kürzere Aussprache bat, hörte ich von ihr zum ersten Mal von dieser Geschichte. Ich habe mich daraufhin brieflich noch einmal mit Herrn Lübke in Verbindung gesetzt. Dieser hat mir bestätigt, daß es so eine öffentliche Hinrichtung eines Juden zu unserer Schaulener Zeit gegeben habe. Ich habe seither noch angestrengt über diese Sache nachgedacht, kann mich aber an nichts entsinnen.

Ich bin im Jahre 1943 zur warmen Jahreszeit für etwa 3 Wochen auf Urlaub in ^{Fürth}~~München~~ gewesen und ich kann mir nur denken, daß ich wohl gerade zur fraglichen Zeit auf Urlaub gewesen sein muß.

Zum Angeschuldigten Bub habe ich recht gut gestanden. Er war von den Ordensjunkern, die ich in Schaulen erlebt habe, derjenige, der mich menschlich am angenehmsten war. Er war natürlich ein Ordensjuncker, war aber dabei recht kameradschaftlich und durchaus nicht von der betont herrischen Art wie zum Beispiel Schrepfer. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß Bub ~~jemals~~ jemals mit mir über den Fall der Erhängung des Juden gesprochen hat.

Zur Aussage des Zeugen Katz (Band VII Bl. 193 d.A.), die mir eben inhaltlich vorgehalten wird, bemerke ich: An mich ist bestimmt kein Jude mit der Bitte um Intervention für den jüdischen Bäcker herangetreten. Ich würde das ganz bestimmt wissen. Es ist möglich, daß Katz mal irgend etwas für mich gearbeitet hat, wir haben uns z.B. Schuhe von Juden machen lassen und sie war^{en} ja auch auf unserer Dienststelle beschäftigt. Die Tatsache, daß der Zeuge mich als Wirtschaftsleiter bezeichnet, spricht aber wohl dafür, daß er mich mit Herrn Schriever verwechselt.

Ich kann mich nicht erinnern, ob zwei Gendarmriebeante im Gebäude des Gebietskommissariats im Rahmen der Preisüberwachung ihren Dienst versehen haben. Ein Gendarmriebeante mit Namen Karl Braun ist mir nicht bekannt.

Auf Befragen:

Mir ist nichts davon bekannt, daß der Gebietskommissar einmal angeordnet hat, daß 50 Juden namhaft zu machen seien, die wegen Übertretung der Bewirtschaftungsbestimmungen durch Juden erschossen werden sollten. Wohl aber weiß ich, daß der Gebietskommissar einmal eine Kontribution verhängt hat, d.h., den Juden wurde auferlegt, eine größere Geldsumme an das Gebietskommissariat abzuliefern. Diese Kontribution hat, soweit ich mich erinnern kann, irgendwelche wirtschaftlichen Gründe gehabt, d.h. es kann die Kontribution auferlegt worden sei, weil z.B. die Juden

Lebensmittel geschmuggelt hatten. Ich kann mich aber nicht daran erinnern, daß im Zusammenhang mit dieser Kontribution die Rede davon gewesen ist, daß eine bestimmte Anzahl Juden erschossen werden sollten. Der Judenrat ist jedenfalls eines Tages zu uns in die Kasse gekommen und haben die ^{den Juden} ihnen auferlegte Geldsumme mit vielen Rubelscheinen -es war ein ganzer Koffer voll- bezahlt. Ich kann heute nicht mehr sagen, um welchen Betrag es sich handelte. Ich kann nur eine ungefähre Angabe machen, wenn ich sage, daß es ungerechnet vielleicht 50.000.- Reichsmark gewesen sind.

Wie es zur Zahlung dieser Summe im einzelnen gekommen ist, weiß ich nicht. Ich glaube, daß der Gebietskommissar mich davon unterrichtet hat, daß die Juden demnächst einen bestimmten Geldbetrag an mich zahlen würden. Ich kann auch den ungefähren Zeitpunkt dieses Vorganges heute nicht mehr angeben. Es war jedenfalls nicht in der ersten Zeit und muß wohl in den Jahren 1942 oder 1943 gewesen sein.

Ich bin nicht bis zur Räumung Schaulens dortgeblieben, sondern bereits Ende August 1943 fortgekommen. Damals bin ich wieder Soldat geworden.

vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Heinrich Thierngärtner

gez. Meyer

gez. Albert

Vermerk: Die vom Zeugen Thierngärtner erwähnte "Kontribution" ist wohl identisch mit den vom Judenrat gezahlten 20000.- RM. Vgl. III, 81 Auszug aus dem Tagebuch des Zeugen Dr. Jerusalem mit Datum des 31.8.42. Auffällig ist, dass der Zeuge, der doch sonst über ein recht gutes Gedächtnis verfügt, von den Judenaktionen sehr wenig und vom Fall M. gar nichts wissen will. - Im Übrigen hinterliess er einen guten Eindruck.

L.15.2.
gez. Meyer

An die Staatsanwaltschaft, hier
zu 2 Js 297/60
Münberg, den 9. Februar 1965

Landgericht Lübeck
Der Untersuchungsrichter
- N U 15764 -

Gegenwärtig:
Landgerichtsrat Meyer
als Untersuchungsrichter
JAngest. Huyke
als stv. Urk.Beamtin
der Geschäftsstelle



In der Voruntersuchungssache gegen:

G e w o c k e und B u b wegen Verdachts des Mordes

erschien der Zeuge Abramsen.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, zur Wahrheit ermahnt, auf die Bedeutung des Eides und die strafrechtlichen Folgen einer falschen eidlichen oder uneidlichen Aussage hingewiesen und sodann wie folgt vernommen:

Zur Person: Ich heiße Aron Abramsen, bin 62 Jahre alt, von Beruf Textildruckerei, wohnhaft in Raffenhofen/Illm, Fortenschlagerweg 17.
Mit den Angeeschuldigten bin ich nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache: Der Zeuge äußerte sich zu seinen Herdegang bis zum Beginn des Rußlandfeldzuges so wie bei seiner früheren Vernehmung vom 20.3.1957(Band I Bl. 30).

Er erklärte sodann zu seinen weiteren Erlebnissen folgendes:
Es ist in Schaulen gleich nach dem Einmarsch der deutschen Truppen zu Ausschreitungen gegen Juden und zu massenweisen Jugenschiefungen gekommen. Die Ausführenden waren vor allem litauische Partisanen. Denn war auch litauische Polizei daran beteiligt und ich bin der Meinung, daß hinter diesen ersten Judenaktionen auch Deutsche gestanden haben. In guter Erinnerung ist uns Juden aus dieser ersten Zeit nur der deutsche Wehrmachtsskommandant, an dessen Namen ich mich leider nicht mehr erinnern kann, obwohl ich auch einmal mit ihm persönlich zu tun gehabt habe. Der Name

Graulich besagt ^{mir} in diesem Zusammenhang nichts mehr. Ich weiß auch nicht wie lange dieser erste deutsche Kommandant in Litauen geblieben ist.

Vielleicht eine Woche nach der Besetzung Schaulens wurde ich im Zuge einer umfangreichen Judenaktion eines Nachts von litauischer Polizei verhaftet. Damals wurden noch viele andere, Hunderte, ja Tausende von Juden zunächst auf Sammelplätze in der Stadt geführt, wo wir Deutsche in feldgrauen Uniformen antrafen. Ob das deutsche Soldaten waren, oder ob diese Leute eine Uniform trugen, die der der Kaffen-SS ähnlich war, ob sie schwarze Kragenspiegel hatten und einen Totenkopf an der Mütze, kann ich heute nicht mehr sagen. Von diesen Sammelplätzen aus sind die damals verhafteten Juden ins Gefängnis gebracht worden, das natürlich für so viele Leute - ich schätze, daß man damals mindestens 2.000 Juden festgesetzt hat - nicht genug Platz aufwies. Ich bin dann auch zusammen mit etwa 30 bis 40 anderen Leidensgenossen in eine Zelle hineingepfercht worden, die wohl nur für 3 - 4 Häftlinge bestimmt war.

Man hat gleich vom ersten Augenblick an damit angefangen die jüdischen Gefängnisinsassen zu dezimieren. Das fiel auf, daß zuweilen plötzlich Zellen völlig frei gemacht waren. Später, als wir im Ghetto waren haben wir dann oft gehört, daß während unserer Gefängniszeit fortlaufend Juden aus dem Gefängnis auf LKA's in den Wald bei Kuziai gebracht und dort in vorbereiteten Gruben erschossen worden seien. Diese Gerüchte liefen im Lager um. Außerdem hat ein Jude, ein Schreiner, dessen Name mir entfallen ist, der aber, wie ich gehört habe, nach Amerika ausgewandert ist und der nach dem Kriege zunächst in München war, im Ghetto nicht nur dem Judenrat sondern auch mir und anderen berichtet, daß er zu seinerzeit im Gefängnis mit anderen zusammen ausgesperrt, in den Wald bei Kuziai gebracht worden sei und daß man dort die Juden an den offenen Gruben erschossen habe. Ich weiß heute nicht mehr, ob er mir gesagt hat, daß er angeschossen worden sei. Jedenfalls hat er erzählt, daß er sich aus der Grube hätte retten können.

Daß damals aus dem Gefängnis heraus Selektionen vorgenommen worden sind, habe ich selbst miterlebt. Eines Tages erschien in unserer Zelle der damalige Chef der Gestapo, ein gewisser Krause, dieser ließ uns antreten und fragte jeden nach seinem Beruf.

Ich kam als fünfter an die Reihe und merkte bald, was gespielt wurde. Die ersten beiden hatten als Beruf Oberlehrer, bzw. Rechtsanwalt angegeben, die anderen beiden handwerkliche Berufe (Friseur und Schäftemacher). Sie mußten an anderer Stelle Aufstellung nehmen als die beiden, die zuerst drangekommen waren. Ich bezeichnete mich deshalb nicht als Textilingenieur sondern als Maschinenschlosser. Ich mußte mich zu den Handwerkern stellen. Damals ist also so etwas wie eine Art Intelligenzaktion gestartet worden, denn von ^{den} Leuten, die Berufe mit einer mehr geistigen Beschäftigung angegeben hatten, haben wir ^{nicht mehr} nichts mehr wieder gesehen.

Auf Befragen: Solange ich im Gefängnis war, habe ich nichts davon gehört, daß einige unserer Leidensgenossen beim Ausheben von Massengräbern eingesetzt gewesen sind. Später, im Getto hat man aber darüber gesprochen. Ich habe mit ehemaligen Mitgefangenen mich darüber unterhalten. Darunter auch mit den jetzt in München wohnenden Herrn Posel. Danach hat man im Gefängnis eine Art Sonderkommando gebildet aus kräftigen Leuten, die für Erarbeiten besonders geeignet erschienen. Diese Mitgefangenen sollen alle in einer Zelle eingesperrt gewesen sein und zur Kenntlichmachung der Belegschaft sei an der Tür mit Kreide ein Spaten aufgezeichnet gewesen. Diese Juden haben übrigens alle die Gefängniszeit heil überstanden und von ihnen lebt auch jetzt noch eine ganze Reihe. Ich kam aber, abgesehen von Posel, niemanden namentlich benennen.

Meine Gefängnishaft hat etwa einen Monat gedauert. Ich bin etwa 2 Wochen vor den anderen Gefängnisinsassen entlassen worden, weil ich von dem Besitzer einer Wollspinnerei, einem mir bekannten Volksdeutschen, der aus Lettland stammte, als Arbeitskraft angefordert ^{wurde} war. Unser Schicksal lag damals offenbar in der Hand der Gestapo, denn ich mußte vor der Entlassung mit zwei anderen zur Entlassung anstehenden Leuten, einem Schäftemacher und einem Friseur zur Dienststelle der Gestapo, wo diesmal aber nicht der vorher genannte Krause zugegen war, sondern mehr untergeordnete Beamte, die feldgraue Uniform mit SS-Abzeichen trugen, einer von ihnen hatte einen Stern auf dem Kragenspiegel. Namentlich konnte ich keinen von den Beamten, die zu dieser Zeit ^{dem} Dienst getan hat. Die Dienststelle der Gestapo befand sich unmittelbar neben dem

Gebietskommissariat in einem Neubau der früher der Krankenkasse gedient hatte. Das Gebietskommissariat dagegen befand sich in dem Gebäude (gleichfalls Neubau), das als litauisches Gerichtsgebäude gedient hatte. Wenn ich bisher von einer Gestapodienststelle gesprochen habe, dann ist diese Bezeichnung vielleicht nicht ganz korrekt. In der ersten Zeit hat man diese Dienststelle als SD bezeichnet. Später als wir im Ghetto waren, sprach man von den Leuten, die dort Dienst versahen, als von der Gestapo. Bevor man uns entließ, sagten uns die SD-Leute, daß wir über das was wir im Gefängnis erlebt hätten nicht sprechen dürften. Außerdem wies man uns die Arbeitsstellen zu und sagte uns, daß wir nach Hause zu unseren Familien gehen könnten. Das war also etwa im Juli 1941 und ich habe nun vielleicht noch 3 Wochen lang mit meiner Frau und meinen zwei Kindern in unserer Wohnung gelebt, bis wir Juden aufgefordert wurden ins Ghetto zu ziehen. Schon vor diesem Zeitpunkt hat man sich damit beschäftigt, den für das Ghetto bestimmten Stadtteil einzuzäunen. Ich habe selbst gesehen, wie Juden zu dieser Zeit mit dem Verlegen von Stacheldraht beschäftigt waren.

Zu welchen genauen Zeitpunkt die Zivilverwaltung, d.h. die Leute mit den gelben Uniformen die Arbeit in Schaulen aufgenommen hat, kann ich nicht sagen. Ich habe aber noch in sicherer Erinnerung, daß man schon vor unserer Übersiedlung ins Ghetto davon sprach, daß jetzt eine deutsche Zivilverwaltung da sei und für die Juden ein Ghetto vorbereite. Ich weiß, daß die deutsche Zivilverwaltung gleich von Anfang an dafür gesorgt hat, daß bei der litauischen Stadtverwaltung eine Dienststelle eigens für die Judenverwaltung eingerichtet wurde. Leiter dieser Dienststelle wurde ein Litauer mit Namen Stankus, der vor dem Kriege Offizier gewesen war und nach der Vertreibung durch die Russen ein Angestellter der Stadtverwaltung war. Dieser Stankus, der mit meinem Vater gut bekannt war, trat noch vor dem Einzug ins Ghetto an mich heran, ich sollte mich doch in dem zu bildenden Judenrat betätigen. Ich habe dieses Ansinnen aber abgelehnt, zumal ich mich zu jung für eine solche Position fühlte. Doch bin ich dann später in der Selbstverwaltung der Juden tätig geworden und habe ich dieser Eigenschaft auch viel mit den Mitgliedern des Judenrates zusammengearbeitet.

Ich kann heute nicht sagen ob die Dienststelle des Stankus auf Anordnung des Gebietskommissariats errichtet worden ist, oder ob etwa der SD dahintersteckte. Auf jeden Fall aber ist diese Dienststelle in Aktion getreten zu dieser Zeit, als die Gebietsverwaltung mit ihrer Arbeit anfang.

Nach meiner Meinung ist der Gebietskommissar derjenige gewesen, der von der Errichtung des Gettos an die gesamte Verwaltung des Gettos in seiner Hand hatte. Die Arbeit wurde in der Praxis natürlich durch die Selbstverwaltung der Juden erledigt. Dabei wurden wir beaufsichtigt durch Stankus, der der Verbindungsmann der Deutschen ^{war} und uns Juden war und der im Getto aus- und ein-ging. Ich bin auch der Ansicht, daß der Gebietskommissar die Entscheidung über Tod oder Leben der Juden hatte.

Meine Aussage vom 20. März 1957 ist insoweit richtig zu stellen, als ich nicht Mitglied des Judenrats gewesen bin. Ich war einer der Gehilfen in der Selbstverwaltung der Juden, war einer der vier Administratoren und mir unterstanden die im Getto damals errichteten Werkstätten. ~~außerdem~~ Außerdem hatte ich mich in sozialer Hinsicht der Gettoinsassen anzunehmen. Wenn es in Buch des Dr. Jershalmi heißt, daß ich auch für Wohnungsangelegenheiten zuständig ^{war} sei, so trifft das nur für die allererste Zeit, d.h. für die Zeit der Übersiedlung ins Getto zu. Meine Mitarbeiter in dieser Angelegenheit sind damals gewesen der Bruder des Judenratsmitgliedes Leipowitz und ein Bauingenieur mit Namen Rasanski, der jetzt ebenfalls in Israel lebt. Der Vorname des letzteren war Chaim.

Sofort mit der Übersiedlung ^{ins Getto} der Gettos setzten Selektionen und Erschießungen ein. Damals, also etwa Mitte August, ging litauische Polizei von Haus zu Haus und verteilte Scheine von bestimmter Farbe die zum Beziehen des Gettos berechtigten. Wer keinen solchen Schein bekam wurde sofort festgenommen. Diese Leute wurden in die Synagogen schaulens gebracht. Ich selbst bin Zeuge gewesen wie Juden dorthin transportiert wurden. Sie wurden zu Fuß in die Synagogen getrieben und durften nur ganz wenig von ihrer Habe mitnehmen. Man hat ihnen gesagt, daß für sie im Getto kein Platz mehr sei und daß sie nach Zagare kommen würden. Diese Juden aus den Synagogen sind, ^{in der Umgebung von} wie ich von anderen gehört habe mit Kraftwagen in die Umgebung von Schaulen ^{in der Umgebung von} gebracht worden, wo sie an Massen-

gräbern erschossen worden sein sollen.
 Daß Leute, die nicht im Getto kamen bei Bubai erschossen worden sind geht aus folgender Tatsache hervor: Ein litauischer Bauer hat ins Getto den Personalausweis eines jüdischen Mühlenbesitzers mit Namen Nawitzki gebracht und dazu gesagt, daß er diesen Paß in der Nähe der Erschießungsstelle im Wald von Bubai gefunden habe. Den Paß hat er dem Judenrat überlassen. Ich habe ihn selbst gesehen.

Das jüdische Altersheim in Schaulen war bereits früher geräumt worden. Das ist geschehen in der Zeit, die zwischen meiner Entlassung aus dem Gefängnis und unserer Übersiedlung ins Getto lag. Den alten Leuten soll man gesagt haben daß sie nach Zagare gebracht würden. Von Litauern ist, wie mir Mitglieder des Judenrates gesagt haben, über das Schicksal der Alten berichtet worden, nämlich daß sie außerhalb der Stadt erschossen worden seien. Zur gleichen Zeit ist das Waisenhaus evakuiert worden. Die Kinder sind wie die alten Leute in Omnibussen fortgeführt worden. Auch die Waisenkinder hat man nach den Berichten von Litauern, ich habe das gleichfalls vom Judenrat gehört, bei Schaulen erschossen werden.

Ich selbst habe zu der Zeit als wir ins Getto ziehen sollten, einmal gesehen, daß ^{man} Juden, die offenbar keinen Schein zum Beziehen des Gettos bekommen hatten, und die man in das damals schon leer gewordene Altersheim gebracht hatte, von hier aus mit Omnibussen aus der Stadt in Richtung Osten oder Südosten, also ^{nach} Kuziai oder Bubai, fortgeführt hat. Damals habe ich litauische Polizei in ~~stahlgrünen~~ ^{blauen} Uniformen gesehen. Dann aber auch bewaffnete litauische Polizisten. Dann waren aber auch noch einige Deutsche in feldgrauer Uniform dabei. Ob es Soldaten waren oder Leute von SD kann ich heute nicht mehr sagen. Ob auch Leute mit gelblichen Uniformen, ^{dabei gewesen sind} wie sie die Angehörigen des Gebietskommissariats trugen, kann ich nicht sagen.

Der Umzug der Juden ins Getto hat vielleicht eine Woche, vielleicht auch 10 Tage lang ange dauert. Die Gettowache übernahm litauische Polizei.

Im Getto wurde bald eine Nebenstelle des deutschen Arbeitsamtes errichtet, die unter der Leitung eines Herrn Schulz stand. Diese Dienststelle befand sich im Haus der jüdischen Lagerverwaltung des Gettos Praku und zwar unweit des Gettoeinganges. Diese Dienststelle war mit Juden besetzt die von dem ab und zu im Getto erscheinenden

Schulz ihre Leistung ^{an} erhielten. Der jüdische Leiter dieser Arbeits-
anstalt hieß Cernavski. Er ist in Israel gestorben. Cernavski
mußte fast jeden Tag zum deutschen Arbeitsamt gehen und dort
die Aufträge entgegennehmen.

Über Aktionen die aus dem Getto heraus stattfanden, kann ich
folgendes sagen: Die erste Aktion wurde gestartet als wir vielleicht
3 oder 4 Monate im Getto waren. Es wurde damals ein Haus ⁱⁿ dem
der Goldschmied Feinstein mit seiner ^{ganzen} und anderen Famili^e wohnte,
durch litauische Polizei vollkommen ausgeräumt. Die Bewohner,
mindestens 10 - 15 Juden, sind auf einen LKW oder einen Omnibus
fortgeführt worden. Man hat nie mehr etwas von ihnen gehört.
Ob Feinstein, der etwas jünger war als ich, mit Vornamen Jakob
hieß weiß ich nicht. Er stammte, wenn ich mich recht erinnere aus
Polen und soll nach Amerika ausgewandert sein nach dem Kriege.
Er hat seine Frau und ein oder zwei Kinder bei dieser Aktion ver-
loren sowie von Verwandten noch seine Schwiegermutter. Feinstein
selbst blieb damals verschont, weil er außerhalb des Gettos arbei-
tete. Trotz seiner guten Beziehungen zum Gebietskommissariat zum
SD sowie zur litauischen Polizei, für die er Schmuck angefertigt
hat, ist es ihm nicht gelungen, etwas über das genaue Schicksal
seiner Angehörigen zu erfahren. Er hat später im Getto noch einmal
geheiratet. Ob bei dieser Aktion auch Leute von SD mitgewirkt
haben, kann ich nicht sagen. Ich bin auch nicht Augenzeuge dieser
Aktion gewesen, habe aber noch am gleichen Tage erfahren, was vor
sich gegangen ist. Der Judenrat konnte nichts mehr unternehmen,
weil alles so schnell ging. Meiner Ansicht nach muß der Herr
Schulz vom deutschen Arbeitsamt von dieser Aktion gewußt haben,
man wollte das von Feinstein bewohnte und ursprünglich zum Getto
gehörende Haus anderen Zwecken zuführen. Man hat auch gleich nach
der Aktion das Haus, das an einem Ende des Tarkugettos zum Gefäng-
nis hingab vom übrigen Getto abgetrennt, indem man den Zaun mehr
nach innen verlegte. Ich habe die Stelle an der dieses Haus
stand in der Skizze Band I Bl. 33 d.A. soeben durch den Unter-
suchungsrichter durch einen roten Kreis kennzeichnen lassen.

Ich kann nicht sagen, ob dieser Aktion auf Anordnung des Gebiets-
kommissars durchgeführt worden ist. Ich bin aber der festen Über-
zeugung, daß so etwas ohne seine ^{ganze} Einwilligung damals nicht hätte
geschehen können.

Zu noch späterer Zeit, also sicherlich schon im Jahre 1942, hat man eines Tages Ältere Gettoinsassen an Hand von Listen, die wohl von jüdischen Arbeitsamt zur Verfügung gestellt werden mußten, herausgesucht, auf LKW's verladen und fortgebracht. Ob an dieser Aktion Leute vom Gebietskommissariat oder vom SD beteiligt gewesen sind, weiß ich nicht. Ich habe mit eigenen Augen aber gesehen, daß litauische Polizei zusammen mit der Lagerpolizei durch die Häuser ging und daß an der Hand von Listen alte Leute zusammengesucht wurden. Ich habe auch gesehen, daß diese Leute auf LKW's geladen wurden, die von einer Transportdienststelle der Wehrmacht bereitgestellt worden waren. Diese Dienststelle nannte man "Stralo". Was dieses Wort, offenbar eine Abkürzung bedeutet, kann ich nicht sagen. Ich habe vor der eigentlichen Aktion auch gesehen, daß ein LKW der mit zwei Wehrmachtsangehörigen (es waren bestimmt keine Leute von SD) besetzt war, durch die Straßen unseres Taku-Gettos fuhr. Nachher habe ich mir gesagt, daß die Leute wohl erkunden wollten, wie sie am besten mit ihren Lastwagen durch die Gettostraßen hindurchfahren konnten. Es waren ja ganz schmale ungepflasterte Straßen, durch die kaum ein größeres Fahrzeug hindurchfahren konnte.

Auch zu dieser Aktion kann ich nicht sagen, ob sie vom Gebietskommissariat angeordnet worden ist. Ich bin aber lockig davon überzeugt, daß die deutsche Leitung des Arbeitsamtes, also Herr Dr. Günther und Herr Schulz von dieser Aktion Kenntnis gehabt haben müssen, denn die Juden waren ja nur durch das Gettoarbeitsamt genau nach Namen, Alter und Wohnung erfasst worden.

Ich bin überzeugt davon, daß man diese alten Leute nicht etwa in andere Gettos gebracht, sondern daß man sie umgebracht hat, wie alle Juden die zu nichts mehr nutze waren.

Eine dritte Aktion, die in beiden Gettos stattfand hat sich Ende 1942 oder Anfang 1943 abgespielt. Damals kam die litauische Polizei mit ~~Wahrscheinlich~~ Scheinen ins Getto. Bis dahin hatten nur diejenigen Gettoinsassen, die auswärts arbeiteten und die einzeln das Getto verlassen durften einen Passierschein, der nach meiner Erinnerung eine blaue Farbe hatte. Es hieß nun, daß sämtliche Gettoinsassen sich auf dem Arbeitsamt, das ja in der Lagerverwaltung untergebracht war, melden mußten, um einen Ausweis zu erhalten, der sie zur Arbeitsvermittlung berechtigte. Ich bin selbst mit

meiner Frau und unseren beiden kleinen Kindern auf der Dienststelle gewesen und habe den Schein erhalten . Ich habe es miterlebt, daß besonders kinderreiche Familien keinen Schein erhielten, daß gleiche Schicksal Alte und Kranke traf, und ich habe gesehen, daß all diese Leute auf Pferdefuhrwerken fortgebracht worden sind. Man hat diese Leute zunächst nicht weit fortgebracht sondern ⁱⁿ eine Synagoge, die dicht beim Ghetto lag. Es war das die Synagoge die dicht am früheren Altersheim lag. Von dieser Synagoge aus sind die Leute dann, das habe ich teilweise selbst beobachtet, mit LKW's und Omnibussen transportiert worden in Richtung Stadtmitte. Wir haben später von Litauern gehört, daß diese Fahrten in den Wäldern an den schon genannten Erschießungsorten, bei Bubiai und Kuziai endeten.

Im Getto Kawkas hat die gleiche Aktion ~~xxxx~~ meiner Erinnerung nach am gleichen Tage stattgefunden. Es muß sich insgesamt um mindestens 3 - 400 Personen gehandelt haben.

Im Ghetto selbst ist bei dieser Aktion der SD oder eine andere deutsche Dienststelle nicht in Erscheinung getreten. Ich habe aber gesehen, daß der Abtransport ^{von der Synagoge} überwacht wurde von litauischer Polizei und von deutschen SD-Leuten. Es waren dies Leute mit feldgrauen Uniformen die SS-Abzeichen trugen. Leute mit gelben Uniformen, Angehörige des Gebietskommissariats habe ich dabei nicht gesehen. Diese Aktion dauerte von den frühen Morgenstunden bis zum späten Abend. Ich habe mir ziemlich zuletzt meinen Schein geholt.

Auf Vorhalt der Aussage der Zeugen Sobczak^{die} Bei einer solchen Aktion LKW's im Ghetto gesehen haben will: Ich habe nichts davon gemerkt, sondern nur Pferdefuhrwerke gesehen.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, daß nach Angaben einer Reihe von Zeugen auch schon im Herbst 1941 Aktionen und Selektionen aus dem Ghetto heraus stattgefunden hätten. Der Zeuge erklärte: Ich habe heute natürlich nur noch eine sehr schwache Erinnerung an die schon lange zurückliegenden Vorgänge. Es ist durchaus möglich, daß schon vor der von mir eben geschilderten ersten Aktion Juden, die nicht arbeitsfähig waren, oder auch kräftige und gesunde Juden einfach deshalb weil das Ghetto überfüllt waren, ausgesondert und umgebracht worden sind. Ich möchte aber nur das aussagen, was ich auf Grund meiner heutigen Erinnerung auch noch wirklich verantworten kann.

Das Buch von Dr. Jerszalmi habe ich nicht gelesen. Ich kenne auch nicht das ^{Bild des} Herrn Levi Shalfit über unsere Schaulener Leidenszeit. Mir ist bisher nichts davon bekannt geworden, daß Dr. Jerszalmi inzwischen verstorben ist. Ich weiß aber, daß er ^{abgest} von Judenrat beauftragt worden ist, alle wichtigen Vorgänge schriftlich festzulegen.

Mit Gewecke habe ich nichts zu tun gehabt. Ich habe ihn nur einige Male gesehen. Auch den Angeschuldigten Bub habe ich persönlich nicht gekent. Man hat mir aber gesagt, wer er ist. Ich glaube, auf der mit vorgelegten Fotografie ihn erkennen zu können. Auch ihn habe ich, ebenso wie Gewecke, in der Nähe des Lagertores bei Lebensmittelkontrollen gesehen. Eine solche Durchsuehung an der Gewecke teilgenommen hat, hat lange vor Übernahme des Gettos durch die SS stattgefunden und zwar wohl im Jahre 1942- Wie ich schon bei meiner früheren Vernehmung geschildert habe, teilte Gewecke nach dieser Kontrolle dem Judenrat mit, daß 50 Juden zur Erschießung namhaft zu machen seien. Ich weiß davon von Mitgliedern des Judenrates, mit denen ich ja täglich zusammenkam. Ich weiß ~~te~~ auch, daß der Judenrat die Sache durchaus ernst genommen hat und daß von ihm eine Liste der zu erschießenden Leute aufgestellt worden ist. Man hat solche Juden herausgesucht, die man wirklich als Verbrecher bezeichnen konnte. Dann aber auch unheilbar Kranke, die im Leben nicht mehr viel zu verlieren hatten und schon auch recht alte Leute. Ich weiß aus dem Munde der Herren Leibowicz und Katz, das waren die rührigsten Mitglieder des Judenrates, daß sie sich an Herrn Dr. Günther ^{gehört} gewandt und mit ihrer Gnadenaktion schließlich auch Erfolg hatten. Wie mir berichtet worden ist, hat Dr. Günther bei Gewecke erreicht, daß ~~er~~ gegen Ab-lieferung von Wertsachen und Geld den Erschießungsbefehl zurücknahm. Ins Lager kamen damals Leute von SD, die ^{von} den Juden ab-gegebenen Sachen in einem besonders dafür hergerichteten Raum der Lagerverwaltung entgegengenommen haben. Meiner Meinung nach muß Gewecke diese SD-Leute ins Getto geschickt haben. ~~xxxx~~ Zum Fall Masowicki: Ich habe die Festnahme des Bäckers nicht selbst mit erlebt, sondern davon nur gehört. Ich bin aber Zeuge seiner Hinrichtung gewesen.

Wenn es im Protokoll über meine Vernehmung am 20.3.1957 heißt, daß ich selbst gesehen hätte, wie der Jude im Kofferraum eines Kraftwagens ^{ins} Getto zur Lagerpolizei gebracht worden sei, so kann ich heute dazu nur sagen, daß das Bild eines Juden in

Kofferraum eines Autos mir heute in meiner Erinnerung noch dunkel vor Augen steht. Es kann aber auch sein, daß ich so etwas damals nur gehört habe und daß ich ^{bestenfalls} heute glaube, Augenzeuge eines derartigen Erlebnisses gewesen zu sein.

Die Hinrichtung hat im Getto Kaikas stattgefunden auf einem freien Gelände das gleich hinter dem Lagertor beginnt. Ich habe es noch so in Erinnerung ^{das die Straße} ~~es~~ etwas in Hufeisenform um den Galgen herum Aufstellung genommen haben und daß an der durch das Hufeisen freigelassenen Stelle sich eine Gruppe von Deutschen befand. Darunter war bestimmt einer, vielleicht auch zwei oder drei Männer in der gelblichen Uniform, wie sie die Angehörigen des Gebietskommissariats trugen. Ob sich unter ihnen der auf der Fotografie abgebildete Angeschuldigte Bub befunden hat, weiß ich nicht. Ich weiß auch nicht, ob der Angeschuldigte Gewecke an der Hinrichtung teilgenommen hat. Neben den Leuten oder dem einen Mann in der gelblichen Uniform haben sich nach meiner Erinnerung noch befunden einige Leute vom SD, also die Deutschen, die feldgraue Uniform mit dem SS-Abzeichen trugen. (Schwarze Kragenspiegel und Totenkopf an der Mütze). Ob auch Deutsche Gendarmerie da war, weiß ich nicht mehr, wohl aber habe ich noch litauische Polizisten gesehen.

Ich bin heute nicht in der Lage, eine Skizze von der Hinrichtung anzufertigen, denn dazu ist meine Erinnerung doch zu schwach. Ich könnte auch nicht mehr die Stelle angeben, an der ich mich selbst befunden habe. Der ganze Vorgang hat mich innerlich sehr erschüttert. Ich kann nur noch sagen, daß der Hinzurichtende auf einer Art Podest stand und daß ~~er~~ ^{er} ihm die Schlinge um den Hals gelegt hatte. Mir ist aber noch gut in der Erinnerung, daß der Jude selbst seinen Kopf in die Schlinge hineingesteckt hat und daß er dabei noch gelacht hat.

Auf die Gruppe der Deutschen habe ich nicht weiter geachtet. Ich habe also nicht gesehen, ob einer von ihnen ein Zeichen zur Hinrichtung gegeben hat. Ich habe auch nichts davon gesehen, ob noch irgend jemand zu den Deutschen gegangen und sie um Gnade gebeten hat. Ich kann also auch nicht sagen, ob einer der Deutschen einem der Juden, der sich ihm vor die Füße geworfen hatte, ^{selbst} einen Fußtritt gegeben hat.

Der Onkel des Hingerichteten, ein Herr Tabrés, ist mir bekannt. Er war in meinem Betrieb beschäftigt. Er ist mir bei der Hinrichtung

nicht aufgefallen.

Dem Zeugen wurde das von Herrn Chalaf übersandte Lichtbild mit einer Gruppe Schaulender Juden vorgelegt. Der Zeuge erklärte:

Ich erkenne auf dem Lichtbild wieder den Schaulender Rabbiner Nachumowski. Ich kannte auch den zweiten Rabiner Bakscht. Der Mann, der mit zwei Kreuzen auf dem Foto gekennzeichnet ist, könnte Bakscht darstellen, der älter als Nachumowski gewesen ist. Nachdem mir eben noch gesagt worden ist, daß der Mann mit den drei Kreuzen den Inhaber eines größeren Geschäftes darstellen soll mit Namen Schapiro, kann ich sagen, daß ich ihn nun mit aller Deutlichkeit wieder erkenne. Er war Juwelier und Goldschmied, und hatte das größte Geschäft in der ganzen Umgebung.

Als ich aus dem Gefängnis entlassen wurde, habe ich gehört, daß man die beiden Rabiner erschossen habe und daß ihnen vorher noch die Bärte abgeschnitten wurden. Von Schapiro hörte ich damals, daß er verschunden sei. Die Erschießung dieser Juden müßte etwa 2 oder 3 Wochen nach dem Einmarsch der deutschen Truppen, also im Juli 1943 erfolgt sein.

Mir ist bekannt, daß gegen Ende des Jahres 1943 die SS das Getto in Schaulen übernommen hat. Schon vorher etwa im Sommer, aber jedenfalls nach der Erhängung des jüdischen Bäckers, ist in Schaulen der SS-Führer Forster aufgetaucht. Er war Sturmführer und hat damals damit angefangen, das Getto allmählich in eigener Regie zu übernehmen. Die eigentliche Übernahme hat dann aber erst einige Zeit später stattgefunden.

Ich habe bei der Kinderaktion im November 1943 mein einzige, 1938 geborenes, Kind verloren. Da s andere, 1933 geborene Kind, befand sich zur Zeit der Aktion zur Arbeit in der Lederfabrik und entging so der Vernichtung.

Meine Frau und dieses Kind hat das Schicksal aber dann doch noch erlebt und zwar in Stutthof.

Von den SD-Führern kann ich noch folgendes sagen: Zu Anfang war Krause Führer dieser Dienststelle und zwar mindestens einige Monate lang. Zu seiner Zeit war auch Gottschalk bei dem SD. Dr. Czerny ist erst später Chef des Schaulender SD gewesen. Er war ein Österreicher und ist meiner Meinung nach erst 1942 nach Schaulen gekommen. Er ist im Laufe des Krieges an der Front

gefallen. Ich habe selbst eine Todesanzeige über ihn in einer deutschen, auch in Schaulen verbreiteten Zeitung gelesen, die damals für die baldischen Staaten herausgegeben wurde. Die Anzeige haben wohl seine Schaulener Bekannten und seine Kameraden aufgegeben. Ich glaube, daß Dr. Czerny zur Zeit der Erhängung des jüdischen Bäckers nicht mehr in Schaulen gewesen ist.

Auf Befragen über Schwandt habe ich nichts besonders Schlechtes in Erinnerung.

Auf Verhalt der Aussage des Zeugen Reiff (Band VI Bl. 203): Ein Verwandter meiner Frau mit Namen Honar Reiff ist mir bekannt. Ich habe dem Zeugen bestimmt nichts von dem erzählt, was ich von Mitgliedern des Judenrates wußte. Dazu mußte man damals viel zu vorsichtig sein. Ich halte es auch nicht für möglich, daß mir damals jemand vom Judenrat etwas darüber erzählt hat, daß das Gebietskommissariat dem Judenrat befohlen habe, alte und kranke Leute zur Vernichtung auszuwählen. Eine solche Anordnung ist von Gebietskommissariat meines Wissens auch nicht ergangen hinsichtlich der 50 zur Abschreckung zu erschießenden Juden, und es war damals aus eigener Initiative vom Judenrat vorgesehen, gebrechliche Leute namhaft zu machen, falls es nicht gelang den Gebietskommissar von seiner damaligen Forderung abzubringen. Nach meiner Ansicht habe ich seinerzeit mit dem Zeugen Reiff über Dinge, die Lebensinteressen der Juden berührten, überhaupt nicht gesprochen. Ich glaube sagen zu können, daß er bei seiner Aussage wohl recht stark von seiner Phantasie geleitet worden ist. Diese Bemerkungen ändern aber nichts an meiner Ansicht, daß ich dem Gebietskommissar für mitverantwortlich halte für alle Aktionen gegen Juden die bis zum Herbst 1943 vorgekommen sind. Ohne Zustimmung des Gebietskommissariats konnte kein Mann aus dem Ghetto herausgenommen werden.

vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Meyer gez. Aron Abramson gez. Huyke

Vermerk:

An die Staatsanwaltschaft, hier, zu 2 Js 297/60

Landgericht Lübeck
- Untersuchungsrichter -

79
s.Zt. München, den 8. Febr. 1965
Amtsgerichtsgebäude

VU 15/64

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Meyer,
als Untersuchungsrichter;
JOSekr. Eberle,
als Prot.Fhr.

In der Voruntersuchungssache

gegen

Gewecke u. Eub

wegen

Verdachte des Mordes

erschienen auf Ladung nachbenannte Zeugen.

1. Zeuge Schliboski.

München
München - Nr. 38/0

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung und der Personen der Angeschuldigten bekanntgemacht, zur Wahrheit ermahnt sowie auf die Bedeutung des Eides und die Strafbarkeit einer falschen eidlichen oder uneidlichen Aussage hingewiesen und sodann vernommen, wie folgt:

a) Zur Person:

Schliboski Josef, ambulanter Tztlhändler,
im Übrigen wie Band I Blatt 24 der Akten.

b) Zur Sache: Eusserste sich der Zeuge im wesentlichen so, wie bei seiner früheren Vernehmung am 20. März 1957 Bd. I Blatt 24 ff. der Akten.

Der Zeuge erklärte sodann auf Befragen:

Wie ich bereits früher ausgesagt habe, habe ich mich einige Wochen lang nach dem Einzug der deutschen Truppen in meiner Wohnung versteckt gehalten. Ob es aber sechs Wochen waren, kann ich nach so langer Zeit nicht mehr sagen. Ich kann mich auch weniger lange versteckt gehalten haben. Ich habe dann jedenfalls auf Rat eines Bekannten

angefangen, für die Stadtverwaltung bei Kanalisationsarbeiten tätig zu werden. Damals erhielt ich gleich ein sehr wichtiges Dokument, nämlich einen von der Stadtverwaltung ausgestellten Zettel mit meinem Namen, der besagte, daß ich für die Stadt arbeite. Es hieß damals, daß jeder Jude, der eine Beschäftigung nachweisen könnte, nicht so leicht verhaftet werden könnte.

Noch bevor ich mit meiner Frau ins Ghetto einzog, sind eines Tages SS-Leute zu uns gekommen, die, wie sie angaben, einen Geheimsender suchten. Als sie entdeckten, daß ich einen Betrieb für die Anfertigung von Lederhandschuhen besaß, heuerten sie mich gleich an und ich mußte von dieser Zeit ab bis zum Abtransport nach Stutthof im Jahre 1944 für die SS-Leute Handschuhe anfertigen.

Wie es gekommen ist, daß schließlich alle Juden ins Ghetto gezogen sind, kann ich heute nicht mehr sagen. Es muß ein entsprechender Befehl vorgelegen haben. Ich weiß auch nicht mehr, zu welcher genaueren Zeit wir ins Ghetto gezogen sind. Ich kann mich auf keinen Zeitpunkt für die Belagerung des Schaulener Ghettos festlegen. Es kann einige Wochen nach Ausbruch des Rußlandkrieges gewesen sein, es ist aber auch möglich, daß wir etwas später, vielleicht im August, ins Ghetto gezogen sind.

Ich hatte inzwischen angefangen, auch für Angehörige der Geheimen Feldpolizei in Schaulen Lederhandschuhe anzufertigen. Einer dieser Soldaten hat dafür gesorgt, daß ich mit meiner Frau und drei Schwägerinnen sowie einige Kinder, ein kleines Haus im Ghetto Traku zur Verfügung gestellt bekam. Der Mann von der Feldpolizei hatte das mit dem SD so geregelt. Ich kann mich auch noch an den Namen des fraglichen SD-Mannes erinnern; dieser Mann hieß Busch. Wenn ich vorhin von SS-Leutengesprochen habe, so sind darunter Angehörige der SD-Dienststelle Schaulen zu verstehen. Diese Leute hatten den Totenkopf an der Mütze und schwarze Kragenspiegel. Ob ihre Uniform feldgrau oder schwarz war, weiß ich heute nicht mehr.

< Der Führer des SD war ein gewisser Gottschalk, der aus Tilsit stammen soll. >

Einige Zeit nach dem Einzug ins Ghetto wurde mein eigener Betrieb von der litauischen Verwaltung beschlagnahmt. Die Maschinen wurden aber in ein anderes Haus, in eine andere Straße verbracht und hier habe ich dann den Betrieb weitergeführt bis zur sog. Kasernierung der Juden, d.h. bis zu dem Zeitpunkt, zu dem das Ghetto vom SD übernommen und völlig geschlossen wurde. Wann das war, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich meine aber, daß es nach der Erhängung des jüdischen Bäckers geschehen ist.

Seit Beginn der Kasernierung konnte ich nicht mehr, wie bis dahin, auf Grund einer mir vom SD ausgestellten Bescheinigung das Ghetto verlassen, um zu der in der Stadt gelegenen Arbeitstelle zu gelangen. Alle Juden durften nach der Kasernierung nur noch in den Lederfabriken arbeiten oder auf besondere Aussenarbeitsstellen.

Die beiden Angeschuldigten sind mir aus persönlichen Berührungen bekannt. Den Angeschuldigten Eub habe ich auf der mir soeben vom Untersuchungsrichter vorgelegten Photographie sofort wieder erkannt; Gewecke ist auf dem Photo allerdings nicht erkannt. Er sah in Schaulen viel gereifter und älter aus.

dem Bericht von Herrn Statist. Überwachtler
 Auf dem mir weiter vorgelegten Photo, das eine Gruppe von Juden zeigt, kann ich einzelne Juden nicht erkennen.

Nach meiner Meinung waren Gewecke und Eub recht üble Leute; schlimmer war wohl Eub. Ich habe gesehen, daß er andere Juden geschlagen hat. Es war das auf der Straße und die Juden hatten wohl nicht richtig gegrüßt. *Seine Gruppe* Eine Gruppe von Juden, die von der Arbeit kamen und auf der Straße geführt wurden, den genaueren Ort und die Zeit des Vorfalles kann ich nicht mehr angeben. Mir selbst gegenüber hat Eub einmal damit gedroht, daß er mich dorthin bringen werde, wo die anderen Juden hingekommen seien, wenn ich nicht die von ihm bestellten Handschuhe als erste fertigstellen würde. Keine Frau hat damals Eub noch angefleht, mir nichts anzutun, sie hat sich ihm zu Füßen geworfen. Meine Frau lebt nicht mehr, sie ist in einem Lager bei Stutthof umgekommen.

Ein ganz übler Mann war dann noch ein Mann vom Gebietskommissariat mit Namen Schwandt, der aus dem Memelgebiet stammt. Er war ein großer Raudi und hat oft Juden geschlagen. Schwandt war häufiger im Ghetto.

Mir ist bekannt, daß zu der Zeit, zu der die beiden Ghettos in Schaulen errichtet wurden und als wir ins Ghetto umziehen mußten, viele Juden nicht ins Ghetto gekommen sind. Diese Juden sind, wie man mir gesagt hat, in der Umgebung von Schaulen erschossen worden. Mir ist so etwas aber nur gerüchtweise zu Ohren gekommen und ich kann nicht sagen, wer für diese Aktionen, die zu dieser Zeit stattgefunden haben, verantwortlich ist. Ich kann nicht mit Bestimmtheit sagen, ob zu dieser Zeit die Zivilverwaltung in Schaulen schon tätig war. Ich glaube aber, daß die Dienststelle des Gebietskommissariats damals schon gearbeitet hat, und zwar in dem gleichen großen Gebäude, in dem sie auch zu späterer Zeit ihren Sitz hatte. Die SD-Dienststelle befand sich in unmittelbarer Nähe des Gebietskommissariats. Der SD bestand damals in Schaulen vielleicht in einer Stärke von etwa acht Mann; es ist das aber nur eine ungefähre Zahl.

In guter Erinnerung habe ich von den Deutschen, ausser ~~den~~ ^{dem} ersten deutschen Stadtkommandanten, der ein wirklich feiner Mann war, den Leiter des Arbeitsamtes Dr. Günther, der auch in der braunen Uniform des Gebietskommissariats herumlief. Ich selbst habe mit Dr. Günther gute Erfahrungen gemacht und ich habe auch von anderen Juden gehört, daß er ihnen geholfen hat.

Zu den Aktionen aus dem Ghetto heraus kann ich aus eigenem Erleben nicht viel sagen. Ich habe zwar in den ersten Monaten, nachdem wir das Ghetto bezogen hatten, einige Male gesehen, daß offenbar ^{man} arbeitsunfähige Juden, alte und kranke, vielleicht aber auch arbeitsfähige und gesunde Juden aus den einzelnen Gethtohäusern herausgeholt und auf den Straßen dann auf LKWs abgefahren hat. Diese Aktionen sind von deutscher Seite aus vom SD angeführt worden. Ich habe SD-Leute, für die ich Handschuhe angefertigt habe, aber nicht bei diesen Aktionen gesehen. Es gab aber auch SD-Leute, die ich persönlich nicht kannte. Ich habe

einmal nach einer solchen Aktion Handschuhe ins SD-Gebäude gebracht und dort abgegeben. Dort fand ich die ganze SD-Mannschaft in besoffenem Zustand vor bis auf den "Kommandanten" Gottschalk. Dieser Vorfall hat sich aber, wenn ich mich recht erinnere, nicht in den ersten Monaten ^{Selektion} nach des Ghettos abgespielt, sondern wohl viel später, ^{woll} im Laufe des Jahres 1942.

Ich kann mich aber doch noch ganz gut daran erinnern, daß in den ersten Monaten nach unserem Einzug ins Ghetto Selektionen stattgefunden haben. Es hieß dann ^{nach} das wir die Häuser nicht verlassen dürfen. Ich habe damals auch gesehen, daß Leute vom SD zusammen mit litauischer Polizei durch die Häuser gingen und daß sie offenbar ganz bestimmte Personen herausholten; denn sie hatten eine Liste in der Hand, nach der sie offenbar die Personen, die fortgebracht werden sollten, herausuchten. Diese damals selektierten Juden sind ~~dann~~ nicht mehr zurückgekehrt. Ich habe von Litauern gehört, daß diese Juden in den Wäldern erschossen worden seien. Unter den Leuten, die die Juden ausuchten, habe ich Uninformierte in brauner Uniform des Gebietskommissariats nicht gesehen. Ich möchte aber meine Meinung zum Ausdruck bringen, daß ohne Wissen und Duldung durch den Gebietskommissar solche Dinge nicht hätten geschehen können.

Zum Fall Mesowiecki kann ich folgendes sagen: Ich habe der Hinrichtung, wie alle anderen im Ghetto lebenden Juden beigewohnt. Meiner Erinnerung nach hat die Hinrichtung in dem Ghetto stattgefunden, wo ich wohnte, ^{d.h. in} Das ^{das} Ghetto, das an das Gefängnis angrenzte. Wenn mir eben gesagt wird, daß nach Angaben der meisten Zeugen die Hinrichtung im anderen Ghetto (Kawkas) stattgefunden hat, so kann ich dazu nur sagen, daß ich mich dann vielleicht doch wohl irren muß. Die Hinrichtungsszene selbst habe ich aber noch ganz deutlich vor Augen. Die Juden waren von der jüdischen Lagerpolizei rund um den eigens errichteten Galgen aufgestellt worden. Der Kreis der Juden war wohl nicht ganz geschlossen; denn wir konnten die Gruppe der Deutschen sehen, die freie Sicht zum Galgen hin hatten. Diese Deutschen standen nicht viel

weiter ab, als wir Juden, vielleicht etwa 20 - 30 m. Ich kann heute nicht mehr sagen, wie viel Zeit vom Eintreffen der Deutschen bis zur Hinrichtung vergangen ist. Jedenfalls hat einer der Deutschen, und zwar der Stabsleiter Bub, die Hand erhoben. Daraufhin ist der Tisch, auf dem der Jude stand, weggezogen worden, so daß der Jude in der ihm schon vorher um den Hals gelegten Schlinge hing. Für mich ist es also völlig klar, daß Bub die Hinrichtung geleitet hat; denn ohne sein Handzeichen wäre es nicht zur Erhängung gekommen. Vorher war noch die Frau des M. zu Bub gegangen, hatte sich ihm vor die Füße geworfen. Das hat sie wohl getan, weil sie eine Begnadigung ihres Mannes herbeiführen wollte. Bub hat der vor ihm liegenden Frau einen Fußtritt gegeben. Das habe ich gesehen.

Ich kannte Frau Masowiecki nicht. Die Leute neben mir haben mir aber gesagt, daß es sich bei der Frau um die Ehefrau des Hinzurichtenden handle. Sie hatte übrigens noch ein Kind bei sich.

Nach der Erhängung hat Bub ^{er} ~~es~~ ^{ausdrück} ~~lich~~ gelacht. Alle Deutschen in seiner Umgebung machten ein ernstes Gesicht. Davon, ob ein Arzt den Erhängten untersucht und den Deutschen Meldung gemacht hat, weiß ich nicht. Die Juden waren alle so erschüttert, daß sie gar nicht zur Hinrichtungsstätte mehr blickten ^{sondern} und gleich weggingen. Man hat später erzählt, daß M. noch drei Tage am Galgen gehangen hatte.

Ich habe von anderen Ghettoinsassen gehört, daß der Judenrat allerhand Anstrengungen unternommen hat, um den Bäckern freizubekommen. Der Angeschuldigte Gowecke soll gesagt haben, daß man ein Exempel statuieren sollte. Das habe ich nach der Hinrichtung von einem Deutschen Feldgendarmen gehört, für den ich arbeitete. Diesem wiederum hatte das ein Jude namens Friedmann gesagt, der damals für die Feldgendarmerie arbeitete.

Auf Befragen:

Ich stand im Kreis ungefähr den Deutschen gegenüber, so daß der Galgen zwischen mir und den Deutschen sich befand.

Ausser Bub befand sich unter den Deutschen noch ein Mann in der gleichen Uniform, ^{we} ~~es~~ ^{war} ~~das~~ ^{glaube} ~~ich~~, einer, der mit der Wirtschaftslitung zu tun hatte, es kann

Paffen gewesen sein. Sein Name fing jedenfalls wohl mit P an. Dann war noch einer von der deutschen Gendarmerie da, dessen Name mit B anfängt und ausserdem habe ich noch einen vom SD gesehen sowie vier litauische Polizisten. Ob noch mehr Leute zur Gruppe der Deutschen gehörten, kann ich heute nicht mehr sagen.

Ich bin nicht in der Lage, eine Skizze von der Hinrichtungsstätte anzufertigen, denn ich bin viel zu erregt, wenn ich mir die damaligen Vorgänge wieder vergegenwärtigen sollte. Ausserdem ist meine Erinnerung auch so schwach, daß meine Zeichnung nicht sehr zuverlässig sein könnte.

Ob die Deutschen in der Nähe des Ghettoeingangs standen, weiß ich heute nicht mehr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. Josef Feliksbolski

2. Zeuge Sterling.

Der Zeuge wurde belehrt wie der Vorzeuge und sodann vernommen, wie folgt:

a) Zur Person:

Wie Blatt 51 Band II der Akten, von Beruf Inhaber eines Juweliergeschäfts und Goldschmied, mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

b) Zur Sache: Äusserte sich der Zeuge so wie bei seiner früheren Vernehmung am 29.1.1958 Bd.II Bl. 51/52 der Akten.

Auf Befragen erklärte er noch folgendes:

Ich kann heute den genauen Zeitpunkt, zu dem ich mit meiner Familie ins Ghetto gezogen bin, nicht mehr angeben. Es muß aber etwa 4 - 6 Wochen nach der Besetzung Schaulens durch die Deutschen geschehen sein. Der Umzug der Juden

ins Ghetto hat sich über einen längeren Zeitraum erstreckt und zwar ^{etwa} von vier bis sechs Wochen. Zuerst waren die Ghettos ja noch gar nicht eingezäunt und es hat ziemlich lange gedauert, bis alles dicht war und man nur noch mit besonderem Ausweis oder in Gruppen aus dem Ghetto heraus kam. Wer meine Familie unmittelbar zur Übersiedlung ins Ghetto veranlaßt hat, weiß ich nicht. Nach meiner Erinnerung war damals eine allgemeine Anweisung ergangen, daß alle Juden ins Ghetto umziehen müssen. Ich glaube, daß der Gebietskommissar eine entsprechende Anweisung herausgegeben hat, die auch angeschlagen wurde. Ich meine sogar, daß das noch unter der Leitung des späteren Stabsleiters des Gebietskommissars geschehen ist und daß der Gebietsleiter ^{erst} später nach Schaulen gekommen ist. Nach dem Einzug ins Ghetto hatte ich für kurze Zeit einen Einzelausweis besessen, der mich zum Aufsuchen meiner Arbeitsstelle ausserhalb des Ghettos berechnigte. Ich arbeitete, wie schon vorher, weiter im Betriebe des Jakob Feinstein, der aber seinen litauischen Treuhänder vor die Nase gesetzt bekommen hatte.

Darüber, ob die Ghettoinsassen Scheine in einer bestimmten Farbe bekommen hatten und ob die Scheine nach einiger Zeit nach Beziehung des Ghettos umgetauscht worden sind, kann ich heute nicht mehr sagen. Meine Erinnerung hierüber ist zu schwach. Nachdem ich etwa zwei oder drei Wochen im Ghetto war, habe ich, wie alle anderen Juden, die Passierscheine abgeben müssen. Wir sind nach diesem Zeitpunkt nur noch in Gruppen zur Arbeit geführt worden.

Auf Befragen:

Zu dem Schicksal meiner Familie kann ich folgendes sagen: Meine Frau ist 1944 in Stutthof umgekommen. Meine Mutter und mein einziges Kind, das damals 2 1/2 Jahre alt war, sind der Kinderaktion Ende 1943 zum Opfer gefallen.

Ich kann nichts darüber sagen, zu welchem Zeitpunkt die Verwaltung der beiden Ghettos auf den SD übergegangen ist.

Als ich mit meiner Familie ins Ghetto Traku zog, gab es nach meiner Erinnerung noch nicht die Zivilverwaltung in der Form, wie sie später bestand, d.h. der Gebietskommissar befand sich noch nicht in Schaulen, sondern sein Stabsleiter. Dieser erste Stabsleiter hieß Bub. Es ist das derselbe Mann, den ich bei meiner früheren Vernehmung als Adjutanten bezeichnet habe. Wir Juden kannten ja in der ersten Zeit noch nicht die Dienststellung der einzelnen Deutschen. Auf die Frage, wie ich dazu komme, diesen Deutschen von der Zivilverwaltung mit dem Namen Bub zu verstehen, kann ich nicht genau sagen. 1958 konnte ich den Namen des "Adjutanten" bei meiner ersten Vernehmung noch nicht nennen. Ich habe nun aus der Vorladung zum heutigen Termin gesehen, daß neben dem Gebietskommissar Gewecke ein Mann namens Bub beschuldigt wird, sich an Verbrechen gegen Juden beteiligt zu haben, und deshalb habe ich angenommen, daß es sich bei dem bereits in der ersten Zeit nach der Besetzung sehr unangenehm aufgefallenen Deutschen, es handelt sich um einen etwa 1,85 bis 1,90 m großen Mann, um den Angeschuldigten Bub handelt. Mir ist vorhin eine Photographie vorgelegt worden, die den Angeschuldigten Bub in Uniform zeigt. Ich meinte, daraufhin, daß Bub derjenige gewesen sein muß, der in der ersten Zeit in Schaulen als Adjutant bzw. Stabsleiter fungierte. Nachdem mir eben gesagt worden ist, daß Bub nach den bisherigen Ermittlungen erst im Frühjahr 1942 nach Schaulen gekommen sei und daß er den ersten Stabsleiter mit Namen Schrepfer - daneben habe es noch einen bei der Zivilverwaltung tätigen Ordensjunkler mit Namen Claus gegeben - abgelöst habe, muß ich wohl sagen, daß ich, wenn ich bisher hinsichtlich der ersten ~~ix~~ Judenaktionen in Schaulen von einem Adjutanten oder Stabsleiter gesprochen habe, nicht sagen kann, es habe sich dabei um den Angeschuldigten Bub gehandelt. Wenn mir eben noch gesagt wird, daß Bub wesentlich kleiner ist, als der "Adjutant", den ich meine, dann liegt hinsichtlich des Namens Bub insoweit sicherlich ein ~~x~~ Irrtum meinerseits vor.

Der Angeschuldigte Gewecke, der Gebietskommissar,

ist meiner Erinnerung nach erst vier bis sechs Monate nach der Besetzung Schaulens dort aufgetaucht. Nachdem nunmehr etwa 24 Jahre seit den damaligen Ereignissen verstrichen sind, ist es natürlich schwer für mich, zuverlässige Zeitangaben zu machen; denn wir Juden hatten damals natürlich andere Aufgaben, als uns um Dinge zu kümmern, die nicht mit unserem Überleben zusammenhingen.

Ich bin mit meiner Familie ziemlich unter den ersten Juden gewesen, die ins Ghetto gezogen sind. Es hat in dieser Zeit der Ghetto-Belegung Aussonderungen von Juden gegeben, d.h. es sind Juden gar nicht erst ins Ghetto überführt worden, sondern sie sind, und zwar offenbar deshalb, weil die beiden Ghettos gar nicht alle Schaulener Juden fassen konnten, zusammengetrieben und in der Umgebung von Schaulen erschossen worden. Ich habe selbst mit eigenen Augen gesehen, daß man Juden aus den Wohnungen gebracht und in die kleinere jüdische Synagoge gesperrt hat. Man ist dabei so vorgegangen, daß die Juden, die man hoffte, noch als ^{oder} Arbeitskräfte gebrauchen zu können und für die im Ghetto Platz genug war, Scheine, die, wenn ich mich recht erinnere, eine rosa Färbung hatten, ausgegeben hatte. Das war aber eine Scheinausgabe, die stattfand für die Juden, die sich bereits im Ghetto befunden haben. Man hat Juden, die man nicht brauchen oder nicht haben wollte, damals ohne Schein belassen und diese sind dann abtransportiert worden. Über das ^{aus dem Ghetto} Schicksal dieser Juden kann ich auf Grund eigener Beobachtung nichts sagen. Man hat aber ganz allgemein davon gesprochen, daß diese Juden an dem Ort früherer Erschießungen, nämlich in den Wäldern bei Bubiak und Kusial umgebracht worden seien. Diese erste Aktion aus dem Ghetto hat etwa stattgefunden, nachdem ich mit meiner Familie etwa 4 - 6 Wochen im Ghetto war, also etwa im September oder Oktober 1941. Es haben dann auch noch weitere Selektionen aus dem Ghetto heraus stattgefunden. Den Zeitpunkt dafür kann ich aber nicht mehr angeben. Ich erinnere mich noch sehr gut an eine solche Aktion, von der ich schnell aus dem Ghetto zum Gebietskommissariat gegangen bin. Ich hatte damals von dem Stabsleiter, von dem ich nach einem Blick auf die Photographie doch sagen möchte, daß es Bub gewesen ist,

den Auftrag erhalten, zwei in Gold gefaßte Bernsteinringe anzufertigen, und zwar einen Herren- und einen Damenring. Den Bernstein hat Jakob Feinstein noch ausgesucht und gedreht. Ich bin damals also zum Stabsleiter gegangen und habe ihm erklärt, daß ich nicht in der Lage sei, die bestellten Ringe anzufertigen, so lange ich nicht die Gewißheit hätte, daß meiner Familie bei der Selektion nichts passiere. Der Stabsleiter wollte mir erst einen Zettel geben, wohl des Inhalts, daß meine Familie von der Aktion auszuschließen sei, dann hat er aber durch seine Sekretärin bei dem Mann anrufen lassen, der im Ghetto die Selektion durchzuführen hatte. Ich kann den Namen dieses Mannes leider nicht mehr nennen und weiß auch nicht mehr, zu welcher Dienststelle er gehörte. Ich weiß nicht, ob es einer der Gendarmeriebeamten war oder ^{ob er zitiert} ~~oder des SD.~~ ^{gehört} Für den SD habe ich seinerzeit auch gearbeitet. Führer des SD war ein gewisser Gottschalk. Auch der betreffende Mann, von dem ich vorher sprach, die gleiche Uniform hatte, weiß ich heute nicht mehr. Ich glaube, daß er schwarze Kragenspiegel hatte. Es ist mir dann auch noch gelungen, mit dem betreffenden Mann im Ghetto selbst zu sprechen. Ich erhielt die Gewißheit, daß mir und meiner Familie nichts passieren werde. Als ich dem Stabsleiter seinerzeit von der Bedrohung für meine Familie erzählte, fragte er mich: "Woher wissen Sie das?". Ich konnte ihm nur sagen, daß ich aus dem Ghetto kam, wo gerade Leute herausgesucht würden. Aus diesem Erlebnis geht nach meiner Meinung zwar nicht hervor, daß das Gebietskommissariat die Selektion angeordnet hatte, wohl aber, daß es in ihrer Macht stand, Juden vor der Vernichtung zu bewahren.

Von den Selektionen, die während der Errichtung und Belegung der Ghettos stattgefunden haben, habe ich selbst nichts miterlebt, wohl aber habe ich davon gehört. Ausserdem kann ich dazu noch folgendes sagen: Als meine Familie kurze Zeit, vielleicht eine Woche, im Ghetto war, hörte ich, daß eine ganz entfernte Verwandte von uns, eine 25- oder 26-jährige Frau mit ihrem ~~Kind~~ ^{Kind} in der kleineren Synagoge - in der großen Schaulener Synagoge befanden sich damals russische Kriegsgefangene - eingesperrt sei. Ich hatte damals gerade für einen einfluß-

reichen Deutschen einen Ring angefertigt. Dieser Deutsche hatte in der ersten Zeit auch etwas mit den Aussiedlungen aus dem Ghetto zu tun. Ob er zum SD gehörte, und was für eine Uniform er trug, kann ich heute nicht mehr sagen. Dieser Mann war jedenfalls mit meiner Arbeit zufrieden und fragte mich, ob er etwas für mich tun könne. Daraufhin erzählte ich ihm von der Verwandten in der Synagoge. Ich weiß heute nicht mehr, ob dieser Mann selbst oder ein von ihm beauftragter Uniformierter mit mir zur Synagoge, die vielleicht 600 oder 800 m entfernt vom Ghetto in der Wilnaer Straße lag. Ich konnte mit dem Mann in die Synagoge hineingehen, habe hier unter den dort eingesperrten Juden, es waren nach meiner Schätzung einige Hundert Personen (Frauen, Kinder und Kranke), die Verwandte herausgesucht, die dann mit ihrem Kind die Synagoge verlassen durfte und die mit mir ins Ghetto gegangen ist. An den Namen dieser entfernten Verwandten kann ich mich leider nicht mehr erinnern. Ich weiß noch, daß eine andere Jüdin, eine vielleicht 40 bis 45-jährige Frau, die für meine Mutter geschneidert hatte, mich in der Synagoge anflehte, ihr doch zu helfen. Ich habe aber für sie leider nichts tun können.

Ob das Gebietskommissariat mit diesen Selektionen anlässlich der Errichtung und Belegung des Ghettos etwas zu tun hatte, kann ich nicht mit Sicherheit sagen, ich möchte es aber annehmen.

Alle die Juden, die seinerzeit nicht ins Ghetto gekommen sind, sollen, wie die anderen unmittelbar nach der Besetzung Schaulens getöteten Juden an den oben angegebenen Orten erschossen worden sein. Litauer, die ja teilweise mit uns Juden sympathisierten, haben später ins Ghetto Zettel gebracht, die von den in den Synagogen zusammengetriebenen Juden als Abschiedsworte geschrieben worden waren. Ich selbst habe solche Zettel nicht gesehen. Mir hat aber ein Bekannter, an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnere, gesagt, daß er einige Zettel gelesen und auch Namen von uns bekannten Juden gefunden hatte.

Der Rabbi Wachsmowski sowie der zweite Rabbi Bakscht ein Verwandter, sind mir bekannt. Ich erkenne sie *erst* *in* *den* *Kaufmannshaus*, *der* *ein* *juweliergeschäft* *betrieben* *hatte*,

~~oben von mir genannten Personen~~ ^{oben} auf dem mir vorgelegten Photo. Alle drei sind bald nach dem Einmarsch der deutschen Truppen liquidiert worden. Zu der Zeit, als ich ins Ghetto kam, habe ich jedenfalls niemand mehr von ihnen gesehen.

Vom Fall des jüdischen Bäckers Masowiecki weiß ich nur etwas vom Hörensagen. Ich bin damals bei Torfarbeiten eingesetzt gewesen und bin auch am Tage der Erhängung des M. nicht im Ghetto gewesen. Ich kann dazu nicht mehr sagen, als bei meiner früheren Vernehmung. Ob man davon gesprochen hat, daß der Stabsleiter die Erhängung geleitet hat und ob er jemand vor der Hinrichtung einen Fußtritt gegeben hat, kann ich nicht sagen. Ich habe nur in Erinnerung, daß er bei der Hinrichtung eine maßgebliche Rolle gespielt haben soll.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. David Perlberg

3. Zeuge Posel.

München, d. 5. 1. 1958
Sünderstr. 4 Blumenstr. 38/V

Der Zeuge erklärte: Wie mit mir an Gerichtsstelle erschienene Frau Isolde Greiner lebt mit mir schon seit 15 Jahren zusammen. Ich möchte gerne, daß sie der Vernehmung beiwohnt, damit es mir nicht so geht, wie bei meiner früheren Vernehmung vor der Kriminalpolizei in München. Ich habe damals das Gefühl gehabt, daß ich vielleicht mißverstanden worden bin und daß nicht alles so im Protokoll zum Ausdruck gekommen ist, wie ich es habe sagen wollen. Deshalb habe ich auch an die Staatsanwaltschaft in Lübeck das Schreiben vom 22. Febr. 1958 gerichtet, in dem ich meine Aussage vor der Polizei noch in einigen Punkten berichtigt und ergänzt habe. Dieses Schreiben hat aber Frau Greiner nach meinen Angaben aufgesetzt.

Dem Zeugen wurde erklärt, daß das Beisein der Frau Greiner bei seiner Vernehmung nicht statthaft sei und daß deshalb Frau Greiner das Vernehmungszimmer verlassen müsse.

Der Zeuge wurde belehrt wie der Vorzeuge und sodann in Abwesenheit seiner Begleiterin, Frau Greiner, wie folgt vernommen.

a) Zur Person:

Wie Band II Blatt 54 der Akten, jetzt jedoch wohnhaft in München, Blumenstr. 38/V, mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Ich betreibe in München ein Ladengeschäft als Juwelier.

b) Zur Sache:

Ich bin zusammen mit anderen Juden (Männern und Frauen) etwa zwei Tage nach der Einnahme Schaulens durch deutsche Truppen durch litauische Partisanen festgenommen worden. Man hat uns in einem Getreidelager ^{im Kuziai} eingesperrt. Wir waren dort Hunderte von Juden, die man richtiggehend eingepfercht hatte. Nach kürzerer Zeit, noch am gleichen Tage, bin ich zusammen mit insgesamt etwa 90 Juden auf drei LKWs nach Schaulen ins Gefängnis gebracht worden. Die jüdischen Frauen hatte man in Schaulen freigelassen. Nach einigen Tagen kamen Deutsche in das von Litauern bewachte Gefängnis und suchten unter uns einzelne Arbeitsgruppen heraus, d.h. es wurden Juden zusammengefaßt, die sich nach ihrer beruflichen Vorbildung oder körperlichen Eignung für bestimmte Arbeiten eigneten. Leuten, die zur Intelligenz zählten, wie z.B. reiche Kaufleute, ist es schon damals schlecht gegangen. Man hat einen Teil von ihnen fortgebracht. Sie sind nicht wieder gesehen worden. Ich wurde zu einer Gruppe von ausgesprochen kräftigen Männern gebracht und etwa in der zweiten Woche meines insgesamt sechswöchigen Gefängisaufenthalts hat man diese Gruppe von kräftigen Juden, etwa 30 Mann, auf einen großen Wehrmacht-LKW geladen, der mit uns zum Wald von Kuziai herausfuhr. Hier draußen hat man uns im Wald geführt und an Stellen, die nicht mit Bäumen bewachsen waren, also in Waldlichtungen, mußten wir große Gruben ausheben, die vielleicht 8 m lang, gut 4 m breit und gut 2 m tief waren. Wir haben zunächst noch nicht an

im Kuziai?

etwas "bles gedacht, sondern geglaubt, daß die Gruben für die Wehrmacht bestimmt seien. Nur bei der ersten Grube hatten wir befürchtet, daß diese für uns bestimmt sei, d.h. unser Grab sein sollte. Die Leute, die uns bei der Arbeit bewachten, etwa 5 - 6 Mann, waren alle Deutsche. Sie sprachen alle deutsch. Was für Uniformen sie trugen, kann ich nicht mehr sagen. Es ist dann gleich am ersten Tage in dem Wald auch ein PKW mit Deutschen in gelbgoldenen Uniformen herausgekommen. Darunter soll sich, wie ich später im Ghetto gehört habe, auch der Gebietskommissar Gewecke befunden haben. Den gleichen Mann habe ich zu späterer Zeit häufig am Ghattotor gesehen, wenn die Juden auf Lebensmittel untersucht wurden. Mir haben andere Juden gesagt, daß dies der Gebietskommissar Gewecke gewesen sei.

Auf dem mir vorgelegten Photo, das den Gebietskommissar in jüngeren Jahren in Zivil darstellen soll, kann ich ihn nicht wieder erkennen. Das andere Photo eines Mannes in Uniform zeigt den Stabsleiter Eub, der bei der Erhängung des Bäckers Masowiecki zugegen gewesen ist. Ob dieser Eub sich auch unter den Leuten in gelber Uniform befunden hat, die damals beim Graberaushaben im Kuziaier Wald aufgetaucht sind, kann ich nicht sagen. Ob Eub von Anfang an in Schaulen war, weiß ich nicht. Nachdem ich einige Zeit im Ghetto war, ist sein Name oft genannt worden.

Das Arbeitskommando von etwa 30 Juden ist wiederholt in den Kuzer Wald gebracht worden. An manchem Tage haben wir eine Grube ausgehoben, meist aber zwei Gruben. Wie oft wir draussen gewesen sind, kann ich heute nicht mehr sagen. Es war aber häufiger als drei- bis viermal. Es ist schwer für mich zu sagen, wie lang etwa die Zeitspanne war, in der wir im Kuzer Wald gearbeitet haben. Es war meiner Erinnerung nach länger als eine Woche. Wir sind auch nicht jeden Tag hinausgefahren. Das Auto mit den gelbuniformierten Deutschen ist nicht nur einmal, sondern mehrmals draussen gewesen.

Unter den Mitgefangenen, die im Wald haben arbeiten müssen, befand sich ein Erich K u n i t z k i oder Konitzki, der sich vielleicht am Anfang auch mit C schrieb. Er war ein deutscher Jude und war deshalb unser Sprecher gegenüber den Leuten von der Wehrmachtsschman-

94

datur. Ein höherer Angehöriger der Kommandantur hat dann auch dafür gesorgt, daß wir aus dem Gefängnis, wo wir noch mit anderen Arbeiten beschäftigt worden waren, entlassen worden sind.

Nach der sechswöchigen Gefängnishaft habe ich aber nur noch wenige Tage in meiner Wohnung in Schaulen verbringen können, und zwar bei Bekannten. Dann hieß es, daß alle Juden ins Ghetto ziehen müßten. Es zog damals eine Kommission, der ein Litauer und ein Jude (ich glaube, Cornawski) angehörte, in Schaulen herum. Diese Leute forderten die einzelnen Familien zum Umzug auf und sagten, was man ins Ghetto mitnehmen dürfe. Ob wir damals einen Schein fürs Ghetto bekommen haben, weiß ich heute nicht mehr.

Daß Juden, die damals nicht ins Ghetto kamen, in der Synagoge zusammengetrieben worden sind, habe ich nicht miterlebt, wohl habe ich davon gehört, wie auch von der Verbringung der Juden nach Zagarle.

Ich meine, daß für alle Aktionen gegen die Juden, für das Ausheben der Massengräber, für die Selektionen anlässlich der Verbringung von Juden ins Ghetto, für die Tötung dieser Juden und auch für alle späteren Aktionen gegen Juden bis zum Jahre 1943 der Gebietskommissar verantwortlich ist. Es hieß allgemein unter den Juden, daß Gewecke einer ihrer größten Feinde sei und hinter allen Vernichtungsaktionen stehe. Aus meinem eigenen Erleben kann ich dazu nur den in meinem Schreiben vom 22. Febr. 1958 (Bd. II Bl. 75 d. Akten) erwähnten Vorfall anführen. An dem Tage, an dem der Litauische Rechtsanwalt Posieles aus Pokroi von Deutschen erschossen wurde, hat dessen mir bekannte Sekretärin, die mit einem Bekannten von mir, einem gewissen Isaak Joshelowitsch, der gleichfalls Ghettoinsasse in Schaulen war, dem J. , soweit ich mich erinnern kann, zwei Schreiben gegeben. In dem einen Schreiben hatte die litauische Polizei aus Linkawa die von dort stammenden Juden aufgeführt, die jetzt im Schaulener Ghetto saßen und um Genehmigung zu deren Liquidierung nachgesucht. Dieses an den Gebietskommissar gerichtete Ansinnen hat der Gebiets-

Kommissar Gewecke bestätigt. Ich war damals noch sehr schwach im Deutschen und konnte selbst nicht alles auf den Papieren lesen. Ein später umgekommen^{er} ^{Heide mit Hansel} Blumensohn hat uns aber die Schreiben vorgelesen und nach meiner Erinnerung stand in dem Schreiben des Gebietskommissars, das den runden Gummiempel des Gebietskommissars trug und die Unterschrift von Gewecke, daß er mit der Liquidierung einverstanden sei.

Meine Familie ist im Juli 1941 umgebracht worden, und zwar in unserer Heimat in Linkuwa. Ich meine, daß Gewecke dafür verantwortlich ist, weil ja seine Befehle für den ganzen Kreis Gültigkeit hatten.

Zum Fall Masowiecki:

Bei der Festnahme dieses Juden war ich nicht zugegen. Wohl aber war ich Zeuge seiner Hinrichtung. Die Hinrichtung fand im Ghetto Kawkas statt. Es war dort ein größerer freier Platz, der, wenn ich mich recht erinnere, mit Bäumen umstanden war. Davon, daß der Jude aufgehängt werden sollte, habe ich gehört aus dem Munde des jüdischen Lagerpolizisten Erich Konitzki, den ich vorhin schon einmal erwähnt habe. Er sagte, daß der Gebietskommissar die Erhängung angeordnet habe, um ein Exempel zu statuieren. Ich habe dann noch gehört von vergeblichen Versuchen des Judenrate, den zum Tode verurteilten Mann freizubekommen, Konitzki hat mir auch noch gesagt, daß auf Anordnung des Gebietskommissars alle Ghettoinsassen der Hinrichtung beizuwohnen hätten. Ich kann nur ungefähre Angaben über den Hinrichtungsort machen, weil mir das Ghetto Kawkas nicht bekannt war; ich wohnte ja im Ghetto Troki. Ich will aber einmal versuchen, eine Skizze aufzuzeichnen, die damaligen Vorgänge etwas anschaulich macht. - Es ist mir doch sehr schwer gefallen, eine einigermaßen gute Skizze anzufertigen. Die Juden standen in einem großen Kreis um den Galgen herum und wenn ich mich nicht irre, wurde zum Innern des Kreises eine Absperrung durch jüdische Lagerpolizei vorgenommen. Meine eigene Stellung habe ich in der Skizze durch ein Kreuz kenntlich gemacht. Links von mir, etwa 12 - 15 m entfernt, stand eine Gruppe von

2 vier bis fünf Deutschen, von denen vielleicht drei die gelblich-braune Uniform trugen, während die anderen meiner Erinnerung nach eine Uniform von dunklerer Farbe hatten. Was der SD in Schaulen für Uniform getragen hat, weiß ich nicht. Ich kann auch die einzelnen Dienststellen nicht recht auseinanderhalten. Der Angeschuldigte Bub stand mir von den Deutschen am nächsten oder am zweitnächsten. Ich habe vor der eigentlichen Hinrichtung auf die Gruppe der Deutschen geschaut, denn ich glaubte, daß man im letzten Moment den Juden begnadigen würde. So habe ich auch gesehen, wie einige jüdische Frauen, zwei oder drei, die ich nicht kannte, auf die Deutschen zgingen. Ich habe auch noch gesehen, daß sich wohl zwei Frauen den Deutschen zu Füßen geworfen haben. Vielleicht hat sich auch die Dritte noch hingeworfen. Bub hat der einen einen Fußtritt gegeben. Auch der andere Mann in goldgelber Uniform hat der vor ihm liegenden Frau einen Fußtritt versetzt. Gleich nach den Fußritten hat Gwocke eine Hand erhoben und damit ein Zeichen gegeben; denn in diesem Augenblick wurde dem Juden, der schon die Schlinge um den Hals hatte, der Tisch unter den Füßen weggezogen. Bub hat darauf zynisch gelacht. Ich habe das höhnische Lachen gehört. Die Deutschen machten im Übrigen einen ernsten oder gleichgültigen Eindruck. Der Nasen- und Ohrenarzt Dr. Trojan hat den Erhängten untersucht und dessen Tod festgestellt. Ich habe nun nicht mehr darauf geschaut, ob die Deutschen noch länger an Ort und Stelle blieben oder die Hinrichtungsstätte gleich verlassen haben. Man hat den Juden nicht gleich vom Strick geholt; es hieß, daß er zum Abschrecken noch etwas hängen bleiben soll. Mehr kann ich zu dieser Sache nicht sagen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. Zibi Pasel

gez. Meyer

gez. Eberle

Verrückter

An die Staatsanwaltschaft, ^{Lübeck} Lübeck, zu 2 Jc 297/60

97

Das Amtsgericht
Abteilung für Strafsachen

Bremen, den 6. April 1965

Aktenzeichen: 94 AR 1081/65

In der Strafsache gegen

Hans Gewecke und
Ewald Bub

Gegenwärtig:

wegen Mordverdachts

Amtsgerichtsrat Dr. de Wyl

als Richter,

erschien die nachbenannte Zeugin

Just.-Angestellte Petersen

als Protokollführerin.

Der Zeugin wurde eröffnet, worauf
das Verfahren sich bezieht und ge-
gen wen es sich richtet. Sodann
wurde der Zeuge nach Ermahnung
zur Wahrheit und Belehrung gemäß
§ 57 StPO einzeln und in Abwesen-
heit des/der später abzuhörenden
Zeugen wie folgt vernommen :

Verfügung:

Dem Untersuchungsrichter
bei dem Landgericht in Lübeck
L ü b e c k

Zur Person:

werden die Akten nach Erle-
digung zurückgesandt.

Ich heiße Gertrud Schaefer geb. Hoepner
und bin 55 Jahre alt.

Ich bin von Beruf: Stenotypistin

Bremen, den 6.4.1965

Das Amtsgericht
Abteilung für Strafsachen

und wohne in Bremen, Kurfürsten -
allee 45 B

Ich bin mit dem Beschuldigten

n.v.u.n.v.

Amtsgerichtsrat.

Zur Sache

gab d. Zeug das, was ih. vom Gegenstand der Vernehmung bekannt war, im Zusammenhang an.

Diese Aussage stimmte inhaltlich mit der Aussage vom Überein.

Ih. wurde daraufhin das polizeiliche Protokoll Bl. der Akte vorgelesen.

zur Durchsicht vorgelegt.

D. Zeug. erklärte:

Der Inhalt des soeben verlesenen Protokolls ist richtig. Ich halte diese Aussage in allen Einzelheiten - auch hinsichtlich ihrer Fassung - aufrecht und mache sie auch zum Gegenstand meiner heutigen Aussage vor Gericht.

Ein

Ich war etwa seit 1935 im Sekretariat des Gauleiters von Schleswig-Holstein Lohse in Kiel tätig. Als nach Beginn des Russlandfeldzuges Ostgebiete von deutschen Truppen besetzt worden waren, wurde Gauleiter Lohse Reichskommissar für das Ostland, also für die Gebiete Estland, Lettland, Litauen. Zur Durchführung der Verwaltung nahm er einen Teil der in Schleswig-Holstein tätig gewesenen Kreisleiter in dieses Gebiet mit. Ich selbst kam etwa Ende August 1941 nach Schaulen und sollte an sich in Smolensk bei dem dort einzurichtenden Gebietskommissariat eingesetzt werden. In Schaulen stellte sich heraus, daß dort der frühere Kreisleiter in Lauenburg, Hans Gewecke, als Gebietskommissar eingesetzt war. Ich kannte ihn aus meiner Tätigkeit in der Gauleitung Schleswig-Holstein und er bat mich daher, in Schaulen zu bleiben und bei ihm als Sekretärin zu arbeiten, da er zu der Zeit keine Sekretärin hatte. Ich bin dann von Ende August/Anfang September 1941 bis etwa November 1941 in Schaulen tätig gewesen, kam dann für kurze Zeit zum Gebietskommissariat Wenden, dann für ein halbes Jahr zum Gebietskommissariat Dorpat und schließlich bis August 1944 zum Generalkommissariat Estland in Reval.

Herr Gewecke war der erste Gebietskommissar in Schaulen, nachdem die Zivilverwaltung dort eingerichtet worden war. Den genauen Zeitpunkt der Aufnahme seiner Tätigkeit kann ich nicht angeben, ich weiß auch nicht, wie lange er in Schaulen war.

Die Ordensjunker Schrepfer und Claus sind mir bekannt. Sie waren beide beim Gebietskommissar in Schaulen tätig. Schrepfer hieß mit Vornamen Kuno. Beide waren bereits in Schaulen tätig, als ich dort hinkam und blieben auch dort, als ich Schaulen wieder verließ. Über ihren weiteren Verbleib ist mir nichts bekannt. Im Übrigen weiß ich nur, daß beide Mitte bis Ende 20 Jahre alt und verheiratet waren. Schrepfer stammte aus Süddeutschland, während Claus, soweit ich mich erinnere, aus Österreich kam.

Herrn Eub ist mir völlig unbekannt. Auch die Namen Braun und Paffen kenne ich nicht.

Ich habe damals davon gehört, daß Ghettos für Juden in oder bei Schaulen eingerichtet worden waren; allerdings hatte ich nur von einem Ghetto gehört. Ich erinnere auch dunkel, daß Passierscheine für Juden ausgegeben wurden, ich weiß aber nicht, von welcher Dienststelle. Ich hatte jedenfalls mit den Passierscheinen nichts zu tun. Ich kann auch keinerlei Angaben darüber machen, ob und wann Selektionen von Juden anlässlich der Errichtung des Ghettos oder aus dem Ghetto heraus vorgenommen wurden. Dafür war meines Erachtens der SD zuständig, nicht aber der Gebietskommissar, den die Zivilverwaltung unterstand. Ich weiß daher auch nicht, ob Erschießungen von Juden vorgenommen worden sind. Solange ich in Schaulen tätig war, habe es auch nichts davon gehört. Über eine Verantwortlichkeit Geweckes in diesem Zusammenhang kann ich ebenfalls keinerlei Angaben machen. Ich weiß auch nicht, ob zwischen dem Gebietskommissariat und dem SD damals Spannungen bestanden. Auch über die Tätigkeit eines Einsatzkommandos in Schaulen während der Zeit meiner dortigen Tätigkeit ist mir nichts bekannt.

Ich weiß nicht, wer zum SD in Schaulen gehörte und kann in diesem Zusammenhang weder Namen nennen noch sonstige Angaben machen.

Über die Einstellung Geweckes zur Judenfrage, insbesondere zur Behandlung der Juden in Schaulen, kann ich keine Angaben machen. Ich habe auch nie irgendwelche Äußerungen Geweckes zu dieser Frage gehört.

Wie ich bereits oben angegeben habe, ist mir nicht bekannt geworden, daß zur Zeit meiner Tätigkeit in Schaulen dort Erschießungen von Juden vorgenommen worden sind. Ich kann daher auch keinerlei Angaben zu den Vorfällen machen, die Gegenstand des Ermittlungsverfahrens sind.

Herrn Gewecke habe ich nie wiedergesehen, seit ich Schaulen verlassen habe.

v. g. u.

gez. Gertrud Schaefer

gez. Dr. de Wyl

gez. Petersen

An die Staatsanwaltschaft, hier zu 2 Js 297/60

Der Untersuchungsrichter
bei dem Landgericht Lübeck
- VU 15/64 -

Lübeck, den ^{14/15} 30. April 1965

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Meyer
als Untersuchungsrichter
Justizangestellte Dreyer
als Urlandsbeamtin
der Geschäftsstelle

In der

Voruntersuchungssache
gegen

Inns G o w e c k e
Ewald B u b

wegen Mordverdachts

erschien vorgeführt
der Angeeschuldigte G o w e c k e .

Mit dem Angeeschuldigten wurde die Frage der am 2. April 1965 durchzuführenden Haftprüfung erörtert. Er wurde darauf hingewiesen, dass auch er zu diesem Termin Anträge stellen kann und das Recht habe, eine mündliche Verhandlung zu beantragen.

Der Angeeschuldigte erklärte:

Ich lege natürlich nach wie vor Wert darauf, baldmöglichst aus der Untersuchungshaft entlassen zu werden. Ich möchte aber keinen ausdrücklichen Antrag zum Haftprüfungstermin stellen. Ich habe am Donnerstag der vergangenen Woche mit meinem Verteidiger sprechen können und dieser hat mir erklärt, dass er erst Gelegenheit haben müsse, die gesamten Gerichtsakten nochmals eingehend durchzusehen. Erst dann werde er in der Lage sein, einen Haftentlassungsantrag ausreichend zu begründen. Mein Verteidiger hat mir nach erklärt, dass er alles Voraussicht nach im Mai einen derartigen Antrag werde stellen können und ich möchte deshalb, um das Verfahren nicht unnötig aufzuhalten, keinen besonderen Antrag für die nächste Haftprüfung am 2. April 1965 stellen.

Der Angeeschuldigte wurde sodann zur Sache wie aus der Anlage ersichtlich ist, vernommen.

Dem Angeeschuldigten wurde eröffnet, dass seine Vernehmung am Dienstag, d. 5. April 1965, 9 Uhr fortgesetzt werden soll.

Die Untersuchungshaftanstalt Lübeck-Lauerhof ist heute um

Anlage zur Niederschrift am 6. April 1965

Auf Befragen:

102
43
107

Ich habe schon bei einer früheren Vernehmung zum Ausdruck gebracht, dass das platte Land von Juden freizumachen war. Insoweit gab es bestimmt für uns Gobietskommissare eine Anweisung. Ich kann heute nicht mehr mit Sicherheit sagen, ob diese Anweisung in Gestalt der "Vorläufigen Richtlinien" ergangen ist oder ob noch eine besondere ausdrückliche Anweisung von Seiten des Reichs- oder Generalkommissars vorgelegen hat. Ich habe auf jeden Fall nach dieser Direktive gehandelt. Nach Einrichten der Zivilverwaltung ist in den folgenden Wochen - vielleicht auch Monaten - das Land freigemacht worden, d. h. es sind Juden, wie ich schon gesagt habe, nach Schaulen gebracht worden oder in andere grössere Orte meines Gebietes. Ausserdem aber haben auch Judentransporte nach Riga stattgefunden. Hier in Riga gab es ein sehr grosses Ghetto. ^{End} in Riga gab es viel kriegswichtige Industrie. Man brauchte dort viele Arbeitskräfte, natürlich auch jüdische Arbeitskräfte. Ob ich bestimmte Anweisungen hatte, Judentransporte nach Riga gehen zu lassen, kann ich heute nicht mehr sagen. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass ich aus eigener Initiative gehandelt habe und dass ich mich vielleicht durch Dazwischenschalten des Reichskommissariats danach erkundigt habe, ob in Riga jüdische Arbeitskräfte gebraucht würden und ob das dortige Ghetto aufnahmefähig sei.

Mit der Durchführung dieser echten Verschickungsaktionen, von denen es nur einige wenige gegeben hat, sind von mir, wenn ich mich recht erinnere, die litauischen Kreischefs beauftragt worden. Ich kann mir den Ablauf der Dinge anders nicht gut

vorstellen. Ich selbst hatte keine Möglichkeiten, die Juden zu konzentrieren und nach Riga bringen zu lassen; denn ich hatte nicht das notwendige Personal zur Verfügung und verfügte auch nicht über einen entsprechenden Fuhrpark. Ob überhaupt ein Lkw zu den Fahrzeugen gehörte, die mir ständig zur Verfügung standen, weiss ich heute nicht mehr. Es kann sein, dass die Transporte mit der Bahn nach Riga gegangen sind. Soweit in meiner Zeit Juden nach Schaulen überführt worden sein sollten, ist das wahrscheinlich auch auf meine Anweisung hin durch die Kreischefs geschehen. An diesen echten Verschickungsaktionen ist, wenn meine Erinnerung mich nicht trügt, die Sicherheitspolizei oder der Sicherheitsdienst nicht beteiligt gewesen. Ich halte es sogar für ausgeschlossen, dass der SD an solchen Aktionen beteiligt gewesen ist; denn es hätte dann ja eine Zusammenarbeit zwischen SD und meiner Dienststelle stattfinden müssen und eine solche Zusammenarbeit hat es niemals gegeben.

Ganz anders ist es mit den Aktionen, die nach Schliessung der Schaulener Ghettos aus dem Ghetto heraus vorgenommen worden sind. Mit diesen Dingen hat ausschliesslich etwas der Sicherheitsdienst und wahrscheinlich/^{ausser} das Einsatzkommando aus Kaun zu tun gehabt.

Ich habe heute keine genaue Erinnerung mehr daran, was ich im einzelnen über Selektionen in Schaulen gehört habe. Ich kann aber soviel mit Bestimmtheit sagen, dass auch zur Zeit der Überführung der Juden ins Ghetto Juden abgesondert worden sind. Ob man damals mir gegenüber von bestimmten Gruppen von Juden, von Alten, Kranken und Kindern, gesprochen hat, die nicht ins Ghetto gekommen sein

104

105

sollen, weiss ich heute nicht mehr. Wie ich schon bei der letzten Vernehmung sagte, kann ich heute nicht mehr angeben, wer zu mir über diese Dinge gesprochen hat. Am wahrscheinlichsten ist es, dass es ^{Platzler} einer meiner beiden Stabsleiter gewesen ist oder gar beide Ordensjunker. Sie waren beauftragt dafür zu sorgen, dass die Ghettos in Schaulen ordnungsgemäss belegt wurden. Ich möchte übrigens noch etwas klarstellen, was mir eben beim Durchsprechen meiner Aussage bei der Vernehmung am 21. Dezember 1964 aufgefallen ist. Wenn es in dieser Vernehmung in Band XI Bl. 105 d.A. heisst, dass ich ^{zur Zeit der Belegung der Ghettos} mit Juden vollgepfropfte Omnibusse gesehen hätte, die nicht in Richtung Ghetto gefahren seien, so gibt das den Sachverhalt nicht richtig wieder. Von Selektionen und vom Fortbringen von Juden zur Zeit der Belegung der Ghettos habe ich niemals etwas mit eigenen Augen beobachtet, sondern, wie ich schon sagte, nur von anderen etwas darüber gehört. Die eigene Beobachtung, das Durchfahren der ^{Strassen} Allee, in der unser Gebietskommissariat lag, mit Omnibussen, die mit Juden voll besetzt waren, hat sich zu einer Zeit zugetragen, zu der die Juden bereits im Ghetto waren und als in der Stadt selbst keine Juden mehr wohnten. Ich habe damals an einigen wenigen Tagen solche Judentransporte gesehen, die aber nicht in Richtung Ghetto gingen, sondern es war so, dass die Fahrzeuge aus Richtung Ghetto kamen und dass sie dann die Allee in westlicher Richtung entlang fuhren. Diese Fahrzeuge haben also die Stadt wahrscheinlich verlassen. Sie sind entweder die Strasse, die zum Wald von K u z i a i führt oder die andere davon abzweigende Strasse ^{in Richtung Biskai} über Babiri entlang gefahren. Insoweit muss also das frühere Protokoll berichtigt

~~108~~

werden. Ich habe ^{damals} übrigs auch in entgegengesetzter Richtung einige leere Busse fahren sehen. Solche Beobachtungen habe ich in den ersten Monaten meiner Schaulener Zeit ^{nach Belagung der Shettas} gemacht und zwar, wenn ich mich morgens auf dem Wege von meiner Wohnung zum Gebietskommissariat befand. Ich möchte also sagen, dass 1942 solche Transporte - soweit ich sie beobachtet habe - nicht mehr stattgefunden haben. Es ist möglich, dass mir auch einer meiner Mitarbeiter damals über gleichartige Beobachtungen etwas gesagt hat. Es kann auch sein, dass ich mit Angehörigen meiner Dienststelle, z. B. mit dem Stabsleiter Schrepfer, über solche Beobachtungen gesprochen habe. Mir ist damals sicherlich auch zu Ohren gekommen, dass die Juden, deren Abtransport - wahrscheinlich aus dem Ghetto - ich beobachtet habe, erschossen worden sind. Das mag mir der Stabsleiter Schrepfer oder auch der zuständige Kreislandwirt gesagt haben. Der Kreis Schaulen, also auf jeden Fall auch die beiden Orte Kuziai und Bubiאי, gehörte zum Gebiet, für das der Kreislandwirt Winzler zuständig war. Irgendwelche Angaben, die zur Ermittlung des jetzigen Aufenthalts des Herrn Winzler führen könnten, kann ich leider nicht machen.

Ob es sich bei den Juden, die damals in den Omnibussen an mir vorbeigefahren sind, um nicht arbeitsfähige Juden, um alte Leute, Kinder oder Kranke handelte, kann ich nicht mehr sagen. Die Busse fuhren ziemlich schnell vorbei und zu genaueren Beobachtungen hatte ich keine Zeit.

Ich habe damals möglicherweise - und man kann wohl sagen wahrscheinlich - über diese Absonderungen und nachfolgenden Erschie-

407

sungen von Juden mit einigen Mitarbeitern, mit Herrn Schrepfer oder mit Herrn Schriever, gesprochen. Auf jeden Fall aber habe ich über solche Dinge bei nächster Gelegenheit dem Reichskommissar berichtet. Ich habe aber nicht nur gelegentlich ~~berichtet~~ ^{berichtet, der mit dem Reichskommissar gesprochen} ~~berichtet~~, sondern habe ~~sofort~~ ^{sofort} über die Selektionen aus dem Ghetto heraus dem Reichskommissar telefonisch Bericht erstattet; denn das war ja ein unerhörtes Vorkommnis. Von solchen Dingen müsste eigentlich die Zeugin Dietz noch etwas wissen. Ich habe ~~manchmal~~ ^{manchmal} den Reichskommissar nicht sprechen können, weil er nicht anwesend war und in solchen Fällen habe ich auch Frau Dietz von den Schaulener Vorkommnissen etwas gesagt und sie gebeten, es dem Reichskommissar mitzuteilen. Ich fühlte mich verpflichtet, dem Reichskommissar derartige Vorkommnisse zu melden. Lohse hatte ~~mir erzählt, ihm über~~ ^{mir erzählt, ihm über} gebeten, alle besonderen Vorkommnisse zu berichten und ^{bei} seiner Einstellung gegenüber dem offen zutage getretenen Willen der SS, die Juden zu vernichten, heraus war es selbstverständlich, dass ihn jeder derartige Übergriff interessierte und dass ich darüber zu berichten hatte. Lohse hat mich sehr oft persönlich aufgesucht und mit mir sicher einen weit engeren Kontakt gehabt als mit anderen Gebietskommissaren. Wir waren nicht nur aus der Heimat miteinander gut bekannt, sondern jedesmal, wenn er ins Reich fuhr, führte ihn sein Weg über Schaulen und er hat es nie versäumt, bei mir halt zu machen. Ich hatte viel Gelegenheit, mit ihm zu sprechen und habe ihm gerade auch bei solchen Besprechungen über die in Schaulen von mir beobachteten Ausschreitungen des Sicherheitsdienstes und der Einsatzkommandos berichtet.

Ich sehe heute das Vorgehen gegen die Juden gemäß den uns damals

107
~~108~~

erteilten Richtlinien ganz anders an-als zur Kriegszeit. Damals war von der Propaganda - und wie es schien in überzeugender Weise - herausgestellt worden, dass das Weltjudentum am Kriegsausbruch mitschuldig sei und dass es den Krieg gegen uns mit allen Mitteln unterstützte. Ich habe es deshalb damals auch für richtig angesehen, dass die Juden einer anderen Behandlung zugeführt wurden, als die sonstigen Landeseinwohner in Baltikum. Ich habe aber alle darüberhinausgehenden Massnahmen, durch die unüblicherweise die körperliche Unversehrtheit der Juden betroffen wurde, und insbesondere jede Liquidierung von Juden abgelehnt. Es erschien mir zwar auch ~~als~~ notwendig, die Juden von den anderen Landeseinwohnern abzusondern und sie zur kriegswichtigen Arbeit heranzuziehen. Das alles sollte aber in einigermaßen erträglicher Weise geschehen. Immerhin waren die von oben angeordneten Massnahmen recht hart. So lag die Lebensmittelaufteilung für die Juden unter den Sätzen für die litauische Bevölkerung. Die uns vorgeschriebenen Methoden waren schliesslich auch so, dass die Juden rechtlos waren. Mir war aber bekannt, dass der Reichskommissar, genau so wie ich, ein ausdrücklicher Gegner jeder Lösung der Judenfrage durch Liquidierung war. Deshalb konnte ich zu ihm Vertrauen haben und habe ihm auch über die Dinge in Schaulen berichtet. Ich habe das natürlich auch getan in der allerdings recht vagen Hoffnung, dass Lohse etwas für die Abstellung solcher Vernichtungsaktionen tun könnte. Bei dem Fall H a m a n n hat es sich ja auch gezeigt, dass bei energischem Vorgehen eine Liquidierung von Juden vermieden werden konnte.

Dem Angeschuldigten wurde vorgehalten, dass der Wortlaut seines Vermerks vom 3. 9. 1941 über die Erörterung mit SS-Obersturmführer Hamann die Deutung

108

- 8 -

zulasse, dass der Reichskommissar erst zu späterer Zeit ein Einschreiten gegen Juden-Liquidierungen angeordnet habe.

Der Anbeschuldigte erklärte:

Der Vermerk ist von mir sicherlich in aller Eile formuliert worden. Mir kam es darauf an, den Obersturmführer Hamann dazu zu bringen, von der beabsichtigten Liquidierung sämtlicher Juden Abstand zu nehmen.

Ich weiss heute nicht mehr, ob der Reichskommissar mich ausdrücklich angewiesen hat, gegen die Liquidierung von Juden einzuschreiten. Ich habe schon früher gesagt, dass er - und zwar ich meine wohl schon in K.wno - angeordnet hat, die ihm unterstellten Kommissare hätten sich aus Judenangelegenheiten, soweit sie von der SS behandelt würden, herauszuhalten. Gegenüber Hamann, der in äusserst arroganter und anmassender Weise mir gegenüber auftrat, musste ich sehr energisch werden, um überhaupt etwas zu erreichen. Der Reichskommissar hatte weder angeordnet, dass Liquidierungen vorzunehmen ^{seien, noch hat} ~~werden~~ und er ~~hat~~ ebensowenig angeordnet, dass weitere Liquidierungen zu unterbleiben hätten. Er ist stets gegen die Liquidierungen von Juden aufgetreten. Uns hat er - das möchte ich nochmals betonen - gesagt, wir sollten uns aus solchen Dingen heraushalten. Wenn also in meinem Vermerk von einer Anordnung, weitere Liquidierungen zu unterlassen, die Rede ist, dann ist das eine Ausdrucksweise, die ich sicherlich gegenüber Hamann gebraucht habe, aus der man aber nicht schliessen kann, dass der Reichskommissar Judenliquidierungen in der ersten Zeit gebilligt habe und lediglich gegen weitere Liquidierungen

~~1048~~

ein Einschreiten gewünscht habe. Tatsächlich war die Lage ^{so} die, dass die rein politischen Fragen über das Schicksal der Juden, insbesondere die Entscheidung über Tod oder Leben der Juden, niemals beim Reichskommissar und bei den ihm unterstellten Dienststellen gelegen hat, sondern ich meine, dass nicht nur die allgemeine Praxis während des Krieges, sondern auch die wissenschaftlichen Untersuchungen in jüngerer Zeit gezeigt haben, dass diese Dinge ausschliesslich Angelegenheit und Werk der SS, des Reichssicherheitshauptamtes ^{sind} gewesen seien.

Die Frage, ob ich über Judenangelegenheiten, insbesondere über Vernichtungsaktionen, ausser mit dem Reichskommissar und mit dessen Sekretürin auch mit anderen Herren des Reichskommissariats, besonders mit dem Regierungsrat **T r a m p e d a c h**, dem Leiter des Judenreferats und dem Leiter der Hauptabteilung 2 (Politik) **F r ü n d t** oder **B u r m e i s t e r**, gesprochen habe, kann ich nicht ohne weiteres mit ja oder nein beantworten. Ich bin der Meinung, dass solche Gespräche nicht geführt worden sind.

Auf Vorhalt der Aussage des Zeugen **F r ü n d t** (Bd. XII Pl. 63, 64 d.A.)

Es kann sein, dass ich bei einem Gespräch mit dem Zeugen **F r ü n d t** erwähnt habe, dass bei Schaulen im Wald von Kuziai Juden erschossen worden seien. Herr **F r ü n d t** hat einige Male bei mir in Schaulen Station gemacht. Er war ja immerhin der Stellvertreter des Reichskommissars und es kann sein, dass ich zu ihm über die Vorgänge in Schaulen gesprochen habe, zumal dann, wenn er seinerseits davon angefangen haben sollte, von Judenvernichtungen zu sprechen. Auf keinen Fall aber ist es

richtig, dass ich geäußert habe, ich hätte mir einmal eine Judenerschiessung angesehen. Ich bin niemals an einem Erschiessungsort gewesen und habe, wie ich schon mehrfach angegeben habe, lediglich davon gehört, dass Juden in den Wäldern bei Kuziai - vielleicht auch ^{bei} Bublai - erschossen worden sind.

Auf Befragen:

Ob den Ghettojuden im Zusammenhang mit dem Lebensmittelschmuggel einmal die Zahlung einer grösseren Geldsumme auferlegt worden ist, kann ich nicht mehr mit Sicherheit sagen. Auf jeden Fall aber habe ich niemals die Namhaftmachung von 50 zu erschiessenden Juden angeordnet und ich habe so etwas auch nicht getan, um dann in Wege der Begnadigung die Juden ^{erster} zur Goldzahlung zu veranlassen.

Bei meiner Vernehmung am 24. August 1960 (Bd. III Bl. 155 d.A.) habe ich die Möglichkeit eingeräumt, dass ich von der Erschiessung von 50 Juden gesprochen haben könnte. Ich bin heute aber mehr der Meinung, dass von einer Erschiessung auf meine Anordnung hin keinesfalls die Rede gewesen sein kann. Die Lage war damals so, dass der SD wiederholt geäußert hatte, er werde einschreiten müssen und die Juden dem Arbeitseinsatz entziehen, wenn nicht der Lebensmittelschmuggel aufhöre. Ich bin daraufhin mit allem Nachdruck gegen den Lebensmittelschmuggel eingeschritten und habe sogar persönlich an Kontrollen teilgenommen. Ich musste auf jeden Fall verhindern, dass der SD seine Drohung wahr machte. Es war keinesfalls so, dass der SD damals von einer untergeordneten Persönlichkeit geleitet wurde. Ich kann heute nicht mehr sagen, wer damals der Führer des SD war. Auf jeden Fall war es eine

MM
~~NR~~

Persönlichkeit, deren Worte man ernst nehmen musste. Der Einfluss des SD war, obwohl es sich in Schaulen nur um eine kleine Dienststelle handelte, sehr gross. Der SD hatte ^{in den höheren St. Weinstücken} die Deckung und überschattete alles, was mit politischen Dingen zu tun hatte. Mir war klar, dass der SD nur einen Vorwand suchte, um die Juden im Ghetto völlig einzuschliessen und das Ghetto auch in eigene Verwaltung zu bekommen. Dass dann am Ende die Liquidierung aller Juden stehen würde, war mir auch klar. Ich habe deshalb sicherlich wiederholt den Judenrat auf den Ernst der Lage hingewiesen und verlangt, dass auch der Judenrat auf die Ghettoinsassen entsprechend einwirkte. Es ist möglich, dass ich wegen des Überhandnehmens des Schmuggelns den Juden die Zahlung eines Büßgeldes auferlegt habe. Ich kann mich an einen solchen Vorgang nicht erinnern, kann ihn aber auch nicht in A. rode stellen. ^{Auf keinen Fall aber} bin ich in erpresserischer Weise vorgegangen, habe nicht mit der Erschiessung von Juden gedroht und auf diese Weise die Juden zur Hergabe von Geld gezwungen.

Dem Angeschuldigten wurde die Aussage des Zeugen Thiergärtner (Bd. XII Bl. 135 letzter Absatz, 136 d.A.) vorgehalten.

Der Angeschuldigte erklärte:

Der Zeuge Thiergärtner war stets ein gewissenhafter Mann. Wenn er sagt, dass die Juden eine Geldzahlung an unsere Kasse geleistet hätten, dann wird das schon richtig sein. Selbstverständlich ist das Geld dann ordnungsgemäss und mit einem Bericht an die Treuhandstelle, die das Judenvermögen verwaltete, abgeliefert worden.

Auf Befragen:

Ich habe in Schaulen die Uniform des Ostministeriums getragen. Doren Farbe kann ich heute nicht mehr genau angeben. Ich glaube, dass ich die Uniform auf der Ordensburg Krüssinsee bekommen habe. In der Farbe war die Uniform meiner Erinnerung nach noch etwas heller als die Uniform der politischen Leiter im Bundesgebiet, als meine frühere Kreisleiteruniform. Die Uniform hatte aufgesetzte Taschen, ^{fehlt mir} Kragenspiegel mit einem silbernen geflochtenen Kranz. Ich habe meiner Erinnerung nach nur allein Kragenspiegel in Schaulen ~~getragen~~. Die anderen Mitglieder des Gebietskommissariats ^{mit meiner Erinnerung} hatten keine Spiegel auf der Uniform und jedenfalls keine besonderen ^{sonstigen} Abzeichen. Ob wir auch Armbinden mit dem Hakenkreuz getragen haben, weiss ich nicht mehr. Ob ich an der Mütze eine andere Krdol trug, als die anderen Angehörigen des Gebietskommissariats, weiss ich nicht mehr. Ob wir als Kokarde an der Mütze den Heitsadler trugen, weiss ich nicht mehr genau. Jedenfalls war es die Figur eines Adlers.

Zu den SD-Angehörigen in Schaulen kann ich nicht mehr sagen, als bei meinen früheren Vornehmungen. Mit Namen sind mir ^{keine} nur in Erinnerung ein gewisser G o t t s c h a l k, Dr. C z e r n y ^{sind} M a c k - ein grosser blonder Mann -, der später im Partisaneneinsatz gefallen ist. Über das weitere Schicksal von Gottschalk, ^{Dr.} und Czerny ist mir nichts bekannt. Dr. Czerny war meines Erachtens stellvertretender Leiter des SD. Er war der einzige Mann vom SD, mit dem man einigermaßen auskommen konnte und der menschlich sogar recht angenehm im Umgang war. Er war ein charmanter Wiener. Meiner Erinnerung nach ist Dr. Czerny vor Gottschalk in Schaulen gewesen und zwar etwas über ein Jahr lang, wenn ich

113

113

- 13 -

mich nicht täusche. Er war, glaube ich, in der ersten Zeit in Schaulen. Zur Zeit der Erhängung des Masowicki war Dr. Czerny wohl nicht mehr ^{da} in Schaulen. Ich glaube das genau zu wissen. Das Verhältnis zwischen mir und dem SD war übrigens auch, solange Dr. Czerny in Schaulen war, einigermassen gut. Ich führe das gerade auf Dr. Czerny zurück, mit dem man wenigstens vernünftig reden konnte. Irgendeinen Einfluss auf die Judenaktionen, auf die Selektionen und Erschiessungen von Juden hat er sicherlich nicht gehabt. Er war insoweit sicherlich nur ein Befehlspflüger und die Leute, die die Aktionen an massgebender Stelle zur Durchführung brachten, sassen sicherlich in seiner vorgesetzten Dienststelle in Kaun oder beim Einsatzkommando Kaun. Nach Dr. Czerny haben sich aber die Beziehungen zum SD immer mehr verschlechtert. Es ist also wenig erfolgversprechend gewesen, wenn ich damals, was ich heute nicht mehr weiss, im Falle Masowicki versucht haben sollte, auf den SD ^{allerdings} präussigend einzuwirken. Ich habe auch in einigen Fällen, wie der Zeuge Kaiser bestätigt, bei Interventionen Erfolg gehabt, so im Falle Mordel.

Für die Richtigkeit der Übertragung
aus dem Stenogramm:

gez. Dreyer Justiz angestellte.

Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
- Geschäftsstelle -

Ludwigsburg, den

14. 7.

M4
C 2
4

20 AR 104 / 19 62

betri: Herr Gottschalk
sel. - 20. 11. 1906

L a u f z e t t e l

Erkenntnisse:

1. Int. Fahndungsliste (Stand Juni 1948):

Keine

- a) Familien- und Vorname:
- b) C.R. File Number:
- c) Geburtstag- und Ort:
- d) weitere Erkenntnisse:
- e) UHWCO Liste Serial Nr.:
- f) Reason wanted:
- g) wanted by:

2. SS-Liste, Stand 1945 (DC), s. auch 7 b) im Wesentham, U'stuf 9. 11. 44, SS-Nr. 404607, Partei-Nr. 5832677

Gottschalk Wennar sel. 20. 11. 06

3. SS-Rangdienstlisten:

- a) Stand 30.1.1944 bzw. 1.10.1944 (nur bis SS-Stubaf.) Keine
- b) Stand 1.7.1944 (Waffen-SS) Keine
- c) Stand 1.12.1937: } Keine
- d) Stand 1.12.1938: }

4. Reichsrangliste der Offiziere der Schupo und Gendarmerie:

5. RAP-Unterlagen Nürnberg:

Keine

6. Sonderkommission des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg:

Keine

(nur wenn besonders verfügt):

Anfrage abgesandt am:

Heidelberg Liste: Keine

Reiflinger Endlösung: Keine

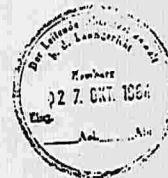
Kam

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen

Sonderkommission Z
Frb.Nr.1499/64 (I)

3 HANNOVER, den 22.10.1964
Am Wallenplatz 4 - Fernruf 628021

8555/115
ABT



An
die Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Hamburg
- 141 AR 194/63 -

2 in Hamburg
Sievekingplatz
Strafjustizgebäude

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Kaywald u.a. wegen
Mordes;

hier: Kriminalhauptkommissar Werner Gottschalk,
geb. 20.11.1906 in Stettin,
wohnhaft in Braunschweig, Cörlitzstr.24,
LKP-Stelle Stade

Bezug: Verfügung des Landeskriminalpolizeiamtes Niedersachsen
vom 2.10.1964

Anl.: 1 Durchschrift der Vernehmungsniederschrift vom 20.10.1964

Aufgrund hier geführter Ermittlungen zum Zwecke beamtenechtlicher Maßnahmen ist festgestellt worden, daß Gottschalk als Kriminaloberassistent und SS-Hauptscharführer dem Einsatzkommando 2 der Einsatzgruppe A von Mai 1941 (auf Düben) bis Juli 1943 angehört hat.

Da diese Tatsache für das bei Ihnen anhängige Ermittlungsverfahren von Bedeutung sein könnte, erfolgt daher diese Mitteilung. Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen hat zu 7 AR-Z 7/59 gleichfalls Erkenntnismitteilung erhalten.

462 ¹⁷¹⁶
5538

Unabhängig von den hier eingeleiteten beamtenrechtlichen Maßnahmen darf ich um Mitteilung bitten, sofern sich dort Anhaltspunkte ergeben sollten, inwieweit der Beamte an Tötungsverbrechen pp. beteiligt gewesen ist.

In diesem Zusammenhang weise ich auf die bereits dem Sachbearbeiter der Sonderkommission in Hamburg überlassene Vernehmungsniederschrift des inzwischen seines Dienstes entobenen Kriminalobermeisters Gerhard K u k e t t a hin.

Im Auftrage:



117

LKPA Niedersachsen
Sonderkommission Z

z.Zt. Stade, den 20. 10.1964



In der Dienstreise der Landeskriminalpolizeistelle Stade /
Albe erscheint Herr Kriminalhauptkommissar
Werner G o t t s e b a l k , geb.20.11.1906 in Stettin,
z.Zt. wohnhaft in Braunschweig, G8rlitsstr. 24, z.Zt.
Leiter der I. Inspektion der LKP-Stelle Stade, und erklärt,
mit dem Sachgegenstand bekanntgemacht folgendes:

Über meine Angaben zur Person beziehe ich mich auf die
Unterlagen in meinen Personakten. Diese Angaben sind
richtig. Ich bin am 1.10.1927 in die Schutzpolizei einge-
treten und trat am 1.8.1936 zur Kriminalpolizei, damals
in Gelsenkirchen über. Auf eigenen Antrag habe ich nicht
am 1. Mai 1939 mit Wirkung von 1. Juli 1939 zur Kriminal-
polizeistelle nach Tilsit versetzen lassen. In der Folge-
zeit war ich bei dieser Kriminalpolizeistelle in
2. Kommissariat (Betrugsangelegenheiten pp.) tätig. Ich
bin am 1. Mai 1937 zum Kriminalassistenten, am 1.10.1939
zum Kriminaloberassistenten, am 1.1.1942 zum Kriminal-
sekretär ernannt worden. Die Kriminalpolizeistelle in Tilsit
war bis zur Kapitulation der deutschen Wehrmacht bzw.
bis zum Beginn des Rückzuges meine Stammdienststelle.

Nach dem Kriege war ich zunächst bei der Kriminalpolizei
in Gardelegen als Kriminalobersekretär angestellt, im
Januar 1946 wechselte ich aus persönlichen Gründen zur
damals britischen Zone über, bewarb mich bei der Wasser-
schutzpolizei in Lmden und wurde am 1.4.1946 dort mit dem
Dienstgrad als Obersekretär wieder eingestellt. Bei der
Wiedereinstellung habe ich die Unterlagen vorlegen müssen,
die für eine Wiedereinstellung von Erfordernis sind, u.a.
ein Gesuch, ein Lebenslauf. Auch habe ich einen Fragebogen,
der Militärregierung ausfüllen müssen. Diese Unterlagen
so weiß ich es aus mehrfachen heute gegebenen Hinweisen
sollen sich bei meinen Personalunterlagen befinden. Ich
selbst habe meine Personalakte bisher nie eingesehen.

164 178
8/15

Soweit ich mich erinnere, bin ich am 1.11.1946 zum Kriminalinspektor, am 1.7.1954 zum KOK und am 1.10.1964 zum Kriminalhauptkommissar ernannt worden.

Nach Ausbruch des Weltkrieges blieb ich zunächst bis zum Mai 1941 bei meiner Stammdienststelle in Tilsit. Zu diesem Zeitpunkt erhielt ich mit anderen Kollegen meiner damaligen Dienststelle eine Abordnung nach Dübau a.d.Kulde. Von unserem Dienststellenleiter, dem damaligen Kriminalrat Rietschke, erfuhren wir nicht, zu welchem Zweck wir nach Dübau abgeordnet wurden. Ich erinnere mich, und soweit mir hier Gedankenstützen gegeben werden sind, die sich, auf die Teilnahme andere Kollegen bezieht, daß u.a. auch Erich Mährum ein gewisser Mauritz, Hans Ehlert, Falleit und Hachlein mit mir zusammen nach Dübau in Marsch gesetzt wurden. Wir waren alle dem Dienstgrad nach Kriminaloberassistenten.

In Dübau war ich etwa ca. 8 Wochen bis zum Ausbruch des Feldzuges gegen die Sowjetunion. Ich persönlich wurde dem Einsatzkommando 2 unter der späteren Führung von Dr. B a r t z zugeteilt. Nach Ablösung Dr. B a r t z war auch Sturmbandführer L a n g e mein Einsatzkommando-führer. Ich erinnere mich, daß Dr. S t a h l c e c k e r Führer der Einsatzgruppe A war.

Mit Beginn des Feldzuges gelangte mein Einsatzkommando über Danzig und Schaulen nach Riga. In Riga blieb ich bis Juli 1943. Ich darf mich berichtigen, daß ich zwar nicht immer in Riga anwesend war, aber zur Dienststelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei ständig gehörte. U.a. wurde ich zu h abgeordnet zur Außenstelle nach Schaulen - das mag gleich am Anfang unserer Ankunft gewesen sein - . Dann war ich eine Zeitlang auch Kurier gewesen und von 1942 bis zum Zeitpunkt meiner Rückkehr zur Außenstelle Wollmar, in Juli 1943 zum Chef der Bandenbekämpfung zur Außenstelle Wollmar (Jalpiras) abgeordnet. In Wollmar war ich Dienst-

119
465-39
85-39

stellenteiler, gleichfalls in Schaulen. Rein Kds
Riga und in allen anderen Funktionen der erwähnten
Dienststellen gehörte ich ständig zur Abteilung V
(Kriminalpolizei). Ich darf noch nachtragen, daß ich
in Dübau bei Aufstellung der Einsatzgruppen den
Angleichungsdienstgrad eines SS-Hauptsturmführers
und die Uniform des SD erhalten habe.

Wenn davon die Rede, daß ich den Dienstgrad eines
SS-Untersturmführers gehabt habe, so ist das richtig.
Diesen Dienstgrad erhielt ich am 1.11.1944.

In Riga habe ich das Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse
mit Schwertern erhalten. Andere Orden habe ich
nicht verliehen bekommen.

Wenn ich in meinen Fragebogen die Frage 96, nämlich
ob ich in der Militärregierung oder (Militärkreisver-
waltung) Wehrkreisverwaltung irgend eines der von
Deutschland besetzten Länder pp. mit nein beantwortet
habe, so bin ich davon ausgegangen, daß ich weder
zu einer Militärregierung noch zu einer Wehrkreis-
verwaltung gehörte. Ich bin der Überzeugung, daß ich
die Frage richtig beantwortet habe. Auf den Vorhalt,
daß in meinem Fragebogen zu Ziff. 44 diese Frage mit
nein beantwortet ist, erkläre ich, daß ich den
Sicherheitsdienst der SS nicht angehört habe. Die Frage
104, ob ich Dienstgrade und Orden erhalten habe, habe
ich bereits beantwortet. Zur Frage 125 des Fragebogens
habe ich zu sagen, daß ich diese Frage damals vermutlich
unbewußt fahrlässig beantwortet habe.

Ich bin nunmehr gefragt worden, aus welchen Gründen
ich bei meiner Niederereinstellung die Zugehörigkeit
zu einer Einsatzgruppe des Sicherheitsdienstes ver-
schwiegen habe. Darauf habe ich zu antworten, daß ich
in keiner Weise und niemals zu dieser Angelegenheit
habe Stellung nehmen müssen.

466 ~~5770~~ 120

Vorhalt:

Sind Sie der Meinung, daß ihr Dienstherr Sie befördert und ernannt hätte, wenn dieses Bekanntgewesen wäre, daß Sie einer Einsatzgruppe angehört haben, wobei unter Dienstherr sowohl die damalige Militärregierung als auch ihre heutige Ernennungsgelände zu verstehen ist.

Ich bin der Meinung, daß ich alles richtig getan habe und kein Grund einer Maßregel gegen mich besteht.

Ich erkläre hier auf den Vorhalt des mich vernehmenden Beamten, daß ich während meiner Zugehörigkeit zur Einsatzgruppe A nicht an Stützungsverbrechen, die diesen Einsatzgruppen vorgeworfen werden, beteiligt gewesen bin. Ich bin darauf hingewiesen worden, daß sich mehrere Staatsanwaltschaften mit diesen Stützungsverbrechen der Einsatzgruppe A befassen und Ermittlungen durchführen. Es ist mir auch mitgeteilt worden, daß die Staatsanwaltschaft in Hamburg zuständig ist für meinen damaligen Aufenthalt und meine Tätigkeit in Riga.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Meine Aussage ist laut diktiert. Ich habe mitgeört. Ich verichte auf Durchlesen. Die Niederschrift ist so richtig.

Klein *W. G. Müller*

Vernahmebeginn: 11.00 Uhr
Vernahmende: 12.40 Uhr

127 944
126

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht
Hamburg

Hamburg, den 4. August 1965

- 141 AR 194/63 -

Polizeidirektion
Braunschweig
Eing. - 6. AUG. 1965
Tgb. Nr. _____

An die
P o l i z e i d i r e k t i o n
33 B r a u n s c h w e i g

Landeskriminalpolizei-
Braunschweig
Eing. 6. AUG. 1965
Hst. Tgb. Nr. 1036/3165
Dienst. 8. AK. Eing. 1026/6178
Tgb. Nr. _____
K.P. - Vollenbrunn

126
1/18
1/18

Betr.: NS-Gewaltverbrechen im Baltikum
Anl.: 11 Seiten Protokollentwurf

Ich bitte, den im Protokollentwurf genannten

..... Werner Gottschalk

vorzuladen und ihn seine Aussage unterschreiben zu lassen.
Ich bitte, darauf zu achten, daß das Datum der Unterschrift
eingesetzt und das Wort "selbst" an der vorgesehenen Stelle
ergänzt wird. Außerdem sollen die übrigen Seiten des Protokolls
rechts unten ebenfalls unterschrieben oder mit dem Handzeichen
des Vernommenen versehen werden.

Im Auftrage
Krause

3 522

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Hamburg
Aktenzeichen 141 Js 224/60

z.Zt. Braunschweig, d. 22.7.1965

122 944A

127

Gegenwärtig: Staatsanwalt Kraemer

Protokoll

Auf Vorladung erscheint bei der Polizeidirektion Braunschweig
der Kriminalhauptkommissar i.R.

Werner Gottschalk,
geboren am 20. November 1906 in Messenthin,
wohnhaft in Braunschweig, Gorlitz-Str. 24,

und erklärt nach Ermahnung zur wahrheitsgemäßen Aussage:

Mir wurde eröffnet, daß ich heute in dem Ermittlungsverfahren
141 Js 224/60 der Staatsanwaltschaft Hamburg als Zeuge genort
werden soll und daß ich die Aussage verweigern kann, soweit
ich mich oder meine Angehörigen im Sinne des § 52 I StPO
dadurch belasten mußte. Ich bin auch darauf hingewiesen worden,
daß bei der Staatsanwaltschaft Hamburg das Ermittlungsverfahren
141 Js 200/05 anhängig ist, in dem geprüft wird, inwieweit ich
mich während meines Einsatzes im Baltikum oder im Nordabschnitt
der Ostfront selbst strafbar gemacht habe.

Nach Abschluß der Volksschulausbildung war ich zunächst in
einer Papierrabrik und später bei der Post tätig, bevor ich mich
1927 zur Polizei meldete. 1935 wurde ich nach Geisenkirchen
versetzt und meldete mich danach zur Kriminalpolizei, bei der
ich 1936 übernommen wurde. 1939 ging ich auf eigenen Wunsch
nach Tilsit, weil meine Frau von dort stammte und unbedingt
dorthin zurückkehren wollte. Bei der Kriminalpolizei in Tilsit
blieb ich bis etwa Mai 1941. Ich bearbeitete dort zuletzt
als Kriminaloberassistent Kriegswirtschaftsdelikte und Betrugs-
sachen. Im Frühjahr 1941 wurde ich nach Düben einberufen und
dort eingekleidet. Ich erhielt damals entsprechend meinem Rang
bei der Kriminalpolizei den Angleichungsdienstgrad SS-Haupt-
scharführer. Ich weiß noch, daß von meiner Dienststelle ein
gewisser N a r u h n mit mir nach Düben kam. Außerdem weiß
ich noch, daß ein M a u r i t z ebenfalls von Tilsit nach Düben

geb.

123 6480

~~125~~

- 2 -

bestellt wurde. Außerdem kamen aus Tilsit noch die in meiner Vernehmung vom 20. Oktober 1964 (Bl. 8538 d.A.) erwähnten Kollegen nach Düben.

Einige Zeit nach meiner Einberufung nach Düben kam ich noch mal wieder nach Tilsit zurück, ich nehme an, es lag daran, daß beabsichtigt war, mich HK abzustellen. Anscheinend klappte das aber nicht, ich mußte jedenfalls wieder kurz vor Beginn des Rußlandfeldzuges nach Düben zurück. Dort habe ich aber keinen meiner damaligen Kameraden wiedertreffen, ich kam mit einem größeren Haufen Österreicher zusammen.

Wie ich schon sagte, war ich schon vor meiner kurzen Zurückkommandierung nach Tilsit eingekleidet worden. Ich meine, mich auch dunkel erinnern zu können, daß die Aufstellung der Gruppen und der Kommandos schon vorher erfolgt war. Mein zweiter Aufenthalt in Düben dauerte nur ein paar Tage. Am Tage des Kriegsausbruchs bzw. einen Tag danach hat ein Brigadeführer eine zündende Ansprache gehalten. Ich kann aber nicht sagen, ob es sich bei diesem Brigadeführer um den späteren Chef der Einsatzgruppe A, S t a h l e c k e r , gehandelt hat. Über unsere künftigen Aufgaben im Osten wurde damals nichts gesagt. Ich erinnere mich jedenfalls nicht mehr daran. Ich weiß nur noch, daß dem Sinne nach gesagt wurde, wir unterstünden jetzt der SS- und Polizeigerichtsbarkeit, Befehlsverweigerungen würden hart geahndet, insbesondere die Feigheit vor dem Feind. Ich würde mich sicherlich erinnern können, wenn damals schon etwas über unser künftiges Aufgabengebiet gesagt worden wäre.

Ich weiß auch noch, daß vorher großes Rätselraten über unseren künftigen Einsatz herrschte. Es schwirrten natürlich eine Menge Gerüchte umher, insbesondere war immer davon die Rede, daß wir in Afrika verwendet werden sollten. Ich weiß es noch, daß wir damals ein paar Kameraden bei uns hatten, die Suaheli gelernt hatten.

Unmittelbar nach Beginn des Rußlandkrieges setzten wir uns in Richtung Osten in Marsch. Ich weiß noch, daß wir die

gph.

3 522

124
~~129~~

- 3 -

damalige Reichsstraße I entlang führen. Ich selbst saß in einem 4-Sitzer Adler, der außer mir noch einen Kraftfahrer und zwei weitere Leute transportierte. Ich will hier gleich einschränken: Soweit ich mich erinnere. Ich habe jetzt wirklich keine Vorstellung mehr, ob der Wagen ganz besetzt war. An die Namen meiner Kollegen kann ich mich nicht mehr erinnern, ich weiß nur noch, daß der Kraftfahrer m.W. aus dem Sudetenland stammte. In den ersten Nächten übernachteten wir noch auf deutschem Gebiet, davon in der zweiten oder in der dritten Nacht in der Nähe von Tilsit. Das weiß ich daher, weil ich mich erinnere, daß mich anlässlich dieses Aufenthalts noch meine Frau mit meiner Tochter aufsuchte. Ich weiß auch noch, daß wir über die Eisenbahnbrücke in Tilsit nach Litauen einrückten. Auf direktem Wege gelangte das Kommando nach Schaulen, wo es die nächsten Tage blieb. Dann rückte es weiter nach Riga vor, während in Schaulen ein geringer Teil des Kommandos zurückblieb. Es stand unter Führung des SS-Untersturmführers K r a u s e, der Kriminalassistent bei der Stapo gewesen war. Ich weiß noch, daß wir uns sehr darüber verwunderten, daß ein Kriminalassistent den Dienstgrad des Untersturmführers inne hatte. K r a u s e muß also vorher bei der allgemeinen SS gewesen sein. Noch in Schaulen wurde ich von dem damaligen Kriminalrat und SS-Hauptsturmführer K i r s t e zum Kurier bestimmt. Dazu kam es auf folgende Weise: Ansich sollte ein Kommissar damals von Schaulen aus eine Nachrichtenverbindung zur Stapo-Stelle Tilsit herstellen. Das gelang ihm aber nicht und auf mir nicht mehr erinnerliche Weise wurde ich dann dazu bestimmt, diese Verbindung herzustellen. Mir gelang es dann umgehend, und auf diese Weise bin ich wohl ausgerollt. K i r s t e sagte dann jedenfalls, ich könnte doch Kurierfahrten nach Tilsit übernehmen, denn ich kenne mich da ja aus. K i r s t e fiel dadurch auf, daß er sehr klein war.

In Schaulen war ich immer nur kurze Zeit, denn während der meisten Zeit pendelte ich zwischen diesem Ort und Tilsit hin und her. Später kam ich dann allerdings nach Riga, um von dort aus meine Kurierfahrten zu übernehmen. Im Früherbst 1941 wurde ich dann nach Wolmar versetzt, um dort als

- 4 -

3 522

125 ~~125~~

Leiter eine kleine Außenstelle der Sicherheitspolizei aufzubauen. Zunächst waren wir etwa 3 - 4 Mann, später etwa 5 oder 6, darunter zwei Österreicher. In Wolmar blieb ich bis Januar 1943, dann wurde ich zur Abteilung V beim KdS versetzt. Dort blieb ich bis Mitte 1943 und kam dann zum Stab des Chefs der Bandenkampfverbände, von dem Bach-Zelewski, der in Kruglanken bei Lötzen/Ostprien stationiert war. Seit diesem Zeitpunkt habe ich das Reichsgebiet nicht mehr verlassen, wenn man von zwei Lazarettaufenthalten in Prag absieht und einer kurzen Stationierung im Sudetenland kurz vor der Kapitulation.

Die Kapitulation erlebte ich dort, und ich habe mich von dort mit meiner Familie nach Deutschland durchgeschlagen. Schon im Juni 1945 meldete ich mich zur Wiederaufnahme in die Kriminalpolizei bei den Engländern in Gardelegen, das jetzt in der Ostzone liegt. Als die Engländer das Gebiet räumten, und die Russen es besetzten, blieb ich noch bis Januar 1946. Dann ging ich über die Grüne#Grenze nach Hannover und bewarb mich dort wieder um Aufnahme in die Polizei. Das gelang mir auch sofort, und bis zu meiner Pensionierung auf eigenen Wunsch zum 1. April 1965 war ich bei der Kriminalpolizei tätig. Zuletzt war ich Kriminalhauptkommissar und stellvertretender Leiter der Kriminalpolizeistelle in Stade. Ich hatte zuletzt Schwierigkeiten, weil ich anlässlich meiner Wiederaufnahme 1945 angeblich falsche Angaben gemacht hatte. Man warf mir vor, meine Osteinsätze verschwiegen zu haben. Ich will an dieser Stelle noch einmal erklären, daß bei meiner Einstellung 1945 von den Engländern nur nach Auslandsreisen gefragt wurde. Ich habe meine Einsätze im Osten nicht als Reisen angesehen, und als ich damals meinen Osteinsatz angeben wollte, war mir von den englischen Dienststellen gesagt worden, das interessiere nicht, es sei nur nach Reisen gefragt worden. Damals hatte ich unter diesem Gesichtspunkt ebensowenig meine beiden Lazarettaufenthalte in Prag, meinen Einsatz im Sudetenland kurz vor der Kapitulation und zwei Einsätze in Polen (eine Falschgeldsache und eine Meineidsangelegenheit) aufgeführt. Das machte man mir jetzt zum Vorwurf.

Im einzelnen kann ich mich noch an folgende Personen erinnern.

3 522

[Handwritten signature]

126
444

die mit mir im Baltikum eingesetzt waren:

S t a h l e c k e r , ich erwähnte ihn schon, war der oberste Chef. Er ist später, wie ich hörte, im Rahmen einer Kampfhandlung gefallen. Die Bezeichnung "Einsatzgruppe A" ist mir eigentlich auch auf Vorhalt kein Begriff mehr. Nach Erörterung ist mir wieder eingefallen, daß ich dem Einsatzkommando 2 angehört habe. Ich weiß auch noch, daß es das Einsatzkommando 3 gab, das war in Kowno stationiert.

Der Leiter des Einsatzkommandos 2 war der Obersturmbannführer und R&gierungsrat B a t z . Gelegentlich eines Aufenthaltes in Riga sprach er mich an und forderte mich auf, mit ihm nach Hannover zu kommen, wenn er dorthin wieder zurückginge. Ich habe dann meine Erkundigungen eingezogen und gehört, daß er dort Leiter der Stapo-Stelle gewesen sei. Als ich das erfuhr, hatte ich natürlich kein Interesse, mit ihm nach Hannover zu gehen, denn zur Stapo wollte ich auf keinen Fall. Ich bin im Reichsgebiet auch niemals bei einer Stapo-Stelle tätig gewesen. Dr. L a n g e war der letzte und längste Leiter der später in "Kommandeur der Sicherheitspolizei" umbenannten Dienststelle in Riga. Ich weiß, daß wir aber drei Leiter hatten, und so muß S t r a u c h der zweite gewesen sein. S t r a u c h kam später nach Minsk, und danach habe ich ihn beim Stab der Bandenkampfverbände wieder getroffen. Ich weiß noch, daß S t r a u c h sich damals immer rühmte, Hitlers ältester Obersturmbannführer zu sein.

Beim Kommandeur der Sicherheitspolizei bestanden die Abteilungen III, IV und V. Ich kann nicht mehr sagen, wer die Abteilungen III und IV leitete. K i r s t e muß nach meiner Meinung stellvertretender Chef gewesen sein. Als Leiter der Abteilung IV habe ich ihn nicht in Erinnerung. Als ich in Riga war, leitete die Abteilung V ein Kriminalrat aus Wien, an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnern kann.

In Riga habe ich auch N a r u h n wieder getroffen. Zu N a r u h n hatte ich kein besonders gutes persönliches Verhältnis, das beruhte auf Vorgängen aus Tilsit. N a r u h n war wohl dienstälter als ich, und ich glaube, er hatte mir

3 522

127
~~127~~

übel genommen, daß ich ihm in Tilsit gewissermaßen vor die Nase gesetzt wurde. N a r u h n habe ich in Riga erst wiedergetroffen, als ich Mitte 1943 dorthin versetzt wurde. Dort hatten wir auch noch einmal Streit bei einem abendlichen Zusammensein.

Als Spieß fungierte in der Dienststelle ebenfalls ein Ostpreuße, ein Herr N e u m a n n . Ich erinnere mich auch noch an S t e c k e l , kann aber keine Angaben darüber machen, welche Funktionen S t e c k e l ausübte. Soweit ich es rückschauend übersehen kann, bin ich der Meinung, daß man den Kriminalbeamten immer besonders verantwortungsvolle Stellungen übertrug.

Weiter hatten wir noch einen Dr. K l a t t bei uns, der wohl Jurist und dienstverpflichtet worden war. Ich meine, später gehört zu haben, daß Dr. K l a t t bei einer Exekution in Riga als Schütze mitgewirkt haben soll.

Die Namen B e s e k o w und M a y w a l d kommen mir bekannt vor, ich kann diese Leute aber nicht unterbringen. F r e i t a g war ein Kommissar. K a u f m a n n war m.W. ebenfalls ein Kommissar, ich glaube, ich habe zusammen mit ihm in Riga einen Lehrgang mitgemacht. K r ü g e r kenne ich auch noch; er war ein langer Kriminalbeamter aus Königsberg.

Nach dem Kriege habe ich mit keinem der oben genannten Beamten gesprochen. Ich habe jetzt erst erfahren, daß N a r u h n zuletzt kriminalobermeister in Nordheim war und jetzt vom Dienst enthoben worden sein soll. Das hat mir der stellvertretende Leiter der hiesigen Dienststelle erzählt, er war nämlich vorher eine Zeit in Nordheim gewesen. Die Namen H ü t t e r , E h r e c k e , H o r s t und B ö h m e sagen mir überhaupt nichts.

wie ich schon sagte, nahm ich vor meiner Abkommandierung nach Wolmar Kuriertätigkeiten wahr. Aus der Erinnerung heraus möchte ich sagen, daß ich meine Fahrten in der ersten Hälfte meiner Kuriertätigkeit von Schaulem aus unternahm und während der zweiten Hälfte von Riga aus. Alles in allem bin ich aber

3 522

wohl öfter von Schaulen aus nach Tilsit gefahren als von Riga. Ich führe diesen Umstand darauf zurück, daß später wohl die Nachrichtenverbindungen wohl besser geworden sind. Wer mir die Kurieraufträge in Schaulen und Riga erteilte, kann ich nicht mehr sagen. Möglicherweise kam ein Teil der mir in Schaulen übertragenen Kurieraufträge auch aus Riga. Genaues weiß ich da nicht mehr. Ich hatte zunächst wieder meinen 4-Sitzer Adler und später einen 6-Sitzer Wanderer mit Kraftfahrer. Die Kraftfahrer wechselten häufig, so daß ich sie namentlich wohl kaum kennengelernt habe. Als Kuriergut wurden mir versiegelte Pakete und Säcke übergeben. Ich mußte den Empfang quittieren und in Tilsit bekam ich wieder eine Quittung. Ich weiß noch, daß ich für diese Dinge extra ein Buch führte. Ich kann nicht mehr angeben, von wem ich die Sachen ausgehändigt erhielt, ebensowenig weiß ich noch, was ich transportiert habe. Ich habe den Inhalt der Pakete und Säcke niemals zu sehen bekommen. Die Sachen mußte ich bei der Stapo-Stelle in Tilsit abgeben.

Selbstverständlich habe ich während der Zeit meines Einsatzes auch gehört, daß im Baltikum Maßnahmen gegen Juden eingeleitet wurden, ich weiß auch, daß Juden erschossen worden sind. Ich will aber gleich zu Beginn sagen, daß ich selbst niemals bei einer solchen Erschießungsaktion mitzumachen brauchte, und daß ich derartiges nie beobachtet habe.

Auch in Schaulen sind Juden erschossen worden, ich kann aber nicht sagen, ob Angehörige unseres Kommandos daran beteiligt waren. Ich weiß auch noch, daß in Schaulen ein Ghetto eingerichtet wurde. Ich glaube aber nicht, daß das auf Veranlassung unserer Dienststelle, oder besser, unseres Teilkommandos geschah, sondern ich bin der Ansicht, daß der damalige Gebietskommissar in Schaulen dafür verantwortlich war. Gebietskommissar war damals ein Herr G e w e c k e , und die er hatte einen Stabschef, der die gesamten Judenangelegenheiten in die Hand genommen hatte. Es handelte sich um einen Leutnant der Reserve und Ordensjunker, dessen Name mir im Augenblick nicht einfällt; es handelte sich um einen großen, schlanken Mann. Ich muß noch erwähnen, daß unser

[Handwritten signature]

3 522

Teilkommando damals schon deshalb nicht mit der Ghettoeinrichtung befaßt werden konnte, weil es auch schon weg war. Ich weiß nämlich noch, das zum Zeitpunkt der Einrichtung des Ghettos unsere Dienststelle nur noch aus zwei Mann bestand. Der eine davon war ich, der andere, den ich namentlich nicht mehr benennen kann, war ein Gestapoangehöriger. Wir sollten damals unsere Dienststelle an das Einsatzkommando 3 ~~III~~ übergeben und waren nur deshalb noch in Schaulen geblieben, damit andere Dienststellen nicht das von uns besetzte Gebäude übernahmen. Kurze Zeit nach Errichtung des Ghettos rückten wir auch aus Schaulen ab. Zu diesem Zeitpunkt waren Vertreter des Einsatzkommandos ~~III~~ aber noch nicht bei uns erschienen. Wir sind losgefahren, weil die einfach nicht kamen. Das Gebäude hatten wir einfach abgeschlossen und die Schlüssel nach meiner Erinnerung beim Gebietskommissar hinterlegt.

Ich muß hier noch einflechten, das wir vorher schon einen regelrechten Dienstbetrieb eingeleitet hatten. So wurden auch schon Ermittlungsverfahren gegen Saboteure und Kommunisten betrieben. Ich weiß noch, daß ein Ermittlungsverfahren gegen 4 Litauer anhängig war, weil diese Telefonleitungen durchschnitten hatten. Sie wurden dann durch ein Gericht des Befehlshabers für das rückwärtige Heeresgebiet zum Tode verurteilt und auf dem Marktplatz erschossen. Bei dieser Gelegenheit waren tausende von litauischen Zuschauern dabei. Das war übrigens die einzige Erschießung, die ich im Baltikum selbst erlebt habe.

Im Zuständigkeitsbereich meiner Dienststelle in Wolmar habe ich dann noch einmal einer Erhängung beigewohnt. Es handelte sich um einen Kriegsgefangenen, der eine ältere Frau vergewaltigt und ihren etwa 10-jährigen Enkel ermordet hatte. Zu dieser Erhängung waren alle Kriegsgefangenen aus der Umgebung zusammengebracht worden; sie mußten sich die Vollstreckung des Urteils mit ansehen. Als Henker fungierte damals ein Kriegsgefangener. Der Befehl zur öffentlichen Erhängung dieses Kriegsgefangenen kam von der Dienststelle des KdS in Riga. Ich habe noch vor Augen,

daß es hieß, der Mann sei öffentlich zu hängen. Der Befehl kam per Fernschreiber. Wer ihn unterzeichnet hatte, kann ich nicht mehr sagen.

Aus Wolmar erinnere ich mich an den Gebietskommissar H a n s e n . An Leute meiner Dienststelle kann ich nicht mehr erinnern, mir fällt eben ein, daß die Besetzung häufig wechselte. Ich kann eben nur so viel sagen, daß wir wohl drei bis vier Mann zuerst waren, darunter ein Kraftfahrer, und daß später noch zwei Österreicher dazukamen. Ich weiß noch, daß zwei Dienstverpflichtete darunter waren, einer stammte aus n.W. Saarbrücken und einer aus dem Warthegau. Beide kamen später nach Ungarn.

Eben fällt mir noch folgender Vorfall ein:
Wir hatten einmal in Wolmar ein Feuergefecht mit Partisanen, bei dem wir einen und die uns zur Unterstützung zugewiesene Wehrmacht auch einen Verwundeten hatten. Die Partisanen hatten kurz zuvor einen Lazarettzug in die Luft gesprengt und sich dann in Wolmar in einem Hause verschanzt. Ich habe das Haus dann anzünden und abbrennen lassen. Bei der Nachsuche fanden wir in den Trümmern drei oder vier menschliche Torso, die kaum noch als Menschen zu erkennen waren. Ich kann nun nicht sagen, ob bei dem Brand möglicherweise noch mehr Leute umgekommen sind. Ich glaube, dieser Vorfall war auch der Anlaß für die Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes

Als ich später nach Riga kam, habe ich durch Erzählungen auch gehört, daß in Riga Juden erschossen worden sind. Man erzählte mir, daß die Juden durch die Stadt geführt und marschunfähige sofort erschossen wurden. Darüber hatte sich die Bevölkerung sehr aufgeregt. Die übrigen Juden, die weitermarschieren konnten, sind später auch erschossen worden. Ich kann diesen Vorgang zeitlich aber nicht einordnen und kann auch nicht sagen, wer mir das erzählt hat. Ich halte es für möglich, daß mir darüber die bei unserer Dienststelle beschäftigten lettischen Kriminalbeamten berichteten.

3 522

Daß es auch in Riga ein Ghetto gab, wußte ich, ich habe es aber niemals betreten und weiß auch heute noch nicht, in welchem Teil der Stadt es eingerichtet war.

Darüber, daß Juden aus Deutschland nach Riga transportiert wurden, habe ich nichts gehört. Mir ist aber wieder eingefallen, daß in unserer Kraftfahrzeugwerkstatt und beim Tanken Juden als Hilfskräfte beschäftigt waren, die sehr gut deutsch sprachen.

Ich weiß auch noch, daß es in der Nähe von Riga ein Lager gab, das Salaspils hieß. Eben beim Diktat fällt mir auf, daß das Ghetto und Salaspils als zwei verschiedene Einrichtungen genannt wurden. Ich habe von der damaligen Zeit nur einen Ort in Erinnerung, von dem es hieß, daß dort Juden festgehalten würden. Diesen Anhalteplatz nannte man damals Salaspils. Ich muß also jetzt zur Verdeutlichung sagen, daß mir damals nur vom Lager Salaspils etwas zu Ohren gekommen war, ich war also damals immer der Meinung und bin es auch heute noch, daß das Ghetto mit dem Namen Salaspils bezeichnet wurde. Davon, daß Salaspils und das Ghetto zwei verschiedene Einrichtungen waren, habe ich nie etwas gewußt. Ebenso wenig habe ich etwas von dem Konzentrationslager Kaiserwald bei Riga gehört. In Salaspils war ein Hauptscharführer N i c k e l tätig, den habe ich damals kennengelernt.

Unsere Dienststelle in Wolmar beschäftigte sich mit der Partisanenbekämpfung, mit der Aufklärung kommunistischer Umtriebe und mit der Bearbeitung von Fällen allgemeiner Kriminalität. Es wurden für jeden bekanntgewordenen Fall nach Gesichtspunkten der Einrichtung einer Kriminaldienststelle Ermittlungsverfahren eingeleitet, diese wurden bearbeitet und jeweils mit einem Schlußbericht in der auch heute noch üblichen Form an die vorgesetzte Dienststelle nach Riga gegeben. Festnahmen kamen auch vor, Häftlinge wurden nach Riga verschubt. Über ihr Schicksal habe ich dann nichts mehr gehört.

Frage: Haben sie in den Abschlußberichten auch einen Vorschlag gemacht, was mit den Beschuldigten geschehen sollte?

[Handwritten signature]

3 522

Antwort:

Nein, ich habe im Schlußbericht lediglich vermerkt, welcher Taten der Beschuldigte überführt war und welche Beweise dafür vorhanden waren. Weiter habe ich nichts geschrieben.

Wie ich schon sagte, habe ich dunkel in Erinnerung, in Riga gehört zu haben, daß der Dr. K l a t t aktiv bei Judenexekutionen mitgewirkt hatte. Es gab noch einen zweiten dienstverpflichteten Juristen bei der Dienststelle, der ebenfalls mitgeschossen haben soll. T o l l k ü h n habe ich in Riga nicht kennengelernt, der Name sagt mir überhaupt nichts. Auf Vorhalt ist mir aber von S i v e r s wieder eingefallen. Es handelte sich um einen Baltendeutschen Dolmetscher bei unserer Dienststelle. Ich habe aber nicht gehört, daß von S i v e r s besonders aktiv mit Judensachen befaßt war.

Mit Neumann, Krüger, Naruhn, Steckel und Mauritz habe ich mich niemals über die Judenangelegenheiten unterhalten. Ich habe auch nie erfahren, ob diese Leute jemals in Riga bei solchen Dingen eingesetzt worden sind. Von M a u r i t z weiß ich nicht einmal, ob ich ihn überhaupt in Riga gesehen habe.

Die Vernehmung fand am 22. Juli 1965 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt. Das Vernehmungsprotokoll wurde mir am *M. H. As* zur Unterschrift vorgelegt.

As gelesen, genehmigt und unterschrieben.

As

141 Je 534/60

Vermerk

Im Anschluss an die Vernehmung erklärte der Zeuge GOTTSCHALK, er könne tatsächlich keine konkreten Angaben über die gegen die Juden gerichteten Zwangsmassnahmen machen. Aber auch für den Fall, dass er etwas darüber erfahren hätte, wäre es für ihn selbstverständlich gewesen, die Namen daran beteiligter Kameraden zu verschweigen.

Braunschweig, den 22. Juli 1965

Kraemer

134

Polizeidirektion Braunschweig
Landeskriminalpolizeistelle
Tgb. Nr.: 11321/65-1085/8
11323/65-1086/8

Braunschweig, den 14. 8. 1965

- 1. Tgb. Nr. austragen
- 2. Urschriftlich



Dem Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Hamburg

2 in Hamburg

nach Erledigung des Ersuchens zurückgesandt.
Der Protokollentwurf Dr. Steinhäuser umfaßt nicht
9 sondern nur 8 Seiten.
Nach der Seite 6 wurde offenbar falsch numeriert.

Im Auftrag:
[Signature]
(Globisch)/KHM.

3 522

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen 714 Ludwigsburg

II 207 AR 104/67

135
~~116~~
07.1967

1. DC Aufg.

entwurf

*Gr/Sg
do am*

G o t t s c h a l k , Werner

Messenthin

20.11.1906

U'Stuf. 9.11.1944, SS-Nr. 404607, Partei-Nr. 5832677

(Ermert)
Staatsanwalt

[Handwritten signature]

2. z. d. A.

381

Handwritten header text, partially illegible.

1907.01

Handwritten text, possibly a name.

Handwritten text, possibly a date or number.

Handwritten text, possibly a date.

Handwritten text, possibly a date.

Handwritten text, possibly a name.

Handwritten text, possibly a date.

Handwritten text, possibly a name.

Handwritten mark, possibly a signature or initials.

Handwritten text, possibly a name.

15 207 AR-2 104112

14

136

Schreiben an das Standesamt in Hildesheim
es sollte eine Eintragung einer Tochter in die
den am 16. 1. 1895 in Hildesheim
geborenen Kunu Rudolph oder Hans
Schmied.

M. Anprobe h. Kurt Krause, geb. am 27. 2. 04
in Hildesheim, SS-Ostuf, EG A
Wast

M. Aktur UR 15 40/48 AG-Hof, Seale
in Hildesheim Einmalige Eintragung.

41 2. d. 12.

Handwritten text, possibly a name.

14
22

26.7.1967

137

II 207 AR-Z 104/67

Erkenntnis

1.5.67.

*El/Sy
ob un.*

An das
Amtsgericht

867 Hof/Saale

Ich bitte um kurzfristige Übersendung der
dortigen Akten

UR II 40/48

zur Einsichtnahme.

z.z.d.a.

(~~Erbert~~)
Staatsanwalt

Gelb/Grün

Aktenzeichen:

a) ZSt.: AR-Z /19 b) StA

Name:

Geburtstag- und ort:

jetziger Beruf:

zuletzt bekannter Wohn- oder Aufenthaltsort (ev. Zeitan-
gabe):

Tatort- und zeit:

Bemerkungen: (einschl. Angaben über fr. Dienstgrad oder
Dienststellung):

FEN

Se. V. 35

II 207 AR-Z 104/67

R/P
10/10

Handwritten note

u. b. ni
rebitregata

als ob

Ich bitte um Übersendung einer Todesurkunde
des am 16.1.1895 in Lüdenscheid geborenen
Rudolf oder Hans Schriever.

UR II 104/67

am 28.7.1967

(Ermer)
Staatsanwalt

Handwritten initials

26.7.1967

138

~~Handwritten mark~~

II 207 AR-Z 104/67

Handwritten note

An das
Standesamt

Handwritten note

ab am 28.7.67

588 Lüdenscheid

Ich bitte um Übersendung einer Todesurkunde
des am 16.1.1895 in Lüdenscheid geborenen
Rudolf oder Hans Schriever.

Handwritten initials

(Ermer)
Staatsanwalt

851

26.7.1967

II 207 AR-Z 104/67

Handwritten signature

am 26.7.1967

Staatsschutz

Ich bitte um Überzeugung einer Todesurteilung
des am 10.11.1959 in Liegnitz geborenen
Krause Kurt über seine Straftaten.

(Ermer)
Staatsschutz

Handwritten initials

139

~~138~~

26.7.1967

Entwurf

1. WAST-Anfr.

II 207 AR-Z 104/67

Er/Sg
ab am

(Ermer)
Staatsanwalt

K r a u s e
Kurt

27.2.1904

Liegnitz

SS-Ostuf.

EG A

2. z.d.A.

~~140~~
140
ATT

II 207 AR-Z 104/67

Vfg.:

1. Vermerk:

Aus dem sog. Stalleckerbericht ergibt sich die Gesamtzahl der vom Zeitpunkt des Einmarsches der deutschen Truppen bis zum 15.10.1941 durch EK II und EK III vernichteten Juden. Danach sind innerhalb dieses Zeitraumes im Gebiet Schaulen 41.382 Juden exekutiert worden.

Von dieser Zahl sind ausweislich des Jäger-Berichts dem EK III innerhalb dieser Zeit 36.354 anzulasten, so daß das EK II für den Tod von 4.928 Juden verantwortlich ist.

Dringend verdächtig, für diese Exekutionen verantwortlich zu sein, ist das Teilkommando des EK II, das in Schaulen stationiert war und dessen Führer SS-Ostuf K r a u s e - angeblich gefallen - und danach der Beschuldigte G o t t s c h a l k war. G o t t s c h a l k ist bisher zweimal in dem Verfahren gegen G e w e c k e - 2 Js 297/60 - vernommen worden.

- Bl. 163 In seiner Vernehmung am 20.10.1964 gibt er zu, "gleich am Anfang", d.h. nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Litauen, zur Außenstelle Schaulen abgeordnet worden zu sein. Er gibt auch zu, Dienststellenleiter in Schaulen gewesen zu sein
- Bl. 165 Er bestreitet jedoch, an Tötungsverbrechen beteiligt gewesen zu sein.

Diese Vernehmung erfolgte durch die Kripo in erster Linie im Hinblick darauf, daß G o t t s c h a l k bei seiner Einstellung bei der Polizei nach dem Kriege falsche Angaben gemacht hatte. Konkrete Vorhalte wurden ihm nicht gemacht. Das Restkommando des SK 2 - bzw. das SK 2 - dürfte insbesondere verantwortlich sein für die Exekutionen unmittelbar in Schaulen, da in dem "Jägerbericht" keine

42
10.1.1962

SE 1.1.1962
BWA
ms ds
II 207 AR-Z 104/67
WAB-1111

(Krause)
Krause

K r a u s e
Krause

10.1.1962
10.1.1962

10.1.1962

A B

.A.B.S.S

468 747

~~468~~

Exekutionen unmittelbar in Schaulen, aufgeführt sind, so daß Einheiten des EK 3 dafür ausscheiden.

Bl. 20 Exekutionen wurden unmittelbar nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Kusi (Kusiai) und Bublai vorgenommen und standen im Zusammenhang mit der Einrichtung des Ghettos 21 23 39 67ff. in das nur arbeitsfähige Juden mit ihren Familien eingewiesen wurden, während Kinder, Alte, Arbeitslose sowie Kranke weitgehend sofort vernichtet wurden.

Während dieser Vorgänge war G o t t s c h a l k anwesend. Er wird von den Zeugen Abramson und Schilibolski genannt.

Bl. 61 ff Deren Vernehmung fand jedoch unter dem für das Verfahren 79 ff ./.. G e w e c k e u.a. maßgebenden Gesichtspunkten statt, so daß es bei der Erwähnung des Namens geblieben ist. Auch von David Yiszacki in dessen Vernehmung in 2 Js 297/60 StA Lübeck wird Gottschalk in Bd. VII, 70, 76 als Nachfolger von Krause genannt und in Zusammenhang mit der Erschießung eines Juden gebracht, es fehlen jedoch konkrete Anhaltspunkte.

Außer Gottschalk befand sich bis September 1941 als Angehöriger des EK 2 noch Julius Hungerberg in Schaulen.

Hungerberg wohnte 1956 in Elfersdorf Krs. Stade, Postmoor 5a. Er war als Kriminalsekretär beschäftigt. Gottschalk war stellvertretender Leiter des Pol-Amtes in Stade.

Zur Klärung des Sachverhalts erscheint es daher erforderlich, folgende Personen zu vernehmen:

- Bl. 66 1) Aron Abramson, Pfaffenhofen, Fortenschlagerweg 17
- Bl. 79 2) Josef Schilibolski, München, Nibelungenstr. 33/0.

Diese beiden Zeugen, die die Einrichtung des Ghettos und die Begleitumstände miterlebt haben, sind, soweit ersichtlich, die einzigen, die Gottschalk erwähnen und die in der BR wohnen.

3) Hans Gewecke, z.Zt. in Untersuchungshaft in der U.-Haftanstalt in Lübeck. Er war zu jener Zeit Gebietskommissar und mußte über Handlungen des SD wissen, hat bisher auch die ihm angelasteten Exekutionen auf den SD geschoben, jedoch auf EK 3, offensichtlich, um Gottschalk, der ihn belasten könnte, nicht durch eine Belastung seinerseits zu provozieren.

142
~~143~~

- 4) Julius Hungerberg, Blumersdorf Krs. Stade, Postmoor 5a;
er war Angehöriger des EK 2 in Schaulen bis Sept. 1941.
- 5) sodann der Beschuldigte Gottschalk, gegen den, je nach
Ausgang der Vernehmungen 1-4, evtl. Haftbefehl zu erwirken
sein dürfte.

2. ~~Weg~~

Ludwigsburg, den 31.7.1967


Ernst
Staatsanwalt

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

II 207 AR-Z 104/67

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 26.7.1967
Schornfelder Straße 38
Fernsprechananschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

~~143~~
143
~~AK~~

An das
Amtsgericht

867 Hof/Saale

Amtsgericht Hof
Eing - 2. AUG. 1967
Bef.

Ich bitte um kurzfristige Übersendung der
dortigen Akten

UR II 40/48

zur Einsichtnahme.

Ermer
(Ermer)
Staatsanwalt

II 40/48

U.zurück
mit der Mitteilung, daß die angeforderten Akten II 40/48
sich seit 29.11.66 bei der Staatsanwaltschaft Hamburg
zu 141 Js 534/60 befinden.

Menger
(Menger)
JAss.z.A.

207
Zentrale Stelle
- 3. AUG. 1967
Ludwigsburg

Standesamt 588 Lüdenscheid, den 28. Juli 1967 144

Lüdenscheid-Stadt

Bez.: ~~XXXXXXXX~~ Sterbeurkunde Rudolf Schriever AR

Bezug: Ihre Anforderung vom 26.7.1967 - II 207 AR Z 104/67

Ihre vorbezeichnete Anforderung ist
~~Das angeforderte Familienbuch ist am~~ an das Standesamt
Bielefeld abgegeben worden.
da der Genannte am 7.4.1952 dort verstorben ist.
~~Ich habe daher Ihre Anforderung an dieses Standesamt weitergeleitet.~~

Der Standesbeamte



B 1046 K



Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

II 207 AR-Z 104/67

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 26.7.1967
 Schorndorfer Straße 38
 Fernsprechanchluss:
 Ludwigsburg Nr. 22221
 bei Durchwahl 2222 App. Nr.

145
~~447~~
 A/S

An das
Standesamt

Standesamt
Lüdenscheid-Stadt
Aug. 27. JULI 1967

588 Lüdenscheid

Ich bitte um Übersendung einer Todesurkunde
des am 16.1.1895 in Lüdenscheid geborenen
Rudolf oder Hans Schrieve r .

Schmale
Staatsanwalt

Standesamt
Lüdenscheid-Stadt

Lüdenscheid, 28. Juli 1967

Urschriftlich
Standesamt

48 Bielefeld

Standesamt Bielefeld
 eing. 1. AUG. 1967
 Anlagen 4

mit der Bitte um Erledigung übersandt. Rudolf Schrieve r ist am 7. April 1952 in Bielefeld verstorben (Standesamt Bielefeld Nr. 522/1952). Abgabennachricht wurde erteilt.

Gewünschtes ist beigelegt
Bielefeld, den
0 1. AUG. 1967
Der Standesbeamte
in Vertretung

Der Standesbeamte

Zentrale Stelle
- 3. AUG 1967
Ludwigsburg

(Schmale)

Schmale
207

Schmale

Nr. 522

C

Bielefeld, den 8. April 1952

der Polizeirat außer Dienst Rudolf Schriever

evangelisch

wohnhaft in Bielefeld, Fritz-Reuter-Straße 6

ist am 7. April 1952 um 0 Uhr 30 Minuten

in Bielefeld in seiner Wohnung verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 16. Januar 1895

in Lüdenscheid

(Standesamt Lüdenscheid-Stadt Nr. 48/1895)

Vater: Fabrikarbeiter Gustav Schriever, zuletzt wohnhaft

in Lüdenscheid

Mutter: Ida Elise geborene Hohoff, zuletzt wohnhaft in

Lüdenscheid

Der Verstorbene war verheiratet mit Maria Katharina

geborenen Linsenbröcker, wohnhaft in Bielefeld, Fritz-

Reuter-Straße 6

Eingetragen auf mündliche Anzeige des Tischlermeisters

Erwin Deppe, Bielefeld, Oelmühlenstraße 9

Der Anzeigende ist dem Standesbeamten bekannt. Er er-

klärte, von diesem Sterbefalle aus eigener Wissenschaft

unterrichtet zu sein.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Erwin Deppe

Der Standesbeamte
in Vertretung

W. Felmann

Die Obereinstimmung der Fotokopie mit dem
Heirats- Geburts- Sterbeeintrags-
Familienbuch wird beglaubigt.
(Zutreffendes ankreuzen).



1. AUG. 1952
Der Standesbeamte
W. Felmann

Gebührenfrei
für Rentensache
für Wehrerfassung
in Amtssachen
Gebühr erlassen

14622
A 66

Fernschreiben - Fernkopie x Fernspruch

147 ~~148~~

| | | | | |
|--------------|------------|------------------|-------------------------|----------|
| Dienststelle | | 2. 9. 67 | Raum f. Eingangsstempel | Lfd. Nr. |
| Angenommen: | Befördert: | Abgangstag | Abgangszeit | |
| Aufgenommen: | Datum: 19 | Vermerke: | | |
| Datum: 19 | um: Uhr | Zurück | | |
| um: Uhr | an: | an I/7 | | |
| von: | durch: | nachrichtl. ZSt. | | |
| durch: | Rolle: | | | |

Von LKA BW I/7 (NSG) Ludwigsburg
 NW
 An LKA NW
 -Dez. 15-

247

Zentrale Stell.
 - 4. AUG. 1967
 Ludwigsburg

D ü s s e l d o r f

Petr.: Verf.d.ZSt.d.LJV, Ludwigsburg 207 AR-Z 104/67-
 (Exekutionen in Schaulen)

Ich bitte, den Zeugen

Dr. Richard G ü n t h e r ,
 wh. Detmold,
 Sachsenstr. 13.

für die ZSt.d.LJV, Herrn Staatsanwalt Emmert, wie
 folgt zu laden:

Freitag, 1.9.1967, 14:00 Uhr,

Es wird gebeten, eine Protokollführerin bereitzuhalten.

Erbitte FG-Nachricht an ZSt. zu obigem Az. und hierher,
 insbesondere ob Termin eingehalten werden kann.

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
 I/7 (NSG) Ludwigsburg

I. A. g
 498,
 (Grätz) KHK

445148

Fernschreiben - Fernspruch x Fernspruch

| | | | |
|--------------|------------|------------------|------------------------|
| Dienststelle | | 5.8.67 | Raum f. Eingangstempel |
| Angenommen: | Befördert: | Abgangstag | Abgangszeit |
| Aufgenommen: | Datum: 19 | Vermerke: | |
| Datum: 19 | um: Uhr | Zurück | |
| um: Uhr | an: | an I/7 | |
| von: | durch: | nachrichtl. ZSt. | |
| durch: | Rolle: | | |

Zentrale Stelle
 - 6. AUG. 1967
Ludwigsburg

Von LKA BW I/7 (NSG) Ludwigsburg
 HB
 An LKA -SK-

Bremen

*Kriminal-Magistrat JTB - Bremen
 Herr - ...
 ...*

Betr.: Verf.d.ZSt.d.LJV, Ludwigsburg (-207 AR-Z 104/67-
 (Exekutionen in Schaulen)

Ich bitte, die Zeugin

Gertrud Schaefer,
 w. Bremen,
 Kurfürstenallee 45b,

für die ZSt.d.LJV, Herrn Staatsanwalt Ermert, wie
 folgt zu laden:

Montag, den 28.8.1967, 11.00 Uhr,

~~Es wird gebeten, eine Protokollführerin bereitzuhalten.~~

Erbitte PS-Nachricht an ZSt. zu obigem Az. und hierher,
 insbesondere ob Termin eingehalten werden kann.

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
 I/7 (NSG) Ludwigsburg

I. M.
 4/98
 (Grätz) KHK

149 ~~146~~

Fernschreiben ~~Bankspruch~~ ~~Fernspruch~~

| | | | | | |
|--------------------------------|--|--------------------------|--|-------------------------|--|
| Dienststelle | | 8.67 | | Raum f. Eingangstempel | |
| Angenommen: Aufgenommen: | | Befördert: | | Abgangstag (Abgangzeit) | |
| Datum: 19... 19... um: ... Uhr | | Datum: 19... um: ... Uhr | | Vermerke: | |
| von: ... durch: ... | | an: ... | | Zurück | |
| durch: ... | | Rolle: ... | | an I/7 | |
| | | | | nachrichtl. ZSt. | |

Zentrale Stelle
 14. AUG. 1967
 Ludwigsburg

Von LKA BW I/7 (NSG) Ludwigsburg
 HH
 An LKR OK

Hamburg 1

Betr.: Verf.d.ZSt.d.LJV, Ludwigsburg -207 AR-Z 104/67-
(Exekutionen in Schauler)

Ich bitte, die Zeugen

- Hubert Horst,
wh. Hamburg 92,
Altriedenthaler Str. 1
und
2. Julius Hungerberg,
Krim.Sekr.zu.Dr.,
wh. Hamburg-Harburg, w
Harmstr.

JH/Hy
Hühning
Bl. 3

Zin 373
Hilf. Pralle 14

für die ZSt.d.LJV, Herrn Staatsanwalt Erwert, wie folgt zu laden:

- Zu 1. Dienstag, 29.8.1967, 10.00 Uhr,
- zu 2. Dienstag, 29.8.1967, 14.00 Uhr, und
Mittwoch, 30.8.1967, 10.00 Uhr.

Es wird gebeten, eine Protokollführerin bereitzuhalten.
Erbitte FS-Nachricht an ZSt. zu obigem Az. und hierher, insbesondere ob Termine eingehalten werden können.

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
 I/7 (NSG) Ludwigsburg
 I.A. 4798 (Grätz) KHK

150
379
~~427~~
AA

| | |
|----------------------------------|----------------|
| kkkkk | |
| Polizei-Kommissariat Ludwigsburg | |
| Am: 8.8.67 | Beordn.: |
| Um: 13.00 Uhr | Datum: |
| Ort: | Um: |
| Gericht: | Gericht: |

Zentrale Stelle
- 8. AUG. 1967
Ludwigsburg

L7v
2x

+ t t t nwdflk nr. 212 0808 1035 =

- bw
1. lka - baden - wuerttemberg
- room eins 7 (nsg) -
Ludwigsburg -
 2. zentrale stelle derr landesjustizverwaltung
Ludwigsburg =

betr.: verfahren 211jv - 207 ar-z 104/67 -
(exekutionen in schulen)
zug: fs lkd bw - 17 (nsg) - 192 v. 4.8.67

dr. richard guenther, detmold, brunnenstr. 54, wurde
am 1.9.1967, 14.00 uhr, zur kripo detmold, paulinenstr. 45,
vergeladen. vernehmung kann dort durchgefuehrt werden. protokoll-
fuehrerin kann nicht gestellt werden. es wird empfohlen, dass
sich sta ermert mit sta detmold zwecks gestellung dies proto-
kollfuehrers in verbindung setzt. =

ka/nw duesseldorf dez. 15-tgb.nr. 682/67 -
lk.gez. schaffrath, khk +

Landespolizei
Ludwigsburg

| | |
|---------------------------------------|--------|
| Landespolizeikommissariat Ludwigsburg | |
| Aktennummer | Delikt |
| Ref. Substanz | Delikt |
| Datum | um |
| von | durch |

Zentrale Stelle
- 9. AUG. 1967
Ludwigsburg

| | |
|--|------|
| Landeskriminalamt Baden-Württemberg | |
| - 8. AUG. 1967 | |
| Abt. D | Anl. |
| Az. 7 | |

151
375

T 203
27

17

+ t t t hwdflk nr. 212 0808 1035 =

- bw
- 1. lka - baden - wuerttemberg
- roem eins 7 (nsg) -
ludwigsburg =
- 2. zentrale stelle dorr landesjustizverwaltung
ludwigsburg =

betr.: verfahren zstljv - 207 ar-z 104/67 -
(exokutionen in schauten)
bezug: fs lka bw - 17 (nsg) - 192 v. 4.8.67

dr. richard g u e n t h e r, detmold, brunnenstr. 54, wurde
zum 1.9.1967, 14.00 uhr, zur knipo detmold, paulinenstr. 45,
vorgelesen. vernehmung kann dort durchgefuehrt werden. protokoll-
fuehrerin kann nicht gestellt werden. es wird empfohlen, dass
sich sta ermert mit sta detmold zwecks gestellung eines proto-
kollfuehrers in verbindung setzt. =

lka/nw duesseldorf dez. 15-tgb.nr. 682/67 -
i.a.gez. s c h a f f r a t h, khk +

858

Handwritten notes in a box, possibly a date or reference number.

4+

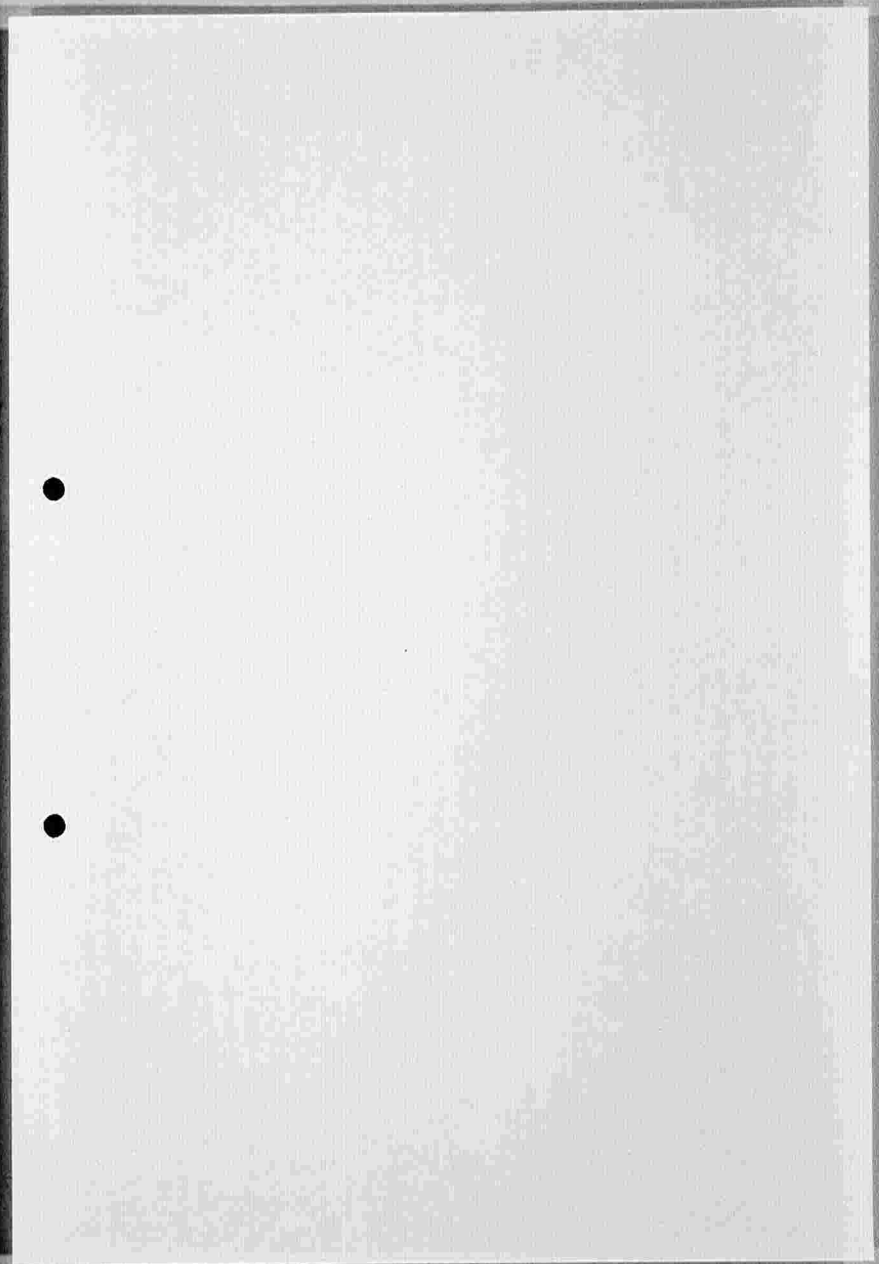
204

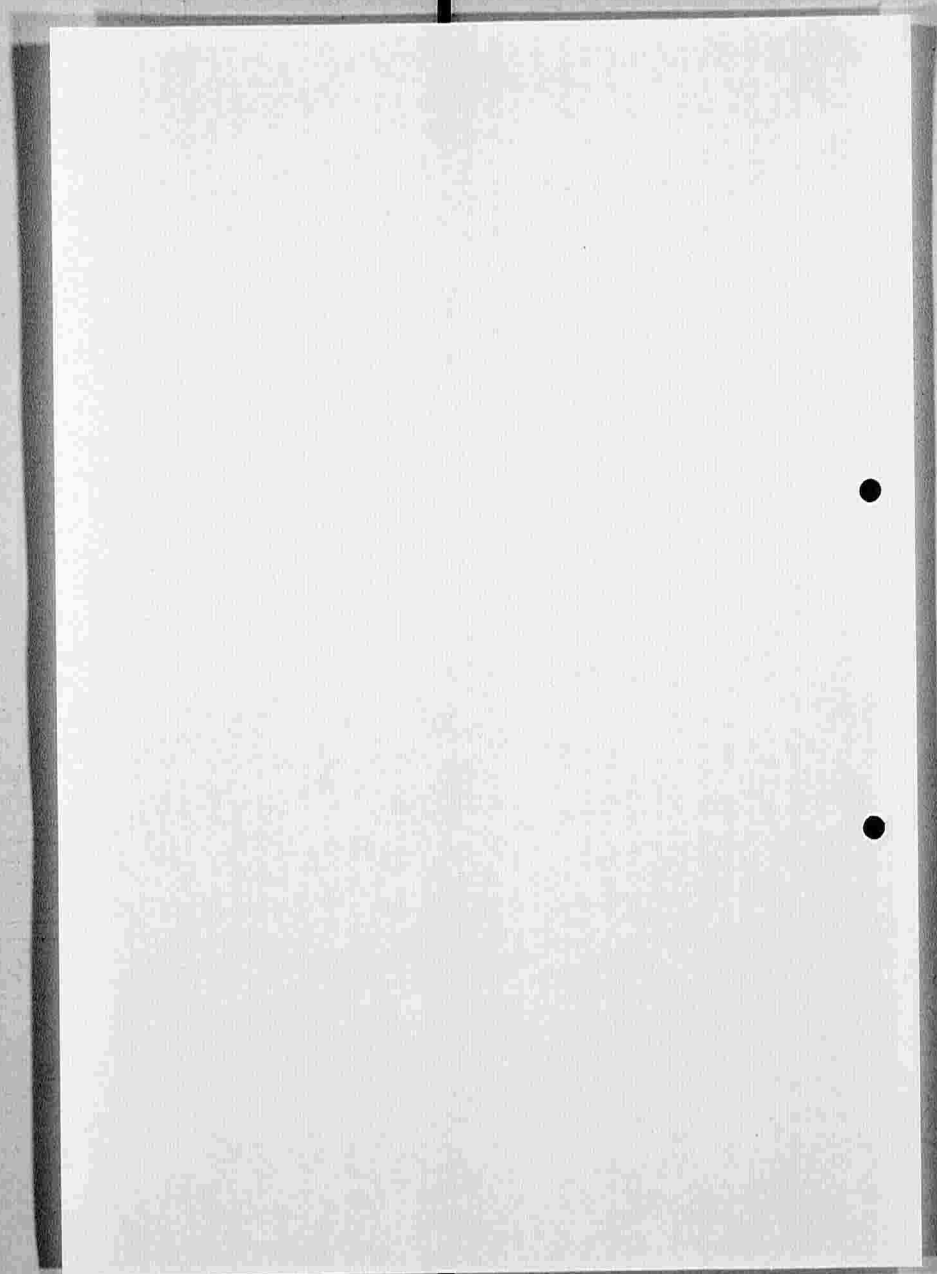
152
~~153~~

11. Hinweis: Geweche wurde heute für
Schiffbau auf den 24. und 25. Aug.
GT um 10⁰⁰ Uhr in die STA gebracht,
74 Räume 515 geladen.

42 Min.

11
8V





Wahlhoff

Mitteilung nach Nr. _____ MI Str
 an _____ zu Geschäfts-Nr.

 Benötigt werden _____ Abschriften
 von _____

Sachbearbeiter:

Duhn
OSTA Klemm

Bd. II

Be. 153-342

Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht Hamburg

Ermittlungssache

| | | |
|------------------------------|--------------|------------|
| gegen | Verteidiger: | Vollmacht: |
| a) <u>Hungerberg, Julius</u> | Rechtsanwalt | Bl. _____ |
| b) _____ | _____ | _____ |
| c) _____ | _____ | _____ |
| d) _____ | _____ | _____ |

Nebenkläger: _____ Vertreter: _____
 wegen: Mordes (NSG) in Schweden (Lit.)

Haftbefehl: Bl. _____ aufgehoben: Bl. _____
 Steckbrief: Bl. _____ aufgehoben: Bl. _____
 Suchvermerk: Bl. _____ aufgehoben: Bl. _____
 Fahndung - Festnahme - Aufenthalt: Bl. _____
 aufgehoben: Bl. _____
 verlängert: Bl. _____
 Vernehmung des Beschuldigten: Bl. _____
 Ermittlungsschlußbericht: Bl. _____
 Abschlußverfügung: Bl. _____
 Anklageschrift: Bl. _____
 Strafnachricht und Zählkarte: Innenseite

Antrag auf Eröffnung der Voruntersuchung: Bl. _____
 Ablehnung der Voruntersuchung: Bl. _____
 Eröffnung der Voruntersuchung: Bl. _____
 Schluß der Voruntersuchung: Bl. _____

Weggelegt: 19 _____
 Aufzubewahren bis 19 _____ - dauernd -
 19 _____ dem - an das - Staatsarchiv
 zu melden - abzuliefern

Gesch.-Nr. d. A.G. _____ GS _____ / _____
 Gesch.-Nr. d. L.G. _____

147 Js 25 / 701

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl. _____

Hamburg _____, den _____ 19 _____

Justiz - ober - Inspektor

Nach den Merkmalen des
Teils II Abschnitt A I a Nr. _____
der AV d. LJV Nr. 18/52 für
Staatsarchiv wertvoll

ja / nein

Grund: _____

(Name und Dienstbezeichnung)

Kostenmarken oder darauf bezügliche Vermerke Bl.

Kostenrechnungen Bl. _____

Gemäß der Kostenverfügung geprüft bis Bl. _____

am _____ 19 _____

Justiz - ober - Inspektor

Strafnachricht - A - _____
led. - verh. - gesch.

- 1) Zählkarte _____
- 2) Mitteilung gef. an: a) Register Beh. _____
b) Polizei Hmb. _____
c) Pol.-Kreis-Verw. _____

Beakten und Beistücke:

Urschrift

Band I Bl. 153 bis 342

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg

Beschuldigter: Hünigerberg Johis 18.6.1906
(Nachname) (Vorname) (Geburtsdag)
(und andere)

Tatort: Schänker / Witamen

wegen Mordes u. a.

Haftbefehl Bl. _____

Verteidiger: Rechtsanwalt _____ Vollmacht Bl. _____

Beakten:

Am _____

an StA _____ abgegeben.

Weggelegt: 19 _____

Aufbewahren: 19 _____

11207AR-Z 104 11967

AR-Nr. / 19

Hiermit verbunden: _____

LL 147 70 25/71

Verbunden zu:



Vfg.

1. V e r m e r k

Als Zeugen für die Vorfälle in Schaulen kommen außerdem noch in Betracht:

- 1) Gertrud S c h a e f e r , geb. Hoepner,
Bremen, Kurfürstenallee 45 b.

Sie war im August/September 1941 - November 1941
Sekretärin bei G e w e c k e .
Sie ist in 207 AR 774/61 vernommen worden und hat
angegeben, von Exekutionen nichts gehört zu haben.

- 2) Hubert H o r s t ,
Hamburg 92, Altriedenthaler Str. 1.

Er war Angehöriger des EK II und soll im Juli 1941
an Exekutionen in Schaulen beteiligt gewesen sein.

- 3) Gustav P a t z k e ,
Neuneck, Krs. Freudenstadt, Haus-Nr. 66,

gibt zu, in Schaulen als Mitglied des EK 2 im Juli 1941
an Exekutionen beteiligt gewesen zu sein,
- 207 AR-Z 1210/64, 410 - 418 -

- 4) Günther E h r e c k e ,
Garching-Hochbrück, Post Schleißheim, Friedensstr. 32,
- 207 AR-Z 1210/64 572 - 590 - (wie oben Ziff. 3)

- 5) Dr. Richard G ü n t h e r ,
Detmold, Sachsenstraße 13.

Er ist im August 1941 als Leiter des Arbeitsamtes
nach Schaulen gekommen.

154
~~150~~

6) Karl Robert P f a f f e n ,
Dudweiler b/Saarbrücken

Ist unmittelbar nach den kämpfenden Truppen nach
Schaulen gekommen und als Feldgendarm tätig gewesen,
im Herbst 1941 sei er durch die Zivilverwaltung
- G e w e c k e - übernommen worden.

7) Arnold K i r s t e ,
Wiesbaden, Mannstaedtstr. 10.

Er war Stellvertreter des Bds in Riga und muß über
Tätigkeit des EK und dessen Teilkommandos aussagen
können.

Im weiteren Verlauf der Ermittlungen könnten dann noch
die zu Ks 6/49 StA Augsburg vernommenen Zeugen
E l l e r t , Bl. 19; C h a i m o w i t z , Bl. 20;
B e e r , Bl. 21; G o l p a n i n , Bl. 22;
C e s s , Bl. 23; G o r d o n , Bl. 24; G u r -
w i t z , Bl. 25; G a u e r , Bl. 26; F a b e -
l i u s k i , Bl. 27; F u r m a n n , Bl. 28;
K e t z l a c h , Bl. 29; M a r k , Bl. 30; M i l -
n e r ; Bl. 31; S i e g l , Bl. 32;
vernommen werden. Diese Zeugen wohnten 1949 im DP-Lager
Feldafing. Nach einem Aktenvermerk zu 5 AR-Z 14/58 sollen
diese Zeugen G o t t s c h a l k als Leiter des SD
in Schaulen bezeichnet haben.

2. V e r m e r k

Durch telefonische Rückfrage beim LKPA in Hannover,
KHK Otto, wurde festgestellt, daß der Beschuldigte
G o t t s c h a l k am 29.1.1967 verstorben ist, und
zwar in Braunschweig aus Anlaß einer Operation.

Als Mitverantwortlicher kommt nach dem jetzigen Stand
der Ermittlungen lediglich - außer ~~dem~~ P a t z k e

und E h r e c k e, die jedoch nur eine Exekution während des Durchmarsches durch Schaulen mitgemacht haben, - Julius H u n g e r b e r g in Frage, der bis September - Eintreffen von H a m a n n EK 3 - in Schaulen als Mitglied des Restkommandos EK 2 gewesen ist.

In Anbetracht dieser veränderten Lage erscheint daher vorerst die Vernehmung der Zeugen A b r a m s o n und S c h i l i b o l s k y, die sich an G o t t s c h a l k erinnern können, entbehrlich. Dasselbe gilt z.Zt. für P a t z k e und E h r e c k e. Dagegen bedarf es zur Ermittlung der weiteren Mitglieder des Restkommandos EK 2 Schaulen der Vernehmung der Dr. G ü n t h e r, H o r s t, Gertrud S c h a e f e r, G e w e c k e und H u n g e r b e r g.

Im weiteren Verlauf wird zu entscheiden sein, ob durch Vernehmung der K i r s t e und P f a f f e n noch weitere Erkenntnisse zu erwarten sind.

Die jetzige Anschrift des H u n g e r b e r g ist

Hamburg - Harburg
Harmsstraße 12 d

Die Zeugen G e w e c k e, S c h a e f e r, H o r s t, H u n g e r b e r g und Dr. G ü n t h e r sollen in der Zeit vom 23.8. - 1.9.1967 vernommen werden.

- 3. DC-Unterlagen betr. H u n g e r b e r g -siehe Karteikarte - unter "eilt sehr" ~~anfordern~~ anfordern.
- 4. Wvlg. sodann.

Ludwigsburg, den 11. August 1967

(Ermert)
Staatsanwalt

Entwurf

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg ¹⁵⁶
Schorndorfer Str. ~~230/2~~

II 207 AR-2 104/67

11. August 1967

B i l t s e h r !

1. YDC-Anfrage

Er/Jk

abg. am: 11.8.67 / Jk

Julius Hungerberg

12. G. 06 *Ordnung*

Krim.Sekr.a.D.
Hamburg-Harburg, Harmsstr. 12 d

(Ernest)
Staatsanwalt

2. Herrn AL III

3. z.d.A.

157/3
745

z.Zt. Lossburg, den 21.4.64

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
Sonderkommission
-Zentrale Stelle-
Tgb.Nr. SK.Zst. III/14 - 186/62

Vernehmungsniederschrift

Auf Vorladung erscheint am 21.4.64 in Dienstzimmer des Landespolizeipostens Lossburg, Kreis Freudenstadt, der verh.
Hilfsarbeiter

Helmut Gustav Patzke,
geb. 24.5.14 in Danzig,
wohn. Reunack, Kreis Freudenstadt, Haus Nr.65.

Nach Vorbesprechung und Ermahnung zur Wahrheit gibt er an:

Zur Person:

Mein Vater hatte in Lehnberg bei Danzig einen landwirtschaftlichen Besitz von 64 Morgen. Ich habe in Lehnberg von 1926 - 1928 die Volksschule besucht und danach bis zum Juni 1939 in der väterlichen Landwirtschaft mitgearbeitet. Dann trat ich in die SA-Heimwehr Danzig ein, die damals in einer Schule in Ohra bei Danzig aufgestellt und dort kaserniert wurde. Es handelte sich um eine Selbstschutzorganisation, die unter Führung reichsdeutscher SA-Führer für den Fall eines polnischen Angriffs auf Danzig aufgestellt wurde. Ich hatte mich freiwillig gemeldet und kam zum Nachrichtenzug. Mein Zugführer war der Untersturmführer Stierlitz. Mein Stl.-Kommandeur war ein Sturmbannführer Günze. An andere SA-Führer der Heimwehr Danzig erinnere ich mich nicht. Mir wurden im Rahmen des Polenfeldzuges bei Dirschau und bei Chhceft eingesetzt. Statt nach dem Polenfeldzug, wie erwartet, nach Hause entlassen zu werden, verlegte man uns nach Sachau, wo wir am 1.10.39 in die SS-Totenkopf-Division des SS-Gruppenführers Hicke eingegliedert wurden. Nach dem Frankreichfeldzug wurde ich im September 1940 für den väterlichen Landwirtschaftsbetrieb u.ä. gestellt und entlassen.
Im Februar 1941 wurde ich von der SS-Ergänzungsstelle Cotenlifen erneut eingezogen und in das SS-Ausbildungslager Döben bei Bretzsch an der Elbe geschickt. Wie die anderen dorthin geschickten SS-Männer musste ich einen Lebenslauf und ein Diktat schreiben.

II 202 12-10-1962

Erklärung

1. 100-Anfrage

Julius H. ...
Karl ...
Hammer ...

(Stempel)
Erklärung

III IA ...
A.6.8.8

er im Diktat einigermaßen gut abgeschrieben hatte, blieb in Döben; die übrigen Männer wurden anderweitig eingesetzt und ich weisa nicht, welche Verwendung sie gefunden haben. Wir waren mit etwa 50 Mann in Döben geblieben und wurden nach einigen wenigen Tagen zur SS-Grenzpolizeischule Pretzsch versetzt.

Kommandeur der Schule war ein Standartenführer Trummler oder Trümmler. Als Lehrer sind mir in Erinnerung: Herg, Jost, Lebküchner oder Lebkuchner, ausserdem waren noch ein oder zwei weitere Lehrer dort. Unterrichtsfächer waren: Kriminalistik, Strafrecht, Grenzpolizeidienstkunde und Deutsch. - Die Ausbildung währte bis zum Beginn des Russlandfeldzuges.

In der Folge gehörte ich zu der Dienststelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD in Riga. An eine andere Bezeichnung meiner Einheit erinnere ich mich nicht. Am 17.4.45 geriet ich in Königsberg in sowjetische Kriegsgefangenschaft, aus der ich am 15.10.55 entlassen worden bin. Da meine Mutter szl. in Wittendorf, Kreis Freudenstadt, wohnhaft war, liess ich mich dorthin entlassen. Im September 1957 habe ich mich in Neunock mit Klara Pfeiferle verheiratet. Wir haben zwei Kinder im Alter von 6 und vier Jahren. Im November 1949 wurde ich in Riga von einem sowjetischen Militärtribunal wegen meiner Zugehörigkeit zur Dienststelle des KdS Riga zu 25 Jahren Haftarbeitslager verurteilt. Meine Entlassung erfolgte im Zuge einer Amnestie.

Seit 1956 bin ich bei Fa. Kappler & Klemm, Textilveredelungsbetrieb in Lossburg, als Schablonenreiniger beschäftigt. Monatlich verdiente ich etwa 600 DM ~~netto~~.

Zur Sache:

Unser Lehrgang von der Schule Pretzsch rückte in den ersten Tagen des Russlandfeldzuges -verstärkt xx durch zahlreiche Beamte der Kripo und der Stapo sowie durch Angehörige des SD- über die Grenze vor. Ich selbst kam mit SS-Unterscharführer Hermann Mütter (etwa 1912 geboren, aus der Pfalz stammend), SS-Mann Günter Ehrliche (etwa 1914 geboren, aus Dirschau) und SS-Mann Herbert Horst (etwa 1912 geboren, aus Hamburg) nach Schaulen zu einem SS-Unterscharführer Böhme.

In Schaulen hielten wir uns etwa eine Woche lang auf. Die ersten drei oder vier Tage mussten wir vier Mann vor Böhmes Büro posten stehen. Er selbst sass meist in seinem Büro und telefonierte viel.

Am 4. Tag unseres Aufenthaltes in Schaulen kamen gegen Abend zwei oder drei Lkw. an, die mit Juden beladen waren. Böhme gab uns vier Männern den Befehl, uns fertig zu machen und mitzufahren. Böhme führte eine kleine Straße vor Schaulen hinaus. Die Richtung ist mir nicht erinnerlich. Es war sumpfige Gelände. Die Juden wurden immer 5 Mann nebeneinandergestellt. Böhme gab dann den Feuerbefehl. Wir vier mußten die Juden mit unseren Karabinern erschließen. Je zwei von uns mußten jeweils auf einen Juden schießen. Ich schätze, daß an diesem Abend und an den beiden folgenden Abenden insgesamt 180 Juden erschossen worden sind.

A.F.: Ich habe keine Ahnung wer die Juden festgenommen hat. Ich weiß auch nicht, aus welchen Ortschaften sie stammten. Die Gräber an der Erschießungsstellen waren vorbereitet. Ich weiß nicht, wer die Gräber ausgehoben hat. An jedem der drei Tage stand ein neues Grab zur Verfügung. Außer uns vier O.-Männern waren bei diesen Erschießungen noch 6 "Beante" als Schützen eingesetzt. Wenn ich von Beamten spreche, so meine ich damit Angehörige der Kriminalpolizei, der Gestapo und des Sicherheitsdienstes. Namen dieser Beamten sind mir nicht bekannt. Ich weiß nicht, von welchem Kommando oder von welcher Dienststelle sie gekommen waren. Angehörige von Wehrmachtseinheiten oder Angehörige irgendwelcher Polizeiverbände waren bei den Erschießungen in Schaulen nicht eingesetzt. Die Exekutionsstelle ist auch nicht abgesperrt worden. Die Leitung bei allen drei Erschießungsvorgängen hatte jeweils der Untersturmführer Böhme. Es fällt mir jetzt ein, daß an zwei Abenden jüdische Männer erschossen wurden, an einem der drei Abenden soll es sich um bei den Opfern um Kommunisten gehandelt haben.

A.F.: Die zur Exekution bestimmten Männer mußten sich so vor der Grube aufstellen, daß sie nach der Erschütterung sofort in die Grube hineinfelen. Sie trugen bei ihrer Erschießung ihre vollständige Bekleidung. Ich habe nicht bemerkt, daß die Erschossenen vor Erschießung ihre Wertsachen ablegen mußten, mir ist auch nichts davon bekannt, daß die Kleidung der Erschossenen später durchsucht worden wäre.

Ich muß meine Aussagen präzisieren: Meine drei Kameraden und ich haben nur an zwei Abenden geschossen. An einem dieser drei Abende waren junge RAD-Angehörige, zusammen mit den Benanten, zum Schießen eingesetzt. Als die Schützen vom Arbeitsdienst gestellt wurden, haben meine Kameraden und ich die zur Schießung bestimmten Personen an die Rekultivationsstelle hingeführt. Ich erinnere mich deshalb genau daran, weil einem der RAD-Schützen dabei Übel wurde und er sich übergeben mußte.

Von Schaulen, wo wir wohl eine Woche lang waren, fahren wir nach dem Ort Kowoselje, welcher ortswärts von Mleskau liegt. Wir richteten uns ein Quartier ein. Etwa nach 8 Tagen, es dürfte mitte Juli 1941 gewesen sein, erhielten wir etwa 25 Mann Verstärkung. Die Verstärkung kam von Riga. Namen dieser Männer sind mir nicht mehr erinnerlich. Ich glaube, weiß es aber nicht mit Sicherheit, daß SS-Sturmabführer Br. Lange dabei war. Es waren auch einige Führerdienstgrade dabei, die betreffenden Führer kannte ich nicht. Solange wir in Kowoselje waren, sind wir auch einigemal gegen Partisanen eingesetzt worden. Meist waren sie vor unserem Eintreffen verschwunden. Auch eine SS-Einheit, die nicht zu SS-Riga gehörte, war einmal eingesetzt.

Eines Tages, das Datum ist mir nicht erinnerlich, wurden Geisteskranken außerhalb von Kowoselje erschossen. Ich erinnere mich noch, daß die Schießung bei einem unweit von Kowoselje gelegenen Ort erfolgte. Ich weiß nicht, wer das anführen und den Lkw-Transport dieser Geisteskranken zur Rekultivationsstelle besorgte. Herbert Horst und ich standen am Lkw. bei den Irren. Geschossen habe ich dabei nicht. Ich weiß nicht, wer den Schießbefehl gab und ich weiß auch nicht mehr, wieviele Irren erschossen worden sind. Es waren nicht viele. Nur eine Lkw-Ladung. Vielleicht 17 Männer und Frauen. Sturmabführer Böhme war nicht mehr dabei. Er war weggekommen, als wir etwa am 3. Tage unseres Aufenthaltes in Kowoselje die dortige Schule als Quartier bezogen. Ich nehme an, daß r. Lange nun unser Chef war. Es waren aber auch mehrere Hauptsturmführer da. Ich kann deshalb nicht sagen, wer die Erschießung dieser Geisteskranken leitete.

Ich kann mich auch nicht mehr daran erinnern, wer hier zum Erschießen eingeteilt war. Dem Verhalten der Opfer dieser Erschießungsaktion war wie auch an ihrem Gesichtsausdruck zu entnehmen, daß es sich um Geistesgestörte gehandelt hat. An Einzelheiten des Erschießungsvorganges erzwinnere ich mich nicht, ich konnte dies von meinem Standort am Lkw. auch gar nicht wahrnehmen.

Etwas im August 1941 verlegten wir in ein kleines Dorf zwischen Siverskaja und Nowoselje. Da kam ein neuer Chef: Oberführer Dr. Stahlecker. Er rief uns 25 - 30 Männer zusammen und hielt eine kleine Ansprache. Dem Sinne nach sagte er, wer früher im Büro gesessen habe, müsse nun mit der Waffe in der Hand kämpfen. Wer seither mit der Waffe gekämpft habe, komme jetzt ins Büro. Wer sich einem Befehl widersetze, komme vor das SS- und Polizeigericht, lande in einem Lager und dürfe nicht glauben, dort den Krieg zu überleben.- Das ist mir noch in Erinnerung, weil einem diese Ansprache regelrecht Angst einjagte.

Wenig später kamen wir auf einige Tage nach Siverskaja. Ein Teilkommando, an dessen Führer ich keine Erinnerung habe, blieb dort. Der Rest kam nach Gatschina. Dort wurde das Gebäude der GPU auf Aktenüberreste durchsucht.

Ich wurde soeben gefragt, ob dabei ein Dr. Bosse die Leitung gehabt habe. Mir ist ein Dr. Bosse wohl noch erinnerlich, aber ich weiß ihn nirgends einzuordnen. Es war da noch ein Untersturmführer, der dieses Kommando in Gatschina leitete. - Den Stahlecker habe ich nie wieder gesehen.- Erschießungen fanden meines Wissens in Gatschina nicht statt. Unser dortiger Aufenthalt währte zwei - drei Monate. Eben fällt mir ein, daß auch in Gatschina Geisteskranke waren. Sie wurden erschossen. Es waren etwa 12 Männer, die außerhalb von Gatschina unter Leitung eines namentlich nicht erinnerlichen Untersturmführers erschossen worden sind. An der Exekutionsstelle diente ein Bombentraktor als Grab. Eine Absperrung der Exekutionsstelle ist nicht erfolgt. Zwölf bis 13 Mann, das ganze Teilkommando, darunter auch ich, war zum Schießen eingesetzt.

Ich wurde soeben gefragt, ob den Erschießungen, über die ich in dieser Vernehmung aus eigener Wahrnehmung berichte, irgendwelche gerichtlichen Urteile vorlagen oder ob die Erschießungen wenigstens von Standgerichten angeordnet worden sind. Dazu kann ich nur sagen, daß ich den Eindruck hatte, daß die Erschießungen jeweils von den betreffenden SS-Führern aus eigener Machtvollkommenheit unter Tätigkeit irgendwelcher Gerichte verfügt worden sind. Die Teilnahme an diesen Erschießungen war für mich ein furchtbares Erlebnis, das ich bisher keinem anderen Menschen anvertraut habe.

Ich wurde gefragt, ob nach meiner Auffassung die erschossenen Personen in irgendeiner Weise eine Gefahr für die kämpfende Truppe oder für die Sicherheit im rückwärtigen Heeresgebiet dargestellt haben. Dazu möchte ich sagen, daß die zu Erschießung gekommenen Personen, soweit es sich um Partisanen gehandelt hat, sehr wohl eine Gefahr für das Leben der Truppe gebildet hatten. Was die anderen anbetrifft, darüber hat man sich gar keine Gedanken gemacht. Wenn sie zu Erschießen waren, dann werden sie sich ja schuldig gemacht haben vorher. Das war meine Vorstellung. Man kann ja keinen Menschen, der nichts verbochen hat, tetschießen. Unsere Führer waren ja alles hohe Polizeioffiziere und die wissen ja, wer schuldig oder unschuldig ist.

Ewa im Januar 1942, es kann aber auch bereits vor Weihnachten 1941 gewesen sein, kamen Fütter, vielleicht auch Ehrlicke, Horst, vier - sech's Dolmetscher in SS-Uniform und noch, unter Führung von SS-Hauptsturmführer Muxbig nach Tosno. Hier wurde meist SD-Arbeit verrichtet, das heißt, es waren Feststellungen über das bürgerliche und kulturelle Leben der einheimischen Zivilbevölkerung zu treffen. Hier in Tosno befand sich auch ein russischer Partisan mit seinem Funkgerät bei uns. Durch Funk-Spiele konnten einige Partisanen gefaßt werden: einmal eine Frau mit einem Funkgerät, ein andermal 4 Partisanen mit Sprengmitteln und einer Maschinenpistole. Der im Funk-Spiel bei uns eingesetzte Partisan wurde später in SS-Uniform gesteckt und blieb bei uns. Zwei der gefangenen Partisanen wurden aufgehängt. Die übrigen wurden erschossen. Die erforderlichen Vernehmungen wie auch die Exekutionen wurden in der Regel von ~~den~~ unseren aus Lettland stammenden Dolmetschern, die auch SS-Uniform trugen, vorgenommen.

Hubig und ein Sturmscharführer, an dessen Namen ich mich nicht erinnere, haben in Tossno einmal zwei angebliche Spione erschossen.

Zu jener Zeit kamen auch einige Männer der regulären Ordnungspolizei (ich meine sie stammten aus Berlin) zu uns nach Tossno. Sie versahen dann den Wachdienst, den vorher wir SS-Männer versehen hatten.

Etwa im April 1942 kam ich mit Hütter und zwei Polizisten nach Nga. Wir waren hier einem Unterscharführer Jeromi (Beamter) unterstellt. Hier passierte nichts. Es wurde SS-Arbeit getrieben. Dieser Einsatz dauerte etwa 4 Wochen.

Ich wurde dann nach Nataljewka (17 km von Gatschina entfernt) versetzt. Ein Oberscharführer Reichel leitete dort eine Kolchose. Ehrlicke war bereits vor mir dort eingetroffen. Wir hatten die russischen Hilfswilligen zur Arbeit einzuteilen. Hier blieb ich bis Herbst 1943, d.h. bis zum Beginn des Rückzuges. Im Lkw.- und Bahntransport rückten wir dann mit Arbeitskräften und Vieh nach Reval ab. Nach 8-tägigem Aufenthalt wurde ich nach Riga versetzt und im Stellungsbaubau verwendet. Zu Anfang des Winters 1943/44 kam ich über Kowno (Kauen), wo ich mich beim KdS melden mußte, in ein Lager, das nicht sehr weit von Kowno entfernt war. Einzelheiten über Lage, Größe und Belegung dieses Gefangenonlagers, welches von einem Oberscharführer Andresen geleitet wurde, kann ich nicht angeben. Ich hatte nur während einiger Nächte die Posten, vermutlich Volksdeutsche, zu kontrollieren. Dann kam ich nach Samanine (Lj. tauen). Dort wurde im Frühjahr 1944 ein neues Lager, das mit einer Torfstecherei verbunden war, aufgebaut. Mit einigen volksdeutschen SS-Posten hatte ich etwa 10 gefangene Litauer zu bewachen, die das Lager herzurichten hatten. Das Lager sollte etwa 150 Gefangene aufnehmen. Ich erlebte noch das Eintreffen von etwa 80 gefangenen Litauern. Dann kam Sturmscharführer Appel vom KdS Kowono und übernahm das Lager. Danach hatte ich in der Nähe des Lagers zu dessen Versorgung eine Gärtnerei einzurichten.

Am 10. 4. 1944 bemerkten wir an einer in Lagersnähe vorbeiführenden Kleinbahn eine Sprengung. Als ich mit einigen von Appel dazu bestimmten Posten an die Bahnlinie eilte, wurden wir beschossen und ich wurde verwundet. Ich kam in das Luftwaffenlazarett Kowno, von wo ich im Juli 1944 auf Heimurlaub entlassen wurde. Bei meiner Rückreise zur Dienststelle wurde ich in Ostpreußen nach Eberswalde geleitet und einer Einheit zugeteilt, die zum Stellungsbau eingesetzt war. Es handelte sich wiederum um Angehörige der Sicherheitspolizei und des SD. Ich erinnere mich an Hauptsturmführer Voss, Sturmscharführer Weigand (Phon.) und Oberscharführer Beier (Phon.). Bei Heiligenbeil wurden wir infanteristisch eingesetzt. Im März 1945 setzten wir uns über die Wehrung nach Pillau ab. Die Beamten der Gestapo und der Kripo sowie die Führer des SD, fuhren von Pillau per Schiff nach Hamburg, und wir von der Waffen-SS mußten dann ab Anfang April 1945 Königsberg verteidigen. Dort kam ich dann auch in Gefangenschaft.

A.F.: Von der Existenz und Tätigkeit sogenannter Enterdigungskommandos weiß ich nichts. Auch ein Sonderkommando 1005 ist mir nicht bekannt.

Über das weitere Schicksal ~~der~~ von mir in der heutigen Vernehmung genannten Personen, insbesondere deren jetzigen Aufenthalt, habe ich keine Kenntnis.

A.F.: Es ist mir wohl etwas davon in Erinnerung, daß in Tschudowo auch ein Teilkommando war. Der Name Hensch, der mir soeben genannt wurde, sagt mir jedoch in diesem Zusammenhang nichts. Der Ort Ljuban ist mir nicht bekannt. An die Namen Polozik und Fischer kann ich mich nicht erinnern.

A.Fr.: Über eine Zusammenarbeit der Außenstellen bzw. Teilkommandos, denen ich zugeteilt war, mit Einheiten oder Dienststellen der Feldgendarmarie und der Geheimen Feldpolizei, ist mir nie etwas bekanntgeworden.

A.F.: Über Erschießungsaktionen, die von anderen Teilkommandos des KdS Riga durchgeführt worden sind, weiß ich nichts.

A.F.: Soweit ich an Einsätzen gegen Partisanen teilgenommen habe, ist es nie vorgekommen, daß dabei unschuldige Personen ergriffen worden sind. Es ist mir bei solchen Einsätzen auch nie bekanntgeworden, daß etwa ganze Dörfer niedergebrannt worden wären, nur weil sie etwa im Verdacht standen, für Partisanen als Schlupfwinkel zu dienen.

Meine Angaben würden ^{vor} mir laut in die Maschine diktiert. Sie sind richtig formuliert worden und entsprechen der Wahrheit. Ich habe sie nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Die Niederschrift meiner Vernehmung habe ich nochmals durchgelesen und jedes einzelne Blatt mit meinem Handzeichen versehen. Die Richtigkeit der Niederschrift bestätige ich durch meine Unterschrift."

Geschlossen:

JLL
Krim.-Obermeister

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Helmut Flöter

480 ¹⁶⁶
~~572~~

Zentrale Stelle
der Landesjustisverwaltungen
- Abteilung VI KP -
207 AR 1210/64 (Abt. VI KP/6)

z. Z. Schleißheim,
Kreis München-Land,
den 15. Februar 1966

Alt

Zeugenvernehmungsniederschrift

Vernehmender: Krim.-Obermeister F e r e n s c h i l d
Krim.-Obermeister D a e n e k a s
Vernehmungsort: Landpolizei-Station Schleißheim
Vernehmungsbeginn: a) Vorbesprechung: 08,30 Uhr
b) Protokollaufnahme: 09,30 Uhr
Vernehmungsgrund: Vorermittlungsverfahren gegen die ehen.
Angehörigen des Einsatzkommandos 1 oder
1 o (Einsatzkommando Leningrad) wegen NSG
- 207 AR 1210/64 -

Vorgeladen erscheint der nachgenannte Zeuge und sagt, mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, nach einer Vorbesprechung folgendes aus:

A) Z u r P e r s o n :

I) P e r s o n e n :

Günther E h r e c k e ,
kaufmännischer Angestellter,
früher Landwirtschaftsbeamter,
geb. am 27. August 1915 in Rokitken/Westpr.,
wohnhaft in 8042 Garching, Ortsteil Hochbrück,
Kreis München-Land, Friedensstraße 32,
Post Schleißheim,
deutscher Staatsangehöriger,
verheiratet, 2 Kinder,
Ausweis bei der Polizei von Person bekannt

Mit den möglichen Beschuldigten bin ich nicht verwandt oder verschwägert.

Ich will heute vor den Beamten der Zentralen Stelle der Landesjustisverwaltungen aussagen.

10/11

117

II) Dienstseiten usw.

Einheit zur Tatzeit:
(Frühjahr 1942 bzw.
Winter 1941/42)

ab Vormarsch in Rußland:
Einsetzkommando 2
ab Frühjahr 1942:
Kommando der Sicherheitspolizei
und SD in Gatschina
(offizielle Bezeichnung ist
mir nicht mehr bekannt)

Ich selbst war ab Frühjahr 1942
- etwa April 1942 - Mitverwalter
eines Staatsgutes der Sipo und
SD in der Nähe von Gatschina.
Das Gut lag ca. 15 bis 20 km
westlich von Gatschina.

Dienstgrad zur Tatzeit:ab Vormarsch in Rußland:
einfacher SS-Mann

ab Frühjahr 1942:
SS-Scharführer

Dienststellung
zur Tatzeit:

ab Vormarsch in Rußland:
keine Funktion,
ich mußte die Unterkünfte
des Stabes bewachen.

ab Frühjahr 1942:
Mitverwalter des schon oben
erwähnten Staatsgutes

Höchster Dienstgrad
bei Kriegsende:

SS-Scharführer

Angehöriger der SS:

seit Frühjahr 1940 Angehöriger
der Allgemeinen SS, weil ich
vorher der Waffen-SS angehörte

Auszeichnungen:

Ostmedaille, KVK II. Kl. a. Schw.
(lt. Unte la. e. der Polizei
wurde das KVK am 5.12.42 ver-
liehen)

Verwundungen:

keine

Vernehmungen in
anderen NSG-Verf.:

Vernehmung als Zeuge durch das
Bayrische Landeskriminalamt in
München am 25.1.1963 in dem
Verfahren gegen die ehem. An-
gehörigen der Einsatzgruppe A
(Nord).
Durchschrift des Protokolls
liegt jetzt vor.
(3 AR-Z 312/59)

117

168
~~574~~
184
Hoff

III) Kurser Lebenslauf:

Ich habe bereits bei der Vernehmung am 25.1.1963 (das Datum wurde aus der Akte der Kriminalpolizei entnommen) zur Person ausgesagt. Nachdem mir meine damaligen Angaben zur Person nochmals wortwörtlich vorgelesen worden sind, mache ich sie auch zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung. Soweit meine Angaben für dieses neue Verfahren von Interesse sind, werde ich sie wiederholen.

Schulbildung: Deutsche Privatschule in Dirschau (Vorklasse mit Gymnasium)

Eltern: Landwirt Fritz Ehrecke, 1934 verstorben, Hedwig, geb. Reich, 1962 (?) verstorben

Geschwister: zwei Brüder, eine Schwester, ein Bruder vermisst

Eheschließung: 1947 die Ehe geschlossen mit Ilse, geb. Meisel

Kinder: zwei Söhne

Kriegsbeginn 1939: Im September 1939 war ich landwirtschaftlicher Beamter auf dem Gut Kutschlau bei Schwiebus.

Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen kehrte ich Anfang Okt. 1939 (?) nach Dirschau zurück.

Einberufung: Etwa 8 - 14 Tage später wurde ich zur Waffen-SS nach Pöplin eingezogen. Von dort kamen wir nach Warschau, wo wir eingekleidet wurden und eine militärische Grundausbildung erhielten. Bezeichnung der Einheit nicht mehr bekannt.

Entlassung: (Zwischenentlassung) Im Frühjahr 1940 wurden m. V. sämtliche Landwirte beurlaubt. Ich habe meine Uniform behalten und kehrte nach Dirschau zurück, um dort die Verwaltung eines landwirtschaftl. Betriebes zu übernehmen.

169
~~185 575~~

Erneute Einberufung:

Im Januar 1941 wurde meine Beurlaubung aufgehoben und ich erhielt die Anweisung, mich in Düben oder Bad Schmiedeberg zu stellen. Wie ich feststellen konnte, wurde ich hier der Einsatzgruppe NORD (der Zeuge meint die EG "A") zugewiesen. Ich werde "zur Sache" auf diese Tätigkeit genauer eingehen.

Einsatzgruppe "A":

Von Beginn des Auslandfeldzuges (Juni 1941) bis zum Rückzug im Herbst 1944 gehörte ich dem bereits auf Seite 2 erwähnten Kommando an.

Einsatz in Jugoslawien:

Nach dem Zusammenbruch der Kurlandfront wurde ich einem Kommando der Sicherheitspolizei (und des SD) - offizielle Bezeichnung nicht bekannt - zur Partisanenbekämpfung in Jugoslawien zugewiesen. Diese Einheit hielt sich hauptsächlich im Raume Laibach auf. Der Name des Führers des Kommandos ist mir entfallen. Eine besondere Funktion hatte ich bei diesem Kommando nicht inne.

Gefangenschaft:

Im Mai 1945 (Tag der Kapitulation) kam ich in der Nähe von Klagenfurt in amerikanische Kriegsgefangenschaft.

Nachkriegszeit:

Seit 1946 bin ich bei der US-Standortverwaltung in München, Schleisheimer Straße 3295, POST ENGINEER, als kaufm. Angestellter beschäftigt.

Ich möchte hinzugefügt haben: Als ich im Frühjahr oder Sommer 1942 meinen ersten Heimaturlaub in Dirschau verlebte, habe ich bei der Ergänzungsstelle der Waffen-SS in Gotenhafen versucht, eine Rückversetzung zur eigentlichen Truppe - Waffen-SS - zu erreichen. Ich hatte das Bestreben, einer kämpfenden Einheit anzugehören, weil ich nicht einer Polizeieinheit im Hinterland angehören wollte. Mein Ersuchen wurde in Gotenhafen mit der Begründung abgelehnt, ich müsste ein schriftliches Gesuch über meine Dienststelle an den Reichsführer SS richten. Dieses habe ich auch unmittelbar nach Rückkehr aus meinem Urlaub getan.

614

170
~~188576~~

Etwas 14 Tage später erhielt ich mein Gesuch ohne Kommentar, jedoch mit den mündlichen Bemerkungen, dieses so schnell wie möglich zu vergessen, zurück.

B) Zur Sache:

I.) Vorgesetzte Einheit:

(Diese Angaben beziehen sich auf das Jahr 1941)
Während des Vormarsches war die Einsatzgruppe NORD - der Zeuge meint die EG "A" - meine vorgesetzte Dienststelle.

Leiter der Einsatzgruppe SS-Brigadeführer (?)
Nord bzw. As S t a h l e c k e r

Weitere Namen des Stabes der Einsatzgruppe NORD sind mir nicht geläufig.

II.) Eigene Einheit:

Ich gehörte, wie schon erwähnt, dem Einsatzkommando 2 an.

Das EK 2 hatte wenigstens die Stärke einer Kompanie. Ich kann mich noch erinnern, daß unsere Wagenkolonne die aus PKW's und LKW's bestand, sehr lang vorkam. Die Untergliederung (Abteilungen usw.) dieses Kommandos vermag ich heute nicht mehr anzugeben. Ich habe mich schon damals nicht für die Organisation interessiert. Ich bitte zu berücksichtigen, daß ich als vollkommen Sachfremder zu dieser Einheit gekommen bin und daher auch keine Vorstellung über ihren organisatorischen Aufbau hatte.

Ich weiß nur, daß die Mehrzahl der Kommandoangehörigen Beamte der Stapo bzw. Kripo waren.

Ich selbst trug bis 1943 die Uniform der Waffen-SS. (feldgrau) Auf dem linken Unterarm trug ich einen Aermelstreifen mit der Aufschrift: " Grenzpolizei ". Eine SD-Runte trug ich bis 1943 nicht. Ich hatte bis zur Umkleidung auf dem linken Kragenspiegel die SS-Runen. Die Schulterstücke entsprachen denen der Waffen-SS.

EW

187
~~187~~
197
A

Nach der Umuniformierung im Jahre 1943 mußten wir die SS-Runen an den Kragenspiegeln ablegen. Wir wurden in die Uniform der Sicherheitspolizei - offene Kragen und braunes Hemd - ungekleidet. Damit entfiel auch das Ärmelband "Grenzpolizei" und wir trugen ab dann die SD-Haaren.

Auf Befragen: Ich selbst trug diese SD-Raute ohne Silberkordelumrandung. Bisher habe ich nicht einmal gewußt, daß die Stapo- und Kripo-Beamten das Zeichen noch mit einer Umrandung trugen.

Ich komme jetzt zu den Aufgaben:

Dem Einsatzkommando 2 war ein Zug der Waffen-SS in Stärke von etwa 30 Mann (3 Gruppen) zugeteilt.

Anfangs wurde das zugeteilte Kommando der Waffen-SS von einem SS-Untersturmführer geleitet. Der Name des SS-Führers ist mir nicht mehr bekannt. Im Herbst 1941 wurde dieser abgelöst, aber es wurde kein Nachfolger bestimmt. Ich meine, daß dann der Führer des Einsatzkommando die Befehle unmittelbar an die drei Gruppenführer erteilte. Die Namen dieser drei Unterscharführer kann ich heute nicht mehr angeben.

Unsere Aufgabe bestand hauptsächlich in der Bewachung der Unterkünfte und des Fahrzeugparks während des Vormarsches sowie in Einzelfällen als Vorkommando zur Quartierbeschaffung.

Nach einer Unterbrechung in Form einer wieder aufgenommenen Besprechung sage ich folgendes:

Wenn mir vorgehalten wird, daß während der Vormarsches durch die Einsatzkommandos der Einsatzgruppe "A" Exekutionen größeren Ausmaßes durchgeführt worden sind, so kann ich dazu nur sagen, daß ich weder zu der Zeit davon Kenntnis hatte, noch an solche Exekutionen teilgenommen habe. Es war bei meiner Einheit allgemein bekannt, daß ich über meine Zugehörigkeit zur Einsatzgruppe "A" unzufrieden war. Ich nehme an, daß ich aus diesem Grunde meistens einem Vorkommando zugeteilt war, weil dort die Chance einer Feindberührung eher bestand.

188 172
~~578~~ 32

Ich bin aus dem Grunde nicht darüber im Bilde, welche Tätigkeiten die Nachkommandos ausübten. Die Tatsache, daß dieses Einsatzkommando Exekutionen durchgeführt hatte, habe ich erst nach Beendigung des Vormarsches (Zeit unbestimmt) erfahren. Zu der Zeit wurde nur von Partisanenexekutionen gesprochen.

Ich wurde jetzt gebeten, Namen von ehemaligen Angehörigen des EK 2 anzugeben, insbesondere von Kameraden des untergeteilten Kommandos der Waffen-SS. Obwohl die Angehörigen des sogenannten Vorkommandos während des Vormarsches fast nie gewechselt haben, bin ich noch über 25 Jahren nicht mehr imstande, Namen anzugeben.

Auf Befragen:

Während des Vormarsches war dem Einsatzkommando 2 meines Wissen kein Kommando der Schutzpolizei unterteilt. Die ersten Schutzpolizisten habe ich erst im Winter 1941/42 in Tosno gesehen.

Nochmals nach den Exekutionen befragt, möchte ich angeben, daß nach meiner Auffassung diese durch die Angehörigen der baltischen Völker in Zusammenarbeit mit der Stapo und dem SD durchgeführt worden sind. Inwieweit meine Meinung in diesem Falle richtig ist, vermag ich nicht zu sagen.

Vormarschweg:

Unterbrechung wegen Einnahme des Mittagessens von 11,55 Uhr bis 13,00 Uhr unterbrochen.

Während des Vormarsches in Richtung Leningrad haben wir folgende Orte berührt: Schmiedeberg - Danzig - Königsberg - Tilsit. Nach einigen Tagen Aufenthalt gelangten wir über Mitau bis kurz vor Riga. In Riga selbst wurden wir durch die Wehrmacht nicht hereingelassen. Nach einem erneuten Aufenthalt von einigen Tagen fuhren wir durch Riga in Richtung Pleskau weiter. Nach einem Auftanken unserer Fahrzeuge fuhr unser Kommando weiter in Richtung Luga. Um Luga wurde damals noch gekämpft, so daß wir die Stadt westlich umgingen.

189

579

173
~~177~~

Bevor wir uns weiter in Richtung Gatschina begaben, haben wir etwa eine Woche in der Nähe von Luga gelegen. Ich kann nicht mehr genau sagen, wann wir in Gatschina eintrafen. Es hatte zwar noch nicht geschneit, aber es war schon sehr kalt.

Mit Sicherheit weiß ich, daß wir mit einem Vorkommando von etwa 30 Mann (Führer unbekannt) in Gatschina eintrafen. Zunächst bezogen wir in der Stadtmitte ein Quartier in einem festen Gebäude. Später hat das Kommando ein festes Gebäude in der Nähe des Schlosses bezogen. Das war aber zum Zeitpunkt, als ich von dem Teilkommando in Mga auf das Gut westlich von Gatschina abkommandiert wurde. Ich habe dann in diesem Gebäude übernachtet und wurde nach einer Rücksprache bei dem Landwirtschaftsführer von dort mit einem PKW auf das Gut gefahren.

Frage: Herr Ehrode ! Können Sie ungefähr die Zeiten angeben, die Sie bei den Dienststellen der Sicherheitspolizei und SD in Gatschina, Pusckin, Tossno und Mga verbracht haben ?

Antwort: Genaue Angaben kann ich dazu nicht machen. Ich bin aber der Auffassung, daß das Kommando etwa im Oktober 1941 in Gatschina eingerückt ist. Es war unmittelbar nach der Einnahme der Stadt. Die gefallenen deutschen und russischen Soldaten lagen noch in den Straßen. Ich glaube, daß ich etwa 4 Wochen in Gatschina selbst geblieben bin.

Dann kam ich mit anderen Kameraden zu einem Teilkommando nach Mga. Die Orte Pusckin und Tossno habe ich nur kurz berührt. In Pusckin haben wir uns nicht aufgehalten, dagegen verblieben wir in Tossno einige Wochen. Nach dieser Zeit kam ich alleine zur Außenstelle Mga der Sipo und des SD. Ich führe das darauf zurück, weil in Tossno zuviel Leute auf der Dienststelle waren. Ich kam vermutlich auch deswegen nach Mga, weil der Dienststelle zwei Pferde zugeteilt waren, die ich zu betreuen hatte.

193
174
580
12/1

noch Antwort: Wie bereits erwähnt, kam ich dann etwa im Frühjahr 1942 von Mga auf das schon erwähnte Gut.

Mir ist auch bekannt, daß der Ort "Gatschina" auch unter der Bezeichnung "Krasnogwardiisk" auf den Karten verzeichnet war.

Wenn ich nach den Orten Orodesh und Tschudowo gefragt werde, so kann ich dazu nur sagen, daß mir der letztere Ort nur vom Hörensagen bekannt ist. Der erstgenannte Ort sagt mir gar nichts. Gewesen bin ich in beiden Orten nicht.

Fraget

Herr Ehrecke ! Sind Ihnen der SS-Unterscharführer Hermann H u t t e r , etwa 1912 geboren, aus der Pfalz stammend, SS-Mann Herbert H o r s t , etwa 1912 geboren, aus Hamburg und der SS-Mann Helmut P a t s k e , geb. am 24.5.1914 in Danzig, bekannt ?

Antwort:

Den Namen " P a t s k e " - ich war der Auffassung, daß er " P a t s e r " hieß - glaube ich zu kennen. Er war meiner Meinung nach auf dem schon erwähnten Gut bei Gatschina der "dritte Mann". Der Leiter des Gutes ("erster Mann") war der SS-Oberscharführer R e i c h , möglicherweise auch R e i c h e l . Ich war zunächst alleine auf dem Gut. Der R e i c h wurde später eingesetzt. Der P a t s k e kam entweder vor "sich, mit ihm oder noch später. Die Namen " H u t t e r " und " H o r s t " sind mir nicht mehr geläufig.

1. Fall
Tatort:
Tatzeit:

Schaulen
Sommer oder evtl. auch Herbst 1941

- 10 -

Opfer: angebl. 180 Juden (3 LKW)
Befehl: SS-Unterscharführer B u h m e
Ausführende: 1. SS-Unterscharf. H u t t e r ,
 2. SS-Mann E h r e c k e
 3. SS-Mann F o r s t
 4. SS-Mann P a t s k e
Grund: vermutlich Rasensaugenbrigkeit
Ausführung: Erschießen
 (Sumpfgelände in der Nähe von Schaulen)
Beweismittel: Aussage des P a t s k e ,
 Vernehmung vom 21.4.1964,
 Band III, Blatt 412
Besonderheit: Erschießen in Gruppen zu je 5 Mann

Frage: Herr E h r e c k e ! Ihnen wurde soeben die Aussage des Zeugen P a t s k e , die den obigen Vorfall in allen Einzelheiten wiedergibt, vorgehalten. Das Vorlesen wurde auf meinen Wunsch wiederholt.

Antwort: Bevor ich die Antwort erteile, wurde mir gesagt, daß mir das Recht der Aussageverweigerung im Falle einer eigenen Belastung zusteht.

Es ist mir auch eröffnet worden, daß ich vorher einen Anwalt konsultieren kann. Der Begriff "Befehlsnotstand" wurde mit mir durchgesprochen.

Nach einem Überlegen:
 Ich werde jetzt den Fall aus meiner Sicht und Erinnerung schildern.

Es war die erste Exekution, die ich erlebte. Der Fall hat sich entweder im Juni oder Juli 1941 zugetragen. Ich möchte eingangs sagen, daß der Zeuge P a t s k e den Fall an sich richtig darstellt. Inbezug auf die Anzahl der Opfer und über die Dauer der Exekution (3 Tage) bin ich anderer Ansicht.

- 11 -

Ich schildere jetzt die Exekution:
Zunächst ist es zutreffend, daß ich zusammen mit den
anderen Kameraden die Unterkunft des Einsatzkommandos
bewachte.

Der Name des SS-Untersturmführers

B ü h n e

ist mir heute nicht mehr erinnerlich.
Wie der Befehl mich erreicht hat und durch wen er er-
teilt wurde, ist mir heute auch entfallen.
Wenn der Zeuge nur fünf Beteiligte des Exekutionss-
kommandos nennt, so muß ich auch hierzu eine Ächtigung
vornehmen. Das Exekutionskommando war nach
meiner Erinnerung sogar etwa 20 Mann stark.
Es waren nicht nur die Angehörigen des zugeordneten
Kommandos der Waffen-SS, sondern auch Beamte der Ge-
stapo und der Kripo. Die Namen dieser Beamten kann ich
nicht mehr angeben.

Ich möchte vorweg sagen, daß Polizei- oder Wehrmacht-
angehörige nicht daran beteiligt waren.

Nach meiner Erinnerung wurde ich mit einem PKW nachder
Exekutionsstelle gefahren. Man konnte nicht nach der
Stelle fahren, weil sie in einem Sumpfgelände lag.
Die Exekution wurde kurz vor dem Eintritt der Dunkel-
heit durchgeführt.

Die Grube war bereits ausgehoben. Sie war ungefähr so
groß wie dieses Vernehmungszimmer. (3 mal 3 mal 2,5 m.)
Die Wagenkolonne bestand aus einem LKW mit den Opfern
und aus mehreren PKW's mit den Beamten und SS-Männern.
Ich kann nicht die Zahl der Opfer schätzen. Es handelte
sich um einen sog. verdeckten Wagen.

Man hat uns gesagt, daß es sich um Partisanen handelte.
Sämtliche Opfer waren erwachsene Männer. Frauen und Kin-
der befanden sich nicht darunter.

Ich habe nicht bemerkt, daß die Männer einen Judenstern
trugen.

Die Männer mußten von dem LKW steigen und sie wurden von
uns nach der Grube geführt. Das Hinführen nach der Grube
geschah in kleinen Gruppen.

Die später erschossenen Männer haben also nicht ge-
sehen, als die ersten Männer erschossen wurden.
Der Kommandoführer hat mich auch zum Schießen eingeteilt.
Ich habe mich auf keinen Fall freiwillig gemeldet.
Die Männer mußten sich in einer Reihe nebeneinander
aufstellen. Sie sahen mit dem Gesicht zur Grube.
Ich besinne mich heute nicht mehr, wieviele Schützen
für ein Opfer eingeteilt waren.

Auf Befragen: Wir hatten wohl unsere Karabiner alle
mit scharfer Munition geladen.

Vor dem Erschießen wurde kein Urteil oder Befehl ver-
lesen. Ich weiß es wenigstens nicht mehr.

Das Erschießen selbst geschah auf Kommando eines S-
Führers. Es wurde nicht wahllos geschossen, sondern
mit Salven.

Durch die Schußwirkung fielen die Opfer in die Grube.
Ich glaube nicht, daß noch Fangschleuse gegeben wurden.
Anweisungsgemäß wurde auf die Nacken gezielt.
Ich selbst wurde mehrere Male an diesem Abend zum Er-
schießen eingeteilt.

Die Männern wurden mit im vollbekleideten -ustande er-
schossen. Wertsachen usw. wurden ihnen vorher nicht
abgenommen.

Am nächsten Tag wurde eine solche Erschießungsaktion
von Partisanen wiederholt. Ich wurde wieder eingesetzt.
Ob ich wiederum als Schütze eingeteilt war, ist mir
nicht mehr erinnerlich.

Von einer dritten Aktion ist mir nichts bekannt.

Ich glaubte, daß ich mich damals nicht dem Befehl wider-
setzen konnte. Ebenso war ich von der Rechtmäßigkeit
der Exekution überzeugt, weil uns die Männer als Parti-
sanen bezeichnet wurden.

Innerlich war ich mit der Exekution nicht einverstanden.
Ich hätte mir lieber einen echten Fronteinsatz gewünscht.
Wir haben über die Aktion gesprochen und kamen uns "mis-
bräugt" vor.

Ich berufe mich insofern auf einen Befehlsnotstand. Bei
Nichtausführung habe ich mit einer scharfen Strafe ge-
rechnet.

2. Fall:

Tatort: Nowoselje, ostwärts von Pleskau
Tatzeit: etwa Mitte bis Ende Juli 1941
Opfer: 17 Geisteskranken (Männer und Frauen)
Befehl: wahrscheinlich Dr. I s s e
Ausführende: unbekannte Angehörige des EK 2
Grund: Geisteskrankheit
Ausführung: Erschießen
Beweismittel: Aussage von P a t s k e ,
 Vernehmung vom 21.4.1964,
 Band III, Blatt 413

Frage:

Herr E h r e c k e ! Ist Ihnen der oben skizzierte Fall bekannt ?

Antwort:

Mir ist bekannt, daß in Nowoselje ein stärkeres Teilkommando von EK 2 gelegen hat, welches diese erwähnte Aktion durchgeführt haben müßte. Ich von dieser Aktion - Erschießen von Geisteskranken - weder gehört, noch habe ich sie miterlebt.

In Nowoselje dürfte ich mich mit meinem Kommando etwa zwei Wochen aufgehalten haben.

Von dort kamen wir dann, wie schon gesagt, direkt nach Gatschina.

Diese Angaben decken sich mit den Angaben auf Blatt 8 meiner heutigen Vernehmung. Heute Vormittag war mir der Ort nicht mehr erinnerlich.

Wenn ich über Erschießungen von weiteren Geisteskranken in oder bei dem Ort Gatschina vernommen werde, so kann ich dazu nichts aussagen. Das gilt mit einer gewissen Einschränkung: Ich habe etwa zwei oder drei Jahre später gehört, daß diese Erschießungen stattgefunden haben. Ich war jedoch der Auffassung, daß diese Erschießungen zu dem Zeitpunkt stattfanden, als ich davon Kenntnis bekam.

EW.

195
585 179

Ich besinne mich, daß man diesen Vernehmungspunkt schon bei meiner ersten Vernehmung im Jahre 1963 kurz erwähnte. (Vergl. 530 in Band IV.)

Y. Fall:

Tatort: Irrenanstalt in Makarjewo
Tatzeit: etwa Ende Dezember 1941
Tatort: etwa 230 bis 240 Geisteskranke (Frauen)
Befehl: SS-Hauptsturmführer H u b i g auf Anraten des SS-Arstes SS-Sturmabführer Dr. B l i e s s im Einvernehmen mit dem Chef des Generalstabes des XXVIII. Armeekorps - Name unleserlich - Teilkommando Tosno
Ausführende: Geisteskrankheit, Seuchengefahr, schlechte Ernährungslage
Grund: vermutlich: "erschießen
Ausführung: Fotokopierer Schriftwechsel zwischen dem Kommando Hubig und dem XXVIII. AK.
Beweismittel: Band IV, Bl. 499 ff.

Frage:

Herr E h r e c k e ! Der vorliegende Fall wurde mit Ihnen eingehend durchgesprochen. Da aufgrund Ortsschilderung anzunehmen ist, daß Sie zur Tatzeit in Tosno dem Kommando Hubig angehört haben müßten, ist zu erwarten, daß Sie Kenntnis von der Aktion haben.

Antwort:

Ich habe keine Kenntnis von dieser Aktion. Ich wäre mit Sicherheit zu der Zeit in Tosno gewesen, wenn ich nicht Wochen vor Weihnachten 1941 wegen einer Kiefernvereiterung, die der Standortarzt der Wehrmacht in Tosno nicht ausheilen konnte,

198 586
180

noch Antwort:

in Tossno nicht ausheilen konnte, nur Dienststelle des Einsatzgruppenchefs in Riga (meint: B4S) abgestellt worden wäre. Während dieser Abstellung wurde ich in der Kieferklinik der Wehrmacht in Riga behandelt. Ich verblieb dort bis mindestens Mitte Februar 1942. Der Name "H u b i g" sagt mir gar nichts. Ich bin mir nicht bewußt, ihn als Leiter eines Teilkommandos kennengelernt zu haben.

Mir wurde eine Gruppenaufnahme vor einem hellen Stein- gebäude gezeigt. Auf dem Foto sind dreizehn SS-Führer abgebildet.

Bild Nr. 3:

Hierbei handelt es sich nach meiner Erinnerung um den SS-Untersturmführer A m m a n n oder Ammon. Diesen glaube ich als Leiter der Außenstelle Tossno zu kennen. Der mit der Nr. 3 bezeichnete SS-Sturmbannführer ist mir von Sehen bekannt. Wenn mir der Name " T s c h i e r s c h k y " genannt wird, so sagt mir das gar nichts.

Bild Nr. 7:

Ich will von mir aus noch folgende Angelegenheit schildern: Vom Hörensagen ist mir bekannt geworden, daß im Einsatzgebiet der Einsatzgruppe "A" eine unbestimmte Anzahl von russischen Kriegsgefangenen durch den SD (meint Sipo und SD) im Rahmen des "Kommissarbefehls" erschossen wurden. Einzelheiten über die Aussortierung (Selektionen) und über den Ort sind mir nicht bekannt.

Zu den sicherheitspolizeilichen Maßnahmen in Grodesch und Tschadowo kann ich nichts bekunden. Ich verweise auf meine Angaben auf Blatt 9) meiner heutigen Vernehmung.

Vorhalt:

Herr M h r e c k e ! Sie haben bei der Schilderung des 1. Falles heute die Wortbildung "erste Exekution" geprägt. Das läßt die Folgerung zu, daß Sie an mehreren Exekutionen beteiligt waren.

Antwort:

Ich habe aus reinem Zufall von meiner "ersten Exekution" gesprochen. Die Nummerierung soll nicht betonen, daß ich auch eine zweite Exekution erlebte, d. h. mich aktiv zu beteiligen hatte.

Vorhalt:

Die von der Einsatzgruppe "A" begangenen Verbrechen (siehe Bd. II, Bl. 353) wurden mir in Einzelnen vorgehalten. Besonders wurde ich darauf hingewiesen, daß das Einsatzkommando 2 in der Zeit von 22. Juni 1941 bis zum 15. Jan. 1942 in seinem Operationsgebiet 33.970 Personen ermordete.

Dieses soll aus den Ereignisberichten Nr. 131 vom 10. Nov. 1941 und Nr. 736 vom 16. Jan. 1942 hervorgehen.

Antwort:

Ich bleibe bei meiner Darstellung, daß ich nur bei einer Aktion aktiv war.

Das läßt sich nur erklären, daß die Exekutionen von den Nachkommandos durchgeführt wurden, ich aber fast immer dem Vorkommando angehörte.

Frage:

Ich wurde jetzt über die Zusammen-
arbeit zwischen Wehrmacht und Sicher-
heitspolizei und SD gefragt.

Antwort:

Ich war ein zu kleiner Mann, um die
entsprechende Webersicht zu haben.
Aus einem Einzelbeispiel kann man
herleiten, daß auf der unteren Ebene
die Zusammenarbeit gut war.

In Mga war ich Fourier und hatte
die Verpflegung von der Ortskomman-
datur zu empfangen.

Inwieweit die Ortskommandatur auch
mit unserem Kommandoleiter in an-
derer Hinsicht zusammen gearbeitet
hat, kann ich aus dem erwähnten
Grunde nicht beurteilen.

Frage:

Wie stark war die Dienststelle der
Sipo und des SD in Mga? Welche
Aufgabe hatte sie zu erfüllen?

Antwort:

Die Dienststelle hatte eine Stärke
von sechs oder acht Mann.

Den Leiter kann ich nicht benennen.
Vermutlich handelte es sich um
einen Kriminalkommissar.

Nach Befragen: Der Name " J e r o -
m e i ", der Leiter der Dienst-
stelle gewesen sein soll, besagt
mir nichts.

Aufgaben: In der Hauptsache hatte
die Dienststelle Io-Aufgaben wahr-
zunehmen, d. h. durch Verhöre von
russischen Kriegsgefangenen die
Frontsituation auf der Feindseite
zu klären.

Aus diesem Grunde bestand auch eine
enge Zusammenarbeit mit dem su-
ständigen Io-Offizier (Feindnach-
richten usw.) der Wehrmacht. Welches
Regiment oder sonstige Einheit für
das Gebiet militärisch zuständig ge-
wesen ist, habe ich schon damals

noch Antwort: - 18 -

100
~~100~~
183
habe ich schon damals nicht
gewußt.

Ich war bei dieser Dienststelle,
wie schon gesagt, der Fourier.
Mir ist bekannt, daß die Ange-
hörigen der Dienststelle in der
Hauptsache mit Vernehmungen und
dem Schreiben von Berichten
beschäftigt waren.

Von Mga kam ich, wie auch schon gesagt, auf das eben-
falls schon wiederholt erwähnte Gut bei Gatschina.
Von diesem Zeitpunkt ab habe ich mit sicherheitspolizei-
lichen Aufgaben nichts mehr zu tun gehabt.

Ich werde abschließend ausdrücklich gefragt, ob mir
die Bezeichnungen

"Einsatzkommando 1 c" oder

"Sonderkommando 1" bzw. "SK 1 b"

geläufig sind. Zur Orientierung ist mir gesagt worden,
daß dieses Kommando im Frühjahr 1942 aufgestellt wurde,
um die Einnahme von Leningrad nachrichtendienstlich
vorzubereiten.

Ich versichere, daß mir kein Kommando bekannt ist,
welches speziell für Leningrad vorgesehen war und
die vorstehend erwähnte Bezeichnung führte.

Ich habe meine Angaben vollständig gemacht und wünsche
keine Zusätze.

Die Vernehmungsniederschrift habe ich Blatt für Blatt
durchgelesen und abgezeichnet.

Ich habe freiwillig ausgesagt. Meine Angaben entsprechen
der Wahrheit. Ich bitte zu berücksichtigen, daß mein
Erinnerungsvermögen durch die lange Zeitpanne gelitten
hat. Sollten irgend welche Schilderungen nicht ganz den
Tatsachen entsprechen, so ist das nicht böswillig ge-
sehen.

- 19 -
100

~~200~~ ~~578~~

184

Ich stehe bei der schon "Zur Person" erwähnten US-Dienststelle in einem Angestelltenverhältnis. Weil die heutige Vernehmung einen ganzen Arbeitstag in Anspruch nahm, muß ich einen Verdienstausschlag geltend machen. Die vernehmende Behörde wurde mir namhaft gemacht, und ich werde schriftlich - unter Beifügung der notwendigen Unterlagen - den Verdienstausschlag beantragen.

selbst gelesen, anerkannt
und unterschrieben

Günther Ehrcke
(Günther Ehrcke)

Geschlossen:

Perenschild
(Perenschild)
Kriminalobermeister

Geschlossen:

Daschekas
(Daschekas)
Kriminalobermeister

Ende der Protokollaufnahme: 17,10 Uhr.

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Hannover
- 2 Js 291/60 -

281 185
z.Zt. Frankfurt/M., d. 19. November 1962
200

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Lobbach
- als Vernehmender -
Justizangestellte Penchel
- als Protokollführerin -

Auf Vorladung erscheint

der ehemalige Kriminaldirektor und
SS-Sturmabannführer, jetzt Regierungsinspektor
Arnold K i r s t e ,
geb. am 4.8.1901 in Jarotschin, Provinz Posen,
wohnhaft in Wiesbaden, Mannstادتstr. 10,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut
gemacht und darauf hingewiesen, daß er verpflichtet sei,
die Wahrheit zu sagen und daß er berechtigt sei, auf Fragen,
durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung er sich selbst der
Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen würde, die Aus-
sage zu verweigern:

Ich bin, wie oben angegeben, als Sohn des Oberreichsbahnrates
Karl Kirate und dessen Ehefrau Augusta, geb. Scholz, ge-
boren worden. Ich besuchte die Volksschule, d.h. damals nannte
es sich Vorschule und dann das Gymnasium in Berlin-Steglitz
und Guben. Ich machte in Guben mein Abitur. Nach Ablegung
der Reifeprüfung begann ich das Studium der Rechtswissenschaften

an der Universität Breslau. Ich studierte sieben Semester. Das Referendarexamen legte ich aber nicht ab, d.h. ich bemühte mich, es abzulegen, bin dann aber durchgefallen und habe es nicht ein zweites Mal versucht. Ich bewarb mich sodann um meine Einstellung als Kriminalkommissar-Anwärter und wurde der Dienststelle in Recklinghausen zugewiesen. In Berlin legte ich dann im Dezember 1930 die Kommissarprüfung ab und kam dann zurück zum Polizeipräsidium Recklinghausen mit dem Dienstsitz in Buß. Ich blieb dort etwa ein halbes Jahr, wurde dann zum Kommissar auf Probe ernannt, und zwar in Dortmund und kam von dort nach Remscheid. In Remscheid wurde ich zum Kommissar ernannt und blieb dort bis zum 1. Juli 1933. Sodann kam ich nach Breslau, und zwar zum Polizeipräsidium und wurde dort in der politischen Abteilung eingesetzt (Abteilung I A). Ab 1. Oktober 1935 kam ich von Breslau nach Liegnitz zur Stapo-Stelle. Zu meinem Aufgabenbereich in Liegnitz gehörte die Bekämpfung von "Rechts- und Linksbewegungen". Ein besonderes Judenreferat gab es in Liegnitz nicht, wenngleich es auch zuständigkeitsmäßig in meine Abteilung gehörte. Wenn irgend etwas mit Juden anfiel, wurde dieses von den Beamten meiner Abteilung mitgemacht. Praktisch war das aber ohne Bedeutung, da es in Liegnitz kaum Juden gab. Zu der Dienststelle in Liegnitz gehörte weiterhin der Kriminalangestellte bzw. spätere Kriminalassistent Kugler, der Kriminalassistent Krause und als Leiter der Dienststelle Regierungsrat Ehlers.

In die Partei bin ich erst 1935 bzw. 1936 aufgenommen worden, nachdem ich im Jahre 1933 einen dementsprechenden Antrag auf Weisung meiner Vorgesetzten gestellt hatte. Während meiner Zeit in Breslau, d.h. etwa 1933/34, bin ich dann auch in den Beamten-Sturm der SA eingetreten. Mitglied der

4889
~~203~~ 187
~~204~~

SS war ich nicht.

Etwa im Mai 1941 bekamen K ü g l e r , K r a u s e und ich von unseren Vorgesetzten E h l e r s den Befehl, uns nach Pretsch an der Elbe zu begeben, wo wir für einen Einsatz geschult werden sollten. Auch E h l e r s kam mit nach Pretsch. In Pretsch erhielten wir, die wir bislang nur in Zivil tätig gewesen waren, die grüne Uniform der Sicherheitspolizei. Gleichzeitig damit wurde uns der SS-Angleichungsdienstgrad verliehen. Ich bekleidete als Uniformträger den Rang eines SS-Hauptsturmführers. Mit meiner Ernennung zum Kriminaldirektor im Jahre 1942 bzw. 1943 wurde ich SS-Sturmabführer.

In Pretsch wurden wir zunächst infanteristisch ausgebildet. Über unseren Einsatz wurde uns nichts gesagt. Man munkelte von einem Unternehmen "Barbarossa" und es kreisten Gerüchte, daß wir in Afrika eingesetzt werden würden. Um die Zeit des Beginns des Russlandkrieges erschien in Pretsch Heydrich und informierte alle Anwesenden darüber, daß wir nach Russland zum Einsatz kämen. Diese Bekanntmachung erfolgte vor der gesamten angetretenen Mannschaft. Er hat nicht gesagt, was unsere Aufgaben sein würden. An diesem Tage wurden dann auch die einzelnen Einsatzkommandos aufgestellt. K ü g l e r , K r a u s e und ich kamen zum EK II, das unter Führung von Regierungsrat B a t z stand. Zu dem EK II gehörte weiterhin auch der Kriminalkommissar B e s e k o w , dessen Lichtbild mir vorgelegt worden ist. Nach einiger Überlegung glaube ich, in dem darauf Abgebildeten den B e s e k o w zu erkennen, der mit uns zum EK II kam. Mir ist der Name G r a u e l vorgehalten worden und mir ist auch sein Lichtbild vorgelegt worden.

~~1590~~
188
~~292~~

Ich kann mich an diesen Mann nicht entsinnen. Weitere Angehörige des EK II, d.h. die in Pretscham EK II kamen, kann ich heute nicht mehr nennen.

In Bad Schmiedeberg hörte ich dann eine Unterhaltung mit an, die B a t z mit dem SS-Standartenführer J ü g e r, der meines Wissens Leiter des EK III war, führte. Aus dieser Unterhaltung entnahm ich, daß die Aufgabe der Einsatzgruppe und der ihr unterstellten Einsatzkommandos u.a. auch sei, in den besetzten Gebieten die "Endlösung der Judenfrage" durchzuführen. Man hatte das Gefühl, daß der Begriff "Endlösung der Judenfrage" bedeute, daß die jüdischen Menschen physisch vernichtet werden sollten.

Als ich gehört hatte, daß auch evtl. die Vernichtung der Juden zu den Aufgaben der Einsatzgruppe A und der Einsatzkommandos gehören würde, habe ich B a t z daraufhin angesprochen und ihm gesagt, daß dieses für mich nicht in Frage käme. Ich hatte von Judenmorden gehört, als ich in Polen eingesetzt war, und zwar war dieses während des Polen-Feldzuges, als ich bei einem Einsatzkommando, das unter der Führung von Regierungsrat Dr. S e h a r p w i n k e l stand, war. B a t z erwiderte mir darauf, daß ich mich nicht aufregen sollte und daß man ja sehen würde, wie sich die Sache entwickeln würde, wenn man erst einmal an den Einsatzort gekommen sein würde. Er sagte mir auch, daß man ja überhaupt noch nicht wissen würde, ob mir so etwas aufgetragen werden würde.

Von Pretsch sind wir dann über Landsberg, Schaulen, direkt nach Riga gekommen. Während der ersten Wochen unseres Aufenthaltes in Riga waren wir damit beschäftigt, uns mit der lettischen Polizei ins Benehmen zu setzen und die

LA 109
285
~~283~~

Zusammenarbeit zu organisieren. Wir mußten weiterhin die russischen Dienststellen nach Papieren und ähnlichen durchsuchen. Erst einige Wochen später wurde dann ein normaler Dienstbetrieb aufgezo-gen.

Innerhalb des EK II gab es die Abteilung I. Dazu ge-
hörte Verwaltung und Personalsachen. Eine Abteilung II
existierte nicht. Es gab weiterhin die Abteilung III.
Diese hatte zum Gegenstand, nachrichtendienstliche Tätig-
keit im weitesten Sinne, d.h. sie hatte die Aufgaben,
die in Deutschland der SD hatte. Es gab weiterhin die Ab-
teilung IV, deren Leiter ich wurde. Zur Aufgabe der Ab-
teilung IV gehörte die Bekämpfung von links- und rechts-
radikalen Elementen, die Spionageabwehr, die Bekämpfung
der Partisanentätigkeit und eigentlich auch Fragen, die
im Zusammenhang mit der Juden standen. Ich muß aber
hierzu bemerken, daß es innerhalb meiner Abteilung ein
besonderes Judenreferat gab, das für die Durchführung
der Aktionen gegen die Juden zuständig war. Dieses Re-
ferat stand unter der Leitung des SS-Obersturmführers
K r a u s e, der ebenfalls aus Liegnitz stammte und mit
dem ich zusammen in Eretsch zum EK II gekommen bin. Wie
lange K r a u s e Leiter des Judenreferats war, kann
ich nicht sagen. K r a u s e ist im Spätsommer 1944 gefa-
len. Eine Zeitlang war Leiter des Judenreferats der
SS-Untersturmführer M i g g e. M i g g e befindet sich
z.Zt. im Gefängnis. Er ist seinerzeit in Hamburg ver-
urteilt worden.

Weiterhin kann ich sagen, daß B a t z etwa bis Ende
1941 Leiter des EK II gewesen ist. Er wurde dann von
Obersturmbannführer S t r a u c h abgelöst. Was mit
S t r a u c h geschehen ist, weiß ich nicht. S t r a u c h
war aber nur einige Wochen Leiter des EK II. Sein Nach-

~~457~~ 190
286

- 6 -

~~281~~

folger war Dr. L a n g e , der vorher Chef der Abteilung IV bei der Einsatzgruppe gewesen war.

Ich möchte noch sagen, daß späterhin, es mag vielleicht Anfang 1942 gewesen sein, das Einsatzkommando II umbenannt wurde in Kommandeur der Sicherheitspolizei (KSB) und die Einsatzgruppe in Befehlshaber der Sicherheitspolizei (BDS).

Ich kann mich noch daran erinnern, daß B e s e k o w nach in Riga zum EK II gehörte. Welche Aufgaben er in einzelnen hatte, weiß ich nicht mehr. Ich glaube, daß er durch alle Abteilungen durchgelaufen ist. Ein bestimmtes Ressort hat er n. E. nicht gehabt. Es besteht allerdings die Möglichkeit, daß er von Leiter des EK II mit Sonderaufgaben betraut worden ist. Welcher Art diese ggs. gewesen sind, weiß ich nicht.

In Libau und Litau bestanden Außenstellen des EK II. Die Außenstelle in Libau wurde geleitet von K ü g l e r . Ob K ü g l e r der erste Leiter der Außenstelle in Libau gewesen ist, weiß ich nicht. Möglich ist, daß noch ein Vorgänger da gewesen ist. Wer sonst noch zur Dienststelle in Libau gehört hat, weiß ich nicht. Wer Leiter der Außenstelle in Mitau gewesen ist, weiß ich nicht. Ich habe es sicher seinerzeit gewußt, es ist mir aber entfallen. In Lünaburg bestand ebenfalls eine Außenstelle. Diese stand unter Leitung von T a b b e r t . Soweit ich weiß, befindet sich T a b b e r t in Düsseldorf in Haft.

In Windau war n. E. keine Außenstelle. Windau gehörte wohl zum Zuständigkeitsbereich der Außenstelle Libau.

- 7 -

~~191~~ 191
287

Von Judenmorden habe ich gehört. Ich bin auch in Riga Zeuge einer Massenerschießung von Juden gewesen. Ob in Libau, Windau und Mitau ebenfalls Judenmorde vorgekommen sind, kann ich heute nicht mehr sagen. Früher habe ich es sicher gewußt, denn die Berichte darüber durchliefen meine Abteilung. Heute kann ich aber, wie gesagt, nichts mehr dazu sagen.

Wenn in diesen Orten Judenmorde vorgekommen sind, dann war dafür zuständig der jeweilige örtliche Leiter der Außenstelle, d.h. für die Durchführung der Exekutionen. Der Weg war u.z., daß der Leiter des Einsatzkommandos den Außenstellen die Befehle direkt übermittelte. Wir haben dann sicher erst etwas davon gehört, nachdem die Erschießungen durchgeführt waren.

Auf Verhalt: daß doch wahrscheinlich auch das Judenreferat innerhalb der Abteilung IV von der Durchführung der Exekutionen gewußt hat und federführend mitbeteiligt war:

So war es nicht. Was sollte das Judenreferat sich mit diesen Dingen befassen, die außerhalb Rigas passierten. Das Judenreferat hatte im Bezirk Riga genug zu tun und es genügte vollständig, wenn es nach Durchführung der Aktionen davon Nachricht erhielt.

Ich muß weiterhin noch sagen, daß die einzelnen Dienststellenleiter, d.h. Außenstellenleiter, keine eigene Befugnis hatten, Exekutionen anzuordnen. Sie erhielten diese Anordnungen direkt vom Leiter des EK II, und zwar ohne Einschaltung der Abteilung IV.

~~192~~ 192
~~288~~ 288

Wenn mir nun gesagt wird, ob ich nicht, als ich von diesen Aktionen gegen die Juden erfahren habe, Gegenvorstellungen erhoben habe, so muß ich dazu sagen, daß ich dieses nicht getan habe, und zwar aus folgendem Grund:

Ich war froh, daß ich mit diesen Dingen nichts zu tun hatte und damit auch nicht befaßt wurde. Im Übrigen hielt ich es auch für zwecklos, deshalb bei dem Leiter des EK II vorstellig zu werden.

Mir ist die Aussage des Leiters des EK II, B a t z, Band V, Blatt 229 ff, vorgelesen worden. Wenn er dort gesagt hat, daß ich als Abteilungsleiter IV die Anweisung gegeben hätte zur Erschießung von Juden, so ist dieses unrichtig. Als Abteilungsleiter konnte ich derartige Anweisungen nicht geben. Diese Anweisungen konnte nur der Leiter des Einsatzkommandos geben.

Mir ist weiterhin vorgehalten worden die Aussage des Karl T s c h i e r s c h k y, Band VII, Blatt 54 ff. Wenn er gesagt hat, die Abteilung IV bei dem Stab der Einsatzgruppe A wäre zuständig gewesen für die "Ermittlung der Judenfrage", so ist dieses hinsichtlich der Einsatzkommandos nicht richtig, denn, wie ich bereits gesagt habe, gab es innerhalb der Abteilung IV ein spezielles Judenreferat, das für diese Dinge zuständig war.

Laut diktiert, genehmigt
und unterschrieben:

gez. Arnold Kirste

Geschlossen:

gez. StA Lobbach
gez. JA Fenchel

Für die Richtigkeit der Übertragung
aus dem Stenogramm:

Fenchel
Justizangestellte

Landgericht Hamburg
- Untersuchungsrichter 7 -

z.Zt. Heide, den 29. Oktober 1961

453 193
288

(57) 7/60

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat K u n d e
als Untersuchungsrichter,
Justizangestellte Stampa
als Urkundsbeamte der Ge-
schäftsstelle.

Protokoll

über die Vernehmung des Zeugen
Paul B o t o r
in der Voruntersuchung gegen
M a y w a l d u. And.
wegen Mordes pp.

In der Voruntersuchung gegen M a y w a l d u. And. erscheint
der nachstehend im Protokoll benannte Zeuge.

Ein Vertreter der Staatsanwaltschaft in Hamburg ist im heu-
tigen Termin nicht erschienen.

Der Zeuge wird mit den Personen der Angeschuldigten und dem
Gegenstand seiner Vernehmung bekanntgemacht, gemäß §§ 57,55
StPO belehrt und wie folgt vernommen:

Zur Person:

Botor, P a u l, geb. 2. 1 07 in Gleiwitz/Oberschlesien
Beruf: Polizeimeister, wohnh. Heide, August-Schöler-Mann-Str.3
mit dem Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

zur Sache:

Wie bereits bei meiner polizeilichen Vernehmung vom 19. 10. 61
(Band 22, Blatt 3208 folgende Akten) bekundet habe, war ich
in Riga zunächst beim EK 2. Kommandeur war damals Batz.
Ich weiß nicht mehr mit Bestimmtheit, ob ich auch noch
Dr. Lange als KDS erlbt habe. Maywaldt habe ich schon in
Riga kennen gelernt. Er hat mir ^{Zimmer} ein ~~Zugewiesen~~, außerdem
waren wir Landsleute. Er gehörte nach meiner Auffassung ~~nach~~
nicht dem EK 2 an. Was er genau machte. ist mir nicht
in Erinnerung. Ich bin der Meinung, daß er für den mir
genannten Thruéarbeitete.

Im Sommer 1942 traf ich dann Maywaldt in Minz/wieder.
Er erzählte mir etwas, daß er noch krank geschrieben sei,
aber nach Riga müsse. Er habe Differenzen mit Strauch.
und befürchte, daß ihm dieser Schlimmes anhängen werde.

1007 194
282
378

Daß es Sommer war, erinnere ich, weil ich etwa gegen 21.30 Uhr in Minsk ankam, und es noch hell war. Das erinnere ich wiederum, weil ich, es ohne es zu wissen, durch ein von Partisanen versüchtigtes Gebiet gefahren war. Über die eigentliche Tätigkeit von Maywald in Minsk weiß ich nichts zu berichten. Daß Maywald etwas mit Judenexekutionen sowohl in Riga als auch in Minsk zu tun gehabt hat, weiß ich nicht, und kann ich mir auch nicht vorstellen. Gasvernichtungswagen habe ich weder hier noch dort gesehen, obwohl ich Leiter der Fahrbereitschaft war. Mir unterstanden solche Wagen nicht.

Von den übrigen Angeschuldigten kenne ich flüchtig Sukurs, Kirste ~~szm~~. Cukurs habe ich kurz in Riga vor dem Einsatz in Novoselje gesprochen.

Krause brachte ihn zu mir, er solle etwas über Stromerzeugung durch Windflügel wissen. Einen zweiten Obersturmführer Krause habe ich nirgendwo kennengelernt. Um Kirste muß es sich gehandelt haben, als ich jemand ^{Michajew} NKPD nach Breslau ^{Michajew} gehen mußte. Es war ein kleinerer Kriminalrat. Tschierkyschky gehörte dem Gruppenstab an und führte das Kommando für Novoselje. Ich bin persönlich mit ihm nicht in Berührung gekommen.

Wann Maywald von Riga weg und nach Minsk gekommen ist, vermag ich nicht zu sagen.

Selbst gelosen, genehmigt u. unterschrieben.

F. Jahn

Der Zeuge bleibt gem. § 60 Ziff. 3 StPO unbeeidigt.

Michajew

Jahn

Landgericht Hamburg
Untersuchungsrichter 7

z.Zt. Kulmbach, den 14. Sept. 1962

(57) 7/60

195
3X
DX
Protokoll

Gegenwärtig:

Landrichterrat K u n d e
als Untersuchungsrichter,
Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Ge-
schäftsstelle.

über die Vernehmung der Zeugin
E l s e C l a u d e r
in der Voruntersuchung gegen
M a y w a l d u. And.
wegen Mordes PP.

In der Voruntersuchungssache gegen M a y w a l d u. And. er-
scheint die nachstehend im Protokoll benannte Zeugin.

Ein Vertreter der Staatsanwaltschaft in Hamburg ist im heu-
tigen Gernin nicht erschienen.

Die Zeugin wird mit den Personen der Angeschuldigten und
den Gegenstand ihrer Vernehmung bekanntgemacht, gemäß §§
57, 55 StPO belehrt und wie folgt vernommen:

Zur Person!

E l s e C l a u d e r, geb. Schmitt, geb. 21.1.20, Hausfrau,
wohnh. Kulmbach, Am Siechengrund 22 a, i. Mannheim
nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache:

Ich bin etwa im August/ September 1941 nach Riga gekommen
und schrieb zunächst für den Angeschuldigten Schierschky,
der Leiter der Abteilung III war. Ich lernte dann meinen
späteren ersten Mann kennen, als dieser selbst ebenfalls
noch Abteilungsleiter beim Befehlshaber war. Wir heirateten
am 11. Juli 1942. Ich habe jedoch schon früher, nämlich
im März 1942 meine Tätigkeit beim BDS aufgegeben. Ich bin
nie beim KDS beschäftigt gewesen. Ich selbst war vom 1. März
bis 12. Juli 1942 zu Hause in Mannheim. Mein damaliger
Ehemann war bis auf 3 oder 4 Tage Heiratsurlaub nie von Riga
weg. Ich habe Riga etwa im Juli, ich muß mich berichtigen:
im August verlassen, Auch in diesem Jahr war ich von März
bis Juli von Riga abwesend.

Von den Angeschuldigten ist mir das folgende bekannt:

Maywald: Ich weiß, daß er in der Abteilung meines ersten
Mannes war, als dieser noch beim BDS Abteilungsleiter
war. Es handelte sich um die Abteilung Gestapo. Mir
ist nicht bekannt, daß Maywald noch bei meinem
ersten Ehemann tätig war, als dieser schon KDS ge-
worden war.

196
302

Über seine Beteiligung an Maßnahmen die die Juden + gegen ist mir nichts bekannt

Nichel: Er ist mir nur dem Namen nach bekannt.

Auf Vorhalt:

Der damalige Fahrer meines ersten Ehemannes hieß anders. Wie erinnere ich mich nicht mehr.

Kirste: Er war der Vertreter meines Mannes. Ich weiß noch, wie dieser von Kirste immer sagte, er sei zu lasch. Er meinte damit, daß er in seinen Maßnahmen zu milde war.

Ob er an besonderen Aktionen beteiligt war, vermag ich nicht zu sagen. Ich erinnere einen Fall. Mein Mann hatte Akten mit nach Hause gebracht. Es wußte etwas vorgefallen, was nach seiner Meinung nur mit dem Erschießungstod gesühnt werden konnte und er bemängelte, daß Kirste nicht diesen Vorschlag als Randbemerkung gemacht hatte (B). Was genau vorlag, kann ich nicht mehr sagen, jedenfalls war mein Mann absolut enttäuscht und meinte, in so klaren Fällen gäbe es einfach nichts anderes. Er entschied sich demgemäß für die Erschießung dieser Leute.

Reipert: Von ihm weiß ich nur, daß er Jurist beim BDS war.

Tschirschky: Als ich bei ihm in der Abteilung 12 III war, habe ich Berichte und derartiges schreiben müssen. Ich kann mich auch erinnern, daß ich einmal einen großen Bericht zu schreiben hatte, den mir Tschirschky diktierte. Es kann sich dabei um den ersten großen Bericht der Einsatzgruppe A gehandelt haben. Den eigentlichen Inhalt erinnere ich nicht mehr. Ich habe mich damals für die Materie ~~damals~~ nicht interessiert. Jedem falls weiß ich das heute nicht mehr. Was Tschirschky später gemacht hat, kann ich ebenfalls nicht sagen. Es kann möglich sein, daß ich ihn noch mal in Riga gesehen habe. Ich habe aber keine Erinnerung mehr daran.

Einzelheiten über Judenexekutionen sind mir nicht bekannt. Ich wußte natürlich, daß so etwas geschah. Über die Verwendung von Gasvernichtungswagen weiß ich nur, daß mein damaliger Ehemann einmal derartiges erzählte, ich weiß heute aber nicht, wer sie eingesetzt hat und wo sie eingesetzt wurden. Ich habe ein oderartigen Wagen selbst nie gesehen

Ich habe meinen Mann letztmalig in Mannheim gesehen. Er war auf der Durchreise nach Posen. Das war am 19. Jan. 1945. Ich habe seitdem keine Nachricht mehr gehabt. Etwa 1955 wurde er für tot erklärt. Durch Zufall traf meine Tante einen Herrn, der auch in Posen war. Dieser hat berichtet, daß er bis zuletzt mit meinem Mann zusammen gewesen sei und daß dieser sich beim Durchbruch der Russen eine Kugel durch den Kopf geschossen habe. Er habe ihn tot liegen sehen. Diese Tatsache habe er auch in der Kriegsgefangenschaft bei Verhören wiederholt angegeben.

Selbst gelesen genehmigt u. unterschrieben.

Ute Clauser

~~42/5~~ 197

Die Zeugin bleibt gem. § 60 Ziff. II StPO unbeeidigt.

~~317~~

ihnia

Landgerichtsrat

Günther
Just. Ang.

Lübeckjden 23.867

198
~~205~~

Gegenwärtig:

Staatsanwalt E r m e r t
von der Zentralstelle in Ludwigsburg
Justangestellte Zederbohm
als Protokollführerin.

Auf Vorladung erscheint in dem Gebäude der Staatsanwalt Lübeck

der Versicherungskaufmann Hans G e w e c k e ,
geb. am 17.7.1906

und erklärt:

Ich habe mit meinem Verteidiger M in dem gegen mich gerichteten Verfahren Rücksprache genommen. Er bittet, daß der Vernehmende vor Beginn der Vernehmung sich mit ihm telefonisch in Verbindung setzen möge. Daraufhin nahm der Vernehmende mit dem Verteidiger, Herrn Rechtsanwalt Dr. Müller in Hamburg, telefonisch Rücksprache. Dem Rechtsanwalt wurde das Thema der Vernehmung bekannt gegeben. Er erteilte daraufhin Herrn Gewecke den Rat, nicht auszusagen, weil es für ihn schwer sein würde, das ihn belastende von anderen Aussagen zu trennen.

Herr Gewecke erklärte daraufhin, daß er dem Rat seines Anwalts folgen werde. Er betonte ausdrücklich, daß er von sich aus die Aussage nicht verweigern würde.

In einem formlosen Gespräch erklärte er folgendes:

Als ich zur Einrichtung der Zivilverwaltung in Schaulen eintraf, waren die Exekutionen der Juden bereits weitgehend abgeschlossen. In den folgenden Wochen sind nur noch die im Zusammenhang mit der Einrichtung des Ghettos stehenden Exekutionen durchgeführt worden, für die ich jedoch nicht verantwortlich bin. Im Raum Schaulen sind jedoch noch weitere Exekutionen erfolgt, wie sie weitgehend aus dem Jägerbericht ersichtlich sind. Als ich in Schaulen eintraf, war dort eine Militärverwaltung. Standortkommandant war ein Major Brendel, der meiner Erinnerung den Landeschützen angehörte. Sein Stellvertreter war ein Hauptmann Blum. Ob vor diesem Genannten noch andere Personen in der Militärverwaltung tätig gewesen sind, weiß ich nicht. Zu jener Zeit war auch bereits ein Kriegslazarett in Schaulen eingerichtet. Leiter dieses Lazaretts war ein Oberstabsarzt Dr. von Gaklen. Meiner Ansicht war er ein Vetter

89A
X X

Handwritten text, mostly illegible due to bleed-through from the reverse side of the page.

Main body of handwritten text on the left page, continuing from the reverse side. The text is dense and difficult to decipher.

206 199
~~208~~

des Graf von Galen.
Ein Restkommando des EK 2 war gleichfalls bereits in Schaulen und hatte seine Dienststelle, soweit ich mich erinnere, im ehemaligen NKWD-Gebäude, in der Nähe der Dienststelle des Gebietskommissariats. Leiter dieses Restkommandos war Hauptscharführer Gottschalk. An ihn kann ich mich noch erinnern, weil ich ihn auf gesellschaftlichen Anlässen, teilweise auch dienstlich, soweit es die Ausstellung von Passierscheinen betraf, dies betrifft nur meine Dienststelle, kennengelernt habe. Ob er für die Selektionen im Zusammenhang mit der Errichtung des Ghettos verantwortlich ist, kann ich nicht sagen, weil ich persönlich irgendwelche Verhandlungen in dieser Richtung nicht geführt habe. Ich betone noch einmal ausdrücklich, daß weder ich noch meine Dienststelle die Selektion verantwortlich sind.
Es müßte sich aber um Gottschalk gehandelt haben, weil Gottschalk zu jener Zeit Leiter des Restkommandos des EK 2 in Schaulen war. Ich vermute das deshalb, weil Gottschalk in dem Buch "So sind wir gestorben" von ~~Schulz~~ ^{Shalit} Shalit, in dieser Richtung erwähnt wird. An weitere Angehörige des EK 2 kann ich mich nicht erinnern.
Der Rudolf Schriever, dessen Todesurkunde sich bei den Akten befindet, ist nicht derjenige, der in meiner Dienststelle beschäftigt war. Bei diesem handelt es sich um Kurt Schriever, der bis Kriegsende seinen Wohnort in Mölln hatte, und mit Grete Röttger verheiratet war. Ich weiß mit Sicherheit, daß Frau Schriever, ihr Sohn und ihre Mutter Selbstmord begangen haben, und zwar 1945 im Sommer 1945 (Mai). Auch Kurt Schriever soll Selbstmord begangen haben. Dies wurde mir während der Internierung im Juni 1945 von seinem Mitarbeiter bei der NSV-Dienststelle in Mölln, Brockmüller, erzählt. Das soll gewesen sein in einem Waldstück bei Steinhorst, Krs. Herzogtum Lauenburg. Brockmüller lebt meines Wissens jetzt in Österreich. Brockmüller ist in Steinhorst als Sohn des Sparkassenrendanten der Kreissparkasse Lauenburg. Bei der Errichtung meiner Dienststelle waren von Anfang an dabei Fräulein Höppner, der Stabsleiter Schrepfer, der erwähnte Schriever, der Fahrer Mielke, außerdem befand^{en} sich zum Zeitpunkt meiner Ankunft in Schaulen dort bereits: Dr. Günther, als Leiter des Arbeitsamtes und Schulz, als sein Stellvertreter.

200
~~287~~
~~44~~

Thiergärtner kam etwas später nach Schaulen. Wann genau kann ich nicht sagen.

Daß vor meinem Eintreffen in Schaulen Exekutionen unter Mitwirkung des RAD durchgeführt worden sind, ist mir nicht bekannt. Als ich nach Schaulen kam, befand sich dort keine Einheit des RAD. Vielmehr sind dort RAD-Einheiten erst im Jahre 19 Ende 1942/1943 stationiert worden. Diese RAD-Einheiten haben meines Wissens niemals an Exekutionen teilgenommen. ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

Einen Angehörigen des EK 2, Untersturmführer Krause, habe ich nicht mehr kennengelernt. Sein Name ist mir im Laufe des gegen mich gerichteten Verfahrens bekannt geworden. Auch an einen Untersturmführer Böhme, der zu jener Zeit in Schaulen gewesen sein soll, kann ich mich nicht erinnern. Ich kenne nur den Böhme, der im Ulmer Prozeß verurteilt worden ist. Böhme und Krause müssen demnach vor mein Eintreffen in Schaulen Schaulen wieder verlassen haben.

Nachdem ich die Niederschrift durchgelesen habe, bitte ich, mir zu gestatten, eine Durchschrift der Niederschrift meinem Verteidiger vorzulegen, um seinen Rat einzuholen, ob ich diese Niederschrift unterschreiben und mich damit einverstanden erklären soll, daß sie zu den Akten genommen wird, oder ob ich die Aussage in vollem Umfange verweigern soll.

E. Heßler, JP

Hamburg, den 30.8.1967

208
201

Gegenwärtig:
StA. Ermert
v.d. Zentralen Stelle Ludwigsburg
Vernehmender
JA. Buff
Protokollführerin

Zentrale Stelle
1. SEP. 1967
Ludwigsburg

207

Moe

Erneut vorgeladen erscheint im Gebäude der Staatsanwaltschaft
Hamburg der

Verd. erungskaufmann
Hans Ernst-August Friedrich G e w e c k e,
geb. 17.7.1906 in Hachenhausen,
wohnhaft: Bad Oldesloe,
Moordamm 5,

und erklärt:

Nachdem der Umfang des Beweisthemas in Gegenwart meines Verteidigers Dr. M u l l e r erörtert und klargestellt worden ist, dass die Vorgänge bei Einrichtung des Ghettos (Selektion der Arbeitsunfähigen pp.) nicht erörtert werden, erkläre ich mich zur Aussage bereit.

Als ich zur Einrichtung der Zivilverwaltung in Schaulen eintraf, waren die Exekutionen der Juden bereits weitgehend abgeschlossen. In den folgenden Wochen sind nur noch die im Zusammenhang mit der Einrichtung des Ghettos stehenden Exekutionen durchgeführt worden, für die ich jedoch nicht verantwortlich bin. Im Raum Schaulen sind jedoch noch weitere Exekutionen erfolgt, wie sie weitgehend aus dem Jägerbericht ersichtlich sind. Als ich in Schaulen eintraf, war dort eine Militärverwaltung. Standortkommandant war ein Major B r e n d e l, der meiner Erinnerung den Landesschützen angehörte. Sein Stellvertreter war ein Hauptmann B l u m . Ob vor diesen Genannten noch andere Personen in der Militärverwaltung tätig gewesen sind, weiss ich nicht. Zu jener Zeit war auch bereits ein Kriegslazarett in Schaulen eingerichtet. Leiter dieses Lazarett war ein Oberstabsarzt Dr. von G a l e n . Meiner Ansicht war er ein Vetter des Graf von G a l e n .

Ein Restkommando des EK 2 war gleichfalls bereits in Schaulen und hatte seine Dienststelle, soweit ich mich erinnere, im ehemaligen NKWD-Gebäude, in der Nähe der Dienststelle des Gebietskommissariats. Leiter dieses Restkommandos war Hauptscharführer G o t t s c h a l k . An ihn kann ich mich noch erinnern, weil ich ihn auf gesellschaftlichen Anlässen, teilweise auch dienstlich, soweit es die Ausstellung von Passierscheinen betraf, dies betrifft

202
~~203~~

nur meine Dienststelle, kennengelernt habe. Ob er für die Selektionen im Zusammenhang mit der Errichtung des Ghettos verantwortlich ist, kann ich nicht sagen, weil ich persönlich irgendwelche Verhandlungen in dieser Richtung nicht geführt habe. Ich betone noch einmal ausdrücklich, dass weder ich noch meine Dienststelle die Selektion ~~ein-~~ verantwortlich sind.

Es müsste sich aber um G o t t s c h a l k gehandelt haben, weil G o t t s c h a l k zu jener Zeit Leiter des Restkommandos des EK 2 in Schaulen war. Ich vermute das deshalb, weil G o t t s c h a l k in dem Buch "So sind wir gestorben" von S h a l i t, in dieser Richtung erwähnt wird. An weitere Angehörige des EK 2 kann ich mich nicht erinnern.

Der Rudolf S c h r i e v e r, dessen Todesurkunde sich bei den Akten befindet, ist nicht derjenige, der in meiner Dienststelle beschäftigt war. Bei diesem handelt es sich um Kurt S c h r i e v e r, der bis Kriegsende seinen Wohnort in Mülln hatte, und mit Grete R ü t t g e r verheiratet war. Ich weiss mit Sicherheit, dass Frau S c h r i e v e r, ihr Sohn und ihre Mutter Selbstmord begangen haben, und zwar im Sommer 1945 (Mai). Auch Kurt S c h r i e v e r soll Selbstmord begangen haben. Dies wurde mir während der Internierung im Juni 1945 von seinem Mitarbeiter bei der NSV-Dienststelle in Mülln, B r o c k m ü l l e r, erzählt. Das soll gewesen sein in einem Waldstück bei Steinhorst, Krs. Herzogtum Lauenburg. B r o c k m ü l l e r lebt meines Wissens jetzt in Österreich. B r o c k m ü l l e r ist in Steinhorst als Sohn des Sparkassenrendanten der Kreissparkasse Lauenburg geboren. Bei der Errichtung meiner Dienststelle waren von Anfang an dabei Fräulein H ü p p n e r, der Stabsleiter S c h r e p f e r, der erwähnte S c h r i e v e r, der Fahrer M i e l k e, ausserdem befanden sich zum Zeitpunkt meiner Ankunft in Schaulen dort bereits: Dr. G ü n t h e r, als Leiter des Arbeitsamtes und S c h u l z, als sein Stellvertreter. T h i e r g ä r t n e r kam etwas später nach Schaulen. Wann genau, kann ich nicht sagen.

Dass vor meinem Eintreffen in Schaulen Exekutionen unter Mitwirkung des RAD durchgeführt worden sind, ist mir nicht bekannt. Als ich nach Schaulen kam, befand sich dort keine Einheit des RAD. Vielmehr sind dort RAD-Einheiten erst im Jahre Ende 1942/43 stationiert worden. Diese RAD-Einheiten haben meines Wissens

~~210~~

niemals an Exekutionen teilgenommen.

Einen Angehörigen des EK 2, Untersturmführer K r a u s e, habe ich nicht mehr kennengelernt. Sein Name ist mir im Laufe des gegen mich gerichteten Verfahrens bekannt geworden. Auch an einen Untersturmführer B ü h m e, der zu jener Zeit in Schaulen gewesen sein soll, kann ich mich nicht erinnern. Ich kenne nur den B ü h m e, der im Ulmer Prozess verurteilt worden ist. B ü h m e und K r a u s e müssen demnach vor meinem Eintreffen in Schaulen wieder verlassen haben.

Mir wird nun vorgehalten, dass andere Zeugen sich mit Sicherheit daran erinnern, dass bereits im August 1941 RAD-Einheiten in Schaulen gewesen seien. Darauf erkläre ich, dass ich dies nicht bestreiten will, wenn diese Zeugen sich mit Sicherheit daran erinnern, ich selbst kann mich jedoch nicht daran erinnern. Meines Erachtens könnte darüber jedoch der Gauarbeitsführer Ostpreussens, E i s e n b e c k, Auskunft geben. Vielleicht kann auch T h i e r g ä r t n e r etwas dazu sagen.

Mir wird weiterhin ein Bild vorgelegt, das von Frau S c h a e f e r überreicht worden ist. Dieses Bild soll im August 1941 und zwar vor dem Eintreffen der Frau S c h a e f e r in Schaulen aufgenommen worden sein. Auf diesem Bild erkenne ich mich, den Ordensjunker C l a u s (mit Wahrscheinlichkeit) und mit Sicherheit den Stabsleiter S c h r e p f e r (rechts aussen). Wer die weiteren Personen sind, kann ich nicht sagen. Ich weiss auch nicht, welche Formation rechts im Hintergrund steht. Ich vermute Eisenbahner. Dasselbe gilt für den Uniformierten, dessen Gesicht zwischen mir und Stabsleiter S c h r e p f e r zu sehen ist. Bei den beiden weiteren Personen, die mit dem Rücken zum Betrachter stehen, könnte es sich um die Landwirtschaftsführer handeln, die meines Erachtens gleich am Anfang in Schaulen waren. Es waren dies B o h n h o r s t und W i n s l e r. Ich glaube, dass einer aus Westfalen und der andere aus dem Braunschweigischen stammte. Sie mögen etwa in meinem Alter sein.

Ich erinnere mich, dass noch zu meiner Zeit eine grosse Anzahl von Juden im Gefängnis sass. Das Gefängnis wurde von litauischen Beamten verwaltet- (Justisbeamte) verwaltet. Es stand jedoch unter der Aufsicht des SD. Ich weiss, dass mehrfach ein Kommando

211 ~~208~~

eine Anzahl Juden im Lkws oder Omnibussen aus-dem-Gefängnis aus der Stadt brachte. Ich vermutete, dass diese Juden liquidiert wurden und habe dem Reichskommissar telefonisch Bericht erstattet und darüber einen Aktenvermerk angefertigt. Durch welche SD-Angehörigen diese Massnahme durchgeführt wurde, kann ich nicht sagen. Jedenfalls reichten die in Schaulen ansässigen SD-Angehörigen nicht aus. Es sei denn, dass litauische Polizeikräfte durch den SD in Schaulen eingesetzt worden waren. Meine Überzeugung ist, dass auch der in Schaulen stationierte SD an diesen Massnahmen aktiv beteiligt war, zumindest jedoch der Leiter dieser Einheit.

Bevor ich diese Aussage unterschreibe, bitte ich, mir eine Durchschrift zur Vorlage bei dem Verteidiger auszuhändigen. Ich behalte mir auch jetzt noch vor, meine Aussage zu verweigern.

Laut diktiert

Hann. Gervens...

Punkt 1

(Original, ohne Unterschrift jenseits, jedoch mit Unterschrift der Protokolliererin in dem HA.)

205 *
228

Bremen, den 28. August 1967

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Ermert
von der Zentralstelle
in Ludwigsburg

Justizangestellte Gasper
als Protokollführerin.

Auf Vorladung erscheint in dem Gebäude der Staatsanwaltschaft
Bremen

die Hausfrau Gertrud S c h a e f e r geb. Höppler
wohnhaft Bremen, Kurfürsten-Allee 45 b,
58 Jahre alt,

und erklärt:

Im Jahre 1941 bin ich Ende August Anfang September
zum Gebietskommissar in Schaulen gekommen.
Bis zu diesem Zeitpunkt war ich als Stenotypistin bei der Gau-
leitung Schleswig-Holstein in Kiel beschäftigt. Ich kam auf
Veranlassung von Herrn J e r a n , der damals Gauschulungsleiter
war, und als Gebietskommissar für Smolensk vorgesehen war, nach
dort. Wir kamen nach Schaulen, wo ich Herrn Gewecke traf,
der Kreisleiter in Lauenburg gewesen war, und den ich ~~von~~ meiner
Tätigkeit bei der ~~Kreisleitung~~ Gauleitung her kannte. Herr
Gewecke veranlaßte, daß ich in seine Behörde als Stenotypistin
eintrat, zumal die Einrichtung des Gebietskommissariats in Smolensk
sich verzögerte, weil dieses Gebiet für die Zivilverwaltung
noch nicht frei war.

Meine Tätigkeit in Schaulen nahm ich etwa Anfang September 1941
auf, nachdem ich vorher noch etwa eine ^{Woche} Urlaub in Wilna gehabt
hatte.

Als ich in dieser Dienststelle tätig war, war sie noch verhält-
nismäßig klein. Ich erinnere mich an die beiden Ordensjunker
Schrepper und Claus, außerdem an 2 Stenotypistinnen, von denen
eine wegen ihres Alters (ca. 18 Jahre alt) von Herrn Gewecke
wieder ins Reich zurückgeschickt wurde. An ihre Namen kann ich
mich nicht erinnern. Ich besitze jedoch ein Bild von diesen beiden
und bin bereit, es vorzulegen.

206/28
28

Ich kann mich weiterhin erinnern, daß außer der Behörde des Gebietskommissars in Schaulen auch eine Dienststelle des SD vorhanden war. Leiter dieser Dienststelle war, soweit ich mich erinnere, ein Herr Gottschalk, der aber noch während meiner Anwesenheit in Schaulen - ich habe Schaulen Ende November 1941 verlassen - aus Schaulen versetzt wurde. Gottschalk mag etwa 1,75 bis 1,80 m groß gewesen sein, war schlank, schmales Gesicht, dunkles Haar. Er kam von der Dienststelle Tilsit oder Königsberg. An weitere Angehörige des SD kann ich mich nicht erinnern.

Wir nahmen unser Essen im Gemeinschaftshaus ein. In diesem Haus aß auch der Führer des RAD in Schaulen. Dieser hieß Osterloh, Ostermann, Osterfeld oder so ähnlich. Aus der Tatsache, daß dieser Leiter einer Arbeitsdiensteinheit sein sollte, schließe ich, daß auch eine Arbeitsdiensteinheit zu jener Zeit in Schaulen gewesen ist. Ich selbst habe keine Formation oder andere Angehörige des RAD in Schaulen gesehen. Ich bin auch kaum in die Stadt gegangen. Meine Stadtkennntnis wird begrenzt durch das Dienstgebäude des Gebietskommissariats und das ~~gegenüber~~ ~~unweit~~ etwa 100 m entfernt liegende Gemeinschaftshaus. Andere Gebäude und Straßen habe ich bis auf einen Fall nur dienstlich per PKW erreicht. In einem Fall habe ich eine Schneiderin aufgesucht, die mir von Frau Thiergärtner - meiner Erinnerung nach - vermittelt worden war.

Thiergärtner kam etwas später nach Schaulen, seine Ehefrau ließ er kurze Zeit später nachkommen.

Als ich nach Schaulen kam, war meines Erachtens das Ghetto bereits eingerichtet. Jedenfalls kann ich aus meiner Tätigkeit beim Gebietskommissar mich an keine Maßnahmen, die mit der Errichtung des Ghettos im Zusammenhang gestanden haben könnten, erinnern. Ich weiß nur, daß täglich eine Gruppe von Juden unter Leitung ~~von Hermann Friedmann~~ eines anderen Juden, der Hermann Friedmann hieß und Inhaber des EK I des ersten Weltkrieges gewesen sein wollte, zur Arbeitsaufnahme in das Gebietskommissariats kam.

~~22~~ ~~28~~
207

- 3 -

Aus persönlichem Erleben kann ich auch nichts zu Exekutionen von Juden sagen. Ich habe niemals eine derartige Exekution gesehen. Ich habe auch keine Gewehrsalven oder Maschinenpistolenfeuer gehört, aus denen ich auf derartige Exekutionen hätte schließen können. Daß irgendetwas mit den Juden geschah, ~~entnahm~~ ich aus Gesprächen, in denen von einer Verschickung der Juden die Rede war. Es ist auch möglich, daß damals Gerüchte über Exekutionen von Juden umliefen. Wenn mir vorgehalten wird, daß ich als Sekretärin von Herrn Gewecke mutmaßlich den an den Reichskommissar Ostland gerichteten Brief vom 11. 9. 1941 geschrieben haben müßte, so räume ich ein, daß dies zutreffen kann. Ich meine auch, mich nach Kenntnisnahme des Briefinhaltes daran erinnern zu können, Sicher bin ich mir nicht. Ich gebe auch zu, daß auch für mich damals schon aufgrund der Gerüchte und anderer Anzeichen die Vermutung nahe lag, daß tatsächlich Juden vernichtet wurden. Aus meiner dienstlichen Tätigkeit ist mir jedoch kein Vorgang bekannt, der die Vernichtung von Juden bezweckt hätte. Ich kann mich lediglich daran erinnern, daß einmal während meiner Zeit in Schaulen eine Sammlung von Wertsachen und Geld im Ghetto durchgeführt wurde. Diese Kenntnis hatte ich jedenfalls aus meiner dienstlichen Tätigkeit. Ich weiß jedoch nicht, wer diese Sammlung veranlaßte und weshalb sie durchgeführt wurde. Ich kann mich daran erinnern, daß ich einen Teil der gesammelten Wertsachen im Komplex des Gebietskommissariats gesehen habe. Ob dies jedoch im Keller oder einem anderen Nebenraum war, weiß ich nicht mehr. Auf Vorhalt erkläre ich, daß ich jedenfalls bei der Auseinandersetzung zwischen Gewecke und Hamann, auf die in dem Brief vom 11.9.1941 Bezug genommen wird, nicht zugegen war. An die Räumlichkeiten im Gebäude des Gebietskommissariats kann ich mich zuverlässig nicht mehr erinnern. Ich weiß nur, daß der Ordensjunker Schrepfer vor dem Zimmer Gewecke's saß. Gewecke konnte sein Zimmer jedoch auch erreichen ohne durch das Zimmer Schrepfers gehen zu müssen. Dasselbe galt folglich auch für Besucher Gewecke's. Ich weiß, daß auch Gottschalk mehrfach mit Herrn Gewecke in dessen

~~228~~ ~~220~~
208

Dienstzimmer aufgesucht hat. Ich weiß allerdings nicht, was Gegenstand dieser Unterredung gewesen ist. Ich kann mich nicht daran erinnern, jemals für Gewecke einen Aktenvermerk über eine derartige Unterredung geschrieben zu haben. Ob Schriever schon zu meiner Zeit in Schaulen war, kann ich nicht sagen. Schriever kannte ich ebenso wie Gewecke schon vorher. Er war bei der Kreisleitung in Lauenburg.

In meinem Besitz befindet sich noch ein Bild, auf dem sich die Ordensjunker Schrepfer und Claus befinden. Es ist möglich, daß darauf noch weitere Personen, z.B. Gottschalk, zu erkennen sind. Ich bin bereit, auch dieses Bild zur Kenntnisnahme vorzulegen. Ich bitte jedoch, es mir möglichst bald zurückzuschicken. Ich meine auch, daß ich Gottschalk auf einem aus jener Zeit stammenden Bild wiedererkennen würde. An ein Kriegslazarett in Schaulen und seinem Leiter kann ich mich ebensowenig erinnern, wie an den damaligen Standortskommandanten. Auch mit Bediensteten der Post und der Reichsbahn bin ich kaum in Berührung gekommen. Auch an den damaligen Leiter des Arbeitsamtes in Schaulen, mir wird der Name Dr. Günther vorgehalten, erinnere ich mich nicht. Ich kann auch keine Angaben darüber machen, durch welche Dienststelle Passierscheine zu dem 25-km-Grenzstreifen an der ostpreußischen Grenze ausgegeben wurden. Ich kann mich nicht erinnern, jemals einen derartigen Passierschein geschrieben zu haben. Ebenso wenig kann ich mich an die sogenannten Arbeitsausweise oder Passierscheine für das Ghetto erinnern. Ich wußte allerdings, daß die im Gebietskommissariat~~x~~ tätigen Arbeitsjuden irgendwelche Arbeitsausweise oder Bescheinigungen hatten. Nach meiner Abreise aus Schaulen bin ich weder mit Gewecke noch einem anderen Beschäftigten des Gebietskommissariats zusammengetroffen. Es ist bisher auch noch niemand, der in dem Verfahren 2 Js 297/60 STA Lübeck, Beschuldigten wegen einer Aussage an mich herantreten. Ich meine mich aber zu erinnern, daß der Verteidiger Gewecke's auf Veranlassung von Frau Gewecke mich gebeten hat, ob telefonisch oder schriftlich, kann ich nicht mehr mit Sicherheit sagen, in dem Verfahren auszusagen. Ich glaube aber nicht,

808
XX

[Faint, mostly illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page]

224 209
XX

daß mir mit dieser Aufforderung bestimmte Beweisthemen bekanntgemacht worden sind. Ich kann dies sogar mit Sicherheit verneinen. Kurze Zeit darauf, am 6. 4. 1965, bin ich durch ~~das Untersuchungsgericht~~ einen Amtsgerichtsrat des Amtsgerichts in Bremen vernommen worden. Das war bisher die einzige Vernehmung in NSG-Sachen.

Gerhard Schaefer

Eum ;

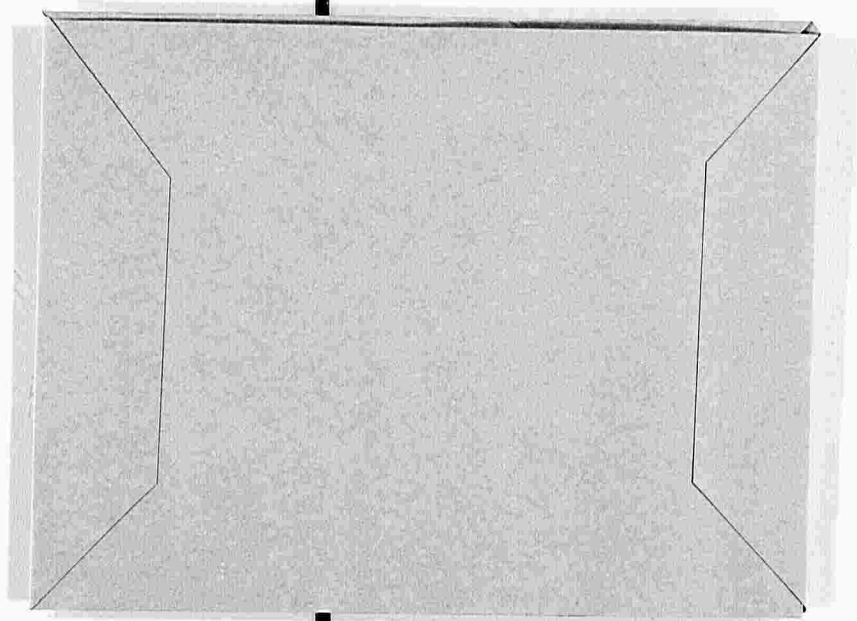
Jasper

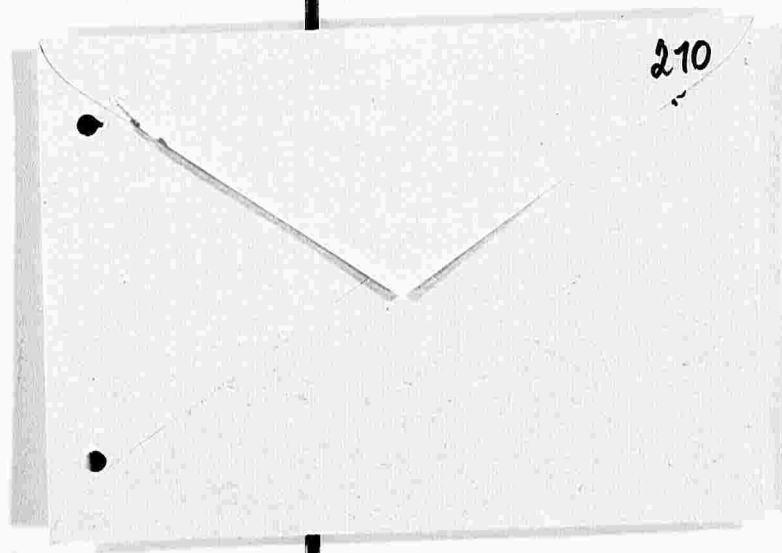
POE
LMS

[Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page]



210





210

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg
Schornfelder Straße 58

II 207 AR-2 104/67

Hamburg, den 29.8.1967

277

272

~~277~~

Gegenwärtig:

StA. Ermert
v.d.Zentralen Stelle Ludwigsburg
Vernennender

JA. Buff
Protokollführerin

Auf Vorladung erscheint im Gebäude der Staatsanwaltschaft
Hamburg

der Betriebsprüfer
Herbert H o r s t,
geb. 7.4.1910 in Riessa/Dresden,
wohnhaft: Hamburg 32,
Altwiedenthalerstr. 1,

und erklärt:

Nach dem Besuch der Volks- und Handelsrealschule in Leipzig trat ich etwa im Jahre 1927 eine kaufmännische Lehre an, die ich im Jahre 1929 mit dem Kauf abschloss. Bis zum Jahre 1940 war ich im kaufmännischen Beruf tätig. Im Jahre 1937 bin ich in die NSDAP eingetreten. Mitglied der SS bin ich im Jahre 1934 geworden. Ich habe bei der SS Dienst in einem Musikzug getan. Im Jahre 1940 kam ich zur Waffen-SS, und zwar wurde ich nach Kielce einberufen. Es handelte sich um eine SS-Reiterbrigade, deren Chef F e g e l e i n war. Während der Ausbildung wurde ich zur Verwaltungsschule abgeordnet. Anfang 1941 wurde ich nach Pretsch abgeordnet. Dort wurden im Laufe der Zeit ausser den Angehörigen der Waffen-SS Polizei-, SD- und Gestapo-Angehörige zusammengezogen. Es wurden in Pretsch die sog. Einsatzgruppen zusammengestellt. Ich wurde der Einsatzgruppe A zugeteilt und gehörte, wie ich erst jetzt erfahren habe, dem sog. Einsatzkommando 2 an. Ich kann mich lediglich an P a t z k e, H ü t t e r und Ehr e c k e erinnern, die ebenso wie ich zur Waffen-SS gehörten. An einen Untersturmführer B ö h m e, der gleichfalls zur Waffen-SS gehört haben soll, kann ich mich nicht mehr erinnern. Von Pretsch zogen wir unmittelbar nach Beginn des Russland-Feldzuges hinter der kämpfenden Truppe durch Litauen und kamen nach Schaulen. Meiner Erinnerung nach sind wir dort nur wenige Tage geblieben und dann über Mitau, Riga, Pleskau in Richtung Luga weitergezogen. Es war vorgeesehen, dass wir in Leningrad zum Einsatz kamen.

Auf Vorhalt, dass durch Angehörige des EK 2 während des Aufenthaltes in ^{Sch} Saulen Exekutionen an Juden in grösserem Umfang durchgeführt worden sind, erkläre ich:

Ich kann mich erinnern, dass während unseres Aufenthaltes in Saulen Exekutionen von Juden stattgefunden haben. Wie die Juden zusammengebracht worden waren und wer das veranlasst hatte, weiss ich nicht. Ich weiss, dass die Exekutionen unter Mitwirkung von Angehörigen des EK 2 durchgeführt worden sind.

Auf den Vorhalt, dass P a t z k e in seiner Vernehmung vom 21.4.1964 und E h r e c k e in seiner Vernehmung vom 15.2.1966 bekundet haben, ich hätte an diesen Exekutionen als Mitglied des Erschießungskommandos teilgenommen, erkläre ich, dass ich mich daran nicht erinnern kann. Ich will damit nicht sagen, dass die Aussagen von P a t z k e und E h r e c k e insoweit falsch sind. Ich möchte jedoch betonen, dass ich bei meiner Einheit als Rechnungsführer eingesetzt und daher meist im Innendienst tätig war.

An weitere Mitglieder des EK 2, soweit es sich dabei um SD- und Gestapo-Angehörige handelt, würde ich mich auch bei einer Gegenüberstellung heute nicht mehr erinnern können. Die Angehörigen der Waffen-SS haben sich für sich gehalten.

Ich bin bei dem EK 2 bis etwa Anfang 1942 geblieben. Dann hatte mein Bestreben, zur Verwaltungsfachschule zu kommen Erfolg. Im Anschluss daran war ich als Rechnungsführer beim Verwaltungs- und Wirtschaftshauptamt in Berlin tätig, weil ich inzwischen wegen meiner Krankheit nur noch gvh war. Bereits während meiner Zugehörigkeit zum EK 2 hatte ich Mitte 1942 einige Monate Studienurlaub. (Hamburg, München). Kurze Zeit nach meiner Rückkehr zum EK 2 erkrankte ich und lag etwa Anfang 1943 mehrere Wochen im Lazarett in Riga und Dünaburg. Bereits im Sommer 1941, als ich erkrankt hatte, zu welchen Aufgaben die Einsatzgruppen bestimmt waren, war ich bestrebt, zu einer anderen Einheit zu kommen oder andere Verwendung zu finden.

Mein letzter Dienstgrad bei der Waffen-SS war seit 1944 Unterscharführer. Nach meiner Erinnerung, etwa Januar/Februar 1945 bin ich noch einmal als Angehöriger einer Eisenbahn-Bau-Kompanie (Rechnungsführer) nach Landsberg/Warthe gekommen. Dort waren wir mit dem Ausheben von Panzergräben beschäftigt. Nach dem Vordrin-

gen der Russen wurde unsere Einheit nach Westdeutschland verlegt, und zwar in den Raum um Wesel. Hier wurde unsere Einheit mit der Wiederherstellung von Eisenbahnstrecken beschäftigt. Über einige Zwischenstationen gelangte unser Bauzug nach Rosenheim. Dort blieb ich bis zur Kapitulation. Nach der Kapitulation gelang es mir zu meiner in Sachsen lebenden Familie zu kommen, ohne in Gefangenschaft zu geraten. Im November 1945 bin ich mit meiner Familie nach Hamburg gekommen. Dort war ich anfangs bei einer englischen Einheit beschäftigt, übte im Anschluss daran verschiedene andere kaufmännische Tätigkeiten aus, bis es mir 1959 möglich war, beim Finanzamt angestellt zu werden. Seit dieser Zeit bin ich als Betriebsprüfer tätig.

selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben:

Herbert Horn
.....

Horn
Horn

Hamburg, den 30.8.1967

245
214

Gegenwärtig:

StA. Ermert
v.d. Zentralen Stelle Ludwigsburg
Vernehmender

JA. Buff
Protokollführerin

Auf Vorladung erscheint im Gebäude der Staatsanwaltschaft Hamburg
der

Kriminalsekretär a.D.
jetzt Archivverwalter im Hafenkrankehaus
Hamburg

Julius Paul Wilhelm H u n g e r b e r g,
geb. 18.6.1906 in Osnabrück,
wohnhaft: Hamburg 90 (Harburg),
Harmstr. 12d,

und erklärt:

Nach dem Besuch der Volks- und Mittelschule, die ich bis zum Abschluss besuchte, trat ich im Jahre 1922 eine kaufmännische Lehre in Osnabrück an. Nach Beendigung der Lehrzeit war ich noch drei Jahre als kaufm. Gehilfe tätig. Im Jahre 1928 trat ich in den Polizeidienst ein, und zwar Schutzpolizei Polizeischule Hildesheim. Nach Abschluss der Polizeischule kam ich zur Bereitschaftspolizei nach Harburg. Bis 1934 tat ich dort Dienst und wurde dann nach Treptow/Rega zur Landespolizeischule versetzt. Im August 1935 wurde die Landespolizeischule in die Wehrmacht überführt. Bis März 1937 war ich aktiver Soldat, dann gelang es mir, wieder zurück zur Polizei nach Harburg zu kommen. Bis zu meinem Übertritt zur Stapo im Juni 1938 tat ich weiterhin Dienst bei der Schutzpolizei. Am 15.9.1939 wurde ich zur Wehrmacht eingezogen. Bereits im Februar 1940 wurde ich auf Betreiben meiner Dienststelle uk gestellt und war wieder in Harburg bei der Stapo tätig. Nach meiner Erinnerung im Mai 1941 wurde ich nach Pretsch abgeordnet, wo die Einsatzgruppen aufgestellt wurden. In Pretsch waren Angehörige des SD, der Stapo, der Kripo und der Waffen-SS zusammengezogen. Ich wurde zur Einsatzgruppe A und dem Einsatzkommando 2 zugeteilt. Wer Leiter der Einsatzgruppe A war, weisse ich nicht. Es kann sein, dass es S t a h l e c k e r war. Mir ist in Erinnerung, dass ein Dr. L a n g e Chef unserer Einheit war.

Ich kann mich erinnern, dass zu diesem Einsatzkommando ein Schar- oder Unterscharführer B u s c h, der vor seiner Abordnung bei der Gestapo in Lüneburg gewesen ist, ein SS-Mann S c h ö n e b o r n und ein Hauptscharführer G o t t s c h a l k gehörte. Auch kann ich mich erinnern, dass es einen Obersturmführer K r a u s e gab, der uns später häufiger von Riga aus in Schaulen aufsuchte.

Der NSDAP gehörte ich seit 1.5.1937 an. SS-Mitglied bin ich nie gewesen, ich war lediglich SS-Bewerber.

Unmittelbar nach Beginn des Russlandfeldzuges zog das Einsatzkommando 2 nach den kämpfenden Truppen über Tilsit, Tauroggen nach Schaulen. Bereits vorher war das Einsatzkommando 2 in kleinere Einheiten aufgeteilt worden. Der Teil, der mit mir zusammen Schaulen erreichte, bestand aus etwa 40 - 60 Personen. In Schaulen wurde eine Pause eingelegt. Nach meiner Erinnerung hat dieser Teil des Einsatzkommandos lediglich eine Nacht in Schaulen zugebracht. Wenn mir vorgehalten wird, dass z.B. P a t z k e, E h r e c k e und H o r s t den Aufenthalt in Schaulen auf mehrere Tage festlegen, erkläre ich, dass ich mich daran nicht erinnern kann.

Mit Hauptscharführer G o t t s c h a l k, dem erwähnten B u s c h und ein oder zwei weiteren Angehörigen der Waffen-SS und einem grösseren SD-Mann, an dessen Namen ich mich nicht erinnern kann, blieben ^{ich} in Schaulen zurück. Nach meiner Erinnerung hatte dieser SD-Mann den Dienstgrad eines Hauptscharführers. Unsere Aufgabe war, in Schaulen eine Dienststelle der Sicherheitspolizei einzurichten.

Ich weiss, dass während meiner Anwesenheit in Schaulen Exekutionen durchgeführt worden sind. Aus dem in Schaulen befindlichen Gefängnis wurden Juden mit Lkw aus der Stadt hinausgefahren. Dazu kam der Obersturmführer K r a u s e mit einigen Leuten aus Riga. Ich selbst habe während meines Aufenthaltes in Schaulen niemals etwas mit der Vernichtung der Juden zu tun gehabt. Ich habe auch nicht dabei mitgewirkt, die Juden zu erfassen. Ich bin auch niemals Zeuge einer Exekution gewesen. Wenn mir vorgehalten wird, dass P a t z k e, E h r e c k e und - mit gewissen Einschränkungen - H o r s t bekundet haben, dass wenige Tage nach dem Eintreffen des Gros des EK 2 Exekutionen grösseren Umfanges in Schaulen bzw. in der Umgebung, unter Mitwirkung der

Angehörigen unseres Einsatzkommandos stattgefunden haben, erkläre ich, dass ich mich daran nicht erinnern kann. Ich weiss auch nicht, ob G o t t s c h a l k daran teilgenommen oder gar diese Exekutionen vorbereitet und veranlasst hat. In Schaulen blieb ich einige Wochen. Nach meiner Erinnerung bin ich bereits Ende Juli auf Veranlassung von T a b b e r t nach Dünaburg gekommen. In Dünaburg blieb ich, wenn ich mich recht erinnere, bis etwa Ende 1941. Ich war jedenfalls in dem Zeitpunkt, in dem das Dorf Audriny niedergebrannt und die Einwohner erschossen wurden, noch in Dünaburg. Bereits vor Verlegung meines Wohnsitzes nach Abrehnen wurde ich als Stützpunktleiter in Abrehnen eingesetzt. Ich fuhr in der Woche etwa zwei- bis dreimal nach Abrehnen. Auf Vorhalt erkläre ich, dass ich auch von Exekutionen in Dünaburg während meines dortigen Aufenthaltes keine zuverlässigen Angaben machen kann. Wenn mir vorgehalten wird, dass durch Angehörige des EK 3 lt. Jäger-Bericht am 22.8.1941, 21, am 22.8.1941 in Aglona (Bezirk Dünaburg) 544, am 27.8.1941 in Dagda und Kraslawa 216 und ~~am~~ zwischen dem 13.7. und dem 21.8.1941 9.585 Exekutionen im Raum Dünaburg stattgefunden haben, erkläre ich, dass ich davon nichts weiss, trotz des Vorhaltes, dass es wenig glaubwürdig ist, dass ich als Angehöriger der Sicherheitspolizei derartige umfangreiche Exekutionen nicht wahrgenommen haben will. Dazu muss ich erklären, dass ich, wie ich bereits erwähnt habe, häufig von Dünaburg abwesend gewesen bin und daher nicht alles mitbekommen habe. Während meiner Zeit in Dünaburg bin ich nur bei dem Einsatz in Audriny dabei gewesen, ohne jedoch selbst irgendwelche Handlungen, die mit der Vernichtung des Dorfes in Zusammenhang stehen, vorgenommen zu haben. Ich kann mich erinnern, bzw. ich weiss es sicher, dass an dieser Aktion T a b b e r t, U n g e t ü m und der Chef der lettischen Polizei E i c h e l i s teilgenommen haben. E i c h e l i s gab mir eine Leuchtpistole und forderte mich auf, diese abzuschliessen. Dabei bemerkte er, dass unmittelbar nach dem Abschliessen der Leuchtpistole das Dorf Audriny, dessen Bevölkerung aus den Wohnungen vertrieben werden war, brennen würde. Nach dem Abschliessen der Leuchtpistole brannte das Dorf und es war ~~die~~ erfolgten Explosionen. Hinsichtlich des Schicksals der Bevölkerung weiss ich, dass alle männlichen Einwohner erschossen worden sind, und zwar auf dem Marktplatz Rositten. Ich nehme auch an, dass

auch die übrigen Einwohner später exekutiert wurden, darüber kann ich jedoch keine konkreten Angaben machen, es ist lediglich eine Vermutung. Auf wessen Veranlassung die Aktion Audriny durchgeführt wurde, weiss ich nicht. Ich weiss nur, dass T a b b e r t eines Tages zu mir sagte, wir führen jetzt nach Audriny. T a b b e r t fuhr sodann mit seinem Pkw voraus, wir, d.h. Ungetüm, ein Kraftfahrer und ich folgten in einem zweiten Wagen. Als wir in Audriny ankamen, Auf der Fahrt nach Audriny führen wir bei E i c h e l i s vorbei, der sich uns anschloss. Wir hielten etwa in einer Entfernung von nahezu 1 km vor Audriny an. E i c h e l i s erklärte, dass Dorf sei bereits von den Bewohnern geräumt. Ob diese Behauptung zutraf, weiss ich nicht. Ich hatte es jedoch geglaubt. T a b b e r t war an dieser Stelle nicht bei uns. Er war mit seinem Pkw weiter gefahren. Bevor ich die Leuchtkugel abschoss, hielten wir uns allenfalls ca. 15 - 20 Minuten in einem leeren Viehstall auf. Während dieser Zeit war T a b b e r t nicht zugegen. Ich kann es daher mit Sicherheit ausschliessen, dass es während dieser Zeit zu einem Gespräch zwischen T a b b e r t und E i c h e l i s gekommen ist, in dem sich E i c h e l i s geweigert haben soll, die Aktion ohne schriftlichen Befehl durchzuführen. Während dieser Zeit ist es daher auch ausgeschlossen, dass T a b b e r t E i c h e l i s den Befehl schriftlich gegeben hat.

Während der Zeit, als ich in Schaulen war, wurde dort die Verwaltung durch die Zivilverwaltung übernommen. Ich kann mich erinnern, dass noch während meiner Anwesenheit in Schaulen der Gebietskommissar G e w e c k e dort eintraf. Ich persönlich habe dienstlich und auch privat nichts mit ihm zu tun gehabt. Ich weiss aber, dass G o t t s c h a l k die Dienststelle des Gebietskommissars mehrmals aufgesucht hat, ob er dort jedoch mit G e w e c k e oder einem seiner Ordensjunker verhandelt hat, weiss ich nicht. Ausser dem Gebietskommissar war schon während der Zeit meiner Anwesenheit in Schaulen dort eine Einheit des RAD. Ich kann mich an den Führer dieser Einheit dem Namen nach nicht erinnern. Ich weiss nur, dass es sich um einen älteren RAD-Führer handelte, der mittelgross war, eine normale Figur hatte, und von frischer Gesichtsfarbe war.

~~218~~

Ich kann mich nicht daran erinnern, dass in Schaulen Ghettos eingerichtet wurden. Ich weiss auch nicht, wo diese Ghettos gewesen sein können. Die Namen Traku und Kaukas (auch Kaukasus genannt) sagen mir nichts. Auch die Namen Kusi, Kusal oder Kuziai oder Bubiai kenne ich gleichfalls nicht. Ich weiss daher auch nicht, ob in dieser Gegend diejenigen Juden, die bei der Einrichtung des Ghettos nicht in das Ghetto aufgenommen wurden, weil sie arbeitsunfähig oder arbeitslos waren, exekutiert wurden. Von irgendwelchen Ausweisen von verschiedener Farbe, die zum Einzug in das Ghetto berechtigten, ist mir nichts bekannt. Ich weiss auch nicht, wo in Schaulen die Synagoge stand. Ich kann auch nichts darüber sagen, ob in dieser Synagoge Frauen und Kinder, die zur Vernichtung bestimmt waren, gesammelt wurden. Dasselbe gilt für das Altersheim. Wenn mir vorgehalten wird, dass mir diese Vorgänge als Angehöriger der Sicherheitspolizei nicht verborgen geblieben sein können, so erkläre ich, dass dies richtig ist, und ich daher annehme, dass sich diese Vorgänge erst in einem Zeitpunkt abgespielt haben, in dem ich nicht mehr in Schaulen war.

Das Gefängnis in Schaulen unterstand der Dienststelle in Riga. Deswegen kamen auch mehrmals K r a u s e und K i r s t e von Riga in das Gefängnis. Ich selbst bin lediglich einmal darin gewesen, als eine Jüdin ihren im Gefängnis einsitzenden Ehemann sprechen wollte und kein anderer Deutscher zu erreichen war. Ich kann auch nicht sagen, weshalb Juden im Gefängnis sassen und was aus ihnen geworden ist. Ich weiss nur, dass hin und wieder K r a u s e von Riga mit einigen Leuten kam und gegen Abend jeweils per Lkw mehrere Juden aus dem Gefängnis abtransportierte. Aus den Umständen war zu entnehmen, dass diese Juden erschossen werden sollten.

Selbst gelesen, genehmigt,
unterschrieben:

Julius A. ...

Punkt 1

219
~~226~~

Vfg.

1. Schreiben mit 4 Durchschlägen die folgende Vernehmung des Dr. G ü n t h e r auf gesonderten Blättern,
2. Schreiben an die Polizeistation in Detmold unter Beifügung dieser Vernehmung im Original ,
3. Schreiben an das Militärgeschichtliche Forschungsamt in Freiburg betr. Exekutionen in Schaulen,
4. WAST-Anfrage betr. Major Brendel u. Hauptmann Blum.

5. 1 Monat

Ludwigsburg, den 5. September 1967

(Ermert)
Staatsanwalt

220
5. September 1967

Entwurf

II 207 AR-Z 104/67

Er./Ar.
abges.am: 7.9.67 / Qr.

1. Schreiben
An die
Polizeistation

493 Detmold

Betr.: Ermittlungsverfahren wegen Mordes gegen
G o t t s c h a l k u.a.

Beil.: Vernehmungsprotokoll des Dr. Richard GÜNTHER

Ich bitte, die in Anlage beigelegte Niederschrift über
die Vernehmung des Dr. Richard G ü n t h e r diesem
zur Unterschriftsleistung vorzulegen und mir sodann die
Vernehmungsniederschrift zurückzuschicken.

(Blank)
Erster Staatsanwalt

2.

055

2. September 1967

Entwurf

II 207 AR-Z 104/67

Er./Ar.
abge.w.am:

1/1/67

1. Schreiben
an die
Polizei

Blatt 1

Betr.: Ermittlungsverfahren wegen Mordes gegen
Gottschalk u.a.

Betr.: Vernehmungprotokoll des Dr. Richard GUTHRIE

Ich bitte, die in Anlage beigefügte Niederschrift über
die Vernehmung des Dr. Richard Guthrie in diesem
zur Untersuchungsvorgang vorzuliegen und mir sodann die
Vernehmungsniederschrift zurückzuschicken.

(Blank)
Erster Staatsanwalt

.....5

Entwurf

5. September 1967 ²²⁷

II 207 AR-Z 104/67

Er./Ar.
abge.w.am:

238

1. Schreiben

An das
Militärgeschichtliche
Forschungsamt

78 Freiburg i.B.
Kaiser-Joseph-Str.292

Betr.: Exekutionen in Schaulen

Unmittelbar nach Einmarsch der deutschen Truppen in
Schaulen, Ende Juni 1941, sind in Schaulen Exeku-
tionen von Juden in größerem Umfang erfolgt. An diesen
Exekutionen soll u.a. auch eine Einheit des RAD beteiligt
gewesen sein. Ich bitte um Feststellung, ob dort Unterla-
gen darüber vorhanden sind, welche Einheit des RAD in der
Zeit von Ende Juni 1941 bis Ende Juli 1941 in Schaulen
gewesen ist.

M
(Blank)
Erster Staatsanwalt

2. an Ref. 207. zurück.

Eine entsprechende Anfrage könnte an Kommandeur
geleitet werden
v.l. 8.9.67 J.

332
7. September 1967

Er./Ar.
abges.am:

Entwurf

II 207 AR-Z 104/67

1. Schreiben
an das
Militärgericht
Kornelimünster
Kaiser-Joseph-Str. 202
5106 Kornelimünster

Betr.: Exekutionen in Schaulen

Unmittelbar nach Einmarsch der deutschen Truppen in Schaulen, Ende Juni 1941, sind in Schaulen Exekutionen von Juden in größerem Umfang erfolgt. An diesen Exekutionen soll u.a. auch eine Einheit des RAD beteiligt gewesen sein. Ich bitte um Feststellung, ob dort Unterlagen darüber vorhanden sind, welche Einheit des RAD in der Zeit von Ende Juni 1941 bis Ende Juli 1941 in Schaulen gewesen ist.

(Blank)
Erster Staatsanwalt

2. an Prof. Dr. ...

8.9.67

Entwurf

332
7. September 1967

Zi./Ar.
abges.am: 7.9.67/12.

II 207 AR-Z 104/67

1. Schreiben
An das
Bundesarchiv
- Abt. Zentralnachweisstelle -
5106 Kornelimünster
Alte Abtei

Betr.: Exekutionen in Schaulen

Unmittelbar nach Einmarsch der deutschen Truppen in Schaulen, Ende Juni 1941, sind in Schaulen Exekutionen von Juden in größerem Umfang erfolgt. An diesen Exekutionen soll u.a. auch eine Einheit des RAD beteiligt gewesen sein. Ich bitte um Feststellung, ob dort Unterlagen darüber vorhanden sind, welche Einheit des RAD in der Zeit von Ende Juni 1941 bis Ende Juli 1941 in Schaulen gewesen ist.

(Blank)
Erster Staatsanwalt

2. an Prof. Dr. ...

vi.

223 28723

Entwurf

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen
Ludwigsburg, den 5. September 1967
Schorndorfer Straße 58
Tgb.Nr. bzw. Az.: II 207 AB-Z 104/67

Er./Ar.
abges.am: 5.9.67/CG

An die Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht
1 Berlin - Borsigwalde
Eichborndamm 167/209

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen

Anhand der umseitigen Angaben wird die Deutsche Dienststelle gebeten, Feststellungen über Heimatanschrift / Geburtsdaten / Truppenteil-zugehörigkeit / Kameradenanschriften zu treffen und das Ergebnis auf dem anderen Teil des Formulars mitzuteilen.

(Blank)

Erster Staatsanwalt

Name: B r e n d e l

Vorname:
Rufname unterstreichen

Geburtsdatum:
(evtl. Jahrgang)

Ort:

Dienstgrad bzw. Dienststellung: Major

Einheit:
(evtl. Feldpost-Nr. oder Waffengattung; außerdem Angabe des betr. Zeitraumes)

Soll Angehöriger einer Landesschützeinheit gewesen und Juni/Juli/August 1941 in (oder Landmannschaft) Schalen stationiert gewesen sein. Ich bitte um Mitteilung, um welche Einheit es sich

Kriegesgefangenschaft: dort gehandelt hat und welche Anschriften der Beteiligten als letzte bekannt gewesen sind.
(Wann und wo)

Bemerkungen:
(Angaben über Verwundungen, Orden u. Ehrenzeichen, Beruf u. dgl.)

Entwurf

Zentrale Stelle der Ludwigsburg, den 5.9.1967
Landesjustizverwaltungen Schorndorfer Str. 28

Tgb.Nr.bzw.Az.: II 207 AR-Z 104/67

Er./Ar.

abges.am: 7.9.67

An die
Deutsche Dienststelle für die
Benachrichtigung der nächsten
Angehörigen von Gefallenen der
ehemaligen deutschen Wehrmacht

- 1 - Berlin-Borsigwalde
Eichbörndamm 167/209

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen

Anhand der umseitigen Angaben wird die Deutsche Dienst-
stelle gebeten, Feststellungen über

Heimatanschrift / Geburtsdaten / Truppenteil-
zugehörigkeit / Kameradenanschriften

zu treffen und das Ergebnis auf dem anderen Teil des
Formulars mitzuteilen.

(Blänk)

Erster Staatsanwalt

Name: B l u m

Vorname:

Rufname unterstreichen

Geburtsdatum:
(evtl. Jahrgang)

Ort:

Dienstgrad bzw. Dienststellung: Hauptmann

Einheit:
(evtl. Feldpost-Nr. oder Waffengattung; außerdem Angabe
des betr. Zeitraumes)

Damaliger Wohnsitz/
(oder Landsmannschaft)

Kriegsgefangenschaft:
(Wann und wo)

Bemerkungen:
(Angaben über Verwundungen,
Orden u. Ehrenzeichen,
Beruf u. dgl.)

Soll Angehöriger einer Landesschützen-
einheit gewesen und Juni, Juli, August
1941 in Schaulen stationiert gewesen
sein. Ich bitte um Mitteilung, um
welche Einheit es sich dort handelt
hat und welche Anschriften der Betei-
ligten als letzte bekannt gewesen
sind.

Bemerkungen:
(Angaben über Verwundungen,
Orden u. Ehrenzeichen,
Beruf u. dgl.)

Einheit:
(evtl. Feldpost-Nr. oder Waffengattung; außerdem Angabe des
betr. Zeitraumes)
Soll Angehöriger einer Landesschützen-
einheit gewesen und Juni, Juli, August 1941 in
Schaulen stationiert gewesen sein. Ich bitte
um Mitteilung, um welche Einheit es sich
(oder Landsmannschaft)
damaliger Wohnsitz:
Schaalen stationiert gewesen sein. Ich bitte
um Mitteilung, um welche Einheit es sich
dort gehandelt hat und welche Anschriften
Kriegsgefangenschaft:
(Wann und wo)
Bemerkungen:
(Angaben über Verwundungen,
Orden u. Ehrenzeichen,
Beruf u. dgl.)

Dienstgrad bzw. Dienststellung: Major

Geburtsdatum:
(evtl. Jahrgang)

Ort:

Vorname:
(Rufname unterstreichen)

Name: B r e n d e l

DEUTSCHE DIENSTSTELLE

für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von
Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht

Gesch.Z.: Berlin-Borsigwalde, den
Eichbörndamm 167/209

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen
Ihre Anfrage vom 5. September 1967
Tgb.Nr. bzw. Az.: II 207 AR-Z 104/67

Hiermit erhalten Sie das Ergebnis unserer Ermittlungen,
das in roter Schrift eingetragen ist.

Im Auftrag

Name: B I U M

Vorname: (Rufname unterstreichen)

Geburtsdatum: (evtl. Jahrgang)

Ort: Dienstgrad bzw. Dienststellung: Hauptmann

Dienst: (evtl. Feldpost-Nr. oder Waffengattung; außerdem Angabe des betr. Zeitraumes)

Damalsiger Wohnsitz: (oder Landsmannschaft)

Schleusen stationiert gewesen sein. Ich bitte
 Gewesen und zum 1. August 1941 in
 Soll Angehöriger einer Landesschützenabteilung

Kriegsgefangenschaft: (wenn und wo) sind.
 dort gehalten hat und welche Anschläge
 im Mittelung, um welche Krankheit es sich
 Behandlung stationiert gewesen sind.
 Bemerkungen:
 (Angaben über Verwundungen,
 Orden u. Ehrenzeichen,
 Beruf u. dgl.)

DEUTSCHE DIENSTSTELLE

für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von
 Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht

Gesch.Z.: Berlin-Borsigwalde, den
 Eichborndamm 167/209

An die
 Zentrale Stelle der
 Landesjustizverwaltungen

Ludwigsburg
 Schorndorfer Str. 28

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen
 Ihre Anfrage vom 5. September 1967
 Tgb.Nr.bzw.Az.: II 207 AR-Z 104/67

Hiermit erhalten Sie das Ergebnis unserer Ermittlungen,
 das in roter Schrift eingetragen ist.

Im Auftrag

Kriminalpolizei Detmold

Detmold, den 13.9.1967

225
 227

Vermerk:

Dr. Günther war hier heute vormittag in Begleitung
 seiner Ehefrau erschienen. Die Vorbenannten haben etwa 1 1/2
 Stunden lang die Vernehmungsniederschrift studiert. Als sich
 Dr. Günther schliesslich zur Unterschriftsleistung entschlossen
 hatte, legte er Wert darauf, dass umseitiges ärztliches Attest
 beigelegt würde.

[Handwritten signature]
 (Klemme), M.

Der Oberkreisdirektor
 als Kreispolizeibehörde Detmold
 - Kriminalpolizei -
 Tgb.Nr. 5467/67

Detmold, den 13.9.1967

1. Austragen
2. Urschriftlich
 der Zentralen Stelle
 der Landesjustizverwaltungen
 714 in Ludwigsburg
 zurückgesandt: KBO

II
 207
 I.A.
[Handwritten signature]

Zentrale Stelle
 18. SEP. 1967
 Ludwigsburg

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

II 207 AR-Z 104/67

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

~~Kriminalpolizei Detmold~~
6. K. Detmold
SEP 1967
Tagb. Nr. 5461/12
i. Kleeberg

Ludwigshurg, den 5. September 1967
Schindorfer Straße 50
Fernsprechanchluss:
Ludwigshurg Nr. 2221
bei Durchwahl 222 App. Nr.

205
225a

An die
Polizeistation
Kriip
493 Detmold

Der Oberstaatsdirektor
als Kreisstaatsbehörde
in Detmold
Eing. 8. SEP. 1967
Polizeistation
Detmold
Eing. 8. SEP. 1967
Tagb.-Nr. 1142

Betr.: Ermittlungsverfahren wegen Mordes gegen
Gottschalk u.a.

Beil.: Vernehmungsprotokoll des Dr. Richard GÜNTHER

Ich bitte, die in Anlage beigelegte Niederschrift über
die Vernehmung des Dr. Richard G ü n t h e r diesem
zur Unterschriftsleistung vorzulegen und mir sodann die
Vernehmungsniederschrift zurückzuschicken.

(Blank)
(Blank)
Erster Staatsanwalt

Dr. med. U. Westphal
prakt. Arzt

Sprechstunde: 9-12 u. 17-18 Uhr
außer Mittwochnachmittag und Sonntag

Detmold, den 13.9.67
Wiesenstraße 14 - Fernruf 5338
Privat: Hildesen, Kollerweg 16

Ärztliche Bescheinigung

Herr Dr. Richard G ü n t h e r , geb. 22.6.99, aus Detmold,
Brunnenstr. 54 leidet an arteriellen cerebralen und coronaren
Durchblutungsstörungen bei Hochdruck und hochgradiger all-
gemeiner Gefäßsklerose.

Dr. med. Ulrich Westphal
prakt. Arzt
4930 Detmold
Wiesenstraße 14
082149 / 29 050

Detmold, den 1. September 1967

226/67
229

Gegenwärtig: Staatsanwalt Ermert

In das Gebäude der Kriminalpolizei in Detmold vorgeladen erscheint der Regierungsrat a.D. Dr. Richard Günther, geb. am 22.6.1899 in Bad Salzungen, wohnhaft in Detmold, Brunnenstr.54

und erklärt, ^{nach Belieben} daß er nicht verpflichtet sei, auszusagen.

Nach meiner Erinnerung bin ich etwa Ende Juli/Anfang August 1941 nach Schaulen gekommen. Ich hatte den Auftrag, dort in Schaulen den Arbeitseinsatz zu regeln. Ich war zu diesem Zweck durch das Landesarbeitsamt in Westfalen nach Schaulen geschickt worden. Als ich in Schaulen ankam, war dort bereits Herr S c h u l z . Er kam meiner Erinnerung nach aus Tilsit. Seine Aufgabe bestand darin, litauische Arbeitskräfte zur Arbeit ins Reich anzuwerben. Mir war vor meiner Abreise nach Schaulen gesagt worden, daß ich mich mit Herrn S c h u l z in Verbindung setzen sollte. Die Büroräume des Arbeitsamtes lagen einige Straßen vom Gebäude des Gebietskommissars entfernt.

Ich kann mich nicht erinnern, welche deutschen Dienststellen und deutschen Einheiten zum Zeitpunkt meines Eintreffens in Schaulen dort anwesend waren.

Ich weiß insbesondere nicht, ob dort bereits eine Einheit des RAD war. Ich selbst kann mich nicht erinnern, irgendeinen Arbeitsdienstmann oder Arbeitsführer gesehen zu haben, jedenfalls nicht bis zur Einrichtung eines RAD nach einiger Zeit. Es mag sein, daß dieser RAD später auf Betreiben des Gebietskommissars G e w e c k e in S c h a u l e n stationiert wurde, ich selbst habe darüber keine Kenntnis.

Ich weiß auch nicht, ob durch Einheiten des RAD oder eines sog. Einsatzkommandos, dieser Begriff war mir damals nicht

227

geläufig, bereits vor meinem Eintreffen in S c h a u l e n Exekutionen von Juden durchgeführt wurden. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, daß bei der Einrichtung der Ghettos, meines Wissens waren diese bereits eingerichtet worden, bevor ich nach Schaulen kam, die arbeitsunfähigen und arbeitslosen Juden ausgesondert und exekutiert worden sind.

<Ich habe lediglich durch einen deutschsprechenden Litauer, der sich zur Arbeitsaufnahme im damaligen Arbeitsamt bereit fand, erfahren, daß unmittelbar nach dem Einrücken der deutschen Truppen durch die Litauer selbst Judenverfolgungen stattgefunden haben. Er hat mir sinngemäß gesagt, daß die Litauer sich die Juden schon geschnappt gehabt hätten. Bei diesem Litauer handelt es sich um den Martin SKWRIBLIES, der bei einer britischen Einheit beschäftigt ist und jetzt in Hohenhausen bei Lemförfc wohnt. Dieser Litauer ist nach dem Zusammenbruch bzw. dem Einmarsch der Russen in Schaulen mit uns ins Reichsgebiet zurückgefahren.>

<Ich weiß auch nichts davon, daß während der Zeit meiner Anwesenheit in Schaulen in Schaulen oder näherer Umgebung Juden aus Schaulen exekutiert worden sind. Dies gilt sowohl für die Vorgänge, die sich bei Einrichtung des Ghettos ereignet haben, sowie auch für die Exekution von Juden aus dem Gefängnis in Schaulen. Ich habe auch niemals LKWs mit Juden aus der Stadt hinausfahren sehen u.U., aus denen zu schließen war, daß diese Juden exekutiert werden würden.

Mir ist auch nicht bekannt, ob die Dienststelle des SD in Schaulen bei meinem Eintreffen bereits vorhanden war oder erst später eingerichtet wurde. Insbesondere weiß ich nicht, wer zum Sicherheitsdienst bzw. zur Sicherheitspolizei in Schaulen gehörte. Der Name G o t t s c h a l k sagt mir ebensowenig wie der Name H u n g e r b e r g oder R u s c h. Ich habe auch kein Kommando des SD in Schaulen

228 ~~126~~
221

wahrgenommen, das aus Riga kam und unter Führung eines Unter- oder Obersturmführers K r a u s e gestanden haben soll. Damit will ich nicht sagen, daß sich diese Vorgänge nicht ereignet haben, sondern lediglich, daß ich solche Vorgänge nicht wahrgenommen habe, jedenfalls nicht so intensiv wahrgenommen habe, daß ich mich heute noch daran erinnern könnte.>

Das Arbeitsamt in Schaulen war in der ersten Zeit selbständig, es kam jedoch sofort nach Errichtung des Gebietskommissariats unter dem Gebietskommissar G e w e c k e zu Spannungen, weil der Gebietskommissar G e w e c k e der Ansicht war, das Arbeitsamt unterstünde ihm. Später ist dieses Arbeitsamt dann auch offiziell in den Befehlsbereich des Gebietskommissars als Teil seiner Behörde eingegliedert worden. Die Briefköpfe des Arbeitsamtes trugen dann die Bezeichnung "Der Gebietskommissar" vielleicht auch "Gebietskommissar in Schaulen" und darunter den Untertitel "Arbeitsamt". Es war auch so, daß ich nicht selbständig entscheiden konnte, jedenfalls nicht in den Fällen des Arbeitseinsatzes der im Ghetto zusammengefaßten Juden. In dieser Sache hatte sich der Gebietskommissar die Entscheidung vorbehalten. Es war also so, daß ich dem Gebietskommissar die Anforderung von Arbeitsjuden durch die verschiedenen Firmen nach Vorbereitung durch Rücksprache mit der jüdischen Selbstverwaltung vortrug und der Gebietskommissar dann entschied, ob die Juden in diesem Betrieb in dem gewünschten Umfang zum Einsatz kamen oder nicht.

Im Laufe der Zeit sind in der Umgebung von S c h a u l e n bei verschiedenen ständigen Arbeitsstellen, wo Juden aus dem Ghetto eingesetzt waren, auch sog. Nebenlager eingerichtet worden. Diese Nebenlager habe ich auf Anweisung von dem Gebietskommissar G e w e c k e eingerichtet.

229
~~228~~
~~227~~

Ich kann mich nur erinnern, daß solche Nebenlager im Dorf eingerichtet wurden. Ob auch an anderen Stellen bei anderen Betrieben solche Nebenlager eingerichtet wurden, ist mir nicht mehr in Erinnerung. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß sich in der Zuständigkeit im Laufe der Jahre eine andere Regelung ergeben hätte. Es ist aber durchaus möglich, auch wenn ich mich jetzt nicht mehr erinnern kann, daß die Verwaltung des Ghettos für die der Gebietskommissar, soweit ich mich erinnere, zuständig war, später in die Hände der SS übergegangen ist und das Ghetto als KZ weitergeführt wurde. An die Auflösung des Ghettos und den Abtransport der Juden in das KL Stutthof, das, wie mir vorgehalten wird, im Juli 1944 erfolgt sein soll, kann ich mich nicht erinnern. Die Verhältnisse waren damals sehr verworren und der Russe war plötzlich in Schaulen. An Einzelheiten habe ich daher keine Erinnerung mehr. Ich weiß nur, daß ich zusammen mit den übrigen Bediensteten des Gebietskommissariats und einigen Litauern nach P o l a n g e n kam. Dort wollten wir über die Kurische Nehrung. Das war jedoch nicht mehr möglich. Es gelang uns, im Bahnhof einen Zug zu bekommen, der in Richtung Berlin fuhr. In Berlin trennten wir uns und ich fuhr nach Bad Salzflun. Meine Ehefrau war bereits einige Wochen vorher von Schaulen aus ausquartiert worden. In Bad Salzflun habe ich das Kriegsende erlebt.

Ich weiß, daß im Ghetto eine Außenstelle des Arbeitsamtes eingerichtet worden ist. Es ist möglich, daß dies, wie der Zeuge Abramson in seiner Vernehmung vom 9.2.1965 ausgesagt hat, im Ghetto Traku war. Ich kann mich nicht daran erinnern. In dieser Nebenstelle saß auch ein deutscher Mitarbeiter. Es ist durchaus möglich, daß die übrigen Arbeiten von Mitgliedern der jüdischen Selbstverwaltung erledigt wurden. Es ist durchaus möglich, daß diese Nebenstelle des Arbeitsamtes mehrfach durch meinen Mitarbeiter S c h u l z , der damals Abteilungsleiter war und dem der

Arbeitseinsatz als Sachbearbeiter oblag, diese Nebenstelle aufgesucht hat. Ich betone jedoch noch einmal ausdrücklich, daß die Entscheidung über den Arbeitseinsatz von jüdischen Arbeitskräften selbst sich der Gebietskommissar persönlich vorbehalten hat. Ich habe auch stets mit ihm und nicht etwa mit einem Stabsleiter oder Ordensjunker verhandelt. Diese waren allerdings manchmal dabei. Es ist jedoch nie vorgekommen, daß der Gebietskommissar selbst nicht zugegen war. Jedenfalls kann ich mich daran nicht erinnern. Mir wird ein von Frau Schäfer zu den Akten gegebenes Bild vorgehalten. Ich selbst kann auf diesem Bild keinen der damals in Schaulen Anwesenden erkennen. Wenn mir gesagt wird, daß es sich bei dem 2. von rechts, der den Rücken dem Betrachter zukehrt, um den Gebietskommissar Gewecke handelt, so mag das richtig sein. Ohne diesen Vorhalt hätte ich ihn jedenfalls nicht erkannt. Ich kann auch nicht sagen, um welche Einheit es sich rechts im Hintergrund handelt. Ich betone noch einmal, daß ich mich nicht daran erinnern kann, welche Einheiten oder Organisationen bei meinem Eintreffen in Schaulen dort stationiert waren. Ich kann mich nicht mehr mit Sicherheit daran erinnern, wo ich bis zu meinem Eintreffen meiner Ehefrau in Schaulen, das war etwa meiner Erinnerung nach gegen Ende 1941, gegessen habe. Nach Einrichtung des Gemeinschaftshauses durch den Gebietskommissar wird es wohl in diesem Gemeinschaftshaus gewesen sein. Es mag auch sein, daß ich öfters im Hotel Berlin gegessen habe. Ich kann mich aber nicht daran erinnern, daß ich dabei mit einem Führer des Arbeitsdienstes zusammengekommen bin. Auch habe ich während dieser Zeit keinen Angehörigen des örtlichen SD kennengelernt. In der späteren Zeit ist es mehrmals vorgekommen, daß Mitglieder der jüdischen Selbstverwaltung zu mir gekommen sind und mir geklagt haben, daß der SD wieder im Ghetto gewesen sei und mehrere mitgenommen habe. Ich mußte ihnen dann erklären, daß ich daran nichts

... (mirrored text from the reverse side) ...

ändern könne. Ich weiß nicht, ob sie sich an den Gebietskommissar gewandt haben oder ob überhaupt der Gebietskommissar etwas daran ändern konnte. Soweit es meine Tätigkeit und meine Arbeit hinsichtlich der Ghettoinsassen betraf, war für mich der Befehl bzw. die Anordnung des Gebietskommissars entscheidend. Von wem er seine Befehle und Anordnungen erhielt, weiß ich nicht.

Trotz angespannten Überlegens kann ich keine konkreteren Angaben machen. Ich weiß insbesondere nicht, wer für die Selektionen der Arbeitsunfähigen und Arbeitslosen von Anfang bis Ende oder überhaupt in irgendeinem Zeitpunkt zuständig war.

Selbst gelesen und unterschrieben

(Dr. Richard Günther)

BUNDESARCHIV
Zentralnachweisstelle

5106 Kornelimünster, den 12.9.67
Fernsprecher 431/432, Ortskennzahl 02408

2403
232

Az.: I 10

bitte bei Antwort angeben

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorferstr. 58

Zentrale Stelle
25. SEP. 1967
Ludwigsburg

II
207

Betr.: Exekutionen in Schaulen;
hier: Beteiligung durch eine RAD-Einheit

Bezug: Dort.Schrb. vom 7.9.67 - Az.: II 207 AR - Z 104/67 -

Die Unterlagen, insbesondere Kriegstagebücher, der im Rahmen der Wehrmacht eingesetzt gewesenen RAD-Einheiten sind u.W. noch nicht aufgefunden worden und dürften in Verlust geraten sein. Es kann auch mangels anderer Unterlagen nicht festgestellt werden, welche Einheit des RAD im Juni/Juli 1941 in Schaulen stationiert war.

Vermutlich gehörte die gesuchte Einheit zum Einsatz des Höheren RAD-Führers beim Armeekorpskommando 18 - H VII -. HRADF war OGen. Arb.f.a.D. Martin E i s e n b e c k , 296 Aurich-Malle, Königsbergerstr.11. Vielleicht kann durch ihn die Nr. der gesuchten RAD-Einheit oder der Name ihres Führers in Erfahrung gebracht werden.

Nach der KVK-Verleihungsliste vom 20.9.41 wurden KVK 2.Kl.m.Schw. an Angehörige folgender Einheiten des o.a. Einsatzes verliehen:

Stab H VII, Abschn.Stäbe 24 und 25, Gruppen-Stäbe: K 11, 12, 15, 16, 17, 45, 50, 81, 85, 112, 116 und 130 mit je 4 Abteilungen.

Sobald die Abteilungsnummer nach hier mitgeteilt werden kann, können Namen von Angehörigen und ggf. auch ihr Verbleib festgestellt werden.

Im Auftrag:

M. W.

*Bodmer 209 (Bz. 4537-4605)
290 (4 4607-4554)*

207 AR-2104/67 4/4

235
JK

1) Kumb. in dem Verfahren 207 AR-2
22/67 sind der Vorwurf gegen
RHP - Angehörige seien an Exekuti-
on in Franken beteiligt gewesen.
Es ist nicht ausgeschlossen, daß
sie daher das Verfahren mindestens
teilweise mit dem unbefugten
Verfahren deckt.

2) Schreiben an Polit. Nation in
Leningrad:
Es geht um Fortstellung des
Aufsichters des Martin Schriablies
und seiner Familie. Es soll
Hohenhausen wohnen und bei
einer englischen Einheit beschäftigt
sein.

Verleumdung

3) Abklärung der FVK II mit Schwur
am 20. 9. 91 für für
Kernunterlagen vorhanden, Ordner 289/290 trifft nicht zu

4) Abklärung der Karbi-Lan-Verh.:
Leningrad, jeb. 29. 5. 72 in
Leningrad
Jeb. Schmidt, jeb. 25. 2. 70 in
Leningrad

brüder.

4.10.67 5/ DC Anfrage bh. Hans Kraus
alt. G. geb. 6.1.04 in Rügen
44-Kampfbücherei

Es im Kreis um alle Häuser
im belgischen Raum sind in
Umdruckland, an jedem
Foto aus Jahr 1911!

4.10.67 6/ Wart. Anfragen bh.
alt. G. Hühner und Schmidt

Abbildungungen - 4 x - neu

Akte 207 AR-2 5165
wurde am 12.10.67
verf. ab. Ufa
Nr. 2 der Über-
wachungsliste d.
Fotografierenden
Dokumente.
12.10.67
207 AR-2 5165 für die
Dl - 19, 22-31, 33, 34, 24-29
86-95, 114-135, 140-144 d. A.

4.10.67 7/ Schreiben an den Oberstaatsanwalt
alt. G. Kritisches Verhalten in Verbindung - auch
in der im Amt -

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt
in einem Untersuchungsfahren ist die
Name Büsch genannt worden. Dabei
will es sich um einen SD-Angehörigen
(wohl auch festgesetzt) handeln, der von
meiner Einwirkung im ~~in~~ ⁱⁿ Zusammenhang
bei der Festsetzung in Verbindung gewesen sein
will. Herr Büsch ist - mindestens nach mir -
als junge Person bekannt. Ich wäre Ihnen
sehr verbunden, wenn Sie die genannten Personen
die Herr Büsch sind mir gegenüber
Aufenthaltsunterlagen wären.

mit vorgeliegter Handlung

9/ 2 brief.

47N

Entwurf

4. Oktober 1967

234

II 207 AR-Z 104/67

Er./Ar.

abges.am: 5.10.67

1. Schreiben

An die
Polizeistation

492 Lemgo

Betr.: Aufenthaltsmittlung

Ich bitte um Feststellung des Aufenthaltes des
Martin Skwirblies und seiner Geburtsdaten.
Er soll in Hohenhausen wohnen und bei einer englischen
Einheit beschäftigt sein.

(Erbert)
Staatsanwalt

2. . . .

155
155
155

Entwurf

II 207 AR-Z 104/67

Er. / Ar.

abges. am: 5.10.67

Deutsche Dienststelle

für die Benachrichtigung der näch-

sten Angehörigen von Gefallenen der

ehemaligen deutschen Wehrmacht

Berlin - Borsigwalde

Ich bitte um Feststellung des Aufenthalts des
Kandidaten sowie seiner Geburtsdaten.
Er soll in Formaten von 10 x 15 cm und
Einheit beschriftet sein.

(Ermet)
Staatsanwalt

235/38

4.2.1967

Entwurf

Zentrale Stelle II 207 AR-Z 104/67 Ludwigsburg, den
der Landesjustizverwaltungen Schorndorferstr. 28
Tgb.Nr. bzw. Az.: _____

Er./Ar.

abges. am: 5.10.67
/ 48

An die
Deutsche Dienststelle
für die Benachrichtigung der näch-
sten Angehörigen von Gefallenen der
ehemaligen deutschen Wehrmacht

Berlin - Borsigwalde
Eichborndamm 167/209

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen _____

Anhand der umseitigen Angaben wird die Deutsche Dienststelle ge-
beten, Feststellungen über
Heimatanschrift / Geburtsdaten / Truppenteilzugehörigkeit /
Dameradenanschriften
zu treffen und das Ergebnis auf dem anderen Teil des Formulars
mitzuteilen.

H ü t t i g

(Ermet)
Staatsanwalt

Name: Ludwig

Vorname: _____
Rufname unterstreichen 29.5.1912 Titschendorf

Geburtsdatum: _____ Ort: _____
(evtl. Jahrgang)

Dienstgrad bzw. Dienststellung: S4-Regiment Berlin

Einheit: _____
(evtl. Feldpost-Nr. oder Waffengattung, außerdem Angabe des Betr.
Zeitraumes)

Damaliger Wohnsitz: _____
(oder Landsmannschaft)

Kriegsgefangenschaft: _____
(Wann und wo)

Bemerkungen:
(Angaben über Verwundungen,
Orden u. Ehrenzeichen,
Beruf u.dgl.)

Im Auftrage

Hiermit erhalten Sie das Ergebnis unserer Ermittlungen, das im
 Ihrer Anfrage vom
 Tgb.Nr. bzw. Az.:
 Betrifft: Ermittlungsverfahren
 gegen
 Schorndorfer Str. 28
 L u d w i g s b u r g
 der Landesjustizverwaltungen
 Zentrale Stelle
 4. Oktober 1967 II 207 AR-Z 104/67
 an die
 der Landesjustizverwaltungen
 Zentrale Stelle
 Eichborndamm 167/209
 Gesch. Z.:
 Berlin-Borsigwalde, den
 Eichborndamm 167/209
 für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen
 der ehemaligen deutschen Wehrmacht
 DEUTSCHE DIENSTSTELLE

Name: _____
 Vorname: H. t. i. g.
 (Rufname unterstreichen)
 Geburtsdatum: Ludwig Ort: _____
 (evtl. Jahrgang)
 Dienstgrad: 29.5.1912 Stellung: Titschendorf
 Einheit:
 (evtl. Feldpost-Nr. oder Waffengattung; außerdem Angabe des
 betr. Zeitraumes)
 Damaliger Wohnort: SS-Regiment Berlin
 (oder Landsmannschaft)
 Kriegsgefangenschaft:
 (wann und wo)
 Bemerkungen:
 (Angaben über Verwundungen,
 Orden u. Ehrenzeichen,
 Beruf u. dgl.)

Entwurf

236
24237

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen
 Ludwigsburg, den
 Schorndorfer Straße 58
 4. Oktober 1967
 Tgb.Nr. bzw. Az.:

Er./Ar.
 abges.am: 5.10.67
 2

An die II 207 AR-Z 104/67
 Deutsche Dienststelle für die
 Benachrichtigung der nächsten
 Angehörigen von Gefallenen der
 ehemaligen deutschen Wehrmacht
 1 Berlin - Borsigwalde
 Eichborndamm 167/209

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen
 Anhand der unseitigen Angaben wird die Deutsche Dienststelle
 gebeten, Feststellungen über
 Heimatanschrift / Geburtsdaten / Truppenteil-
 zugehörigkeit / Kameradenanschriften
 zu treffen und das Ergebnis auf dem anderen Teil des
 Formulars mitzuteilen.

(Ernert)
 Staatsanwalt

S c h m i d t
 Name: Georg
 Vorname:
 Rufname unterstreichen: _____ Hofenperpach
 Geburtsdatum: _____ Ort:
 (evtl. Jahrgang)
 Dienstgrad bzw. Stellung: _____
 Einheit:
 (evtl. Feldpost-Nr. oder Waffengattung; außerdem Angabe
 des betr. Zeitraumes)
 Damaliger Wohnort:
 (oder Landsmannschaft)
 Kriegsgefangenschaft:
 (wann und wo)
 Bemerkungen:
 (Angaben über Verwundungen,
 Orden u. Ehrenzeichen,
 Beruf u. dgl.)

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

II 207 AR-Z 104/67

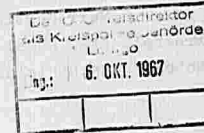
Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

237/45
714 Ludwigsburg, den 4. Oktober 1967
Schorndorfer Straße 58
Fernsprechanruf:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 222 App. Nr.

248

An die
Polizeistation

492 Lemgo



Betr.: Aufenthaltsermittlung

Ich bitte um Feststellung des Aufenthaltes des
Martin S k w i r b l i e s und seiner Geburtsdaten.
Er soll in Hohenhausen wohnen und bei einer englischen
Einheit beschäftigt sein.

(Ermer) I
Staatsanwalt

Bemerkungen:
(Angaben über Verwendungen,
Orden u. Ehrenzeichen,
Beruf u. dgl.)

Kriegsfahrgenossenschaft:
(Wann und wo)

Damalsiger Wohnort:
(oder Landmannschaft)

bertr. Zeiträume)

(evtl. Post-Nr. oder Waffenzugnummer; außerdem Angabe des
Einheits-Nr.)

Dienstgrad bzw. Dienststellung:
SS-Regiment Berlin

Geburtsdatum:
(evtl. Jahrgang)

Ort: Hohenasperach

Vorname unterstreichen
(Rufname unterstreichen)

Name: Georg

S c h m i d t

DEUTSCHE DIENSTSTELLE

für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von
Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht

Gesch.Z.: Berlin-Borsigwalde, den
Eichborndamm 167/209

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

4. Oktober 1967
Betr.: Ermittlungsverfahren 237/45 AR-Z 104/67
Ihre Anfrage vom
Tgb.Nr. bzw. Az.:

Hiermit erhalten Sie das Ergebnis unserer Ermittlungen,
das in roter Schrift eingetragen ist.

Im Auftrag

Der Oberkreisdirektor
als Kreispolizeibehörde Lemgo
Polizeiposten Hohenhausen

4925 Brossen, den 12.10.1967

Vermerk:

Herr Martin Skwirsblies ist am 18.9.1914 in
Brökhholz Krs. Memel geboren. Er wohnt seit 1961 in 4925
Hohenhausen, Rintelner Str. 31.

J. Wichmann
Wichmann POM

An die

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 in Ludwigsbu rg

mit vorstehendem Vermerk

zurückgesandt.

A.A.

J. Wichmann
Wichmann POM

Entwurf

24. Okt. 1967

(Zi.)

abges. am 24.10.67

II 207 AR-Z 104/67

1. Schreiben:

An das

Amtsgericht

662 V ö l k l i n g e n (Saar)

Betr.: Hermann H ü t t e r, geb. 6.9.1899 in Wörth a.Rh.,
zuletzt wohnhaft gewesen in Wachenheim an der
Weinstraße.

Ich bitte um kurzfristige Überlassung der dort befindlichen
Akten Az. 2 UR II 13/65 zur Einsichtnahme.

(Ermert)
Staatsanwalt

2. Z.d.A.

238
St. Okt. 1967
(Zi.)
abges. am: 24.10.67

Entwurf

II 207 AR-Z 104/67

1. Schreiben:

An das
Amtgericht
Riesa (207)

Betr.: Hermann H o r s t, geb. 17.4.1910 in Wirth a. Rh., zuletzt wohnhaft gewesen in Weichenheim an der Weinstraße.

Ich bitte um kurzfristige Überlassung der dort befindlichen Akten Nr. S UR II 13/67 zur Einsichtnahme.

(Ermert)
Staatsanwalt

S. & S. A.

Entwurf

239
24. Okt. 1967

II 207 AR-Z 104/67

370

(Zi.)

abges. am: 24.10.67

1. Schreiben:

An das
Finanzamt
2 H a m b u r g

Betr.: Herbert H o r s t, Betriebsprüfer, geb. 17.4.1910 in Riesa, wohnhaft in Hamburg 32, Altwiedenthalerstraße 1;
hier: Anforderung von Personalakten.

Ich bitte um kurzfristige Überlassung der Personalakten (mit Lichtbild evtl. aus den Kriegsjahren) des bei dem dortigen Finanzamt beschäftigten Betriebsprüfers Herbert H o r s t.

(Ermert)
Staatsanwalt

2. Z.d.A.

24. Okt. 1967
370

Entwurf

II 207 AR-Z 104/67

270

(Zi.)

abges. am 24.10.67

1. Schreiben

An das
Finanzamt
H a m b u r g

Betr.: Herbert H o r a t, Betriebsprüfer, geb. 17.4.1910
in Riese, wohnhaft in Hamburg 25, Altwiebenhöfen-
straße 1;
hier: Anforderung von Personalakten.

Ich bitte um kurzfristige Überlassung der Personalakten
(mit Lichtbild aus den Kriegsjahren) des bei dem
beteiligten Finanzamt beschäftigten Betriebsprüfers Herbert
H o r a t

(Ermert)
Staatsanwalt

.a.d.N.A.

Entwurf

24. Okt. 1967

411
240/67

370

II 207 AR-Z 104/67

(Zi.)

abges. am: 24.10.67

1. Schreiben:

2 An das
Polizeipräsidium
H a m b u r g

Betr.: Julius Paul Wilhelm H u n g e r b e r g,
geb. 18.6.1906 in Osnabrück, wohnhaft in Hamburg 9
(Harburg), Harmsstraße 12 d;
hier: Anforderung von Personalakten.

Ich bitte um kurzfristige Überlassung der Personalakten
(mit Lichtbild aus den Kriegsjahren) des ehemaligen
Kriminalsekretärs Julius H u n g e r b e r g .

(Ermert)
Staatsanwalt

2. Z.d.A.

Handwritten notes and stamps at the top left of the document.

Handwritten text at the top center of the document.

Handwritten text at the top right of the document.

Handwritten text below the top right.

Handwritten text at the bottom left of the top section.

Handwritten text in the middle left of the document.

Handwritten text in the middle center of the document.

Handwritten text in the middle left section, possibly a list or notes.

Handwritten text in the middle left section, possibly a list or notes.

Handwritten text at the bottom left of the document.

Handwritten text at the bottom center of the document.

Name: Krause ✓

Zentralkartei ergänzt
am: 25.10.67

241 ~~78~~

258

Vorname: Kurt
Rufname unterstreichen

Geburtsdatum: 27.2.1904
(evtl. Jahrgang)

Ort: Liegnitz

Dienstgrad bzw. Dienststellung: SS-OStuf. 1943: SS-Oberstuf.
V. 1943: K.d.S. Mga S.D.

Einheit: EG A
(evtl. Feldpost-Nr. oder Waffengattung; außerdem Angabe
des betr. Zeitraumes)

Damaliger Wohnsitz: 1947: Ehefrau "Artha K., geb. Duder, Hof a/Saale,
(oder Landsmannschaft) Bismarckstr. 61

Kriegsgefangenschaft: Lt. Schr. d. Ehefrau v. 31.10.1947 soll K. am 8.12.44
(Wann und wo) in Tallen/Lettl. gefallen sein.
Durch Beschluß des Amtsgerichts Hof/Saale
v. 29.12.1949 - UR II 40/48 für tot erklärt.
Todeszeitpunkt: 8.12.1944

Bemerkungen:
(Angaben über Verwundungen,
Orden u. Ehrenzeichen,
Beruf u. dgl.) s. dort. Anfrage v. 27.8.1962 - 7 AR-Z 7/59 -

DEUTSCHE DIENSTSTELLE

für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von
Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht

Gesch.Z.: Ref.VI C-6894 Berlin-Borsigwalde, den 24.10.1967
Eichborndamm 167/209

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 28

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen 26.7.1967
Ihre Anfrage vom
Tgb. Nr. bzw. Az.: II 207 AR-Z 104/67

Hiermit erhalten Sie das Ergebnis unserer Ermittlungen,
das in roter Schrift eingetragen ist.

Im Auftrag

Lehmann
(Lehmann)

Zentrale Stelle
26. OKT. 1967
Ludwigsburg

Es kommt in Frage:

Name: Blum *Zentralkartei ergänzen*

Vorname: Karl
Rufname unterstreichen

Geburtsdatum: 11.7.1894
(evtl. Jahrgang)

Dienstgrad bzw. Dienststellung: Hauptmann

2.Kp.Ld.Sch.Btl.307 Zug.: 7.5.40 Neuaufstellg., Abg.: 11.12.40 z. 2.Kp.Ld.Schtz.
Einheit: Btl.307

(evtl. Feldpost-Nr. oder Waffengattung; außerdem Angabe
des betr. Zeitraumes) Soll Angehöriger einer Landesschützen-

Damaliger Wohnsitz/
(oder Landmannschaft)

Kriegsgefangenschaft:
(Wann und wo)

Bemerkungen:

(Angaben über Verwundungen,
Orden u. Ehrenzeichen, **) 2.Kp.Ld.Schtz.Btl.307 früher 2./Lds.Schtz.
Beruf u. dgl.) Btl. VII/III

Zug.: 11.12.40 v. 3.Kp.Ld.Sch.Btl.307

Abg.: n.verzeichnet

IX.1942: Kdo.d.Sicher.Geb.Litauen

Ob die 2.Kp.Lds.Schtz.Btl. 307 zu dem angegebenen Zeitpunkt in Schaulen stationiert war, kann nicht festgestellt werden. Veränderungs- und Erkennungsmarkenverzeichnis dieser Einheit vom Januar 1942 tragen als Ortsvermerk die Angabe Schaulen.

Zentrale Stelle
- 2. NOV. 1967
Ludwigsburg

252
242
257

+
für ist
unbekannt!

27

11

DEUTSCHE DIENSTSTELLE

für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von
Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht

Gesch.Z.: Ref.VI/c-6891 Berlin-Borsigwalde, den 30.10.1967
Eichborndamm 167/209

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Str. 28

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen
Ihre Anfrage vom 5. September 1967
Tgb.Nr.bzw.Az.: II 207 AR-Z 104/67

Hiermit erhalten Sie das Ergebnis unserer Ermittlungen,
das in roter Schrift eingetragen ist.

Im Auftrag

Lehmann
(Lehmann)

24320x
208
3 Nachkriegsanschriften der 2.Kp. Lds.Schtz.Btl.307

BOHNEBECK, Otto, 13.12.1898 in Stendal
verz. in Mldg.v.Juli 1941
Anschrift (1963): 1 Berlin 65, Pankstr. 6.

BACHER, Jakob, geb.17.6.1901 in Wuppertal
verz.in Mldg.v.Juni 1941
Anschrift (1961): Wuppertal-Elberfeld, Mirker-Höhe 14

TILLMANN, Erich, geb.25.4.1907 in Oberschöneweide
verz.in Mldg.v.Juni 1941
Anschrift (1957): Berlin-Buckow II, Tränkeweg 37.

244 244

249

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES

DER POLIZEIPRÄSIDENT
Verwaltungsamt
c.z. Vw 122/3 -70.81
(Bei Beantwortung bitte angeben)

Hamburg, den 31. Oktober 1967

Fernsprecher 2 48 20 8980 (Durchwahl)
Behördennetz 9.45

Postanschrift: 2 Hamburg 1, Beim Strahse 31

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg

Schorndorfer Straße 58

Zentrale Stelle
- 2. NOV. 1967
Ludwigsburg
L. Hoff

Fr. 11 27

Betr.: Julius Paul Wilhelm Hungerberg (nicht Hungerburg),
geb. 18.6. 1906 in Osnabrück
Bezug: Dort. Schreiben vom 24.10.1967 -II 207 AR-Z 104/67-

Anlage: 2 Ablichtungen

Im Aktenarchiv der Polizei Hamburg befinden sich außer einer
Personalkarteikarte, von der eine Ablichtung (Vorder- und Rückseite)
beigefügt ist, keine Personalunterlagen.

Im Auftrage

(Johnk)

Regierungsoberinspektor

2 Anlagen

Geldüberweisungen an die Amtskasse der Behörde für Inneres
Konten: Hamburgische Landesbank, Kto.-Nr. 104 256, Hamburger Sparkasse v. 1827, Kto.-Nr. 24/20222, Neue Sparkasse v. 1844, Kto.-Nr. 2/18403
Postbank-Kto. Hamburg 6767 - Kassenzustände: montags bis freitags 8-13 Uhr.

Verdr. A 5

245
250 245

Ausweis Nr.: 33149
 Befehl: PBG.
 Eingestellt am: 8.10.1928
 Mündbar angestellt am: _____
 Unmündbar angestellt am: _____
 Mitglied der Kranken- und Sterbefasse
 der hamburgischen Polizei-Beamten: _____

Familienname: Hungerberg
 Vornamen: Julius Paul Wilhelm
 geboren am: 18.6.1906 zu Osnabrück
 Zivilberuf: Kaufmann
 Verheiratet am: 5.10.1935 mit
Maria geb. R i g g e r s
 geboren am: 16.1.1908 zu Bliedersdorf b. Horneburg
Kristade

| Mittels-Nr.: | Befördert am | zum | Kinder | |
|---------------------|-----------------|---------------|----------|------|
| | | | Ob. Dat. | Name |
| Wifele-Maus 08 | 1.10. | Pol.Wm. | 1. | |
| Fabrik-Nr.: | 1.4.35 | Überw.d.IP. | 2. | |
| Polizei-Nr.: | 1.8.35 | Unteroffizier | 3. | |
| Seitengewehr Nr.: | 1.4.37 | Pol.Rev.Ohnr. | 4. | |
| Pol.-Dienst. Befg.: | | | 5. | |
| Telegraph: | | | 6. | |

Ordn., Ehrenzeichen, Auszeichnungen:
 Dienstauszeichnung 4 Klasse.

Kurzschrift: _____
 Führerschein: Kampfkursus
 Kurse: Krankenträgerkursus

Wahrh. 1074
 10. 101

NEV. 22.6.37, RLB. 1.4.37, RLB. 1.6.37, Kam. Bund 1.5.37, PSV. 1.5.37 Mitglied

246 246
251

| Tag | Wohnung Hamburg, ^{Wohnung} Wohnung ^{Größe} Größe | Wohnwache |
|----------|---|-----------|
| 1.5.1937 | Haakestr. 86 | 3 |
| | | |
| | | |
| | | |

der NSDAP seit: 1. 5. 37

| | |
|-------------------------|-------------|
| 12 jähr. Dienstzeit am: | 7. 10. 1940 |
| 26 " " " | 7. 10. 1953 |
| 40 " " " | 7. 10. 1966 |
| 60 Jahre alt am: | 18.6. 1966 |

| Berufungen | | Dienststelle | |
|------------|---|--------------|--------------|
| am | Dienststelle | am | Dienststelle |
| 1.10.29 | Schutzpolizei Hamburg- ^{Wohnung} Wohnung | | |
| 1.10.34 | Repton/Roga IP | | |
| 15.10.35 | 15./J.R.4 | | |
| 1.10.36 | 1./J.R.4 Schutzpolizei | | |
| 1.4.37 | Hoch. Ausb. Hu. | | |
| 1.1.38 | Ausb. Häscher | | |

| Kommandierungen: | | |
|------------------|---------|------------------|
| von | bis | Dienststelle |
| 25.5.38 | 31.7.39 | Wachgoldenerberg |
| | | |
| | | |
| | | |

Entlassen am: 1.8.39 Gef. Krankheitsz.
Anschrift: *Carsten Pörsch*
in Fernverkehr

Amts-gericht.
anwaltschaft.

662 Völklingen, den 26. 10. 1967 ²⁴⁷ ₂₅₂ ⁴⁷

Geschäftsstelle Abt. 2

Fernruf:

Geschäftsnummer: 2 UR II 13/65

die Zentrale Stelle
Landesjustizverwaltungen

Auf das Schreiben vom 24. Okt. 1967

Zentrale Stelle
Ludwigsburg

in Ludwigsburg

I Band Akten

II 207 AR -Z 104/67

Die beifolgenden Akten Todeserklärungssache Hermann
HÜTTER, geb. am 6.9.1909 aus Ludweiler/Werndt,
(2 UR II 13/65)

werden mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch zurückzusenden.

Auf Anordnung:

Arndt

Justizhauptsekretär

A. V. Nr. 3 Überendung der Akten

Vorrätig bei Malstatt-Burbacher Handelsdruckerei GmbH., Saarbrücken 2 - Auflage: 3000 - II/63 - 1805 (Konzept 64 g/m)

Oberfinanzdirektion Hamburg

- St 113 -

Bitte Geschäftszahlen und Datum dieses Schreibens in der Antwort angeben!

Hamburg 11, 6. November 1967
Rödingsmarkt 2
Postanschrift: 2 Hamburg 11, Postfach 880
Fernsprecher: 36 11 91 } App. 461
Behördennetz: 20
Fernschreiber 21 2016 soll d

248256

An die
Zentrale Stelle der Landes-
justizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 58

JTB
Zentrale Stelle
11
N - 7. NOV. 1967
207
Bl. K

Betr.: Angestellter Herbert H o r s t, geb. 17.4.1910

Bezug: Ihr Schreiben vom 24.10.1967, Az. II 207 AR - Z 104/67

Anlg.: ✓ Bd. Personalakten

Hiermit übersende ich die Personalakten des Angestellten
H o r s t mit der Bitte um Rückgabe nach Einsichtnahme.
Ein Lichtbild aus den Kriegsjahren liegt hier nicht vor.

Im Auftrag

Kaminsky
(Kaminsky) ✓
Regierungsdirektor

MILITARGESCHICHTLICHES FORSCHUNGSAMT

DZ - Az.: 50 - 35 - 05

1204/67

7800 FREIBURG IM BREISGAU 6.11.1967
KAISER-JOSEPH-STR. 262
TELEFON 34279

254
249
259

An
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Scherndorferstr. 58

Zentrale Stelle
- 8. NOV. 1967
Ludwigsburg

Betr.: Exekutionen in Schaulen

Vorg.: Dort.Schrb. v. 5.9.1967, II 207 AR-Z 104/67

Schaulen lag 1941 innerhalb des Operationsgebietes des AOK 18 und um die Monatswende Juni/Juli 1941 im Kampfraum des XXXVIII.A.K. Ab 2.7. gehörte die Stadt in den Bereich des rückwärtigen H.Geb.Nord, ab 25.7. zum Gebiet des Reichskommissar Ostland / Wehrmachts-Befh. Ostland.

Im Juli 1941 standen in Schaulen u.a. der Stab 207.Sich.Div. und die FK 819.

Aus den hier vorhandenen Unterlagen des AOK 18 geht lediglich hervor, dass der RAD-Abschnittsstab 25 und die RAD-Gruppen K 11, K 83 und K 116 zur Verfügung des AOK 18 standen und K 11 vom 30.6.-5.7. vorübergehend dem XXVI.A.K. zugeteilt war.

Gemäss Besondere Anordnung für die Versorgung des XXXVIII.A.K. vom 26.6.1941 waren der 254.J.D. der RAD-Abschnitt/ (ohne nähere Bezeichnung) mit K 11 und K 83 vorsorgungsmässig unterstellt. Nähere Angaben hierzu sind den vorhandenen Unterlagen der 254.J.D. nicht zu entnehmen.

Unterlagen der 207.Sich.Div. aus dieser Zeit fehlen.

Es wird anheim gestellt, die Anfrage noch an das Bundesarchiv, Koblenz, Am Wöllershof 12 zu richten.

Im Auftrag

Dr. Arenz
(Dr. Arenz)

Entwurf

9. November

250
1965
LVA

II 207 AR-Z 104/67

1. Schreiben

Erm/jk

abg. am: 10.11.67/jk

An das

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
z.Hd.v. Herrn Kriminalamtmann Straß
o.H.V.i.A.

54 Koblenz

Neustadt 21

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Litauen;

hier: Vernehmung des Winzers
Friedrich H ü t t e r aus Wachenheim
a.d. Weinstraße, Bornweg 3

Der Winzer Friedrich H ü t t e r ist der Bruder des
ehemaligen SS-Unterscharführers Jakob H ü t t e r ,
geb. am 6.9.1909. Herr Friedrich H ü t t e r hat am
7.5.1965 beim Amtsgericht Bad Dürkheim beantragt,
Jakob H ü t t e r für tot zu erklären. Die Todes-
erklärung erfolgte am 11.11.1965 durch Beschluß des
Amtsgerichts Völklingen.

In seinem Antrag hat Herr H ü t t e r angegeben, Her-
mann Jakob H ü t t e r sei seit dem 18. März 1945
vermißt. Ich bitte, ihn zu befragen, aus welchen Um-
ständen er zu der Ansicht kommt, sein Bruder sei ver-
mißt. Liegt ein Brief vor? Gegebenenfalls, welchen In-
halt hat er?

(Ermert)
Staatsanwalt

2. Herrn AL II ll
3. 2 Wochen

520
1967
11/11

9. November 1967

Entwurf

II 207 AR-Z 104/67

SpG. am: 10.11.67

Schreiben

an das
Landeskriminalamt Niedersachsen
- Sonderkommission Z -
z.Hd.v.Herrn KOK Lattmann
o.H.V.i.A.

3 Hannover
Am Welfenplatz 4

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Litauen;
hier: Vernehmung des Zeugen
Eduard H u n g e r b e r g aus Wehndel
a. 9. 11. 1967, Bornweg 3

Der Zeuge Eduard H u n g e r b e r g ist der Bruder des
ehemaligen SS-Unterscharführers Jakob H u n g e r b e r g,
geb. am 6. 9. 1909. Herr Eduard H u n g e r b e r g hat am
7. 2. 1967 beim Amtsgericht Bad Driburg beantragt,
Jakob H u n g e r b e r g für tot zu erklären. Die Todes-
erklärung erfolgte am 11. 11. 1967 durch Bescheid des
Amtsgerichtes Wehndel.

In seinem Antrag hat Herr H u n g e r b e r g angegeben, Herr
Jakob H u n g e r b e r g sei seit dem 18. März 1945
vermisst. Ich bitte, ihn zu betragen, aus welchen Um-
ständen er zu dem Ansicht kommt, sein Bruder sei ver-
misst. Liegt ein Urteil vor? Gegenstandslos, weichen In-
halt hat er?

(Ermert)
Staatsanwalt

S. Herrn AL II 1/1
3. 2 Wochen

Entwurf

257
9. November 1967
~~255~~

II 207 AR-Z 104/67

1. Schreiben s. Ziff. 4 der Vfg.

am am 10.11.67/26

An das
Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen
- Sonderkommission Z -
z.Hd.v.Herrn KOK Lattmann
o.H.V.i.A.
3 Hannover
Am Welfenplatz 4

Betr.: NS-Verbrechen in Schaulen/Litauen;
hier: Personalakte, insbesondere Lichtbild
des Julius H u n g e r b e r g

In dem hier anhängigen Vorermittlungsverfahren er-
scheint der ehemalige Kriminalsekretär Julius H u n -
g e r b e r g als Beschuldigter.

H u n g e r b e r g wurde am 25.5.1938 von der Schutz-
polizei Hamburg-Harburg an die Staatspolizei Lüneburg
kommandiert und am 1.8.1939 durch die Gestapo Lüneburg
übernommen. Ich bitte zu ermitteln, ob seine Personal-
akten dort vorhanden sind. Besonderer Wert wird auf
Lichtbilder aus jener Zeit gelegt.

(Ermert)
Staatsanwalt

2. Herrn AL II 1/1
3. 2 Wochen

13. November 1967
252
248

Entwurf

II 207 AR-Z 104/67

1. Schreiben

an das
Landesgericht Völklingen
- 2. Senat -
Landesgericht Völklingen
A.A.V.H.o

1. Senat
Landesgericht Völklingen

Betr.: NS-Verbrechen im Rahmen Litauen;
hier: Personalfake, insbesondere Identifizierung
des Mannes Hermann Hütter

In dem hier anhängigen Vorermittlungsverfahren an-
sichert den ehemaligen Kriminalisten Litauen Hütter
geb. 1913 als Beschuldigter.
Hütter wurde am 25.10.1958 vor dem Bezirks-
gericht Hamburg-Landung an die Staatspolizei Hamburg
kommandiert und am 1.11.1958 durch die Gestapo Hamburg
übernommen. Ich bitte zu ermitteln, ob seine Personaf-
fälschung durch den Mann Hütter vorgenommen wurde und
wenn ja, wann und unter welcher Bezeichnung.
Ich bitte um Ihre zeitliche Unterstützung.

(Erwert)
Staatsanwalt

S. Herrmann
3. Senat

Entwurf

13. November 1967

II 207 AR-Z 104/67

1. Schreiben

Erm/Jk

abg. am: 11.11.67

An das
Amtsgericht Völklingen

662 V ö l k l i n g e n

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Litauen;

hier: Todeserklärungssache Hermann Hütter

Bezug: Ihr Schreiben vom 26.10.1967
- 2 UR II 13/65 -

Beil.: 1 Akte

Beiliegend wird die Akte der Todeserklärungssache
Hermann Hütter nach Gebrauch mit Dank zurückgesandt.

(Erwert)
Staatsanwalt

2. Geschäftsstelle:
Aktenustrag **NEB 993**

3. z.d.A.

253

17. November 1967

588

Druckort

II 207 AR - Z 104/67

Einmal

1. Schreiben

spg. am: 17.11.1967

An das
Amtsgericht Lüneburg
V 8 3 k i n g e n

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Lüneburg;
hier: Todeserkündungssache Hermann Hütter
Bezug: Ihr Schreiben vom 06.10.1967
- 2 UR II 138/67 -
Beit.: 1 Akte
Befragend wird die Akte der Todeserkündungssache
Hermann Hütter nach Gebrauch mit Dank zurückgeschickt.

(Lettmann)
Staatsanwalt

2. Geschäftsstelle:
Aktenverlag
HEB 113

3. v. d. A.

253 ~~155~~

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen

Sonderkommission Z
Tgb.-Nr.: 2168/67 -Pa-

3 HANNOVER, 16.11.1967
Am Wolfenplatz 4 - Fernruf 828021 200

Zentrale Stelle
21. NOV. 1967
Ludwigsburg

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

in L u d w i g s b u r g

Betr.: Aufenthaltsermittlung des B u s c h, Vorname und
Personalien bisher unbekannt.
Bezug: Dortiges Schreiben vom 9.10.1967 - Az.: II 207 AR - Z
104/67.

Wie die LKP-Stelle Lüneburg auf Anfrage mitteilte, befinden sich
in Lüneburg keine Unterlagen und Personalakten der Gestapo.
Ein ehemaliger Gestapoangehöriger B u s c h konnte dort nicht
ermittelt werden.
Eine Rückfrage beim Niedersächsischen Verwaltungsamt ergab, daß
ein ehemaliger Gestapoangehöriger keine Rechtsansprüche geltend
gemacht hat.
Bei hiesiger Dienststelle ist ein ehemaliger Gestapoangehöriger
namens B u s c h nicht bekannt.

Im Auftrage:

Lettmann
(Lettmann)
Kriminaloberkommissar.

Entwurf

23. Nov. 1967

E/Sche.

ab: 24.11.67 *ls*

II 207 AR Z 104/67

1. Schreiben

Oberfinanzdirektion Hamburg
- ST 113 -

2 Hamburg 11
Rödingsmarkt 2
Postfach 880

Betr.: Angestellter Herbert H o r s t , geb. 17.4.1910

Anlagen: 3 Bd. Personalakten

Die Personalakten des Angestellten Herbert H o r s t
werden nach Einsichtnahme mit Dank zurückgereicht.

(Ermert)
Staatsanwalt

2. H. AL II

3. z. z. Geschäftsstelle: Aktenzeichen
FE 68 Pr. 104

4. z. d. A.

224
288
E. Schme
sp: 224

Erwidern

II 207 AR-Z 104/67

1. Schreiben

Oberstaatsanwaltschaft Hamburg

- BE 113 -

S H A B U R G

Höfgenmarkt 2

Postfach 880

Betr.: Angehöriger Herbert H o r t , geb. 19.11.1910

Anliegen: 3 B. Personalkarte

Die Personalakten des Angehörigen Herbert H o r t

werden nach Entschlusnahme mit Nach zurückgeschickt.

(Gemein)
Stabschef

S. H. A. B. U. R. G.
Höfgenmarkt 2
Postfach 880
Hamburg

Landeskriminalamt

Rheinland-Pfalz

- 81 - 126 / 1664 -

5400 Koblenz, den
Neustadt 21
Telefon 2676

29. Nov. 1967

255
288

Zentrale Stelle
30. NOV. 1967
Ludwigsburg

hul.
kz

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen in Litauen; hier:
Befragung des Friedrich H ü t t e r , geb. am 4.2.1913 in
Wachenheim, wohnhaft in Wachenheim, Bornweg 3

Bezug: Ihr Schreiben vom 9.11.1967 - II 207 AR-Z 104/67 -

Anliegend übersenden wir den Befragungsbericht unseres Sachbearbeiters
beim Polizeipräsidium - III / SK - Ludwigshafen / Rh. mit der Bitte
um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

(Stras)

4 AR 1725/62256
2 AR 117 1285

Polizeipräsidium 67 Ludwigshafen/Rh., den 24. 11. 1967
III/SK. - 157/67

27

V e r m e r k :

Der Bankkaufmann und Geschäftsführer bei der Winzergenossen-
schaft " Luginsland ", Wachenheim,

Friedrich H ü t t e r ,
geb. am 4. 2. 1913 in Wachenheim,
wohnhaft in Wachenheim, Bornweg 3,

gab auf Befragung an:

" Am 15. 3. 1945, besuchte uns ein Kamerad meines Bruders
Hermann, Jakob, in Wachenheim und teilte mit, daß mein
Bruder mit seiner Einheit in Berlin ist.
Dies war die letzte Nachricht, die ich von meinem Bruder
bekam.

Wir haben auch in der Folgezeit nicht mehr gehört.
Weder mündlich noch schriftlich wurde uns etwas über das
Schicksal meines Bruders mitgeteilt.

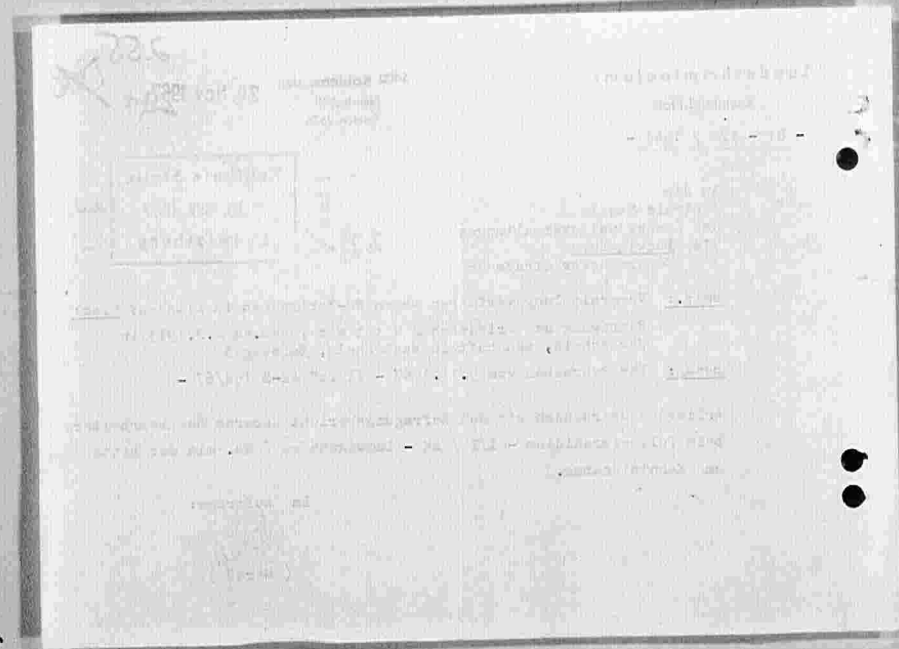
Es liegt der Verdacht nahe, daß mein Bruder in oder um
Berlin gefallen oder in Gefangenschaft geraten und
verschollen ist.

Es ist dies umso wahrscheinlicher, weil ein Angehöriger
der Einheit meines Bruders aus Neustadt/Weinstr. oder
Lambrecht, ebenfalls nicht mehr zurückgekommen ist.
Der Name dieses Mannes ist mir leider nicht mehr in
Erinnerung. Auch kann ich heute keine Angaben mehr
über jenen Soldaten machen, der damals die Nachricht von
meinem Bruder überbrachte.

Die Todeserklärung habe ich anlässlich des Verkaufs eines
Grundstücks in Kandel, das mein Vater hinterlassen hat,
beantragt. "

Friedrich H ü t t e r steht in Wachenheim in sehr gutem Ruf.

Fink
(Fink) KOM



125111-1111
125111-1111

Faint, mostly illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

[Handwritten signature]
()

4. Dezember 1967 ²⁵⁷
~~281~~
Erm/Say.
ab.am: 5/12. Say

Entwurf

II 207 AR-Z 104/67

1. Schreiben

An den
Herrn Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht in
- 53 - B o n n
Wilhelmstr. 21-23

Betr.: Aufenthaltsermittlung des Dr. Rudolf Lange

Bezug: Dortiges Schreiben vom 7.6.1961 an Untersuchungs-
richter in Hamburg zu 7/60 LG Hamburg;
dort. Az. B Js 52/60

Zu dem Verfahren gegen Maiwald und And. teilte Staatsanwalt Solbach in dem angeführten Schreiben mit, er sei gerade dabei, das Schicksal der SS-Führer Herbert Lange und Rudolf Lange zu überprüfen. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir ^{bezüglichen} das Ergebnis dieser Prüfung mitteilen würden. Hier interessiert z. Zt. Dr. Rudolf Lange. Für eine Überlassung von Ablichtungen der in dem Schreiben erwähnten Aussagen der Zeugen Büchoop und Fink wäre ich Ihnen sehr verbunden.

2. Herrn AL II *k*

3. wiegen
wiegen.

(Erment)
Staatsanwalt
[Handwritten signature]

523
523
523
Erm./Say.
ab.am: 6/12. Say

Entwurf

II 207 AR-Z 104/67

1. Schreiben

Herrn
Herrn
Herrn

Betreff: Aufnahmeverfahren des Dr. Rudolf Junge
Bemerkung: Dientliches Schreiben vom 7.8.1967 im Untersuchungs-
richter in Hamburg an WSO 10 Hamburg
dort. AA. B. 12.1967

zu dem Verfahren gegen Melville und And. teilte die Staatsanwaltschaft
Sachsen in dem angeführten Schreiben mit, es sei gerade
dadurch, das Schreiben der SA-Lieferer Herr Junge, das
Büchle Junge an Herr Junge, im vorliegenden Verfahren
handelt, wenn die mit dem Schreiben dieses Herrn Junge
mittelbar verbunden. Hier interessiert es die Dr. Rudolf Junge.
Für eine Übermittlung von Informationen über die Schicksale
erwähnter Angelegenheiten der Herren Junge und die Schrift
Ihnen sehr verbunden.

(Erwert)
Staatsanwalt

3. Herrn AL II /h

3. Wv.

258 282
5. Dezember 1967

Entwurf

II 207 AR-Z 104/67

2. Schreiben

An den
Herrn Leiter der Zentralstelle im Lande
Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung
von nationalsozialistischen Massenverbrechen
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in

- 46 - Dortmund
Saarbrücker Str. 5-9

Erm./Say. 274
ab.am: 6/12. Say

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Tabbert und Andere;
45 Js 5/61

In dem angeführten Ermittlungsverfahren ist in der Anklage-
schrift unter den Zeugen auch der Julius H u n g e r -
b e r g angeführt. In einem anderen Verfahren hat Hungerberg
bekundet, er sei in dem dortigen Verfahren bereits vernommen
worden. Unter den nach hier gegebenen Vernehmungsdurchschriften
befindet sich nicht die Vernehmung Hungerberg.
Ich wäre Ihnen daher sehr verbunden, wenn Sie mir bald eine
Ablichtung dieser Vernehmung zukommen lassen würden.

3. Herrn AL II /h

4. Wv.

(Erwert)
Staatsanwalt

528

Landes...

...
...

mediat...

...

...

...

...

II (A) ...

...

...

Landeskriminalpolizei
Niedersachsen
- Sonderkommission Z -
Tab.Nr. 2436 /67 (Bl)

3 Hannover, den 4.12.1967

258a

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
in Ludwigsburg

Zentrale Stelle
- 7. DEZ. 1967
Ludwigsburg

207

Betr.: NS-Verbrechen in Schaulen/Litsuen;
hier: Personakakte, insbesondere Lichtbild des
Julius H u n g e r b e r g
Bezug: Ihr Schreiben vom 9.11.1967 - II 207 AR-Z 104/67
Anlg.: 4 Vermerke

Nach Erledigung des obigen Schreibens sind/werden ~~die~~
beigefügten Vermerke übersandt.
~~...~~

Im Auftrage:

Lattmann

7586

- Sonderkommission Z -

Hannover, den 16.11.1967

V e r m e r k :

Am 3.8.1967 wurde der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg auf telefonische Anfrage hin mitgeteilt, daß der ehemalige Krim.-Sekretär

Julius H u n g e r b e r g ,

geb. am 18.6.1906 in Osmabrück, in Hamburg-Harburg, Harmsstraße 12 d, wohnhaft ist.

J. H.
(Block) KOM

258c

16. Nov. 1967

Hannover, den

Landeskriminalpolizei
Niedersachsen

- Sonderkommission Z -
Tgb.-Nr. 2436/67 (Bl)

Urschriftlich gegen Rückgabe
der Landeskriminalpolizei
LKP - Außen - Neben - Stelle
d. Polizei - Abschnitt - Revier - Station
in Lüneburg

Landeskriminalpolizei
Landeskriminalpolizeistelle
Lüneburg
Eing: 20.11.1967
Tgb.-Nr.: 5501/67
Kontraktat: L 2

[Handwritten signature]

unter Hinweis auf das/die beigefügte (n) Ersuchen mit der Bitte um Erledigung (.....fach)
und Rückgabe nach hier übersandt.

Im Auftrage:
[Handwritten signature]

Landeskriminalpolizei
Landeskriminalpolizei
Lüneburg

Pol. Tgb.Nr. 5501/57-

Lüneburg, den 21. Nov. 1967

1. Bei der LKPStelle befinden sich keine Unterlagen bzw. PersAkten von ehemaligen Angehörigen der Gestapo Lüneburg. Nach Auskunft des EMA Lüneburg hat Hungerberg vom 21.6.40 bis 4.2.41 in Lüneburg gewohnt. Er ist dann nach Celle verzogen. In Celle ist er angebl. nicht zur Anmeldung gekommen.
2. Urschriftlich geg. Rückgabe
 - a) dem Kommandeur der Schutzpolizei beim Reg.Präs.Lüneburg
 - b) Leiter der Bezirksnachrichtenstelle Lüneburg

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Befinden sich dort Unterlagen (PersAkte und evtl. Lichtbilder) ? Gegebenenfalls bitte ich um Beifügung.

i. v.

[Handwritten signature]

Der Kommandeur der Schutzpolizei
bei dem Reg.-Präsidenten in Lüneburg
- S 2 - 36.40 -

Lüneburg, den 27. Nov. 1967

258a

Urschriftlich

Herrn

Dez. 203

in Lüneburg

Bei der hiesigen Dienststelle befinden sich keine Personalunterlagen des ehem. Krim. Sekretärs Julius HUNGERBERG.

[Handwritten signature]

Landeskriminalpolizei
Landeskriminalpolizeistelle
Lüneburg
Az.: Tfb.Nr. 5501/67-

Lüneburg, den 28. Nov. 1967

258e

1. Tagebuch austragen. ✓

2. Urschriftlich

dem
Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen
in Hannover

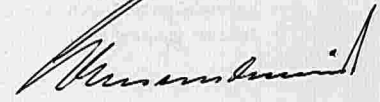
Landeskriminalpolizei
Niedersachsen
Sonderkommission - 2.
1. BEZ 1967
Tfb. Nr.: 2436/67

Bl
Loh

unter Bezugnahme auf den Vermerk Bl. 1 R. und die
Schreiben Bl. 4 und 5 zurückgesandt.

Die damalige Gestapo-Leitstelle Lüneburg gehörte
zu Hamburg. Evtl. sind dort PersAkten und Licht-
bild vorhanden.

In Vertretung



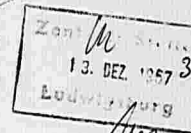
Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen
für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Dortmund

Geschäfts-Nr.: 45 Js 5/61
Bitte bei allen Schreiben angeben!

2588
46 Dortmund, den 11.12.1967
Soorbrücker Straße 5-9
Fernruf 5278 21 - 29
Fernschreiber 08 22 431
Postfach

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58



Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Tabbert u.A.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 5.12.1967
- II 207 AR-Z 104/67

Anlagen: 2 Abdrucke einer Vernehmungsniederschrift
des Julius Hungerberg vom 12.3.1965

Ablichtung einer Vernehmungsniederschrift des
Julius Hungerberg vom 26.4.1965

Die Anlagen werden mit der Bitte um Kenntnisnahme
übersandt.

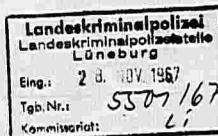
Im Auftrage:
Förberg
(Förberg)

Erster Staatsanwalt

3875
Bezirksnachrichtenstelle

Lüneburg, den 27.11.1967

Urschriftlich mit Anlagen
der
LKP-Stelle Lüneburg
in Lüneburg



zurückgesandt.

Bei der hiesigen Dienststelle befinden sich keine
Personalunterlagen des ehem. Kriminalsekretärs
Julius Hungerberg.

F.H.
Förberg

Entwurf

13. Dezember 1967 ¹¹⁵

259

Er/Sch

abg.am 13. 12. 1967

II 207 AR-Z 104/67

1. Schreiben

An das
Standesamt I

1 Berlin-West

Betr.: Karl Blum, geb. 11.7.1884 in Pniewitten
Krs. Culm

Ich bitte um Mitteilung, ob dort der Tod des
Herrn Karl Blum verzeichnet ist. Ggfls. bitte
ich um Übersendung einer Sterbeurkunde.

(Erbert)
Staatsanwalt

2. Z.d.A.
3. 1 Mon.

Entwurf

13. Dezember 1958 ²⁷⁴

Er/Sch

abg.am

13.12.67 ²⁶⁰

II 207 AR-Z 104/67

1. Schreiben

An das
Amtsgericht

867 Hof/Saale

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Schaulen (Lit.)

Ich bitte um Überlassung der dort befindlichen
Akten UR II 40/48 zur Einsichtnahme.

(Erbert)
Staatsanwalt

2. Z.d.A.

Entwurf

13. Dezember 1958 ²⁷⁴

Er/Sch

abg.am

II 207 AR-Z 104/67

1. Schreiben

An das
Amtsgericht I

1 Berlin-West

Betr.: Karl Bismarck, geb. 11.11.1884 in Eisleben
Krs. Osm

Ich bitte um Überlassung einer Sterbekunde.
Herrn Karl Bismarck verzeichnet hat. Bitte
Ich bitte um Mitteilung, ob dort der Tod des

(Erbert)
Staatsanwalt

2. Z.d.A.
3.1 Mon.

475
13. Dezember 1967
005
Er/Sch
abg.am

Entwurf

II 207 AR-Z 104/67

1. Schreiben
an das
Amtsgericht

Bett. H o I / Schaule

Betr.: Vernehmungsbefragungen wegen NS-Verbrechen
in Schaulen (Lit.)

Ich bitte um Überlassung der dort befindlichen
Akten UR II 40/48 zur Einsichtnahme.

(Ermer) Staatsanwalt

.A.B.E. S

Entwurf

13. Dezember 1967
277
275 267

II 207 AR-Z 104/67

Er/Sch

abg.am 13.12.67 58

1. Schreiben

An das
B u n d e s a r c h i v

54 Koblenz
Am Wöllershof 12

Betr.: NS-Verbrechen in Schaulen/Litauen
hier: Beteiligung der 207. Sich.-Div.

Ich bitte um Mitteilung, ob dort Unterlagen über
die 207. Sicherungsdivision aus dem Jahre 1941
vorhanden sind. Sie soll zu dieser Zeit im Raum
Schaulen in Litauen gewesen sein.

(Ermer)
Staatsanwalt

2. 1 Mon.

13. Dezember 1967
725 788

Entwurf

II 207 AR-Z 104/67

Er/Sch

abg.am

1. Schreiben

an das
Polizeipräsidium

München
am 11.9.93

hier: Mitteilung der 207. Stm.-Div.
betreffend die Verbrechen im Zusammenhang mit

Ich bitte um Mitteilung, ob dort Unterlagen über
die 207. Sicherungsabteilung aus dem Jahre 1941
vorhanden sind, die sich zu dieser Zeit im Raum
Schwanen im Lärchen befinden sein.

()
Ludwigsburg

.S. 1

Zentrale Stelle der Entwurf 714 Ludwigsburg, den 13. Dezember 1967
Landesjustizverwaltungen Schornдорfer Str. 58
Az.: II 207 AR-Z 104/67 **262 278**

1. Schreiben An das
Polizeipräsidium

Er/Sch
abg.am

8 München

Betr.: Aufenthaltsermittlung

Ich bitte, die derzeitige oder letzte dort bekannte
Anschrift des/der

Otto H a r t l.....

geb. am 11.9.93.....in München.....

zuletzt (19...)angeblich wohnhaft in

München, Josefsburgerstr. 74.....

unten zu vermerken und dieses Schreiben sodann zurück-
zusenden.

Auf Anordnung

(Justizangestellte)

Urschriftlich zurück

an die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg

Der/Die.....wohnt(e) in
.....;

ist amnach.....

verzogen, Rückmeldung liegt - nicht - vor;

ist amin.....verstorben;

Sterbe-Reg. Nr.;/.....;

ist oder war hier nicht gemeldet.

2. Z.d.A.

Zentrale Stelle der Entwurf 714 Ludwigsburg, den 13. Dezember 1967
Landesjustizverwaltungen Schorndorfer Str. 58
Az.: II 207 AR-Z 104/67

276
269
263

1. Schreiben An das
Polizeipräsidium
56 Wuppertal

Er/Sch
abg.am

Betr.: Aufenthaltsermittlung
Ich bitte, die derzeitige oder letzte dort bekannte
Anschrift des/der

Jakob...P. S. G. H. F......
geb. am 17.6.1901 in Wuppertal.....
zuletzt (19...) angeblich wohnhaft in
Wuppertal-Elberfeld, Mirker-Höhe 14.....

unten zu vermerken und dieses Schreiben sodann zurück-
zusenden.

Auf Anordnung
(Justizangestellte)

Urschriftlich zurück
an die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg

Der/Die.....wohnt(e) in
.....;
ist amnach.....
verzogen, Rückmeldung liegt - nicht - vor;
ist amin.....verstorben;
Sterbe-Reg. Nr./.....;
ist oder war hier nicht gemeldet.

2. Z.d.A.

Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
Az.: II 207 AR-Z 104/67

714 Ludwigsburg, den 13. Dezember 1967
Schorndorfer Str. 58

An das
Polizeipräsidium

8 München



Betr.: Aufenthaltsermittlung

Ich bitte, die derzeitige oder letzte dort bekannte
Anschrift des/~~der~~

Otto H a r t l
geb. am 11.9.93 in München
zuletzt (19...) angeblich wohnhaft in
München, Josefsburgerstr. 74

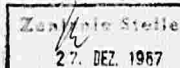
unten zu vermerken und dieses Schreiben sodann zurück-
zusenden.

Auf Anordnung

Wagner
(Justizangestellte)

Urschriftlich zurück

an die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg



Der/Die wohnt(e) in

.....;
ist am 21.2.66 nach *München, Hauptstraße 12*

verzogen, Rückmeldung liegt - nicht - vor;

ist am in verstorben;

Sterbe-Reg. Nr. /

ist oder war hier nicht gemeldet.

22. DEZ 1967
Kontrollamt
April für die öffentliche Verwaltung
L.A.

[Signature]
Stell. Hauptmann

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

II 207 AR-Z 104/67
Bei Antwortschreiben Aktenseiten angeben

714 Ludwigsburg, den 13. Dezember 1967
Schorndorfer Straße 58
Fernsprechanruf
Ludwigsburg Nr. 2221
bei Durchwahl 222 App. Nr.

D 2536/10

278
265

Standesamt I in Berlin (West)
Eing. 15. DEZ. 1967
Anlagen: West: *Blum*

An das
Standesamt I

1 Berlin-West

Betr.: Karl Blum, geb. 11.7.1884 in Pniewitten
Krs. Culm

Ich bitte um Mitteilung, ob dort der Tod des
Herrn Karl Blum verzeichnet ist. Ggfls. bitte
ich um Übersendung einer Sterbeurkunde.

Karl 8. DEZ. 1967
Verzins

Stargart
Staatsanwalt

20x
Zentrale Stelle
21. DEZ. 1967
Ludwigsburg
A. Schmidt

D. W.

Standesamt I in Berlin (West)
Berlin 33-Dahlem, Lentzstraße 107

Berlin, den 18. 12. 1967
D - G8/Ber.

Zentrale Stelle
21. DEZ. 1967
Ludwigsburg

Urschriftlich
der Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg

unter Beifügung der gewünschten beglaubigten Abschrift
aus dem Buch für Todeserklärungen zurückgesandt.

Der Standesbeamte
In Vertretung

Winters

Nachstehender Bildbogen gilt als
beglaubigte Abschrift

266
~~267~~

Nr. 2536

Berlin, den 1. Februar 1960

Der Schulrat Karl Heinrich B l u m ,

zuletzt wohnhaft in Neuruppin, Ernst-Toller-Straße 16,

ist durch Entscheidung des Amtsgerichts Hildesheim

vom 17. Dezember 1958 - 14 II 126/58

für tot erklärt worden.

Als Zeitpunkt des Todes ist der 31. Dezember 1949 - 24 Uhr

festgestellt.
Der Genannte ist am 11. Juli 1884

in Pniewitten, Kreis Kilm, geboren.

Der Standesbeamte
In Vertretung

Winters

1. Geburtseintrag d. Genannten:

Standesamt und Nr.
2. Das Familienbuch d. Genannten der Eltern Familienname des Mannes Mädchenname der Frau
wird geführt in

3. Eheschließung d. Genannten am 1.10.1909 in Thorn
Thorn/Westpreußen Nr. 127/1909
Standesamt und Nummer

Die Übereinstimmung des umseitigen
Eilbeleges mit den Eintragungen im
Buch für Todesurteilungen des
Standesamts in Berlin (West)
wird hiermit beglaubigt.

Berlin, den 1. ~~8. DEZ. 1967~~

Der Standesbeamte
in Vertretung:



Nur für den Dienstgebrauch

H. Bort

BUNDESARCHIV

— Militärarchiv —

54 KOBLENZ, den 18. Dez. 1967 ²⁶⁷
~~280~~
~~278~~
Am Willenhorf 12
Postfach 350
Telefon 2411; Ortsanschlussschlüssel 02 61
Fernschreiber über 0 84 28 16

Az.: 6974/70
(bitte bei Antwort angeben)

Zentrale Stelle
19. DEZ. 1967
Ludwigsburg

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 58

Antwort schreiben bitte
unter Angabe unseres
Aktienzeichens

Betr.: NS-Verbrechen in Schaulen/Litauen
hier: Beteiligung der 207. Sich.-Div.

Bezug: II 207 AR-Z 104/67 vom 13.12.1967

Nach dem sogenannten Potsdam-Katalog sind die Kriegstagebücher der 207. Sicherungs-Division für das Jahr 1941 an das Heeresarchiv Potsdam - Zweigstelle Liegnitz abgegeben. Diese Kriegstagebücher befanden sich bisher - soweit von den Amerikanern schon zurückgegeben - bei der Dokumentenzentrale des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes in Freiburg.

Das Militärarchiv befindet sich mitten in der Verlegung nach 78 Freiburg i. Br., Wiesentalstr. 1, und übernimmt dort das gesamte militärische Schriftgut der Dokumentenzentrale. Eine geordnete Arbeitsaufnahme wird nicht vor Ende Januar 1968 möglich sein.

Nach der Geschichte der 207. und 281. Infanterie-Division (herausgegeben vom Traditionsverband) befand sich der Regimentsstab der 207. Sicherungs-Division Mitte Juli 1941 vorübergehend in Schaulen; ab 17.7. in Riga. Falls erforderlich bitte ich, detaillierte Anfrage etwa Anfang Februar 1968 an den neuen Dienstort des Militärarchivs zu richten.

Im Auftrag

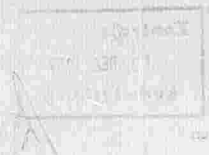
Ziggel
(Ziggel)

EAS
11/11
11/11

mit KOEHLER
11.11.1967
11.11.1967

BUNDESARCHIV
-Militärarchiv-

11.11.1967
11.11.1967



Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

II 207 AR-Z 104/67

Bei Antwortschreiben Aktenselbst angeben

714 Ludwigsburg, den 13. Dezember 1967
Schorndorfer Straße 88
Fernsprechnummer:
Ludwigsburg Nr. 2221
bei Durchwahl 222 App. Nr.

269
329

UR II 40/48

Verfügung:

1. Versendung vormerken.
2. Mit Akten an die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen

207
329
Zentrale Stelle
21. DEZ 1967
LUDWIGSBURG 124167
K

Ludwigsburg

gemäß dem Ersuchen vom 13. 12. 1967.

Hof, den 18. 12. 1967
Amtsgericht:

Am 1, 2, 1. ord.
19. Dez. 1967
[Signature]

[Signature]
(Dr. Schautes)
Amtsgerichtsdirektor

[Signature]
Staatsanwalt

[Faint, mostly illegible text on the left page, possibly a letter or report.]

[Handwritten mark or signature at the bottom left of the left page.]

BUNDESARCHIV
- Ministerarchiv -

Postfach 1015
5000 Koblenz
Telefon 322
Anrufbeantworter
15.12.1967

24
15.12.1967
11

UR II 40/48

Verfügung:

- 1. Versendung vormerken.
- 2. Mit Akten an die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen

Zentrale Stelle
24. DEZ. 1967
Lu 7-6 B M 24/67

268 ~~319~~

207

319

Ludwigsburg

gemäß dem Ersuchen vom 13. 12. 1967.

Hof, den 18. 12. 1967
Amtsgericht:

Zm 1,2, od.
19. Dez. 1967
[Signature]

[Signature]
(Dr. Schautés)
Amtsgerichtsdirektor

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

II 207 AR-Z 104/67
Bei Antwortschreiben Aktensachen angeben

714 Ludwigsburg, den 13. Dezember 1967
Schandorfer Straße 50
Fernsprechanruf:
Ludwigsburg Nr. 2221
bei Durchwahl 222 App. Nr.

269
~~328~~

An das
Amtsgericht

867 Hof/Saale

14. DEZ. 1967
Bell.

Zur. Abg.

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Schaulen (Lit.)

Ich bitte um Überlassung der dort befindlichen
Akten UR II 40/48 zur Einsichtnahme.

St. A.
Staatssanwalt

1308
[Faint, mostly illegible text and stamps on a document fragment]

Entwurf

23. Januar 1968

270

II 207 AR-Z 104/67

Erm./Say.

3212

ab.am: 24/1. Say

1. Schreiben

An das
Amtsgericht Hof
- 867 - Hof/Saale

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Schaulen (Litauen)

Bezug: Aktenübersendung vom 18.12.1967 - UR II 40/48

Beil.: Akte UR II 40/48, Kurt Krause

Die obengenannten Akten werden nach Einsichtnahme zurück-
gesandt.

(Erbert)
Staatsanwalt

2. Wv.

Abhängigen
im Archiv DC-Unterlagen!

Verwaltungsgericht
des Landes Thüringen
II 207 AR-Z 104/67

An das
Amtsgericht



Verwaltungsgericht

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Schaulen (Litauen)

Die obengenannten Akten werden nach Einsichtnahme zurück-
gesandt.

Erbert
Staatsanwalt

075

23. Januar 1968

Entwurf

5185

Form/Say

II 207 AR-Z 104/67

ab.am

1. Schreiben

An den
Ausgleich Hof
- 52 - Hof/Say

Beitrag: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Sachsen (Ulster)
Bezug: Aktenübergabe vom 18.12.1967 - UR II 4048
Beitrag: Akte UR II 4048, Kurt Krause

Die obgenannten Akten werden nach Einschleusung zurück-
gesandt.

(Ernert)
Staatsanwalt

S. W.

Handwritten notes:
Blatt 10
Ordner DL-Untersuchen

Entwurf

23. Januar 1968

271
323

Erm./Say.

II 207 AR-Z 104/67

ab.am: 24/1. Say

1. Schreiben

An die
Deutsche Dienststelle für die
Benachrichtigung der nächsten
Angehörigen von Gefallenen der
ehemaligen deutschen Wehrmacht

- 1 - Berlin 52
Eichbofndamm 169/209

Ich bitte um Mitteilung, welche Einheit 1944 die Feld-
postnummer 15437 hatte. Für die gleichzeitige Mitteilung
der Anschriften einiger Angehöriger dieser Einheit wäre
ich Ihnen sehr verbunden.

(Ernert)
Staatsanwalt

2. Wv.

Handwritten notes:
Ordner DL-Untersuchen

M. H. H. H.

23. Januar 1968

Entwurf

II 105 1-105 105 105

1968

02.1.1968

1. Schreiben

An die
Deutsche Dienststelle für die
Beschreibung der in der
Angelegenheit von ...
erforderlichen deutschen Wehrmacht

SS - Berlin - 1 -
105 105 105 105

Ich bitte um Mitteilung, welche Hinweise dem ...
gestattet werden, die ...
des ...
für ...

(Name)
Staat

.vw .2

Handwritten notes at bottom left of page 1

Name: H ü t t i g

Staatsanwalt

271a

Vorname: Ludwig
Rufname unterstreichen

Zentralkartei ergänzt
am 1. 2. 68

Geburtsdatum: 29.5.1912 Ort: Titschendorf
(evtl. Jahrgang)

Dienstgrad bzw. Dienststellung: ^{1941:} Oberleutnant
VII./41: Eins.Kao. in Sipo.

Einheit: SS-Regiment Berlin
(evtl. Feldpost-Nr. oder Waffengattung; außerdem Angabe
des betr. Zeitraumes)

Damaliger Wohnsitz/1958: München-Neuaußing, Dietrich Steinstr.
(oder Landsmannschaft) ⁴⁸

Kriegsgefangenschaft: Angaben lt. Kriegsgefangenenentschädi-
(Wann und wo) gungs-Antrag v. 17.3.58 (eigene Angaben):
v. 21.6.41 - 30.6.42: 16. Armee I C
SS-Ustuf.. Vernehmungsoffz.

Bemerkungen:
(Angaben über Verwundungen,
Orden u. Ehrenzeichen,
Beruf u. dgl.)

Anfragen: Landeskriminalamt Baden-Württbg., Sonderkommission -
Zentrale Stelle - Ludwigsburg, v. 29.7.59 - Nr. I/2-
1/58 -
Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I v.
18.10.66
Bayer.Landpolizei - Landpolizeidirektion Niederbayern/
Oberpfalz, Regensburg, v. 22.9.67 - II a ATGb.Nr.28/67

DEUTSCHE DIENSTSTELLE
für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von
Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht
Gesch.Z.: Ref.VI/C-6891- Berlin-Borsigwalde, den 26. Jan. 68
Eichborndamm 167/209

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 28

Zentrale Stelle
30. JAN. 1968
Ludwigsburg

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen
Ihre Anfrage vom 4. Oktober 1967
Tgb.Nr.bzw.Az.: II 207 AR-Z 104/67

Hiermit erhalten Sie das Ergebnis unserer Ermittlungen,
das in roter Schrift eingetragen ist.

Im Auftrag

Lehmann
(Lehmann)

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen, 714 Ludwigsburg, 294
(Name and address of requesting agency) Schorndorferstr. 58

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 09742, U.S. Forces

Date: 4. Oktober 1967
II 207 AR-Z 104/67

It is requested that your records on the following named person be checked:

1512817

Name: Kraus, Hans SS-Hauptsturmführer
Place of birth: Riga
Date of birth: 6.1.1904
Occupation: *in juri 457*
Present address: *1947 1076, Wa. Me. Land*

Zentralkartell ergänzt
am 1. 1. 68

Other information:
It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that
payment will be made when billing is received.

(Ermert) Staatsanwalt

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

| | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. |
|----------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|----------------------|--------------------------|-------------------------------------|------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| 1. NSDAP Master File | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 7. SA | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | 13. NS-Lehrerbund | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. Applications | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | 8. OPG | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | 14. Reichsaerztekammer | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. PK | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 9. RWA | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | 15. Party Census | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. SS Officers | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 10. EWZ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 16. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. RUSHA | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | 11. Kulturkammer | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 17. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6. Other SS Records | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 12. Volksgerichtshof | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 18. <i>x</i> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Zusatz: Es interessieren alle Einsätze im baltischen Raum und in
Nordrußland, außerdem Fotos aus jener Zeit!

- 1) 1. H-Liste 4342 (ohne Hg.),
2. H-Liste Kraus (ohne Hg.)
b. Quader 457, P. 302 // X
3. Kraus (ohne Hg.)
b. SS-Liste 4698

Originals des PK 1 b. d. EWZ A mit der
JdS Riga.
Kopie vom Personalblatt b. d. d. d. d.
vom 15. 10. 1940.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Ruckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

| Dienstgrad | Ref.-Nr. | Dienststellung | von | bis | Nr. | Eintritt in die H. 1.6.46 | 357 289 | Dienststellung | von | bis | Nr. |
|------------|---|--------------------------------|-------------------------|---------|---|---|--|----------------|-----|-----|-----|
| U-Stuf. | | A. B. 2007 R. D. 10. 10. 10 | 1.6.46 | 15.8.46 | | Eintritt in die Post: | 6.4.04 | | | | |
| | | | | | | Hans Kraus | | | | | |
| | | | | | | Größe: 172 | Geburtsort: Riga | | | | |
| | | | | | | H-3-R. Winkeltisger: | SF-Sportabzeichen Olympia | | | | |
| | | | | | | Ceburger Abzeichen | Ritterkreuzabzeichen Sahraabzeichen | | | | |
| | | | | | | Hilfsabzeichen Gold. HJ-Abzeichen | Ritterkreuzabzeichen U.S.A. 6. | | | | |
| | | | | | | Gold. Postabzeichen Gemeinschaftsabzeichen | H-Callingsabzeichen | | | | |
| | | | | | | Totenkopfring | D.R. d. NSDAP. | | | | |
| | | | | | | Ehrenbogen | | | | | |
| | | | | | | Jullaudette | | | | | |
| Wohnort: | Sammelfund: 10.10 | | Bew.: | | Dienstadt: | | 100% Dienststelle | | | | |
| | Ehefrau: Irma Limberg 22.11. Petersburg | | Arbeitsbes.: | | | | | | | | |
| | Nachschlüssel: Tätigkeit in Post: | | Volksschule | | Hilfschule | | 100% | | | | |
| | Religion: ev. | | Fach- od. Gew.-Schule | | Technikum | | | | | | |
| | A. A. | | Handelschule | | Hochschule | | 6 Sem. | | | | |
| | Ahnher: M. | | Fachrichtung: Schiffbau | | Speachen: lett., russ. | | | | | | |
| | Ahnher: 1. 1. 1. 1. | | Ahnher: 2. 2. 2. 2. | | Stellung im Staat (Gericht, Richter, Polizei, Zehntel): | | | | | | |
| | Ahnher: 3. 3. 3. 3. | | Ahnher: 4. 4. 4. 4. | | Führerschein: 2/2 | | | | | | |
| | Nationalpol. Beziehungsamt für Kinder: | | Ahnher: 5. 5. 5. 5. | | Ahnher: 6. 6. 6. 6. | | | | | | |

210

| Dienstgrad | Bef.-Dat. | Dienststellung | von | bis | h'amt | Eintritt in die H: 1.6.40 | | 357 289 | Dienststellung | von | bis | h'amt |
|------------|--|---------------------|----------|----------|-------|---------------------------------------|-----------------------|-------------------------|----------------|---|-----|-------|
| U' Stuf. | — | b. Stab. 7b. XXXXII | 1.6.40 | 15.11.40 | | Eintritt in die Partei: | | 6.1.04 | | | | |
| O' Stuf. | — | R. St. 2b. 1. St. | 15.11.40 | | | Hans Kraus | | | | | | |
| Spf' Stuf. | 1.6.40 | | | | | | | | | | | |
| Stubaf. | 9.11.42 | | | | | Größe: 175. | Geburtsort: Riga | | | | | |
| O' Stubaf. | | | | | | H 3 A. | Sf- Sportabzeichen | | | | | |
| Staf. | | | | | | Winkelsteiger: | Olympia | | | | | |
| Oberf. | | | | | | Cabarett Abzeichen | Ritter Sportabzeichen | | | | | |
| Bef. | | | | | | Blutorden | Sahabzeichen | | | | | |
| Geuf. | | | | | | Geld. HJ Abzeichen | Reichs Sportabzeichen | | | | | |
| O' Geuf. | | | | | | Geld. Parteiabzeichen | N. L. R. G. | | | | | |
| | | | | | | Saucheabzeichen | H- Leistungsabzeichen | | | | | |
| | | | | | | Tatenspottung | D. A. d. NSDAP. | | | | | |
| | | | | | | Ehrenbogen | | | | | | |
| | | | | | | Julleuchter | | | | | | |
| 3 Stufen: | Familienstand: <i>verh.</i> | | | | | Beruf: <i>Drucker</i> | | Parteitätigkeit: | | | | |
| | <i>ledig</i> | | | | | lebt | | | | | | |
| | Ehefrau: <i>Jana Limberg geb. Petersburg</i> | | | | | Arbeitgeber: | | | | | | |
| | Mädchenname <i>Jana Limberg</i> Geburtsort und -zeit | | | | | Vollschule | | höhere Schule <i>HJ</i> | | | | |
| | Parteiqualifikation: <i>CP</i> | | | | | Fach- od. Gew. Schule | | Technikum | | | | |
| | Fähigkeit in Partei: | | | | | Handelschule | | Hochschule | | | | |
| | Religion: <i>CP</i> | | | | | Fachbildung: <i>in Riga 1938-1940</i> | | <i>6.11.40</i> | | | | |
| | R. A. | | | | | Sprachen: <i>lett., russ.</i> | | | | Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Partei, Industrie): | | |
| | Kinder: | | | | | Sühreifeitene: <i>1940</i> | | | | | | |
| | Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder: | | | | | Ahnenname: | | Lebensbahn: | | | | |
| | M. 4. 1. 2. 3. 4. 5. 6. | | | | | | | | | | | |

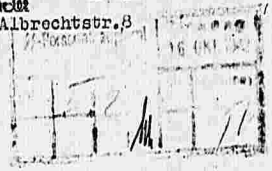


Reichssicherheitshauptamt

I A 5 a AZ: Ord. 2

Siehe in der Anlage vorstehendes Bescheidverfahren mit Datum
angegeben

Berlin SW 28, den 19
Prinz-Albrechtstr. 8



An den
Reichsführer-
%-Personalhauptamt
B e r l i n

Betr.: %-Hauptsturmführer Hans K r a u s, geb. am 6.1.04
in Riga (Angenöriger der Allgemeinen-
%-Ab-
schnitt XXXII.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Ostland
schlägt den %-Hauptsturmführer Hans K r a u s zur Beför-
derung zum %-Sturmbannführer vor.

%-Hauptsturmführer Kraus ist seit Beginn des Ost-Einsatzes
bei der Einsatzgruppe A tätig und gehört seit Juli 1941
dem Sonderkommando I b an. %-Hauptsturmführer Kraus hat
stets Verwendung im vordersten Einsatz gefunden und den
gesamten Vormarsch bis Tichwin mitgemacht. Durch seine
Sprachkenntnisse, sein Geschick und seine Begabung für
nachrichtendienstliche Aufgaben hat er dem Kommando wert-
volle Dienste geleistet. K. hat sich als ein fähiger %-
Führer erwiesen, der auch in schwierigster Situation über
legen Teile des Kommandos zeitweise selbständig geföhrt.
Ganz besonders bewährte sich Kraus als Führer fremdvo-
lontärer Verbände im Einsatz gegen bolschewistische Bände,
er mehrfach mit großem Erfolg Unternehmungen geföhrt hat.

%-Hauptsturmführer Kraus wurde am 31.5.42 mit dem Eisernen
Kreuz II. Kl., am 10.8.42 mit dem Infanteriesturmabzeichen
und am 20.8.42 mit dem Eisernen Kreuz I. Kl. ausgezeichnet.
Er ist ferner inhaber des Verwundetenabzeichens in schwarz.

Es wird gebeten, falls das Einverständnis des %-Abchnittes
XXXII besteht, den %-Hauptsturmführer Hans Kraus zum 9.11.42
zum %-Sturmbannführer zu befördern und nach hier darüber
Mitteilung zu geben.

*4. Abt. Kopie sah mit der Geführer
23/11/42*

Im auftrage:

[Signature]
%-Sturmbannführer.

W-Oberabschnitt Warthe

P Az. 16 e/18.4.44
Sch/Au

Posen, den 25. April 1944

27e

PK
Betr.: W-Sturmbannführer Hans Kraus, W-Nr. 357 289,
F.b.Stab W-Abschnitt XXXIII.
Bezug: RFW, W-Personalhauptamt, II A 1 a vom 18.4.1944.
Anlg.: - 1 -

An das
W-Personalhauptamt

LA
Berlin-Charlottenburg 4.
Wilmsdorferstr. 98/99.

Der W-Oberabschnitt Warthe meldet, dass gegen eine Kommandierung des W-Sturmbannführers Hans Kraus, W-Nr. 357 289, zum Reichssicherheitshauptamt keine Bedenken bestehen.

Gleichzeitig wird gebeten, davon Kenntnis zu nehmen, dass W-Stubaf. Kraus bereits seit Anfang 1941 zum SD einberufen worden ist und seit diesem Zeitpunkt ununterbrochen dort Dienst macht. Wie hier bekannt ist, leitet Kr. z.Zt. eine SD-Dienststelle in Krakau. In der Annahme, dass vom Reichssicherheitshauptamt die Kommandierung des W-Stubaf. Kraus mit dem Ziele einer späteren Versetzung beantragt worden ist, bittet der W-Oberabschnitt Warthe, in Erwägung zu ziehen, ob Kr. nicht bereits jetzt schon dorthin versetzt werden kann.

Eine Führerkarteikarten-Abschrift wird in der Anlage übersandt. Ein Dienstleistungszeugnis kann nicht in Vorlage gebracht werden, da Kraus erst am 1.6.1940 in die Schutzstaffel aufgenommen worden ist und in der kurzen Zeit seines hiesigen Aufenthalts nicht zum Dienst herangezogen werden konnte.

Der Stabsführer des W-Oberabschnitts Warthe

[Handwritten signature]
W-Oberführer

11. Sep 1944

Reichssicherheitshauptamt D.f.H-PMAMt.
IA 5 a A6.: 9 118

Berlin, den 21.7.44. 2117.

Amtchef I: H-Standartenführer Ehrlinger
Abt.Leiter: H-Sturmabführer Wanninger
Referent: H-Sturmabführer Schwinge
H'Referent: H-Sturmabführer Kutter

Betr.: H-Sturmabführer Hans K r a u s , H-Nr. 357 289.

I. Vermerk: Der BdSuSD im GG bittet um Überstellung des H-Sturmabführers K r a u s , zzt. Führer beim Stab H-Abschnitt XXXXII, zum RSIMA. K. ist Dienstverpflichteter der Sicherheitspolizei und steht seit Beginn des Ostfeldzuges im sicherheitspolizeilichen Einsatz.

Pg-Anwärter (Lettland)

H seit: 1.6.1940 H-Nr. 357 289

Alter: 40 Jahre (geb.6.1.04 in Riga)

verh.s.: 15.6.40, Alter der Ehefrau: 29 Jahre
(geb.9.7.15)

Kinder: 2 1.weibl.gcb.12.3.41
2.männl. " 16.3.43

Sportabzeichen: -

Wehrverhältnis: Gedient b.d.lettischen Armee
1931/32, Uffz.

Uk-gestellt für die Sicherheitspolizei.

Tauglichkeitsgrad: kv.

Sipo-Einsatz: Seit Juni 1941 Osteinsatz.

Auszeichnungen: EK II.u.I/39, Inf.Sturmabz.,
Ostmed., Ehrenzeichen 3.Kl.für
Deutsche Volkspflege, Verw.Abz.
1.schw.

Dienststellung: Dienstverpflichteter bei der
Sicherheitspolizei.

Schulbildung: Höhere Schule, Hochschule für
Maschinenbau.

Erlernter Beruf: Schiffsmaschinenbau und
Sperrholzfachmann.

Letzte Beförderung: 9.11.1942.

K. betätigte sich in Lettland neben seinem Beruf
als Stabsleiter der "Mannschaft der Bewegung" bis
zur Umsiedlung. Seit Beginn des Osteinsatzes ist

b.w.

279

er für die Sicherheitspolizei tätig, wurde ursprünglich als Dolmetscher verwendet und kam nach kurzer Zeit durch seine großen Fähigkeiten in eine Führerstellung. In Sonderkommando 1 b der Einsatzgruppe A wurde K. stets in vorderster Linie eingesetzt. Durch seine Begabung für nachrichtendienstliche Aufgaben hat er dem Kommando äußerst wertvolle Dienste geleistet und sich darüber hinaus auch als fähiger #-Führer erwiesen, der auch in schwierigster Situation und ohne Rücksicht auf seine Person die ihm gestellten Aufgaben löste. Auch in der Bekämpfung von Banden hat sich K. bewährt. Die Überstellung K.'s zum RSIMA ist durch sein Dienstverhältnis bei der Sicherheitspolizei gegeben.

III. mit der Bitte um Genehmigung

III. An das #-Personalhauptamt mit der Bitte um Durchführung der Versetzung unter Bezug auf dort. Schreiben - II 7 - vom 8.7.44.

I.V.

Handwritten signature

| | | |
|---------|--------|--|
| 11-11 | | |
| Einheit | 4. Jg. | |
| Ort | | |
| | | |
| | | |

117

| | | |
|--------|------------|------------|
| IA (I) | IA 5 | IA 3 |
| | 20. III 19 | 12. III 19 |
| | | 10. III 19 |



Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
Az.: II 207 AR-Z 104/67

714 Ludwigsburg, den 13. Dezember 1967
Schorndorfer Str. 58

272

An das
Polizeipräsidium
56 Wuppertal

Der Polizeipräsident
in Wuppertal
Kriminal-Polizei
21. 12. 1967
Tgb. Nr. 5259/67

-74
N. H. Hiltmann 29/72

Betr.: Aufenthaltsermittlung

Ich bitte, die derzeitige oder letzte dort bekannte
Anschrift des/der

Jakob... B. a. C. h. e. r.
geb. am 17.6.1901 in Wuppertal
zuletzt (19...) angeblich wohnhaft in
Wuppertal-Elberfeld, Mirker-Höhe 14

unten zu vermerken und dieses Schreiben sodann zurück-
zusenden.

Auf Anordnung

(Justizangestellte)

Urschriftlich zurück
an die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg

Zentrale Stelle
31. JAN. 1968
Ludwigsburg

Der/Die ~~Jakob~~ B. a. C. h. e. r. wohnt(e) in

.....
ist am nach.....

verzogen, Rückmeldung liegt - nicht - vor;

ist am 7.8.1967 in Wuppertal verstorben;

Sterbe-Reg. Nr. 1835...../63....;

ist oder war hier nicht gemeldet.

Im Auftrage:

2x
1. Bes. Krim. ergebn. ZK: Es wurde jetzt eine KK angelegt. (Wolff) KH
2. wufg. /Dae 19.2.68
an /negative 19/2.68

328
DEUTSCHE DIENSTSTELLE für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen
(WASt) von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht 273

1 BERLIN 52

Bichborndamm 167, Telefon: 4 12 50 71, Innenbetrieb: (95) 4208

An die
Zentrale Stelle

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 58

Zentrale Stelle
16. FEB. 1968
Ludwigsburg

GeschZ.: Ref.VI/C-6891

Datum: 13. Februar 1968

Betr.: Einheitsangabe der Feldpostnr. 15437

Vorgang: Ihr Schreiben vom 23.1.1968 - II 207 AR-Z 104/67

Die Feldpostnummer 15437 war im Jahre 1944 der Einheit
Kommandeur der Sicherheitspolizei Riga
zugeteilt.

Da in den vorliegenden Verlustunterlagen nur Tote verzeichnet
sind, können wir Ihnen leider keine ehem. Angehörigen namhaft
machen.

Im Auftrage

Rechenberg
(Rechenberg)

Entwurf

5. Februar 1968

II 207 AR-Z 104/67

Erm./Say.

ab.am: 6/2.5g

1. Schreiben

An das
Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
- Dezernat 15 -
z.Hd.v.Herrn Kriminalhauptkommissar Schaffrath
- O.H.V.i.A. -

- 4 - D ü s s e l d o r f
Postfach 5009

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Schaulen/Litauen;

hier: Personalien des Martin S k w i r b l i e s,
Hohenhausen bei Lemgo

Ich bitte, die Personalien des Martin Skwirblies fest-
zustellen und zu überprüfen, wobei insbesondere alle
Dokumente zu ermitteln sind, die Hinweise auf den Namen
enthalten.

Die Ermittlungen sollen so geführt werden, daß Skwirblies
zumindest nicht das Ziel der Ermittlungen erkennt.
Ich bitte, auch darauf zu achten, ob Skwirblies noch alle
Finger besitzt.

bh. Schwandt
ehemalige Angehöriger i. V. Ho
des feld. Kriminalamts (Ermet)
Kriegsgericht an der Hand Staatsanwalt
des Landgerichts in Jelm

4776
A1833

5. Februar 1968

Entwurf

Braun

II 507 AR-Z 104/67

2. 2. 68

II 507 AR-Z 104/67

In das
Landeskriminalamt Nordhessen-Westfalen
- Detmold
- Hildesheim
- Kassel
- Marburg
- Wiesbaden
- Kassel
- Kassel

- - -
Postfach 1009

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Schweden/Litauen;
hier: Personalien des Martin S. K. W. i. L. a. e.
Hohenhausen bei Langg.

Ich bitte die Personalien des Martin S. K. W. i. L. a. e. fest-
zustellen und zu beschreiben, wobei insbesondere alle
Dokumente zu ermitteln sind, die Hinweise auf den Namen
enthalten.
Die Ermittlungen sollen so geführt werden, daß Zweifel
zumindest nicht das Ziel der Ermittlungen erkennen.
Ich bitte, auch darauf zu achten, ob Zweifel noch alle
finger besteht.

Handwritten notes at the bottom of the page, including the name "i. v. H." and "Ermert".

Entwurf

5. Februar 1968

275
384

II 207 AR-Z 104/67

2. An das
Amtsgericht in
- 68 - Mannheim

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Lettland und Litauen;

hier: Todeserklärung Dr. Rudolf Lange,
geb. am 17.3.1910 in Weissenfels
18.4.68

Rudolf L a n g e soll etwa im Jahre 1955 für tot
erklärt worden sein. Ich wäre Ihnen sehr verbunden,
wenn Sie den Vorgang ermitteln und mir kurzfristig
zur Einsichtnahme überlassen würden.

i. v. H.
(Ermert)
Staatsanwalt

Handwritten mark or signature.

212
878
5. Februar 1968

Entwurf

II 207 AR-Z 104/67

an den
Leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Bonn
- 53 - Bonn
Wilhelmstr. 21-23

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Litauen und Lettland;
hier: Vorermittlung des Aufenthaltsortes
von Rudolf Lange

Rudolf Lange soll etwa im Jahre 1952 in der
Gegend von ...
erkannt worden sein. Ich wäre Ihnen sehr verbunden,
wenn Sie dem Vorgang ermitteln und mir kurzfristig
zur Einreichung Bericht erstatten würden.

W. V. Mo
(Ermert)
Staatsanwalt

5. Februar 1968 ²⁷⁶
~~316~~
~~325~~

Entwurf

II 207 AR-Z 104/67

3. An den
Leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Bonn
- 53 - Bonn
Wilhelmstr. 21-23

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Litauen und Lettland;
hier: Aufenthaltsermittlung des
Dr. Rudolf Lange

Bezug: Dort. Az. 8 Js 52/60
Mein Schreiben vom 4.12.1967

Ich erlaube mir, an die Übersendung der erbetenen
Vernehmungsniederschriften F i n k und Henry
D ü r k o o p zu erinnern.

W. V. Mo
(Ermert)
Staatsanwalt

4. Herrn AL II *h*

5. 10.3.1968

2. Februar 1968
216
258

Entwurf

II 207 AR-Z 104/67

An den
Leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Bonn
- 22 -
Wilhelmstr. 24-26

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Litauen und Letland;
hier: Aufklärung der
Tat der Dr. Rudolf Lange

Kennt: Dokt. An. H. 1a 22/60
Mein Schreiben vom 4.12.1967

Ich erlaube mir, an die Überlegung der anderen
Vernehmungsberechtigten F i l k und Henry
D u r k o p f zu erinnern.

(Erbert)
Staatsanwalt

A. Herrn A. II
2. 10. 1968

Entwurf

9. Februar 1968 ²⁷⁷
~~317~~

II 207 AR-Z 104/67

277

1. Schreiben

Erm/Jk
abg. am: 13.2.68/R

An das
Staatsarchiv Nürnberg
85 Nürnberg
Archivstr. 17

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Schaulen/Litauen;
hier: Dokument PS 1138

Ich bitte um Überlassung einer Ablichtung des Doku-
ments Nürnberger Dokumente PS 1138.

(Erbert)
Staatsanwalt

2. Wv. 1 Monat

17/5
9. Februar 1968
17
16/17
18/80.5.20: um: . gds

Entwurf

II 207 AR-Z 104/67

An das
Landeskriminalamt
Kriminalhauptkommissar
o.H.V.i.A.

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Schaulen/Litauen;
hier: Dokument BS 1138

Ich bitte um Überweisung einer Ablichtung des Dok-
ments Nürnberger Dokumente BS 1138.

(Ernst)
Staatsanwalt

S. W. I Monat

Entwurf

9. Februar 1968 ²⁷⁸

279
Erm/Jk
abg. am: 17.4.68

II 207 AR-Z 104/67

1. Schreiben

An das
Landeskriminalamt Baden-Württemberg
- I 7 (NSG) - z.Hd.v.Herrn
Kriminalhauptkommissar Opferkuch
o.H.V.i.A.

714 Ludwigsburg
Wilhelmstr. 1

Betr.: Vorermittlungsverfahren gegen U n b e k a n n t
wegen NS-Verbrechen in Schaulen/Litauen;
hier: Vernehmung des Strafgefangenen
Hans-Joachim B ö h m e

Beil.: 1 Ablichtung

Ich bitte, den in der Strafanstalt Bruchsal einsitzenden
Hans-Joachim B ö h m e , geb. am 10.1.1909, zu den auf
Bl. 2 der Ablichtung angedeuteten Vorfällen eingehend zu
vernehmen. Weiß er um die Teilnehmer an der Besprechung
in Kowno? Kennt er die Teilnehmer der Konferenz in
Krottingen? Zeugen? Wie kommt er zu der Feststellung,
daß G e w e c k e verantwortlich sein müßte?

(Ernst)
Staatsanwalt

2. Herrn AL II
3. 1 Monat

870
2. Februar 1968

ETC

100
100
100

100

II 207 KR-2 104/63

100

An das
Landesstrafamt Baden-Württemberg
- 17 (186) v. H. v. H. v. H.
Kriminalkommission Odenkuch
A. A. V. H. o.

Vf. J. u. v. l. e. s. t. r. a.
100

Beitrag zur Aufklärung
des Verbrechens
gegen U n d e r
wegen NS-Verbrechen in
hier: Vernehmung des
Hans-Joachim B e h m e
100

Ich bitte, dem in der Strafanstalt
Hans-Joachim B e h m e , geb. am 10.10.1908, zu dem
Bf. 2 der Abklärung angeführten Verbrechen
vernehmen. Wie es um die Teilnehmer an der
in Rom? Kann er die Teilnehmer der Konferenz
Kroitzgers? Wie kommt es zu der Feststellung
das Gewere verantwortlich sein?

(Beweis)
Strafverfahren

S. Herrn AB II
Januar 1968

278a

1.10.1968 (KSHA) E 8
415 Nr 1310/63

n. Zt. Strafanstalt Bruchsal, Gen
13.1.1968

Gewährte als Vernehmende:
Hilf e
100

Protokollführer:
100

Verhandelt

In den Mäusen der Strafanstalt Bruchsal vorgeführt, erscheint
der Strafgefangene

Hans-Joachim B e h m e,
10.1.1909 Magdeburg geb.,
n. Zt. Landesstrafanstalt Bruchsal K

und erklärt:
Mit einem Angehörigen des ehemaligen Reichssicherheitshaupt-
amtes bin ich weder verwandt noch verschwägert, auf meine
Rechte gemäß § 55 StGB wurde ich hingewiesen.

Zu meinem Lebenslauf wurden mir die Ausführungen des Urteils
des Schwurgerichts Wlm (No 2/57, Seite 17 ff) vorgelesen.
Die dortigen Angaben sind im wesentlichen richtig. Durch das
angeführte Urteil v. 29. Aug. 1953 bin ich wegen verschiede-
ner Verbrechen bei der Stapostelle Tilsit rechtskräftig
zu einer Zuchthausstrafe von 15 Jahren verurteilt worden.
Diese Strafe verbüße ich noch heute.

Die Verhältnisse bei der Stapostelle Tilsit

Wie sich bereits aus meinem Lebenslauf ergibt, habe ich meiner
Erinnerung nach die Leitung der Stapostelle Tilsit am 1.10.1940
übernommen und diese Dienststelle offiziell bis zum Okt. 1943
geführt. Zuletzt hatte ich die Besetzung Regierungsrat
und hatte den Angleichungsdiensgrad eines Stabes.
Zu der Gliederung der Stapostelle Tilsit sind mir keine Angaben
von 23.10.1956 (Bl. 153 des Zeugenheftes) vorgehalten worden.
Diese Angaben halte ich auch heute aufrecht. Als Leiter der
Stapostelle Tilsit habe ich auch schon vor Beginn des Russland-
feldzuges einen engen Kontakt mit dem BWA gehabt. In der
ersten Zeit - etwa bis zum April 1941 - war dieser Kontakt
besonders eng mit dem Gesetzgebungsreferat (II A 2), das
bei uns zu dieser Zeit die Entscheidungsfragen aus dem Manol-

Wenn ich zum Komplex der Erschießungen von Frauen und Kindern befragt werde, die etwa ab August 1941 auch im litauischen Grenzgebiet in Angriff genommen worden ist, so kann ich dazu sagen, daß meine Dienststelle mit diesen Maßnahmen nicht befaßt war. Als das Problem des Schicksals der Frauen und Kinder anstand, war ich bestrebt, dieses dadurch zu lösen, daß dieser Personenkreis in das litauische Gebiet, d. h. in den Subtindigkeitsbereich des Kds in Kovno, abgehoben würden. Ich habe in dieser Frage entsprechende Vorschläge auch JACOB unterbreitet. Zu einer abschließenden Entscheidung ist es jedoch nicht gekommen. JACOB wies mich vielmehr daraufhin, daß er schon eine Lösung finden werde. Wenn mir in diesem Zusammenhang die Angaben des RAHMS vorgehalten werden, nach denen ich an diesen das Aussehen gestellt haben soll, Frauen und Kinder zu erschließen, so muß ich dazu sagen, daß dessen Aussagen insoweit unrichtig sind. Sie sind meines Erachtens dadurch zu erklären, daß RAHMS bestrebt war, sich in einem guten Licht zu zeigen. Auf die Vorfälle im Lager Bataikai angesprochen, muß ich erklären, daß die Frage der Sprengung dieses Lagers auf eine Eigeninitiative des zuständigen Postenführers SCHWAB zurückging. Ich habe diesen Vorschlag des SCHWAB auch strikt abgelehnt. Daß später in Grenzgebiet die Frauen und Kinder erschossen worden sind, habe ich lediglich in Einzelfällen erfahren. Das SCHWAB hieran beteiligt war ist mir überhaupt erst im Wiener Prozeß bekannt geworden. Wie ich nunmehr festgestellt zu haben glaube, dürfte die Liquidierung der Frauen und Kinder von Gebietskommissar GEBECK veranlaßt worden sein. Schon am 27. 7. 41 soll der Reichskommissar Lohse auf einer Besprechung in Kovno vor den Führern der Zivilverwaltung vorläufige Richtlinien zur Endlösung der Judenfrage verhandelt haben. Diese Tatsache ergibt sich schon aus dem Würzburger Dokument IS 1139. Einzelheiten über daraufhin durchzuführende Maßnahmen, insbesondere die Erschießung der jüdischen Frauen und Kinder, sind dann Gegenstand einer Konferenz der Landräte in Krottingen gewesen.

278c

So jedenfalls stellt sich mir heute die Sachlage nach eingehender Prüfung aller mir zugänglichen Dokumente und Zeugenaussagen dar.

Wenn ich zum Abschluß meiner heutigen Vernehmung danach befragt werde wie lange die Zuständigkeitsverweiterung meiner Dienststelle für den Grenzbereich angedauert hat, so muß ich dazu erklären, daß die Zuständigkeit meiner Dienststelle für den Grenzbereich bis zu meinem Wegzug aus Wilkitt im Oktober 1943 bzw. schon einige Zeit davor bestanden hat. Wir waren nicht befugt Außenstellen auf litauischen Gebiet einzurichten (bis auf eine sich aus den örtlichen Gegebenheiten besonders begründete Ausnahme) unsere Zuständigkeit ergab sich vielmehr aus § 167 SGG, der das erweiterte Prinzip der Sachelle festlegt.

Sachschluß: mit dem Bemerkten, daß die Vernehmung am 14. 1. 1966 fortgesetzt wird.

selbstgelesen, genehmigt, unterschrieben

Gez. (Selle), MStA

... Gez. Hans-Joachim Böhme ...

Gez. (Bellach), M

/Fr.

Entwurf

9. Februar 1968 ²⁷⁹

318

II 207 AR-Z 104/67

1. Schreiben

Erm/Jk

abg. am: 17.2.68 H

An den

Leiter der Zentralstelle im Lande
Nordrhein-Westfalen für die Bear-
beitung von nationalsozialistischen
Massenverbrechen bei dem Leitenden
Oberstaatsanwalt in Dortmund

46 Dortmund

Saarbrücker Str. 5 - 9

Betr.: Strafverfahren gegen T a b b e r t wegen
NS-Verbrechen in Dünaburg

hier: Aussagen des Julius Paul H u n g e r -
b e r g , geb. 18.6.1906

Bezug: Az.: 45 Js 5/61

Beil.: 2 Ablichtungen
1 Durchschrift

In der Anlage übersende ich Ihnen neben den Ablichtungen
der Aussagen des H u n g e r b e r g vom 12.3.1965 in
dem dortigen Verfahren die Aussage vom 30.8.1967 in dem
hiesigen Verfahren II 207 AR-Z 104/67, das NS-Verbrechen
in Schaulen/Lit. zum Gegenstand hat. Soweit in der Ver-
nehmung vom 30.8.1967 die Aktion Audriny geschildert
wird, ist diese Schilderung, soweit es die Beteiligung
des T a b b e r t betrifft, nicht mit der Darstellung
in der Vernehmung vom 12.3.1965 zu vereinbaren.

Es dürfte daher z.E. zu überprüfen sein, ob H u n g e r -
b e r g sich am 12.3.1965 einer vorsätzlichen falschen
Aussage, evtl. in Tateinheit mit Begünstigung, schuldig
gemacht hat.

(Ermert)
Staatsanwalt

2. Herrn AL II M
3. z.lfd. Frist

280

324

Dortmund, den 12.3.1965

45 Js 5/61

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Dr. Schermer
als Vernehmender

Justizangestellte Zölke
als Protokollführerin

Auf Vorladung erscheint der Regierungsassistent
Julius Hungerberg, geb. am 18.6.1906 in Osnabrück,
wohnhaft in Hamburg-Harburg, Harmsstr. 12 d,
und sagt - mit dem Gegenstand der Vernehmung ver-
traut gemacht und zur Wahrheit ermahnt - folgendes
aus:

I

Zur Person:

Im Jahre 1928 bin ich in die Polizei in Hildesheim einge-
treten. Ich besuchte dort zunächst die Polizeischule.
Ab Oktober 1929 gehörte ich der Bereitschaftspolizei in
Hamburg-Harburg an. In den Jahren 1934 bis 1937 war ich
bei der Landespolizei in Treptow tätig. Im August 1935
wurde ich mit der Formation in die Wehrmacht eingegliedert.
Im März 1937 wurde ich wieder in die Polizei eingegliedert.
Als Revieroberwachmeister gehörte ich der Schutzpolizei
in Harburg an. Von 1939 bis zum Frühjahr 1941 war ich bei
der Staatspolizei in Lüneburg tätig.

878

2. Februar 1965

818

II 555 18-10/65

An den
Leiter des Gerichtsbezirks in Lüneburg
Verwaltungsamt
Lüneburg
als Vernehmender
Dr. Schermer

Justizangestellte
Zölke

Bitte den Angeklagten mitteilen, dass er sich
zur Vernehmung am 12.3.1965 um 9 Uhr
in das Vernehmungslokal des Gerichts
begeben muss.

Dr. Schermer
Justizangestellte
Zölke

In der Anlage übersenne ich Ihnen neben den Ablaufplan
der Vernehmung den Namen der Angeklagten, die am 12.3.1965 in
den Vernehmungslokalen des Gerichts in Lüneburg
niedrigen Vernehmungen im 50. 18-10/65, am 12.3.1965
in Lüneburg zur Vernehmung kommen. Bitte beachten Sie,
dass die Vernehmung am 12.3.1965 um 9 Uhr
in dem Vernehmungslokal des Gerichts
in Lüneburg beginnt.

(Name)
Justizangestellte

Dr. Schermer
Justizangestellte
Zölke

Im Juni 1941 wurde ich mit anderen Polizeiangehörigen nach Pretzsch an der Elbe in Marsch gesetzt. Dort wurden bekanntlich die Einsatzkommandos aufgestellt. Mein damaliger Dienstgrad war Kriminaloberassistent. Ich erhielt den Angleichungsdienstgrad eines SS-Hauptscharführers.

In Pretzsch erhielten wir zunächst eine militärische Ausbildung. Alsdann wurden wir mit Beginn des Russlandfeldzuges in Richtung Osten in Marsch gesetzt. Über Tilsit gelangte ich mit dem Einsatzkommando 2 nach Schaulen. Dort verblieb ein Teilkommando des EK 2.

II

Zur Sache:

Eines Tages Ende September/Anfang Oktober 1941 erschien der Obersturmführer Tabbert in Schaulen. Er war beauftragt, in Dünaburg eine Dienststelle zu errichten. Zu diesem Zweck benötigte er weiteres Personal. Ein Oberscharführer, dessen Name mir nicht mehr erinnerlich ist, und ich wurden Tabbert zugewiesen. Nach einer kurzen Besprechung fuhr Tabbert weiter. Er eröffnete uns, daß wir am nächsten Tage abgeholt würden. Ein Fahrer holte ^{uns} am nächsten Tage ab. In Dünaburg wurden wir zunächst im Dienstgebäude des Gebietskommissars untergebracht, das in Mesziems gelegen war. Unsere dortige Unterbringung dauerte etwa 4 Wochen. Alsdann bezog Tabberts Dienststelle eine Unterkunft in der Saulesstraße. Die Unterkunft in der Saulesstraße bewohnte ich einige Wochen. Anschließend wurde ich zwei Wochen mit einer Sonderaufgabe ^{im} Preillis beauftragt. Nach deren Erledigung wurden Außenposten der KdS-Außenstelle in Abrene (Abrehnen), Ludsen und Rositten eingerichtet. Ich wurde für Abrene vorgesehen und reiste ^{zunächst} jeweils für mehrere Tage hin und her. Später -etwa im Frühjahr 1942- bezog ich in Abrene Quartier.

Mein Einsatz in Preili, den ich vorstehend erwähnt habe, gestaltete sich im Wesentlichen wie folgt:

In Preili war zunächst ein deutscher Bürgermeister eingesetzt. Dieser wurde auf Veranlassung des Gebietskommissars -nach lettischer Intervention- durch einen Letten abgelöst. Tabbert war damit nicht einverstanden und beauftragte mich, nach Preili zu fahren und dort für die Wiedereinsetzung des deutschen Bürgermeisters einzutreten. Diesen Auftrag habe ich ausgeführt. Tabbert zeigte sich darüber befriedigt.

Auf Vorhalt:

Eine große Judenaktion im November 1941 ist mir nicht bekannt. Auch die Bezeichnung "Bus" Aktion sagt mir nichts. Wenn ich höre, daß bei dieser Aktion etwa 10000 Juden erschossen worden sein sollen, so kann ich mir das nicht erklären.

Nach Vorhalt des Namens Audriny kann ich mich an eine entsprechende Aktion erinnern.

Etwa um die Jahreswende 1941 waren zwei lettische Polizisten, die in deutschen Diensten tätig waren, von einheimischen Partisanen erschossen worden. Ich fuhr damals zur Tatortbesichtigung. Daran waren Tabbert und mehrere andere Angehörige unserer Dienststelle beteiligt. Wir sahen die Leiche eines der erschossenen Letten in einer Bodenwelle liegen. Tabbert äußerte die Vermutung, daß die Dorfbewohner von Audriny mit den Partisanen Kontakt hatten. Diese Ansicht wurde auch von Eichelis vertreten, der Leiter der lettischen Polizei in jenem Bereich war.

Einige Tage später erklärte mir Tabbert, daß eine Vergeltungsaktion durchzuführen sei. Das Dorf Audriny solle angezündet und niedergebrannt werden. Er beauftragte mich, der Aktion beizuwohnen und mit einer Leuchtpistole das Signal zu geben.

Tabberts Befehl beschränkte sich wohl auf meine Teilnahme. Den Auftrag mit der Leuchtpistole hat mir vielmehr Eichelis erteilt.

An dem betreffenden Tage fuhr ich mit einem Pkw nach Audriny. Die Fahrt führte ich mit einem Fahrer zunächst nach Rositten aus. Dort wurde ich von lettischen Polizisten in Empfang genommen und nach Audriny weitergeleitet. Tabbert befand sich nicht in meiner Begleitung. Ich habe ihn auch in Audriny nicht gesehen. In Audriny traf ich vielmehr Eichelis. Dieser hatte offenbar die Aktion schon vorbereitet. Das Dorf war leer; das Vieh war abtransportiert, und es befanden sich bereits lettische Posten an den vorgesehenen Brandstellen. Auch Menschen (Dorfbewohner) sah ich in Audriny nicht mehr. Allerdings liefen mir zwei Spanferkel über den Weg, die ich erschoss. Nachdem ich mich im Dorf umgesehen hatte, zog ich die Leuchtpistole und gab damit das Signal zur Anzündung der Gehöfte. Insoweit wurde ich nicht aus eigenem Entschluß tätig. Ich hatte mich vielmehr aus dem Dorfe entfernt und zu Eichelis begeben. Dieser sagte mir, daß nun alles klar sei. Er gab mir die Leuchtpistole in die Hand und forderte mich auf, das Signal zu geben. Dieser Aufforderung kam ich nach. Auf das Leuchtsignal hin zündeten die lettischen Posten die vorgesehenen Brandstellen an. Die Gehöfte gingen in Flammen auf, und die Ortschaft brannte nieder. Anschließend fuhr ich sofort nach Dünaburg zurück. Einige Tage später fertigte ich auf Tabberts Veranlassung einen Bericht über die Anzündung des Dorfes Audriny. Der Bericht sollte nach Riga weitergegeben werden.

Wiederum einige Tage später fuhrn mehrere Angehörige unserer Dienststelle mit mindestens 2 Pkw's nach Rositten. Tabbert hatte uns erklärt, daß zur Vergeltung in Rositten Dorfbewohner aus Audriny erschossen werden sollten. Tabbert saß in dem ersten Pkw. Ich befand mich in dem nachfolgenden Kraftfahrzeug.

284
228

Bei dieser Gelegenheit trug Tabbert meines Wissens nicht Zivilkleidung, sondern Uniform und zwar einen schwarzen Ledermantel.

Bei unserer Ankunft in Rositten war die Erschießungsaktion schon vorbereitet. Die Menschen waren auf dem Marktplatz versammelt und warteten offenbar auf unsere Ankunft. Während der eigentlichen Aktion befand ich mich auf dem Marktplatz in nicht unerheblicher Entfernung von der Exekutionsstätte. Trotzdem konnte ich das Geschehen beobachten. Etwa 30 bis 40 Menschen waren an einer Mauer aufgestellt und wurden durch ein lettisches Exekutionskommando erschossen. Ich hörte die Salve und habe auch Tabbert auf dem Marktplatz gesehen. Er dürfte der Exekutionsstätte näher gewesen sein als ich. Nach der Aktion trafen wir wieder zusammen und fuhren auch wieder zusammen zurück.

Befragt:

Das Schicksal der übrigen Dorfbewohner aus Audriny ist mir nicht bekannt. Wenn mir gesagt wird, die übrigen Dorfbewohner seien einige Zeit später bei den Hügeln von Anchupan erschossen worden, so erkläre ich hierzu folgendes:

Ich hatte damals angenommen, daß alle Dorfbewohner auf dem Marktplatz von Rositten erschossen worden seien. Allerdings ist richtig, daß auf dem Marktplatz nur Männer erschossen wurden, soweit ich das aus meiner Entfernung erkennen konnte. Mir ist nicht bekannt, was aus den Frauen und Kindern geworden ist.

Nachdem der Vernehmende mich ohne weiteren Vorhalt nach einer Erhängung gefragt hat, schildere ich den mir bekannten Sachverhalt wie folgt:

An einem trockenen Tage -wahrscheinlich im Frühjahr 1942- verlautete in der Dienststelle, daß alle Angehörigen des Getto aufsuchen sollten, um dort einer Erhängung beizuwohnen. Ich fuhr mit einigen Kollegen in einem Pkw zum Getto. Möglicherweise habe ich mich mit Kalff in einem Pkw befunden. Bei unserer Ankunft im Getto waren dort auf dem Innenhof vor dem Festungsgebäude etwa 100 Juden in Zweier- oder Dreierreihen angetreten. Über die Lage hat der Vernehmende nach meinen Angaben eine Skizze gefertigt, die als Anlage zum Protokoll genommen wird. Auf der Skizze ist das halbkreisförmige, an die Dyna grenzende Festungsgebäude zu erkennen. Die Aufstellung der Juden ist mit Rotstift eingezeichnet. Ich befand mich während der Erhängung an der durch ein schwarzes Kreuz markierten Stelle. Der Standort des Galgens ist durch einen roten Kreis kenntlich gemacht. Tabbert befand sich in der Nähe des Galgens; entweder links oder rechts vom Galgen. Ich habe daher für Tabberts Standort zwei rote Kreuze angegeben. Meine Entfernung vom Galgen betrug etwa 30 m. Der Galgen war ziemlich primitiv angelegt. Er bestand aus einem Pfahl nebst einem Querbalgen.

Befragt: Sind Sie sich ganz sicher, Tabbert an der Exekutionstätte und zwar in der Nähe des Galgens gesehen zu haben?

Antwort: Ich bin mir ganz sicher, daß Tabbert dabei war. Er hielt auch eine Ansprache. Dabei sagte er sinngemäß, die Jüdin sei weggelaufen und ohne Begleitung angetroffen worden. Deshalb werde sie erhängt. Vielleicht gab Tabbert noch einen weiteren Grund für die Erhängung an. Nach Übersetzung der Ansprache wurde die Erhängung ausgeführt. Den näheren Hergang habe ich aus meiner Perspektive nicht erkennen können. Es wurden Kommandos gegeben, und der Frauenkörper wurde am Strick etwa 2,50 m hochgezogen.

230 286

Nach der Erhängung entfernten wir uns und begaben uns zur Dienststelle zurück.

Nach Vorhalt der Aussagen Kalff:

Wie ich schon angegeben habe, konnte ich Einzelheiten der Erhängung nicht beobachten. Ich habe nicht gesehen, ob die Jüdin zunächst auf eine Kiste gestellt worden ~~ist~~ und alsdann die Kiste unter ihren Füßen weggetreten worden ist. Das Opfer ist aber mit der Wirkung eines Flaschenzuges hochgezogen worden. Der Leichnam müßte einige Tage am Galgen hängen bleiben.

Nach der Erhängung gab Tabbert das Zeichen zum Aufbruch. Er erklärte die Sache für erledigt, und wir entfernten uns zu den Pkw's, mit denen wir zur Dienststelle zurückfuhren.

Nach Vorhalt der Aussagen des Angeschuldigten Tabbert:

Seine Einlassung ist ein "ganzer Roman". Vogts war ein älterer würdiger Polizeioffizier. Ich kann mir von ihm nicht vorstellen, daß er sich um so etwas gekümmert hat. Wenn Vogts am Tatort gewesen wäre, hätte ich ihn wegen seiner großen Gestalt und seines grauen Haares bestimmt gesehen und nicht übersehen können. Es ist auch nicht zutreffend, daß wir auf Vogts gewartet hätten. Die Sache rollte wie vorgeplant ab. Bei meiner Ankunft war Tabbert schon anwesend, und er hat sich auch mit uns zusammen wieder entfernt. Anders habe ich den Sachverhalt nicht in Erinnerung.

Mir ist nicht erinnerlich, daß der Jüdin zur Last gelegt wurde, sie habe versucht, Waffen zu schmuggeln.

Tabbert hatte das Wesen, sich hervorzutun, zumindest, seinen Betätigungsnachweis zu erbringen. So ist mir bekannt, daß er bei Besuchen aus Riga gegenüber den Besuchern ~~ist~~ ~~Erhängung~~

287
331

seinen Aufgabenkreis wichtig machte.

Tabbert hatte meines Erachtens die Wahl, die Erhängung anzufordern oder der Jüdin das Leben zu schenken. Bei solchen Einzelfällen hätte kein Mann danach gekräht". Mir war bei der Erhängung unbehaglich zumute. Ich fand aber niemanden, dem man sich hätte mitteilen können. Es war ja damals nicht üblich, und sogar gefährlich, seine Meinung offen zu äußern.

Zur Charakterisierung des Angeschuldigten Tabbert möchte ich noch folgendes bemerken: Tabbert war damals ein noch junger Mann, der an seine Laufbahn dachte und Gelegenheiten zu nutzen wußte. Er neigte auch dazu, sich und seine Leistungen ins rechte Licht zu rücken. Im Übrigen war er aber umgänglich und sehr freundlich.

Etwa im Frühjahr 1942 erzählte Tabbert gesprächsweise bei Tisch, daß eine Judenaktion vorgesehen sei, und daß er das Gelände in Mesziems habe erkunden lassen. An der Aktion habe ich selbst nicht teilgenommen. Ich war damals in Abrene. Nach Rückkehr wurde mir von Kollegen erzählt, daß die Judenaktion durchgeführt worden sei. Die Juden seien mit Lkw oder zumindest mit einem Lkw von einem Sammelpunkt ~~oder~~ Mesziems verbracht und dort erschossen worden. Das Exekutionskommando habe aus Letten bestanden. Die Angehörigen der Außenstelle seien "dabeigewesen", hätten aber nicht selbst geschossen.

Mir ist nicht bekannt, daß Tabbert in Dünaburg einen Autounfall erlitten hat. Im Frühjahr oder Sommer 1942 trug er allerdings einen Arm in einem Stützverband. Wegen dieser Verletzung feierte er nicht krank. Er verrichtete vielmehr seinen Dienst weiter. Einmal habe ich ihn in seiner Dünaburger Wohnung aufgesucht. Er lag zu Bett, hatte den Arm im Stützverband, erledigte aber die dienstlichen

288
~~287~~

Dinge weiter. Wegen der Verletzung war er die gesamte Zeit nicht ausschließlich an das Haus gebunden. Er bewegte sich mit dem Stützverband innerhalb des Dienstgebäudes umher.

Fest in Abrene war ich vom Frühjahr 1942 bis Juni 1943. Zu dieser Zeit wurde ich nach Hamburg zurückversetzt. Als Nachfolger des Angeschuldigten Tabbert habe ich den ehemaligen Hauptsturmführer Schiele kennengelernt. Von weiteren Exekutionen habe ich keine Kenntnis. Mir ist vor allem nicht bekannt, ob Schiele an irgendwelchen Exekutionen teilgenommen hat.

Von den ehemaligen Kollegen aus Dinaburg habe ich nach dem Krieg niemanden wiedergesehen. Ich kann daher zur Ermittlung keine weiteren Hinweise geben. Von den mir vorgehaltenen Namen sind mir im wesentlichen nur Becu, Mauritz, Rauer, Zuch und Kalff in Erinnerung.

Meine vorstehende Vernehmung ist in meiner Gegenwart laut und deutlich diktiert worden. Ich bestätige die Richtigkeit durch meine Unterschrift.

Geschlossen:
[Handwritten Signature]
(Dr. Schermer)
Staatsanwalt
[Handwritten Signature]
(Zölke)
Justizangest.

[Handwritten Signature]
Julius Kungelberg

Nachtrag:

Die Aussagen der in Russland wohnenden Zeugen sind mir -soweit sie mich betreffen- auszugsweise vorgelesen worden. In den ~~Protokollen~~^{Protokollen} ist der Name Hugenberg angegeben. Möglicherweise bin ich damit gemeint. Bei unserer Dienststelle war ein Hugenberg nicht tätig. Ich stelle entschieden in Abrede, die von den Zeugen geschilderten Verbrechen begangen zu haben. Bei meiner vorstehenden Vernehmung habe ich nicht gezögert, mich zur Wahrheit zu bekennen. Ich habe alles so geschildert, wie es den Tatsachen entspricht. An Judenaktionen war ich nicht beteiligt. Ich möchte bemerken, daß die Aussagen sehr allgemein gehalten sind. Die Zeugen bringen offenbar ihnen bekannte Namen mit den Vorkommnissen in Verbindung, die sich tatsächlich ereignet haben dürften. Ich jedenfalls habe an den Aktionen nicht teilgenommen.

Geschlossen:

Julius Kurland

[Handwritten signature]

Folle

289a
334
1967

Das Landgericht Dortmund, den 12. März

Geschäftsnummer:

5/1

Strafsache

Gegenwärtig:

gegen den Günter Tabbert u.A.

Landgerichtsrat Kirbach

als Untersuchungsrichter,

Justizankestellte Wuyts

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

wegen Mordes.

Es erschien

der nachbenannte Zeuge Sachverständige

Der Zeuge ~~und Sachverständige~~ wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Angeklagten bekannt gemacht.
Der Zeuge wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß er seine Aussage möglicherweise schon jetzt zu beider - habe schütten. Der Zeuge wurde über die Bedeutung des Eides sowie die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen Aussage belehrt. Er wurde ferner darüber belehrt, daß er berechtigt sei, das Zeugnis zu verweigern, wenn er zu den im § 52 Abs. 1 StPO. bezeichneten Angehörigen des Angeklagten gehört, und die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, deren Beantwortung ihm selbst oder einem der im § 52 Abs. 1 StPO. bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung zuziehen würde. Der Zeuge wurde schließlich darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung solcher Fragen beziehe, die ihm über seine Person und die sonst im § 68 StPO. angeführten Umstände vorgelegt würden.
Der Sachverständige wurde gemäß § 71 Abs. 1 StPO. über die Beantwortung der Fragen belehrt, zu welchen Grund er berechtigt ist, die Beantwortung zu verweigern, wenn er die Beantwortung seiner Fragen über die Beantwortung der Fragen zu ziehen würde.
Der Zeuge wurde als Sachverständiger mit dem Angeklagten bekannt gemacht und er wurde über die Beantwortung der Fragen belehrt, zu welchen Grund er berechtigt ist, die Beantwortung zu verweigern, wenn er die Beantwortung seiner Fragen über die Beantwortung der Fragen zu ziehen würde.
Der Zeuge wurde als Sachverständiger mit dem Angeklagten bekannt gemacht und er wurde über die Beantwortung der Fragen belehrt, zu welchen Grund er berechtigt ist, die Beantwortung zu verweigern, wenn er die Beantwortung seiner Fragen über die Beantwortung der Fragen zu ziehen würde.

I. Zeuge Sachverständige

Ich heiße Julius Hungerberg
bin 58 Jahre alt,
in Hamburg-Harburg, Harmestr. 126
von Beruf Reg.-Assistent,
mit dem Angeklagten nicht verwandt
und nicht verschwägert.

StP. Nr. 100.
Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Untersuchungsrichter (§§ 48 ff., 184 StPO.) - Landgericht.
Strafsache: Mord

235 290

Den Zeugen werden seine am heutigen Tage vor dem Staats-
anwalt gemachten Angaben nochmals vorgehalten. Der Zeuge
erklärt darauf: zu Blatt 3, ~~des~~ vom Staatsanwalt aufge-
nommenen Protokolle möchte ich nur noch einmal klarstellen,
daß mir in Audriny nicht Tabbert, sondern Sichelis die
Leuchtpistole ~~xxxxxxx~~ gegeben hat und mich/ auf-
gefordert hat, daß Signal zum Niederbrennen des Ortes zu
geben. Tabbert war an diesem Tage gar nicht mit in Audriny.
Jedenfalls erinnere ich mich nicht, Tabbert an diesem Tage in
Audriny gesehen zu haben.

Bezüglich der Ansprache, die Tabbert anlässlich der Erhängung
jener Jüdin gehalten hat, ergänze ich meine Angaben xx im
Protokoll Blatt 6 dahin, daß es sich meiner Erinnerung
nach um eine längere Ansprache handelte. Mir ist aber,
wie schon gesagt, nur noch erinnerlich, daß als Grund
der Erhängung in der Ansprache gesagt wurde, die Jüdin
sei ohne Erlaubnis allein in Bünsburg herumgelaufen,
d.h. ohne die erforderliche Begleitperson auf dem Wege
von und zur Arbeit, und sei auch durch den Judenstern
nicht ~~gekennzeichnet~~ ^{gekennzeichnet} gewesen. Was im einzelnen noch in der
meiner Erinnerung nach längeren Ansprache Tabberts gesagt
worden war, weiß ich nicht mehr; mir ist aber nicht er-
innerlich, daß der Jüdin auch Waffendiebstahl oder Waffen-
schußgel zur Last gelegt wurde.

Zu Blatt 7 des Protokolls fällt mir erst jetzt ein, daß
der dort genannte Vogts einmal zu der Zeit, als ich in
Freili war, zusammen mit Tabbert nach Freili kam. Beide
erkundigten sich bei mir danach, wie die Sache wegen der
Wiedereinsetzung des deutschen Bürgermeisters stehe. Ich
meine, daß ich Vogts ~~xxxxxx~~ schon bei früherer Gelegenheit
gesehen hatte. Bei irgendwelcher anderen Gelegenheit erklärte
mir Tabbert, daß jener Vogts Führer SS- und Polizeiführer
sei und er - Tabbert - an die Weisungen des Vogts gebunden
oder auf sein Einverständnis angewiesen war. Es könnte
also auch im Falle der Erhängung jener Jüdin so gewesen sein,
daß Vogts von der Erhängung der Jüdin Bescheid gewußt, sie
gebilligt oder sogar angeordnet hat. Darüber kann ich keine

Angaben machen, die Möglichkeit besteht aber. In diesem Falle wird auch meine Bl. 8 des staatsanwaltlichen Protokolls geäußerte Vermutung, Tabbert hätte die Jüdin leben lassen können, falsch. Mit dieser Ergänzung, bzw. Abänderung, halte ich die mir verlesenen Angaben, die ich heute vor dem Staatsanwalt gemacht habe, aufrecht und mache sie zugleich zum Gegenstand meiner jetzigen Vernehmung vor den Untersuchungsrichter.

vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Jacob Hungerberg

Hierauf wird der Angeeschuldigte Tabbert vorgeführt, dem auszugsweise die Angaben des Zeugen Hungerberg vorgehalten werden, und dem Gelegenheit gegeben wird, zu diesen Angaben Stellung zu nehmen und Fragen an den Zeugen zu richten.

Der Angeeschuldigte Tabbert erklärt hierzu:

Im Falle der Vernichtung des Dorfes Audriny, das übrigens nur aus wenigen Häusern bestand, war meiner Erinnerung nach der Anlaß hierzu nicht lediglich die Erschießung zweier lettischer Polizisten durch Partisanen, sondern die Ermordung von -meiner Erinnerung nach- etwa 20 oder 30 Letten und zweier deutscher Wehrmachtangehöriger (Kradfahrer). Die Aktion gegen das Dorf Audriny ist auf gemeinschaftliche Anordnung der Wehrmacht und der Befehlshaber der Sicherheitspolizei durchgeführt worden.

Hierzu der Zeuge Hungerberg: Mir ist nur in Erinnerung, daß zwei lettische Polizisten erschossen worden sein sollen, wovon ich einen selbst gesehen habe. Richtig ist, daß es sich bei dem Dorf Audriny um eine Ortschaft von höchstens 10 Häusern handelte, und zwar um kleine Holzhütten.

292
337

Ich kann nicht sagen, ob die Vernichtung von Adriny auf eine gemeinsame Aktion zwischen Polizei und Wehrmacht zurückging.

Tabbert:

Zum Fall der Erhängung der Jüdin nehme ich folgendermaßen Stellung:

Es trifft nicht zu, daß ich bei dieser Aktion eine Ansprache gehalten hätte. Auch habe ich mich vorzeitig von der Exekutionsstätte entfernt und mir hinterher auf der Dienststelle von dem Judensuchbearbeiter Ungethüm über den weiteren Verlauf der Erhängungsaktion berichten lassen. Jedenfalls glaube ich mich zu erinnern, daß es Ungethüm war, den ich hiernach befragte.

Hierauf der Zeuge Hungerberg: Auf diese Einlassung des Angeeschuldigten Tabbert muß ich meine Angaben etwas einschränken. Mir ist nur noch zweifelsfrei in Erinnerung, daß jemand an der Exekutionsstätte gesprochen hat. Da ich den Angeeschuldigten Tabbert an der Exekutionsstätte wußte und auch dort gesehen hatte, andererseits nicht bemerkt habe, daß sich Tabbert vorzeitig entfernte, bin ich davon ausgegangen, daß der Angeeschuldigte Tabbert gesprochen hat. Wenn es mir aber entgangen sein sollte, daß sich der Angeeschuldigte Tabbert vorzeitig entfernte, so könnte es durchaus möglich sein, daß es ein anderer, insbesondere der Ungethüm, war, der dort an der Exekutionsstätte eine Ansprache hielt. Da ich, wie bereits bemerkt, ca. 30 m vom Galgen entfernt stand, habe ich nicht alles verstanden, was in dieser Ansprache gesagt wurde. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß auch etwas von Waffendiebstahl gesagt worden war. Ich habe jedoch Derartiges nicht gehört, weil ich überhaupt die ganze Ansprache nur lickenhaft vernommen habe. Mir ist wohl ^{und zwar kurz danach}erinnerlich, daß nachträglich ^{davon} die Rede war, daß von Juden auch Waffen gestohlen worden waren. Ob dies aber auch diese Jüdin betraf, die man im vorliegenden Falle erhängt hatte, weiß ich nicht.

Es herrschte an der Exekutionsstätte eine derartige Bewegung und Erregung, daß es mir durchaus entgangen sein kann, daß sich der Angeeschuldigte vorzeitig entfernte.

293
238

Der Angeschuldigte Tabbert weist insbesondere zum Bill Audriny auf den Erlaß des Oberkommandos der Wehrmacht, Abtlg. L vom 16. September 1941 hin, der ^{auszugsweise} ~~vielfach~~ ^{ortlaut} lautet:

"Um die Umtriebe im Keime zu ersticken, sind beim ersten Anlaß unverzüglich die schärfsten Mittel anzuwenden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß ein Menschenleben in den betreffenden Ländern vielfach nichts gilt und eine abschreckende Wirkung nur durch ungewöhnliche Härte erreicht werden kann. Die Art der Vollstreckung muß die beabsichtigte Wirkung noch erhöhen." Originaldokument IMT 34/501. -

Außerdem weist ^{der Angeschuldigte Tabbert} ~~er~~ auf die Kampfanweisung für die Bandenkämpfung im Osten des OKW/WFST hin, in der in Ziffer 86 die Vernichtung ganzer Dörfer befohlen wird. -

Zu den Angaben des Zeugen, er habe den Angeschuldigten Tabbert auch in der Zeit seinen Konst verrichten sehen, als er - Tabbert - einen Arm im Stützverband trug, erklärt der Angeschuldigte Tabbert: Das ist möglich. Es ist aber in der Zeit gewesen, in der ich auf meinen Abtransport nach Berlin gewartet habe, der dann meiner Erinnerung nach Ende April/Anfang Mai 1942 erfolgte.

Auf weiteren Vorhalt des Angeschuldigten erklärt der ~~Zeuge~~ ^{Zeugin} Es ist richtig, daß Letgale ein reines Partisanengebiet war.

Richtig ist weiterhin, daß die in Dünaburg einschließlich Provinz durchgeführten polizeilichen Operationen keineswegs nur von den örtlichen zivilen Polizeidienststellen durchgeführt wurden. Vielmehr wurden in diesem Gebiet auch Direkt-einsätze vom Höheren SS- und Polizeiführer in Riga durchgeführt mit eigenen Kommandos (deutschen und lettischen). Zumindest habe ich davon gehört.

~~325~~ 294

AufVorhalt des Angeschuldigten Tabbert erklärt der Zeuge
Hungerberg:

Ich weiß nichts davon und habe auch ^{damals,} nie etwas davon gehört,
daß der Angeschuldigte Tabbert intime Beziehungen zu einer
Jüdin unterhalten haben soll. Ich habe zum ersten Mal hiervon
durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Schermer bei meiner heutigen Ver-
nehmung gehört.

Ich könnte mir so etwas auch sehr schlecht vorstellen.

vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Julius Kreyer
Frank Baumert

Hungerberg

Kreyer

Name: Schmidt

Zentralkartei ~~0000~~ 295
am: 1.3.2.68

Vorname: Georg
Rufname unterstreichen

Geburtsdatum: 25.7.1900
(evtl. Jahrgang)

Ort: Hofenperpach Hafenpreppach/Untfr

Dienstgrad bzw. Dienststellung: SS-Ustuf.

Einheit: SS-Regiment Berlin
(evtl. Feldpost-Nr. oder Waffengattung; außerdem Angabe
des betr. Zeitraumes)

Damaliger Wohnsitz: 1948: Ehefrau Grete Sch., Bückeberg, Bahnhofstr. 30
(oder Landsmannschaft)

Kriegsgefangenschaft: Suchantrag DRK Mü.-Reg.Nr.: 1095 879
(Wann und wo) (letzte Nachricht März 1945)

Bemerkungen: Durch Beschluß des Amtsgerichts Bielefeld
(Angaben über Verwundungen, v.7.2.1952 - 6 II GR 192/51 - für tot er-
Orden u. Ehrenzeichen, klärt. Todeszeitpunkt: 31.12.1945
Beruf u. dgl.) Anfrage: LKA Bad.Wttbg., SK, Z.St.Ludwigsburg
v.9.9.59 - I/10-1/59-

LKA Nordrh.Westf.-Dez.15-Düsseldorf
v.1.7.66 - 1320-Re.-
Bayer.Landpol.-Landpolizeidirektion
Niederbayern/Oberpfalz
II a-Tgb.Nr.28/67-

529296

STAATSARCHIV NÜRNBERG

Nr. 547/68. - VI/873
(Bitte in der Antwort angeben)

85 Nürnberg, den 16.2.1968
Archivstraße 17 · Fernruf 3 04 37
Postcheckkonto Nürnberg 106 58

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 58

Öffnungszeiten
Mo. - Do. 9-12 Uhr, Mi. 9-20 Uhr
Zentrale Stelle
20. FEB. 1968
Ludwigsburg
F. Blatt
1. Empfangsschein A

Betreff: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Vorbereiten in Schaulen/
Litauen; hier: Dokument PS-1138
Bezug: Ihr Schreiben vom 9./15.2.1968
AZ.: 207 AR-Z 104/67
Sachbearbeiter: Kreuzer
Beilagen: 1 Empfangsschein
1 Archivale

Das Staatsarchiv übersendet das erbetene Dokument zur Einsicht-
nahme und Ablichtung der benötigten Textstellen.
Die Leihfrist beträgt 3 Wochen. Es wird gebeten, den beige-füg-
ten Empfangsschein sofort nach Erhalt der Sendung anher zurück-
leiten zu wollen.

I.A.
J. Puchner
(Dr. O. Puchner)
Oberregierungsarchivrat

DEUTSCHE DIENSTSTELLE

für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von
Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht

Gesch.Z.: Ref. VI/C-689 Berlin-Borsigwalde, den 2.2.1968
Bichborndamm 167/209

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 28

Zentrale Stelle
12. FEB. 1968
Ludwigsburg

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen
Ihre Anfrage vom 4. Oktober 1967
Tgb.Nr. bzw. Az.: II 207 AR-Z 104/67

Hiermit erhalten Sie das Ergebnis unserer Ermittlungen,
das in roter Schrift eingetragen ist.

Im Auftrag
Lehmann
(Lehmann)

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen

AZ.: II 207 AR-Z 104/67

714 Ludwigsburg, den 16.2.1968
Scherndorfer Str. 58

Pol.-Bez. Bovenden
Hilf. 20.2.68
Ist-Nr. 142/68

297
341

An die
Polizeidirektion
34 Göttingen

19. FEB. 1968

Betr.: Aufenthaltsermittlung

Ich bitte, die derzeitige oder letzte dort bekannte
Anschrift des/der

Henry Dürkopp, Rentner,
geb. am 9.1.1896 in Danzig
zuletzt (19) angeblich wohnhaft in
Rauschenwasser über Göttingen

unten zu vermerken und dieses Schreiben sodann zurück-
zusenden.

Auf Anordnung

Kaymer

(Justizangestellte)

Pol.-Station Bovenden
VOS/VUD Göttingen
Reg.-Bez. Hildesheim

3406 Bovenden, den 21.2.1968

Urschriftlich zurück
an die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg

Zentrale Stelle
23. FEB. 1968
Ludwigsburg

Der/Die Rentner Henry Dürkopp . . . wohnt(a) in
3401 Rauschenwasser, LK. Göttingen, Hs.-Nr. 7, und

~~in~~

~~in~~

~~in~~

~~in~~

ist oder war nicht gemeldet.

In Eddighausen ist die Gemeindeverwaltung.

Im Auftrage:

Tillner (Tillner)
Polizeimeister

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

II 207 AR-Z 104/67

Bei Antwortdruben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 5. Februar 1968
Schornhofer Straße 20
Fernsprechanzahl:
Ludwigsburg Nr. 2221
bei Durchwahl 222 App. Nr.

298

3X2

An das
Amtsgericht in
- 68 - Mannheim

Amtsgericht Mannheim
Eing.: - 7. FEB. 1968
Anlage

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Lettland und Litauen;

hier: Todeserklärung Dr. Rudolf Lange,
geb. am 18.9.1910 in Weissenfels
Lange / hll.

Rudolf Lange soll etwa im Jahre 1955 für tot
erklärt worden sein. Ich wäre Ihnen sehr verbunden,
wenn Sie den Vorgang ermitteln und mir kurzfristig
zur Einsichtnahme überlassen würden.

Für P.A. Ermert: Dr. Kunkotte, G.A.S.
(Ermert)
Staatsanwalt

- Rj - 8

898
Amtsgericht-FG.2

Mannheim, den 13. Februar 1968

Verfügung

1. Ein- und Austrag AR 103 1686

2. -Urschriftlich-
an die
Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltung
in 714 Ludwigsburg

Zentrale Stelle
21. FEB. 1968
Ludwigsburg

207 (Schreiben an Staatsamt I Berlin
- Todeserklärungen registrieren?)
Dahlem, das alle

z u r ü c k. Ein Vorgang über den Antrag auf Todeserklärung
des Dr. Rudolf L a n g e, geb. am 17.3.1910 in Weissenfels,
etwa vom Jahre 1955, konnte hier nicht ermittelt werden.

Amtsgericht-FG.2:

Erdmann
Amtsgerichtsdirektor

20. Feb. 1968
Bee

n Fernschreiben

Entwurf

299
243

abgeg.am 23.2.68

1) Fernschreiben

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen, 714 Ludwigsburg
Polizeipräsident 1 B e r l i n

II 207 AR-Z 104/67

23. Februar 1968

Bitte bei Standesamt I Berlin-Dahlem festzustellen,
durch welches Amtsgericht unter welchem Aktenzeichen

Dr. Rudolf L a n g e,
geb. am 18.4.1910 in Weißwasser

für tot erklärt worden ist.

(Ermet)
Staatsanwalt

2)

pp5
176

11/11/68

Später am 23.2.68

1) Fernschreiben

Kennlinie Stelle der Landesjustizverwaltungen, 714 Ludwigsburg
Polizeipräsident 1 Berlin

23. Februar 1968

II 207 AR-Z 104/67

Bitte bei Standesamt I Berlin-Dahlem festzustellen,
durch welches Amtsgericht unter welchem Aktenzeichen

Dr. Rudolf Lange,
geb. am 18.4.1910 in Weiswasser

...tot erklärt worden ist.

(Ernert)
Stadtschwarz

..... (S)

Fernschreiben - Funkspruch - Fernspruch

300
1158

| | | | |
|-----------------------------|--|-------------------------|--------------------------|
| Dienststelle | | Raum f. Eingangsstempel | |
| Angenommen: Aufgenommen: | | Befördert: | Abgangstag Abgangszeit |
| Datum: 23.2.1968 | | Datum: 23.2.1968 | Vermerke: |
| um: 17 00 Uhr | | um: 16 45 Uhr | |
| von: 16 | | an: 16 | |
| durch: 16 | | durch: 16 | |
| | | Rolle: | |

Zentrale Stelle
26. FEB. 1968
Ludwigsburg
1606

Von Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen, 714 Ludwigsburg
An Polizeipräsident 1 Berlin

II 207 AR-Z 104/67

23. Februar 1968

Bitte bei Standesamt I Berlin-Dahlem festzustellen,
durch welches Amtsgericht unter welchem Aktenzeichen

Dr. Rudolf Lange,
geb. am 18.4.1910 in Weiswasser

für tot erklärt worden ist.

(Ernert)
Stadtschwarz

T
an zentrale stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg
room zwei 207 ar - Z 104/67 =

betr.: fs vom 23/2. nr 1136 -

nach frage beim standesamt room eins in der Lantzeallee 107
am 26/2/68 (frau hagendorf) hat ergeben, dass dort ueber
einen herrn dr. rudolf lange, 10/4/10 weiswasser geb., keine
todeserklaerung vorliegt =

der pp in berlin, pol. rev. 164 ia gez: polzin, pom +

+ ft

307

| | |
|-----------------------|----|
| Landesamt Ludwigsburg | |
| 26.2.68 | 68 |
| Zentrale Stelle | |
| 26. FEB. 1968 | |
| Ludwigsburg | |

H. Flammann verb.
Zentrale Stelle
26. FEB. 1968
Ludwigsburg
27
Hil
//

Y
+ rpt. kopf bei mir auf rand+

+ + ft eee berlin nr 3445 80 2602 0920 +

+ berlin nr 3445 1000 bwlbpd+

207 AR-Z 22/67
207 AR-Z 104/67
207 AR-22504/67

*Wiche Nr.
550-358!*

302

Vermerk:

In dem Verfahren 207 AR-Z 104/67 ist, wie i. u. in sämtlichen Lettland und teilweise auch Litauen betreffenden Verfahren, Hauptbelasteter Dr. Rudolf Lange, der bis Anfang 42 Leiter der Abt. IV beim BdS, anschließend KdS in Riga war.

In sämtlichen bisher durchgeführten Verfahren ist davon ausgegangen worden, daß Dr. Lange Anfang 1945 in Posen umgekommen ist. Inzwischen haben sich jedoch erhebliche Zweifel an dieser Version ergeben, insbesondere soll der

Henry Dürkoop, Rauschenwasser Nr. 7, der die Anschriften Überlebender Angehöriger der Stapo-Leitstelle Posen gesammelt hat, noch nach 1945 mit Dr. Lange in Verbindung gestanden haben. Seine Vernehmung ist dringend erforderlich.

In dem Verfahren 207 AR-Z 22/67 haben sich erhebliche Anhaltspunkte dafür ergeben, daß RAD-Einheiten, die in Johannesburg/Ostpreußen stationiert waren, an Exekutionen in Litauen beteiligt waren. Weitere Auskünfte sollen Pfeiffer, Angehöriger dieser RAD-Einheit, und Sanio, ehemaliger Ortsgruppenleiter von Johannesburg, geben können. Ihre Vernehmung ist daher geboten.

In dem Verfahren 207 AR-Z 2504/67 wird die Vernichtung von Einwohnern der Ortes Plunge in Litauen verfolgt. Bisher liegen weder "eugenaussagen noch Anhaltspunkte über die an der Aktion Beteiligten vor. Das Ehepaar Olschwang soll und will in der Lage sein, aus eigenem Erleben Angaben zu machen.

Die Vernehmung soll auf der Rückreise erfolgen. Zur Durchführung einer ordnungsmäßigen und erfolgversprechenden Vernehmung ist die Mitführung umfangreicher Akten erforderlich. Ich bitte daher, mir die Benutzung meines PKWs, Opel-Kadett, 1032 ccm, km-Stand z. Zt. 28.000, zu gestatten.

Die Fahrtstrecke der beabsichtigten Dienstreise Ludwigsburg-Bddigehausen-Hagen-Bad Godesberg-Ludwigsburg beträgt voraussichtlich 1300. km.

- 2) Herrn AL II K. J. Plunk. Ich schreibe mich der Bitte um Genehm. an. /4.3.68
- 3) Herrn Dienststellenleiter mit der Bitte um Genehmigung.

*1) geschm. /
2) wegen Fortstellung der KdS-Einheiten
an Verwaltung ändern. 5/3.*

Ludwigsburg, 1. 3. 68

Im T

303

Dienstreiseplan

betr. die Dienstreise vom 11. 3. 68 - 15. 3. 68

- 11. 3. 68 Abreise ab Ludwigsburg nach Eddighausen bei Göttingen (ca. 500 km)
- 12. 3. 68 Vernehmung des Rentners Henry Dürkoop
10.00 - 14.00 Uhr (voraussichtlich)
Fahrt Eddighausen - Hagen
- 13. 3. 68 Vernehmung Sank 10.00 Uhr
" Pfeiffer 14.00 "
Fahrt nach Bad Godesberg
- 14. 3. 68 Vernehmung der Eheleute Olschwang
- 15. 3. 68 Fahrt Bad Godesberg-Ludwigsburg

Ludwigsburg, 1. 3. 68

[Handwritten signature]

2o7 AR-Z 1o4/67 2.
2o7 AR-Z 22/67 1.
2o7 AR-Z 25o4/67 1.

Vfg.

304

1) Fernschreiben an

a) OKD als Kreispolizeibehörde in Iserlohn - 14. K.-

Ich bitte zu laden in einen mit der StA-Hagen zu verein-
barenden Raum im Gebäude der StA-Hagen

1) Heinrich Pfeiffer, H e m e r, Am Dasbrauck 19
auf den 13. 3. 1968, 14.00 Uhr

2) Ferdinand Sanio, Westhofen, Karl Gerhard Str. 9
auf den 13. 3. 1968, 10.00 Uhr

Fernschriftliche Mitteilung, ob Betreffende Ladung folgen,
erbeten.

b) Polizeistation Bovenden, Reg. Bez. Hildesheim:

Ich bitte zu laden in einen Raum der dortigen
Polizeistation

den

Rentner Henry Dürkoop, 34o1 Rauschenwasser,
Gemeinde Eddigehausen, Haus Nr. 7

auf den 12. 3. 68, 10.00 Uhr.

Fernschriftliche Mitteilung, ob Herr Dürkoop der
Ladung folgt, wird erbeten.

c) Polizeistation Bad Godesberg:

Ich bitte zu laden in einen Raum der dortigen
Polizeistation auf den 14. 3. 1968, 10.00 Uhr:

a) Josefa Olschwang,

b) Leonid Olschwang, beide wohnhaft

Bad Godesberg, Röntgenstraße 25

Fernschriftliche Mitteilung, ob Eheleute Olschwang
der Ladung folgen werden, wird erbeten.

2) wvlg.

Ludwigsburg, 1. 3. 68

305
10

Fernschreiben - Fernspruch x Fernspruch

349

| | | | | |
|---------------------|--------------------|------------------------|-------------|----------|
| Dienststelle | | Raum f. Eingangstempel | | Lfd. Nr. |
| Angenommen: | Befördert: | Abgangstag | Abgangszeit | |
| Aufgenommen: | Datum: | Vermerke: | | |
| Datum: 1. 3. 19. 68 | um: 12:40 Uhr | SSS | | |
| von: [Signature] | durch: [Signature] | | | |
| durch: [Signature] | Rolle: | | | |

Von Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen,
714 Ludwigsburg Az. II 207 AR-Z 104/67

An NI Polizeistation Bovenden, Reg. Bez. Hildesheim

Ich bitte zu laden in einem Raum der dortigen Polizeistation den
Rentner Henry Dürkoop,
3401-Rauschenwasser, Gemeinde-Eddighausen, Haus-Nr. 7
auf den 12.3.1968, 10⁰⁰ Uhr.
Fernschriftliche Mitteilung, ob Herr Dürkoop der Ladung folgt,
wird erbeten.

[Signature]
Rentner
Staatsanwalt

| | |
|-----------------------------|----|
| + bwl d p d + | |
| Ludwigsburg | |
| Bediensteter: | 17 |
| Wohnort: | |
| Vorname: | |
| Nachname: | |
| + nigtpa nr 160 0403 2025 = | |

157
300

Handwritten notes and stamps, including a rectangular stamp with illegible text and the name 'Aue' written below it.

bw
zentrale stelle der Landesjustizverwaltung Ludwigsburg=
betr.: dort, sss nr. 46 v. 1.3.68, 1725 uhr.

rentner henry d u e r k o o p, rauschenwasser, folgt der ladung fuer den 12.3.68, 1000 uhr, zur polizeistation bovenden. =

polizeiinspektionskommando goettingen - vos-vud
i. a. gez.: joerns , phk +

+ nigtpa nr 160 2028 bwl d p d +

307
358

Begünstigt:
Staatsanwalt Ermert

Bovenden, 1. 3. 68

Auf Vorladung erscheint in den Räumen der Polizeistation Bovenden der Rentner Henry Dürkoop, weitere Personalien bekannt, und erklärt

Dr. Rudolf Lange war der letzte Kommandeur der Sicherheitspolizei in Posen. Am 20. 1. 1945 kam er von Budapest. Er organisierte eine Kampfgruppe. In dieser Kampfgruppe war ich Melder bei Dr. Lange. Am 20. 2. 45, einem Dienstag, war ich zusammen mit Dr. Lange im Einsatz. An diesem Tage fiel ihm eine Mauer in den Rücken. Ich war dabei. Nach einigen Stunden hatte er sich jedoch wieder erholt, sodaß er die Führung der Kampfgruppe nicht abzugeben brauchte. An demselben Tage, etwa eine Stunde später, wurde auch ich verschüttet. Nach etwa 5 Stunden wurde ich befreit. Bei diesen Leuten, die mich befreiten, war auch Dr. Lange.

Am 23. 2. 1945 kapitulierte das Kernwerk. Ich kam ebenso wie Dr. Lange in russische Gefangenschaft. Dabei war auch Heinz Otto, KK, der m. E. in Bochum, es kann aber auch Dortmund sein, nach seiner Entlassung wieder eingestellt worden ist. Ich sehe gerade in meinen Unterlagen, daß seine Ehefrau in Solingen, Am Kannenhof 2, gewohnt hat.

Dr. Lange habe ich noch in der Gefangenschaft, und zwar auf dem Schloß in Posen, gesehen. Es ist daher ausgeschlossen, daß Dr. Lange vor der Kapitulation Selbstmord begangen hätte.

M. E. im Jahre 1948 erhielt ich einen Brief von ihm. In diesem Brief teilte er mir mit, daß er in der SBZ beim SSD sei. Er forderte mich auf, gleichfalls nach dort zu kommen, weil dort mehrere Angehörige der ehemaligen Dienststelle Posen beschäftigt seien. Dieser Brief kam aus Berlin-Lichterfelde.

Woher Dr. Lange meine Anschrift hatte, ~~xxx~~ weiß ich nicht. Ich vermutete, daß er die Anschrift von dem ehemaligen Kriminalsekretär Wessel, dessen Anschrift damals Iserlohn, Marienstraße 6, war, hat. Wessel hatte mich nämlich nach dem Kriege aufgesucht.

Wessel ~~XX~~ hat sich am 10. 2. 45 von ungarer Einheit abgesetzt. Er sollte unseren Ausbruch vorbereiten. Er war dort zuhause. Als Wessel bei mir war, hatte ich den Eindruck, er wollte mich für einen westlichen Nachrichtendienst anwerben. Es ist möglich, daß Wessel heute einen anderen Namen trägt, weil er 1939 eingedeutscht worden ist. Am 23. 2. 45 kamen noch folgende Kameraden in Gefangenschaft, die gleichfalls bestätigen können, daß auch Dr. Lange in Gefangenschaft gekommen ist: Walter Artus, 23. 5. 95, Heringhausen ü. Bonte, Pink, weitere Personalien bekannt,

Henry Dürkoop

Die Angaben über gemeinsamen Einsatz und Gefangennahme sind sicher, weil ich diese Angaben aus meinem Tagebuch habe, daß ich damals angefertigt habe und das mir noch jetzt vorliegt. Die Annahme, daß Dr. Lange sei tot, kann sich nur auf folgenden Vorfall stützen, den ich wie folgt in meinem Tagebuch beschrieben habe: ...

Um 5.00 Uhr früh gingen als erster Zimmermann, Lange, Achterberg, Krause, Fritz, Müseker durch den Durchbruch. Jeder verabschiedete sich und gaben mir die Adressen ihrer Angehörigen. Als sie draußen waren hörten wir Schüsse. Sie hatten sich erschossen. Es war bestimmt ein fürchterliches Bild, was ich nicht vergessen kann. Wir schauten sie ein, so gut es in dem gefrorenen Boden ging..."

Diese Aufzeichnungen sind aber ungenau, weil darin nicht ausdrücklich vermerkt ist, daß wir Lange nicht unter den Erschossenen fanden. Ich weiß das genau, weil ich beim Begraben geholfen habe.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Lange
Lange

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Ermert
als Vernehmender

Justizangestellte Klemm
als ~~XXXXXX~~ Protokollführerin

Auf Vorladung erscheint dre Kriminalinspektor ~~XX~~ a.D.
Eduard W e s s e l, 69 Jahre alt, wohnhaft in Iserlohn,
Gutenbergstraße 28 und erklärt:

Ich war bis zum 10. 2. 1945 im Kernwerk der Festung Posen.
An diesem Tage gelang mir mit einem Stoßtrupp der Ausbruch
aus der Festung. Meine Aufgabe war die Verbindung mit dem
vorgesehenen Entsatz herzustellen. Wir wurden jedoch aufge-
rieben. Mir gelang es, der Gefangennahme zu entgehen und nach
Genesung von einer Verwundung mich nach Westen durchzuschlagen.

Den Zeugen Dürko~~ff~~ kenne ich von Posen her. Soviel ich weiß,
war er Verwalter der Küche und hatte die Verpflegung zu be-
sorgen. Er war meines Wissens Polizeiangestellter.

Nach 1945 habe ich nicht mehr mit ihm gesprochen. Im Jahre
1948 habe ich allerdings versucht, ihn zu erreichen. Ich bin
deswegen zweimal in Göttingen gewesen. Ich habe ihn jedoch
nicht angetroffen. M.E. hat er sich vorsätzlich verborgen
gehalten. Ich bin nach Göttingen gefahren weil mir damals
während meiner Tätigkeit für einen westlichen Nachrichten-
dienst nahegelegt worden war, die Person Dürko~~ff~~ zu über-
prüfen. Es bestand der Verdacht, daß er in Verbindung zu
einem östlichen Nachrichtendienst stand.

Ich habe nach dem Kriege niemals in Verbindung zu Dr. Lange
gestanden. Von mir kann Dr. Lange daher die Anschrift des
Dürko~~ff~~ nicht erfahren haben.

Etwa im Jahre 1961/62 habe ich den Zeugen Fink in-Dax im
Siegerland auf einer Konfirmationsfeier getroffen. Bei dieser
Gelegenheit erzählte mir Fink, der erst, soviel ich weiß,
nach 1955 aus russischer Kriegsfangenschaft zurückgekommen
ist, seine Erlebnisse, von der Gefangennahme an. Er erwähnte
auch, daß in Posen gehört habe, und zwar bei einer Vernehmung
durch die polnischen Behörden, das Dr. Lange in der SBZ sei.
Genau kann ich mich jedoch nicht genau festlegen, sinngemäß
hat er das jedoch geäußert.

W. Wessel

POB

Handwritten header information, including a date and possibly a name, which is mostly illegible due to blurriness.

Main body of handwritten text on the left page, consisting of several paragraphs of cursive script.

Handwritten signature or initials at the bottom of the left page.

310

~~310~~

Handwritten header text, possibly a date or reference number.

Laut D diktiert, genehmigt und unterschrieben:

Handwritten signature above the typed text.

Handwritten signature 'Dum T'.

Handwritten signature 'Klein'.

Entwurf

13. März 1968

311

1. Schreiben

Noe/Gr.

ab am: 14. 3. 1968

An das
Justizministerium
Baden-Württemberg

7000 Stuttgart
Schillerpl. 4

363

Betr.: Dienstreise des Staatsanwalts E r m e r t in der
Zeit vom 11.3. bis 15.3.1968 mit seinem privat-
eigenen Kraftwagen;
hier: Zuweisung von Haushaltsmitteln bei
Kap. 0506 Titel 209

Bezug: ohne

Anl.: Abdruck eines Vermerks

In der Anlage wird ein Dienstreiseplan des Staatsanwalts
E r m e r t vorgelegt mit der Bitte, die Benutzung des
privateigenen PKWs Opel-Kadett nachträglich zu gestatten
und die Vergütung des km-Geldes zu genehmigen.
Der km-Stand des nicht zum Dienstverkehr zugelassenen PKW
betrug z.Zt. des Beginns der Dienstreise ca. 28.000 km.

Alle für die Genehmigung der Dienstreise notwendigen An-
gaben sind in der Anlage aufgeführt.

Herr Staatsanwalt Ermert hat die Reise bereits angetreten.


(Dr. Ruckerl)

2. z.d.A.

MC

13. März 1968

München

Herrn

I. Obersten

13. März 1968

13. März

an das
Landesministerium
Bayern-München

Vermerk
13. März 1968

13. März

Der Vermerk des Herrn Obersten vom 13. März 1968 ist mit dem Inhalt des Vermerks des Herrn Obersten vom 13. März 1968 übereinstimmend.

Vermerk
13. März 1968

In der Anlage wird ein Entwurf des Vermerks des Herrn Obersten vom 13. März 1968, der dem Herrn Obersten am 13. März 1968 vorgelegt wurde, beigegeben. Der Entwurf des Vermerks des Herrn Obersten vom 13. März 1968 ist dem Herrn Obersten am 13. März 1968 beigegeben worden. Der Entwurf des Vermerks des Herrn Obersten vom 13. März 1968 ist dem Herrn Obersten am 13. März 1968 beigegeben worden.

(Dr. Müller)

13. März 1968

07 AR - Z 104/67

312
~~305~~

Vfg.

- 1) Vermerk: Der Zeuge Pfeiffer war in vorliegender Sache auf den 13. 3. 68, 10.00 Uhr zur Vernehmung in das Gebäude der StA-Hagen geladen worden. Die Vernehmung dauerte von 10.00 - 13.00 Uhr. Die Fahrtkosten, Rückfahrkarte sowie Fahrschein der Straßenbahn lagen vor, betragen 6,- DM + 1,60 DM.
- 2) An Verwaltungsabteilung mit der Bitte, Herrn Pfeiffer die Kosten: Verdienstausfall + Fahrtkosten, anzuweisen.
- 3) wvlg. sodann

20
31

21. Februar 1968 ³¹³

Entwurf

II 207 AR-Z 104/68

Erm./Say. ~~310~~

ab.am: 23/3. 52

1. Schreiben

An das
Bayer. Landeskriminalamt
- III a / SK -

- 8 - München 34
Postfach
Türkenstr. 4

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Schaulen/Litauen

hier: Aufenthaltsermittlung des Dr. Rudolf Lange,
geb. am 18.4.1910 in Weißwasser

Dr. Rudolf Lange war von 1941 - 1944 KdS in Riga und Leiter
des Einsatzkommandos 3.

Angeblich ist er 1945 in Posen verstorben. Seine Ehefrau,
die inzwischen wieder verheiratet ist, wohnt als Frau Else
Cladger, geb. Schmitt, geb. am 22.11.1920, in Kulmbach,
Am Siechengrund 22a.

Sie will etwa im Jahre 1955 die Todeserklärung des Dr.
Rudolf Lange erwirkt haben.

Ich bitte um möglichst umgehende Feststellung, wobei eine
Vernehmung der Frau Cladger in jedem Fall zu vermeiden ist,
sich vielmehr nur auf die Unterlagen beim Einwohnermeldeamt,
Standesamt, Amtsgericht pp. zu stützen, wann und wo die Todes-
erklärung unter welchem Aktenzeichen und dgl. wann und wo
die zweite Eheschließung erfolgt ist.

Sollten sich Vorgänge in Kulmbach befinden, erbitte ich
eine unmittelbare Übersendung.

Für eine möglichst umgehende Erledigung wäre ich Ihnen sehr
verbunden.

2. Herrn AL II *ll*

3. Wv. 10.3.1968

(Ermer) *ll*
Staatsanwalt

87C

21. Februar 1968

Entwurf

II 207 AR-Z 104/68

Erw. / Say.

ab.am: 23/2.59

1. Schreiben

An das
Bayer. Landesverwaltungsamt
- III a / 24 -
- B -
Kulmbach
Tischstr. 4

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Kulmbach
hier: Auftragsvermittlung des Dr. Rudolf Lange
geb. am 18.4.1910 in Weiswasser

Dr. Rudolf Lange war von 1941 - 1944 NSDAP in Rufe und Leiter
des Kreisratskommandos.
Angesichts der im Jahre 1944 in Polen verübten Verbrechen seiner Ehefrau,
die inzwischen wieder verheiratet ist, wobei die Frau Elise
Gieseler, geb. Schmidt, geb. am 22.11.1920, in Kulmbach,
am 21.12.1944 im Alter von 24 Jahren die Todesurteilung des Dr.
Rudolf Lange erwischt haben.
Für die im Hinblick auf die Umstände der Tat, wobei eine
Vermutung der Tat im Hinblick auf die Umstände der Tat, wobei eine
sich wiederum nur auf die Unterlagen beim Einwohnermeldeamt,
Standesamt, Amtsgericht, zu stützen, wenn und wo die Todes-
urteilung unter solchen Umständen erfolgt ist.
die zweite Ehefrau der Angeklagten, erlitt im
Sommer 1945 im Alter von 24 Jahren die Todesurteilung,
eine unrichtige Urteilsfindung.
Für eine möglichst umfassende Ermittlung wäre ich Ihnen sehr
verbunden.

S. Herrn AL II

S. Wv. 10.3.1968

(Ermer)
Staatsanwalt

Entwurf

21. Februar 1968

314

II 207 AR-Z 104/68

Erw. / Say.

ab.am: 23/2.59

1. Schreiben

An das
Einwohnermeldeamt in
- 867 - Hof / Saale

Betr.: Vorermittlungsverfahren 207 AR-Z 104/68

Ich bitte um Mitteilung der gegenwärtigen Anschrift
der Ehefrau Martha K r a u s e , geb. Dudar,
Wohnung im Jahre 1948: Hof, Bismarckstr. 61. Der Ehemann
ist am 29.12.1949 durch Beschluß des AG Hof für tot er-
klärt worden. Es ist daher möglich, daß Frau Krause in-
zwischen wiederverheiratet ist. Ich wäre Ihnen sehr ver-
bunden, wenn Sie ggfls. ihren jetzigen Namen sowie die
Personalien ihres jetzigen Ehemannes ermitteln und mir
mitteilen würden.

2. Herrn AL II k

3. Wv. 10.3.1968

(Ermer)
Staatsanwalt

VFC

St. Februar 1968

Erweitert

II 207 AR - Z

188

2.9.68

Medizinische

in Hagen

Ich bitte um Mitteilung der gegenwärtigen Anschrift...

II 207 AR - Z

3. W. 10.3.1968

(Noessel)

Wäl 31/68

Zweitdrift

315

Kassenanweisung für die Auszahlung von Zeugengebühren

(Belegnummer)

Verbuchungsstelle: Einzelplan Kapitel 0506 Titel 30.1 Unterteil der fortdauernden Ausgaben...

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen
Bezeichnung der Angelegenheit: Vernehmungssache
wegen: Mordes

Table with columns for Name, Berufung, Aufenthaltsort, Berechnung der Entschädigung, Reiseentschädigung, Aufwand, and Summe. Includes handwritten entries for Helmut Pfeiffer and travel details.

Festgestellt (auf... DM 60.- Pf.)
D... Zeuge... zu Nr... erkläre... auf Befragen, keinen Vorschuss erhalten zu haben.

Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.
(Noessel) - Just. Insp. 1. in
Ludwigsburg den 22. 3. 1968
Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen
i. A. (Zack) - Just. Oberamtman

Verm: Der Zeuge erhält pro
Stunde höchstens 5,- DM

LANDESKRIMINALAMT

NORDRHEIN-WESTFALEN
- Dezernat 15 -

Az.: Tgb.-Nr.: 682/68-Go-

4 DÜSSELDORF 1, 19.3.1968 ³⁷⁶
JÜRGENSPLATZ 5-7
POSTFACH 6009
FERNRUF 5.-NR. 8701
NEBENSTELLE

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 in Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

Zentrale Stelle
22. MRZ. 1968
Ludwigsburg

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NSG in Schaulen/Litauen;

hier: Aufenthaltsermittlung

Bezug: Ihr Schreiben vom 5.2.1968 - II 207 AR-Z 104/67 -

Die Ermittlungen haben ergeben, daß Martin S k w i r b l i e s, geb. 18.9.1914 in Prökhuls/Memel, in Hohenhausen, Rintelner Straße 31, wohnhaft und polizeilich gemeldet ist. S. ist verheiratet. Er wurde nicht angesprochen; er soll noch alle Finger haben, was aber mit letzter Sicherheit nur festgestellt werden kann, wenn er angesprochen werden darf.

Im Auftrage:

muhammad

Kriminalkommissariat Karlsruhe
- Kriminalaußenstelle Bruchsal -

Nr. 729/68
(Bei Zusammenfassen bitte angeben)

752 Bruchsal, den 4. März 1968
Ersuchenbr. Nr. 12-14
Zeilen Nr. 2395

317

Betr.: Vorermittlungen der Zentralen Stelle der LJV Ludwigsburg
- II 207 AR-Z 104/67 - gegen NN wegen NS-Verbrechen in
Schaulen/Litauen;
hier: Vernehmung des Zeugen Hans-Joachim BÖHME.

Bezug: Ersuchen des LKA.Bd./Wttbg., Tgb.Nr. I/7-49-51/68 vom
27.2.1968.

Beil.: Ersuchen der Zentralen Stelle vom 9.2.68, Ersuchen des
LKA.Bd/Wttbg. vom 27.2.68 u. 2 Blatt (Fotokopie) einer
früheren Vernehmung des BÖHME.

In der Landesstrafanstalt Bruchsal aufgesucht, gab der Straf-
gefangene (NSG)

Hans-Joachim B Ö H M E,
geb. 10.1.1909 in Magdeburg,

mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht, folgen-
des an:

" Ich wurde von dem Ersuchen der Landesjustizverwaltungen -
Zentrale Stelle - Ludwigsburg vom 9.2.68 unterrichtet.

Ich kann mich an eine Vernehmung durch den Herrn Ersten Staats-
anwalt SOLLE aus Berlin, die hier in der Lastra Bruchsal am
13.1.1966 durchgeführt wurde, entsinnen.

Der in dieser Vernehmungsfotokopie eingeklammerte Absatz, in
dem ich angab, daß die Liquidierung der Frauen und Kinder vom
Gebietskommissar GEWECKE veranlaßt worden sein müsste, wurde
mir nochmals wörtlich vorgelesen. Ich habe dazu folgendes anzu-
geben:

Ich möchte zu der Sache keine mündliche Stellung mehr nehmen.
In meiner Ausarbeitung vom 17.9.65, gerichtet an die Staats-
anwaltschaft Ulm, sind die einschlägigen Vorgänge ausführlich,

an Hand von Dokumenten und nach dem Urteilsinhalt, besprochen und erörtert.

Das Verfahren lief damals beim Landgericht Ulm unter dem Aktenzeichen: K - S 2/57. Das Aktenzeichen könnte auch K - S 2/57 sein.

Ich mache heute keine weiteren Angaben, weil ich mir die Aufregungen, wie sie immer mit solchen Vernehmungen verbunden sind, ersparen möchte. Ich fühle mich gesundheitlich sehr angeschlagen und kann keine Aufregungen mehr brauchen. Seit 1964 bin ich zuckerkrank, dazu kommt, daß mich diese Vernehmungen immer wieder neu aufregen. Ausserdem vertrete ich die Auffassung, daß die schriftliche Ausarbeitung von mir, die beim Landgericht in Ulm vorliegt, besser ist als jede nochmalige Vernehmung. Man kann das mündlich nie so genau machen, wie dies bei schriftlicher Ausarbeitung geschieht. "

(Das Tonband wird dem vernommenen BÖHME von Anfang bis hierher vorgespielt.) Er erklärt daraufhin:

" Ich habe mir das Tonband nochmals angehört. So wie es besprochen ist, ist meine Aussage richtig. "

G. w. o.

Lohr
LOHR, KHM

Vermerk: Das Tonband wurde wörtlich ins Protokoll übertragen. BÖHME hinterließ bei der Vernehmung einen guten Eindruck, war aber nicht geneigt zu dem gewünschten Fragekomplex nochmals Stellung zu nehmen. Die Zuziehung des angeführten Vorgangs bei der St.A. Ulm wird dieserhalb vorgeschlagen.

Kriminalkommissariat Karlsruhe
- Kriminalaußenstelle Bruchsal -
in Bruchsal
Schönbornstr. 12-14 - Telefon 2395
J.Nr. 729/68

U. dem LKA. Baden-Württemberg
- Abt. I / 7 -

nach Erledigung zurückgesandt.

714 - Ludwigsburg
Wilhelmstr. 1

Berg
BERG, KOK

LANDESKRIMINALAMT
BADEN-WÜRTTEMBERG
Tel.Nr. I/7-19-51/68

714 Ludwigsburg
7000 STUTTGART NW, den 6.3.1968
FEDERAL BUREAU OF INVESTIGATION
Telephone 424-28044-45
COMMUNICATIONS SECTION
Wilhelmstr. 1
Postfach: 723

378
388

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
z.Hd.v.Herrn Oberstaatsanwalt
Dr. R ü c k e r l o.V.i.A.

Zentrale Stelle
- 8. MRZ 1968
Ludwigsburg
Lohr

714 Ludwigsburg

Betr.: Vorermittlungen der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg -II 207 AR-Z 104/67- gegen NN wegen NS-Verbrechen in Schaulen/Litauen;

hier: Durchgeführte Vernehmung des Zeugen
Hans-Joachim B ö h m e

Bezug: Dortiges Ersuchen vom 9.2.1968

Anlg.: 1 Vernehmungsniederschrift mit
1 Mehrfertigung

In Erledigung dortigen Ersuchens legen wir anbei die Vernehmungsniederschrift des derzeitigen Strafgefangenen

Hans-Joachim B ö h m e,

geb. am 10.1.1909 in Magdeburg,
z.Zt. in der Landesstrafanstalt Bruchsal,

mit einer Mehrfertigung vor.

Zum Ermittlungskomplex wollte Böhme keine neuerlichen Aussagen machen, sondern er wies auf seine eingehende Vernehmung in anderer und in vorstehender Sache vor dem Landgericht in Ulm -vermutliches Az.: K - S 2/56- hin.

I.A.

Grütz
(Grütz)

Kriminalhauptkommissar

207 AR-Z 104/68

ab 2.4.68/jk

Jk

11 Schreiben an die KAT - Ulm in
Ks 2/57:

Betr.: Mufpache v. Böhm u. a.
- drittes Aktenzeichen Ks 2/57 -
hier: Äußerung des Verurteilten
Böhm vom 17.9.65

Der Verurteilte Böhm, der in einem
anderen wegen der in Schaulen
durchgeführten Exekutionen gehört
werden sollte, hat seine Aussage
mit dem Hinweis verweigert,
er habe sich in einer an die
KAT - Ulm gerichteten Ausarbeitung
vom 17.9.65 an allen ihm
bekannten Vorgängen ausführlich
äußert.

Ich bitte daher um Übersendung
einer Durchschrift oder Ablichtung
der erwähnten Ausarbeitung.

Y n. Mm -

1/72

Entwurf

2. April 1968

319

~~310~~

II 207 AR-Z 104/67

1. Schreiben

Erm/Jk

abg. am: 2.4.68/jk

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Ulm

79 U l m /Donau
Olgastr. 106

Betr.: Strafsache gegen B ö h m e u.a.
- dortiges Aktenzeichen Ks 2/57 -
hier: Äußerung des Verurteilten B ö h m e
am 17.9.1965

Der Verurteilte B ö h m e , der in einem anderen
Verfahren wegen der in Schaulen durchgeführten Exeku-
tionen gehört werden sollte, hat seine Aussage mit
dem Hinweis verweigert, er habe sich in einer an die
Staatsanwaltschaft Ulm gerichteten Ausarbeitung vom
17.9.1965 zu allen ihm bekannten Vorgängen ausführ-
lich geäußert.

Ich bitte daher um Übersendung einer Durchschrift
oder Ablichtung der erwähnten Ausarbeitung.

(~~Erm~~)
Staatsanwalt

2. Herrn AL II
3. 1 Monat

1968

5. April 1968

Erwähnt

II 207 AR-Z 104/67

1. Schreiben

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Ulm
Postfach 100
Ulm

Betr.: Strafsache gegen Böhme u.a.
Bezug: Änderung des Verurteilten Böhme
am 17.9.1965

Der Verurteilte Böhme, der in einem anderen
Verfahren wegen der im Schaulen durchgeführten Exekutionen
im Jahre 1965 verurteilt wurde, hat seine Ausreise nach
dem Einreiseverweigerer er habe sich in einem an die
Staatsanwaltschaft Ulm gerichteten Ausreisegesuch vom
17.9.1965 an einen ihm bekannten Vorgänger anbringen
lassen können.

Ich bitte daher um Übersendung eines Durchschreibes
über die Abfertigung des erwähnten Ausreisegesuchs.

(Unterschrift)
Staatsanwalt

5. Herrn Alt II
3. 1. Hermann

Der Oberstaatsanwalt

79 Ulm, den 3. April 1968
Olgastraße 109
Fernsprecher Nr. 61921
Durchwahl: 6199 - 259
Postcheckkonto Stuttgart Nr. 3499

320

Ks 2/57

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den
Betreff bei weiteren Schreiben anzugeben!

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 58

Zentrale Stelle
- 5. APR. 1968
Ludwigsburg

Betr.: Strafsache gegen Böhme u.a. (Ks 2/57)
Bezug: Dortiges Schreiben vom 2.4.1968 - II 207 AR-Z 104/67 -

Auf Grund des dortigen Schreibens vom 2.4.1968 teile ich mit,
daß sich die Strafakten sowie das Gnaden- und das Vollstreckungs-
heft bezüglich Böhme z.Zt. beim Justizministerium in Stuttgart
zur Entscheidung über ein Gesuch um Strafaussetzung zur Bewährung
und über ein Gesuch um Strafunterbrechung befinden.

Das Aktenzeichen des Justizministeriums lautet 4251 E - 250/63 -.

Die vom Verurteilten an die Staatsanwaltschaft Ulm gerichtete
Ausarbeitung vom 17.9.1965 über die Exekutionen in Schaulen
befindet sich entweder in den Strafakten oder im Gnadenheft.

Ihr Ersuchen vom 2.4.1968 kann deshalb von hier nicht erledigt
werden.

(Dr. Talpa)

Beglaubigter Abdruck

**JUSTIZMINISTERIUM
BADEN-WÜRTTEMBERG**

2141 I - II/762

7 Stuttgart S, den 26. März 1968

Schillerplatz 4
Fernsprecher für Ortsverkehr 299131
für Fernverkehr 29941

Ln

321

Zentrale Stelle

-5. APR. 1968

Ludwigsburg

An den

Herrn Leiter der Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen

L u d w i g s b u r g

Betr.: Vergütung für die Benutzung privateigener Kraft-
fahrzeuge zu Dienstreisen;
hier: Antrag des Staatsanwalts Ermert

Bezug: Bericht vom 13. März 1968, ohne Aktenzeichen

Anl. : 0 (2 beglaubigte Abdrucke)

Die Benutzung des privateigenen Kraftwagens des Staats-
anwalts Ermert bei der Zentralen Stelle der Landesjustiz-
verwaltungen in Ludwigsburg zu einer Dienstreise nach Eddige-
hausen bei Göttingen - Hagen - Bad Godesberg und zurück in
der Zeit vom 11. bis 15. März 1968 wird genehmigt. Die Kilo-
metervergütung beträgt aufgrund der Verg.Gr. II B Ziff. 2a
der Anlage 2 der Kraftfahrzeugbestimmungen (Fassung vom 3. März
1959, AV.d.JM. vom 9.3.1959, Nr. 5453 - II/130, Die Justiz S.
62) 16 Dpf/km.

Die dienstliche Fahrleistung wird für die genannte Dienst-
reise auf 1 300 km begrenzt.

Beglaubigte Abdrucke dieses Erlasses sind zur Aushändigung
an den Beamten und zum Anschluss an die Rechnungsbelege bei-
gefügt.

Wir bitten, Anträge auf Zustimmung zur Benutzung eines pri-
vateigenen Kraftwagens in künftigen Fällen vor Antritt der
Dienstreise vorzulegen.

Im Auftrag



Beglaubigt

Amtsinspektor

152

7 Stuttgart 2 den 28. Juni 1968
Kommunikations- und Informationsamt
Postfach 101 000 Stuttgart 1

Bedingungslos

JUSTIZMINISTERIUM
BADEN-WÜRTTEMBERG

Seite 1 - 1/1

Zentrale Stelle
- 2. APR 1968
Ludwigshafen

An den
Herrn Leiter der Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
Ludwigshafen

1. Verfügung zur die Benutzung privatrechtlicher
Sachen als Dienstwagen
Hierbei wird der Staatsanwalt
besteht bereits vom 11. März 1968, ohne Anwesenheit
des ... (2 beizubehalten)

Die Benutzung des privatrechtlichen Kraftwagens des Staats-
anwaltes kommt bei der Zentralen Stelle der Landesjustizver-
waltungen im Zusammenhang mit einer Dienstreise nach Ludwig-
shafen bei Östlingen - Wipperfurth - Bad Godesberg und zurück in
der Zeit vom 12. bis 15. März 1968 wird genehmigt. Die Mittel-
kostenrechnung ist dem Staatsanwalt vorzulegen. II 2. APR 68
der Anlagen 2 der Landesjustizverwaltungen (Besetzung vom 27. März
1968, Nr. 10.1000, Nr. 10.1000 - II/100) die Anlagen 2
des ...

Die dienstliche Reise wird für die gesamte Dienst-
reise auf 2.000,- DM festgesetzt.
Bestandteile dieser Reise sind zur Abrechnung
an den Richter und zum Abschluss an die Rechnungsführung zu-
zuführen.

Wie dieses Bescheid auf Zustimmung zur Benutzung eines privatrechtlichen Kraftwagens in dienstlichen Zwecken vor Abschluss der
Dienstreise vorzugehen.

Im Auftrag
des Justizministers
Ludwigshafen


Entwurf

322
18. Juni 1968

II 207 AR-Z 104/67
1. Schreiben

Erm/Jk
abg. am: 18.6.68 / Jk

das
Einwohnermeldeamt

8068 Pfaffenhofen a.d. Ilm

XXXX

Aron Abramson

Pfaffenhofen/Ilm, Portenschlagerweg 17

Jk

2. Wv.

355
18. Juni 1968

Entwurf

II 207 AR-Z 104/67

Erm/Jk
abg. am:

1. Schreiben

das
Einwohnermeldeamt

8065 Pattenbohmstr. 33/0

Josef Schilibolski

München, Nibelungen-Str. 33/0

.vW .S

Entwurf

323
18. Juni 1968

II 207 AR-Z 104/67

Erm/Jk
abg. am: 18.6.68 / Jk

1. Schreiben

das
Polizeipräsidium
-Einwohnermeldeamt-

8 M ü n c h e n

XXXX
Josef Schilibolski

München, Nibelungen-Str. 33/0

Jk

2. Vv.

855

8807 1007 .87

Entwurf

II 207 AR-Z 104/67

37/33.8
Erm/Jk
abg. am:

1. Schreiben
an
Polizei-Präsidium
-Einwohnermeldeamt
8 München

xxxx
Eibi Posel

München, Cuvellier-Str. 4

.vW .S

Entwurf

324
18. Juni 1968

II 207 AR-Z 104/67

1. Schreiben
das
Polizei-Präsidium
-Einwohnermeldeamt
8 München

Erm/Jk

abg. am: 18.6.68 / Jk

xxx

Eibi Posel

5.1.1910

~~München~~

München, Cuvellier-Str. 4

Jk

2. Wv.

VSE

Postamt

Postamt

Postamt

Postamt

Postamt

Postamt

Postamt

Postamt

Postamt

Postamt

325

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen
AZ.: II 207 AR-Z 104/67

714 Ludwigsburg, den 18. Juni 1968
Schorndorfer Str. 58

~~314~~

An das Einwohnermeldeamt

Stadt Pfaffenhofen/Ilm
Eing. 21 JUN 1968

8068 Pfaffenhofen a.d.Ilm

Betr.: Aufenthaltsermittlung

Ich bitte, die derzeitige oder letzte dort bekannte Anschrift des/der

..... Aron A b r a m s o n
geb. am in
zuletzt (19) angeblich wohnhaft in
..... Pfaffenhofen/Ilm, Portenschlagerweg 17.....

unten zu vermerken und dieses Schreiben sodann zurückzusenden.

Auf Anordnung
Faller
(Justizangestellte)

Urschriftlich zurück
an die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
- 714 - Ludwigsburg

Zentrale Stelle
25. JUNI 1968
Ludwigsburg

Der/Die wohn(e) in
.....
ist am nach
verzogen, Rückmeldung liegt - nicht - vor;
ist am in verstorben;
Sterbe-Reg.Nr. /.....;
ist oder war hier nicht gemeldet.

Der Genannte ist hier polizeilich gemeldet mit der obigen Adresse.



Pfaffenhofen/a.d.Ilm, 24.6.1968
Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm
I.A.
(Sieber)
Verw.Ang.

Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
Az.: II 207 AR-Z 104/67

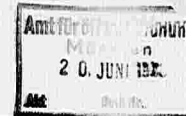
714 Ludwigsburg, den
Schorndorfer Str. 58

18. Juni 1968

327

X

An das
Polizeipräsidium
-Einwohnermeldeamt-
8 M ü n c h e n



Betr.: Aufenthaltsermittlung

Ich bitte, die derzeitige oder letzte dort bekannte An-
schrift des/der

Eibi P o s e l
geb. am 5.1.1910 in München
zuletzt (19) angeblich wohnhaft in
München, Cavellier-Str. 4

unten zu vermerken und dieses Schreiben sodann zurückzu-
senden.

Auf Anordnung
Julius
(Justizangestellte)

Urschriftlich zurück
an die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
- 714 - Ludwigsburg



Der/Die .. Gemant .. wohnt(e) in
.. ist hier... Blumenstr. 3 P.L. gemeldet. ;
ist am nach
verzogen, Rückmeldung liegt - nicht - vor;
ist am in verstorben;
Sterbe-Reg.Nr. / ;
ist oder war hier nicht gemeldet.

München, den 20. JUNI 1968
Landespolizei München
Amt für öffentliche Ordnung
L.A.

Wadep

II 207 AR-Z 104/67

Ludwigsburg, den 25. Juni 1968

Über den
Herrn Abteilungsleiter II
an den
Herrn Dienststellenleiter
im H a u s e

Betr.: Vorermittlungsverfahren gegen Unbekannt (TK des EK 2
bzw. Außenstelle Schaulen des KdS Lettland).

Ich bitte um die Genehmigung einer Dienstreise nach
M ü n c h e n und P a f f e n h o f e n /I l m
für die Zeit vom 1. - 3. Juli 1968.

In dem oben angeführten Ermittlungsverfahren sollen vernommen
werden:

- a) der Zeuge Eibi P o s e l, wohnhaft in München,
Cuvellier-Straße 4,
- b) der Zeuge Josef S c h i l i b o l s k i, wohn-
haft in München, Nibelungenstraße 33/0 und
- c) Aron A b r a m s o n, wohnhaft in Pfaffenhofen
(I l m), Portenschlagerweg 17.

Die unter a - c Genannten waren Insassen des Ghettos in
Schaulen. Bei der Einrichtung des Ghettos in Schaulen sind
etwa 4500 Juden liquidiert worden. Diese Liquidierungen sind
Gegenstand des Verfahrens der ZSt II 207 AR-Z 104/67.
Es ist noch offen, wer dafür verantwortlich ist.
Es ist zu erwarten, daß die genannten Zeugen in der Lage
sind, Beteiligte auf Grund von Lichtbildern ehemaliger Ange-
hörige der SD-Außenstellen Schaulen zu identifizieren.

Die Vernehmungen sollen beim Polizeipräsidium München und
bei der Landpolizei-Inspektion Pfaffenhofen /I l m durch-
geführt werden.

Reise - und Vernehmungsplan.

Montag, den 1.7.1968: Abreise nach München und anschlies-
sende Vernehmung des Zeugen P o s e l.

Dienstag, den 2.7.1968: Vernehmung des Zeugen
S c h i l l i b o l s k i
und anschließende Weiterfahrt
nach Pfaffenhofen /Ilm.

Mittwoch, den 3.7.1968: Vernehmung des Zeugen
A b r a m s o n in Pfaffen-
hofen und anschließende Rück-
reise nach Ludwigsburg.

Die Dienstreise soll mit der Bundesbahn durchgeführt werden.

Zimmermann
Zimmermann, KOM.

Fernschreiben - Funkspruch - Fernspruch

329
LX5

| | | | |
|---|-------------------------|-----------------------|-------------|
| Dienststelle <u>Zentrale Stelle Ludwigsburg</u> | | Raumf. Eingangstempel | |
| Angenommen: | Befördert: | Abgangstag | Abgangszeit |
| Aufgenommen: | Datum: <u>25.6.1968</u> | | |
| Datum: <u>25.6.1968</u> | um: <u>17.40</u> Uhr | Vermerke: | |
| von: <u>16.15</u> Uhr | an: <u>16.15</u> | | |
| durch: <u>1</u> | durch: <u>1</u> | | |
| | Rolle: | | |

Von

An die

Landpolizei-Inspektion

P f a f f e n h o f e n / I l m

Betr.: Vorermittlungsverfahren gegen Unbekannt
wegen NS-Verbrechen in Lettland;
hier: Zeugenvernehmung. - Az.: II-207 Ak-Z 104/67

In einem hier anhängigen Vorermittlungsverfahren
soll der Zeuge

Aron A b r a m s o n, Pfaffenhofen /Ilm,

Portenschlagerweg 7 am Mittwoch, den 3.7.1968, 08.30

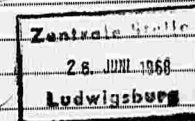
Uhr vernommen werden.

Es wird gebeten, den Zeugen zu dem angegebenen
Zeitpunkt vorzuladen und einen Vernehmungsraum
zur Verfügung zu stellen.

FS-Mitteilung, ob der Zeuge den Termin wahrnehmen
kann, wird schnellstens erbeten.

Ludwigsburg, den 25.6.1968

Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
Ludwigsburg



(Erbert), Sta.

Fernschreiben - Funkspruch - Fernspruch

330
1046

| | | | | | |
|-----------------------------|--|--------------------------------|--|------------------------|--|
| Dienststelle | | Zentrale Stelle Ludwigsburg | | Raum f. Eingangstempel | |
| Angenommen: Aufgenommen: | | Befördert: Datum: 25.6.1968 | | Abgangstag Abgangszeit | |
| Datum: 25.6.1968 | | um: 13.35 Uhr | | Vermerke: | |
| von: 16.15 Uhr | | an: [Signature] | | | |
| durch: [Signature] | | Rolle: | | | |

Von

An das

Polizeipräsidium - Kriminalpolizei
M ü n c h e n

Betr.: Vorermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen
Ns-Verbrechen in Lettland;
hier: Zeugenvernehmung. - Az.: II 207 AR-Z 104/67

In einem hier anhängigen Vorermittlungsverfahren sollen
nachfolgende Zeugen vernommen werden:

- a) Eibi P o s e l, München, Cuvellier-Straße 4
am Montag, den 1.7.68, 14.30 Uhr und
- b) Josef S c h i l i b o l s k i, München,
Nibelungenstraße 33/0
am Dienstag, den 2.7.68, 08.30 Uhr.

Es wird gebeten, die Zeugen zu dem angegebenen Zeit-
punkt vorzuladen und einen Vernehmungsraum zur Verfü-
gung zu stellen.

FS-Mitteilung, ob die Zeugen den Termin wahrnehmen
können, wird schnellstens erbeten.

Ludwigsburg, den 25.6.1968

Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
Ludwigsburg

Zentrale Stelle
26. JUNI 1968
Ludwigsburg

[Signature], STA

331
~~330~~

1079

| Landespolizeikommissariat Ludwigsburg | |
|---------------------------------------|----------------------|
| Antragsteller: | Befürworter: |
| Akt. eingetragt: | Datum: 28. JUNI 1968 |
| Datum: 26. 6. 1968 | Uhr: 11.56 |
| Uhr: 11.56 | Uhr: 11.56 |
| Von: 11.56 | Durch: 11.56 |
| Durch: 11.56 | |

Zentrale Stelle
28. JUNI 1968
Ludwigsburg

o
+ bwl bpd +

+ sss bymupp nr. 16021 2606 1130 =

bw
an zentrale stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg =

betr.: vorermittlungsverfahren gegen unbekannt wegen ns-verbrechen
in lettland, az. roem zwei 207 ar-z 104/67 (zeugenvernehmung)
bezug: dort. fs nr. 1046 v. 25.6.68.

die zeugen: eibi p o s e l, wohnh. muenchen 2, blumenstr. 38/5
(neue wohnanschrift) und josef schilibolski, wohnh. muenchen,
nibelungenstr. 33/0 konnten fernm. erreicht und von der beabsich-
tigten vernehmung in kenntnis gesetzt werden. auf ersuchen des
posel, dem der termin am montag, dem 1.7.68 um 14.30 uhr aus ge-
schaeftlichen gruenden ungelegen ist, wurde dieser, das dortige
einverstaendnis vorausgesetzt, fuer dienstag, den 2.7.68 um 08.30
uhr und schilibolski fuer die angefuehrte zeit am montag in das
pp muenchen, ka roem drei, zi. 370, vorgeladen. beide zeugen sagten
zu, die termine einzuhalten =

pol. praes. muenchen kk roem drei a 2 tgb. nr. 2608/68 steininger
i. a. gez.: pittel +

n+bymupp 16021 1155 bwl bpd+

1078

| | |
|---------------------------|-------|
| Landespolizei Ludwigsburg | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

+ bwlbd +

| | |
|--|------------------|
| Landespolizei Ludwigsburg | |
| Ankommen: Auf <u>26.6.</u> um <u>19.15</u> Uhr | Abgang: |
| von: <u>By Landpolizei</u> | durch: <u>Pa</u> |
| + ttt - bypfl1 nr.1069 2606 0935- | |

~~381~~ **332**
~~1072~~
zentrale Stelle
28. JUNI 1968
Ludwigsburg
R

bw
zentrale stelle der landesjustizverwaltungen, ludwigsburg=
betreff: vorermittlungsverfahren gegen unbekannt wegen ns-verbrechen
in lettland
hier: zeugenvernehmung aron a b r a m s o n, pfaffenhofen,
portenschlagerweg 7
zum dort. fs nr.1045 vom 25.6.1968

der in bezugs-fs genannte zeuge aron abramson wird am 3.7.1968,
8.30 uhr, bei der landpolizeistation pfaffenhofen a.d.ilm,
scheyerer str.34, zur vernehmung zur verfugung stehen, voraus-
gesetzt, dasz er nicht einen unvorhergesehenen geschaeftstermin
wahrnehmen musz.=

bayer. landpolizei, landpolizeiinspektion pfaffenhofen a.d.ilm,
i.a. gez. wiedenmann+
n

+bypfl1 1069 1015 bwlbd+

334

Handwritten header information, possibly including a date and reference number.

Handwritten title or subject line.

First paragraph of handwritten text.

Second handwritten title or subject line.

Second paragraph of handwritten text.

Handwritten signature or name.

Third paragraph of handwritten text.

Fourth paragraph of handwritten text.

Fifth paragraph of handwritten text.

Sixth paragraph of handwritten text.

Seventh paragraph of handwritten text.

Eighth paragraph of handwritten text.

Handwritten signature at the bottom of the page.

334

Wenn ich weiter gefragt werde, wer die Exekutionen veranlaßt haben könnte, so kommen m. E. nur zwei Personen in Frage, nämlich G o t t s c h a l k, der Leiter des SD oder G e w e c k e, der Gebietskommissar in Schaulen.

Wenn diese aufgeführten Personen evtl. heute kämen und würden sagen, sie hätten nur auf Grund eines an sie ergangenen Befehls gehandelt, so sollen sie doch den Namen dieser Befehlsgeber nennen.

Wenn ich ferner gefragt werde, woher ich überhaupt G o t t s c h a l k kenne, so erkläre ich, daß ich in meiner Eigenschaft als Ghetto-Insasse sowohl für G o t t s c h a l k als auch für G e w e c k e Herren- und Damenlederhandschuhe herstellen mußte. Zur Erläuterung darf ich sagen, daß ich gelernter Textilkau^{fm}ann und dieses Handwerk (Handschuhmacher) in der Emigration gelernt habe.

Wenn mir nunmehr Lichtbilder männlicher Personen vorgelegt werden, so erkenne ich hierbei die Person des G o t t s c h a l k nicht wieder. Ich möchte erwähnen, daß die Ereignisse in Schaulen sich im Jahre 1941 abgespielt haben und schließlich ist eine geraume Zeit vergangen. Überdies sind die mir vorgezeigten Lichtbilder ziemlich alt.

Wenn ich nach weiteren Namen von Angehörigen des SD gefragt werde, so kenne ich nur die Personen mit Namen B u s c h und K r a u s e. Die Dienstgrade der beiden sind mir heute nicht mehr bekannt.

Welche Rolle die beiden Genannten gespielt haben, kann ich nicht sagen. Sie haben jedenfalls zu den Gestapoleuten gehört.

Soeben wird mir der Name H u n g e r b e r g vorgehalten. Einen H u n g e r b e r g kenne ich von meiner Schaulener Zeit nicht und ich kann daher keinerlei Angaben über seine Person und sein evtl. Verhalten in Schaulen machen. Mir ist auch im Zusammenhang mit Selektionen nichts bekannt.

Ich möchte annehmen, daß aber G o t t s c h a l k ihn kennen muß.

Handwritten signature: Josef Schlichter

Wenn ich gefragt werde, wer Leiter des deutschen Arbeitsamtes in Schaulen war, und zwar zu der Zeit als ich mich dort befand, so gebe ich an, daß ein gewisser Dr. G ü n t h e r dem Arbeitsamt vorstand.
Ich persönlich kann gegen Dr. G ü n t h e r nichts Nachteiliges bzw. Belastendes sagen.

Wenn ich gefragt werde, ob mir ein Litauer mit Namen Martin S k w i r b l i e s , der beim Gebietskommissar G e w e c k e gewesen sein soll, geläufig ist, so kann ich mit diesem Namen nichts anfangen.

Auch Arnold K i r s t e , den stellv. Bds in Riga, kenne ich nicht. Sein Lichtbild, welches mir soeben vorgelegt worden ist, sagt mir garnichts."

Josef gelesen, genehmigt
und unterschrieben:

Josef Kubiš

Zimmermann
(Zimmermann, KOM)

Josef Kubiš

332
335

Faint, mostly illegible text, possibly a header or introductory paragraph.

[Handwritten signature]
[Illegible text]

[Handwritten signature]
[Illegible text]

336
~~335~~

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
Ludwigsburg

z.Zt. München, den 2. Juli 1968

Az.: II 207 AR-Z 104/67

Zeugen - Vernehmungsniederschrift

Auf Vorladung erscheint beim Polizeipräsidium München -
Kriminalpolizei - Zimmer Nr. 359 - am 2.7.1968, um 08.20 Uhr,

Eibi P o s e l ,
verw., selbst. Kaufmann,
geboren am 5.1.1910 in Schaulen,
wohnhaft in München 2, Blumenstraße 38

und gibt an:

"Der Grund meiner heutigen Vernehmung wurde mir bekanntgegeben und ich darf mich in diesem Zusammenhang auf die früheren gemachten Aussagen beziehen, insbesondere möchte ich auf die Vernehmungsniederschrift vom 8. Febr. 1965 (Bl. 91 - 96) hinweisen.

Wenn ich gefragt werde, welche Rolle G o t t s c h a l k bei den Exekutionen in Schaulen gespielt hat, so kann ich nur sagen, daß ich den Namen während meines Ghetto-Aufenthaltes in Schaulen wohl gehört habe, jedoch nicht weiß, welche Funktion dieser Mann zu jener Zeit ausgeübt hat. Ich kann diese Person weder be- noch entlasten. Selbst anhand des mir vorgelegten Lichtbildes erkenne ich ihn nicht wieder. Mein Personengedächtnis wäre möglicherweise auf Grund von Erinnerungsaustausch wieder aufzufrischen.

Wenn ich gefragt werde, wer die Exekutionen in Schaulen veranlasst hat, so erkläre ich hierzu, daß meines Wissens der Gebietskommissar für Schaulen und Umgebung G e w e c k e hauptverantwortlich für die Exekutionsvorgänge war. Ich selbst kann bestätigen, daß G e w e c k e mein eigenes Todesurteil, welches schriftlich vorlag, mit seiner Unterschrift verantwortlich zeichnete.

E. Posel

des
202

1967.11.11
1967.11.11

...

...

...

[Handwritten signature]

337
~~338~~

Nur durch den Umstand, daß das bereits unterschriebene Todesurteil von der Sekretärin des Vizegebietskommissars P o s (z) e - l i s beiseite geschafft wurde, ist es nicht zur Vollstreckung gekommen. Der Name dieser Sekretärin ist mir nicht mehr bekannt. Es war eine litauische Staatsangehörige.

Wenn ich gefragt werde, wer Kommando bei den Exekutionen geführt hat, so erinnere ich mich, daß einmal G e w e c k e und das anderemal B u b die Kommandos geführt haben. Beide haben sich gegenseitig abgelöst. Diese Tatsache war den Ghettoinsassen im -allgemeinen bekannt.

Wenn ich nach weiteren Angehörigen des SD gefragt werde, so ist mir ein gewisser S c h n e i d e r von der Gestapo bekannt. Vorname des S c h n e i d e r ist mir nicht erinnerlich. Er war - soweit mir bekannt - aus Memel. Sch. war im Ghetto als "Totenschläger" bekannt. Ich erinnere mich an Einzelheiten, wonach Sch. Ghettoinsassen deswegen mißhandelt hat, weil sie kleinere Lebensmittelrationen ins Ghetto brachten.

Leidtragender eines solchen "Schlagvorganges" war ein Herr Salomon R o c h m a n n, wohnhaft jetzt Wolfratshausen/Isartal, Humpelgasse 2. Der Genannte ist jetzt nahezu 84 Jahre alt, jedoch noch voll vernehmungsfähig.

Wenn ich nach dem Namen H u n g e r b e r g gefragt werde, so kann ich wie im Falle G o t t s c h a l k nichts Sachdienliches angeben. Auch mit dem Lichtbild des H u n g e r b e r g vermag ich nichts anzufangen.

Wenn ich nach dem Leiter des Arbeitsamtes in Schaulen gefragt werde, so kann ich mich an die Person des Dr. G ü n t h e r gut erinnern. Mit ihm sind wir Ghettoinsassen allerdings nicht in Berührung gekommen, d.h. wir konnten mit ihm nicht verhandeln bzw. keine persönlichen Kontakte aufnehmen. Wir kannten ihn nur vom Ansehen her.

In diesem Zusammenhang werden mir die Aussagen des Dr. Richard G ü n t h e r vom 1.9.1967 (Bl. 224 - Bl. 229) vorgehalten und ich kann insbesondere zu dem Punkt, wonach Dr. G ü n t h e r während seiner Zeit in Schaulen von Judenexekutionen nichts gewußt haben will, nur erklären, daß er hier die Unwahrheit sagt. Als Leiter des Arbeitsamtes muß er von diesen Exekutionen in Kenntnis gesetzt worden sein.

E. Juel

488
888

Faint, mostly illegible text, possibly a typed document or report.

[Handwritten signature]

338
~~327~~

Ich erinnere mich, daß etwa in den Jahren 1942 oder 1943 von dem Gebietskommissar G e w e c k e 50 Ghettoinsassen zum Tode verurteilt worden sind, nur deshalb, weil eine Frau Lebensmittel in das Lager mitbrachte. Als Abschreckung sollten 50 Menschen mit dem Tode büßen. In letzter Minute wurden diese Todesurteile umgewandelt in der Form, daß die Insassen Wertgegenstände abliefern. Diese Umwandlung und Ablieferungspflicht kam auf das Anraten des Judenrates in Verbindung mit dem damaligen Leiter des Arbeitsamtes Dr. G ü n t h e r zustande.

Außerdem soll Dr. G ü n t h e r den Ausspruch getan haben: "Wenn G e w e c k e mehr Arbeitskräfte benötigt, soll er sie im Kuserwald ausgraben". Zur Erläuterung darf ich sagen, daß im sogenannten "Kuserwald" riesenhafte Massengräber untergebracht waren.

Wenn ich nach dem Litauer namens Martin S k w i r b l i e s gefragt werde, so habe ich diesen Namen wohl gehört, jedoch weiß ich nicht mehr in welchem Zusammenhang. Es kann möglich sein, daß es sich um eine Bewachungsperson handelte.

Nachdem mir die Lichtbildmappe (Ermittlungsverfahren der StA Dortmund Az 45 Js 5/61 gegen T a b b e r t u.a.) vorgezeigt wird und ich bekanntgeben soll, welche Personen mir bekannt sind, so gebe ich hierzu an, daß das Lichtbild Nr. 1 eine Person darstellt, die mir während meiner Schaulener Zeit einmal begegnet sein dürfte. Nähere Einzelheiten vermag ich leider nicht anzugeben."

selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:

Ecki Pöckl

Timmermann
Zimmermann, KOM.

8EE
58E

Faint, mostly illegible text, possibly a witness statement or report. Some words like "Zeugen" and "Vernehmung" are faintly visible.

[Faint signature]

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
Ludwigsburg

z.Zt. Pfaffenhofen (Ilm),
den 3. Juli 1968

339
~~388~~

Az.: II 207 AR-Z 104/67

Zeugen - Vernehmungsniederschrift

Auf Vorladung erscheint am 3.7.1968, um 08.15 Uhr,

Aron Abramson,
verh., Textil-Ingenieur,
geboren am 1.8.1902 in Georgenburg Krs. Memel,
wohnhaft in Pfaffenhofen/Ilm,
Portenschlagerweg Nr. 17

und gibt an:

"Auf meine früheren Aussagen, die ich in der Vernehmung vom
9. Februar 1965 niedergelegt habe, nehme ich Bezug (s. Bl. 66-78).
Welche Rolle G o t t s c h a l k bei den Exekutionen in
Schaulen gespielt hat, weiß ich nicht.

Der Name G o t t s c h a l k ist mir wohl in Erinnerung ge-
blieben, jedoch kann ich diesen Mann im Zusammenhang mit Exe-
kutionen oder anderen Handlungen nicht in Verbindung bringen.
Die Exekutionsvorgänge habe ich selbst nicht miterlebt, ich
kann darüber hinaus auch nicht sagen, wer sie veranlaßt und wer
sie geleitet hat.

Selbst bei Vorlage des Lichtbildes erkenne ich die Person des
G o t t s c h a l k nicht wieder, schon deshalb nicht, weil
zwischen den Schaulener Ereignissen und der Jetztzeit eine zu
große Zeitspanne liegt, die es mir nicht ermöglicht, detaillier-
te Angaben zu machen.

Der Name G o t t s c h a l k ist mir im Zusammenhang mit
dem Leiter der Gestapo in Schaulen geläufig. Er galt im allge-
meinen bei uns Ghetto-Insassen als der Herr über Leben und Tod.

100
X

Handwritten header information, possibly including a date and reference number.

Handwritten text, possibly a title or address, including the name "Gottschalk".

Main body of handwritten text, appearing to be a typed document with some corrections.

340

~~338~~

Soeben fällt mir ein Mann namens P a r i s e r ein. Er war von Ende 1942 bzw. Anfang 1943 bis zur Auflösung des Ghettos in Schaulen dort als Hauptverwalter eingesetzt.

Ich erinnere mich, daß er mit einer Deutschen verheiratet war. Er müßte aus diesem Grunde die einzelnen mir gestellten Fragen betr. G o t t s c h a l k genauer beantworten können. Seine Ehefrau, die damals als Freiwillige ins Ghetto Schaulen ging, soll mit der Frau des damaligen Gebietskommissars G e w e c k e gut bekannt, ja sogar befreundet gewesen sein.

Zur Person des P a r i s e r ist zu erwähnen, daß er Journalist oder Angestellter einer angesehenen Zeitung, nämlich dem "Memeler Dampfbooten" war. P. soll jetzt in Hamburg wohnhaft sein. Er dürfte damals im Alter von 35 - 40 Jahren gestanden haben.

Wenn ich nach dem Namen H u n g e r b e r g gefragt werde, so ist mir diese Person weder bekannt, noch kann ich sie in Zusammenhang mit irgendwelchen Tötungs- oder sonstigen rechtswidrigen Handlungen bringen. Auch anhand des mir vorgelegten Lichtbildes kann ich keinerlei Zusammenhänge finden.

In bezug auf Gewecke möchte ich auf meine früheren Aussagen vom 9. Febr. 1965 zurückkommen. Ich kann über ihn nicht mehr sagen, als in dieser Vernehmungsniederschrift bereits zum Ausdruck gebracht wurde.

Mit G. kam ich als Insasse des Ghettos nicht in Berührung und ich kann daher auch über Handlungen aus Anlaß von Exekutionen nichts sagen.

Wenn ich nach der Person des Dr. G ü n t h e r gefragt werde, so ist mir erinnerlich, daß es sich um den Leiter des Arbeitsamtes beim Gebietskommissariat Schaulen handelte.

OYE

... nach dem mir die Angaben des Dr. Richard Günther vom 1. September 1967 vorgehalten werden (siehe Bl. 224 - Bl. 229) möchte ich hierzu wie folgt Stellung nehmen.

Es muß Dr. Günther doch bekannt gewesen sein, daß fast sämtliche Insassen des Ghettos aus physisch gesunden und darüber hinaus arbeitsfähigen Menschen bestand, denn die Menschen im Ghetto sind nach und nach von Arbeitsunfähigen und Kranken sowie Schwachen und Alten und Minderjährige vor der Übersiedlung und während der gesamten Zeit ausgesondert und dann liquidiert worden.

Dies war der alleinige Grund, weshalb im Ghetto selbst arbeitsfähige Menschen geblieben sind.

Diese arbeitsfähigen Leute bedeuteten den größten Arbeitskontingent des Arbeitsamtes Schaulen. Nachdem Dr. Günther der Chef des Arbeitsamtes war, unterstanden ihm unmittelbar die Arbeitskräfte des Ghettos und es ist doch mit Sicherheit anzunehmen, daß er genau über die Zustände des Ghettos und über das schließliche Weiterverbleiben bzw. Nichtverbleiben der Insassen gewußt hat.

Ich möchte nebenbei bemerken, daß Dr. Günther über die Verwendung und über die Behandlung der Arbeiter des Ghettos selbst nicht persönlich entscheiden konnte. Dies ist jedoch eine Annahme meinerseits.

Ich nehme ferner an, daß Dr. Günther, sofern er die Verfügungsgewalt der Leute alleine gehabt hätte und er über deren Schicksal hätte mitreden können, wäre das Los der Leute des Ghettos bedeutend leichter und erträglicher gewesen.

Dr. Günther ist meiner Erinnerung nach bei uns im Ghetto als ein Mann bekannt gewesen, der vom Gewissen aus bestimmt wahrscheinlich die Greuelthaten und Zustände im Ghetto nicht gebilligt hätte. Er hatte einen guten Ruf unter den Arbeitermassen im Ghetto. Er war der einzige in dieser traurigen Zeit mit dem man sich über die Zustände und die ganzen Greuelthaten wie mit einem neutralen Menschen unterhalten konnte. Ich nehme auch an, daß er vieles getan hat um das Los der Leute in etwa zu erleichtern.

341
~~300~~

Nachdem mir die Angaben des Dr. Richard Günther vom 1. September 1967 vorgehalten werden (siehe Bl. 224 - Bl. 229) möchte ich hierzu wie folgt Stellung nehmen.

Es muß Dr. Günther doch bekannt gewesen sein, daß fast sämtliche Insassen des Ghettos aus physisch gesunden und darüber hinaus arbeitsfähigen Menschen bestand, denn die Menschen im Ghetto sind nach und nach von Arbeitsunfähigen und Kranken sowie Schwachen und Alten und Minderjährige vor der Übersiedlung und während der gesamten Zeit ausgesondert und dann liquidiert worden.

Dies war der alleinige Grund, weshalb im Ghetto selbst arbeitsfähige Menschen geblieben sind.

Diese arbeitsfähigen Leute bedeuteten den größten Arbeitskontingent des Arbeitsamtes Schaulen. Nachdem Dr. Günther der Chef des Arbeitsamtes war, unterstanden ihm unmittelbar die Arbeitskräfte des Ghettos und es ist doch mit Sicherheit anzunehmen, daß er genau über die Zustände des Ghettos und über das schließliche Weiterverbleiben bzw. Nichtverbleiben der Insassen gewußt hat.

Ich möchte nebenbei bemerken, daß Dr. Günther über die Verwendung und über die Behandlung der Arbeiter des Ghettos selbst nicht persönlich entscheiden konnte. Dies ist jedoch eine Annahme meinerseits.

Ich nehme ferner an, daß Dr. Günther, sofern er die Verfügungsgewalt der Leute alleine gehabt hätte und er über deren Schicksal hätte mitreden können, wäre das Los der Leute des Ghettos bedeutend leichter und erträglicher gewesen.

Dr. Günther ist meiner Erinnerung nach bei uns im Ghetto als ein Mann bekannt gewesen, der vom Gewissen aus bestimmt wahrscheinlich die Greuelthaten und Zustände im Ghetto nicht gebilligt hätte. Er hatte einen guten Ruf unter den Arbeitermassen im Ghetto. Er war der einzige in dieser traurigen Zeit mit dem man sich über die Zustände und die ganzen Greuelthaten wie mit einem neutralen Menschen unterhalten konnte. Ich nehme auch an, daß er vieles getan hat um das Los der Leute in etwa zu erleichtern.

ME
DK

~~381~~ 342

Dies schließt aber nicht aus, daß er von den ganzen Vorgängen,
die im Ghetto passiert sind, nichts gewußt haben will.

Wenn ich gefragt werde, ob ich mich an den Litauer namens
Martin S k w i r b l i e s erinnern kann, so weiß ich davon
nichts. Auch der Name K i r s t e ist mir unbekannt.
Sein Lichtbild sagt mir nichts."

vorgelesen, genehmigt
und unterschrieben:

Anton Abrahamson

Zimmermann
Zimmermann, KOM.

1845
1888

... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

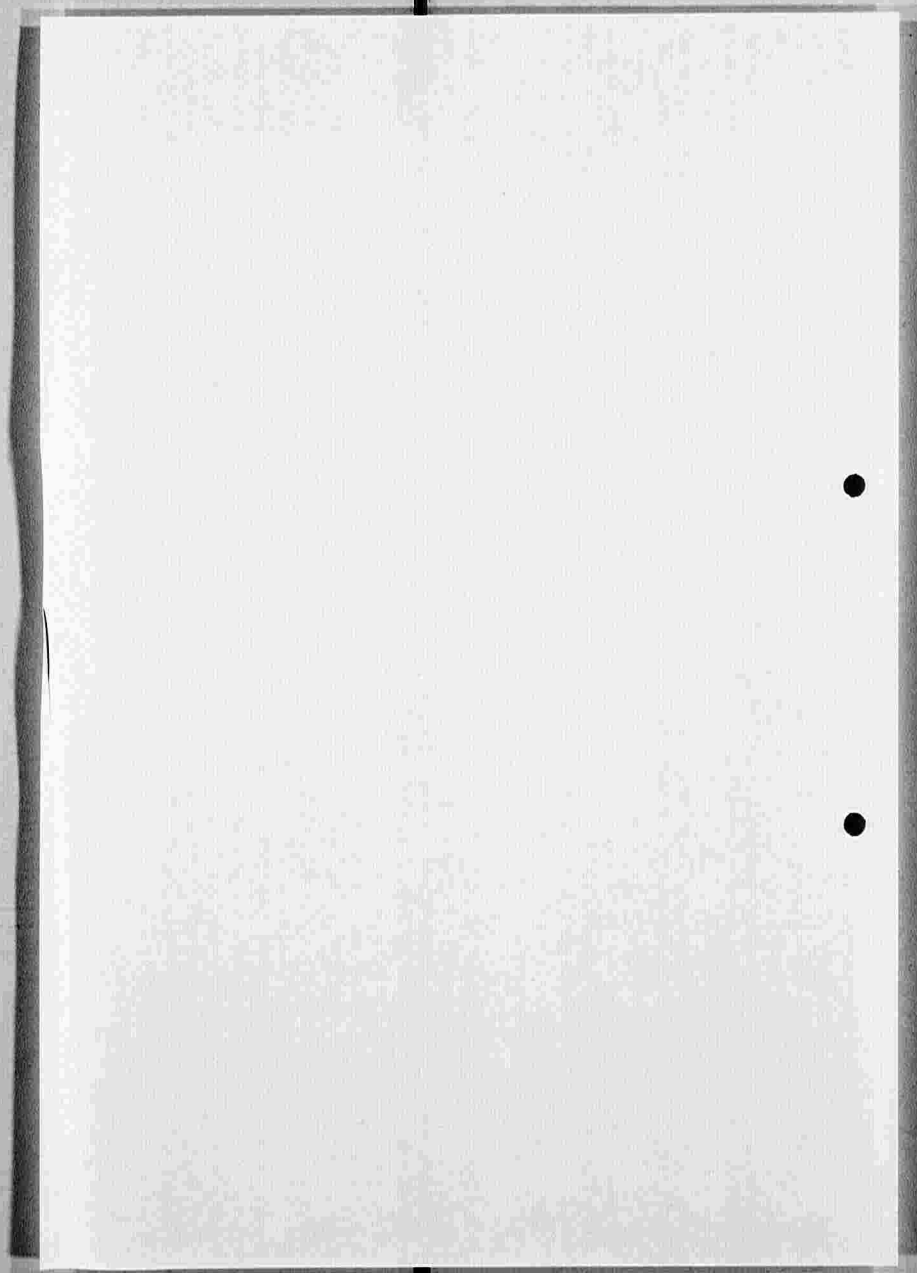
... ..
... ..

London
... ..

...

•

•



Wahl

Mitteilung nach Nr. _____ MI Str
 an _____ zu Geschäfts-Nr.

 Benötigt werden _____ Abschriften
 von _____

Sachbearbeiter: PSA Kleemann
 Dahn

Bel. III
 Bel. 343-519

Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht Hamburg

Ermittlungssache

gegen:

| | | |
|------------------------------|--------------------|------------|
| a) <u>Hungerberg, Julius</u> | Verteidiger: | Vollmacht: |
| b) _____ | Rechtsanwalt _____ | Bl. _____ |
| c) _____ | _____ | _____ |
| d) _____ | _____ | _____ |

Nebenkläger: _____ Vertreter: _____
 wegen: Mordes (NSB) i. Schanzen/Lit.

| | | |
|--|-----------------------|---|
| Haftbefehl: Bl. _____ | aufgehoben: Bl. _____ | Antrag auf Eröffnung der Voruntersuchung: Bl. _____ |
| Steckbrief: Bl. _____ | aufgehoben: Bl. _____ | Ablehnung der Voruntersuchung: Bl. _____ |
| Suchvermerk: Bl. _____ | aufgehoben: Bl. _____ | Eröffnung der Voruntersuchung: Bl. _____ |
| Fahndung - Festnahme - Aufenthalt: Bl. _____ | aufgehoben: Bl. _____ | Schluß der Voruntersuchung: Bl. _____ |

verlängert: Bl. _____

Vernehmung des Beschuldigten: Bl. _____

Ermittlungsschlußbericht: Bl. _____

Abschlußverfügung: Bl. _____

Anklageschrift: Bl. _____

Strafnachricht und Zählkarte: Innenseite

Weggelegt: 19 _____

Aufzubewahren bis 19 _____ - dauernd -
 19 _____ dem - an das - Staatsarchiv
 zu melden - abzuliefern

147 Js 25/71

Gesch.-Nr. d. A.G. _____ GS _____ / _____
 Gesch.-Nr. d. L.G. _____

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl. _____

Hamburg-_____, den _____ 19____

Justiz - ober - Inspektor

Nach den Merkmalen des
Teils II Abschnitt A I a Nr. _____
der AV d. LJV Nr. 18/52 für
Staatsarchiv wertvoll
ja / nein
Grund: _____

(Name und Dienstbezeichnung)

Kostenmarken oder darauf bezügliche Vermerke Bl. _____

Kostenrechnungen Bl. _____

Gemäß der Kostenverfügung geprüft bis Bl. _____

am _____ 19____

Justiz - ober - Inspektor

Strafnachricht - A - _____
led. - verh. - gesch.

- 1) Zählkarte _____
2) Mitteilung gef. an: a) Register Beh. _____
b) Polizei Hmb. _____
c) Pol.-Kreis-Verw. _____

Beiakten und Beistücke:

Urschrift

Band III Bl. 343 bis 519

**Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
Ludwigsburg**

Beschuldigter: Hünigerberg Julius 18. 6. 1906
(Zusatz) (Vorname) (Geburtsort)
(und andere) m. u.

Tatort: Schänken / Litauen

wegen Mordes u. a.

Haftbefehl Bl. _____

Verteidiger: Rechtsanwalt _____ Vollmacht Bl. _____

Beiakten:

Am _____

an StA _____ abgegeben.

Weggelegt: 19_____

Aufbewahren: 19_____

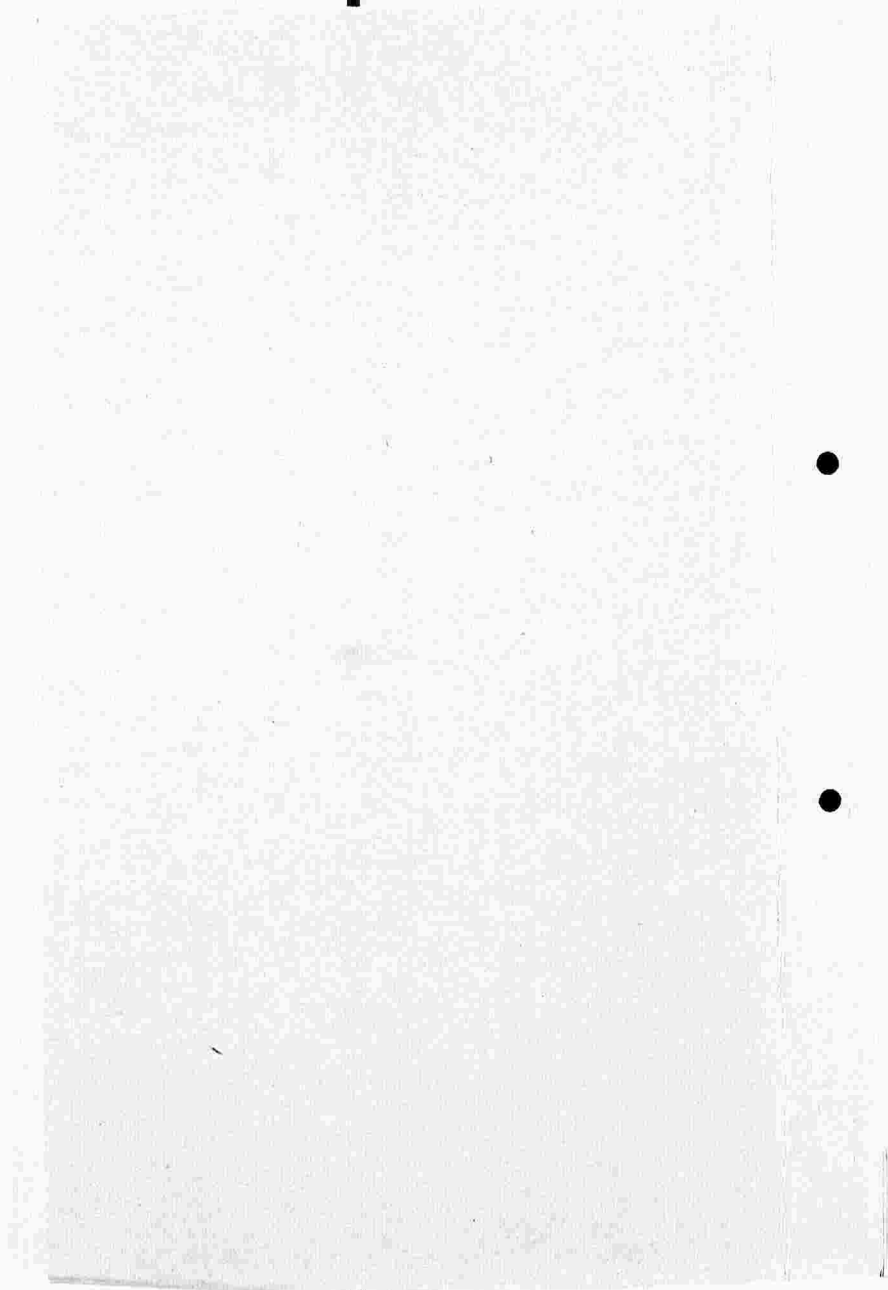
II 207-AR-Z 104 / 19 67

AR-Nr. / 19

Hiermit verbunden: _____

LL 147 75 25/71

Verbunden zu:



Entwurf

343

13. 9. 68

Erm./Say.

ab.am:

1. Fernschreiben

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen,
Ludwigsburg, Schorndorfer Str. 58

Az.:
II 207 AR-Z 104/67

Polizeipräsidenten in
Hamburg

Ich bitte, zur Vernehmung als Zeuge in einen mit
der StA Hamburg zu vereinbarenden Raum zu laden:

- a) Herbert Horst, Hamburg 32, Altwiedenthalerstr. 1,
auf den 1.10.1968, 13⁰⁰ Uhr
- b) Julius Paul Wilhelm Hungerberg,
Hamburg 90, Harmsstr. 12 d,
auf den 2.10.1968, 9⁰⁰ Uhr.

Fernschriftliche Mitteilung, ob Zeugen der Ladung
nachkommen, wird erbeten.

2. Herrn AL II

(Ermert)
Staatsanwalt

3. Wv.

543

Entwurf

Erw./Say.

13. 9. 68

ab.am:

1. Fernschreiben

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen,
Ludwigsburg, Schorndorfer Str. 58

Az.:
II 207 AR-Z 104/67

Folienpolizeibehörde in
Lemgo

Ich bitte, Herrn Martin Swirsblies, 4925 Hohenhausen, Rintelner Str. 31, auf den 30.9.1968, 11³⁰ Uhr, in einen Raum der Polizei-

behörde in Lemgo zur Vernehmung als Zeuge wegen NS-Verbrechen in Schaulen zu laden.

Fernschriftliche Mitteilung, ob Zeuge Ladung nachkommt, wird erbeten.

Fernschriftliche Mitteilung, ob Zeuge Ladung nachkommt, wird erbeten.

(Ermert)
Staatsanwalt

S. Herrn AL II

.wv .2

344

283

Entwurf

Erw./Say.

13. 9. 68

ab.am:

1. Fernschreiben von

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen,
Ludwigsburg, Schorndorfer Str. 58

Az.:
II 207 AR-Z 104/67

an Kreispolizeibehörde in
Lemgo

Ich bitte, Herrn Martin Swirsblies, 4925 Hohenhausen, Rintelner Str. 31, auf den 30.9.1968, 11³⁰ Uhr, in einen Raum der Polizei-

behörde in Lemgo zur Vernehmung als Zeuge wegen NS-Verbrechen in Schaulen zu laden.

Fernschriftliche Mitteilung, ob Zeuge Ladung nachkommt, wird erbeten.

(Ermert)
Staatsanwalt

2. Herrn AL II

3. Wv.

448

388

Datum

13.9.68

13.9.68

13.9.68

Fernschreiben von

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen,
Ludwigsburg, Schorndorfer Str. 58

II JA 111 JA 111

Kreispolizeibehörde in
Lemgo

Ich bitte, Herrn Martin Swirsblies,
4925 Hohenhausen, Rintelner Str. 31, auf den
30.9.1968, 11³⁰ Uhr, in einen Raum der Polizei-
behörde in Lemgo zur Vernehmung als Zeuge wegen
NS-Verbrechen in Schaulen zu laden.

Fernschriftliche Mitteilung, ob Zeuge Ladung
nachkommt, wird erbeten.

(Barnert)
Staatsanwalt

II JA 111 JA 111

13.9.68

Fernschreiben - Funkspruch - Fernspruch

345

| | | | |
|-----------------------------|--|-------------------------|--|
| Dienststelle | | Raum f. Eingangsstempel | |
| Angenommen: Aufgenommen: | | 395 | |
| Datum: 13.9.1968 | | Lfd. Nr. | |
| um: 11 ³⁰ Uhr | | Abgangstag | |
| von: [Signature] | | Abgangszeit | |
| durch: [Signature] | | Vermerke: | |
| Rolle: | | | |

Von Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen,
Ludwigsburg, Schorndorfer Str. 58

Az.:
II 207 AR-Z 104/67

An Kreispolizeibehörde in
Lemgo

Ich bitte, Herrn Martin Swirsblies,
4925 Hohenhausen, Rintelner Str. 31, auf den
30.9.1968, 11³⁰ Uhr, in einen Raum der Polizei-
behörde in Lemgo zur Vernehmung als Zeuge wegen
NS-Verbrechen in Schaulen zu laden.
Fernschriftliche Mitteilung, ob Zeuge Ladung
nachkommt, wird erbeten.

(Barnert)
Staatsanwalt

| | | | |
|-----------------------------|---------------------|-------------------------|-------------|
| Dienststelle | | Raum f. Eingangsstempel | |
| Angenommen: Aufgenommen: | Befördert: | Abgangstag | Abgangszeit |
| Datum: 17. 9. 19 68 | Datum: 17. 9. 19 68 | Vermerke: | |
| um: 10:00 Uhr | um: 10:00 Uhr | | |
| von: [Signature] | an: [Signature] | | |
| durch: [Signature] | durch: [Signature] | | |
| | Rolle: | | |

Von Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen,
Ludwigsburg, Schorndorfer Str. 58

AZ.:
II 207 AR-Z 104/67

An Polizeipräsidenten in
Hamburg

Ich bitte, zur Vernehmung als Zeuge in einen mit
der StA Hamburg zu vereinbarenden Raum zu laden:

a) Herbert Horst, Hamburg 32, Altwiedenthalerstr. 1,
auf den 1.10.1968, 13⁰⁰ Uhr

b) Julius Paul Wilhelm Hungerberg,
Hamburg 90, Hannsstr. 12 d.,
auf den 2.10.1968, 9⁰⁰ Uhr.

Fernschriftliche Mitteilung, ob Zeugen der Ladung
nachkommen, wird erbeten.

[Signature]
Staatsanwalt

347
335

| | |
|--|--|
| Abwlbpd + Landesjustizverwaltung Ludwigsburg | |
| 19.9.68 | |
| 11:00 | |
| alle | |

Zentrale Stelle
20. SEP. 1968
Ludwigsburg

ll ll

+see nwleok nr 412 1909 1105=
bw
L u d w i s b u r g zentrale stelle der landesjustizverwaltungen=
betr.:vernehmung eines zeugen
bezug: dort. ts nr. 766 v. 17.9.68

herr martin swirblies will zum vorgeschriebenen termin in lemgo
auf der pol.-wache erscheinen.=

der okd als kpb lemgo,po W-posten hohenhausen,i.a. gez.stock,pm.+

nnnn
+nwleok 412 1140 bwlbpd +
dk

B+ **Landespolizeikommissariat Ludwigsburg**
bdwlbpd +

| | |
|--|---|
| Abg. von: <i>[Signature]</i> Datum: <i>24. 9.</i> 19 <i>68</i> um: <i>11. 30</i> Uhr von: <i>[Signature]</i> durch: <i>[Signature]</i> | Betreff: _____ Erteilt: _____ an: _____ durch: _____ |
|--|---|

348

1102

Telef. verst. H. Haunmann

Zentrale Stelle
 24. 9. 1968
 Ludwigsburg

+ ttt h h s p s t nr 260 110 2409 1135 =

bw
 an: pol.- beh. in ludwigsburg mdbuw an zentrale stelle der
 landesjustizverwaltung ludwigsburg =

betr: ladung des zeugen horst und hungerberg =
 bezug: dort fs nr 765 vom 17. september 1968 - roem 2/207 ar -
 z 104/67 =

die zeugen h. und hungerberg haben ihr erscheinen zur vernehmung
 am 1. oktober bzw. 2. oktober 1968 zugesagt.
 es steht das zimmer 373 im strafjustizgebäude zur verfügung.
 eine schreibkraft kann nicht gestellt werden. =

sta beim lg hamburg, az. 130 ar 50 - 51/68 ia gez: schumann, justiz-
 inspek. +

+hhspsst 25 xx 260 1225 bdwlbpd bwlbpd+

349
1177

| | |
|-------------|---------|
| Ludwigsburg | |
| nr | 19 |
| am | 19.9.68 |
| am | 19.9.68 |
| am | 19.9.68 |
| am | 19.9.68 |

Zentrale Stelle
25. SEP. 1968
Ludwigsburg

35
16.10.68

He

+ eee hbbpaa nr 175 1245 2509 1245 =

bw
zentrale stelle der landesjustizverwaltungen
Ludwigsburg =

betr.: dort. vorerm.verf. - roem zwei 207 ar-z 104/67 -
wegen mordes (nsg) -
bezug: dort. fs 765 v. 17.9.68 - sta ermet -

die zeugen horst und hungerberg wurden vorge-
laden und haben erscheinen zugesagt. sta hamburg hat kenntnis.
meldung: sta hamburg, verwaltungsgeschaeftsstelle, hamburg 36,
sievekingplatz 3, zimmer 373 . =

polizei hamburg, sonderkommission, sk 535/67 (539/68),
i.a. gez. dzewas , kok / kt +
:

nnnn+ hhhbaa+ nr 175 1418 bwlpd+

Gegenwärtig:

StA. Ermert
v.d. Zentralen Stelle Ludwigsburg
Vernehmender
JA. Buff
Protokollführerin

Auf Vorladung erscheint im Gebäude der Staatsanwaltschaft
Hamburg

der Betriebsprüfer

Herbert H o r s t

- Pers. wie Bl. 204 Bâ.II d.A.-.

Der Erschienene Zeuge wird darauf hingewiesen, dass er nicht verpflichtet ist, vor einem Beamten der Staatsanwaltschaft oder der Zentralen Stelle auszusagen, sondern dass er auf einer richterlichen Vernehmung bestehen könne. Er wird ferner darauf hingewiesen, dass er die Antwort auf Fragen verweigern könne, durch deren Beantwortung er sich der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen würde.

Der Zeuge erklärt: Ich überreiche eine Erklärung vom 1.10.1968, aus der sich ergibt, dass ich aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage bin, einer umfangreichen Vernehmung zu folgen. Ich überreiche gleichfalls einen Bogen, auf dem die wichtigsten Daten meines Lebenslaufes notiert sind.

Ich kann nur noch einmal betonen, dass ich mich an einzelne Vorgänge, wie sie im vorliegenden Verfahren von Interesse sein könnten, nicht erinnern kann. Alles, was ich weiss, habe ich bereits in meiner Vernehmung vom 29.8.1967 ausgesagt. Ich kann heute auch nicht mehr zuverlässig sagen, an welchen Orten in Nord-Russland ich zu den einzelnen Zeiten gewesen bin. Ich weiss nur, dass ich in Tschudowa war, als ich einen Zusammenbruch erlitt und deswegen 4 nach Lazarettaufenthalt in die Heimat zurückkam.

Ich bin der Meinung, dass ich stets der Waffen-SS als einer Kampfgruppe angehört habe. Meines Erachtens waren wir auch nur mit militärischen Aufgaben betraut. Ich bin daher der Ansicht,

022

- 1945 -

Ich bestätige hiermit, dass die Angaben in meinem Personalbogen: Militärdienst bis
 1945, richtig sind. Später bin ich durch die britischen Behörden
 mit einem Entlassungsschein versehen worden. Zu weiteren Aussa-
 gen sehe ich mich ausserstande.

selbst gelesen, genehmigt und
 unterschrieben:

[Handwritten signature]

.....

357
299

- 2 -

dass die Angaben in meinem Personalbogen: Militärdienst bis
 1945, richtig sind. Später bin ich durch die britischen Behörden
 mit einem Entlassungsschein versehen worden. Zu weiteren Aussa-
 gen sehe ich mich ausserstande.

selbst gelesen, genehmigt und
 unterschrieben:

[Handwritten signature]

.....

[Handwritten signature]

Erklärung

des Zeugen Herbert Horst, Hamburg 92, Altwiedenthaler Str.1
vor der Vernehmung am 1. Oktober 1968 :

1. Ich erkläre hiermit an Eides Statt, daß ich am Sonnabend, dem 21.9.1968 gegen 15 Uhr, am Sonntag, dem 22.9.68 gegen 4 Uhr früh und am gleichen Tage gegen 18 Uhr jeweils einen heftigen Kreislaufkollaps hatte.
Behandelnde Ärzte: Sonntag: Polizeiarzt Dr.Chrobok
Hausarzt Dr.J.Würmer .
Ich bin zur Zeit arbeitsunfähig krank geschrieben.
2. Die zunehmenden Kreislaufstörungen sind wahrscheinlich auf eine totale Unterkühlung Anfang 1943 in Rußland zurückzuführen. Damals Zusammenbruch und anschließend monatelang linksseitige Lähmungen.
Diagnosen: 1943 (im Lazarett) " anscheinend Simulant - zurück zur Truppe "
1946 Dr.Bergmann,Hmb. " Schlaganfall "
1951 Krkhs.Hmb.Eppendorf " Verdacht Hirntumor oder Aneurysma "
Erneute Beobachtungen sind imange.
3. Aus genannten gesundheitlichen Gründen bin ich bemüht gewesen, jegliche Kriegseindrücke zu verdrängen und zu überdecken.
4. Im Fernsehen Gesehenes, Gelesenes (Zeitschriften), seinerzeit Gehörtes und möglicherweise selbst Gesehenes bilden heute ein Konglomerat, das nicht mehr zu trennen ist.
5. Als mir damals bekannt wurde, zu welchen Zwecken die Einsatzkommandos mißbraucht werden sollten, habe ich alles in meinen Kräften stehende getan, um wegzukommen:
 - a) Meldung zur kämpfenden Truppe; Antwort:"Ein SS-Mann hat dort seine Pflicht zu tun, wo der RFSS ihn hinstellt". Trotzdem zum ständigen Vorkommando abgestellt;
 - b) Sofortige Meldung zur Zahlmeisterlaufbahn ... Einberufung dann 1943 ;
 - c) Mehrfache Anträge auf Gewährung von Studienurlaub ... 1942 beurlaubt zur Ablegung der Sonderreifeprüfung zum Studium der Wirtschaftswissenschaften ; weiterer Studienurlaub abgelehnt.
 - d) Anfang 1943 o.g. gesundheitlicher Zusammenbruch .. g.v.H. geschrieben.

Hamburg, 1.Oktober 1968

Herbert Horst

Handwritten notes at the top of the left page, including the number 185.

Handwritten notes in the middle of the left page.

Handwritten notes at the bottom of the left page.

Handwritten notes on the right side of the left page, including a signature.

Lebensabriß

Geboren : 17.4.1910 Riesa/Sa.
Vater: Postbeamter (mittl.Dienst)

Ältestes von 4 Kindern
Volksschule, Handelsrealschule
kaufmännische Lehre
kein Geld zum Studium

Obersekundareife cum laude
Berufsziel: Wirtschaftsprüfer

1929 nach Hamburg als Angest.
1930 - 1934 Arbeitslosigkeit
1932 Verlobung , Heiratsabsicht
Existenzminimum durch Musizieren

Absicht: Abendstudium
Unterstützung wochtl. DM 9,45

Stahlhelm-Kapelle
später SS-Musikzug

1934 Heirat
Anstellung als Buchhalter
2 Kinder (geb.1937 u.1943)
1940 Einberufung zur Waffen-SS
1942 Studienurlaub

Anfangsgehalt DM 180,--

Sonderreifeprüfung cum laude
Berufsziel: Wirtschaftsprüfer

zum Studium nicht zugelassen

nach Kriegsende:
Lagerist
Güterkontrolleur
Buchhalter
Helfer in Steuersachen
Betriebsprüfer

555

[Faint, mostly illegible text, possibly a handwritten letter or document]

[Handwritten signature]

328

[Faint, mostly illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]

354

402

Gegenwärtig:

Sta. Ernest
v.d.Zentralen Stelle Ludwigsburg
Vernehmender

JA. Buff
Protokollführerin

Auf Vorladung erscheint im Gebäude der Staatsanwaltschaft Hamburg der

Kriminalsekretär a.D. jetzt Archivverwalter i.R.
Julius Paul Wilhelm H u n g e r b e r g
- Pers. Bl. 212 d.A. Bd. II - ,

und erklärt nach Belehrung:

Trotz Vorhaltes weiterer Anhaltspunkte kann ich über die Vorgänge in Schaulen keine weiteren Angaben machen, wie ich sie bereits in der Vernehmung vom 30.8.1967 gemacht habe. Auch an den Namen des RAD-Führers kann ich mich nicht erinnern. Ich meine, er hätte einen zweisilbigen Namen gehabt mit der Endung lei, kei oder kat. Er wohnte in einer Privatwohnung in der Stadt. Während meines Aufenthaltes in Schaulen kam mehrmals K i r s t e von Riga in das Gefängnis. Was er dort im einzelnen gemacht hat, weiss ich nicht. Ich kann mir lediglich vorstellen, dass er die gleiche Tätigkeit dort ausübte, wie sie T a b b e r t im Gefängnis von Rositten tat: Nämlich, Überprüfen der von den einheimischen Behörden angelegten Vorgänge.

Auch im Fall Audrini kann ich keine weiteren Angaben machen. Auch nicht, wenn mir vorgehalten wird, dass nach Berichten der SD-Aussenstelle Dünaburg, der ich damals angehört habe, die 298 Einwohner des Dorfes mit Ausnahme der 30 Männer, die am 4.1.1942 auf dem Marktplatz in Rositten erschossen wurden, bereits am 3.1.1942 erschossen worden sind. Dass ich über die Vorgänge in Schaulen auch vom Hörensagen nichts weiss, ist vielleicht darauf zurückzuführen, dass ich nicht im Dienstgebäude wohnte, sondern bei einem Bekannten, den ich in Schaulen getroffen hatte. Es handelt sich um den damaligen Unteroffizier Heinrich L ü p k e r, geboren in Osnabrück, mit dem ich zusammen die kaufm. Lehre bei der Fa. P e n t e r m a n n & Co. absolviert hatte. Ich weiss nichts davon, dass dieser L ü p k e r später beim Gebietskommis-

433

- 7.10.1 - 108 -

7

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. Some words like "Aussagen", "Zeugen", "Mord", "Gefängnis" are barely discernible.]

355

- 2 -

403

sar als Fahrer tätig gewesen ist. Damals war er bei der Ortskommandantur.

Mir wurden die Aussagen der russ. Zeugen vor dem Untersuchungsrichter beim Landgericht Dortmund im Verfahren gegen T a b b e r t u.a. vorgehalten. Wenn diese Zeugen behaupten, ich sei einer der Hauptmörder, ich habe bei den Selektionen im Ghetto von Dünaburg mitgewirkt und dergl., so muss ich sagen, dass diese Behauptungen nicht zutreffen. Die Zeugen müssen sich irren. Auch wenn mir vorgehalten wird, dass ich zu jener Zeit, als die Exekutionen, deren Anzahl in dem Bericht der SD-Aussenstelle Dünaburg mit 11.039 angegeben wird, Angehöriger dieser Dienststelle gewesen sei und von den Zeugen im Zusammenhang damit als Beteiligter genannt werde, muss ich sagen, dass ich nicht nur an dieser Aktion nicht beteiligt war, sondern mich nicht einmal an eine derartige Aktion erinnern kann. Es trifft allerdings zu, dass ich mehrmals im Ghetto von Dünaburg gewesen bin. Auch die Aussage des ehemaligen SS-Scharführers P l a d d e (Flade) ist unrichtig, soweit er behauptet, ich sei an den Morden am 9.11. 1941 und an den Morden im Zusammenhang mit der Überprüfung der Gefängnisse beteiligt gewesen. Ich bin lediglich einmal zusammen mit T a b b e r t im Gefängnis von Rositten gewesen. Dort wurden T a b b e r t umfangreiche Vorgänge über die Inhaftierten vorgelegt. T a b b e r t hatte über das Schicksal der Gefangenen zu entscheiden. In meinem Beisein erledigte er sofort die Vorgänge. Was er im einzelnen verfügte, weiss ich nicht. Es mag sein, dass er einen Teil für die Entlassung, einen anderen für eine Verschickung in ein Konzentrationslager und einige zur Erschliessung bestimmte. Insoweit mag die Aussage des P l a d d e zutreffen. Ich selbst habe aber bei diesen Entscheidungen nicht mitgewirkt. Ich habe auch nicht gesehen oder erfahren, dass jemals Insassen der Gefängnisse erschossen wurden. Ich weiss auch nichts davon, dass grundsätzlich Personen, die sich vor der Besetzung der baltischen Staaten durch deutsche Truppen kommunistisch betätigt haben, exekutiert wurden. Als ich Leiter der Aussenstelle in Abren war, habe ich we über derartige Personen einen Bericht angefertigt und an meine vorgesetzte Dienststelle geschickt. Was daraus geworden ist, weiss ich nicht, insbesondere habe ich nie davon gehört, dass diese Personen exekutiert worden sind.

Mir wird weiterhin der Bericht des Führers der Schutzpolizei-Dienstabteilung, Oberleutnant S t e p h a n vom 5.6.1942 und ein Bericht des SS- und Pol.Standortführers Dünaburg, V o g t s, vorgehalten, in dem ich im Zusammenhang mit einer Aktion "Lippmann" genannt werde. Dazu habe ich folgendes zu sagen:

Nach Vorhalt kann ich mich erinnern, dass einmal eine Aktion zur Erfassung von Arbeitskräften in Dünaburg stattgefunden hat. Bei dieser Aktion habe ich lediglich ausserhalb der Stadtgebiets bei der Verladung ~~er~~ der erfassten Zivilpersonen an einem Eisenbahnwaggon gestanden. Wenn es in dem Bericht des SS- und Pol.-Standortführers/^{heissf}zwei Facharbeiter der Zentralbauleitung der Waffen-SS seien durch ein Greifkommando, das unter meinem Kommando gestanden habe, festgenommen worden, so muss ich dazu sagen, dass diese Ausführungen in dem Bericht unzutreffend sind. Das gilt auch für den Bericht des Oberleutnants S t e p h a n, soweit daraus hervorgeht, ich hätte mich bei dieser Aktion als Führer eines Greifkommandos besonders hervorgetan und sei wegen des Verschwindens eines Ausweises eines Facharbeiters zur Rede gestellt worden. Bei dieser Darstellung bleibe ich auch dann, wenn mir vorgehalten wird, dass diese Berichte an den Kommandeur der Ordnungspolizei in Riga adressiert waren und kaum möglich ist, dass unzutreffende Berichte damals erstattet wurden. Von den in den Berichten (wie auch in den Aussagen der russ. Zeugen) genannten Personen kann ich mich an den Dolmetscher S c h m i d t erinnern. Ich weiss jedoch nicht mehr seinen Vornamen. Es handelte sich um einen Baltendeutschen. Wo er geblieben ist, weiss ich auch nicht.

Bei dem von mir genannten S c h ö n e b o r n, der gleichfalls von russ. Zeugen als Mörder bezeichnet wird, handelt es sich um einen Angehörigen der Waffen-SS. Zu meiner Zeit war er SS-Mann. Er war etwa Jahrgang 1910 bis 1915. Er hatte m.W. auch keine Kriegsauszeichnungen. S c h ö n e b o r n war bereits in Dünaburg, als ich nach Dünaburg kam. Sein Vorname war Arthur.

Ich kann mich weiter an R a u e r erinnern. Ich habe ihn in Abreh~~en~~ kennengelernt. Er wurde mir als Kriminalbeamter zugewiesen.

Die uns zugeteilten Angehörigen der Waffen-SS wurden innerhalb der anfallenden Dienstgeschäfte verwendet. Von unserer Dienststelle, das gilt für Schaulen, Dünaburg und Abreh~~en~~, sind während

der Zeit meiner Zugehörigkeit keine sog. Partisaneneinsätze organisiert worden. Unsere Dienststellen waren daher auch niemals während dieser Zeit mit einem Einsatz befasst, den man als militärischen Kriegseinsatz bezeichnen könnte. Das schliesst nicht aus, dass während dieser Zeiten Partisaneneinsätze durch andere Dienststellen durchgeführt wurden. Ich habe auch niemals an derartigen Einsätzen aktiv teilgenommen, Ich kann mich wohl erinnern, dass gegen Ende meiner Zeit in Abremen ein Grosseinsatz gegen Partisanen durchgeführt wurde. Ich habe das auch teilweise gesehen. Ich habe bei diesen Aktionen jedoch lediglich lettische Polizeieinheiten gesehen. Ich weiss auch, dass gefangene Partisanen per Eisenbahn nach Riga verschickt wurden. Ob es sich dabei um alle Gefangenen, um Partisanen oder Personen, die verdächtig waren, handelte, weiss ich nicht. Ich weiss auch nicht was mit ihnen in Riga geschehen ist. Im Frühjahr 1943 bin ich in Abremen abgelöst worden. Ich kam nach Hamburg. Über die Aktion "Sommerreise", die im August 1943 unter anderem auch im Kreis Abremen durchgeführt wurde, kann ich daher nichts sagen. In Hamburg war ich bis Kriegsende tätig.

Der Gestapo-Angehörige B u s c h, den ich bereits in meiner früheren Vernehmung genannt habe, hat in Lüneburg 1940 gewohnt. Meiner Erinnerung nach hiess B u s c h mit Vornamen Karl. Er mag etwa Jahrgang 1910 bis 1915 gewesen sein. Nach meinem Weggang aus Abremen habe ich nichts mehr von ihm gehört.

Als unsere Einheit in Schaulen einrückte, hatte ich den Eindruck, dass bereits andere Einheiten der Einsatzgruppe dort gewesen waren. Welche Einheit wir abgelöst haben, bzw. welches Teilkommando, kann ich nicht sagen.

selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:

Julius Kühn

*Pyman T
Mün*

Entwurf

4. November 1968

358

II 207 AR-Z 103/67

Erm./Say.

409

ab.am: S/M. Sg

1. Schreiben

An den
Polizeidirektor in

- 45 - Osnabrück

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Schaulen/Litauen
hier: Ermittlung eines Zeugen

In dem angeführten Vorermittlungsverfahren ist der
Kriminalsekretär a. D. Julius Paul Wilhelm HUNGERBERG,
geb. am 18.6.1906 in Osnabrück, vernommen worden. In
seiner Vernehmung hat er Angaben über einen Heinrich
L ü p k e r oder L ü b k e r gemacht, der im
Sommer - Herbst 1941 in Schaulen gewesen sein soll.
Herr LÜPKER wird als Zeuge dringend benötigt. HUNGERBERG
hat ausgesagt, LÜPKER sei mit ihm zusammen bei der Firma
Pentermann und Co. in der kaufmännischen Lehre gewesen.
Demnach müßte LÜPKER auch etwa Jahrgang 1906 sein.

Durch Nachforschungen bei der Firma Pentermann & Co. oder
der Industrie- und Handelskammer müßten sich die Personalien
des LÜPKER ermitteln lassen.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir möglichst
bald die jetzige Anschrift des Herrn LÜPKER mitteilen
würden.

2. Herrn AL II

3. Wv. 10.12.1968

(Ermer)
Staatsanwalt

825

4. November 1968

Entwurf

Entwurf

4. November 1968

359

001

Ern./Say.

Ern./Say.

440

ab.am: 5/11.58

ab.am: 5/11.58

1. Schreiben

1. Schreiben

An den
Polizeidirektor in

An die
Polizeistation Lemgo

- 492 - Lemgo

- 492 - Lemgo

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Schaulen/Litauen
hier: Ermittlung eines Zeugen

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Schaulen/Litauen
hier: Vernehmung des Herrn SKWIRBLIES aus
Hohenhausen

Beil.: 1 Vernehmungsniederschrift

Ich bitte, die anliegende Vernehmungsniederschrift
Herrn SKWIRBLIES zur Unterschrift vorzulegen. Sofern
er noch weitere Aussagen machen kann, bitte ich, diese
zu Protokoll zu nehmen.

2. Herrn AL II

(Ermert)
Staatsanwalt

3. Wv. 10.12.1968

Durch Nachforschungen bei dem Herrn Leutenauer & Co. über
der Industrie- und Handelskammer, wurden sich die Personalia
des HÜTNER ermittelt lassen.

Ich wird Ihnen sehr verbunden, wenn Sie die möglichen
falls die jetzige Anschrift des Herrn HÜTNER mitteilen
würden.

2. Herrn AL II

(Ermert)
Staatsanwalt

3. Wv. 10.12.1968

382

4. November 1968

Entwurf

410

Erm./Say.

II 207 AR-Z 103/67

ab.am: 5/11/68

1. Schreiben

An die
Polizei Station Lemgo
- 495 - L e m g o -

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Schele/Itzen
Hier: Vernehmung des Herrn SCHWIBLIES aus
Hohenhausen

Bef.: 1. Vernehmungsbefugnis

Ich bitte, die anliegende Vernehmungsbefugnis
Herrn SCHWIBLIES zur Untersuchung vorzuliegen. Sofern
er noch weitere Aussagen machen kann, bitte ich, diese
im Protokoll zu nehmen.

2. Herrn M II

(Ermert)

Staatsanwalt

3. Wv. 10.12.1968

360

Entwurf

4.11.1968

411

II 207 AR-Z 103/67

Erm./Say.

ab.am: 5/11/68

1. WAST-Anfrage

(Ermert) Staatsanwalt

L ü b k e r

II 207 AR-Z 103/67

7.5.1968

Karl

Eutin

Wv.
2. 10.12.1968

005

8801.11.1

Entwurf

111

II 207 AR-Z 103/67

erm./say.

ab.am: 5/m. 89

1. WAST-Anfrage

(Ernert) Staatsanwalt

II 207 AR-Z 103/67

erm.

Entwurf

7.4.1910

10.12.1968

367

Entwurf

4.11.1968

~~112~~

II 207 AR-Z 103/67

erm./say.

ab.am: 5/m. 89

1. WAST-Anfrage

(Ernert) Staatsanwalt

H o r s t

II 207 AR-Z 103/67

Herbert

7.4.1910

Riesa/Dresden

2. Wv. 10.12.1968

328

11.11.68

Einwurf

517

II 207 AR-Z 103/67

Herrn AL II

ab.am

1. DC-Anfrage

(Ernert) Staatsanwalt

II 207 AR-Z 103/67

Herbert

Riesa/Dresden

H o r s t

7.4.1910

10.12.1968

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen, 714 Ludwigsburg, Schorndorfer Str. 58

362

Az. II 207 AR-Z 103/67

Entwurf

4.11.1968

413

1. DC-Anfrage

Erm./Say.

ab.am: 5/11.58

H o r s t Herbert
Riesa/Dresden
7.4.1910

(Ernert) Staatsanwalt

Es interessieren SS-Zugehörigkeit und Einsätze im Osten.

2. Herrn AL II

2. Herrn AL II

3. Wv. 10.12.1968

308

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen, 714 Ludwigsburg, Schorndorfer Str. 58

Az. II 207 AR-Z 103/67

Entwurf

11.11.1968

Ernst/Say.

ab.am:

H o r t
H o r t
H o r t

(Ernst) Staatsanwalt

Es interessieren SS-Zugehörigkeit und Einsätze im Osten.

II IA HERR AL II
3. Wv. 10.12.1968

363

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen, 714 Ludwigsburg, Schorndorfer Str. 58

Az.: II 207 AR-Z 103/67

Entwurf

4.11.1968 444

1. DC-Anfrage

Erm./Say.

ab.am: S.M.S.

Julius Paul Wilhelm Hungerberg
Osnabrück
18.6.1906

(Ermert) Staatsanwalt

Es interessieren SS-Zugehörigkeit und Einsätze im Osten.

2. Herrn AL II

3. Wv. 10.12.1968

333

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
II 207 AR-Z 106/67

11.11.68

Ernert

11.11.68

11.11.68

11.11.68

11.11.68

Ernert
11.11.68

Ernert (Ernert)

11.11.68

11.11.68

11.11.68

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

II 207 AR-Z 106/67

Bei Antwortschreiben Aktenscheiden angeben

714 Ludwigburg, den 4. November 1968
Schornfelder Straße 20
Fernsprechanchluss: 2221
Ludwigburg Nr. 2221
bei Durchwahl 222 App. Nr.
Postfach 1144

364

Der Oberkreisdirektor
als Kreispolizeibehörde Lemgo
Eingang - 6. NOV 1968

An die
Polizeistation Lemgo

- 492 - L e m g o

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Schaulen/Litauen

hier: Vernehmung des Herrn SKWIRELIES aus
Hohenhausen

Beil.: 1 Vernehmungsniederschrift

Ich bitte, die anliegende Vernehmungsniederschrift
Herrn SKWIRELIES zur Unterschrift vorzulegen. Sofern
er noch weitere Aussagen machen kann, bitte ich, diese
zu Protokoll zu nehmen.

(Ernert)
Staatsanwalt

485
Der Oberkreisdirektor
als Kreispolizeibehörde Lemgo
Polizeistation Lemgo

Lemgo, den 22.11.1968

Urschr.

an die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

in Ludwigsburg

nach Erledigung zurückgesandt.

Zentrale Stelle
29. NOV. 1968
Ludwigsburg

Im Auftrage:

Reich
(Reich)

Polizeihauptkommissar

II 207 AR-Z 104/67

365
486
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

z.Zt. Lemgo, den 30.9.1968

Gegenwärtig: Staatsanwalt Ermert als Vernehmender

Auf Vorladung erscheint im Gebäude der Polizeistation
Lemgo der

Angestellte

Martin Skwirbliess,
Hohenhausen, Rintelner Str. 31,
54 Jahre alt,

belehrt, und erklärt:

Ich will aussagen.

Über die Vorgänge in Schaulen bis Juli 1942 kann ich
nichts sagen. Ich bin erst am 26. Juni 1942 nach Schaulen
gekommen.

Den Kriegsausbruch mit der UdSSR erlebte ich in Mazeikiai.
Dort blieb ich bis zum 20.8.1941.

In Mazeikiai war ich Augenzeuge einer Exekution von Juden.
Das muß also vor meiner Abreise gewesen sein. Wieviel dort
erschossen worden sind, kann ich nicht genau sagen. Man
sprach von ca. 3000. Ich habe der Exekution etwa zwei Stun-
den lang zugeschaut. Die Exekutionen selbst wurden von
litauischen Personen durchgeführt. Geleitet wurde die
Aktion von einem SS-Offizier in schwarzer Uniform. Wenn
mir vorgehalten wird, daß die SS-Einheiten, die zum Ein-
satz gekommen sind, sei es als Waffen-SS-Angehörige oder
als Polizei-Angehörige oder als SD-Angehörige, feldgraue
Uniformen mit SS-Runen getragen hätten, so bleibe ich
dabei, daß diese Exekution mit Sicherheit durch einen in
schwarze Uniform gekleideten SS-Mann geleitet wurde.

-/-

Es handelte sich um einen schlanken, großen, jüngeren Mann, soweit ich mich erinnere, mit dunkelblondem oder dunklem Haar. Er trug eine Kopfbedeckung, jedoch mit Sicherheit keinen Stahlhelm. Die Juden waren auf einem Gutshof untergebracht. Die Exekution selbst fand auf dem jüdischen Friedhof statt, der an einem Fluß lag. Wer die Juden zum Exekutionsort getrieben hat, kann ich nicht sagen, da das für mich nicht einzusehen war. An der Exekutionsstelle selbst habe ich nur diesen einen SS-Mann gesehen. Ich war vom Exekutionsort etwa 200 m entfernt. Zur Beobachtung habe ich hin und wieder ein Fernglas benutzt.

Ich kann nicht sagen, durch welche Einheit oder Dienststelle deutscherseits diese Exekutionen veranlaßt worden sind. Irgendwelche Namen im Zusammenhang mit dieser Exekution sind mir nicht geläufig und ich glaube auch nicht, daß sie mir jemals genannt worden sind. Bei der Exekution in Mazeikiai sind außer den Juden noch etwa 40 Kommunisten erschossen worden. Dies habe ich selbst gesehen. Die Kommunisten versuchten noch, zu fliehen. Ich war in Mazeikiai bei der Straßenbauverwaltung tätig. Diese wurde dann aufgelöst. Die Räume wurden vom Arbeitsamt als Nebenstelle von Schaulen übernommen. Leiter dieser Nebenstelle wurde ein Herr H a a k . Herr Haak selbst kann diese Exekutionen nicht gesehen haben, weil er erst später kam. Vielleicht kann er sich aber an die Namen des Polizeichefs und des Bürgermeisters von Mazeikiai erinnern, die meines Erachtens über die Beteiligten Aussagen machen könnten. Von Mazeikiai kam ich nach Taurogen. In Taurogen wurde ich bei der dortigen Arbeitsamt-Nebenstelle eingestellt. Ende Juni kam ich dann nach Schaulen. Als ich in Schaulen war, sind zumindest keine größeren Aktionen außerhalb des Gettos durchgeführt worden. Was im Getto selbst geschah, weiß ich nicht. Ich habe lediglich einmal gehört, daß

225
188

367
408

da irgendetwas mit der Aufhängung eines Gettoinsassen wegen eines geschmuggelten Stücks Brot war. Über diesen Vorfall wurde innerhalb des Gebietskommissariats, bzw. unter den Litauern gesprochen.

Über die Vorgänge in Schaulen müßte meines Erachtens auch Herr S c h u l z , der Stellvertreter von Herrn Dr. G ü n t h e r , Bescheid wissen.

Wenn Herr Dr. Günther meint, ich habe ihm damals in Schaulen erzählt, die Judenfrage sei durch die Litauer selbst vor Einmarsch der deutschen Truppen geregelt worden, so muß er sich irren. Ich konnte ihm darüber nichts sagen, was ich selbst nicht gewußt habe. Ich war überhaupt nicht in Schaulen zu dieser Zeit. Ich habe auch von keiner anderen Seite etwas über derartige Vorgänge gehört. Ich kann über weitere deutsche Dienststellen, was ihre personelle Besetzung angeht, keine Aussagen machen. Insbesondere weiß ich nicht, wer zu den einzelnen Zeiten Leiter des örtlichen SD gewesen ist.

In Ergänzung zu meinen Aussagen über Mazeikiai will ich noch erwähnen, daß diese Exekutionen sich über mehrere Tage hin erstreckten. Soviel ich weiß, hatte man die Juden erst von Mazeikiai nach Kretinga gebracht und dann wieder zurück nach Mazeikiai, wo sie dann erschossen wurden.

Selbst gelesen und unterschrieben:

Walter Krawinkel

368

Nachrichtenstelle Osnabrück
Az.: 23.17.38-Tgb.Nr.1535/68

45 Osnabrück, den 15.11.1968
Bohmer Str. 13a

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
in Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

Zentrale Stelle
19. NOV. 1968
Ludwigsburg

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS - Verbrechen
in Schaulen/Litauen;
hier: Ermittlung des Zeugen Heinrich LÜBKER

Bezug: Dort. Schreiben vom 4.11.1968 an den Polizeidirektor
in Osnabrück - Az: II 207 AR-Z 103/67

Berichterstatter: KM Dreier

Die Ermittlungen über einen Heinrich L ü p k e r oder
L ü b k e r bei der Fa. PENTERMANN & CO, Lüstringen, und
bei der INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER in Osnabrück waren er-
folglos, da sämtliche Unterlagen aus der Vorkriegszeit ver-
nichtet wurden.

Beim Einwohnermeldeamt Osnabrück wurden eingehend die Kartei-
unterlagen überprüft. Hierbei wurde festgestellt, daß ein

kaufm. Angestellter
Heinrich L Ü B K E R ,
geb. 24.10.1907 in Osnabrück,

am 12.10.1945, von Innsbruck/Österr. kommend in Osnabrück,
Martinistr. 80, zur Anmeldung gelangte. Im Juli 1946 verzog
er nach Innsbruck/Österreich.

It. Auskunft des Standesamts Osnabrück -Urkundenabteilung-
ist dieser LÜBKER am 3.11.1959 in Kempten/Allgäu verstorben.

Munster

207 AR-Z 10416Z

369
423

• ^{4/11}
• ^{exl:} attestation further in
AR-521, 523, 1039 d. d.
Z AR-Z 741195D
(Vermutung Bohlenort)

• 21 wuf - $\frac{1P}{12V}$

in den Kreis Schaulen kommandiert worden. Von Manteuffel habe er damals als Bürgermeister in Zagarre kennen gelernt. Von der Liquidierung von etwa 2000 Juden in Zagarre im August 1941 habe er gehört; sie sollen durch litauische Einheiten vorgenommen worden sein. Ob Böhm (alias von Manteuffel) beteiligt gewesen sei wisse er nicht. Tatsache sei jedoch, dass ihm als Bürgermeister das Ghetto unterstanden habe.

Bl.67/ Böhm: Personalien bekannt. Im Sommer 1940 habe er in Kowno ~~und~~ (Schanzen) bei einer Familie Lackner gewohnt. Trotz Vorhaltens seines Vernehmungprotokolls vom 15.11.1943 müsse er entschieden bestreiten, an der Unterbringung der Juden in Ghettos oder aber an der Liquidierung von 2800 Juden am 6.10.1941 irgendwie beteiligt gewesen zu sein, ~~Er habe~~ ^{er habe} entsprechende Angaben überhaupt zu Protokoll abgegeben zu haben. Als Zeuge dafür müsse er u.a. Dr. Gewecke benennen; gerade bei diesem handle es sich um einen von denen die seines Wissens für die Liquidierung verantwortlich seien.

Bl.82: ~~Als Gebietskommissar~~ Gewecke: Personalien bekannt. Als Gebietskommissar sei es seine Aufgabe gewesen die landeseigene Selbstverwaltung zu beaufsichtigen sowie dafür zu sorgen, dass die landwirtschaftlichen und gewerblichen Landeserzeugnisse sämtlich erfasst würden. In diesem Rahmen habe das ihm unterstellte Arbeitsamt den Arbeitseinsatz der Bevölkerung gelenkt. Als Gebietskommissar habe er von Liquidierungen jüdischer Einwohner Kenntnis gehabt, diese Kenntnis habe er vor der Spruchkammer Bielefeld auch weitgehend zugegeben, er sei deshalb 1948 auch als Kriegsverbrecher verurteilt worden. (Az. 2 Sp 242/48 Spruchkammer Bielefeld (13); als die ~~Gebietsverwaltung~~ Zivilverwaltung das Gebiet Schaulen räumen müssen, seien sämtliche in Schaulen lebende Juden, die er auf etwa 5000 schätze, geschlossen in das Reich abtransportiert worden.

Bl.89: **B o h n h o r s t**, Heino
58 Jahre alt, Landwirt
wohnhaft in Watzum

Der Zeuge gibt an er sei 1941 als landwirtschaftlicher Sonderführer nach Litauen kommandiert worden, sei zunächst einige Tage in Kowno gewesen und dann im Bezirk Schaulen eingesetzt worden. Dort sei er stellvertretender Gebietslandwirtschaftsführer ge-

wesen; einmal auf der Jagd sei er in der Gegend von Joniskis auf eine grosse Grabstelle gestossen in welcher sich wohl 100 Leichen befunden haben könnten. Aus dem Zustand der Gräber habe er entnommen, dass die Erschiessung schon längere Zeit zurücklag. Von ^{Jungen} Arbeitsdienstmännern in Schaulen habe er gehört, dass noch weitere Erschiessungen von Juden stattgefunden hätten und dass sie daran beteiligt gewesen seien. Nähere Angaben könne er nicht machen.

Bl.92: Neurandt: Personalien schon bekannt. Die Erschiessung in Zagarre müsse Ende Oktober Anfang November 1941 stattgefunden haben. Mehr als 2000 Juden seien betroffen gewesen. Von den Vorgängen habe er einige Tage später Kenntnis erhalten durch den litauischen General P l e c h a w i t s c h. Von anderer Seite habe er später gehört, die Juden seien von litauischen Hilfswilligen erschossen worden. Ob das Gebietskommissariat oder aber die Gestapo dafür die Verantwortung ~~trügen~~ trügen wisse er nicht. Er könne auch nicht sagen ob Böhm verantwortlich sei. Da letzterer jedoch Bürgermeister in Zagarre gewesen sei und ihm die Verantwortung für das Ghetto in Zagarre oblagen habe, glaube er sicher, dass Böhm beteiligt gewesen sei.

Bl.99-101: B a u m g ä r t e l, Walter
geb.24.7.1886 in Libau/Lettl.
wohnh.Freiburg/Br. Ludwigstr.28,

~~Der Zeuge gibt an~~ Die ^{des Zeugen} Angaben entsprechen dem Vernehmungsbericht A.S.556/57 in den Akten Fischer-Schweder.

Bl.99-101: S t r a v i n s k y, Alfons
geb.4.1.1921 in Tilsit,
wohnh.Landesdurchgangslager Weinsberg
Baracke 10 C.

Auf Grund eines Nervenzusammenbruchs in Stalingrad sei er im November 1943 von der Wehrmacht entlassen worden. Auf Grund seiner Sprachkenntnisse sei er später als Dolmetscher verpflichtet worden und habe am 12.4.1944 bei Dr. D u k a t vom Gebietskommissariat Schaulen seinen Dienst angetreten. Zuvor sei er zum Sonderführer ernannt worden. Später sei ihm der Dienst

428/1039 372



Gemeindeverwaltung Sausenheim

Fernruf 314 Amt Grünstadt

Sausenheim an der Weinstraße,
den 1. Juni 1959

über
ng.

An
die Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
Ludwigsburg
Schöndorfer Str. 28

Zentrale Stelle
- 4. JUNI 1959
Ludwigsburg

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Karl Jäger
Bezug: Ihre Anfr. v. 29.5.1959 7 AR-Z 14/58

Auf Ihre Anfrage vom 29. Mai 1959 teilen wir Ihnen mit,
daß Herr Pfarrer Georg H a n d r i c k noch in Sausenheim,
Hauptstr. 54 a, wohnhaft ist.

Ortspolizeibehörde :

Bürgermeister

Entwurf

20. Dezember 1968

373

415

II 207 AR-Z 104/67

1. Schreiben

Erm/Jk

abg. am: 20.12.68/jk

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Ulm

79 U l m /Donau
Olgastraße 106

Betr.: Strafsache gegen B ö h m e u.a.
--Ks 2/57 -

Bezug: Dortiges Schreiben vom 3.4.1968

Ich bitte um Mitteilung, ob sich die Akten Ks 2/57 und das dazu gehörende Gnaden- und Vollstreckungsheft noch beim Justizministerium in Stuttgart befinden. Sollten die Vorgänge inzwischen nach dort zurückgelangt sein, bitte ich um Übersendung einer Ablichtung der Ausarbeitung des Verurteilten B ö h m e vom 17.9.1965.

(Ernert)
Staatsanwalt

2. Herrn AL II *h*
3. 1 Monat

20. Dezember 1968

374

II 207 AR-Z 104/67

416

1. Schreiben

Erm/jk
abg. am: 20.12.68/76

An das
Bayerische Landeskriminalamt
- IIIa/SK -

- 8 - München 34
Mürkenstraße 4
Postfach

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Lettland und Litauen;

hier: Ermittlungen nach Kurt K r a u s e ,
geb. 27.2.1904 in Liegnitz

Kurt K r a u s e war von 1941 - 1944 Sachbearbeiter
für Judenfragen in der Abt. IV des KdS Lettland in Riga.
Auch war er Kommandant des Ghettos in Riga. In zahlrei-
chen Verfahren wird er erheblich belastet.

Sein Schicksal ist m.E. als nicht geklärt anzusehen.
Zwar ist er durch das Amtsgericht Hof durch Beschluß vom
29.12.1949 - II 40/48 - für tot erklärt worden, die der
Todeserklärung zu Grunde liegenden eidesstattlichen Ver-
sicherungen sind jedoch wenig einleuchtend, zumal ver-
schiedene Zeugen über das Schicksal K r a u s e s Ver-
schiedenes gehört haben wollen.

So hat Frau B o e s k e r ausgesagt:

Krause, Todeserklärung betr.

"Es erschien, sich durch Vorlage der Ladung zum 26.8.48
sowie durch Sachkenntnis ausweisend:

Frau Dorothea Boesken, geb. Jokisch aus Obersichte Nr.40.

Die Erschienenen bat, schon heute vernommen zu werden.
Dem Antrage soll entsprochen werden.

Sie wurde darauf hingewiesen, daß ihre Vernehmung als
Zeugin erfolgen solle. Sie wurde ermahnt, die Wahrheit
zu sagen und auf die strafrechtlichen Folgen einer unricht-

374

20. Dezember 1968

416

II 207 AR-Z 104/67

1. Schreiben

Erm/jk
abg. am: 20.12.68/76

An das
Bayerische Landeskriminalamt
- IIIa/SK -
- 8 - München 34
Mürkenstraße 4
Postfach

Betr.: Ermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Lettland und Litauen;
hier: Ermittlungen nach Kurt K r a u s e ,
geb. 27.2.1904 in Liegnitz

Kurt K r a u s e war von 1941 - 1944 Sachbearbeiter
für Judenfragen in der Abt. IV des KdS Lettland in Riga.
Auch war er Kommandant des Ghettos in Riga. In zahlrei-
chen Verfahren wird er erheblich belastet.
Sein Schicksal ist m.E. als nicht geklärt anzusehen.
Zwar ist er durch das Amtsgericht Hof durch Beschluß vom
29.12.1949 - II 40/48 - für tot erklärt worden, die der
Todeserklärung zu Grunde liegenden eidesstattlichen Ver-
sicherungen sind jedoch wenig einleuchtend, zumal ver-
schiedene Zeugen über das Schicksal K r a u s e s Ver-
chiedenes gehört haben wollen.
So hat Frau B o e s k e r ausgesagt:
Krause, Todeserklärung betr.
"Es erschien, sich durch Vorlage der Ladung zum 26.8.48
sowie durch Sachkenntnis ausweisend:
Frau Dorothea Boesken, geb. Jokisch aus Obersichte Nr.40.
Die Erschienenen bat, schon heute vernommen zu werden.
Dem Antrage soll entsprochen werden.
Sie wurde darauf hingewiesen, daß ihre Vernehmung als
Zeugin erfolgen solle. Sie wurde ermahnt, die Wahrheit
zu sagen und auf die strafrechtlichen Folgen einer unricht-

(Name)
Bayerisches Landeskriminalamt

II 207 AR-Z 104/67

476

30. Dezember 1944

II 304 AR-N 104/48

111

19/10/48
1944. 11. 10. 48

Polizei

an das
Preussische Landeskriminalamt
- 111/48 -

- 8 -
Trotzkische
Kommunisten

Beitrag: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Liegnitz und Umgebung;
hier: Ermittlungen nach Kurt Krause
geb. 27.3.1904 in Liegnitz

Kurt Krause war von 1941 - 1944 Sachbearbeiter
für Untersuchungen in der Abt. IV des KdS Liegnitz in Riga.
Auch war er Kommandant des Gestapo in Riga. In diesem
Jahre Verfahren wird er ebenfalls bestraft.

Beim Schicksal ist M.R. als nicht geklärt anzusehen.
Zwar ist er durch das Amtsgericht Hof durch Beschluß vom
29.12.1944 - II 40/48 - für tot erklärt worden, die der
Todeserklärung zu Grunde liegenden tatsächlichen Ver-
sicherungen sind jedoch wenig einleuchtend, zumal ver-
schiedene Angaben über das Schicksal Krauses in Ver-
schollenen Verzeichnissen haben wollen.

So hat Frau Boesken angegeben:

Krause, Todeserklärung betr.

"Es erschien sich durch Verleugung der Ladung zum 28.8.48
wachte durch Sachkenntnis auszuweisen:

Frau Dorothea Boesken, geb. Tokisch aus Opatowitz Nr. 40.
Die Erscheinung hat, schon heute vermieden zu werden.
Dem Anfrage soll entsprechen werden.
Es wurde darauf hingewiesen, daß ihre Verbindung als
Krause erfolgen sollte. Sie wurde ermahnt, die Wahrheit
zu sagen und auf die strafbefreienden Folgen einzugehen.

- 5 -

375

- 2 -

447

tigen und unvollständigen Aussage aufmerksam gemacht:
Sie erwiderte darauf:

Z.P.
Ich heiße wie angegeben, bin 49 Jahre alt, mein Ehemann,
der Fabrikant Alfred Boesken in Liegnitz ist am 3.2.44
in Kattowitz verstorben. Mit dem verschollenen Kurt Krause
bin ich nicht verwandt und verschwägert.

Z.S.
Die Antragstellerin (Ast.) kenne ich seit etwa 1935.
Die Ast. hat mir - das wird im Dezember 1944 gewesen sein,
ein Schreiben gezeigt, das von den Dienststellen des
Verschollenen stammte. Aus diesem ergab sich, daß Kurt
Krause am 8.12.1944 gefallen war. Ich habe dieses Schreiben
als amtliche Mitteilung der Einsatzdienststelle aufgefaßt.
Ob es mit einem Stempel versehen war, weiß ich nicht mehr.
Ich weiß noch genau, daß als Todestag der 8.12.44 darin
angegeben war.

Von der Ast. bzw. deren Angehörigen weiß ich noch
folgendes:
1) ein Beamter der Polizeidienststelle in Liegnitz
hat die Ast. zunächst mündlich von dem Tode des Kurt Krause
in Kenntnis gesetzt.

2) Dieser Beamte habe erklärt, daß bei der Dienststelle
in Liegnitz ein Fernschreiben der Einsatzdienststelle ein-
gegangen war, das die Todesnachricht enthalten habe.
Weiter hat mir die Ast. ein Schreiben des Chefs der Ein-
satzdienststelle des Kurt Krause gezeigt, in dem dieser
der Ast. den Tod des Krause anzeigt. Darin war u.a. angege-
ben, daß Krause im Kampf mit Partisanen durch Brustschuß
getroffen und auf der Stelle getötet sei. Es war weiter der
Ort der Beisetzung, der mir aber wieder entfallen ist,
bezeichnet.

Mir ist noch dunkel in Erinnerung, daß ich aus späterer
Korrespondenz der Ast. erfahren habe, daß von dem Grabe
Aufnahmen gemacht sind. Es kann aber auch sein, daß die
Ast. den betr. Herrn, mit dem sie dieserhalb in Brief-
wechsel stand, um eine Lichtbildaufnahme von dem Grabe
ihres Ehemannes gebeten hatte. Genaueres kann ich darüber
nicht mehr angeben.

V.g.u.u.
gez. Frau Dorothea Boesken

Die Zeugin wurde vorschriftsmäßig beeidigt.
Gez. Germer

Frau Martha Krause hat erklärt:

"Erschienen ist: auf Ladung: Frau Martha Krause, geborene
Dudar in Hof/S., Bismarckstr. Nr. 61 durch Ladungsvor-
weis legitimiert.
Sie erklärt: Heiratsurkunde und Staatsangehörigkeitsaus-
weis für den Verschollenen kann ich nicht vorlegen, da
die Eheschließung in Liegnitz - poln. besetztes Gebiet -
erfolgte und mein Ehemann vor seiner Einziehung zum

- 3 -

275

... die erwünschte Auskunft ...
... die Ehefrau ...
... die Ehefrau ...

... die Ehefrau ...
... die Ehefrau ...
... die Ehefrau ...

... die Ehefrau ...
... die Ehefrau ...
... die Ehefrau ...

... die Ehefrau ...
... die Ehefrau ...
... die Ehefrau ...

V. R. u. u.

Ges. Frau Dorothea Böckler
Gemeindegemeinschaftlich besichtigt
Gemeindegemeinschaftlich besichtigt

Frau Margareta Krause hat erklärt:

... die Ehefrau ...
... die Ehefrau ...
... die Ehefrau ...

376

448

Heeresdienst auch dort wohnhaft war.

Von der ehemaligen Dienststelle meines Mannes Kurt Krause - Geh. Staatspolizei - erhielt ich am 10. Dezember 1944 die Nachricht, daß mein Ehemann Kurt Krause am 8. Dezember 1944 in Kurland gefallen sei.

Diese Nachricht kann ich hierher nicht mehr vorlegen, weil die Papiere, die ich seinerzeit besaß, in Dresden bei einem Luftangriff, verbrannt sind. Seither erhielt ich keinerlei Nachricht mehr über meinen Ehemann. Es wurden mir seinerzeit, gleich nach dieser Nachricht auch die Sachen meines Ehemannes, so der Ehering und die Armbanduhr, Brillen und Geldbörse usw. - durch die Dienststelle - zugesandt.

Ich versichere zur Glaubhaftmachung die Richtigkeit meiner vorstehenden Tatsachenangaben an eidesstatt.

Diese Angaben erscheinen deshalb zweifelhaft, weil

1. bei WAST keine Verlustmeldung betr. Krause vorliegt
2. der Nachlaß betr. Krause, der angeblich am 8.12.1944 gefallen ist, schon mit einem Flugzeug hätte befördert werden müssen, um am 10.12.1944 in Liegnitz zu sein
3. für den Raum Talsen für den 8.12.1941 keine Kampfhandlungen verzeichnet sind
4. die sog. Kampfgruppe Jeckeln (HSSEF Ostland) in der fraglichen Zeit ca. 30 km südwestl. Talsen eingesetzt war.

Frau Krause wohnt noch in Hof. Sie ist nicht wieder verheiratet. Es dürfte jedoch zu überprüfen sein, mit welchen männlichen Personen sie in engerem Kontakt (Besuche, Briefe pp.) steht. Möglicherweise lebt Krause noch. Frau Krause sollte auch aufgefordert werden, die angebliche Hinterlassenschaft ihres Ehemannes vorzulegen.

275
111

Herrschens auch dort wohnhaft war.
 Von den ehemaligen Dienststellen meines Mannes Kurt
 Krause - der Staatspolizei - erhielt ich am 10. Dezember
 den 1944 die Nachricht, das mein Mann Kurt Krause
 am 8. Dezember 1944 in Ostland getötet sei.
 Diese Nachricht kann ich nicht mehr bestätigen.
 Wollte die Polizei, die ich damals besaß, in Dresden
 das genaue Datum der Ermordung festzustellen, so
 hätte ich mich an die dortige Staatspolizei wenden
 müssen. Es wurden mir damals, gleich nach
 dem Krieg, die Unterlagen der Staatspolizei
 in Dresden übergeben. Ich habe diese Unterlagen
 durch die Dienststelle - zugewandt.
 Ich verleihe zur Glaubhaftmachung die Richtigkeit
 meiner vorstehenden Feststellungen
 an demnach.

Diese Angaben erscheinen demnach zweifelsfrei.

1. Bei WABT keine Verurteilung bzw. K r a u s e
vorliegt

2. der Nachlass bzw. K r a u s e u n e der Angaben im
8.12.1944 getötet ist, schon mit einem Hinweis
hätte betührt werden müssen, um am 10.12.1944 in
Lage zu sein

3. für den Fall der Ermordung am 8.12.1944 keine
Handlungen vorzunehmen sind

4. die sog. Kampfgruppe Leckeln (HSEIT Ostland) in der
früheren Zeit ca. 30 im Einsatz. Taten eingeleitet
war

Frau K r a u s e wohnt noch in Hof. Sie ist nicht als
Verdächtige zu betrachten. Es dürfte jedoch zu überprüfen sein, mit
welchen männlichen Personen sie in engerem Kontakt (Be-
suche, Briefe pp.) steht. Möglicherweise lebt K r a u s e
noch. Frau K r a u s e sollte auch aufgeklärt werden,
die angebliche Hinterlassenschaft ihres Mannes vorzu-
legen.

377
449

Ich bitte daher, die angezeigten Ermittlungen möglichst
bald in geeigneter Weise vorzunehmen.

(Ermert)
Staatsanwalt

- 2. Herrn AL II *k*
- 3. 1 Monat

FFE
011

- 4 -

Handwritten text, possibly a signature or date, appearing as a mirror image.

(Krause)
Handwritten signature

II AL 1104/67
Handwritten text

Entwurf

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen 714 Ludwigsburg

II 207 AR-Z 104/67

378
420

20. Dez. 1968

1. DC-Anfrage

Erm/Jk
abg. am: 20.12.68 / JK

Kurt Krause
Liegnitz
27.2.1904

(Erm/Jk)
Staatsanwalt

Es interessieren: SS-Mitgliedschaft, Einsätze im Osten.

- 2. Herrn AL II/h
- 3. Wv.

8FE
054

30. Dez. 1969

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen

II 207 AR-Z 104/67

1. BG-Anlage

auf Einnahme
Ludwig
4091.1969

(Stempel)
Zentrale Stelle

Es ist ersichtlich, dass die angelegte Anlage...

II 207 AR-Z 104/67

Der Oberstaatsanwalt

79 Ulm, den 8.1.1969
Olgstraße 109
Fernsprecher Nr. 6199
Durchwahl: 99 - 259
Postcheckkonto Stuttgart Nr. 3499

379
522

Ks 2/57

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den
Betreff bei weiteren Schreiben anzugeben!

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

AEBS Nr. 1877
Zentrale Stelle
13. JAN. 1969
Ludwigsb. *Handwritten initials*

Betr.: Strafsache gegen B ö h m e u.a.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 20.12.1968
(II 207 AR-Z 104/67)

Beil.: Schriftsatz des Verurteilten Böhme vom 19.9.65
mit Anlage.

Unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 20.12.68 wird
der Schriftsatz des Verurteilten Hans-Joachim Böhme vom
19.9.65 (Bl. 27/31 GnH) sowie die Anlage Bl. 31 a GnH (Bl.1-82)
mit der Bitte übersandt, die erforderliche Ablichtung dort
selbst anfertigen zu lassen.

Handwritten signature
(Dr. Talpa)
Oberstaatsanwalt

v.

1) Schreiben an Urkunde:

Der Schriftsatz des Verurteilten Böhme
nebst Anlage wird mit Dank
zurückgerichtet.

2) wog -

24
11 ✓

Entwurf

28. Januar 1969

380-24

II 207 AR-Z 104/67

Erm./Say.

ab.am: 28.1.

31/1.

1. Schreiben
An den
Oberstaatsanwalt bei dem
Landgericht Ulm

- 79 - U l m
Olgastr. 109

Betr.: Strafsache gegen B ö h m e u.A.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 8.1.1969
- Ks 2/57 -

Beil.: Schriftsatz des Verurteilten Böhme
vom 19.9.1965 mit Anlage

Der Schriftsatz des Verurteilten B ö h m e
nebst Anlage wird mit Dank zurückgerichtet.

2. AEGB-Nr. 1877
austragen

3. Wv. im Ref. 207

(Ermert)
Staatsanwalt

NS 708E

28. Februar 1969

BRUNNEN

II SOV AR-Z 104/67

28. Feb. 1969

1. 28. Feb. 1969

1. Schreiben
an den
Oberstaatsanwalt bei dem
Landgericht Ulm

1. 28. Feb. 1969
Dienstag

1. 28. Feb. 1969

1. 28. Feb. 1969

1. 28. Feb. 1969

1. 28. Feb. 1969

1. 28. Feb. 1969

(Gruß)

1. 28. Feb. 1969

1. 28. Feb. 1969

381

Nr. 76 - 1313/68 Pe

München, 24. Februar 1969

Postanschrift:
8 München 19, Postfach 225
Mallingerstraße 15, Fernruf (Vermittlung) 59011
Durchwahl 5901/485

Bayerisches Landeskriminalamt

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 58

Zentrale Stelle
26. FEB. 1969
Ludwigsburg

Betreff: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Lettland und Litauen;
hier: Ermittlungen nach Kurt K r a u s e ,
geb. 27.2.1904 in Liegnitz

Zum Ersuchen v. 20.12.1968, Az. II 207 AR-Z 104/67

Beilagen: Bericht (doppelt)

Belektur
Es.

Das Bayer. Landeskriminalamt übersendet beiliegend zum
obigen Ersuchen einen Bericht des PA Hof a.d.Saale.

I.A.
Thaler
(Thaler)
Kriminalamtmann

382

Stadtverwaltung Hof
- Stadtpolizeiamt -
Kriminalpolizei

867 H o f, den 17.2.1969

K IV-Reg. Nr. 67/ 69

Betrifft: Ermittlungen nach Kurt K r a u s e, geb. 27.2.1904
in Liegnitz, angeblich am 8.12.1944 in Kurland
gefallen

Die Witwe des Obengenannten, Frau Martha K r a u s e, geborene
Dudar, Rentnerin, geb. 6.2.07 in Marynin Krs. Krotoschin, ist
am 23.5.1945 von Deutschneudorf kommend nach Hof/Saale,
Mailaer Straße 41, zugezogen und seit dieser Zeit hier amt-
lich gemeldet. Am 13.11.1945 zog sie nach Bismarckstraße 61
um. Seit dem 22.6.1961 wohnt sie nun Hof, Breslaustraße Nr. 6.

Sie ist Untermieterin bei ihrem Sohn Joachim K r a u s e, geb.
14.7.1930 in Liegnitz, verh. Weber.

Es konnte bisher vertraulich nicht festgestellt werden, ob
Frau K r a u s e Beziehungen zu männlichen Personen unter-
hält. Eine Gewährsperson im Hause konnte in dieser Hinsicht
keine sachdienlichen Angaben machen. Mit welchen Personen die
Genannte in Briefwechsel steht, ließe sich nur durch eine Post-
überwachung klären.

Frau K r a u s e wurde schließlich am 13.2.1969 in ihrer Woh-
nung aufgesucht und über das Schicksal ihres Ehemannes befragt.
Sie machte die gleichen Angaben, wie aus dem beigelegten
Aktenvorgang ersichtlich.

Ferner erwähnte sie, daß vor längerer Zeit ein Beamter der
Kriminalpolizei aus Hamburg in ihrer Wohnung gewesen sei und
die selben Fragen gestellt hätte. Über die Hinterlassenschaft
ihres Ehemannes befragt erklärte sie, daß sie nichts mehr
besitze und nichts vorzeigen kann. Angeblich ist alles bei
einem Luftangriff auf Dresden verlorengegangen.

[Handwritten Signature]
KOM

58E

CONFIDENTIAL
- CONFIDENTIAL -
CONFIDENTIAL
CONFIDENTIAL

CONFIDENTIAL
CONFIDENTIAL

CONFIDENTIAL
CONFIDENTIAL

CONFIDENTIAL
CONFIDENTIAL

CONFIDENTIAL
CONFIDENTIAL

CONFIDENTIAL
CONFIDENTIAL

CONFIDENTIAL
CONFIDENTIAL

NOV 1964

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen 714 Ludwigsburg ³⁸³

(Name and address of requesting agency)

II 207 AR-Z 104/67

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 09742, U.S. Forces

Date: 20. Dez. 1968

T-URGENT

1583331

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Kurt Krause
Place of birth: Liegnitz
Date of birth: 27.2.1904
Occupation:
Present address:
Other information:

If it is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Erbert)
Staatsanwalt

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

| | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. |
|----------------------|------|------|----------------------|------|------|------------------------|------|------|
| 1. NSDAP Master File | / | | 7. SA | | | 13. NS-Lehrerbund | | |
| 2. Applications | | / | 8. OPG | | | 14. Reichsaerztekammer | | |
| 3. PK | | / | 9. RWA | | / | 15. Party Census | | |
| 4. SS Officers | | | 10. EWZ | | / | 16. | | |
| 5. RUSHA | | / | 11. Kulturkammer | | | 17. | | |
| 6. Other SS Records | | / | 12. Volksgerichtshof | | | 18. | | / |

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Zentralkartei ergänzt
am 4. 3. 69

Es interessieren: SS-Mitgliedschaft, Einsätze im Osten.

1. Altkad. d. Sch. Kurt K. (ohne Daten)
s. Film 2-B: 596-604
2. KOA Kurt K. (ohne Daten)
s. Bef. Bl. SD # 8/42 (Wehrdienst)
31/44 (Kriegsverz.)
- Breslau (Biga) -

Urkopie
bei der gest. Akte
Salle vorhanden

Keine Hinweise auf Mitgliedschaft bzw. SS-Mitgliedschaft
aus Besondere liegt vor.

d. 5. 2. 69/Ra R

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Ruckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen, 714 Ludwigsburg, Schorndorfer Str. 58 ^{384 AJF}

(Name and address of requesting agency)

Az. II 207 AR-Z 103/67

Date: 4.11.1968

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 09742, U.S. Forces

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

1579925

Name: **H o r s t** **Herbert**
Place of birth: **Riesa/Dresden**
Date of birth: **7.4.1910**
Occupation:
Present address:
Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

Gez. **(Ermert) Staatsanwalt**

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

| | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. |
|----------------------|------|------|----------------------|------|------|-------------------------|------|------|
| 1. NSDAP Master File | ✓ | | 7. SA | | | 13. NS-Lehrerbund | | ✓ |
| 2. Applications | | ✓ | 8. OPG | | ✓ | 14. Reichssoerztekammer | | |
| 3. PK | | ✓ | 9. RWA | | ✓ | 15. Party Census | | ✓ |
| 4. SS Officers | | ✓ | 10. EWZ | | ✓ | 16. | | |
| 5. RUSHA | ✓ | | 11. Kulturkammer | | | 17. | | |
| 6. Other SS Records | | ✓ | 12. Volksgerichtshof | | | 18. | | ✓ |

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Es interessieren SS-Zugehörigkeit und Einsätze im Osten.

Widerstandskampf befindet sich bei dem Widerstand
30.4.40 - 28.9.40 2./1. SS Totenkopfpanzerregiment
in Kielcc
sonst und Wehrmacht

Zentralkartei ergänzt

am: 4.3.68

Militärge befehlt.

26.7.69 *lh*

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Ruckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen, 714 Ludwigsburg, Schorndorfer Str. 58 ^{385/156}

(Name and address of requesting agency)

Az.: II 207 AR-Z 103/67

Date: 4.11.1968

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 09742, U.S. Forces

T-URGENT

1579926

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **Julius Paul Wilhelm Hungerberg**

Place of birth: **Onabrück**

Date of birth: **18.6.1906**

Occupation:

Present address:

Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

Ermert Staatsanwalt

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

| | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. |
|----------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|----------------------|--------------------------|-------------------------------------|------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| 1. NSDAP Master File | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 7. SA | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | 13. NS-Lehrerbund | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2. Applications | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | 8. OPG | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | 14. Reichsarztelkammer | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. PK | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | 9. RWA | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | 15. Party Census | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4. SS Officers | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | 10. EWZ | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | 16. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. RUSHA | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 11. Kulturkammer | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 17. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6. Other SS Records | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | 12. Volksgerichtshof | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 18. | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Es interessieren SS-Zugehörigkeit und Einsätze im Osten.

Okt. 18.5.41

Schanden (3 Monate)

Sep. 41 Dünaburg (AdSt)

- Juli 42

ab 1.10.42 Aufbruch u. Zübing

des Sipo. Schutzmannschaft A. K. (Kamerad/Lit. (??))

Mitteilung per Brief.

Zentralkartei ergänzt

am: - 4. 3. 69

26.1.69

Form AE/GER-205
(Dec. 66 - M 100)

(Date Request Received)

JAN. 9 1968

(Date Answer Transmitted)

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse- und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Ruckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

7. pl. 155, 156
10/266

386 42a

Bilder zum Heiratsgesuch

Name: Horst, Herbert
geb.: 7. 4. 1910
verlobt mit:
Dienstgrad:
Truppe:
Wohnort:
Strasse:

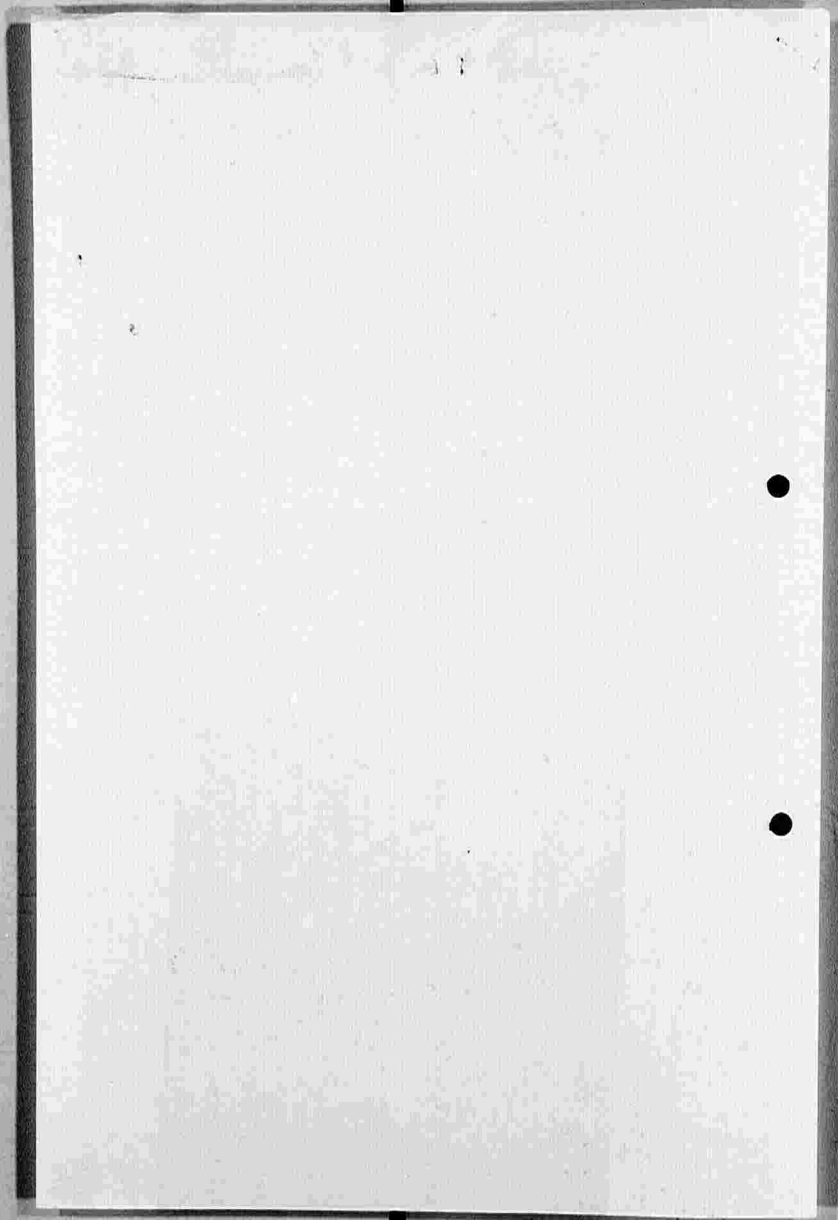


387
724



387
724





N. u. G. = Fragebogen

(Von Frauen fanggemäß auszufüllen)

388 72c

Name und Vorname des H.-Angehörigen, oder
oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreich:

Hungerberg, Julius

Dienstgrad: H.-Mr.

Stip. Nr.

Name (stetlich schreiben): Hungerberg

in H seit Dienstgrad: H.-Einheit:

in EX von bis, in H von bis

Mitglieds-Nummer in Postel: 4602406 H.-Nr.:

geb. am 18. Juni 1906 in Osnabrück Kreis: Osnabrück

Land: Hannover jetzt Alter: 36 Jahre Glaubensbekenntnis: gel.

Jetziger Wohnort: Hamburg-Harburg Wohnung: Friedrich-Naumannstr. 7

Beruf und Berufsstellung: Krim.-Oberassistent - Stützpunktleiter d. Sipo

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Grundschein

Staatsangehörigkeit: reichsdeutsche

Ehrenamtliche Tätigkeit: keine

Dienst im alten Heer: Truppe: keinen von bis

Freikorps: keinen von bis

Reichswehr: keinen von bis

Schutzpolizei: Schutzpolizei von 5.10.1922 bis 31.5.1933

Neue Wehrmacht: 1.1.34 von 31.5.33 bis 31.5.1937

Letzter Dienstgrad: Unteroffizier

Frontkämpfer: 1922 bis 12.2.1940; verwundet: nein

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Kriegsmedaillen: S.M. - Orden, Dianaorden, S.M. - Pol. Ord. S.

Personenstand (lebend, verwitwet, geschieden - seit wann): verheiratet seit 5.10.1925

Welcher Konfession ist der Antragsteller? l. bis zukünftige Braut (Ehefrau)?

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere göttliche Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? l.

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? Pl. - Bureau, Groß-Fischberg/Platz

Wann wurde der Antrag gestellt? 25.9.1935

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Offen 1922 Jahr ist nach bestandener Abprüfung
 im Reich. Mittelschule in Leutbrück verlesen. Zu dieser Zeit
 wurde folgende meine Eintritt in d. En. Deutscherwarte, Leutbrück.
 Nach dreijähriger Lehrzeit, in diesem Beruf ist der Abschluss
 der Fortbildungsschule in Leutbrück befristet mit alle. Abkündigung
 der Offizianten befristet, welche nach weiteren drei Jahren, bis
 1928 in derselben En. als Lehramtskandidat. Oktober des Jahres
 1928 hat ist in der Fortbildungsschule. Nebenbei als Lehramts-
 kandidaten ein. (S. 23) In dem Berufsverlauf nachher ist vor
 weil einmal im Kaufmannsberuf tätig der Zeitungsberuf
 befristet, Katastrophale Zustände passieren, unter anderem
 weil ist im Handelsberuf befristet und zu finden sollte.
 Nach Abkündigung der einjährigen Ausbildung im Lehramtsberuf
 in Nebenberufen wurde ist in die 1. Pl. Berufsschule im
 damaligen Markt. Wollwarenberuf nachher ging über ist
 Ausbildung - Beruf - und Kaufmannsberuf und später Kauf-
 mann. Nach dem Umtrieb erfolgte am 1. 11. 33 nach Beendigung
 der Landeskategorie meiner Aufnahme zum Landeskategorie-
 schule im Greifswald. (Regel. Kaufmann). Zugewiesen war ist
 am 1. 11. 34 zum Lehramtsberuf für mehrere Monate. Am
 1. 4. 35 erfolgte in Greifswald Kaufmann meiner Befristung zum
 Oberlehramtsberuf d. L. P. In der Zeit meiner Zugehörigkeit
 zum L. P. im Greifswald Kaufmann nachher ist nur meine Tätigkeit
 im Greifswald. Wollwarenberuf befristet. Nachher ist nur meine
 einen Monat während in fortwährender Ausbildung in
 Nebenberufen tätig gewesen. Am 1. 8. 1935 erfolgte
 meiner Übernahme in die neue Abkündigung als Unter-
 schüler. Ich war am allem dienstlich (Kaufmann) ist
 und zuletzt in dieser Funktion (M. 7. 11. 4) bis zum
 31. 3. 1937. Nachdem ist nun nach der dreijährigen
 meine 4. Klasse der Abkündigung befristet sollte, nachher

Ope
 nu
 Lp
 nu
 ist
 try
 nu
 in
 in
 0

0
 0
 0

Vorfahrung des Lebenslaufes oder sonstige Angaben:

gewirkt auf eine tiefgehende Ophthalmerkrankung, aus der die Sehstärke
 nicht mehr über 20/400 zu erreichen war. Augenoperationen erfolgten
 am 5. 11. 35 meine geliebte Frau - Maria geb. Rieger, geb.
 16. 1. 08 in Blicsdorf obf. operiert am 1. 4. 37 wurde ich in
 die Kitzbühler - 3. Weltkriegsfront in Frankreich -
 mitgenommen bzw. interniert. Am 1. 6. 38 erfolgte
 nach langer Krankheit meines Vaters in der Operation
 Hartoperieren in Lienz. Nach Abschluss wurde ich -
 jedoch, in dessen Verlauf ich am 1. 12. 38 in Lienz
 gestorben ist die Beerdigung mit 14. 2. 40 in Wien
 beim Hof-Opferhaus. Vom 15. 9. 39 bis 14. 2. 40 befindet sich meine
 bei der Hof-Opferhaus - 2. 17. R. 2 - zunächst im Schlachthaus
 anschließend im Hof-Opferhaus bei der Hof-Opferhaus. In
 der Zeit als Opferversorgung für die Zeit
 kam ich nach Aufhebung der Fronten zunächst in Lienz
 zunächst und wurde kurz danach der Außenstelle in
 zugewiesen, nachdem ich im November 1938 zum
 Offizier befördert worden war. Am 18. 5. 1941 kam ich
 zum Offizier, in dem ich mich nach langer Beförderung am
 13. 1. 39 zum Hauptmann von mir, nach eigener
 Tätigkeit, der Kriegsverdienstkreuz erfolgte. Die
 Frau erfolgte zunächst nicht, weil diese die
 sich ausschließlich mit dem Wohl der
 Offiziere befassen sollte, trotzdem für meine
 Tätigkeit. Nach meinem Dienst wurde ich für den
 Offizier als Hauptcharakteristisches
 Punkte ist, dass meine Unteroffiziersstellung in der
 Kitzbühler Front am 9. 9. 1938. Nach einer
 Linieneinstellung Außenstelle in
 im Aufbruch September 1941 nach Lienz
 der letzten Außenstelle der R. 2. der
 zugewiesen. Die Arbeit ist
 21
 22

Dr. 1
 (Hr. Dr.)
 Beruf:
 Überfla
 Dr. 2
 Beruf:
 Todesu
 Überfla
 Dr. 3
 Tätigkeit
 Todesu
 Überfla
 Dr. 4
 Beruf:
 Todesu
 Überfla
 Dr. 5
 Tätigkeit
 Todesu
 Überfla
 Dr. 6
 Beruf
 Todesu
 Überfla
 Dr. 7
 Tätigkeit
 Todesu
 Überfla
 a) 3
 b) 3

abhandeln des Offens. Kaufmann ist im Juli 1942
 in einem in Rega kaufmännischen 44-Fachkaufmann mit
 der hiesigen Kaufmannschaft, abgelegt am 1. 11. 42
 in der Prüfung nach Abrechnung/Lehrjahre. Er ist
 auch in der Leitung einer der Kaufmannschaft
 v. d. Kaufmannschaft, die gebildet wurde und bestanden
 ist in der Zahl, einer Handelskammer - Kaufmannschaft
 in Kriminalabteilung, Kaufmannschaft. Diese Kaufmannschaft
 hat die Karte nach der Legierung: "Hitzpunkt".
 & Hitzpunkt ist ein auf jeder Karte.

Julius Kumpfer



Name: L ü b k e r

II 207 AR-Z 103/67

Vorname (Rufname unterstreichen): Karl

26.3.69

Geburtsdatum: 7.5.1908 Ort: Eutin

Zentralkartei ergänzt
am 1.4.69

Dienstgrad bzw. Dienststellung: n.verzeichnet

Einheit: 1t. Liste v. Okt. 1944: Stammkp. Gren. Ers. u. Ausb. Btl. (mot.) 76
(evtl. Feldpost-Nr. oder Waffengattung; außerdem Angabe des
betr. Zeitraumes) 4. (MG.) Pz. Gren. Feld-Ers. Btl. 33: Zug. 6.12.1944 v. Marschbtl.
z. B. V. 686

Abg. 31.12.44 z. Pz. Gren. Rgt
115

Damaliger
Wohnsitz: Ehefrau Anneliese L., Ratzeburg, Schlageterstr. 6
(oder Anschrift von Familienangehörigen)

Kriegsgefangenschaft: Keine jetzige Anschrift
(wann und wo)

Kein Suchantrag

Bemerkungen:
(Angaben über Verwundungen, Orden und
Ehrenzeichen, Beruf u. dergl.)

*Angelänge des Flüchtlingsrats Eutin (1),
Eutin Ratzeburg, Schwannpost-6*

DEUTSCHE DIENSTSTELLE
für die Benachrichtigung der nächsten
Angehörigen von Gefallenen der ehe-
maligen deutschen Wehrmacht

Gesch.Z.: Ref.VI/B-6891

Berlin - 52, den 26.3.1969
Richborndamm 169/209

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

- 714 - Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 58

Betr.: Ihre Anfrage vom 4.11.1968
Az.: II 207 AR-Z 103/67

Hiermit erhalten Sie das Ergebnis unserer Ermittlungen, das
in roter Schrift eingetragen ist.

Im Auftrag

Lehmann
(Lehmann)



Name: H o r s t

Vorname (Rufname unterstreichen): Herbert

Geburtsdatum: 17.4.1910 Ort: Riesa/Dresden

Dienstgrad bzw. Dienststellung: 1943: SS-Rottenführer

Einheit: lt. Meldung vom 26.4.1943: B.d.S.Ostland
(evtl. Feldpost-Nr. oder Waffengattung; außerdem Angabe des
betr. Zeitraumes)

Wohnsitz: Keine Anschrift
(oder Anschrift von Familienangehörigen)

Kriegsgefangenschaft: Kein Suchantrag
(wann und wo)

Bemerkungen:
(Angaben über Verwundungen, Orden und
Ehrenzeichen, Beruf u. dergl.)

Siehe dortige Anfrage vom 26.4.1962, Az.: 7 AR-Z 7/59

II 207 AR-Z 103/67

Einheit ^{25.3.69} ³⁹⁵⁻⁴⁵⁴ ohne Zeitangabe:
SD.Ostland

Zentralkartei ergänzt

am: 11.04.69

DEUTSCHE DIENSTSTELLE
für die Benachrichtigung der nächsten
Angehörigen von Gefallenen der ehe-
maligen deutschen Wehrmacht
Gesch.Z.: VI/B-6891

Berlin L 52, den 25.3.1969
Eichborndamm 169/209

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

- 714 - Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 58

Betr.: Ihre Anfrage vom 4.11.1968
Az.: II 207 AR-Z 103/67

Hiermit erhalten Sie das Ergebnis unserer Ermittlungen, das
in roter Schrift eingetragen ist.

Im Auftrag

Lehmann
(Lehmann)

Zentrale Stelle
31.3.1969
Ludwigsburg

Entwurf

7. März 1969

396

II207 AR-Z 22/67

1. Schreiben

Erm/Jk

abg. am: 11.3.69 / Jk

An die
Geschäftsstelle des
Bundes der Notgemeinschaft
ehemaliger Arbeitsdienstführer

- 532 - Bad Godesberg
Bahnstraße 20

Sehr geehrte Herren!

Durch Herrn Eisenbeck bin ich darauf hingewiesen wor-
den, daß Ihre Geschäftsstelle u.U. in der Lage ist,
mir auf Grund der von Ihnen verwahrten Personalakten
Auskunft darüber zu geben, welche RAD-Einheiten wäh-
rend des Krieges an bestimmten Orten stationiert wa-
ren. Mir ist daran gelegen zu wissen, welche RAD-Ein-
heit bzw. welche RAD-Führer Juli, August, September
1941 in der litauischen Stadt Schaulen stationiert
waren. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir
dies möglichst bald mitteilen könnten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Ermert)
Staatsanwalt

2. Herrn AL II k
3. Durchschr. zu 1)
z.d.Akten II 207 AR-Z 104/67
4. 1 Monat

II 207 AR-Z 22/67

1. Schreiben

Erm/Jk
abg. am: 11.3.69/76

Herrn
Bundesarchivrat
Dr. Cron
- Bundesarchiv -
- 54 - Koblenz
Am Wöllershof 12

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Litauen

Sehr geehrter Herr Dr. Cron!

Durch Herrn Eisenbeck bin ich darauf hingewiesen worden, daß Sie bemüht sind, die Bewegungen der im Wehrmachtseinsatz eingesetzten RAD-Einheiten zu rekonstruieren. Unsere Ermittlungen im vorliegenden Verfahren sollen zu der Erkenntnis führen, welche RAD-Einheiten in den Monaten Juli - September 1941 in Schaulen stationiert waren.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir möglichst bald weiterhelfen würden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2. Herrn AL II *h*
3. Durchschrift zu 1)
zu d. Akten II 207 AR-Z 104/67
4. 1 Monat

(Ermert)
Staatsanwalt

302

Entwurf

Entwurf

II 207 AR-Z 22/67

1. Schreiben

Erm/Jk
abg. am: 11.3.69/76

Herrn
Bundesarchivrat
Dr. Cron
- Bundesarchiv -
- 54 - Koblenz
Am Wöllershof 12

Durch Herrn Eisenbeck bin ich darauf hingewiesen worden, daß Sie bemüht sind, die Bewegungen der im Wehrmachtseinsatz eingesetzten RAD-Einheiten zu rekonstruieren. Unsere Ermittlungen im vorliegenden Verfahren sollen zu der Erkenntnis führen, welche RAD-Einheiten in den Monaten Juli - September 1941 in Schaulen stationiert waren.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Ermert)
Staatsanwalt

2. Herrn AL II *h*
3. Durchschrift zu 1)
zu d. Akten II 207 AR-Z 104/67
4. 1 Monat

498

1969

Landgericht

II 307 AR 2 NOV 69

Schreiben

1969/10/11

Konrad
Kriegsverwaltung
Landgericht
- Justizstelle -
- 714 Ludwigsburg -
Schorndorferstraße 28

Bezug: Vernehmungsprotokolle wegen NS-Verbrechen
in Bremen

Sehr geehrter Herr Dr. Diering

Durch Herrn Staatsanwalt ist mir durch Brief vom
10.10.69 bekannt geworden, dass Sie beim Landgericht
Oldenburg eine Vernehmung durch den dortigen
Landesjustizverwalter durchgeführt haben. Diese
Vernehmung wurde am 10.10.69 durchgeführt. Ich
möchte Sie bitten, mir die Vernehmung zu übersenden.
Für die Vernehmung sind die Vernehmungsprotokolle
zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

4. M. Hart
3. Durchschreiber zu 1)
2. Herr Dr. Diering
Landgericht II 307 AR 2 NOV 69
Bremen

388a

Der Untersuchungsrichter bei dem Landgericht Oldenburg
- 2 Js 218/63 -

An die
Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg
Schorndorferstraße 28

Zentrale Stelle
3. APR. 1969
Ludwigsburg

In der Voruntersuchungssache
gegen den Kaufmann Hermann S c h l e e f aus Delmenhorst, Bahn-
hofstraße 38, geb. 28.10.1906,
wegen Verdacht des Mordes,

werden zum dortigen Aktenzeichen 207 AR 819/63 in der Anlage
2 Vernehmungsprotokolle aus der UdSSR (Fotokopien) übersandt.

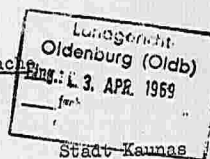
Diering
Landgerichtsrat



Beglaubigt:
(Hoh)
(Lpke)
Justizangestellter



Übersetzung aus der russischen Sprache



Zeugenvernehmungs-Protokoll

10. Januar 1969

Der Untersuchungsrichter der Staatsanwaltschaft Kaunas, Jurist 2. Klasse Ginejka, vernahm auf Grund der §§ 175-178 und 180 StPO der Litauischen SSR als Zeugen:

ALEKSENE Janina Mojssejevna, geb. 1925 in der Stadt Wirbalis/Bez. Wilkawis/Litauische SSR, Angestellte, Jüdin, UdSSR-Bürgerin, parteilos, mittlere Schulbildung, unbescholten, verheiratet, beschäftigt als Verwalterin im Buchverlag von Kaunas, dort wohnhaft, Moleta-Straße, Haus-Nummer 32-a/4

Beginn der Vernehmung: 11³⁰

Die Zeugin wurde gemäß § 178 der StPO der Litauischen SSR auf ihre Pflicht wahrheitsgemäßer Aussage hingewiesen und sie wurde auf die möglichen Folgen im Falle einer Verweigerung der Aussage, eines Abweichens von der Wahrheit oder einer geflissentlich falschen Aussage verwiesen, gemäß §§ 189 und 190 des STGB der Litauischen SSR.

Frage:

Sind Sie mit einer Vernehmung in russischer Sprache einverstanden ?

Antwort:

Ich beherrsche das Russische und bin einverstanden.

Frage:

Berichten Sie alles, was Ihnen von den von der deutschen Besetzung von Stadt und Gebiet Schjauljaj 1941 - 1944 verübten Verbrechen bekannt ist !

Antwort:

Schmilan
Zu Beginn des großen vaterländischen Krieges befand ich mich zur Ausheilung im Spital der Stadt Rasejnai/Litauische SSR. Ungefähr im August 1941 kam ich aus Rasejnai in die Stadt Schjauljaj und blieb bei dem mir bekannten Arzt PIKAS. Nach einigen Tagen brachte die deutsche Besatzungsmacht die Familie des Arztes und mich in das jüdische Getto; - an den Namen der Straße entsinne ich mich nicht mehr - das Getto wurde das kaukasische genannt. In Schjauljaj gab es auch noch das Trakaj-Getto. Die Lebensbedingungen im Getto waren

39 400
566

miserabel: Drückende Enge, schlechte Ernährung; wegen Mitbringens von EWaren ins Getto wurden wir geprügelt; ein Jude namens MASOZEZKI wurde sogar gehängt. Alle arbeitsfähigen Juden arbeiteten außerhalb des Gettos. Zur und von der Arbeit wurden wir Juden von Polizisten oder deutschen Soldaten geführt, d.h. wir wurden eskortiert. Für die Arbeit wurde sehr wenig bezahlt.

Etwa im September 1941 arbeitete ich und eine Anzahl Juden am Militärflugplatz Soknaja, 5 km von der Stadt Schjaulja entfernt. Dort arbeiteten auch russische Kriegsgefangene, mit denen die Deutschen sehr ihren Spott trieben. Zweimal sah ich, wie deutsche Offiziere zwei Kriegsgefangene mit MP-Kolben totschiugten. Ein Offizier warf ein Stück Brot auf die Erde und befahl einem Kriegsgefangenen, zu diesem Stück hinzukriechen. Sobald der Kriegsgefangene zu dem Brot hingekrochen war, schlug ihn der deutsche Offizier - seinen Nachnamen kenne ich nicht - mit dem MP-Kolben auf den Kopf und tötete den Kriegsgefangenen. Ein andermal tötete ein deutscher Offizier völlig grundlos mit dem MP-Kolben einen anderen Kriegsgefangenen. Einige Male sah ich bei der Arbeit am Flugplatz, wie deutsche Offiziere sowjetische Kriegsgefangene prügelten. Auch Juden wurden völlig grundlos von deutschen Offizieren und Soldaten geschlagen, als sie dort arbeiteten.

Ende 1941 wurde ich auf Weisung des Bevollmächtigten für jüdische Angelegenheiten, STANKUS Antanas, ins Dorf Trischkaja, Bezirk Schjaulja, für Arbeiten zu einer Lehrerin TIJUNELITE befohlen.

Damals arbeiteten in den Dörfern bei Kulaken auch andere Juden; doch im Dezember 1941 oder Januar 1942 kam ein Befehl heraus - durch wen weiß ich nicht - , der allen bei Kulaken arbeitenden Juden die Rückkehr ins Getto von Schjaulja auferlegte. Ich kam diesem Befehl nicht nach und die Polizei verhaftete mich im Dorf. Ich wurde in die Stadt Kurschenaja gebracht und in das Arrestlokal gesteckt, von wo aus mir die Flucht gelang. Da ich nirgends leben konnte, kehrte ich ins Trakaj-Getto von Schjaulja zurück, wo mich die Gestapo-Leute festnahmen. Im Gestapo-Lokal prügelten mich deutsche Offiziere heftig - es waren vier, die Namen weiß ich nicht. Danach wurde ich ins Getto zurückgebracht.

Zur Zeit der deutsch-faschistischen Besetzung der Litauischen SSR war der Deutsche GEWEKE Gebietskommissar und gebot über den ganzen Bezirk Schjaulja. Auf seinen Befehl wurde in der Stadt Schjaulja das jüdische Getto errichtet und ein hartes Regime für die Juden verhängt. Ich weiß es nicht bestimmt, aber andere Juden sagten, der Befehl zur Tötung des MASOZEZKI gehe von GEWEKE aus. Ich sah selbst, wie im Sommer 1943 auf dem Gebiet des Gettos MASOZEZKI gehängt wurde, weil er auf der Rückkehr von der Arbeit Lebensmittel ins Getto mitgebracht

401577

hatte. Bei der Hinrichtung nahmen auch deutsche Offiziere teil, deren Namen ich nicht weiß.

Weiter weiß ich nichts über die von den deutschen Faschisten zur Zeit der Deutschen Besetzung in Gebiet und Stadt Schjauljaj der Litauischen SSR verübten Verbrechen.

Ich las das Protokoll selber durch, meine Angaben entsprechen der Wahrheit; ich habe nichts beizufügen.

Oben wurde das Wort : "Schjauljaj" eingefügt (in der Übersetzung bereits berücksichtigt). (gez. 2 Unterschriften)

Vernehmung beendet um : 14¹⁵ Uhr.

Vernommen durch: Untersuchungsrichter der Staatsanwaltschaft Kaunas, Jurist 2. Klasse/GINEJKA.

(gez. Unterschrift)

Vorstehende Übersetzung wurde nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Ich bescheinige die getraue Übertragung.

Datum: 2.4.1969
Reg.Nr. 17364 pl





Übersetzung aus der russischen Sprache

4074
520

| | |
|---------------------------------|------------|
| Landgericht Oldenburg (Oldb) | |
| Bing.: d. 3. APR. 1968 | |
| Sach _____ | Bl. _____ |
| Anl. _____ | Heft _____ |
| DM Kriestm. | |

Zeugenvernehmungs-Protokoll

9. Januar 1968

Stadt Kaunas

Der Untersuchungsrichter bei der Staatsanwaltschaft der Stadt Kaunas, Jurist 2-K1- GINEJKA vernimmt im Gebäude der Staatsanwaltschaft Kaunas gemäß den §§ 175 - 178 und 180 der STPO der Litauischen SSR als Zeugen:

GIRSCHAS Simas Saulovic, geb. 1925, Einwohner der Stadt Linku/Bezirk Schjauljaj/Litauische SSR, Jude, UdSSR-Bürger, Angestellter, parteilos, Schulbildung: 5 kl. Gymnasium, verheiratet, unbescholten, Verkäufer im Warenhaus Kaunas 89, wohnhaft in Kaunas, Osheschkene-Str. Haus 4/16.

Beginn der Vernehmung: 12¹⁵

Der Zeuge GIRSCHAS wurde gemäß § 178 STPO der Litauischen SSR über seine Pflicht belehrt, über alles ihm in der Sache Bekannte wahrheitsgetreu auszusagen; er wurde auf die Folgen einer Verweigerung der Aussage, eines Abweichens von der Wahrheit oder wesentlich falscher Aussagen gemäß §§ 189 und 190 des STGB der Litauischen SSR hingewiesen.

Frage:

Sind Sie mit einer Vernehmung in russischer Sprache einverstanden?

Antwort: Ich kann russisch und werde russisch aussagen.

Frage:

Was ist Ihnen bekannt über die Verbrechen, die von der deutschen Besatzung in der Stadt und im Gebiet Schjauljaj in den Jahren 1941 - 1944 verübt wurden?

Antwort:

Im Jahre 1941, zu Beginn der deutsch-faschistischen Besetzung der Litauischen SSR lebte ich mit meinen Angehörigen - 5 Personen: Vater, Mutter, Bruder, Schwester und ich - in der Stadt Linku, Bezirk Schjauljaj. In den ersten Tagen der Besetzung wurde unsere Familie mit anderen Menschen jüdischer Nationalität, die in der Stadt Linku lebten, sowie auch nationale litauische Bürger, offenbar über Weisung von Hitleristen, verhaftet und in den Speicher meines Vaters gebracht. Dort befanden sich damals ca. 150 - 220 Leute. Nachts wurden jeweils einige hinausgeführt; danach hörte man Schüsse und die Leute kamen nicht wieder. Noch nach dem Krieg fanden ich und andere Bürger hinter dem Speicher die Leichen in den ersten Kriegstagen Erschossener und begruben sie auf dem Friedhof.

40342
779

Im Speicher blieben wir ca. 1 Woche; hernach brachte man alle noch übriggebliebenen in das Gefängnis von Schjauljaj. Im Gefängnishof ließen uns deutsche Offiziere, deren Namen ich nicht kenne, antreten und führten Selektionen durch - schickten Frauen und Kinder in die Stadt Linkuw zurück, während die Männer in die Gefängniszellen kamen. Wie ich später erfuhr, wurden die Frauen und Kinder in Linkuw erschossen, darunter auch meine Mutter und Schwester.

Im Gefängnis von Schjauljaj blieb ich mit den übrigen aus Linkuw hergebrachten Juden ca. 6 Wochen. Vom Gefängnis aus sah ich, daß im Hof unter freiem Himmel Kriegsgefangene gehalten wurden, die von den deutschen Offizieren viehisch geschlagen und verspottet wurden. Als ich einmal die Gefängnistreppe fegte, sah ich selbst, wie deutsche Offiziere verwundete sowjetische Kriegsgefangene im Gefängnishof mit Stöcken schlugen. Die Kriegsgefangenen waren von Hunger gequält; ich sah, wie sie im Gefängnishof Gras aßen; viele starben vor Hunger. Täglich wurden verhaftete Juden aus den Zellen in den Gefängnisgang hinausgeführt, wo deutsche Offiziere sie sortierten, zu zehn abzählten, von der allgemeinen Menge trennten und in den Hof brachten, wo sie in LKW verladen und weggefahren wurden. Auf die Tür einer Zelle war mit Kreide eine Schaufel aufgezeichnet. Darin wurden Juden gehalten, die mit Schaufeln in den Wald von Kushjaj gebracht wurden und dort Gruben schaufeln mußten. Gleich nach dem Krieg wurde bekannt, daß in diesen Gruben die aus dem Gefängnis von Schjauljaj hergeführten Juden erschossen wurden. Da ich mich damals im Gefängnis befand, sah ich nicht, wer sie erschöß.

Die restlichen am Leben gebliebenen Bürger jüdischer Nationalität ließ man im Sommer 1941 - genaues Datum unbekannt - antreten und brachte sie zum Gebietskommissariat von Schjauljaj - Ausschross-Allee -. Die uns hinführenden Polizisten sagten, vor uns werde der Gebietskommissar von Schjauljaj GEWEKE erscheinen. Einige Minuten nach unserer Ankunft trat ein Deutscher in brauner Uniform mit dem Hakenkreuz am Ärmel und von Mittelgröße vor uns - er war ca. 33 - 35-jährig - und erklärte, uns Juden werde durch seine Milde das Leben geschenkt, doch müßten ab heute alle zur Arbeit. Die Bärte müßten ab, auf Brust und Rücken sei der gelbe Davidstern aufzunähen. Er sei ständig zu tragen, und wir müßten auf der Fahrbahn gehen. Damit wurden wir entlassen.

Ich wußte, daß Frauen und Kinder in der Stadt Linkuw erschossen worden waren und ging nach meiner Entlassung nicht dorthin, sondern lebte bei Bekannten in der Stadt Schjauljaj. Einige Tage nach der Entlassung stellten mich in Schjauljaj Polizisten und brachten mich in den Hof des Gebietskommissariats; dort wurden mir und den übrigen angehaltenen Juden, ca. 10 - 15 Mann, Schaufeln in die Hand gedrückt, und man führte uns an der katholischen Kirche vorbei zum russischen Friedhof. Die Polizisten stellten uns in einer Schlucht beim



780

404/43
570

Friedhof auf, um dort eine große Grube zu schaufeln. Während wir gruben, zogen russische Kriegsgefangene einige Wagen herbei, auf denen die Leichen anderer russischer Kriegsgefangener lagen. Unter den Leichen waren einige noch lebende Kriegsgefangene; sie wurden mitsamt den Leichen in die von uns ausgehobene Grube geworfen und verscharrt. Die Kriegsgefangenen, die die Leichen ihrer Kameraden herbeiführten, wurden von Deutschen geleitet. Wo und unter welchen Umständen diese Kriegsgefangenen umgekommen waren, weiß ich nicht.

Im gleichen Sommer 1941 - genaues Datum unbekannt - arbeiteten ich, mein Vater und mein Bruder an der Renovierung des deutschen Militärsitals in der Stadt Schjauljaj/jetzt ist dort das pädagogische Institut/. Einmal kam während der Arbeit im Auto der Gebietskommissar GEWEKE mit seinem Chauffeur BUCHZA. Ich und die übrigen Arbeiter zogen die Mütze; mein Bruder jedoch nicht. Deswegen schlug ihn BUCHZA heftig; GEWEKE, der im Auto saß, lächelte und sagte dem Chauffeur nichts.

Ca. Ende Juli 1941 erschien ein Befehl mit GEWEKES Unterschrift, betr. Errichtung eines Lagers für Juden, des sogenannten Getto. In der Stadt Schjauljaj wurden deren zwei errichtet, eines in der Trakaj-Straße und danach benannt, das andere, das "kaukasische", am Ende der Wilna-Straße. Ich, mein Vater und Bruder kamen zunächst ins kaukasische und dann ins Trakaj-Getto. Das Leben in den Gettos war schrecklich, man lebte in drückender Enge, es gab nichts zu essen und es bestand tägliche Arbeitspflicht. Einige Juden wurden, weil sie auf dem Rückweg von der Arbeit Lebensmittel mitbrachten, heftig geschlagen. Ein Bäcker namens MASOWEZKI wurde auf GEWEKES Befehl im Gebiet des Gettos gehängt. Ich selbst war nicht dabei, da ich bei der Torf-Aufbereitung tätig war; doch erfuhr ich durch andere Juden davon; auch war es mein Vater, der ihn begrub.

Im Getto war den Frauen das Gebären von Kindern verboten; die schwangeren wurden zwangsweise in das jüdische Spital verbracht, das sich im Bereich des Gettos befand; dort erfolgten Abtreibungen oder Frühgeburten. Ich war einige Zeit in diesem Spital als Sanitäter tätig; ich mußte die Frühgeburten auf dem jüdischen Friedhof bestatten. Das Verbot des Gebärens für jüdische Frauen ging von GEWEKE aus; alle Juden wußten davon.

Im Herbst 1943 wurde ich mit den übrigen Bürgern jüdischer Nationalität aus dem Getto von Schjauljaj in die benachbarte Zuckerfabrik Pawintschajajsk zur Arbeit gebracht. Dort lebten wir an Ort und Stelle mit unseren Familien in Baracken. Etwa im November 1943 kamen SS-Leute in Autos zu uns, bemächtigten sich sämtlicher Kinder und Greise und brachten sie in die Nähe der Stadt Schjauljaj. Die Kinder wurden gewaltsam von den Mittern weggerissen, weil diese sie nicht



129

405
571

gutwillig übergeben wollten, obwohl die SS-Leute sagten, sie kämen in Kindergärten. Nicht eines von den Kindern und Greisen kehrten wieder; wie bekannt wurde, wurden sie irgendwo erschossen. Später erfuhr ich, daß man damals Kinder und Greise auch aus dem Getto von Schjauljaj irgendwohin wegführte.

Im Sommer 1944 kehrte ich aus Pavincal ins Getto von Schjauljaj zurück. Von dort aus gelang mir die Flucht, während mein Vater beim Fluchtversuch ergriffen und auf Befehl des Gettokommandanten SCHLEJEF in eine Arrestzelle gebracht wurde und dort festgehalten wurde bis zur Verlegung des Gettos aus Schjauljaj nach Deutschland. Er war in diversen Lagern und kehrte nach Kriegsende nach Litauen zurück. 1965 starb er. Mein Bruder Leiseris wurde 1942 von den Deutschen aus dem Getto ins Gefängnis nach Schjauljaj gebracht; was mit ihm weiter geschah, weiß ich nicht; er dürfte erschossen worden sein.

Weiter weiß ich nichts von den Verbrechen der deutschen Faschisten in den Besetzungsjahren.

Ich las das Protokoll selbst durch, es entspricht der Wahrheit. Ich habe nichts beizufügen.

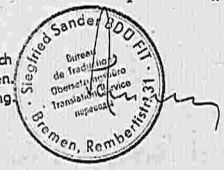
Ende der Vernehmung: 16⁴⁵

Vernommen durch: U-Richter der Staatsanwaltschaft von Kaunas, Jurist 2 Kl- /GINEJKA/
(gez. Unterschrift)

* richtig transkribiert "Pawintschaj" - der Übers.

Vorstehende Übersetzung wurde nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Ich bescheinige die getreue Übertragung.

Datum: 2. 4. 1969
Reg.-Nr. 1736421



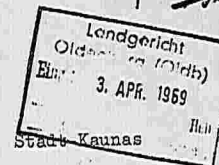
250



Übersetzung aus der russischen Sprache

Zeugenvernehmungs-Protokoll

12. Januar 1968



Der U-Richter der Staatsanwaltschaft der Stadt Kaunas, Jurist 2. Kl. GINEJKA, vernimmt im Gebäude der Staatsanwaltschaft Kaunas aufgrund der §§ 175 - 178 und 180 STPO der Litauischen SSR als Zeugen:

SAKAS Chazkelis Jankalavic, geb. 1928 im Dorf Shemajtschju/Rayon Kelmes/Litauische SSR, Bauer, Jude, UdSSR-Bürger, parteilos, unbescholten, 7 Kl. Schulbildung, verheiratet, Leiter des Kau-naser Taxiparks, wohnhaft in Kaunas, Gruodis-Str. 31/7.

Beginn der Vernehmung: 9⁴⁰

Der Zeuge SAKAS wurde gemäß § 178 der STPO der Litauischen SSR auf die Pflicht wahrheitsgemäßer Aussage hingewiesen sowie auf die möglichen Folgen im Falle einer Verweigerung der Aussage, eines Abweichens von der Wahrheit oder einer geflissentlich falschen Aussage, gemäß §§ 189 und 190 des STGB der Litauischen SSR.

Frage:

Sind Sie mit einer Vernehmung in russischer Sprache einverstanden?

Antwort:

Ich beherrsche das Russische und bin einverstanden.

Frage:

Berichten Sie alles, was Ihnen von den von der deutsch-faschistischen Besatzung von Stadt und Gebiet Schjauljaj 1941 - 1944 verübten Verbrechen bekannt ist!

Antwort:

Mir ist bekannt, daß mit Einzug in die Litauische SSR der deutsch-faschistischen Besatzung im Sommer 1941 der Gebietskommissar GEWEKE über Stadt und Gebiet Schjauljaj gebot. Es war ein Mann mittlerer Größe, ca. 32 - 35-jährig, Uniformträger; er pflegte mit einer Peitsche in der Hand herumzugehen. Auf seine Weisung hin wurden für Bürger jüdischer Nationalität Lager in Stadt und Gebiet Schjauljaj errichtet. Darin wurden Menschen von Hunger gepeinigt, sie wurden von Vertretern der deutschen Besatzung verspottet. Juden wurden die Menschenrechte verweigert: Sie durften nicht die Gehsteige benutzen; auf Rücken und Brust trugen sie als jüdisches Unterscheidungsmerkmal den Davidstern; den Frauen verbot

284

407 ~~46~~
573

- 2 -

GEWEKE das Gebären von Kindern. Viele Tausende von Juden wurden im Gebiet Schjauljaj auf GEWEKE'S Befehl erschossen. Dies alles ist mir bekannt aus Berichten älterer Genossen, die in der Stadt Schjauljaj gewesen sind und aus Erklärungen. Ich war Zeuge vieler auf Befehl von GEWEKE verübten Verbrechen. Im Juli 1941 befand ich mich mit meiner Familie und sonstigen Juden in der Synagoge der Stadt Schauenaj/Bezirk Schjauljaj und sah, wie Strafteilungen öfters am Morgen aus der Synagoge einige Dutzend Menschen zur Erschießung herausführten. Unter den litauischen bürgerlichen Nationalisten, die an der Erschießung von Juden teilnahmen, waren auch zwei deutsche Offiziere, deren Namen ich nicht weiß. In Schauenaj wurden drei meiner Brüder und die Mutter erschossen. Dortselbst wurden ca. 400 Menschen erschossen. Mir gelang die Flucht aus der Synagoge. Ich war auf dem Grabe der Erschossenen, wo meine Brüder und die Mutter lagen.

Einige Monate verbarg ich mich; da jedoch die Juden allenthalben verfolgt wurden und keine Möglichkeit bestand, ruhig zu leben, fuhr ich auf eigenen Antrieb in die Stadt Schjauljaj und begann, im Februar 1942 im Getto zu leben. Im Herbst 1942 - genaues Datum unbekannt - arbeitete ich am Militärflugplatz Schjauljaj und erhielt einmal von einem deutschen Soldaten ein Stück Brot, das ich nach der Arbeit ins Getto mitnahm. Am Tor empfing mich und die anderen Juden GEWEKE persönlich und begann, uns zu untersuchen. Bei mir und den übrigen 11 Juden fand man Nahrungsmittel; dafür prügelte er uns mit der Peitsche und befahl den Polizisten, uns ins Gefängnis von Schjauljaj zu bringen. Dort saßen wir 13 Tage; hernach brachte man uns ins kaukasische Getto; dort erhielt jeder auf GEWEKE'S Geheiß und in seiner Anwesenheit 25 Hiebe mit Gummiknüppeln von Polizisten.

Im Sommer 1943 - an das genaue Datum erinnere ich mich nicht - als ich mich in dem Hause in der Nähe der Tore des kaukasischen Gettos /so hieß ein Lager in der Stadt Schjauljaj/ befand, es war ca. 16 - 17 Uhr, sah ich, wie am Tor der Jude MASOVEZKI angehalten und polizeilich durchsucht wurde. Dabei wurde ein Stück Brot, Würste und einige Päckchen Zigaretten entdeckt. Bei den Polizisten standen drei deutsche Offiziere, darunter war auch GEWEKE. Einer schlug ihn daraufhin und gedank wurde er in den neben dem PKW stehenden Gepäckwagen gesteckt und weggebracht. Nach ca. einer Woche wurde er wieder ins Getto gebracht und gehängt. Ich sah, wie MASOVEZKI hinzugehen und zuzusehen. Die Schlinge legte ihm ein Jude um den Hals - mir scheint, er hieß DOVIDOVITSCH -; auf Befehl der Deutschen, die dabeistanden, es waren ihrer drei, doch kann ich nicht sagen, ob GEWEKE darunter war, da ich weit weg stand und nicht erkennen konnte, ob GEWEKE dabei war. MASOVEZKI wurde auf Befehl GEWEKE'S erhängt; dies weiß ich deshalb, weil vorher im Getto Anschläge in hebräischer Sprache zu sehen waren betr. den Zeitpunkt der Hinrichtung, die vom Gebietskommissar unterschrieben waren.



- 3 -

336

408
539

Im Herbst 1943 wurden aus dem Getto die Kinder und arbeitsunfähigen Juden weggebracht, irgendwohin und kehrten nicht mehr zurück. Wer den Befehl zu dieser Aktion gab, weiß ich nicht; doch sah ich, daß die Kinder und Greise von SS- und Wlassow-Leuten weggeführt wurden. Damals war ich krank und befand mich im Krankenhaus unweit des Bahnhofs von Schjauljaj. Ich entnahm Gesprächen des Personals des jüdischen Spitals, daß die Deutschen Kinder aus dem Getto wegführen, und daß sie sie auch aus dem Spital wegführen würden. Daraufhin flüchtete ich aus dem Spital in der Richtung Bahnhof. Dort sah ich einen geschlossenen LKW, in dem sich jüdische Kinder befanden, weinten und nach ihren Müttern riefen. Sie wurden von SS- und Wlassow-Leuten bewacht. Am Bahnhof stand ein Güterzug mit drahtvermachten Waggonfenstern, durch welche andere Kinder hindurchblickten und weinten und durcheinanderschrien. Ich getraute mich nicht, lange dort zu stehen und ging in die Stadt, von dort kam ich zur Zuckerfabrik Pawintschjaj, wo damals mein Bruder Kalmanas arbeitete. Später sagten die Leute, daß die Deutschen die Kinder in Richtung Riga hinführten; ihr weiteres Schicksal ist mir nicht bekannt.

Dies ist alles, was mir von den Verbrechen der Deutschen Faschisten während der deutsch-faschistischen Besetzung bekannt ist, in Stadt und Gebiet Schjauljaj der Litauischen SSR.

Ich las das Protokoll durch, meine Aussagen sind wahrheitsgetreu festgehalten. Zusätze habe ich keine zu machen.

Ende der Vernehmung: 13²⁵

Vernehmender: U-Richter der Staatsanwaltschaft Kaunas,
Jurist 2. Kl. /GINEJKA/ (gez. Unterschrift)

Vorstehende Übersetzung wurde nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Ich bescheinige die getraue Übertragung.

Datum: 2.4.1969
Reg. Nr. 17364



364



Übersetzung aus der russischen Sprache

409
FS

Zeugenvernehmungs-Protokoll

12. April 1968

Stadt Wilna

Der Unterstaatsanwalt der Litauischen SSR, Justizsekretär SKIPARIS, vernahm als Zeugen:

CHAJTAS Naumas Salamonovic, geb. 1923, Einwohner der Stadt Schjauljaj/Litauische SSR, Angestellter, UdSSR-Bürger, Nationalität: Jude, partellos, verheiratet, unbescholten, mittlere Fachbildung, arbeitet als Waren-Obersachverständiger beim staatlichen Handels-Kooperativ der Stadt Wilna; wohnt: Wilna, Madejskeritis-Straße 7/7

Beginn der Vernehmung: 10¹⁵
Ende der Vernehmung: 13²⁰

Der Zeuge CHAJTAS N.S. wurde gemäß § 178 STPO der Litauischen SSR über seine Pflicht belehrt, über alles ihm in der Sache Bekannte wahrheitsgetreu auszusagen; er wurde auf die Folgen einer Verweigerung der Aussage, eines Abweichens von der Wahrheit oder wesentlich falscher Angaben gemäß §§ 189 und 190 STGB der Litauischen SSR hingewiesen.

Unterschrift des Zeugen
(gez. Unterschrift)

Frage:

Können Sie russisch und sind Sie einverstanden, Ihre Aussagen in russischer Sprache zu machen?

Antwort:

Ich kann russisch und bin einverstanden, meine Aussagen russisch zu machen.

Frage:

Berichten Sie, was Ihnen über die verbrecherische Tätigkeit der deutschen Strafabteilungen und Amtsträger im Gebiete der Litauischen SSR in den Jahren der Besetzung, d.h. 1941 - 1944 bekannt ist.

Antwort:

Sowohl vor dem Krieg als auch zur Zeit der deutschen Besetzung 1941 - 1944 lebte ich in der Stadt Schjauljaj und weiß von den von den Deutschen in dieser Stadt von 1941 - 1944 verübten Verbrechen. Die deutsch-faschistischen Truppen besetzten die Stadt Schjauljaj Ende Juni 1941 und begannen sofort mit der Verübung von Verbrechen. Schon in den

410 ~~49~~
536

ersten Tagen der Besetzung organisierten sie Massenverhaftungen von Männern jüdischer Nationalität. Vertreter der deutschen Strafteilungen gingen in die Häuser, verhafteten die Männer und brachten sie ins Gefängnis von Schjauljaj. Die Verhaftungen dauerten 5 Tage und betrafen mehr als 1000 Menschen. Als sie uns verhaften wollten, sprang ich durchs Fenster und lief davon; mein älterer Bruder wurde verhaftet. Ich war damals 17-jährig; mein Äußeres ist nicht typisch jüdisch, daher war es mir ein Leichtes, wegzulaufen und mich zu verbergen. Bei der Begegnung auf der Straße konnten mich die Deutschen nicht von einem Litauer unterscheiden.

Ca. 1 Woche später entließ man ca. die Hälfte der Leute nach Hause; die andere Hälfte wurde im Walde von Kushjaj unweit der Stadt Schjauljaj erschossen. Sie erschossen ebenfalls meinen Bruder.

Wer im einzelnen die Verhaftungs- und Erschießungsbefehle für Juden erließ, ist mir nicht bekannt; vollzogen wurden sie von Soldaten und Polizisten.

Ca. 2 Monate nach der Besetzung der Stadt Schjauljaj organisierten die Deutschen dort 2 Gettos: das "kaukasische" und das Getto Trakaj, wohin sie die jüdische Bevölkerung hинbrachten. Insgesamt lebten in Schjauljaj ca. neuntausend Juden, davon ca. sechstausend im Getto. Den Rest brachten sie in die Stadt Shagar, wo sie erschossen wurden. Mehr als 6000 hatten im Getto nicht Platz. Ich war zunächst im Getto Trakaj, sodann im kaukasischen. Mit mir waren zwei Schwestern und meine Eltern. Etwa im Oktober 1941 veranstalteten die Deutschen eine Massenerschießung arbeitsunfähiger Menschen. Sie trieben ca. 1500 Leute zusammen und konzentrierten sie in der Synagoge; nach einigen Tagen fuhren sie sie auf LKW weg in den Wald Kushjaj und erschossen sie dort. An jenem Tage befand ich mich in der Stadt und sah selbst, wie man sie aus der Stadt in den Wald von Kushjaj fortbrachte. Ich interessierte mich dafür, wohin es ging, denn dort befanden sich auch meine Eltern. Sie wurden mit den übrigen erschossen. Von wem obiger Erschießungsbefehl ausging, weiß ich nicht. Ich muß sagen, daß ich das Getto oft verließ und als "Litauer" in die Stadt und aufs Land hinausging; so konnte ich dort den Gang der Ereignisse selbst verfolgen.

1943 wurde MASOVIKAS im Getto von den Deutschen hingerichtet, weil er Nahrungsmittel ins Getto brachte. Es waren einige Deutsche in Wehrmachtuniform dabei; ihre Namen kenne ich nicht. Die Hinrichtung erfolgte öffentlich zur Abschreckung.

1943 tauchte ein Deutscher namens Forster auf, der durch große Härte hervorstach. Bald organisierte er die Kinderaktion: Auf dem Gebiet des Gettos fuhren einige LKW vor, sammelten die Kinder ein und brachten sie zum Bahnhof. Dort verladen sie sie in Waggons und führten sie weg, unbekannt wohin.



Ejzen

443

411 58
531

Was mit ihnen geschah, weiß ich nicht - am Leben blieb kein einziges. Zur Zeit der Aktion befand ich mich im Getto und sah, daß Forster und einige weitere Deutsche dort waren. Zugleich mit den Kindern wurden die Vertreter des jüdischen Rates Kaz und Kartun weggebracht, ohne zurückzukehren.

1944 entfloch ich aus dem Getto und stieß zu den Partisanen; als die Sowjetarmee sich näherte, schloß ich mich ihr an und nahm an der Zerschlagung des faschistischen Deutschlands teil. Schon nach dem Krieg (?) bemerkte ich, daß die Deutschen vor dem Herannahen der Sowjetarmee Juden aus dem Getto nach Deutschland brachten. Dort kamen auch meine zwei Schwestern in die Gaskammer.

Von weiteren Verbrechen der Deutschen ist mir nichts bekannt.

Das Protokoll wurde vom Zeugen selber durchgelesen: "meine Angaben entsprechen der Wahrheit".

Der Zeuge: (gez. Unterschrift)
Der Staatsanwalt: (gez. Unterschrift)

Vorstehende Übersetzung wurde nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen.
Ich bescheinige die getreue Übertragung.
Datum: 2.4.1969
Reg.Nr. 72364 c



457

413 ~~57~~
Z
JH

Offiziere 8 oder 9 jüdische Komsomolzen auf die Straße und erschossen sie. Die deutschen Offiziere kannte ich nicht. Nach einiger Zeit brachte man uns aus dem Speicher in die Stadt Schjauljaj und warf die Männer ins Gefängnis; Frauen und Kinder ließ man frei; doch im Herbst 1941 wurden sie in einem Wald bei Linkuw erschossen.

Im Gefängnis von Schjauljaj walteten bereits die Deutschen, Litauer waren als Aufseher dort. Zur Zeit meiner Haft bekam ich bald den Gebietskommissar GEWEKE des Gebietes Schjauljaj zu sehen. Er war mittelgroß, brünett, ca. 33-34-jährig, wohlgenährten Körperbaues, in Wehrmachtsuniform. Zu Beginn unserer Haft kamen bei Tage 4 deutsche Offiziere mit Personenkraftwagen, darunter war auch GEWEKE. Die Aufseher führten die verhafteten Juden aus der Zelle auf den Gefängnishof und formierten sie. Vor den Gefangenen vorübergehend, wählte GEWEKE ca. 30 Mann aus und befahl ihnen, zur Seite zu treten. Darunter war auch ich. Dann wurden sie alle in eine andere Zelle gebracht, auf deren Tür mit Kreide eine Schaufel gezeichnet war. Am folgenden Tag gab man uns Schaufeln und brachte uns im verschlossenen Lastkraftwagen in den Wald von Kushjaj, ca. 18-20 km von Schjauljaj. Hinter uns fuhren im PKW 4 deutsche Offiziere, einer davon GEWEKE. An einem sumpfigen Platz im Wald bezeichnete uns GEWEKE eine bestimmte Stelle und befahl, eine Grube auszuheben. Danach fuhr er weg und es blieben zu unserer Bewachung deutsche Soldaten zurück, die mit uns im LKW hergefahren waren. Wir waren in zwei Gruppen gegliedert und hoben im Laufe des Tages zwei Gruben aus, mit dem Ausmaß: 20 m lang, 3 m breit und ca. 3 m tief. Am folgenden Tag brachte man uns wieder dorthin und wir gruben neue Gruben der gleichen Ausmaße. Die vorher ausgehobene Grube war bereits mit Erde zugeschüttet und man ließ uns nicht in die Nähe. Im Gefängnis erfuhren wir, daß von dort eingekerkerte Sowjetmenschen in den Wald von Kushjaj gebracht und dort erschossen werden. Dies geschah etwa im August/September 1941. Solche Gruben schaufelten wir im Wald von Kushjaj im Laufe einer Woche. Von den am Leben gebliebenen Juden, mit denen ich im Wald von Kushjaj tätig war, entsinne ich mich des Juden BLECHERIS Chileris S. Mauscho, der jetzt in Wilna lebt.

Im Gefängnis von Schjauljaj blieb ich ca. 1 Monat. Sodann stellte man mich mit den übrigen am Leben gebliebenen Juden zusammen und brachte uns zum Gebietskommissariat in der Aushross-Allee. Als wir dort aufgestellt waren, erschien GEWEKE und sagte uns, daß er uns das Leben schenke, aber wir müßten nach seinen Weisungen fleißig arbeiten, die Bärte abnehmen, auf Brust und Rücken den Davidstern tragen und nicht auf den Gehsteigen gehen. Nach dieser Rede ging GEWEKE hinaus und wir gingen auseinander. Ich war etwa eine Woche in der Stadt Schjauljaj, Pakluono-Str. bei einem bekannten Juden namens NEUMANN (im Krieg umgekommen), dann kam ich ins jüdische Getto von Schjauljaj in der Fadirsju-Straße, dem sogenannten Trakaj-Getto.



547

414 58
570

Die Lebensbedingungen in dem Getto waren schoußlich - wir wurden nicht als Menschen angesehen. Wir wurden sehr schlecht ernährt; das Mitbringen von Nahrung ins Getto war verboten. Für die geheime Mitnahme von Nahrung ins Getto wurde man geprügelt; ein Jude namens MASOWEZKI wurde deswegen öffentlich gehängt. Dies war im Sommer 1943 im Gebiet des Getto, ich sah es selbst. Dabei war GEWEKE, der Kommandant des Gettos SCHLEJEF und noch zwei oder drei mir nicht bekannte Deutsche anwesend. Ich stand in der Nähe und sah die Deutschen genau. MASOWEZKI's Frau warf sich GEWEKE zu Füßen und bat ums Leben ihres Mannes, doch GEWEKE stieß sie mit dem Fuß hinweg und sagte: "Mach mir kein Theater". Auf GEWEKE's Befehl vollzog ein Jude die Erhängung - den Namen weiß ich nicht. Wie ich schon sagte, war der Deutsche SCHLEJEF Gettokommandant in Schjauljaj. Ich sah ihn häufig im Getto. Von bestimmten Verbrechen von ihm - außer der Teilnahme an der Tötung MASOWEZKI's - weiß ich nichts. Im Herbst 1943 führten SS-Leute aus dem Getto Schjauljaj Kinder und Greise hinaus; es hieß bei den Leuten im Getto, diese Aktion leite SCHLEJEF!

Ich befand mich damals im Lager LINKAJTSCHJAJ, 25 km von Schjauljaj entfernt und sah nichts von dieser Aktion.

Weiter weiß ich nichts von den von den Nazisten in Stadt und Gebiet Schjauljaj verübten Verbrechen in den Jahren der deutsch-faschistischen Besetzung der Litauischen SSR.

Das Protokoll las ich selbst durch; meine hier festgehaltenen Aussagen sind wahr. Zusätze habe ich keine zu machen.

Ende der Vernehmung: 17¹⁵ (gez. Unterschrift)

Vernehmender: Untersuchungsrichter der Staatsanwaltschaft Kaunas, Jurist 2. Klasse

/Ginejka/

(gez. Unterschrift)

Vorstehende Übersetzung wurde nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Ich bescheinige die getreue Übertragung.
Datum: 2. 4. 1960
Reg. Nr. 773 64 61



577



415 * 57
SAT

Übersetzung aus der russischen Sprache

Zeugenvernehmungs-Protokoll

11. März 1968

Stadt Wilna

Der Unterstaatsanwalt der Litauischen SSR Justizsekretär
SKIPARIS vernahm als Zeugen:

GENSAS Efraim Wulfovici, Geburtsjahr
1910, gebürtig aus der Stadt Schjauljaj,
Litauische SSR, Angestellter, Volks-
zugehörigkeit: Jude, parteilos, ver-
heiratet, arbeitet als Vormeister in
der Brauerei, lebt im Dorfe Chadshimus,
Bezirk Kauschansk, SSR Moldau

Beginn der Vernehmung: 10⁰⁵
Ende der Vernehmung: 14⁵⁰

Dem Zeugen Gensas wurde gemäß § 178 STPO der Litauischen SSR
seine Pflicht, alles ihm in der Sache Bekannte wahrheitsge-
treu auszusagen, in Erinnerung gebracht mit dem Hinweis auf
die möglichen Folgen einer Weigerung oder des Abweichens von
der Wahrheit oder einer wissentlich falschen Aussage, gemäß
§ 189 und 190 STG. der Litauischen SSR.

Unterschrift des Zeugen, Gensas
(gez. Unterschrift)

Frage: Können Sie russisch und sind Sie mit einer Vernehmung
in russischer Sprache einverstanden?

Antwort: Ich beherrsche die russische Sprache und bin einver-
standen.

Frage: Berichten Sie alles, was Ihnen bekannt ist über die
in der Zeit der deutschen Besatzung in den Jahren
1941 - 1944 im Gebiet der Litauischen SSR von den Ver-
tretern der Besatzungsmacht begangenen Verbrechen.

Antwort: Ich durchlebte die ganze Zeit der deutschen Be-
satzung in der Stadt Schjauljaj/Litauische SSR und
weiß von den von der deutschen Besatzung in diesem
Gebiet begangenen Verbrechen.

Vor dem Kriege lebte ich in der Stadt Schjauljaj, und als
im Juni 1941 die Deutschen in die UdSSR einfielen, zog ich
mich ins Landesinnere zurück. Sodann schnitten die Deutschen
den Weg ab und ich kehrte in die Stadt Schjauljaj zurück.
Am 3. Juli 1941 war ich bereits in Schjauljaj. Da merkte
ich, daß die Stadt von der deutschen Besatzungsmacht besetzt

55476
SZ

war. Der Deutsche GEWEKE war Gebietskommissar, d.h. Leiter der deutschen Zivilverwaltung des Gebiets Schjauljaj. Von den Leuten erfuhr ich, daß GEWEKE gleich nach seiner Ankunft in der Stadt Schjauljaj den Befehl über die Verhaftung jüdischer Männer erließ, und daß sie innerhalb einer Woche nach der Festnahme erschossen wurden.

Im Juli 1941 erließ Geweke ein Verbot des Begehens der Gehsteige durch Juden; sie durften nur auf der Straße längs der Gehsteige gehen. Der Befehl war von Geweke selbst gezeichnet. Der gleiche Befehl verordnete für Menschen jüdischer Nationalität das Tragen des sechseckigen Sterns, auf Brust und Rücken. Bei Nichteinhaltung dieses Befehls wurden die Juden verhaftet und in der Folge erschossen.

Im August 1941 erließ Geweke den Befehl, in der Stadt Schjauljaj ein Getto zu errichten für Menschen jüdischer Nationalität. Es wurden zwei Gettos errichtet und darin ca. 5000 (fünftausend) Juden untergebracht. Die übrigen Juden - ca. eintausend - wurden in die Synagogen gebracht und binnen einigen Tagen erschossen. All dies geschah über Gewekes Befehl. Als die Gettos errichtet wurden, kam ich ins Getto "Trakajsk"; ca. 300 m weiter befand sich das "kaukasische" Getto. Für beide wurde ein jüdischer Vorstand bestellt, eine Art Ältestenrat, der Befehle von den Deutschen erhielt und sie an die Einwohner des Gettos weitergab. Der Rat bestand aus folgenden Personen: Lejbovič, Kartun und Kaz. Überdies wurde innerhalb des Gettos eine Polizei eingerichtet. Ich war Polizeivorstand im Getto Trakajsk. Sie war für die Erhaltung der inneren Ordnung innerhalb des Gettos bestimmt. Ich unterhielt ständigen Kontakt mit dem Ältestenrat. Daher weiß ich von den Befehlen, die von den Deutschen ausgingen; in vielen Fällen weiß ich konkret, von wem sie ausgingen. So z.B. weiß ich, daß Geweke für die im Getto lebenden Personen eine Brotration von 90 g pro Tag festsetzte; auch legte er die Norm für andere Produkte fest.

Im Herbst 1941 erließen Geweke und der politische Leiter des Gebietskommissariats Bub den Befehl, den Juden alle Wertsachen abzunehmen und sie dem Kommissariat zu übergeben. Dieser Befehl wurde durchgeführt.

Bis September 1943 herrschte Geweke über Leben und Eigentum der Juden der Gettos von Schjauljaj. Über seinen Befehl wurden Verhaftungen und Tötungen von Juden durchgeführt. Erst im September 1943 wurde das Getto von der SS übernommen. Seit damals erschien im Getto der Hauptscharführer Schlejef; er war eine Art Getto-Ältester. Oberbefehlshaber war der Obersturmführer Forster, Träger einer umfangreichen Befehlsgewalt. Seit jener Zeit beging die SS Verbrechen gegen die Juden; sämtliche Befehle gingen nicht mehr von Geweke aus, sondern von Forster und Schlejef.

Bis 1943 zeigte sich Geweke häufig auf dem Boden des Gettos. Schon in den ersten Monaten ihres Bestehens wütete der Hunger, da die Lebensmittelrationen winzig klein waren. Die



602

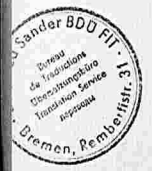
5647
783

Beschaffung von Lebensmitteln außerhalb des Lagers war bei Todesstrafe verboten. Im Sommer 1943 brachte einmal der Bäcker Masovizkas Salelis bei der Rückkehr ins Getto nach der Arbeit etwas Wurst und einige Päckchen Zigaretten mit. Die Deutschen verhafteten ihn und warfen ihn ins Gefängnis. Daraufhin begab sich der Vorsitzende des Ältestenrates Leibović zu den Deutschen und bat um Masovizkas Leben. Nach der Rückkehr ins Getto berichtete er mir, er habe mit Geweke gesprochen und dieser habe ihm erklärt, er sei damit einverstanden, Masovizkas das Leben zu schenken; doch fordere Bub seine Hinrichtung, die damit wohl unvermeidlich sei. Tatsächlich wurde eine Woche später allen Juden befohlen, sich auf dem Terrain des "kaukasischen" Gettos zu versammeln, wo Masovizkas hingerichtet werde. Dies geschah; Masovizkas wurde hereingeführt und man wartete auf Bub's Ankunft. Nach seinem Eintreffen befahl dieser Masovizkas' Hinrichtung. Diese galt als administrative Maßnahme und daher wurde kein Urteil eingetragen. Als Verspottung befahl Bub zwei Juden, Masovizkas eine Schlinge um den Hals zu legen und ein Gestell unter seinen Füßen wegzunehmen. Den Namen der beiden kenne ich nicht. Der Befehl wurde ausgeführt. Hernach konstatierte ein jüdischer Arzt den Tod, woraufhin die Leute auseinander gingen. Ich entsinne mich nicht, wovon den Deutschen außer Bub noch anwesend war.

Als die Gettos an Forster und Schlejef übergeben wurden, wurde die Umzäunung noch verstärkt, es wurden Wachtürme errichtet und die Wache verstärkt; kurz, die Gettos wurden in Lager verwandelt.

Bald wurden beide Lager vereinigt. Am 5. Nov. 1943 begingen Forster und Schlejef ein scheußliches Verbrechen: Sie ließen die arbeitsunfähigen Greise und die minderjährigen Kinder aus dem Getto antreten und töteten sie auf folgende Weise:

In der Frühe des 5. November 1943 ließen sie die Leute aus dem Lager nicht zur Arbeit in die Lederfabrik, wo sie gewöhnlich arbeiteten. Ca. 1 Stunde später erschien Schlejef, sodann Forster im Getto. Sie gaben den Befehl, die Leute zur Arbeit zu schicken, was auch geschah. Sobald die Leute fortgegangen waren, wurde das Tor des Gettos geöffnet und es fuhr ein gedeckter LKW ein, dem eine Abteilung Soldaten in SS-Uniform erschien. Sogleich begannen die Soldaten in die einzelnen Häuser zu gehen und die Kinder bis zu 12 Jahren und die arbeitsunfähigen Greise mitzunehmen. Forster und Schlejef erklärten Leibović, Kinder und Greise würden in ein Lager verbracht und nach dem Kriege heim befördert. Uns war klar, daß die Leute zur Vernichtung abgeführt wurden. Ich befand mich damals auf dem Gelände des Gettos und sah dies alles persönlich mit an. Soldaten packten die Kinder und warfen sie aufs Auto. Als es voll war und in Richtung Bahnhof wegfuhr, fuhr auf dem Gelände des Gettos ein zweites gleichartiges Fahrzeug vor und die Soldaten beluden es wiederum mit Kindern und Greisen. Mit dem zweiten LKW fuhr Forster zum Bahnhof mit, während Schlejef im Lager blieb. Er leitete weiterhin diese Aktion. Wagen um Wagen fuhr im Getto vor und



712

418 57
579

fuhr mit Greisen und Kindern weg. An jenem Tage wurden unter der Leitung von Forster und Schlejef 574 (fünfhundertvierundsiebzig) Menschen weggeführt, darunter mehr als die Hälfte Kinder. Ich entsinne mich dieser Zahl genau, da wir die Weggeführten abzählten.

Während die Aktion vor sich ging, wandten sich Kartun und Kaz an Forster und fragten nach dem Verbleib dieser Kinder. Der Deutsche erklärte, man bringe sie in ein Lager und befehl ihnen, sich ins Auto zu setzen und als Aufsicht mitzufahren. Sie fuhren mit weg und kehrten nicht mehr zurück. Wo die Kinder und Greise getötet wurden, weiß ich nicht. Damals wurde auch meine eineinhalbjährige Tochter weggeführt.

Ich füge bei, daß Leibović in der Stadt Schjauljaj im Jahre 1944 bei einem Luftangriff ums Leben kam.

Nach der Kinderaktion fanden im Schjauljaj'er Getto keine Massenmorde mehr statt. Im Sommer 1944, als die Sowjetarmee heranrückte, liquidierten die Deutschen das Getto und brachten uns nach Deutschland, wo wir verblieben, bis uns die verbündeten Truppen befreiten.

Von weiteren Verbrechen der Vertreter der deutschen Besatzungsmacht in der Zeit von 1941 - 1944 weiß ich nichts.

Ich las das Protokoll selbst durch; meine darin niedergelegten Aussagen sind richtig.

Der Zeuge (gez. Unterschrift)

Der Verhörende: Staatsanwalt (gez. Unterschrift)

Vorstehende Übersetzung wurde nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Ich bescheinige die getreue Übertragung.

Datum: 2. 4. 1969
Reg. Nr. 17364 a



935



K 49
788

Übersetzung aus der russischen Sprache

Übersetzung aus dem Litauischen

ZEUGENVERNEHMUNGS-PROTOKOLL

27. März 1968

Dorf Kushjaj

Der Unterstaatsanwalt der Stadt Schjauljaj, Justizsekretär Leonawitschius, vernahm gemäß §§ 175-178 und 180 der StPO der Litauischen SSR den Zeugen:

STANKUS Pranas, Sohn des Ignas, geboren 1898 in der Stadt Schjauljaj/Litauische SSR, Iltauer, UdSSR-Bürger, parteilos, verheiratet, geringe Schulbildung, unbescholten, Pensionär, wohnhaft im Dorf Kushjaj/Bezirk Schjauljaj/Litauische SSR.

Der Zeuge Stankus wurde gemäß § 178 der StPO der Litauischen SSR über seine Pflicht belehrt, über alles ihm in der Sache Bekannte wahrheitsgetreu auszusagen, und er wurde auf die möglichen Folgen im Falle einer Verweigerung der Aussage, eines Abweichens von der Wahrheit oder einer geflissentlich falschen Aussage gemäß §§ 189 und 190 des StGB der Litauischen SSR hingewiesen.

/ Unterschrift /

Frage:

Berichten Sie, was Ihnen bekannt ist über die im Bezirk Schjauljaj zur Zeit der deutsch-faschistischen Besetzung der Litauischen SSR verübten Massenmorde von Sowjetbürgern.

Antwort:

In den Jahren 1941 - 1944, zur Zeit der deutsch-faschistischen Besetzung der Litauischen SSR, erschossen, soweit mir aus Reden anderer bekannt ist, im Bezirk Schjauljaj deutsche Faschisten Zehntausende Sowjetbürger.

Ich weiß nur von der Tatsache eines Massenmordes in dem unweit meines Hauses liegenden Wald von Kushjaj, der 12 Kilometer von der Stadt Schjauljaj entfernt ist. In diesem Walde erschossen im Juli 1941 deutsche Faschisten achttausend Menschen, wovon die Mehrzahl Bürger jüdischer Nationalität war; hier wurden jedoch auch litauische Kommunisten und Komsomolzen erschossen. Die Zahl der Erschossenen weiß ich aus dem nach dem Krieg in eben diesem Wald errichteten Denkmal, auf welchem diese Zahl steht. Im Walde von Kushjaj, an einer sumpfigen Stelle, wurden nunmehr dreizehn Gräber entdeckt und in Ordnung gebracht; in zehn davon sind Bürger jüdischer Nationalität begraben, und in dreien Litauer und Russen - Kommunisten, Komsomolzen und andere sowjetische Aktivisten.

4420
#16

Die deutschen Faschisten wählten für den Massenmord einen von ihrem Gesichtspunkt aus geeigneten Platz: Mehr als zwei Kilometer von der Chaussee und ca. 1 Kilometer vom Dorfweg Kushhaj entfernt. An dieser Stelle befanden sich nur drei Bauernhöfe: der meinige, der des Urbonas und des Jusapujtis. Allen dies begünstigte die Verübung der Verbrechen ohne Anwesenheit Fremder.

Wie ich schon erwähnte, wohnte ich und wohne ca. 1 Kilometer von der Stelle der Massenmorde entfernt, direkt an der Landstraße von Kushhaj, längs welcher damals die Leute zur Erschießung im Walde von Kushhaj geführt wurden. Daher hatte ich die Möglichkeit, die Einzelheiten der Morde zu beobachten.

Massenmord im Walde von Kushhaj begingen nur die Deutschen. Zu Anfang des Juli 1941 brachten einmal die Deutschen vormittags auf planengedeckten Lastkraftwagen Zivilisten mit Schaufeln - ich kannte niemanden - setzten sie unweit meines Hofes ab und trieben sie zu Fuß in den Wald. Gegen 14 Uhr brachten, mit Maschinenpistolen bewaffnete Deutsche Faschisten, aus der Gegend der Stadt Schjaulaj auf ebensolchen Lastkraftwagen Zivilisten, Männer und Frauen, doch ohne Schaufeln, setzten sie ab und trieben sie zu Fuß in den Wald, von wo aus häufig Schüsse zu hören waren. So kam ein Lastkraftwagen nach dem anderen aus der Gegend von Schjaulaj in den Wald von Kushhaj, von woher bis zur Dämmerung Schüsse hallten. Ich hörte nicht nur Schüsse, sondern auch das Stöhnen der zur Erschießung vorgesehenen Menschen. Außer deutschen Gemeinen kamen täglich zum Erschießungsort auf Personenkraftwagen Faschisten in Offiziersuniform, welche die Erschießung leiteten. Einige der hergebrachten Leute wollten nicht freiwillig aussteigen. Daraufhin öffneten deutsche Soldaten auf Befehl von Offizieren die Bordwand und schütteten die Menschen gewaltsam, wie Holzstücke, auf die Erde. Einmal erschoss in meiner Gegenwart ein deutscher Offizier einen von den dergestalt Heruntergeworfenen an Ort und Stelle. Den Getöteten brachten, auf Befehl des Offiziers, die Herbeigeführten in den Wald.

Einmal nachmittags brachten deutsche Faschisten in den Wald von Kushhaj eine große Gruppe junger Burschen und Mädchen. Vom Lastkraftwagen heruntersteigend sangen die jungen Leute die Internationale und gingen unter dem Geleit der Deutschen, die Fäuste in die Höhe reckend, auf den Erschießungsplatz, von woher dann Schüsse krachten.

Die Massenmorde von Menschen im Walde von Kushhaj dauerten den ganzen Juli an und auch noch Anfangs August nachmittags. Es fanden nicht jeden Tag Erschießungen statt; es wurde einige Tage pausiert und dann weiter erschossen. Als ich mich überzeugt hatte, daß vormittags keine Erschießungen stattfinden, ging ich eines morgens, von Neugier getrieben, in den Wald, um nachzusehen, was dort los ist. Im Wald sah ich



6427
571

an einigen Stellen bereits zugeworfene Gruben, deren Ränder mit Blut bespritzt waren. Etwas weiter weg von den Gruben lagen einige Brillen, Taschentücher und andere Kleinigkeiten. Die Gruben waren nicht an einer einzigen Stelle, sondern in einem gewissen Abstand voneinander angeordnet.

Da die Deutschen zu den Erschießungen keine Fremden hinzuließen, war auch ich nicht dabei und sah die näheren Umstände nicht. Gesehen habe ich nur das Obengesagte. Von meinen Bekannten erschossen die deutschen Faschisten im Walde von Kushhaj 1941 einen sowjetischen Aktivist, Bewohner von Kushhaj, namens Krishjus, sowie den Komsolzen Rupshis Wazlowas, der ebenfalls aus diesem Dorf war. In meinem Hause befindlich, sah ich, wie sie beide auf den Erschießungsplatz geführt wurden. Krishjus erblickte mich, schrie auf und bat mich, seinen Angehörigen mitzuteilen, daß sein Grab im Walde von Kushhaj liege. Soviel ist mir von den Massenmorden im Walde von Kushhaj bekannt. Von sonstigen Morden an Sowjetmenschen seitens der deutschen Faschisten zur Besatzungszeit des Bezrks Schjauljaj kann ich nichts Konkretes sagen, da ich sie selbst nicht gesehen habe. Welche Einheiten des deutschen Heeres die Menschen im Walde von Kushhaj erschossen haben und von wo sie herbeigeführt wurden, weiß ich nicht.

Auf meine Bitte wurde das Protokoll vom Staatsanwalt vorgelesen. Meine Aussagen sind wahrheitsgetreu festgehalten. Zusätze habe ich nicht zu machen.

/ Unterschrift /

Ende der Vernehmung: 13⁰⁵

Vernehmender: Stellvertretender Staatsanwalt der Stadt Schjauljaj, Justizsekretär

/LEONAWITSCHIUS/

Übersetzt vom: Dolmetscher MALIJSCHKO, nach Ermahnung gemäß § 190 des StGB der Litauischen SSR.

Vorstehende Übersetzung wurde nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Ich bescheinige die getreue Übertragung.

Datum: 7.6.79 69
Reg. Nr. 77364 R



Ich weiß nur von der Tatsache, daß in dem Wald bei den Russen lebenden Juden in diesen Wald in Schjauljaj ein Schützengraben angelegt war. Ich weiß nicht, wie viele Menschen dort erschossen wurden. Ich weiß auch nicht, ob es sich um die Kommando-Graben handelt. In Kushhaj, an einigen Stellen, wurden Menschen in Gruben oder in Ordnen gebracht; an dem einen sind jüdischer Nationalität begraben, und in dreien Litauer und Russen - Kommunisten, Komsolzen und andere sowjetische Aktivist.



Übersetzung aus der russischen Sprache

ZEUGENVERNEHMUNGS-PROTOKOLL

6. Mai 1968

Stadt Wilna

Der Unterstaatsanwalt der Litauischen SSR, Justizsekretär
SKIPARIS vernahm als Zeugen:

POSHELO WLADAS, Sohn des Jono, geboren 1913,
aus dem Dorf Stejgwilju/Bezirk Schjauljaj/
Litauische SSR, Bauer, Litauer, Bürger der
UdSSR, parteilos, unbescholten, höhere
Schulbildung, Geistlicher, wohnhaft in der
Ortschaft Skirnemunes, Bezirk Jurbarsk/
Litauische SSR.

Beginn der Vernehmung: 10¹⁵

Ende der Vernehmung: 14²⁵

Der Zeuge Poshelo wurde gemäß § 178 der StPO der Litauischen
SSR auf seine Pflicht hingewiesen, über alles ihm in der
Sache Bekannte wahrheitsgetreu auszusagen, und er wurde über
die möglichen Folgen im Falle eines Abweichens von der Wahr-
heit oder wissentlich falscher Aussagen gemäß §§ 189 und 190
StGB der Litauischen SSR belehrt.

Unterschrift des Zeugen (gez. Unterschrift)

Frage:

Können Sie russisch und sind Sie mit einer Vernehmung in
russischer Sprache einverstanden?

Antwort:

Ich kann gut russisch und bin einverstanden; ein Dolmetscher
ist nicht nötig.

Frage:

Berichten Sie, was Ihnen über die von den Vertretern der
deutschen Besatzungsmacht auf dem Gebiete der Litauischen SSR
in der Zeit von 1941-1944 verübten Verbrechen bekannt ist.

Antwort:

Zur Zeit der deutschen Besetzung der Litauischen SSR lebte
ich in der Stadt Schjauljaj und war als Geistlicher tätig;
von 1942-1944 war ich zum Kaplan des Gefängnisses von
Schjauljaj bestellt. Ich entsinne mich, daß der Deutsche
GEWEKE Leiter des Gebietskommissariats von Schjauljaj war. An
die Namen anderer obrigkeitlicher Personen erinnere ich mich
nicht.

423
79

Mir ist bekannt, daß die Deutschen in der Stadt Schjauljaj eine systematische Vernichtung der jüdischen Bevölkerung, der Kriegsgefangenen der Sowjetarmee und der Zivilbevölkerung litauischer, russischer und sonstiger Volkszugehörigkeit betrieben. Wer von den Deutschen konkret die Tötung sowjetischer Bürger organisierte und durchführte, weiß ich nicht. Alle Juden wurden in das unweit des ehemaligen Gefängnisses von Schjauljaj befindliche Getto gebracht. Von dort aus stellten sie die Deutschen zu Gruppen zusammen und vernichteten sie. Gegen Ende der Besetzung - genaues Datum nicht erinnerlich - als ich mich im Gefängnis befand, sah ich, wie die Deutschen mit Lastkraftwagen auf das Gebiet des Gettos heranzogen, sämtliche Kinder sammelten und wegführten; wohin weiß ich nicht. Niemand von ihnen kam lebend zurück. Wo sie vernichtet wurden, weiß ich nicht. Bei der Wegführung der Kinder aus dem Getto waren dort deutsche Offiziere anwesend, deren Namen ich nicht weiß.

Während ich als Kaplan des Gefängnisses von Schjauljaj tätig war, sah ich, daß sich im Gefängnis Personen diverser Nationalität befanden: Litauer, Russen, Juden und sogar Deutsche, und Menschen aus den von den Deutschen besetzten westeuropäischen Ländern. Gleichzeitig wurden über 500 Menschen festgehalten. Das Gefängnis wurde von litauischen Angestellten verwaltet, doch über das Schicksal der Häftlinge entschieden die Deutschen. Sie befahlen der Gefängnisverwaltung, bestimmte Personen auszusondern und sie der deutschen Polizei, genannt "Sicherheitspolizei", auszuliefern. Diese Leute brachten die Deutschen aus der Stadt in den Wald hinaus und erschossen sie. So wurden gewöhnlich einmal in zwei Wochen einige Dutzend Menschen abgeführt und ins Gefängnis kamen immer neue. Während der ganzen Besetzungszeit wurde eine große Menge Menschen vernichtet.

Als ich als Kaplan ins Gefängnis kam, berichtete man mir, daß 1941 im Gefängnis sowjetische Kriegsgefangene festgehalten wurden und daß man sie hungern ließ; unter ihnen grassierten Krankheiten, sie starben massenweise, und schließlich liquidierten sie die Deutschen, um der Verbreitung von Krankheiten Einhalt zu gebieten. Wer für die Vernichtung der Kriegsgefangenen verantwortlich war, weiß ich nicht.

(gez. Unterschrift)



Ich muß erläutern, daß die Gefängnisverwaltung vor Abholung der Leute zur Erschießung ihnen Gelegenheit zur Durchführung der religiösen Riten (Beichte) gab, jedoch ohne Wissen der Deutschen. Freilich gingen nicht alle Häftlinge zur Beichte; doch nach der Beichte wußte ich schon die ungefähre Zahl der Leute, welche die Deutschen zur Vernichtung abholten. Ge-

424
770

wöhnlich hielten die Deutschen die Erschießungen von Sowjetbürgern nicht nur vor den übrigen Häftlingen geheim, sondern auch vor der litauischen Zivilverwaltung.

Weitere Fakten verbrecherischer Tätigkeit sind mir nicht bekannt.

Ich las das Protokoll selbst durch; meine Aussagen sind wahrheitsgetreu registriert. Zusätze habe ich keine zu machen.

Der Zeuge, (gez. Unterschrift)

Vernehmender: Der Staatsanwalt (gez. Unterschrift)

Vorstehende Übersetzung wurde nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Ich bescheinige die getreue Übertragung.

Datum: 16. 4. 1949
Reg. Nr. 723642



... wurde ... nicht hingewiesen ... das in der ... wurde ...
... im Falle eines Abwechslung von der Wahr- ...
... Aussagen ...
... des litauischen SMV befehlt.

Unterschrift des Zeugen (gez. Unterschrift)

Frage:
Können Sie russisch und sind Sie bei einer Vernehmung in russischer Sprache anwesend?

Antwort:
Ich kann gut russisch und bin einverstanden; ein Dolmetscher ist nicht nötig.

Frage:
Bekanntlich Sie, was Thome Eber die von den Vertretern der deutschen Besatzungsmacht auf dem Gebiete der litauischen SMV in der Zeit von 1944-1946 verübten Verbrechen bekannt ist.

Antwort:
Zur Zeit der deutschen Besetzung der litauischen SMV lebte ich in der Stadt Schaulja und war als Geistlicher tätig; von 1942-1944 war ich zum Kaplan der Gefängnisse von Schaulja bestellt. Ich entsinne mich. Auf der Deutsch- litauischen Leiter des Gebieteskommissariats von Schaulja war. An die Namen anderer obrigkeitlicher Personen entsinne ich mich nicht.

Übersetzung aus der russischen Sprache

ZEUGENVERNEHMUNGS-PROTOKOLL

4. April 1968

Stadt Schjauljaj

Der Vertreter des Staatsanwalts der Stadt Schjauljaj/Litauische SSR, Justizsekretär Leonawitschius, vernahm im Gebäude der Staatsanwaltschaft der Stadt Schjauljaj auf Grund der §§ 175 - 178 und 180 der StPO der Litauischen SSR als Zeugen:

Schon Besetzung der

Antwort:

In Anbetracht von

RUPSCHIS Stanislawas, Sohn des Jusas, geb. 1925 im Dorf Amaljaj, Bezirk Schjauljaj/Litauische SSR, Litauer, Bürger der UdSSR, parteilos, unverheiratet, unbescholten, 4 Klassen Volksschule, Leiter der Milchverteilungsstelle der Ortschaft Kushjaj, lebt im Dorf Amaljaj/Bezirk Schjauljaj/Litauische SSR.

Beginn der Vernehmung: 11³⁰

Der Zeuge Rupschis wurde gemäß § 178 der StPO der Litauischen SSR auf seine Pflicht hingewiesen, über alles ihm in der Sache Bekannte wahrheitsgetreu auszusagen, und er wurde auf die möglichen Folgen im Falle einer Verweigerung der Aussage, eines Abweichens von der Wahrheit oder geflissentlich falscher Aussagen gemäß §§ 189 und 190 des StGB der Litauischen SSR aufmerksam gemacht.

/ Unterschrift /

Frage:

Können Sie russisch und sind Sie imstande, in russischer Sprache auszusagen ?

Antwort:

Ich kann gut russisch und bin bereit, auszusagen.

Frage:

Wo lebten Sie zur Zeit der deutsch-faschistischen Besetzung der Litauischen SSR ?

Antwort:

Zu dieser Zeit lebte ich in meinem Geburtsort, d.h. im Dorfe Amaljaj/Bezirk Schjauljaj.

Frage:

Wie weit ist der Wald von Kushhaj vom Dorf Amalaj/Bezirk Schjauljaj entfernt ?

Antwort:

Der Wald von Kushhaj/Bezirk Schjauljaj ist vom Dorf Amalaj etwa 4 Kilometer entfernt.

Frage:

Was ist Ihnen über die Massenerschießung von Sowjetbürgern im Walde von Kushhaj aus den Jahren der deutsch-faschistischen Besetzung der Litauischen SSR bekannt ?

Antwort:

Im Walde von Kushhaj, der 12 Kilometer von der Stadt Schjauljaj entfernt liegt, erschossen im Jahre 1941, im Juli, deutsche Faschisten einige Tausend schuldloser Menschen. Davon weiß ich aus Berichten von Leuten, die in der Nähe des Waldes waren und die die Umstände der Erschießung selbst sahen. Zur Zeit der Erschießung von Sowjetmenschen durch deutsche Faschisten hörte ich an Abenden bei ruhigem Wetter, als ich daheim im Dorfe Amalaj war, Schüsse im Wald von Kushhaj. Einmal fuhr meine Mutter aus der Stadt Schjauljaj heim und sah, wie deutsche Soldaten auf großen, mit Planen gedeckten Lastkraftwagen Menschen in Richtung des Waldes von Kushhaj führten.

Wie mir aus Gesprächen mit in der Nähe des Waldes von Kushhaj Wohnenden bekannt ist, erschossen in diesem Walde deutsche Soldaten und Offiziere vorwiegend Bürger jüdischer Nationalität, doch traf es auch Bürger anderer Nationalität, darunter Litauer. Am 21. Juli 1941 erschossen die deutschen Faschisten auch meinen Bruder Rupschis Wazlowas, geb. 1923, der von 1940 - 1941 bei der Sowjetmacht in Litauen Sekretär der Komsomolzen-Organisation der Ortschaft Kushhaj war. Über die Erschießung des Wazlowas im Walde von Kushhaj berichtete uns ein Einwohner von Kushhaj, - den Namen habe ich vergessen -, der meinen Bruder inmitten anderer Menschen sah, die zum Erschießungsplatz gebracht wurden. Als sich meine Mutter ins Gefängnis von Schjauljaj begab, in dem mein Bruder Wazlowas verhaftet war und fragte, wo ihr Sohn sei, erwiderte ihr die Gefängnisverwaltung, die Deutschen hätten ihn in den Wald von Kushhaj weggeführt und erschossen.

Mir ist auch bekannt, daß die Deutschen im Juli 1941 im Walde von Kushhaj den sowjetischen Aktivistin Krishjus Julius, einen ehemaligen Einwohner der Ortschaft Kushhaj, erschossen haben, der ebenfalls bei der Verbringung zur Erschießung von Leuten erblickt wurde.



427
773

Weiter weiß ich nichts über die Massenerschießungen von Sowjetbürgern im Walde von Kushja, aus den Jahren der deutsch-faschistischen Besetzung.

Das Protokoll wurde mir vom Staatsanwalt vorgelesen; meine Aussagen sind richtig festgehalten, Zusätze habe ich keine zu machen.

/ Unterschrift /

Ende der Vernehmung: 12⁵⁰

Vernehmender: Staatsanwalts-Vertreter der Stadt Schjauljaj,
Justizsekretär /LEONAWITSCHIUS/

Richtig: Der Kanzleivorstand (gez. Unterschrift)

(Siegel der Staatsanwaltschaft
der UdSSR)

Vorstehende Übersetzung wurde nach
bestem Wissen und Gewissen vorgenommen.
Ich bescheinige die getraute Übertragung.

Datum: 16.4.1969
Reg.Nr. 17364j



Frage: Können Sie russisch und sind Sie in der Lage, in russischer Sprache auszusagen?

Antwort: Ich kann gut russisch und bin bereit, auszusagen.

Frage: Wo lebten Sie zur Zeit der deutsch-faschistischen Besetzung der Litauischen SSR?

Antwort: Zu dieser Zeit lebte ich in meinem Geburtsort, d.h. im Dorf Imlaj/Pesik Schjauljaj.

428
577

Übersetzung aus der russischen Sprache

Übersetzung aus dem Litauischen.

ZEUGENVERNEHMUNGS-PROTOKOLL

27. März 1968

Dorf Narutajtschjaj

Der Vertreter des Staatsanwalts der Stadt Schjauljaj, Justizsekretär LEONAWITSCHIUS, vernahm gemäß §§ 175-178 und 180 der StPO der Litauischen SSR als Zeugen:

URBONENE Joana, Tochter des Kasis, geboren 1900, im Dorf Ratschjaj, Bezirk Schjauljaj/Litauische SSR, Litauerin, Bürgerin der UdSSR, vermählt, parteilos, ohne Schulbildung, unbescholten, Pensionärin, lebend im Dorfe Narutajtschjaj/Bezirk Schjauljaj/Litauische SSR.

Beginn der Vernehmung: 16⁰⁵

Der Zeugin Urbonene wurde gemäß § 178 der StPO der Litauischen SSR ihre Pflicht eingeschärft, über alles ihr in der Sache Bekannte wahrheitsgetreu auszusagen, und sie wurde auf die möglichen Folgen im Falle einer Verweigerung der Aussage, eines Abweichens von der Wahrheit oder einer geflissentlich falschen Aussage gemäß den §§ 189 und 190 des StG der Litauischen SSR hingewiesen.

/ Unterschrift /

Frage:

Berichten Sie, was Ihnen bekannt ist von den Massermorden an Sowjetbürgern im Wald von Kushjaj in den Jahren der deutschfaschistischen Besetzung der Litauischen SSR.

Antwort:

Über die Massenerschießung von Sowjetbürgern in der Nähe meines Hauses, das sich im Walde von Kushjaj befindet, ist mir folgendes bekannt:

Im Juli 1941, als unser Dorf bereits von den deutschfaschistischen Truppen besetzt war, führten deutsche Faschisten des öfteren am frühen Morgen Bürger mit Schaufeln in den Wald von Kushjaj, die dort große Gruben aushoben. Am Waldrand und im Walde selbst waren viele bewaffnete Deutsche als Bewachung der Grabenden. Nachmittags brachten die Deutschen in großen, planengedeckten Lastkraftwagen Leute zum Wald von Kushjaj, nunmehr ohne Schaufeln, setzten sie ab und trieben sie an die Stellen im Walde, wo Gruben ausgehoben waren. Bald danach hallten Schüsse im Walde, woraus ich und meine Angehörigen

7429
SS

rigen schlossen, daß die Deutschen Menschen erschossen. Zur Zeit der Erschießung standen auch am Waldrand bewaffnete Deutsche und verwehrten Fremden das Betreten des Waldes. Die Massenerschießung von Menschen hielt mit kleinen Pausen etwa drei Wochen an und endete erst im August. In der erwähnten Zeit erschossen die Deutschen Faschisten im Walde von Kushhaj sehr viele Menschen - doch weiß ich nicht, wie viele insgesamt. Es ging das Gerücht um, daß im Walde von Kushhaj hauptsächlich Juden erschossen wurden. Doch außer Juden wurden auch Menschen anderer Nationalität erschossen. Davon weiß ich deshalb, weil alljährlich im Sommer Russen hierherkommen, um die im Walde von Kushhaj befindlichen Gräber zu besuchen, in denen ihre ermordeten Verwandten oder Angehörigen ruhen.

Im Walde von Kushhaj wurden Menschen nur von den Deutschen erschossen, da es keine bewaffneten Männer in Zivilkleidung gab, und, wie man hören konnte, die Männer in deutscher Uniform deutsch sprachen.

Des Morgens, als im Walde Gruben ausgehoben wurden, kamen einige Male Deutsche zu uns und baten uns durch einen Dolmetscher um Nahrung oder Wasser für die im Walde Grabenden. Der Dolmetscher war ein Zivilist; auf meine Frage bekannte er sich als Jude aus der Ortschaft Linkuw. Aus Angst, die Deutschen könnten auch mich erschießen, gab ich einige Male Lebensmittel und Wasser, was von den Deutschen in den Wald von Kushhaj getragen wurde.

Die Gegend im Walde von Kushhaj, wo die deutschen Faschisten Massenerschießungen vollzogen, ist sumpfig. Sie befindet sich zwölf Kilometer nordwestlich der Stadt Schjauljaj und zwei Kilometer von der Ortschaft Kushhaj entfernt. Die nächstliegenden Einwohner sind ich, Stankus Pranas und Jusapaitis Isidorjus. Ob die Deutschen auch bei Stankus und Jusapaitis um Lebensmittel fragten, weiß ich nicht. Woher die Deutschen diese Menschen zur Erschießung in den Wald von Kushhaj brachten, weiß ich nicht; ich sah nur, daß die Lastkraftwagen von der Stadt Schjauljaj herfuhrten. Weiter weiß ich nichts über die Massenerschießung von Sowjetbürgern im Walde von Kushhaj.

Das Vernehmungs-Protokoll verlas auf meine Bitte der Staatsanwalt. Meine Aussagen sind richtig registriert, Zusätze habe ich keine zu machen.

Da ich Analphabetin bin, unterschreibt mein Mann Urbonas mit meinem Einverständnis vorliegendes Vernehmungs-Protokoll.

/ Unterschrift /

Ende der Vernehmung: 18⁴⁵



7-430
576

Vernehmender: Stellvertretender Staatsanwalt der Stadt
Schjaulaj, Justizsekretär/LEONAWITSCHIUS/

Übersetzt: Dolmetscher MALIJSCHKO nach Belehrung gemäß
§ 190 des StGB der Litauischen SSR.

Vorstehende Übersetzung wurde nach
bestem Wissen und Gewissen vorgenommen.
Ich bescheinige die getreue Übertragung.

Datum: 16. 4. 1969
Reg. Nr. 17364 i



Regime der Vernehmung: 1969
Der Zeuge Ubochens wurde gemäß § 178 der StPO der Litauischen SSR in ihre Pflicht eingeschrieben. Über alles, was ihm durch seine Bekanntschaft wahrheitsgetreu auszusagen, um die Vermeidung aller möglichen Folgen im Falle einer Verweigerung der Aussage, einer Abweichung von der Wahrheit oder einer gezielten Falsch- aussage, wurde ihm in der StGB und im Gesetz über die Strafrechtliche Verantwortung aufgelesen.

Unterschrift:

Erklärung: Das, was Ihnen übernat 194 von den Massenmordern und Mordopfern im Wald von Kuschaj in den Jahren der deutschen Besatzungszeit bekannt ist, ist folgendes bekannt:

Über die Massenerschießung von Sowjetbürgern in der Nähe meines Hauses, das sich im Wald von Kuschaj befindet, ist mir folgendes bekannt:

Im Juli 1941, als unser Dorf bereits von den deutsch-litauischen Gruppen besetzt war, führten deutsche Panzern und Biftern an frühen Morgen Bürger mit Schaufeln in den Wald von Kuschaj, die dort große Gruben ausbuben. Im Wald und im Walde selbst waren viele bewaffnete Deutsche als Bewachung der Gruben. Nachmittags brachten die Deutschen in großen, plangetdeckten LKW's Leute zum Wald von Kuschaj, mancher ohne Gegenstände, setzten sie ab und trieben sie an die Stellen im Walde, wo Gruben ausgehoben waren. Bald danach hielten Schere im Walde, woraus ich und seine Angehör-



431 ~~7c~~ ~~58a~~

Übersetzung aus der russischen Sprache

Übersetzung aus dem Litauischen.

ZEUGENVERNEHMUNGS-PROTOKOLL

27. März 1968

Dorf Narutajtschjaj

Der stellvertretende Staatsanwalt der Stadt Schjauljaj, Justizsekretär Leonawitschius, vernahm gemäß §§ 175-178 und 180 der StPO der Litauischen SSR als Zeugen:

Beginn der Vernehmung: 13²⁰ Juosapaitene Pranja, Tochter des Pranas, geb. 1906 im Dorfe Narutajtschjaj, Bezirk Schjauljaj/Litauische SSR, Litauerin, Bürgerin der UdSSR, verheiratet, geringe Schulbildung, parteilos, unbescholten, Pensionärin, lebend im Dorf Narutajtschjaj.

Der Zeugin Juosapaitene wurde gemäß § 178 der StPO der Litauischen SSR ihre Pflicht einer wahrheitsgetreuen Aussage über alles ihr in der Sache Bekannte vorgehalten, und sie wurde über die möglichen Folgen im Falle einer Verweigerung der Aussage, eines Abweichens von der Wahrheit oder einer geflissentlich falschen Aussage gemäß §§ 189 und 190 des STG der Litauischen SSR belehrt.

/ Unterschrift /

Frage:

Berichten Sie, was Sie über die Massenerschießung von Sowjetbürgern im Walde von Kushjaj in den Jahren der deutsch-faschistischen Besetzung der Litauischen SSR wissen.

Antwort:

Damals lebte ich mit meinen Angehörigen im selben Dorf Narutajtschjaj, wo ich auch jetzt lebe. Es grenzt ans Dorf Kushjaj. In ungefähr fünfhundert Metern Entfernung von meinem Hause befindet sich der Wald von Kushjaj, in welchem im Juli 1941 die deutschen Faschisten viele Sowjetbürger erschossen - die genaue Zahl weiß ich nicht. Mein Hof liegt am Wege Kushjaj-Grusdshjaj, auf welchem die deutschen Faschisten Leute in den Wald von Kushjaj zur Erschießung herführten. Daher sah ich auch, was damals geschah. Des Morgens brachten die Deutschen in gedeckten Lastkraftwagen Zivilisten mit Schaufeln, setzten sie am Waldessaum ab und trieben sie zu Fuß in den Wald. Es kam vor, daß Lastkraftwagen bei meinem Hause stehenblieben, es entstieg ihnen Zivilisten mit Schaufeln und tranken an unserem Brunnen. Wasser. Gesprächen dieser Leute entnahm ich, daß sie jüdischer Nationalität waren.

33 432
586

Nachmittags gegen 13-14 Uhr fahren von der Chaussee Schjauljaj-Kushjaj auf dem Weg zu meinem Hause große Lastkraftwagen, die mit Planen gedeckt waren. Darin befanden sich Zivilisten, aber bereits ohne Schaufeln. Hinten inden Lastkraftwagen, an den Bordwänden, saßen bewaffnete deutsche Soldaten. Zu unserem Hof herfahrend, kehrten die Lastkraftwagen nach rechts und fuhren auf dem Feldweg in Richtung des Waldes von Kushjaj weiter. Bevor der Wald noch erreicht war, setzten die Deutschen die Leute von den Wagen ab und trieben sie zu Fuß in den Wald, von woher bald heftiges Gewehrfeuer hörbar war. Daraus entnahm ich, daß die Leute im Walde erschossen wurden. Außer den Lastkraftwagen fuhren auch Personenkraftwagen mit Deutschen in den Wald, die hohe Mützen trugen - scheinbar Offiziere des deutschen Heeres. Am Waldrand standen bewaffnete deutsche Soldaten und verwehrten Fremden das Betreten des Waldes, wo die Schüsse knallten. Daher sah ich nicht die näheren Umstände der Erschießungen, hörte eben nur die Schüsse. Damals fanden fast täglich im Walde von Kushjaj Erschießungen statt, stets nachmittags. Dies dauerte bis in die ersten Augusttage. Im Walde von Kushjaj erschossen die Deutschen meistens Bürger jüdischer Nationalität. Es wurden aber auch Bürger anderer Nationalitäten erschossen - Kommunisten, Komsomolzen. Darüber weiß ich vom Hörensagen. Woher die Deutschen diese Menschen in den Wald von Kushjaj brachten, weiß ich nicht - auch nicht, woher die Deutschen waren. Die Stelle im Walde, wo die Erschießungen stattfanden, ist sumpfig und mit Dickicht überwachsen. Derzeit gibt es dort, soviel ich weiß, dreizehn Gräber, wo die von den Deutschen Erschossenen begraben sind.

Weiter weiß ich nichts über die Morde im Walde von Kushjaj aus den Jahren der deutsch-faschistischen Besetzung der Litauischen SSR.

Das Protokoll wurde auf meine Bitte vom Staatsanwalt vorgelesen. Meine Angaben sind wahrheitsgetreu festgehalten, Zusätze habe ich nicht zu machen.

/ Unterschrift /

Ende der Vernehmung: 15³⁰

Vernehmender: Staatsanwalts-Vertreter der Stadt Schjauljaj
Justizsekretär
/LEONAWITSCHIUS/

Übersetzt durch: den Dolmetscher MALIJSCHKO, nach Belehrung
gemäß § 190 des StGB der Litauischen SSR.

Vorstehende Übersetzung wurde nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Ich bescheinige die getreue Übertragung.

Datum: 16.4.1969
Reg.Nr. 17364 h



3 433
5700

Übersetzung aus der russischen Sprache



Zeugenvernehmungs-Protokoll

11. Januar 1968

Stadt Kaunas

Der Untersuchungsrichter bei der Staatsanwaltschaft der Stadt Kaunas, Jurist 2. Klasse GINEJKA vernimmt im Gebäude der Staatsanwaltschaft Kaunas gemäß §§ 175-178 und 18o der StPO der Litauischen SSR als Zeugen:

SHAKAS Kalmanas, Sohn des Jankelis, geb. 1925, wohnhaft im Dorf Stakawos/Bez. Kelmes/Litauische SSR, Bauer, Nationalität: Jude, Bürger der UdSSR, unparteiisch, unbescholten, Bildung: 4 Klassen Volksschule, verheiratet, Meister in der Schleifereiwerkstätte des Kaunaser Kombinars für Alltagsbedarf, wohnhaft in Kaunas, Wilna-Straße, Haus 18_a 2.

Beginn der Vernehmung: 11³⁰

Der Zeuge SHAKAS wurde gemäß § 178 der StPO der Litauischen SSR über seine Pflicht belehrt, über alles ihm in der Sache Bekannte wahrheitsgemäß auszusagen, und er wurde auf die möglichen Folgen im Falle einer Verweigerung der Aussage, einer Abweichung von der Wahrheit oder wissentlich falscher Angaben gemäß §§ 189 und 19o des StGB der Litauischen SSR hingewiesen.

(gez. Unterschrift)

Frage:

Können Sie Russisch und sind Sie mit einer Aussage in russischer Sprache einverstanden ?

Antwort:

Ich kann Russisch, bin einverstanden und werde russisch auszusagen.

Frage:

Berichten Sie, was Ihnen über die von der deutschen Besatzungsmacht in der Stadt Schjauljaj und dem Gebiet Schjauljaj 1941-44 verübten Verbrechen bekannt ist.

Antwort:

Zu Beginn der deutsch-faschistischen Besetzung der Litauischen SSR, d.h. Ende Juni 1941, lebte ich mit meiner Familie im Dorf Stakawos/Bez. Schjauljaj, Litauische SSR. Am 2. oder 3. Kriegstag wurde unser Dorf von deutsch-faschistischen Truppen

7434
~~100~~
100

besetzt; etwa 2 Wochen später trieben auf Befehl der deutschen Besatzung litauische bürgerliche Nationalisten alle jüdischen Bürger in die Synagoge des Städtchens Schaukenaj/Bezirk Schjauljaj, darunter auch meine Familie: mich selbst, 7 Brüder, eine Schwester und die Mutter. Dort waren einige 100 Leute zusammengepfercht. Damals und schon vorher wurden den Juden alle Wertsachen abgenommen. Nachts wurden jeweils einige Dutzend Juden weggebracht, am Morgen wurden sie 5 km von Schjauljaj entfernt im Walde erschossen. Ich sah selbst, wie bürgerliche Nationalisten und zwei deutsche SS-Offiziere die Juden zur Erschießung geleiteten. Damals traf es auch 3 Brüder von mir und die Mutter. Darüber berichteten mir die litauischen bürgerlichen Nationalisten selbst, die an der Erschießung teilnahmen, insbesondere unser Nachbar RATSCHKAUSKAS Alfonsas u.a. Ich weiß es nicht genau, aber die Leute sprachen davon, daß damals etwa 400 Juden erschossen wurden. Die am Leben gebliebenen Juden brachte man aus der Synagoge in die nächsten Dörfer zu Landarbeiten. Innerhalb der nächsten 2 - 3 Wochen wurden alle diese Juden, ca. 500, größtenteils Kinder, auf Fuhrwerken in die Stadt Snagare geführt und zunächst in der Synagoge untergebracht. Von dort entfloch ich und lebte einige Zeit im Dorf; im Winter 1941 fingen mich litauische bürgerliche Nationalisten und brachten mich nach Schjauljaj ins jüdische Getto, das sogenannte kaukasische.

Im Sommer 1943, als ich mich im Getto befand, sah ich, wie der Jude MASOVEZKI gehängt wurde. Dies geschah, weil er auf der Rückkehr von der Arbeit ein Stück Brot und einige Zigaretten bei sich hatte. Bei der Hinrichtung waren 2 oder 3 deutsche Offiziere anwesend. An das genaue Datum entsinne ich mich nicht, auch nicht an ihre Namen. 1942 - genaues Datum unbekannt - mußte ich am Militärflugplatz unweit der Stadt Schjauljaj arbeiten, wo außer Juden auch sowjetische Kriegsgefangene tätig waren. Einmal sah ich, wie - ich weiß nicht warum - ein Kriegsgefangener einen Deutschen auf den Kopf schlug, worauf deutsche Offiziere am Flugplatz eine ganze Gruppe sowjetischer Kriegsgefangener erschossen - die genaue Zahl weiß ich nicht. Bei der Arbeit am Flugplatz sah ich auch, daß deutsche Offiziere ohne jeden ersichtlichen Grund Kriegsgefangene prügelten. Die Kriegsgefangenen waren hungrig, viele starben vor Hunger. Eines Tages sah ich, wie ein deutscher Offizier eine den Flugplatz überfliegende Krähe schoß. Ein Kriegsgefangener lief herbei und wollte sie aufnehmen. Als dies der Offizier sah, schoß er auf den Kriegsgefangenen und traf ihn tödlich.

Im Herbst 1943 wurde ich mit anderen Juden in die Zuckerfabrik Pawintschjaj zur Arbeit entsandt. Dort waren Männer, Frauen und Halbwüchslinge tätig; mit ihnen zusammen lebten auch Kinder sowie arbeitsunfähige Greise. Anfang November - genaues Datum unbekannt, fuhren zu unseren Wohnbaracken SS-Leute in Lastkraftwagen, ergriffen gewaltsam die minderjährigen Kinder und arbeitsunfähigen Greise und führten sie irgendwohin. Niemand kehrte wieder zurück und von ihrem



74435
7502

Schicksal ist mir nichts bekannt; doch kursierte das Gerücht, man habe sie erschossen. Wie ich später erfuhr, erfolgte eine solche Razzia nach Arbeitsunfähigen auch im Getto von Schjauljaj.

1942 im Winter - genaues Datum unbekannt - fing mich mit- samt den Lebensmitteln, die ich ins Getto mitnehmen wollte, litauische Polizei, die das Getto von außen bewachte, und übergab mich Gestapoleuten in Schjauljaj, die mich viehisch prügeln und ins Getto zurückbrachten.

Von meiner großen Familie blieben nur ich und mein Bruder Chazkelis am Leben; alle anderen wurden zur Zeit der faschisti- schen Besatzung der Litauischen SS erschossen.

Soweit mir aus den Reden anderer Juden bekannt ist, er- folgten alle Verbrechen der Nazisten in Stadt und Gebiet Schjauljaj auf Weisung des Gebietskommissars in der Stadt Schjauljaj GEWEKE; ich sah ihn nie persönlich, ich wußte nur, daß ein Kommissar dieses Namens in Schjauljaj existierte. Als ich mich im Getto von Schjauljaj befand, vernahm ich aus Gesprächen anderer Gettobewohner, daß alle Weisungen be- treffend das schwere Leben der Juden, im Getto von GEWEKE ausgingen, darunter auch der Befehl über MASOVEZKI's Hin- richtung. Wie ich schon angab, verübten viele Angehörige der deutschen Besatzung in Stadt und Gebiet Schjauljaj in den Jahren 1941 - 1944 Verbrechen; die Namen kenne ich nicht, weil niemand sie mir sagte.

Weiter weiß ich nichts von den von den Nazisten dort ver- übten Verbrechen.

Ich las das Protokoll selbst durch; meine Aussagen sind wahr- heitsgetreu festgehalten. Zusätze habe ich keine zu machen.

Ende der Vernehmung: 14¹⁵ (gez. Unterschrift)

Vernommen durch den Untersuchungsrichter der Staatsanwalt- schaft Kaunas, Jurist 2. Klasse /GINEJKA/
(gez. Unterschrift)

Vorstehende Übersetzung wurde nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Ich bescheinige die getreue Übertragung.
Datum: 16.4.7969
Reg.Nr. 12364 cd



436

Der Untersuchungsrichter bei
dem Landgericht Oldenburg.

29. Oldenburg, den 2. Mai 1969

- 2 Js 218/63 -

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
in

714 Ludwigsburg
Schorndorferstraße 58

11
- 8. MAI 1969

Lot
Kohls
und nicht von.

In der Voruntersuchungssache

gegen den Kaufmann Hermann S c h l e e f, geb. am 28.10.1906 in
Bemmen Krs. Melle, wohnhaft in Delmenhorst, Bahnhofstr. 38
wegen Verdacht des Mordes und Beihilfe zum Mord,

werden anliegend zum dortigen Aktenzeichen 207 AR 619/63
4 Vernehmungsprotokolle (Ablichtungen) aus der UdSSR übersandt.

Ich bitte um Überlassung von Dokumenten: Kopien aus der
Sammlung UdSSR Heft 2, Teil VI/7, Bild Nr. 611-614.

Diering
Landgerichtsrat



Beglaubigt:

Kohls
Justizangestellter

Das Protokoll wird den beauftragten
Richter übergeben

19.5.69
ja

p 437
87



Übersetzung aus der russischen Sprache.

ZEUGENVERNEHMUNGS-PROTOKOLL

Am 22. März 1969

Stadt Wilna

Der Staatsanwaltshilfe der Litauischen SSR, Justizratsgehilfe Skiparis, vernahm als Zeugen:

Jonas (Johann), Sohn des Jono (Johann), NAKTINIS, geboren 1898, aus dem Dorf Garschwa, Rayon Birshajsk, Litauische SSR, Litauer, Bürger der UdSSR, mit Grundschulbildung, nicht vorbestraft, parteilos, verheiratet, beschäftigt als Maschinist in einem Werk für Rechenmaschinen, wohnt in der Stadt Wilna, Prospekt der Roten Armee Nr. 29, Wng. 11.

Die Vernehmung begann um 9 Uhr 5 Minuten.
Sie wurde beendet um 12 Uhr 30 Minuten.

Dem Zeugen Naktinis wurde gemäß Art. 178 der StPO der Litauischen SSR seine Pflicht in Erinnerung gebracht, über alles ihm in der Sache Bekannte wahrheitsgetreu zu berichten, ebenfalls wurde er auf die Verantwortung im Falle einer Verweigerung der Aussage, eines Abweichens von der Wahrheit oder einer wesentlich falschen Aussage gemäß Art. 182 und 190 des Strafgesetzbuches der Litauischen SSR hingewiesen.

Unterschrift des Zeugen: (gez.) J. Naktinis

Frage:

Kennen Sie die russische Sprache und sind Sie einverstanden, die Aussagen in russisch zu machen?

Antwort:

Die russische Umgangssprache kenne ich gut, aber Lesen und Schreiben fällt mir schwer, weil ich schlecht sehe. Meine Aussagen bin ich bereit, in russischer Sprache zu machen, nur bitte ich, mir dann das Protokoll vorzulesen.

Frage:

Erzählen Sie, was Ihnen über die von den Vertretern der Deutschen Strafabteilungen in den Jahren 1941 - 1944,

d.h. in der Zeit der Besetzung der Litauischen SSR, vollzogenen Verbrechen bekannt ist ?

Antwort:

Während der ganzen Zeit der deutschen Besetzung, 1941 - 1944, lebte ich in der Stadt Schjauljaj und arbeitete als Fahrer. Einige Male befahl mir deutsche Organe der SS und des Gebietskommissariats, auf meinem Auto Leute aus der Stadt Schjauljaj und aus der Stadt Shagare zum Ort ihrer Erschießung wegzufahren. Daher sah ich persönlich, wie die deutschen Besatzer Morde von Zivilisten organisierten und durchführten. Wegen der Länge der seither verfloßenen Zeit entsinne ich mich nicht aller, doch vieler Einzelheiten, z.B., daß gegen Ende des Sommers des ersten Besatzungsjahres - genaues Datum unbekannt, doch waren schon die Äpfel aus der neuen Ernte da - mir der Garagenleiter sagte, ich solle mit dem Wagen in das Gebäude der deutschen SS kommen. Damals arbeitete ich als Fahrer des 27-plätzigigen Autobusses No. 6 in der Stadtverwaltung und fuhr unverzüglich zum SS-Gebäude. Dieses Organ wurde damals noch "Sicherheitspolizei" genannt, - doch kenne ich mich im System der deutschen Straforgane nicht gut aus. Als ich zum bezeichneten Gebäude im Zentrum von Schjauljaj gefahren war, empfingen mich deutsche Offiziere und führten mich ins Gebäude. Dort wurde ich gefragt, ob ich Jude sei, und es wurden meine Papiere geprüft. Das Gespräch wurde durch einen Dolmetscher geführt und ich erwiderte, daß ich Litauer sei. Danach brachte man mich zur Synagoge. Dort angelangt, sah ich 5 oder 6 Autos beisammenstehen; außer meinem Autobus waren alles Lastkraftwagen. Bald wurde begonnen, Menschen in die Autos einzuladen. Es waren jüdische Sowjetbürger, Männer, Frauen und Jugendliche. Die Wagen wurden mit Menschen bis zum Bersten vollgestopft und sie gingen sodann vor der Stadt, auf dem Wege von Schjauljaj nach Telshhaj, in Fahrt. Als mein Wagen mit Menschen vollbeladen war, setzten sich zwei, mir nicht bekannte Straforgane, dazu und ließen anfahren, unter Androhung, mich zu erschließen, falls ich auf dem bezeichneten Weg anhalten würde. Wir fuhren mehr als 10 Kilometer von der Stadt weg in Richtung Telshhaj, dann bogen wir nach rechts ab und fuhren wieder einige Minuten, kamen in einen Wald, wo wir hielten. Dort wurde den Juden befohlen, auszusteigen und sich auf die Erde zu legen. Sodann entkleidete man sie und nahm ihnen die Wertssachen weg. Die Juden fügten sich diesen Anordnungen, denn beim geringsten Ungehorsam schlug man sie mit Spezialpeitschen derart, daß bei jedem Hieb die Haut platzte und die Leute vom Blut überströmt waren. Die entkleideten und beraubten Menschen wurden in den Wald geführt, wo Gruben geschaufelt und sie erschossen wurden.



Die Erschießungen selbst sah ich nicht, - die Bäume nahmen die Sicht weg - doch hörte ich die Salven und die Schreie der Todgeweihten.

Daß vorher Gruben ausgehoben wurden, weiß ich daher, weil ich einige Tage vor der Erschießung aus dem Dorf Milch für sowjetische Kriegsgefangene heranfuhr, die Gruben aushoben. Ich sah, daß die ausgehobene Erde eine große Aufschüttung von fast 100 m Länge bildete. Zu den Gruben selbst ging ich nicht hin.

An diesem Tag machte ich 2 oder 3 Fahrten. Andere Wagen konnten noch mehr Fahrten machen. Mein Wagen hatte schmale Türen und war mit Menschen vollgestopft, so daß ihre Ein- und Ausladung viel Zeit erforderte. Aus den anderen Wagen wurden die Menschen wie Holzstücke herausgeworfen, nach Herablassen der Bordwände. Die Mörder eilten und trachteten, mit der Erschießung rasch zum Ende zu kommen. Mir war unter Todesdrohung Schweigen befohlen und mit niemand von dem Gesehenen zu sprechen. Tatsächlich schwieg ich damals. Damals wurden viele Juden erschossen - wieviele kann ich nicht sagen. Außer damals wurde ich noch ein oder zweimal für den Transport von Juden aus der Stadt Schjauljaj zum Erschießungsplatz befohlen. Die Umstände der Erschießung und der Ort waren die gleichen. Doch fuhr ich damals weniger Leute, da mein Wagen im Schmutz versunken war. Bis ich ihn herausbekam, wurde es dunkel, es verging sogar die ganze Nacht.

Ich muß erläutern: Zwischen den Erschießungen lagen Zeiträume von mehreren Tagen, weniger als eine Woche.

Einmal wurde ich entsandt, um auf den Erschießungsplatz jüdische Kinder aus dem Kinderheim zu bringen. Es waren Kinder von ca. 6-11 Jahren, sie verstanden schon alles. Es war das Schrecklichste, was ich in meinem Leben sah. Das geschah eine Woche nach der ersten Erschießung. Damals existierten in Schjauljaj schon die Gettos.

Mein Wagen wurde mit Kindern voll beladen und ich fuhr in denselben Wald, wo schon früher Juden erschossen worden waren und wußte, daß auch diese erschossen werden. Auch sie wußten es. Während der Fahrt schwiegen die Kinder, als man sie jedoch im Walde zu entkleiden begann, begannen sie zu weinen. Dabei wurden bei ihnen viele goldene und sonstige Wertsachen gefunden und weggenommen - offensichtlich hatten sie die Eltern eigens den Kindern zum Verbergen übergeben. Als man sie zu den Gruben brachte und zu erschießen begann, hörte man furchtbaren Lärm: Sie weinten, schrien, riefen nach den Eltern. Nach der Erschießung konnte ich einige Tage weder schlafen noch essen.

Ich entsinne mich noch eines Vorfalles, als ein deutscher Feldgendarm - Name nicht bekannt - mit mir auf meinem



571 440

Wagen mitfuhr zum Erschießungsplatz und die Todgeweihten beraubte. Er kam dorthin, wo die Leute vor der Erschießung entkleidet wurden und eignete sich Wertsachen an. Als ich nach Schjauljaj um eine neue Truppe Juden gekommen war, kehrte er mit mir zurück. Was für Wertsachen er an sich nahm, sah ich nicht, mich widerte das Zusehen an, wie die deutschen Offiziere seelenruhig sich in strafwürdige Verbrecher verwandelten. Im Frühherbst ~~jahr~~ desselben Jahres, nachdem die erwähnten Erschießungen bei Schjauljaj schon vorüber waren, wurde ich in gleicher Weise in die Stadt Shagare geschickt, einige Kilometer von der lettischen Grenze entfernt, wo ich ebenfalls Juden zur Erschießung bringen mußte. Diese begann frühmorgens. Ich, mit meinem Wagen, sowie weitere Wagen wurden zum Marktplatz der Stadt Shagare beordert, wo ich zahlreiche Juden sah. Sie lagen am Boden, von Bewaffneten bewacht. Unsere Wagen fuhren nahe zu den Juden heran und man befahl ihnen, aufzustehen.

Damals bemerkte ich, daß vier mir unbekannte Deutsche vom Balkon eines Hauses aus die Juden beim Aufstehen und beim Einsteigen in die Autos fotografierten. Als diese beladen waren, erhielt ich den Befehl, zu einem bestimmten Gutshof hinzufahren, unweit der Stadt Shagare. Dort ist ein Wäldchen, einem Park ähnlich. Dort waren Gruben ausgehoben und die Autos fuhren dicht an die Gruben heran. Die Juden wurden ausgeladen, an die Gruben herangeführt und dort erschossen. Die Kinder wurden lebend in die Gruben geworfen und dort erschossen. Ich war aus Entsetzen nicht fähig, all dies anzusehen, da sie in meiner Gegenwart erschossen wurden. Es war mir schrecklich, daß ich dabei sein mußte. Ich sah, wie zwei mir unbekannte Deutsche die Menschen aus Maschinenpistolen aus nächster Nähe abknallten.

Damals wurden in der Stadt Shagare etwa 3000 Menschen erschossen. Ich erläutere: Bei allen Erschießungen zogen die Deutschen auch Litauer heran zur Verbringung zum Erschießungsplatz, zur Bewachung des Platzes und sogar zur Erschießung selbst - aber Anführer waren stets die Deutschen, und es waren die Deutschen, die sämtliche Wertsachen plünderten.

Namen von Deutschen, welche die Erschießungen organisierten und durchführten, kann ich nicht nennen, da ich sie nicht kenne; überdies sah ich nur einen kleinen Teil der daran Teilnehmenden und dafür Verantwortlichen. Die größten Verbrecher waren diejenigen, die nicht selbst erschossen; sie leiteten und überwachten die Erschießungen. Von weiteren Verbrechen, die von der Deutschen Besatzung verübt wurden, weiß ich nichts. Ich gab alles an, was mir bekannt ist.



702 481

- 5 -

Das Protokoll wurde mir vorgelesen, meine Aussagen sind richtig festgehalten, Zusätze habe ich keine zu machen.

Der Zeuge: (gez.) J. Naktinis

Vernehmender: Staatsanwalt
(gez. Unterschrift)

Vorstehende Übersetzung wurde nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Ich bescheinige die genaue Übertragung.

Datum: 28. 4. 1963
Reg. Nr. 17364 70





785 442
86

Übersetzung aus der russischen Sprache

ZEUGENVERNEHMUNGS-PROTOKOLL

26. Januar 1968

Stadt Wilna

Der Unterstaatsanwalt der Litauischen SSR, Justizsekretär Skiparis, vernahm auf Grund der Artikel 175-178 und 180 der StPO der Litauischen SSR als Zeugen:

Chilelis, Mauschowitsch, BLECHERIS, geb. 1917, Bürger der Stadt Linkuw, Litauische SSR, Arbeiter, Jude, Bürger der UdSSR, parteilos, Bildung: 4 Kl. Gymnasium, verheiratet, nicht vorbestraft, Blechdachdecker der Wilnaer Reparatur-Bauverwaltung, wohnhaft in der Stadt Wilna, Algirdasstr. Haus 22, Wng 15.

Beginn des Verhörs um 9 Uhr 15 Min.

Dem Zeugen BLECHERIS wurde auf Grund der Bestimmungen des Art. 178 der StPO der Litauischen SSR seine Pflicht in Erinnerung gebracht, über alles ihm in der Sache Bekannte wahrheitsgetreu auszusagen, und er wurde auf die Folgen im Falle einer Verweigerung der Aussage, eines Abweichens von der Wahrheit oder wissentlich falschen Aussage gemäß Art. 189 und 190 des StGB der Litauischen SSR hingewiesen.

(gez. Unterschrift)

Frage:

Sind Sie einverstanden, Ihre Aussagen in russischer Sprache zu machen ?

Antwort:

Ich beherrsche die russische Sprache gut und bin einverstanden, meine Aussagen in dieser Sprache zu machen.

Frage:

Erzählen Sie alles, was Sie über die Verbrechen wissen, die von den Vertretern der deutschen Besatzungsmacht in Schjauljaj und im Gebiet Schjauljaj in den Jahren 1941-1944 begangen wurden.

504 443

Antwort:

In den ersten Tagen des großen vaterländischen Krieges trachtete ich danach, mich aus der Stadt Linkaw/Litauische SSR, ins Landesinnere der Sowjetunion abzusetzen. Dies gelang mir jedoch nicht, da ich auf dem Gebiet der lettischen SSR, unweit der Stadt Daugawpils von bürgerlichen Nationalisten festgenommen wurde und nach einiger Zeit, ungefähr am 2. oder 4. Juli 1941, in die Stadt Schjauljaj/Litauische SSR, geführt und ins Gefängnis geworfen wurde. Zunächst kam ich in die Zelle No. 42, in der männliche Juden festgehalten wurden. Es waren ca. 25 - 40 Mann. Einige Tage nach meiner Festnahme kamen in unsere Zelle zwei deutsche Offiziere mit einem litauischen Aufseher. Sie führten etwa 20 ältere Männer aus den Zellen. Am nächsten Tage sagte uns der Aufseher, daß die Deutschen die arbeitsunfähigen Juden erschießen - wo, sagte er nicht. Die in unserer Zelle ausgewählten Juden kehrten nicht wieder zurück. Wie später bekannt wurde, wurden sie im Walde von Kushjaj erschossen, ca. 16 - 17 km von Schjauljaj entfernt. Aus der Zelle No. 42 brachten mich und andere Verhaftete im Juli 1941 - genaues Datum weiß ich nicht - deutsche Soldaten in einem geschlossenen Auto zweimal in den Wald von Kushjaj, um Gruben zu schaufeln. Anfangs wußten wir nicht, zu welchem Zweck diese Gruben sein sollten. Die Deutschen sagten, sie dienten zum Luftschutz. Später erfuhren wir jedoch von den Leuten, daß hier die Deutschen jüdische Bürger erschossen haben. Aus der Zelle No. 42 brachte man mich und weitere Häftlinge in Zelle 12, aus welcher wir ebenfalls zwei- oder dreimal in den Wald von Kushjaj zum Schaufeln von Gruben gebracht wurden. Die betreffende Örtlichkeit, wo wir gruben, war sumpfig, und wir mußten im Wasser arbeiten. Mit meiner Mithilfe wurden 5-6 Gruben ausgehoben, jede 20 - 24 Schritt lang, 4 - 5 Schritt breit und ca. 3 m tief.

Auf diese Weise erschossen die deutschen Faschisten im Walde von Kushjaj zahlreiche schuldlose Sowjetbürger. Die genaue Zahl weiß ich nicht.

Im Gefängnis von Schjauljaj befand ich mich bis zum 7. August 1941; an diesem Tage wurde ich mit den anderen am Leben gebliebenen Juden aus dem Gefängnis - unter Bedeckung - ins Gebäude des Gebietskommissariats von Schjauljaj in der Ausschroßstraße gebracht. Unterwegs sagten die uns geleitenden Aufseher, man bringe uns zum Gebietskommissar GEWEKE. Als wir vor dem Gebietskommissariat hielten, kam aus dem Gebäude ein etwa 32 - 35-jähriger Offizier in deutscher Uniform, brünett, mittelgroß, mit weißen Handschuhen; es war Gebietskommissar GEWEKE selbst. Beim Aufgang in das Gebäude standen 2 ältere Männer. Wie ich später erfuhr, waren das Juden, Bewohner



443a ~~575~~ 88
443a

von Schjauljaj, anscheinend Vertreter der jüdischen Gemeinde. GEWEKE, ohne ein Wort zu sagen, schlug heftig mit der Hand einen der dort stehenden Juden, der auf den Boden fiel. Dann schrie er etwas und ging ins Gebäude zurück. Einer der Vertreter der Judengemeinde befahl uns, auseinanderzugehen, was wir auch taten. Wie mir später andere Juden erzählten, sagte damals GEWEKE, daß er uns Juden das Leben schenke, dafür müßten wir ihm dankbar sein und brav arbeiten. Ich wollte nach Hause zu den Eltern nach Linku gehen, doch durch einen bekannten Litauer, erfuhr ich, daß meine Eltern, die Schwester und der Bruder am 24. Juli 1941 in der Stadt Linku erschossen worden seien. Daher blieb ich in der Stadt Schjauljaj. Damals wurden in Schjauljaj Anschläge angeheftet, mit der Unterschrift des Gebietskommissars GEWEKE, besagend, daß alle Juden verpflichtet seien, in einen bestimmten Bezirk von Schjauljaj umzuziehen, das sogenannte jüdische Getto. In der Stadt Schjauljaj wurden zwei Gettos errichtet, das sogenannte Trakaj-Getto und das kaukasische. Die Juden siedelten allmählich in diese Gettos um. Doch später stellte sich heraus, daß auf dem abgeteilten Gebiet nicht alle Juden Platz fanden und es wurde auf Geheiß GEWEKE's ein großer Teil in der Synagoge untergebracht. Wie später bekannt wurde, wurden alle Juden aus der Synagoge herausgebracht und erschossen - ich weiß nicht bestimmt, ob in der Stadt Shagare selbst oder im Walde von Kushjaj. Anfangs Oktober 1941 lebte ich schon im Getto von Trakaj.

Das Leben im Getto war furchbar. Man betrachtete uns Juden nicht als Menschen, wir verhungerten, man übertrug uns die schwersten Arbeiten, verspottete uns, schlug uns, fast täglich erfolgten diverse "Aktionen" zur Vernichtung von Menschen.

Im November 1941 wurden im Getto mit der Unterschrift von GEWEKE Anschläge angebracht, daß Juden alle Wertsachen abgeben müßten, dafür würden sie bessere Lebensbedingungen erhalten. Die Menschen, die ihr Leben retten wollten, sammelten alle Goldsachen und Geld und lieferten sie der Gettoverwaltung ab.

Oben sagte ich, daß auf Geheiß GEWEKE's eine große Anzahl von Juden weggeführt wurden, zuerst in die Synagoge, dann zur Erschießung. Dies weiß ich daraus, daß ich selbst hörte, wie GEWEKE, als er ins Getto kam, sagte, daß dort die Menschen eng wohnen und man sie verteilen muß, dh., einen Teil in die Synagoge bringen.

Im Frühjahr 1942 wurde ich mit anderen Juden für einen Tag in ein Dorf bei der Stadt Kelme/Litauische SSR, zu



576 444
87

Kartoffelarbeiten gebracht. Bei Tage fuhren mit 2 Personenkraftwagen deutsche Offiziere dorthin - mir scheint, 5 Mann, darunter auch GEWEKE. Auf dem Felde schlug GEWEKE ohne jeden Grund zwei dort arbeitende Juden.

Im August 1943 arbeitete ich zusammen mit anderen Juden im Torfbruch von Gauducjaj, 7 km von der Stadt Kurschenaj/Litauische SSR. Einmal kamen deutsche Offiziere auf zwei Personenkraftwagen dorthin, sechs Mann mit GEWEKE an der Spitze. GEWEKE ging zu einem dort arbeitenden 14-jährigen Mädchen und stieß sie ohne jeden Grund mit dem Fuß in den Bauch. Das Mädchen fiel um, GEWEKE stand daneben und lachte. Das Mädchen konnte nach diesem Schlag nicht aufstehen, man brachte sie ins jüdische Spital von Schjauljaj, dort starb sie nach einigen Tagen. Ihren Namen kenne ich nicht; man rief sie Malka (Kleine).

Mir ist bekannt, daß auf GEWEKE's Geheiß im Sommer 1943 auf dem Gebiet des Gettos von Schjauljaj der Jude MASOWEZKI öffentlich dafür gehängt wurde, daß er, um sich vom Hungertode zu retten, ins Getto ein Stück Brot brachte. Die Hinrichtung von MASOWEZKI sah ich nicht, da ich mich auf der Arbeit außerhalb der Stadt Schjauljaj befand.

Über weitere Verbrechen der Deutschen in Stadt und Gebiet von Schjauljaj weiß ich nichts Konkretes und kann nichts Weiteres aussagen.

Das Protokoll der Vernehmung las ich durch; meine Angaben entsprechen der Wahrheit, Zusätze habe ich keine zu machen.

Ende der Vernehmung: 13⁴⁵ Uhr.

Vernehmender: Unterstaatsanwalt der Litauischen SSR
Justizsekretär /SKIPARIS/.

(gez. Unterschrift)

Vorstehende Übersetzung wurde nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen.
Ich bescheinige die getreue Übertragung.
Datum: 22.4.1949
Reg. Nr. 7284 04





507 48
445

Übersetzung aus der russischen Sprache

ZEUGENVERNEHMUNGSPROTOKOLL

23. Januar 1968

Stadt Vilnius

Der Unterstaatsanwalt der Litauischen SSR, Justizsekretär Skiparis, vernahm auf Grund der §§ 175-178 und 180 der SLEO der Litauischen SSR als Zeugen:

KAPLANAJTE-POKERENE Polina-Paau
Solomonowna, geb. 1908, aus der Stadt
Kupischkis, Litauische SSR, Angestellte,
jüdische Nationalität, Bürgerin der
DDR, mit höherer Schulbildung, par-
telllos, unbekannt, verheiratet,
Arztin an der stomatologischen Poly-
klinik, wohnhaft in der Stadt Vilnius,
Jauka Kapul-Straße 14/1.

Beginn der Vernehmung: 10¹⁵ Uhr.

Der Zeugin POKERENE wurde gemäß § 178 der SLEO der Li-
tauischen SSR ihre Pflicht in Erinnerung gebracht, wahr-
heitsgetreu über alles ihr in der Sache Bekannte auszusagen,
und sie wurde auf die möglichen Folgen im Falle einer
Verweigerung der Aussage, eines Abweichens von der Wahr-
heit oder einer gefälschten Aussage gemäß
§§ 180 und 181 des SLEO der Litauischen SSR hingewiesen.

(gez. Unterschrift)

Frage:

Können Sie russisch und sind Sie mit einer Vernehmung in
russischer Sprache einverstanden?

Antwort:

Ich verstehe russisch und bin einverstanden.

Frage:

Berichten Sie, was Ihnen bekannt ist über die von der
deutschen Besatzungsmacht in der Stadt und im Gebiet
Schjaulja, 1941 - 1944 verübten Verbrechen.

Antwort:

Zu Beginn des großen vaterländischen Krieges lebte ich mit
meinen Angehörigen in der Stadt Radvilischkis/Bezirk
Schjaulja. Anfang Juli 1941 wurde der Kreis und die Stadt

578 446

Radwilischkis von den deutsch-faschistischen Truppen besetzt. Am 12. Juli 1941 wurden alle Männer jüdischer Nationalität, ca. 700 Mann, aus der Stadt Radwilischkis in den Wald hinausgebracht (auf dem Weg nach Schjauljaj, unweit des jüdischen Friedhofs, ca. 5 Kilometer von der Stadt Radwilischkis) und von deutschen Faschisten unter Mithilfe litauischer bürgerlicher Nationalisten erschossen. Die hinterbliebenen Frauen und Kinder jüdischer Nationalität befanden sich in Haft in halbzerstörten Kasernen der Stadt Radwilischkis. Dort wurden sie bis zum September 1941 festgehalten und hernach auf Fuhrwerken in die Stadt Shagare/Bezirk Jonischki/Litauische SSR gebracht und erschossen. Mir gelang es, mit meiner zweijährigen Tochter auf dem Wege nach der Stadt Shagare zu fliehen; über die Erschießung von Sowjetbürgern jüdischer Nationalität in der Stadt Shagare erfuhr ich von anderen Bürgern, an deren Namen ich mich heute nicht mehr entsinne.

Im selben September 1941 kam ich mit meiner Tochter in die Stadt Schjauljaj und lebte im sogenannten Trakaj-Getto.

Das Leben im Getto war furchtbar: Überfüllung, Hunger-rationen, kein Heizmaterial, Schläge, Verspottung und ständige Todesangst. Unter Todesdrohung war es den Juden verboten, Infektionskrankheiten zu bekommen, verboten, Kinder zu gebären. Allmorgendlich wurden alle Arbeitsfähigen zur Arbeit getrieben an diverse Objekte in der Stadt; man ging kolonnenweise, von bewaffneter SS oder Polizei bewacht.

Unter solchen Umständen: -hungernde und frierende Kinder im Getto zurücklassend, Alte und Kranke, - trachtete jeder Gettohäftling, während der Arbeit in der Stadt etwas Erbares zu erhaschen und es ins Getto zu bringen. Am Tor stand die Wache und untersuchte; und wehe dem, bei welchem etwas gefunden wurde. Im Sommer 1943 - genaues Datum nicht erinnerlich - nahmen am Getto-Tor an der Durchsuchung Herren vom Gebietskommissariat von Schjauljaj teil, mit dem Gebietskommissar GEWEKE an der Spitze. Bei der Untersuchung wurden bei einem Juden namens MASOWEZKI einige Zigaretten, ein Stück Brot und Wurst gefunden. Dafür wurde er auf der Stelle in den Gepäckraum des Autos des GEWEKE gesteckt und ins Gefängnis von Schjauljaj gebracht. Ich sah nicht selbst, wie Masowezki festgenommen wurde, sondern erfuhr es durch Augenzeugen. Nach einiger Zeit, im Sommer 1943, wurde Masowezki ins sogenannte kaukasische Getto gebracht und vor den Augen anderer jüdischer Gettobewohner öffentlich gehängt. Bei der Hinrichtung waren deutsche Offiziere, mit dem Gebietskommissar GEWEKE an der Spitze, anwesend. Mich unter anderen Gettobewohnern befindend, sah ich, wie Masowezki's Mutter GEWEKE zu Füßen fiel und ihn anflehte, den Sohn zu begnadigen; er stieß



89 447
92

sie mit dem Fuß zurück und blieb unerbittlich. Masowezki bat, sich vor dem Tode von seinen Angehörigen verabschieden zu dürfen, doch GEWEKE erwiderte, dies wäre unästhetisch anzusehen. So wurde Masowezki auf GEWEKE's Befehl gehängt.

Von Zeit zu Zeit wurden in den Gettos sogenannte "Aktionen" veranstaltet. Unter diversen Vorwänden wurden Gruppen zusammengestellt und - wie später bekannt wurde, zur Erschießung weggeführt.

Alle Aktionen waren schrecklich und grausam unmenschlich. Besonders furchtbar und herzzerreißend waren die Kinderaktionen vom 5. November 1943. In der Frühe wurden die arbeitsfähigen Bewohner des Gettos zur Arbeit gebracht, darunter auch ich. Im Getto blieben die Kinder, die Alten und Kranken. Die von der Arbeit Zurückkehrenden fanden keine Kinder mehr vor, auch keine Greise: Alle waren sie weggebracht worden, mit einem uns unbekanntem Ziel, und nicht einer kehrte wieder zurück. An diesem Tage wurde auch meine Tochter weggebracht. Einige Gettobewohner sahen diese Kinderaktion und berichteten, sie sei von SS- und Wlassow-Leuten durchgeführt worden, mit schrecklicher Härte: Die Kinder wurden vom 2. Stock herab in die Autos geworfen.

Im Dezember 1943 entließ ich aus dem Getto. Von den weiteren Geschehnissen im Getto ist mir nichts bekannt.

Als ich im Getto war, mußte ich auf dem Militärflugplatz von Schjauljaj arbeiten. Dort arbeiteten auch sowjetische Kriegsgefangene. Hier sah ich, wie grausam die Deutschen mit ihnen verfahren. Sie waren hungrig, wurden von den Deutschen geschlagen und sogar erschlagen dafür, daß sie sich um ein weggeworfenes Stück Brot balgten.

Aus den Berichten von Bewohnern von Schjauljaj ist mir bekannt, daß im Gebiet von Schjauljaj die deutsche Besatzung nicht nur Juden erschöß, sondern auch Angehörige anderer Völker; wo und bei welcher Gelegenheit weiß ich nicht. Wie schon gesagt, war der Faschist GEWEKE Gebietskommissar des Gebiets Schjauljaj. Er beherrschte das ganze Gebiet, und auf sein Geheiß geschahen die Verbrechen der andern Nazisten, wie z.B. des Kommandanten der Gettos Schjauljaj SCHLEJEF, des Gehilfen des Gebietskommissars BUB und anderer. Über konkrete Verbrechen von ihnen weiß ich nichts.

Das Protokoll las ich persönlich durch, meine Aussagen sind wahrheitsgetreu festgehalten. Zusätze habe ich nicht zu machen.

Ende der Vernehmung: 15¹⁵ Uhr.

Vernehmender: Unterstaatsanwalt der Litauischen SSR,
Justizsekretär /SKIPARIS/

(gez. Unterschrift)





Übersetzung aus der russischen Sprache

Übersetzung aus dem Litauischen

ST 448

ZEUGENVERNEHMUNGS-PROTOKOLL

Dorf Narutajtschjaj
Bezirk Schjauljaj

29. März 1968

Beginn der Vernehmung: 11⁰⁰

Ende der Vernehmung : 12⁴⁵

Der Vertreter des Staatsanwalts der Stadt Schjauljaj, Justizsekretär LEONAWITSCHIUS, vernahm in der Wohnung des Zeugen auf Grund der §§ 175 - 178 und 180 der StPO der Litauischen SSR den Zeugen:

ADOMAJTIS Kasis, Sohn des Antanas, geboren 1897, aus dem Dorf Narutajtschjaj, Bezirk Schjauljaj/Litauische SSR, Bürger der UdSSR, Litauer, parteilos, Schulbildung: 2 Klassen Volksschule, verheiratet, angeblich unbescholten, Pensionär, lebend im Dorf Narutajtschjaj, Bezirk Schjauljaj/Litauische SSR.

Der Zeuge Adomajtis wurde gemäß § 178 der StPO der Litauischen SSR auf seine Pflicht hingewiesen, über alles ihm in der Sache Bekannte wahrheitsgetreu auszusagen, und er wurde auf die möglichen Folgen im Falle einer Verweigerung der Aussage oder eines Abweichens von der Wahrheit oder geflissentlich falscher Aussagen gemäß §§ 189 u. 190 des StGB der Litauischen SSR aufmerksam gemacht.

/ Unterschrift /

Frage:

Berichten Sie, was Ihnen bekannt ist über die Massenerschießung von Sowjetbürgern im Walde von Kushjaj/Bezirk Schjauljaj in den Jahren der deutsch-faschistischen Besetzung der Litauischen SSR ?

Antwort:

Im Juli 1941, als unser Ort von den deutsch-faschistischen Truppen besetzt wurde, erschossen die Deutschen im Walde von Kushjaj - ca. 1 Kilometer von meinem Hause entfernte viele Sowjetbürger, Männer und Frauen. Mich in meinem Hause befindend, sah ich, wie sie des morgens auf planengedeckten Lastkraftwagen Zivilisten mit Spaten heranbrachten und sie in den Wald trieben. Einige Male kamen Deutsche

mit einem Juden als Dolmetscher zu mir ins Haus und baten um Wasser für die im Walde Befindlichen. Ich fragte den Juden, womit sie sich dort im Walde beschäftigten. Er antwortete, daß sie, d.h. die Juden, im Walde Gruben schaufeln - zu welchem Zweck wüßten sie nicht. Im selben Juli 1941 führten die Deutschen des nachmittags von der Ortschaft Kushhaj her, d.h. von der Chaussee her, welche die Städte Schjauljaj und Kurschenaj verbindet, in großen, mit Planen gedeckten Lastkraftwagen Zivilisten herbei, die sie beim Walde von Kushhaj absetzten und zu Fuß in den Wald trieben. Einmal kehrte ich aus der Ortschaft Kushhaj nach Hause zurück und sah, wie die Deutschen unweit des Waldes Zivilisten aus Lastkraftwagen ausluden. Gleichzeitig führen zu den Lastkraftwagen deutsche Offiziere in Personenkraftwagen heran, die sich an der Ausladung der in Lastkraftwagen Herbeigeführten beteiligten. Deutsche Soldaten schlugen mit den Gewehren an die Planen der Lastkraftwagen und befahlen den Leuten, zu je zwei und zwei auszusteigen. Den Ausgestiegenen befahlen sie, sich auf die Erde zu setzen, und wenn einer sich nicht dabei beeilte, prügelten sie ihn. Die aus dem Lastkraftwagen Ausgeladenen - Männer und Frauen - trieben die Deutschen in den Wald, und bald darauf ertönten Schüsse. Die Massenerschießungen von Menschen im Walde von Kushhaj dauerten etwa drei Wochen, sie fanden meistens nachmittags statt. Von den Leuten erfuhr ich, daß die Deutschen damals im Walde von Kushhaj in der Mehrzahl Juden erschossen haben; hier wurden jedoch auch Menschen anderer Nationalität erschossen, denn auch heute noch besuchen Litauer und Russen die Gräber im Walde von Kushhaj, wo ihre Angehörigen und Familienmitglieder erschossen wurden. An den Stellen, wo im Walde von Kushhaj Sowjetbürger erschossen wurden, steht Wasser, doch sind nunmehr dort Entwässerungsgräben gezogen worden.

Woher die Deutschen konkret die Leute in den Wald von Kushhaj zur Erschießung herbrachten, und von wo die Deutschen herfahren, weiß ich nicht. Auch weiß ich nicht, wieviele Menschen von den Deutschen dort erschossen wurden; doch sah ich nach den Erschießungen im Wald mehr als 10 lange Gruben, in denen die Leichen der Erschossenen begraben lagen. Mehr weiß ich nicht über die Massenerschießungen von Sowjetbürgern im Walde von Kushhaj zur Zeit der deutsch-faschistischen Besetzung der Litauischen SSR.

Auf mein Ersuchen verlas der Staatsanwalt das Vernehmungsprotokoll. Meine Aussage ist wahrheitsgetreue niedergeschrieben. Zusätze habe ich keine zu machen.

/ Unterschrift /

Vernehmender: Der Vertreter des Staatsanwalts der Stadt Schjauljaj, Justizsekretär

(LEONAVILTSCHIUS)

Übersetzt: Der Dolmetscher, nach Belehrung über seine Pflicht gemäß § 190 des StGB der Litauischen SSR

(MALLJSCHKO)



450

Amts / ~~kant~~ - gericht

Geschäfts-Nr.: 2 AR 113/68

3508 Melsungen, den 15. Nov. 1968
Ort und Tag

**Ermittlungs-
sache**
Strafsache

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Dr. Kolbe
als Richter

gegen Hans Gewecke,
Bad Oldesloe,

als Beamter der Staatsanwaltschaft

Justiangeestellte Kasper
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

wegen Verdachts des Mordes oder
der Beihilfe zum Mord.

Es erschien:

~~Verwehrt~~ der / der Beschuldigte Arno Brendel
im Beistand seines Verteidigers
~~Rechtsanwalt~~ Rechtsanwalt Dr. Schürer.

Dem / Der Beschuldigten wurde eröffnet, welche Tat ihm ~~zur~~ zur Last gelegt wird und welche Strafvorschriften in Betracht kommen.

- Die Verfügung vom _____ durch die die Voruntersuchung eröffnet worden ist, - und der Haftbefehl vom _____ - wurde ihm / ihr bekanntgemacht. -

- Er / Sie wurde über das Recht der Beschwerde und die Rechtsbehelfe der §§ 117 Abs. 1 und 2, 118 Abs. 1 und 2 StPO mündlich belehrt. - Ihm / Ihr wurde der Vordruck StP 4a ausgehändigt. -

Er / Sie wurde auch über das Recht belehrt, auf Verlangen dem zuständigen Richter zur Vernehmung nach § 115 StPO vorgeführt zu werden. -

- Dem / Der Beschuldigten wurde eine Abschrift des Haftbefehls erteilt.
- Es wurde festgestellt, daß dem / der Beschuldigten bereits eine Abschrift des Haftbefehls erteilt ist. -

- Zum Zwecke der Benachrichtigung von seiner / ihrer Verhaftung gab der / die Beschuldigte nachstehende Anschrift an: _____

SIP 9, 95 Erste Vernehmung des Beschuldigten im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 115, 115a, 114a, 114b, 114c, 149, 192, 233 StPO) Strafanstalt Darmstadt [7. 64]

457
572

Die Befragung über die persönlichen Verhältnisse ergab
- das gleiche wie bei der polizeilichen Vernehmung vom
23. 10. 68. Blatt 66, 66R der Akten. -
~~ist übereinstimmend~~ mit der Maßgabe:
zuletzt Oberst und Regiments-
kommandeur, jetzt Oberst a.D.

Mein Vater ist in Gotha und
meine Mutter in Heinebach
verstorben.

Familienname sowie etwaige Beinamen :
(bei Frauen auch Geburtsnamen)

Vornamen :
(Rufname unterstreichen)

Letzter Wohnort, Gemeinde, Straße, Platz Nr.:

Geboren am :

in :

Kreis :

Landgerichtsbezirk :

Land :

Stand, Beruf, Erwerbszweig und Arbeits- oder Dienst-
(Militär-)Verhältnis :

(Die Art des Hauptberufs der Hauptverdienstquelle oder Hauptbeschäftigung oder der Haupteinkommens- oder Hauptnahrungsquelle ist genau anzugeben; sofern durch die Angabe des Arbeits- oder Dienstverhältnisses im Beruf nicht schon bezeichnet wird, unter Hinzufügung dieses Verhältnisses, ob nämlich Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftshilfer oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw.)

Bei Beamten und Beschäftigten im öffentlichen Dienst :
(Genau Bezeichnung und Anschrift der vorgesetzten Dienstbehörde)

Bei Studierenden :
(Bezeichnung und Anschrift der Hochschule)

Bei Schülern :
(Bezeichnung und Anschrift der Schule)

Bei Trägern akademischer Grade (Dr., Dipl.-Ing. usw.) :
(wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde)

Bei Soldaten der Bundeswehr :

a) Dienstgrad :

b) Truppenteil oder Dienststelle :

c) Standort :

d) Anschrift des zuständigen Disziplinarvorgesetzten :

Vermögens- und Einkommensverhältnisse :

543
452

- Familienstand :
- Vor- und Zuname sowie Stand des Ehegatten :
- Zahl und Alter der Kinder :
- Vorname, Zuname, Beruf und Wohnung des Vaters :
- Vorname, Zuname (Geburtsname), Beruf und Wohnung der Mutter :
- Vorname, Zuname, Beruf und Wohnort des Vormunds / Pflegers :
- Bezeichnung des Amtsgerichts, bei dem die Vormundschaft / Pflegschaft geführt wird :
- Staatsangehörigkeit (bei Staatenlosen Heimatsstaat) :
- Auszeichnungen (Nr. 30 der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) vom 15. 1. 1958) :
- Empfängt der/die Angeklagte Versorgungsbezüge (vgl. Nr. 17 MiStra) ?
- Welche Kasse zahlt die Versorgungsbezüge ?
- Von dem/der Angeklagten geführte Vormundschaften und Pflegschaften :
- Ist der/die Angeklagte für das laufende oder das nächste Geschäftsjahr als Schöffe, Geschworener oder ehrenamtlicher Beisitzer eines Gerichts gewählt oder ausgelost worden (vgl. Nr. 16 MiStra) ?
- Für welches Gericht ?
- Besitzt der / die Angeklagte
 - a) die Erlaubnis zum Fahren von Kraftfahrzeugen ?
 - b) einen Wandergewerbechein ?
 - c) eine Reisendenlegitimationskarte gemäß § 44 a der Gewerbeordnung ?
 - d) einen geltenden Jagd- oder Fischereischein ?
 - e) einen Waffenschein ?
 - f) eine Berechtigung im Sinne von Nr. 40 MiStra ?
- Zu a) bis f): Ausstellende Behörde, Datum der Ausstellung und Nummer des Ausweises :
- Vorstrafen :

544
453

Der / Sie Beschuldigte wurde auf die ihm / ihr belastenden Umstände und darauf hingewiesen, daß es ihm / ihr nach dem Gesetz freistehe, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor seiner / ihrer Vernehmung - ~~mit / ihren~~ - einen von ihm / ihr zu wählenden - Verteidiger zu befragen.

Er / Sie erklärte:

Der Beschuldigte überreichte eine schriftliche Äußerung und bat, diese als seine richterliche Vernehmung zu den Akten zu nehmen.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Arno Brendel

Der Verteidiger erklärte: Ich werde noch in einer eingehenden Schutzschrift zu dem gesamten Sachverhalt Stellung nehmen.

Dr. Kolbe

Kasper

515
454

A u s s a g e :
Arno Brendel, Oberst a.D., Melsungen

Ich wurde am 6. Juli 1941 als Major zum Bataillons-Kommandeur des in Luckenwalde bei Berlin in Umwandlung auf doppelte Stärke befindlichen Ldsch. Btl. 307 ernannt. Die Offiziersstellen waren nur zu einem Drittel besetzt.

Am 28. Juli 1941 kam ich mit dem Bataillon nach Kowno (Kaunas). Am 8. August 1941 musste ich voh dort mit dem Bataillon nach Schaulen und Mitau abmarschieren. Zwei Kompanien kamen nach Schaulen und lösten ein Sicherungs-Bataillon ab. Der Stab und zwei weitere Kompanien kamen nach Mitau. Sie lösten dort ebenfalls ein Sicherungsbataillon ab. Etwa am 28. August 1941 erhielt ich vom Wehrmachtbefehlshaber Ostland in Riga den Befehl durch Fernspruch, sofort in Schaulen einen Feldkommandanturstab mit meinem Stab abzulösen. Die Vollzugsmeldung erfolgte nach 24 Stunden. Ich habe im Bataillon lediglich einen Adjutanten und ~~zwei~~ ^{ein} Ord.-Offizier, der auch Gerichtssachen bearbeitete. Dieser war kein Jurist, sondern im Zivilberuf Bankbeamter. Eine Feldkommandantur hat ausser dem Adjutanten und zwei Ord.-Offizieren als Sachbearbeiter noch einen Kriegsgerichtsrat, einen Intendanturrat und einen Kriegsverwaltungsrat für verwaltungsrechtliche Aufgaben, sowie einen Feldgendarmerietrupp (ein Offizier und zwölf Gendarmen). Bei der Übergabe der Dienstgeschäfte durch den Feldkommandanten kam auch zur Sprache, daß ein Hauptfeldkabel (mit einer grossen Zahl von Leitungen) schon mehrfach in oder bei Schaulen zerschnitten oder herausgeschnitten worden war. Bei diesem Kabel handelte es sich um die Hauptleitung zwischen dem " Führerhauptquartier Wolfeschanne " und der Heeresgruppe Nord. Der Feldkommandant hatte bereits durch den in Schaulen höchsten litauischen Polizeioffizier angeordnet, daß das Feldkabel durch

516
455

litauische Polizisten und Zivilisten auf Sichtweite bewacht werden sollte. Bei erneuter Beschädigung des Kabels würden die betreffenden Wachleute nach militärischen Gesetzen streng bestraft. Der Feldkommandant war ein Oberst. Sein Name ist mir entfallen. Mein Tagebuch ist weggekommen.

Nachdem die Feldkommandantur ^{SN} abgedrückt war, fielen mir und meinen zwei Offizieren alle diese Aufgaben zu, und zwar neben der Führung meines Bataillons. In dem Gebiet herrschten in vieler Hinsicht chaotische Zustände.

Seit wann Herr Gewecke bereits als Gebietskommissar da war, weiss ich nicht mehr. Ich erinnere mich, daß ich bald nach Übernahme meiner Dienstgeschäfte dem Gebietskommissar einen Besuch abstattete zwecks Aufnahme persönlicher Fühlung. Der Besuch wurde übrigens nicht von Herrn Gewecke erwidert. Hierbei wurden die Arbeitsgebiete von Zivil und Wehrmacht erörtert, weil bereits Unstimmigkeiten zwischen meinem Adjutanten und ihm anlässlich Wegganges einer ~~Arbeitsdienststelle~~ entstanden waren. Ich erwähnte besonders, daß ich keinerlei Wehrmachtspolizei (Feldgendarmerie) zur Verfügung hätte. Gewecke sagte, daß ihm die gesamte Polizei und Zivilverwaltung unterstellt sei. Er selbst hätte auch nur einige Polizisten bzw. Gendarmen zur Aufsicht der litauischen Polizei verfügbar. Hauptsächlich erwähnte ich, daß das wichtige Hauptkabel bereits ^{mal} zwei durchgeschnitten worden sei und mein Vorgänger dem litauischen

547
456

- 3 -

Polizeioffizier den oben erwähnten Befehl gegeben habe. Einige Tage später - es war etwa Anfang September 1941 - war aus dem Kabel erneut ein längeres Stück (ca. 15 m) herausgeschnitten worden. Ich hatte die Aufgabe, das Kabel unbedingt zu schützen.

Ich rief den Gebietskommissar an und teilte ihm den Vorfall mit. Ich forderte ihn auf, daß die ihm unterstellte Polizei energisch angewiesen würde, den oder die Täter zu finden. Ich konnte dies nicht länger vor meinen militärischen Vorgesetzten verantworten. Ich hatte bereits eine Anmahnung bekommen. Die weitere Verfolgung der Angelegenheit lag damit allein in den Händen des Gebietskommissars bzw. seiner Polizeioffiziere. Er legte auch besonderen Wert darauf, daß dies damit eine zivile Angelegenheit sei. Einige Zeit darauf, wurde ich von dem Gebietskommissar durch fernmündlichen Anruf unterrichtet, daß die Täter durch Kriminalpolizei ermittelt seien. Diese seien verhaftet, in Polizeigewahrsam genommen und hätten laut Protokoll die Tat zugegeben. Teil des zerschnittenen Kabels seien auf dem Stallboden eines Täters versteckt aufgefunden worden. Weiter erklärte er, die Täter sollten öffentlich erschossen werden und fragte mich, ob ich damit zufrieden sei. Ich habe dies bejaht, denn diese Strafe entspräche auch den militärischen Strafgesetzen.

Ein Stand- oder Kriegsgericht hat es nicht gegeben. Das weiss ich genau.

Ob der Gebietskommissar ein Gericht bestellt hatte

548
457

- 4 -

oder welche zivile Dienststelle eine Entscheidung über die Todesstrafe getroffen hatte, hatte ich nicht nachzuprüfen. Ich hatte mit der gesamten Angelegenheit nichts zu tun. Von mir wurde lediglich militärischer Ordnungsdienst befohlen und überwacht.

Wenn es sich um die öffentliche Bekanntmachung der Erschiessung, die am 13. ~~11.~~ 1941 erfolgen sollte, handelt, so kann ich mich nicht daran entsinnen, daß diese von mir mit unterzeichnet worden ist. Mein Name ist lediglich gedruckt und es steht davor "gez.". Ich müßte zunächst das Original der Urkunde sehen, die angeblich von mir unterzeichnet ist. Es besteht die Möglichkeit, daß der Gebietskommissar meinen Namen einfach auf Grund unserer fernmündlichen Unterredung hat mit auf die Bekanntmachung drucken lassen, um die Einheit zwischen Wehrmacht und Zivilverwaltung zu dokumentieren. Der Druck und die Aushängung des Plakates wurden nicht von mir veranlasst. Dies ergibt sich auch aus dem Text, der völlig unmilitärisch ist.

Bei der Vollstreckung zugegen zu sein, war nicht in meiner Absicht. Es kam aber anders. Ein junger deutscher Polizeileutnant kam etwa 1/4 Stunde vor der Exekution ohne Anmeldung sehr aufgeregt, ohne jegliche militärische Form in mein Dienstzimmer und rief: "Herr Major, bitte helfen Sie mir. Ich bin mit der Leitung der Vollstreckung beauftragt. Der Marktplatz ist voller Menschen. Der Zustrom hält noch an. Stehen Sie aus dem Fenster!"

- 5 -

Ich sah ausser vielen Zivilisten auch deutsche Soldaten nach dem Marktplatz gehen. Weiter erklärte er, er habe nur einige litauische Polizisten, die die vorwärtsdrängende Masse auf dem Marktplatz nicht zurückdrängen könne. Meine Frage: " Ist Aufruhr oder Demonstration ? " beantwortete er mit: " Nein, aber grosse Unruhe ! " Ich sagte Unterstützung zu und alarmierte die Reserve der am Marktplatz unterbrachten ersten Kompanie (etwa fünfzig Mann). Ich begab mich selbst im Kraftwagen auf den Marktplatz. Hier wogte eine Menschenmenge vorwärtsdrängend bereits über die Hälfte des Platzes in Richtung auf die Richtstätte. Darunter war eine grosse Anzahl deutscher Soldaten aller Dienstgrade. Durch laut gegebenen Befehl unterstellte ich mir diese und liess sie sich vor der Menge aufstellen, um niemanden mehr vorzulassen. Den anrückenden Reservezug liess ich in Doppelreihe an der Seite des Platzes aufmarschieren. Mein Gesicht hatte ich der Menge zugewandt, um den Erfolg meiner Befehle zu beobachten. Ich gab dann noch verschiedene Anordnungen an die Soldaten über ihr Verhalten. Als ich mich umwandte, stand der Polizeileutnant mit ca. acht deutschen Polizisten oder Gendarmen vor den bereits an Pfählen angebundenen Tätern, die eine Gesichtsbinde trugen. Auf ein Zeichen des Polizeioffiziers erfolgte die Salve. Hiernach ging ein Polizeimeister an die Leichen heran, um den Tod festzustellen. Er gab aus seiner Pistole einen oder mehrere Kopfschüsse ab. Ich habe die Täter zum ersten Mal gesehen, als sie an den Pfählen angefüunden waren. Von einem 14-jährigen Jungen ist mir nichts bekannt.

~~580~~
459

Ich verahre mich schärfstens dagegen, wenn heute der ehemalige Gebietskommissar Gewecke mir die Verantwortung für die Todesurteile und Hinrichtungen zuschieben will. Das genaue Gegenteil ist der Fall.

Ich darf noch besonders darauf hinweisen, daß durch Presse und Plakate die Zivilbevölkerung genau unterrichtet war, daß Plünderer, Saboteure, Leichenfledderer usw. erschossen würden. Rechtlich und militärisch war die Erschiessung dieser Saboteure völkerrechtlich gestattet.

Sie war bereits im ersten Weltkrieg ebenso wie bis heute bei allen kriegführenden Mächten üblich.

Melsungen d. 25. 11. 68

Erno Brunel

Entwurf

10. Juli 1969

460

II 207 AR-Z 104/67

1. Schreiben

Ba/Jk

abg. am: 11.7.69/Je

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Oldenburg

- 29 - Oldenburg/Oldbg.
Mozartstraße 5

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Schaulen/Litauen

Bezug: Dortiges Verfahren gegen Hermann S c h l e e f
wegen Verdachts des Mordes und der Beihilfe
zum Mord - 2 Js 218/63 -

Ich bitte, mir mitzuteilen, ob inzwischen in Ihrem
o.g. Verfahren eine vollständige Übersetzung des in
hebräischer Sprache verfaßten Buches "Notizbuch aus
Schaulen (Tagebuch aus einem Ghetto in Litauen)"
des Eliezer Jerushalmi, herausgegeben vom Bialik
Institut und Yad Washem in Jerusalem, vorliegt. Ich
wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir ein dort ggf.
vorhandenes Exemplar zur Fertigung von Ablichtungen
überlassen könnten.

Eine Übersetzung der Seiten 296 - 320 dieses Buches
ist von Ihnen freundlicherweise bereits am 12. Juli
1965 nach hier übersandt worden.

(Bachmann)
Gerichtsassessor

2. / Am M_u h
3. Wv.

pe

467

II 207 AR-Z 104/67

1. Schreiben

Ba/Jk
abg. am: 11.7.69/jk

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Lübeck

--24 - Lübeck
Gerichtshaus

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Schaulen/Litauen

Bezug: Dortiges Strafverfahren gegen Gewecke
und Bub wegen Mordes - 2 Ks 1/68 -

Ich bitte, mir mitzuteilen, ob inzwischen in Ihrem
o.g. Verfahren eine vollständige Übersetzung des in
hebräischer Sprache verfaßten Buches "Notizbuch aus
Schaulen (Tagebuch aus einem Ghetto in Litauen)"
des Eliezer Jerushalmi, herausgegeben vom Bialik
Institut und Yad Washem in Jerusalem, vorliegt. Ich
wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir ein dort ggf.
vorhandenes Exemplar zur Fertigung von Ablichtungen
überlassen könnten.

Eine Übersetzung der Seiten 224 - 231 des Buches aus
Bd. V Bl. 66 - 76 Ihres Verfahrens liegt hier vor.
Da es in der Überschrift dieser Übersetzung u.a. heißt
"A Diary from a Lithuanian Ghetto", besitzen Sie mög-
licherweise das Buch in englischer Sprache. Es würde
mir bereits weiterhelfen, wenn Sie mir diese Überset-
zung leihweise überlassen oder jedenfalls die Herkunft
mitteilen könnten.

(Bachmann)
Gerichtsassessor

2. Herrn AL II/h
3. Wv.

pe

10. Juli 1969

II 207 AR-Z 104/67

11.7.69

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Lübeck
--24 - Lübeck
Gerichtshaus

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Schaulen/Litauen
Bezug: Dortiges Strafverfahren gegen Gewecke
und Bub wegen Mordes - 2 Ks 1/68 -

Ich bitte, mir mitzuteilen, ob inzwischen in Ihrem
o.g. Verfahren eine vollständige Übersetzung des in
hebräischer Sprache verfaßten Buches "Notizbuch aus
Schaulen (Tagebuch aus einem Ghetto in Litauen)"
des Eliezer Jerushalmi, herausgegeben vom Bialik
Institut und Yad Washem in Jerusalem, vorliegt. Ich
wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir ein dort ggf.
vorhandenes Exemplar zur Fertigung von Ablichtungen
überlassen könnten.

Eine Übersetzung der Seiten 224 - 231 dieses Buches
aus Bd. V Bl. 66 - 76 Ihres Verfahrens liegt hier vor.
Da es in der Überschrift dieser Übersetzung u.a. heißt
"A Diary from a Lithuanian Ghetto", besitzen Sie mög-
licherweise das Buch in englischer Sprache. Es würde
mir bereits weiterhelfen, wenn Sie mir diese Überset-
zung leihweise überlassen oder jedenfalls die Herkunft
mitteilen könnten.

(Bachmann)
Gerichtsassessor

Handwritten notes and signatures at the bottom of the page.

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft**

Ort und Tag

29 Oldenburg, den 15.7.69

462

Bitte bei allen Schreiben angeben:
Geschäfts-Nr.

2 Js 218/63

Anschrift

Mozartstr. 5

Fernnd

24 261

Ihr Schreiben vom 10.7.69

— II 207 AR-Z 104/67 —
(Geschäftsnummer)

betreffend Vorermittlungsverfahren wegen NS-

Verbrechen in Schaulen /Litauen

Ist heute an das Landgericht -Untersuchungsrichter-

in Oldenburg (Oldb) zuständigkeithalber abgegeben worden.

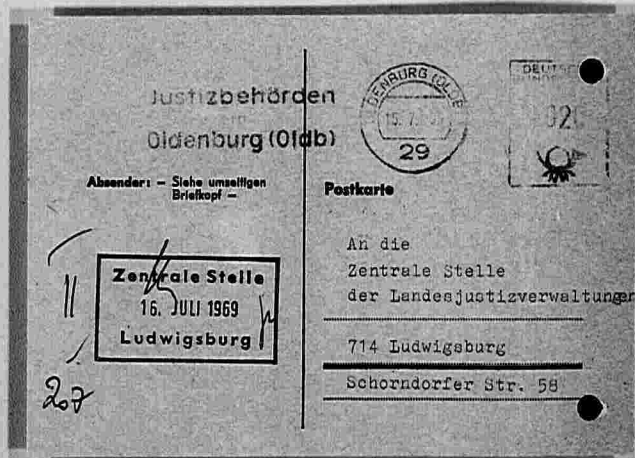
Auf Anordnung

Waller

Justizangestellte

Postel
Oldenburg
(Oldb)

AVR 41d Abgabenecht (0.69)



Landgericht Oldenburg
Der Untersuchungsrichter

Bitte bei allen Schreiben angeben:

Geschäfts-Nr.

- 2 Js 218¹/63 -

29 Oldenburg, den 18. 7. 1969 ⁷⁰⁸ 463
Postfach
Fernruf: (0441) 242 61

Zentrale Stelle
23. JULI 1969
Ludwigsburg

An die
Zentrale Stelle der Landes-
justizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen in
Schaulen / Litauen,
hier: Voruntersuchung gegen Hermann Schleef wegen
Verdachts des Mordes und der Beihilfe zum
Mord - 2 Js 218/63 -

Bezug: Anfrage vom 10. 7. 1969 - II 207 AR - Z 104/67

Auf vorgenannte Anfrage, die die Staatsanwaltschaft bei dem
Landgericht in Oldenburg an mich weitergeleitet hat, teile ich
mit, daß eine vollständige Übersetzung des in hebräischer
Sprache verfassten Buches "Pinkas-Schaulen" von Eliezer
Jerushalmi hier nicht vorliegt. Es sind seiner Zeit lediglich
die Seiten 296 bis 320 dieses Buches übersetzt worden,
da sie die hier insbesondere interessierenden Vorgänge um den
5. 11. 1943 herum in Schaulen betreffen. Von einer Übersetzung
des übrigen Teiles des Buches ist Abstand genommen worden.
Die dortige Stelle hat übrigens laut Schreiben vom 29. 4.
1965 - 5 AR - 819/63 - kein Interesse an einer Übersetzung
dieses Buches.

Ziegner
Landgerichtsrat

Beglaubigt
(Zugestellte)

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
Az.: 2 Ks 1/68

Lübeck, den 21. Juli 1969

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg
Schorndorfer Strasse 58

589
464

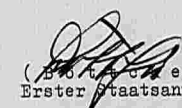
Zentrale Stelle
24. JULI 1969
Ludwigsburg

Betrifft: Strafverfahren gegen G e w e c k e und
B u b wegen Mordes (NSG)

Bezug: Dortiges Schreiben vom 10. Juli 1969
- II/207 AR-Z 104/67 -

In dem hiesigen Verfahren liegt eine vollständige Übersetzung des Buches "PINKAS SHAVLI", Tagebuch aus einem litauischen Ghetto, von Dr. Eliezer Jerushalmi, in die deutsche Sprache vor. Die dem Gericht und der Staatsanwaltschaft zur Verfügung stehenden Exemplare sind in der fortdauernden Schwurgerichtsverhandlung unentbehrlich und können deshalb vor Abschluss des Verfahrens nicht zur Verfügung gestellt werden. Ich werde später das mir vorliegende Exemplar zur Fertigung einer Ablichtung übersenden.

Bei dieser Gelegenheit weise ich darauf hin, dass anlässlich von Zeugenvernehmungen in Israel Angehörige des Gerichts, der Staatsanwalt und die Verteidiger im Institut Yad Washem in Jerusalem Fotokopien der Originaltagebuchaufzeichnungen eingesehen haben, die dem obengenannten Tagebuch zugrunde liegen sollen. Der Frage wird im Laufe der Schwurgerichtsverhandlung noch nachgegangen.


(B r o t t a n w a l t)
Erster Staatsanwalt

Entwurf:

25. Juli 1969

571
465

II 207 AR-Z 104/67

Ba./Do.

abgesandt am 24.2.69

1. Schreiben:

An den
Leiter der Zentralstelle im Lande
Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung
von nationalsozialistischen Massenverbrechen
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Dortmund

4600 D o r t m u n d
Saarbrücker Straße 5-9

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Schaulen/Litauen

Bezug: Dortiges Ermittlungsverfahren gegen
K l e i n e u. a.
(ehemalige Angehörige des Polizei-Bataillons 65)
wegen Mordes - 45 Js 4/64 -

Anl.: - 0 -

Gegenstand meiner Ermittlungen in dem oben genannten
Vorermittlungsverfahren sind in erster Linie die
Morde an Juden im Gebiet Schaulen im Jahr 1941, die
nicht von Angehörigen des EK 3 der Einsatzgruppe A,
sondern von Angehörigen eines anderen Einsatzkomman-
dos dieser Einsatzgruppe begangen worden sind.
Ein Vergleich des "Stahleckerberichts" mit dem
"Jägerbericht" ergibt, daß von insgesamt 41.382 bis
zum 15. 10. 1941 im Gebiet Schaulen ermordeten Juden
36.526 vom EK 3 umgebracht worden sind, so daß 4.856

Sgt
466

Juden von einem anderen Einsatzkommando liquidiert worden sein müssen. Die Erschießungen von Juden durch Angehörige der 3. Kompanie des Polizei-Bataillons 65 im Sommer 1941 in Schaulen, die Gegenstand des dortigen Verfahrens sind, sind möglicherweise in den oben genannten Liquidationszahlen enthalten, da die Erschießungen von der 3. Kompanie des Polizei-Bataillons 65 sicherlich nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf Veranlassung eines Einsatzkommandos durchgeführt worden sind.

Liegen dort neue Erkenntnisse dazu vor, wer die 3. Kompanie des Polizei-Bataillons 65 zu den Erschießungen veranlaßt hat? Insbesondere die Aussagen des Zeugen Schüpfer vom 19. 6. 1964 und vom 22. 3. 1965 deuten darauf hin, daß ein Einsatzkommando dahinter stand. Es ist hier vorgesehen, ggf. Lichtbilder von Angehörigen des Teilkommandos des EK 2, das 1941 noch längere Zeit in Schaulen blieb, dem Zeugen Schüpfer vorzulegen.

Sind dort weitere Einzelheiten über das Schicksal des Führers der 3. Kompanie in Schaulen, des Hauptmanns Z u m w i n k e l , der gefallen sein soll (s. z.B. Aussage des Zeugen S o b i e c h vom 20. 1. 1965 und des Zeugen F ü ß n e r vom 7. 12. 1964), bekannt? Liegen dort Erkenntnisse über andere Angehörige der 3. Kompanie oder einer übergeordneten Stelle vor, die kraft ihrer Stellung ggf. etwas über die Hintermänner der Erschießungen sagen könnten?

- 2. Herrn AL II. *h*
- 3. Wv.

Be

(Bachmann)
Gerichtsassessor

462

IL 301 AL II

...
...

...
...

...
...

...
...

100

Handwritten text, mostly illegible due to blurriness and bleed-through.

Handwritten text, mostly illegible due to blurriness and bleed-through.

Handwritten text, mostly illegible due to blurriness and bleed-through.

(Name)
Handwritten text

Entwurf:

25. Juli 1969

507
467

II 207 AR-Z 104/67

Ba./Do.
abgesandt am 29.7.69

1. Schreiben:

An das
Bundesverwaltungsamt

5000 Köln / Rhein
Habsburgerring 5

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Schaulen

Bezug: ohne

Anl.: - 0 -

Ich bitte, mir mitzuteilen, ob dort die Anschriften
folgender Litauer bekannt sind, die sich 1941 in
Schaulen/Litauen aufhielten, und nach Kriegsende
möglicherweise in die Bundesrepublik gekommen sind:

- Domarkas Vitautas, Klibinskas,
- Ivanauskas Vitautas, Janauskas,
- Stankus, Leperskas, Brazas-
- Jones, Cereskas Stasy,
- Juchnevicus, Sablinskas,
- Pakulis, Poskevicius, Navackis,
- Mykula, Milasis Kostuk, Karpys
- Tolia, Linkevicius Petras, Miculis,
- Petraitis, Margelinnas.

504

23. Juli 1932

II 207 AR-2 10484

... ..

... ..

... ..

... ..

X 1 1 1 1 1
... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..

~~576~~
468

Savickas, Sakalauskas Stasys,
Ramanauskas Kazys, Smilgis Janing,
Smilgevicius Jonas, Vabalys,
Timinckas Justinas, Statkus,
Salkauskas Kazys (?), Zemlietis,
Jakutis, Ignatavicius Stasys,
Grigeliunas Juozas.

- 2. Herrn AL II. k
- 3. Wv.

Pe

(Bachmann)
Gerichtsassessor

804

- 2 -

Handwritten text, possibly a list or notes, mostly illegible due to blurriness.

A. II. K...

(unvollständig)
Gerichtsassessor

Entwurf:

25. Juli 1969

507
469

II 207 AR-Z 104/67

Ba./Do.
abgesandt am 29.7.69

1. Schreiben:

An die
Deutsche Dienststelle für die
Benachrichtigung der nächsten
Angehörigen von Gefallenen der
ehemaligen deutschen Wehrmacht

1000 B e r l i n 52 (Wittenau)
Eichborndamm 169/209

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Schaulen/Litauen

Bezug: ohne

Anl.: - 0 -

Ich bitte, mir Angehörige des Regimentsstabes der
207. Sicherungs-Division und der FK 819, die im Juli
1941 in Schaulen gewesen sein sollen, mitzuteilen.

Ist dort bekannt, ob und ggf. wann in Schaulen ein
Teil des Polizeibataillons 11 (angeblich ein Zug)
gelegen hat? Wer war der erste "Wehrmachtskommandant"
in Schaulen, bevor Feld- und Ortskommandantur einge-
richtet wurden?

- 2. Herrn AD II. *h*
- 3. Wv.

pe

(Bachmann)
Gerichtsassessor

100
100

23. Juli 1967

Entwurf:

II 207 AR-Z 104/67

Ba./Do.

abgesandt am 29.7.69

1. Schreiben:

An das
Bundesarchiv
- Militärarchiv -
Freiburg / Br.
Wiesentalstr. 1 (Hochhaus)
- Postfach -

7800

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Schaulen/Litauen

Bezug: Ihr Schreiben vom 18. 12. 1967

Anl. : - 0 -

Ich bitte, mir Angehörige des Regimentsstabes der
207. Sicherungs-Division, der nach Ihrer oben genannten
Auskunft Mitte Juli 1941 in Schaulen gelegen haben
soll, mitzuteilen. Weiter bitte ich, mir Angehörige
der FK 819, die ebenfalls im Juli 1941 in Schaulen
gestanden haben soll, zu nennen.

Ist dort bekannt, ob und ggf. wann in Schaulen ein
Teil des Polizei-Bataillons 11 (angeblich ein Zug)
gelegen hat? Wer war der erste "Wehrmachtskommandant"
in Schaulen, bevor Feld- und Ortskommandantur ein-
gerichtet wurden?

(Handwritten signature)

Entwurf:

25. Juli 1969

500
470

II 207 AR-Z 104/67

Ba./Do.

abgesandt am 29.7.69

1. Schreiben:

An das
Bundesarchiv
- Militärarchiv -
Freiburg / Br.
Wiesentalstr. 1 (Hochhaus)
- Postfach -

7800

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Schaulen/Litauen

Bezug: Ihr Schreiben vom 18. 12. 1967

Anl. : - 0 -

Ich bitte, mir Angehörige des Regimentsstabes der
207. Sicherungs-Division, der nach Ihrer oben genannten
Auskunft Mitte Juli 1941 in Schaulen gelegen haben
soll, mitzuteilen. Weiter bitte ich, mir Angehörige
der FK 819, die ebenfalls im Juli 1941 in Schaulen
gestanden haben soll, zu nennen.

Ist dort bekannt, ob und ggf. wann in Schaulen ein
Teil des Polizei-Bataillons 11 (angeblich ein Zug)
gelegen hat? Wer war der erste "Wehrmachtskommandant"
in Schaulen, bevor Feld- und Ortskommandantur ein-
gerichtet wurden?

599
471

Welche Einheiten lagen im Juli/August 1941 in den bei Schaulen gelegenen Orten Radviliškis, Linku=Linkuva und in Schaukenaj? Wer war Standortältester in diesen Orten?

- 2. Herrn AL II. *h*
- 3. Wv. *he*

(Bachmann)
Gerichtsassessor

192

1941. 1. 1.

1941. 1. 1.

1941. 1. 1.

1941. 1. 1.

1941. 1. 1.

1941. 1. 1.

1941. 1. 1.

1941. 1. 1.

1941. 1. 1.

1941. 1. 1.

1941. 1. 1.

1941. 1. 1.

1941. 1. 1.

ifv

Welche Anzeichen liegen im Fall...
bei bestimmten Gelegenheiten...
Anzeichen und in Schaulen...
in diesem Gebiet?

Herrn...
...
(Bachmann)
Gerichtsassessor

Entwurf:

25. Juli 1969

472

II 207 AR-Z 104/67

- 1. WAST-Anfrage
- 2. Wv.

pe

Ba./Do.
abgesandt am

(Bachmann)
Gerichtsassessor

P o l i t z

Oberleutnant der Polizei
und Leiter der GFP-Einheit in Schaulen

Geheime Feldpolizei Schaulen

1/574

30. Juli 1969

Entwurf:

II 207 AR-Z 104/67

1. WAST-Anfrage
2. Wv.

1. WAST-Anfrage
2. Wv.

af

(Bachmann)
Gerichtsassessor

Breuning

Obstleutnant der Polizei
und Leiter der GPH-Einheit in Schaulen

gehört dem Kreisgebiet Schaulen

Entwurf:

25. Juli 1969

473

II 207 AR-Z 104/67

1. WAST-Anfrage
2. Wv.

pe

Ba./Do.
abgesandt am

(Bachmann)
Gerichtsassessor

Breuning

Kurt

Polizei-Reservist

Angehöriger der Dienststelle des SS- und Polizei-
Gebietsführers in Schaulen

1/352

1969. 7. 25

Entwurf:

II 207 AR-Z 104/67

1. WAST-Anfrage

2. Wv.

pe

25. 7. 1969

~~602~~
474

II 207 AR-Z 104/67

1. WAST-Anfrage

2. Wv.

pe

Ba./Do.
abgesandt am

(unvollständig)
Gerichtsassessor

(Bachmann)
Gerichtsassessor

Graulich

G r a u l i c h

Hauptmann

Hauptmann

angeblich 1. Stadtkommandant von Schaulen nach der Eroberung der Stadt

angeblich 1. Stadtkommandant von Schaulen nach der Eroberung der Stadt

1
KfK

20.7.1969

Entwurf:

II 207 AR-Z 104/67

1. WSt-Anfrage:

2. Wv.

Ba./Do.
abgesandt am

(Bachmann)
Gerichtsassessor

Schultz

Hermann

Dienststelle des SS- und Polizei-Gebietsführers
in Schaulen

Entwurf:

25. 7. 1969

607
475

II 207 AR-Z 104/67

1. WSt-Anfrage:
2. Wv.

he

Ba./Do.
abgesandt am

(Bachmann)
Gerichtsassessor

Schultz

Hermann

Polizei-Reservist

Dienststelle des SS- und Polizei-Gebietsführers
in Schaulen

1/452

25. 7. 1969

Entwurf:

II 207 AR-Z 104/67

1. WAST-Anfrage
2. Wv.

1. WAST-Anfrage
2. Wv.

ef

(Bachmann)
Gerichtsassessor

Fenske

Paul

Polizei-Reservist

Dienststelle des SS- und Polizei-Gebietsführers
in Schaulen

Entwurf:

25. 7. 1969

607
476

II 207 AR-Z 104/67

1. WAST-Anfrage
2. Wv.

fe

Ba./Do.
abgesandt am

(Bachmann)
Gerichtsassessor

Fenske

Paul

Polizei-Reservist

Dienststelle des SS- und Polizei-Gebietsführers
in Schaulen

Entwurf:

25. Juli 1969

LOT
477

II 207 AR-Z 104/67

Ba./Do.
abgesandt am

- 1. WAST-Anfrage:
- 2. Wv.

pe

(Bachmann)
Gerichtsassessor

L ä b i s c h

Oskar

Polizei-Reservist

Dienststelle des SS- und Polizei-Gebietsführers in Schaulen

dfy

Entwurf

25.7.69

II 207 AR-Z 104/67

Ba./Do.
abgesandt am

pe

Ba./Do.
abgesandt am

(Bachmann)
Gerichtsassessor

L ä b i s c h

Oskar

Polizei-Reservist

Dienststelle des SS- und Polizei-Gebietsführers in Schaulen

1
ffv

Entwurf:

23. Juli 1969

II 207 AR-Z 104/67

BR. Do.
abgesandt am

I WAST-Anfrage

ff

(Bachmann)
Gerichtsassessor

Barkholt

oder

Backholt

Major und angeblich Führer
des Polizei-Bataillons 65 in Rußland (1941)

Entwurf:

25. Juli 1969

606
478

II 207 AR-Z 104/67

Ba./Do.
abgesandt am

- 1. WAST-Anfrage
- 2. Wiedervorlage

pe

(Bachmann)
Gerichtsassessor

Barkholt oder Backholt

Major und angeblich Führer
des Polizei-Bataillons 65 in Rußland (1941)

Es interessiert der Osteinsatz .

1
8fV

0801 1106 .32

:Kauwtad

II 207 AR-2 104/67

.ed\..B
ma JIVASegfo

1. WAST-Anfrage
2. Wv.

eff

(unbekannt)
Gerichtsassessor

M i c h e l i s

des Polizei-Bataillon 65 in Kaufung (1961)
am 10. und 11. August 1961

Es interessiert der Osteinsatz

Entwurf:

25. Juli 1969

607
479

II 207 AR-2 104/67

- 1. WAST-Anfrage
- 2. Wv.

pe

Ba./Do.
abgesandt am

(Bachmann)
Gerichtsassessor

M i c h e l i s

soll aus Berlin stammen

Oberleutnant

Polizei-Bataillon 65

M. hatte angeblich bei dem Rußland-
einsatz des Pol.Btl. 65 Waffen, Geräte
und Munition des genannten Bataillons
unter sich.
Es interessiert der Osteinsatz.

1/12

0801 1101 .23

Entwurf

II 207 AR-Z 104/67

La./Do.
abgesandt am

1. 11.07.69
2. 11.07.69

sq

(Bachmann)
Gerichtsassessor

Dr. von Gahlen

Kommando der 1102

Operative

1102-Operative

- Nach dem mit dem Kommando der 1102
erhaltenen, vom 11.07.69 datierten
und nach dem Kommando der 1102
unter dem
Es interessiert der Osteinsatz

Entwurf:

25. Juli 1969

480

II 207 AR-Z 104/67

- Schreiben an WAST:
1. ~~XXXXXXXXXXXX~~
 2. Wv.

pe

Ba./Do.
abgesandt am

(Bachmann)
Gerichtsassessor

Dr. von Gahlen

Oberstabsarzt

angeblich Leiter des Kriegslazarets in Schaulen

Es interessiert der Osteinsatz

084

0801 1111 .AR

:Tnwirh

II 207 AR-Z 104/67

Se./Do.
abgesandt am

Schreiben an WAST:
XXXXXXXXXXXXX .I
v. S.

ff

(Bachmann)
Gerichtsassessor

re i d a 9 von .v

Obstabsarzt
angehört bei der Kriminalpolizei im Schaulen

in Interesse der Öffentlichkeit

Entwurf:

25. 7. 1969

~~689~~
481

II 207 AR-Z 104/67

- 1. WAST-Anfrage
- 2. Wv.

pe

Ba./Do.
abgesandt am

(Bachmann)
Gerichtsassessor

Schramm

Karl

Leutnant der Gendarmerie

angeblich 1941 erster Polizei-Gebietsführer in Schaulen,
SS- und Polizeiführer

184

Entwurf: 23. 7. 1969

II 207 AR-Z 104/67

Ba./Do.
abgesandt am

1. Wast-Anfrage
2. Wv.

Handwritten signature

(Bachmann)
Gerichtsassessor

Klaus oder Claus

Karl

Leitung der Gebiets-

angeblich 1941 Ordensjunker beim Gebietskommissar Schaulen

Entwurf:

25. Juli 1969

~~60~~
482

II 207 AR-Z 104/67

1. Wast-Anfrage
2. Wv.

Ba./Do.
abgesandt am

Handwritten signature

(Bachmann)
Gerichtsassessor

Klaus oder Claus

angeblich 1941 Ordensjunker beim Gebietskommissar Schaulen

Entwurf:

25. Juli 1969

483

II 207 AR-Z 104/67

Ba./Do.
abgesandt am

- 1. WAST-Anfrage
- 2. Wv.

me

(Baumann)
Gerichtsassessor

Schöneborn

Arthur (?)

angeblich Jahrgang
1910-1915

Angehöriger der Waffen-SS und des
EK 2 der Einsatzgruppe A

EK 2 der Einsatzgruppe A

484

SE. 1111. 1969

Entwurf:

II 207 AR-Z 104/67

Ba./Do.
abgesandt am

me

(Baumann)
Gerichtsassessor

Schöneborn

Angehöriger der Waffen-SS und des
EK 2 der Einsatzgruppe A

1
484

St. 101/1969

St. 101/1969

II 207 AR-Z 104/67

Ba./Do.
abgesandt am

1. WSt-Anfrage
2. Wv.

he

(Bachmann)
Gerichtsassessor

(*)

Schriever
Hans

Angehöriger des Stabes beim Gebietskommissar in
Schaulen

Angehöriger des Stabes beim Gebietskommissar in
Schaulen

Entwurf:

25. Juli 1969

484

II 207 AR-Z 104/67

1. WSt-Anfrage
2. Wv.

he

Ba./Do.
abgesandt am

(Bachmann)
Gerichtsassessor

Schriever

Hans

Angehöriger des Stabes beim Gebietskommissar in
Schaulen

484

Entwurf

Entwurf

II 207 AR-Z 104/67

1. WAGt-Anfrage
2. Wv.

1. WAGt-Anfrage
2. Wv.

Handwritten mark

(Bachmann)
Gerichtsassessor

B u s c h

soll vor seiner Einberufung zum EK 2 der Einsatzgruppe A
bei der Gestapo in Lüneburg gewesen sein.

Entwurf:

25. Juli 1969

485

II 207 AR-Z 104/67

Ba./Do.
abgesandt am

1. WAGt-Anfrage
2. Wv.

Handwritten mark

(Bachmann)
Gerichtsassessor

B u s c h

angeblich SS-U'Scharf.

soll vor seiner Einberufung zum EK 2 der Einsatzgruppe A
bei der Gestapo in Lüneburg gewesen sein.

284

0001 11 1 1 1 1

Entwurf:

II 207 AR-Z 104/67

... ..
... ..

... ..
... ..

Handwritten mark

(Bachmann)
Gerichtsassessor

Winzler

1941 Landwirtschaftsführer in Schaulen

... ..
... ..

Entwurf:

25. Juli 1969

~~644~~
486

II 207 AR-Z 104/67

- 1. WAST-Anfrage
- 2. Wv.

Handwritten initials

Ba./ Do.
abgesandt am

(Bachmann)
Gerichtsassessor

Winzler

1941 Landwirtschaftsführer in Schaulen

184

Entwurf:

11. 8. 1969

II 207 AR-Z 103/67

das Einwohnermeldeamt

2418 Ratzeburg

49

(Rechnung)
Gerichtsvormund

11. 8. 1969

10 I 103/67

Entwurf:

11. 8. 1969

487

II 207 AR-Z 103/67

1. Schreiben:

Ba./Do.

das Einwohnermeldeamt

abgesandt am 12.8.69

2418 Ratzeburg

--

Karl Lübker,

7. 5. 1908

Eutin,

44

Ratzeburg, Schlageterstr. 6

2. Wv.

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen
Az.: II 207 AR-Z 103/67

714 Ludwigsburg, den 11. 8. 1969
Schorndorfer Str. 58

488

An
das Einwohnermeldeamt

STADT RATZEBURG
Empf. 13. AUG. 1969

2418

R a t z e b u r g

Betr.: Aufenthaltsermittlung

Ich bitte, die derzeitige oder letzte dort bekannte An-
schrift des/~~der~~

..... ~~Karl~~ L u b k e r
geb. am 7. 5. 1908 in Eutin,
zuletzt (1944) angeblich wohnhaft in
..... Ratzeburg, Schlageterstr. 6

unten zu vermerken und dieses Schreiben sodann zurückzu-
senden.

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
- Ordnungsamt -

Auf Anordnung
^{V. Bus}
(Justizangestellte)

Urschriftlich zurück

an die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
- 714 - Ludwigsburg

Zentrale Stelle
18. AUG. 1969
Ludwigsburg
2418 Ratzeburg, 14. AUG. 1969
H / W

Der/Die ~~Karl Lübker~~ wohnt(e) in
..... Ratzeburg Schrangemstraße 6

ist am nach

verzogen, Rückmeldung liegt - nicht - vor;

ist am in verstorben;

Sterbe-Reg.Nr. /

ist oder war hier nicht gemeldet.

n Ratzeburg

Zentrale Stelle

Ludwigsburg, den 19. Mai 1959

7 AR-Z 14/58

StA.Mi./Th.

489 ~~57~~
57

Aktennotiz:

Betr.: Auswertung der Akten Ks 6/49 der Staatsanwaltschaft
A u g s b u r g.

Das Verfahren richtet sich gegen Georg S i e g e l,
verheiratet, Kaufmann, Neckarsteinach, Hirtenweg-Behelfsheim.

Siegel wurde durch Urteil des Schwurgerichts beim
Landgericht Augsburg vom 2.6.1949 wegen vier sachlich zusammon-
treffender Vergehen der fahrlässigen Tötung in Tatmehrheit mit
einem fortgesetzten Vergehen der Körperverletzung zur Gesamt-
strafe von 4 Jahren, 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Das Urteil
ist rechtskräftig. Siegel war im wesentlichen vorgeworfen worden,
er habe im Jahre 1944 als technischer Leiter der Lederfabrik
Fränkyl in Schaulen, in welcher einige 100 Juden aus dem nahe
gelegenen Ghetto arbeiteten, mit einer Pistole 2 jüdische
Frauen und 2 Jungen erschossen, als eine größere Anzahl von
Juden aus Angst vor einem angeblich bevorstehenden Abtransport
aus dem unzünten Fabrikgelände ausbrechen wollten. Im Laufe
des Verfahrens wurden die nachbenannten Personen gehört:

+ Bl.2) S i e g e l, Georg, verh., Ledertechniker, geb. am
21.2.1891 in Neckarsteinach, Krs.Bergstraße,
wohnhaft in Neckarsteinach, Hirtweg-Behelfsheim.

Durch Adolf Reinert, Neumünster, Kielerstr.75, im April 1942
nach Schaulen gekommen und habe den Posten des Technischen
Leiters in der Lederfabrik Fränkyl übernommen. Die Gerberei
und die Reparaturwerkstätte seien ihm direkt unterstellt gewesen.
Der frühere Betriebsleiter mit Namen K r o n Meyer sei ihm
als Aufsichtsperson für die Chrom-Abteilung beigegeben gewesen.
In der Lohgerberei habe ihm ein Jude namens Potruch als Auf-
sichtsperson geholfen. Außerdem könne er sich noch an den
früheren kaufmännischen Leiter, einen Juden mit Namen Mortel,
erinnern. Das Ghetto in Schaulen habe sich etwa 150 m hinter
der Fabrik befunden. Es sei von der SS bewacht worden. Er ent-

b.w.

sinne sich, daß 1943 alte Leute und Kinder von der SS wegtransportiert worden seien. Von den Kindern in dem Alter von 10 - 14 Jahren habe er viele von dem Transport wegbekommen können, dadurch, daß er sie zur Arbeit in seiner Fabrik anforderte. (Im übrigen macht Siegel eingehend Ausführung zu der gegen ihn erhobenen Beschuldigung, die für das vorliegende Verfahren gegen Jäger nicht von Bedeutung sind).

El.3): Zeuge K r o n, Meyer, geb. 17.3.1903 in Tilsit, jüd.Religion, staatenlos, wohnhaft in Feldafing, Lager Block 5a, Zimmer 6, Diplom-Ingenieur.

Der Zeuge bekundet u.a. am 5.11.1943 seien die Kinder und die alten Leute aus dem Ghetto von der SS abtransportiert worden und zwar vermutlich nach Auschwitz. Nur gegen 50 Kinder hätten zunächst versteckt und später als Arbeitskräfte in der Fabrik eingesetzt werden und dadurch gerettet werden können.

El.5): Enthält die Anschriften von Überlebenden, die sich während der Besetzung im Ghetto befanden:

- | | |
|----------------------------------|------------------|
| Scholem Mark | Ellert Hermann |
| Ber Dawid | Galperin Chaskel |
| Gordin Sima | Kron Mejer |
| Ketzlach Motel | Fabelinski David |
| Cess Moses | Furman Pejsach |
| Tabris Schnejer, | |
| sämtliche wohnhaft in Feldafing. | |

El.14: Dr. P e i s a c h o w i t z, Wulff, geb. 28.7.1900 in Schaulen/Lit., isr., staatenlos, wohnhaft in München Bogenhausen, Beetzstr.2, ledig, Arzt,

+ P o s e l, Eibe, geb. am 5.1.1910 in Schaulen/Lit
+ isr.lit.Staatsangehöriger, wohnhaft in München, Cuvillierstrasse 4, verw., Lederausarbeiter.

El.15: S c h i l l i b o l s k i, Josef, geb. 24.12.1893 i
+ Schönesee Krs.Friesen/Westpreussen, isr.deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in München, Nibelungestraße 33, verw., Kaufmann.

El.16: P e i s a c h o w i t z, Leizer, geb. 10.5.1895 in Schaulen/Lit., isr., staatenlos, wohnhaft in München, Herzogstraße 64, verw.Müller.

El.17: K a t z, Samuel, geb. 7.10.1916 in Bad Kissingen, litauischer Staatsangehöriger, wohnhaft in München
+ Leopoldstraße 99/I, verh. Lederfachmann.

491
GTF

weg-
er
bekommen
k anfor-
zu der
yende

Die vorbenannten Zeugen befanden sich im Ghetto Schaulen und gehörten zu Arbeitskommandos, die entweder in der Lederfabrik Fränkel oder aber in der danebenliegenden Schuhfabrik Bata arbeiteten.

Tilsit,
afing,
r.
inder und
ert
So linder
e in der
 können.
die sich

7 p. 180
d.A.

28.7.190
haft in
Arzt,
aulen/Lit
ünchen,
ter.
12.1895 i
eutscher
Nibelunge
.5.1895
haft in
Messingen,
in Münche

- Bl. 19: E l l e r t, Hermann, geb. 21.10.1911 in Neustadt/Litauen, staatenlos, wohnhaft + D.P. Camp Feldafing, Villa Waldberta,
- Bl. 20: C h a i m o w i t z, Abram, geb. 19.9.1905 in Minsk/Russland, verheiratet, isr., staatenlos, wohnhaft: D.P. Camp Feldafing, Villa Beth-Herzl,
- Bl. 21: B o e r, David, geb. am 8.2.1896 in Schaulen/Litauen, verh., isr., staatenlos, wohnhaft: + D.P. Camp Feldafing, Villa Care,
- Bl. 22: G a l p e r i n, Chatzkel, geb. 21.7.1921 in Schaulen/Lit., verh., isr., staatenl., wohnh.: + D.P. Camp Feldafing, Villa Wald-Berta,
- Bl. 23: C e s s, Moses, led., geb. 10.12.1906 in Tilsit, isr., staatenlos, wohnhaft: D.C. Kamp + Feldafing, Villa Pschorr,
- Bl. 24: G o r d o n, Sima, verh., geb. 4.5.1904 in Komai/Polen, isr., staatenlos, wohnhaft: + D.P. Camp Feldafing, Villa Kalb,
- Bl. 25: G u r w i t z, Taube, verh., geb. 1.10.1907 in Tauroggen/Litk., isr., staatenlos, wohnhaft: + D.P. Camp Feldafing, Kurhaus, Zimmer Nr. 1,
- Bl. 26: G a m e r, Hirsch, Schmied, verw., geb. 20.10.1879 in Schaulen/Lit., isr., staatenlos, wohnhaft: + D.P. Camp Feldafing, Bl. III,
- Bl. 27: F a b e l i n s k i, Dawid, Mechaniker, verh., geb. 26.12.1901 in Schaulen/Lit., isr., staatenl., wohnhaft: D.P. Camp Feldafing, Hospital Elisabeth,
- Bl. 28: F u r m a n, Pojsach, Sattler, verh., geb. 12.6.1917 in Penza/Russl., isr., staatenlos, wohnhaft: + D.P. Camp Feldafing, Hoospital Elisabeth,
- Bl. 29: K e t z l a c h, Motel, Buchhalter, verh., geb. 25.9.1911 in Schaulen/Lit., isr., staatenlos, wohnhaft: DP Camp Feldafing, Villa Caro, Zimmer 3,
- Bl. 30: M a r k, Scholem, Schäftemacher, verh., geb. am 1.1.1912 in Kelm/Lit., isr., staatenlos, wohnhaft: DP Camp Feldafing, Villa Caro/5,
- Bl. 31: M i l n e r, Josef, Ledersortierer, ledig, geb. am 15.1.1906 in Schaulen/Lit., isr., staatenl., wohnhaft: DP Camp Feldafing, Block III/4.,
- Bl. 32: S i e g e l, Georg, geb. 21.2.1891 in Neckarsteinach, Az.: 4 Js 325/48. s. Siegel b.w.

492/18

Die vorbenannten Zeugen lebten ebenfalls 1941 bis 1944 im Ghetto Schaulen und arbeiteten in den Fabriken Fränkl oder Bata. Aus den Bekundungen der Zeugen ergibt sich u.a., daß Leiter des SD in Schaulen u.a. ein SS-Obersturmf. G o t t s c h a l k gewesen sein soll.

Bl. 38: Zeuge Adolf R e i n e r t, geb. am 6.4.1897 in Rüdersberg/Württ., geb. in + Neumünster, Kieler Straße 75 wohnhaft.

Er sei am 22.1.1942 als Direktor der Schaulener Leder- und Schuhfabriken eingesetzt worden. Die sogenannte Kinderaktion sei am 5.11.1943 durchgeführt worden. Er selbst habe sich ins Ghetto begeben und bei dem Leiter dieser Aktion, einem SS-Offizier mit Hauptmannsachselstücken, protestiert. Dieser habe ihm gesagt, die älteren Leute werden in ein anderes Lager und die Kinder in ein Schulungslager gebracht. Er habe durchsetzen können, daß die größeren Kinder, die man für leichtere Arbeiten habe einsetzen können, zurück bleiben durften.

Bl. 41: Zeuge Hellmut K a i s e r, Prokurist, geb. 10.6.1906 in Halstenbek, wohnhaft in + Halstenbek, Hauptstr.12.

Er sei im Jahre 1942 zusammen mit Direktor R e i n nach Schaulen gegangen und habe als kaufmännischer Direktor unter R e i n e r t gearbeitet. Das Schaulener Ghetto, das sich unmittelbar an das Fabrikgelände anschloß, habe unter der Leitung des SD gestanden. Durch energisches Eintreten der Werksleitung sei es gelungen, 1943 bei der Kinderaktion eine größere Zahl zurückzuhalten.

Bl. 43: Zeuge Wilhelm B r e d e r, geb. 18.1.1892 in Altona, wohnhaft in Flensburg, + Turnerberg 16.

Er sei vom 1.6.1942 bis zum Schluß Leiter der Buchhaltung in den Lederwerken gewesen.

Bl. 82: Zeuge S c h o c h a r d, David, Ulm/Donau, + Sedanstraße E/48 s.unter Bl. 88.

Bl. 84 R./85: K r o n, Meyer, am 30.5.49 Alter 46 J verheiratet, Dipl.Ing., in Dissen/Ammersee. (Hauptverhandlungs-Protokoll vom 30.5.1949)

Am 9.11.1943 seien aus dem Ghetto Schaulen 810 Personen verschleppt worden. Durchwegs habe es sich um Kinder gehandelt.

493 ~~51~~
519

1 bis

t sich
urmf.

in
t.

ner
hnte
selbst
Ak
iert.
in andere
er habe
Für leich
urften.

st,
aft in

Re i n
rektor
to, das
unter de:
del
on eine

6.1.1892

Der Buch-

lm/Donau,

Alter 46 J.
ammersee.
(30.5.1949)

81o Per-
Kinder

Bl. 86: Zeuge Dr. L u n z, Josef, am 30.5.1949
50 Jahre alt, verheiratet, Frauenarzt in
+ München.
(Hauptverhandlungs-Protokoll v. 30.5.1949)

An der Kinderaktion im Nov.1943 seit der SS-Haupt-
sturmführer W.Förster beteiligt gewesen.

Bl.84R: Als Dolmetscher war bei der Hauptverhandlung
ein Herr Kagan tätig; der ebenfalls im Ghetto Schaulen
gelebt hat.

+El. 86 R: Zeugin L u n z, Berta, am 30.5.49 Alter
33 Jahre, Arztensehefrau in München.

El. 86 R: Zeuge L e w i t a n, Susmann, am 30.5.49
Alter 41 Jahre, verheiratet, Schäftmacher
+ in München. (Hptverh.Prot.v.30.5.49)

El. 88 : Zeuge T a b r i s, Schejer, am 30.5.49
39 Jahre alt, verheiratet, Buchhalter in
+ München. (Hptverh.Prot.v.30.5.49)

El. 88R.: David S c h o c h a r d, am 30.5.49 (Hpt.Verh.Pr.)
+ Alter 29 Jahre, verheiratet, Sattler, in Ulm.

El. 89R: Zeuge L e w i n, Mische, am 30.5.49 45 J.alt,
verheiratet, Kürschner in München
—(Hauptverhandlungs-Protokoll v.30.5.49)

Zu T a b r i s, Schejer: Lt.Bl.Zeugenladung, wohnhaft
in München, Hohenzollernstraße 45.

Lt.Funkspruch-Fernspruch: S c h o c h a t, David,
Ulm/Donau, Sedankaserne Block E/48.

gez.

(Michel)
Staatsanwalt

57809 9/4

↳ Ks 6/49 Sta. Anwaltsg. Augsburg

↳ Cu

1.8.69

Re

Entwurf

5.8.1969

494

II 207 AR-Z 104/67

Ba/WG
abgeg. am:

1) Schreiben

An die

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Augsburg

89 Augsburg
Justizgebäude

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Schaulen/Litauen

Ich bitte um Übersendung der dortigen Akten

Ks 6/49

(Verfahren gegen Georg S i e g e l , geb. 21.2.1891,
wohnhaft Neckarsteinach, Hirtweg-Behelfsheim).

(Bachmann)
Gerichtsassessor

2) Wiedervorlage

Re

Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
Az.: II/207 AR-Z 104/67

714 Ludwigsburg, den 25. 7. 1969
Schorndorfer Str. 58

642
495

| | | | | | | |
|---|-----|----|-----|----|----|----|
| I | RPA | II | III | IV | V | VI |
| 10 | 15 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 |
| Der Bürgermeister Stadt Dudweiler/Saar | | | | | | 23 |
| Eing.: 29. JULI 1969 | | | | | | 30 |
| 40 | 44 | 50 | 53 | 54 | 57 | 58 |
| 59 | 60 | 61 | 62 | 63 | 64 | 65 |

An
Einwohnermeldeamt

6602 Dudweiler / Saar

Betr.: Aufenthaltsermittlung

Ich bitte, die derzeitige oder letzte dort bekannte An-
schrift des/der

..... Karl P a f f e n

geb. am in

zuletzt (19) angeblich wohnhaft in

..... Dudweiler, Südstr.: 24

unten zu vermerken und dieses Schreiben sodann zurückzu-
senden.

Auf Anordnung
V. Beuf
(Justizangestellte)

Urschriftlich zurück
an die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
- 714 - Ludwigsburg

Zentrale Stelle
30. JULI 1969
Ludwigsburg

Der/ ~~Der~~ Karl P a f f e n wohnt(e) in
Dudweiler, Südstraße 24

ist am 1.2.1967... nach Münster i.W., Königsbergerstr. 155
verzogen, Rückmeldung liegt - ~~nicht~~ - vor;

ist am in verstorben;

Sterbe-Reg.Nr. /

ist oder war hier nicht gemeldet.

Dudweiler, den 29. Juli 1969

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde

V. Beuf

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen
Az.: II 207 AR-Z 104/67

714 Ludwigsburg, den 25. 7. 1969
Schorndorfer Str. 58

496

An
das Polizeipräsidium Berlin
- Einwohnermeldeamt -
B e r l i n 42 (Tempelhof)

Der Polizeipräsident in Berlin
Abteilung II - Referat C-
30. JULI 1969
Anlagen:

1000

Tempelhofer Damm 1-7
Betr.: Aufenthaltsermittlung

Ich bitte, die derzeitige oder letzte dort bekannte Anschrift des/der

..... Otto B o h n e b e c k
geb. am .13.12.98. in .Stendal.....
zuletzt (19) angeblich wohnhaft in
Berlin 65 (Wedding), Pankstr. 6,

unten zu vermerken und dieses Schreiben sodann zurückzusenden.

Der Polizeipräsident in Berlin
II Ca 1-12/7202/69

Auf Anordnung
Adams
(Justizangestellte)

Urschriftlich zurück Zentrale Stelle Berlin 42, den 1. AUG. 1969
an die 4. AUG. 1969 Tempelhofer Damm 1-7
Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg Fernruf: 66 00 17 App. 28. 2d.
- 714 - Ludwigsburg Intern: (95) 42 31 App. 28. 2t

Herr Der/Die Otto Bohnebeck ist/wir wohnt(e) in
Berlin 65, Pankstr. 6 bei Klauer gemeldet.

ist am / nach
verzogen, Rückmeldung liegt - nicht - vor;
ist am in verstorben;
Sterbe-Reg.Nr. /
ist oder war hier nicht gemeldet.

Der Schriftführer
Jen

Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen
für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Dortmund

Geschäfts-Nr.: 45 Js 4/64
Bitte bei allen Schreiben angeben!

498
46 Dortmund, den 4.8.1969
Sachbüro: Straße 5 - 9
Fernruf: 52 78 21 - 29
Fernschreiber: 08 22 451
Postfach

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

Zentrale Stelle
-5. AUG. 1969
Ludwigsburg

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen K l e i n e u. a.
(ehem. Angehörige des Pol. Bat. 65)
wegen Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 25.7.1969 - II/207 AR-Z 104/67 -

Der Dezernent des vorbezeichneten Verfahrens befindet
sich z. Z. in Urlaub. Er wird nach seiner Rückkehr
Ihre Anfrage beantworten.

Im Auftrage:

Ubluda
(Ubluda)
Erster Staatsanwalt

Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
Az.: II 207 AR-Z 104/67

714 Ludwigsburg, den 25. Juli 1969
Schorndorfer Str. 58

499

*Landrichtersfinder
für Schwab, 2. pl. 378*

An
das Einwohnermeldeamt

3339

W a t z u m

Betr.: Aufenthaltsermittlung

Ich bitte, die derzeitige oder letzte dort bekannte An-
schrift des/der

Landwirts Heino B o h n h o r s t

geb. am 24. 6. 98 in Mallendorf

zuletzt (19) angeblich wohnhaft in

W a t z u m Nr. 17

unten zu vermerken und dieses Schreiben sodann zurückzu-
senden.

Auf Anordnung
Adm
(Justizangestellte)

Urschriftlich zurück

an die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
- 714 - Ludwigsburg

Zentrale Stelle
- 8. AUG. 1969
Ludwigsburg *R*

Der/Die Landwirt Heino Bohnhorst..... wohnt(e) in

.....
Watzum 17

ist am nach

verzogen, Rückmeldung liegt - nicht - vor;

ist am 16. 3. 68 in Braunschweig..... verstorben;

Sterbe-Reg.Nr. registriert beim Standesamt
in Braunschweig

ist oder war hier nicht gemeldet.

Bis zu seinem Tode war Bohnhorst hier wohnhaft und gemeldet,

Gemeinde Watzum

H. Weinst

510

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen
Az.: II 207 AR-Z 104/67

714 Ludwigsburg, den 25. Juli 1969
Schorndorfer Str. 58

Der Polizeipräsident in Berlin
Abteilung II - Material C
30. JULI 1969
Anlagen:

1000

An
das Polizeipräsidium Berlin
-Einwohnermeldeamt -
B e r l i n 42 (Tempelhof)

Tempelhofer Damm 1-7

Betr.: Aufenthaltsermittlung

Ich bitte, die derzeitige oder letzte dort bekannte An-
schrift des/~~der~~

Erich Tillmann

geb. am in

zuletzt (19) angeblich wohnhaft in
Berlin-Buckow II, Fränkeweg 37,
.....

unten zu vermerken und dieses Schreiben sodann zurückzu-
senden.

7. AUG. 1969

Auf Anordnung

Der Polizeipräsident in Berlin
II Caj/52.02/103/69

(Justizangestellte)

Berlin 42, 209
Tempelhofer Damm 1-7
Fernruf: 660017 App. 26
Intern: (95) 4231 App. 28

Urschriftlich zurück

an die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
- 714 - Ludwigsburg

Zentrale Stelle
- 8. AUG. 1969
Ludwigsburg

Der/Die Erich Tillmann wohnt(e) in
Berlin 47, Herzblattweg 12

ist am nach

verzogen, Rückmeldung liegt - nicht - vor;

ist am in verstorben;

Sterbe-Reg. Nr. /

ist oder war hier nicht gemeldet.

Fm Anfrage

[Signature]

509

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen
Az.: II 207 AR-Z 104/67

714 Ludwigsburg, den 25. 7. 1969
Schorndorfer Str. 58

An
das Einwohnermeldeamt

2800

B r e m e n

Stadt- und Polizeiamt
Brem. 3 & Juli 1969
Anl.

Betr.: Aufenthaltsermittlung

Ich bitte, die derzeitige oder letzte dort bekannte An-
schrift des/~~der~~

Siegfried Deward,

geb. am in

zuletzt (19) angeblich wohnhaft in

Bremen, Hamburger Str. 313

unten zu vermerken und dieses Schreiben sodann zurückzu-
senden.

Auf Anordnung
AG
(Justizangestellte)

Urschriftlich zurück
an die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
- 714 - Ludwigsburg

Zentrale Stelle
13. AUG 1969
Ludwigsburg

Der/Die Siegfried Deward wohnt(e) in

ist am 18.11.60 nach Hammars, Hindenburgstr. 11

verzogen, Rückmeldung liegt - nicht - vor;

ist am in verstorben;

Sterbe-Reg.Nr.

ist oder war hier nicht gemeldet.

Stadt- und Polizeiamt
A.A.

Delbec

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen
Az.: II 207 AR-Z 104/67

714 Ludwigsburg, den 25. 7. 1969
Schorndorfer Str. 58

592

An
das Einwohnermeldeamt

2000 Hamburg-Altona

BEHÖRDE FÜR INNERES
Meldewesen, Post- u. Anmeldeangelegenheiten
30. JULI 1969

Zentrale Stelle
19. AUG. 1969
Ludwigsburg

Betr.: Aufenthaltsermittlung

Ich bitte, die derzeitige oder letzte dort bekannte An-
schrift des/deser

Eduard Lackner
geb. am in
zuletzt (19) angeblich wohnhaft in
Hamburg-Altona, Königstr. 185 ~~VF~~

unten zu vermerken und dieses Schreiben sodann zurückzu-
senden.

Auf Anordnung
Appl.
(Justizangestellte)

Urschriftlich zurück

an die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

- 714 - Ludwigsburg

Der/Die *Orangemann, R.* wohnt ~~(s)~~ in
wie oben angegeben;
ist am nach
verzogen, Rückmeldung liegt - nicht - vor;
ist am in verstorben;
Sterbe-Reg.Nr.;/.....;
ist oder ~~war~~ hier nicht gemeldet.

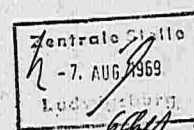
Hamburg, den 19. AUG. 1969
Behörde für Inneres
Einwohnermelde- und Meldewesen

[Handwritten Signature]

503

Der Untersuchungsrichter bei . 29 Oldenburg, den 5.8.1969
dem Landgericht Oldenburg

- 2 Js 218/63 -



An die
Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen
in

714 Ludwigsburg
Schorndorferstraße 58

Betr.: Voruntersuchungssache gegen den Kaufmann Hermann
S c h l e e f aus Delmenhorst, Bahnhofstr. 38,
wegen Verdacht des Mordes und Beihilfe zum Mord.

Bezug: Dortiges Aktenzeichen 207 AR 819/63.

In der Voruntersuchungssache gegen S c h l e e f werden
anliegend Durchschriften der Vernehmungsprotokolle vom 10.6.,
25.6., 26.6., 9.7., 24. und 25.7.1969 zur Kenntnisnahme und zum
dortigen Verbleib übersandt.

Diering
Landgerichtsrat

Beglaubigt:



Ripke
(Ripke)
Justizangestellter

Landgericht Oldenburg
- 2 Js 218/63 -

Z.Zt. Lübeck , den 10. Juni 1969
Amtsgericht

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Diering
als Untersuchungsrichter,
Justizangestellter Ripke
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

S t r a f s a c h e

gegen

den Kaufmann Hermann S c h l e e f aus Delmenhorst, Bahnhofstr. 38,

wegen Verdacht des Mordes und Beihilfe zum Mord.

Es erschien

der nachbenannte Zeuge Z y l i n s k i.

Der Zeuge ~~xxxxxxxxx~~, mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Angeeschuldigten bekannt gemacht, wurde auf die Bedeutung des Eides, sowie insbesondere darauf hingewiesen daß auch eine vorsätzlich falsche uneidliche Aussage bestraft werden könne, und daß sich der Eid auch auf die Beantwortung solcher Fragen beziehe, die dem Zeugen ~~xxxxxxxxx~~ über seine Person und die sonst im § 68 der StPO vorgesehenen Umstände vorgelegt würden.

Der Zeuge ~~xxxxxxxxx~~ wurde ~~xxxxxxxxx~~ der Anlage gemäß vernommen.

Die Aussage wurde nach dem Stenogramm vorgelesen und genehmigt.

Der Zeuge Zylinski wurde sodann vorschriftsmäßig auf seine heutige Aussage b e i d i g t; er wurde um 11.30 Uhr entlassen.

Diering

Ripke

Übertragung der Anlage zum Protokoll vom 10. Juni 1969.
Ripke, Justizangestellter

Zeuge Z y l i n s k i:

Z.P.: Ich heiße Chaim Zyliniski, bin 73 Jahre alt, früher Speditour, jetzt Pensionär, wohnhaft in Tel Aviv, Honin-Hamagel 4, Israel; mit dem Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Z.S.:

Ich bin in Schaulen-Litauen geboren, dort auch aufgewachsen und habe dort auch später geheiratet und meinen Beruf ausgeübt. Im Sommer 1941 wurde die Stadt von den deutschen Truppen besetzt. Kurz nach dem Einmarsch gingen litauische Partisanen und andere litauische Gruppen dazu über, die jüdi-sche Bevölkerung zu drangsaliieren. Diese Litauer schlugen die Juden, schossen auf sie und steckten sie ins Gefängnis. Einige Tage später erschien die Gestapo. Die Juden wurden gezwungen, den "gelben Stern" anzulegen; sie durften nicht auf dem Bürgersteig gehen, und es war ihnen verboten, bestimmte Geschäfte zu betreten. Auch die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel wurde uns verboten. Zur Überwachung der Maßnahmen gegen die Juden wurde seitens der Gestapo der litauische Offizier Stankus eingesetzt.

Mitte August 1941 wurden 2 Ghettos eingerichtet, die "Traku" und "Kaukas" genannt wurden. Da ich von Anfang an mit dem Judenrat zusammenarbeitete und den Arbeitseinsatz mitverwaltete, wurde mir bekannt, daß sich in beiden Ghettos anfänglich etwa 3.000 Juden befunden haben. Es handelte sich dabei vorwiegend um arbeitsfähige Leute. Die Leitung der Ghettos unterstand dem Gebietskommissariat, d.h. dem Gebietskommissar Gewecke.

Nach meiner Erinnerung war Ghetto-Kommandant schon während des ganzen Jahres 1943 Herr Schleef. Mit Schleef selbst hatte ich persönlich nichts zu tun, jedoch mit seinem Vertreter, dessen Name mir entfallen ist. Mit der Familie Parieser war ich gut be-

Landgericht Oldenburg
- 2 Js 218/63 -

z.Zt. Lübeck, den 9. Juli 1969
Amtsgericht

Beschwörung:

Landgerichtsrat ~~XXXXXX~~ Ziegner
als Untersuchungsrichter,
Kaufmann ~~XXXXX~~ Heilmann
als Urkundsbeamteter der Geschäftsstelle.
~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

Strafsache
wegen

den Kaufmann Hermann S C H L E E F, geb. am 28.10.1906
in Bennien Krs. Melle, wohnhaft in Delmenhorst,
Bahnhofstraße 38,

wegen Verdachts des Mordes und Beihilfe zum Mord.
~~XXXXX~~
Der Angeeschuldigte war nicht erschienen.

Seitens der Staatsanwaltschaft erschien Erster Staatsanwalt Varellmann.
Es erschien

der nachbenannte Zeuge Dr. med. B u r s t e i n

Der Zeuge - ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ -, mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Angeeschuldigten bekannt gemacht, wurde auf die Bedeutung des Eides, sowie insbesondere darauf hingewiesen, daß auch eine vorsätzlich falsche uneidliche Aussage bestraft werden könne, und daß sich der Eid auch auf die Beantwortung solcher Fragen beziehe, die d. er Zeuge - ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ - über seine Person und die sonst im § 68 der StPO vorgesehenen Umstände vorzulegen wären.

Der Zeuge - ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ - wurde - ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ - der Anlage gemäß vernommen.

Die Aussage wurde nach dem Stenogramm vorgelesen und genehmigt

Ziegner

Heilmann

Übertragung der Anlage zum Protokoll
vom 9. Juli 1969

Heimann

Zeuge Dr. B u r s t e i n

Z. P. :- Moses Burstein, Dr. med., Facharzt für Innere Krankheiten, 69 Jahre alt (geb. am 22.11.1899) wohnhaft in Tel Aviv / Givataym, Lamed Heh 43, mit dem Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verachwägert.

Z. S. :- Ich bin am 22.11.1899 in Bajahren b. Memel geboren und zwar als deutscher Staatsbürger. Ich habe die deutsche Sprache erlernt; sie ist meine Muttersprache und ich beherrsche sie auch jetzt noch vollkommen. Ich bin dort aufgewachsen. Im Jahre 1923 habe ich mein Examen als Arzt in Berlin absolviert. Ich bin dann bis 1927 als Arzt an verschiedenen Krankenhäusern in Berlin tätig gewesen. 1927 bin ich nach Heidekrug im Memelgebiet gegangen und habe mich dort als Arzt niedergelassen. Ich habe dort bis März 1939 als Arzt praktiziert.

Im März 1939 bin ich vor der Okkupationsmacht nach Litauen geflüchtet. Man hat mich regelrecht gezwungen zu flüchten, weil ich Jude bin. - Ich flüchtete nach Schaulen in Litauen. Ich durfte dort als Arzt weiter arbeiten. 1940 drangen die Russen ein und okkupierten Litauen. Unter russischer Verwaltung habe ich dann noch 1 Jahr lang in einem Ambulatorium gearbeitet, bis 1941 der Krieg dort ausbrach.

Im Jahre 1941 besetzte die deutsche Wehrmacht Litauen. Schaulen wurde, ich glaube am 25.6.41, besetzt. Als das geschah, war ich gerade auf dem Weg zu einem Patienten. Ich flüchtete gleich in meine Wohnung. Einige Tage später, am 2.7.41, wurde ich verhaftet von der SS und der litauischen Polizei, nachts etwa gegen 24 Uhr oder etwas später. Ich wurde zu einem Tor in Schaulen geführt. Dort stand ein litauischer Partisan (Partisan gegenüber den Russen). Dieser erkannte mich sofort wieder - ich hatte ihm früher eine Gefälligkeit erwiesen - und sagte, als er mich sah : "Sie hier? Gehen Sie sofort wieder nach Hause!"

Ich durfte wieder in meine Wohnung gehen und war seitdem wieder völlig frei. Bei dem oben erwähnten Partisanen handelte es sich um einen sehr jungen Burschen, der, soweit ich mich erinnere, I v a n a s k a s hieß; den Vornamen weiß ich nicht mehr.

Einige Tage danach, ich glaube es war der 4.7.41, wurde ich zum Oberstabsarzt in Schaulen, der die ärztliche Versorgung der gesamten Stadt unter sich hatte und dessen Namen ich nicht mehr weiß, bestellt. Dieser schickte mich zu dem Oberstabsarzt Stadler, der bei den russischen Kriegsgefangenen arbeitete. Den Namen dieses Kriegsgefangenenlagers weiß ich nicht. Ich habe unter Herrn Stadler und auch unter anderen Ärzten, die an seine Stelle traten, nachdem er gefallen war, etwa 2 Jahre lang gearbeitet. Ich war nicht direkt als Arzt tätig, sondern man kann eher sagen, als aufsichtführender Arzt, da ich ausschließlich mit Statistik befaßt war.

Es kann sein, daß ich nicht ganze 2 Jahre in dieser Funktion tätig war, möglicherweise war es auch nur 1 1/2 Jahr, bis Anfang 1943.

Anfang 1943 (ich meine, daß es zu dieser Zeit war) suchte ich den zweiten Nachfolger von Herrn Stadler (es war ein Arzt, aber kein Offizier; es kann sein, daß er den Rang eines Feldwebels oder auch gar keinen Rang hatte) auf und bat ihn um meine Entlassung. Grund dafür, daß ich entlassen werden wollte, war folgender Vorfall:

Eines Tages wurde einer der Friseure, die bei der Sicherheitspolizei Dienst taten, gebeten, seine Familie mit zur Sicherheitspolizei zu bringen. Man gab vor, man wolle seine Familie einmal kennenlernen. - Danach waren dieser Friseur und seine ganze Familie spurlos verschwunden. Man hat nicht gesehen, wohin sie gebracht wurden und was mit ihnen gemacht wurde. Sie sind jedenfalls niemals wieder aufgetaucht.

Da ich befürchtete, ein ähnliches Schicksal zu erleiden

(sie waren auch Juden), wollte ich gern entlassen werden. Diesen Vorfall trug ich dem vorher erwähnten Arzt vor. Dieser sagte mir sinngemäß, daß er dafür Verständnis habe, und daß ich gehen könne.

In der Folgezeit habe ich nur noch im Ghetto als Arzt gewirkt. Ich konnte mich sowohl innerhalb als auch außerhalb des Ghettos frei bewegen. Ich hatte einen Ausweisschein, der mich berechtigte, das Ghetto zu verlassen.

Um noch einmal zurückzublenden : Im Jahre 1941 wurde, wie schon erwähnt, Schaulen von der deutschen Wehrmacht okkupiert. Kurz darauf erging eine litauische Verfügung, die in der ganzen Stadt angeschlagen wurde und in der angeordnet wurde (und zwar ohne Angabe von Gründen), daß alle Juden nach Szagary abtransportiert werden sollten. Dazu kam es aber nicht, da ich in Aktion trat. Nachdem nämlich der Befehl verkündet worden war, traten 3 Juden und zwar die Herren Katz, Kattun und Leibowitz zusammen an mich heran und baten mich, mich dafür einzusetzen, daß für uns ein eigenes Ghetto in Schaulen errichtet würde. Wir versprachen uns nämlich davon, wenn wir in einem eigenen Ghetto in Schaulen leben könnten, daß wir dann gerettet werden könnten.

Ich trat deshalb an den Stadtkommandanten Hauptmann Kraulich heran, der mich dann an einen Herrn Löffler (ich glaube, er war Oberstleutnant, aber das weiß ich nicht mehr so genau) verwies. Herr Löffler war der Wirtschaftskommandant in Schaulen. Ich trug diesem Mann mein Anliegen vor. Er verlangte von mir dann ein schriftlich begründetes Gesuch, das ich dann auch einreichte.

Dieses Gesuch sollte an den Feldkommandanten von Kanowski weitergeleitet werden. Diesen kannte ich persönlich nicht aufsuchen, weil er Juden nicht empfing. Ich war deshalb auf die Hilfe von Herrn Stadler angewiesen. Dieser setzte sich dann mit Herrn von Kanowski in Verbindung, der ihm zusagte, das Gesuch zu prüfen. Mein Ziel war, unsere Rettung zu erreichen, und das war nach meiner Ansicht am besten dadurch

möglich, daß ich den zuständigen Stellen klarmachte, daß sie auf die Hilfe der Juden angewiesen wären. Wären nämlich die Juden aus den Lederfabrik^{en} im Ghetto entfernt worden, so hätten die Fabriken stillgelegen. - In den Lederfabriken Schaulens wurde Leder hergestellt, aber nicht verarbeitet. Das Leder kam von dort aus dann auf den Markt. -

Etwa im August 1941 wurde dann der Befehl erteilt, daß alle Juden ins Ghetto übersiedeln sollten. Ob dieser Befehl von litauischer Seite oder schon von dem Gebietskommissariat erteilt worden ist, das weiß ich nicht. Jedenfalls mußten die Juden ihre Wohnungen räumen, alles stehen- und liegenlassen, ihren Schmuck abliefern und nur mit dem Nötigsten versehen ins Ghetto übersiedeln. Man lebte dort zu 5 - 8 Personen in einem Zimmer.

Es wurden in Schaulen zwei Ghetti eingerichtet. Das eine hieß TRAKU, das andere KAUKASUS. Insgesamt mögen in beiden zusammen 6 - 8.000 Menschen gewesen sein. Jedes der Ghetti war durch einen Stacheldrahtzaun umsäumt und damit von der Außenwelt abgeschlossen. Am Eingang befand sich jeweils ein Tor, das von litauischer Polizei bewacht wurde. Die Entfernung von einem Ghetto zum anderen mag etwa 200 - 250 Meter betragen haben. In den Ghetti befanden sich Holzbuden mit 2 - 3 Zimmern, in denen jeweils etwa 25 Menschen wohnten. In jedem Zimmer gab es einen Herd, den man sich selbst eingebaut hatte, um etwas Warmes machen zu können. Sonst gab es dort weiter nichts, keine Lebensmittelläden oder überhaupt Läden. In dem Ghetto TRAKU gab es ein massives kleines Haus, in dem das Ambulatorium untergebracht war. Ich war Chefarzt über beide Ghetti. Noch bevor die Juden in die Ghetti übersiedelten, wurde der Ältestenrat von den Herren Katz, Kattun und Leibowitz ins Leben gerufen. Vorher fand eine Judenversammlung von etwa 50 Personen in meiner Wohnung statt. Es wurde darüber beraten, wer Vorsitzender des Ältestenrats werden sollte. Man schlug mich vor, aber ich lehnte ab, da ich Arzt war und auch bleiben wollte. Die Versammlung wählte dann den Ältestenrat nach meinem Vorschlag, der seinerseits noch mich, in derselben Sitzung zum Chefarzt über beide Ghetti ernannte.

Der Ältestenrat hat dann viele Sitzungen abgehalten, fast täglich, an denen ich aber nicht immer teilnahm. Ich nahm nur an Sitzungen teil, in denen wichtige allgemeine Interessen besprochen wurden. Mein Tagesablauf sah etwa so aus :
Noch vor 9 Uhr morgens tat ich im Ambulatorium im Ghetto Dienst. In der Zeit von 9 - 12 Uhr arbeitete ich in der Stadt bei Herrn Stadler, und nachmittags war ich dann wieder in den Ghettos als Arzt tätig. Das ging so bis zum Oktober 1943.

Im Oktober 1943 wurde von oben dann der Befehl gegeben, das Ghetto TRAKU in ein Konzentrationslager umzuwandeln und das Ghetto KAUkasus zu schließen. Wer den Befehl erteilt hatte, habe ich nie erfahren und auch nie einen schriftlichen Befehl gesehen. - Jedenfalls erschien der SS-Offizier FORSTER - (ich glaube er war Hauptsturmführer; ich erinnere mich jetzt genau, daß er das war) - eines Tages bei uns im Ghetto mit dem Auftrag, das Konzentrationslager einzurichten. Er brachte auch gleich den dazu ausersehenen Kommandanten SCHLEEF mit. Dieser war noch nicht Offizier. Ich glaube, daß er Oberscharführer war.

Es wurde dann aus dem Ghetto TRAKU das Konzentrationslager KAUFEN, Arbeitslager Schaulen, errichtet. Das Ghetto KAUkasus wurde geschlossen. Die Insassen dieses Ghettos wurden mit in das Konzentrationslager KAUFEN übernommen.

Herr FORSTER blieb noch einige Zeit dort; ich nehme an, daß er dem Kommandanten SCHLEEF Befehle erteilte. Ich weiß das aber nicht und habe das nie gesehen. Die litauische Wache verschwand und an deren Stelle trat die SS in feldgrauer Uniform. Bei den Leuten der SS handelte es sich ausschließlich um Deutsche.

Herr SCHLEEF machte einen sehr jovialen, netten, lieben und freundschaftlichen Eindruck. Ich kam öfter mit ihm zusammen und kannte ihn deswegen auch recht gut; einmal, weil er jeden Morgen ins Ambulatorium zur Inspektion kam, um zu sehen, wer krank war und nicht zur Arbeit gehen konnte, zum anderen, weil ich trotz allgemeinen Verbots sein Arzt war.

Landgericht Oldenburg
- 2 9 2 1 6 6 3 -
Gegenwärtig :-

z. Zt. Lübeck, den 24. Juli 1969 / 25.7.69
Ankündigung 9.00 bis 11.40 Uhr

Landgerichtsrat Ziegner
als Untersuchungsrichter,
Justizangestellte Heimann
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle

In der Strafsache - 2 Js 218/63 -

Gegen S C H L E E F
wegen Verdacht des Mordes

Es erschienen

die nachbenannte Zeugin Meri Bonimowna Ul'Manene *nicht als Dolmetscherin der Rechtsanwältin Wehler, Kramling*

Die Zeugin, mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Angeschuldigten bekanntgemacht, wurde auf die Bedeutung des Eides sowie insbesondere darauf hingewiesen, daß auch eine vorsätzlich falsche unethische Aussage bestraft werden könne, und daß sich der Eid auch auf die Beantwortung solcher Fragen beziehe, die die Zeugin über ihre Person und die sonst im § 68 der StPO vorgesehenen Umstände vorgelegt würden.

Die Zeugin wurde in Abwesenheit des später zu vernehmenden Zeugen der Anlage gemäß vernommen.

Ihre Aussage wurde nach dem Stenogramm vorgelesen und von ihr genehmigt.

von dem oben genannten Dolmetscher
Es wurde als Dolmetscher der Rechtsanwältin van Peter W a e h l e r , Hamburg-Blankenese, Steiler Weg 4, hinzugezogen, da die Zeugin Frau Ul'Manene erklärte, daß sie der deutschen Sprache nicht mächtig sei .

Ziegner

Heimann

Übertragung der Anlage zum Protokoll vom 24. Juli 1969
Heimann, Justizangestellte

Der Dolmetscher

Z. P. :- Ich heiße Jan Peter Waehler, bin 35 Jahre alt, Rechtsanwalt und Referent am Max Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Dolmetscher für die russische Sprache, und wohne in Hamburg-Blankenese, Steiler Weg 4. Mit der Zeugin bin ich weder verwandt noch verschwägert.

Der Dolmetscher wurde auf seine Wahrheitspflicht, die Bedeutung des Eides und weiter darauf hingewiesen, daß er nach bestem Wissen und Gewissen treu und gewissenhaft zu übertragen habe. Auf die Frage, ob er bereit sei, darauf den Eid zu leisten, erklärte der Dolmetscher, daß er den Eid leisten wolle.

Der Dolmetscher wurde ordnungsgemäß beeidigt.

Zeugin Ul'Manene

Z. P. :- Ich heiße Meri Bonimowna Ul'Manene, bin 52 Jahre alt (geb. am 7. April 1917), Hausfrau in Wilna (Wilnius) UDSSR, Krokuvos 25, Wohnung No. 1, mit dem Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Z. S. :- Ich bin am 17.4.1917 in Schaulen geboren. Ich habe die 4-Klassen-Schule besucht und habe dann mit 15 Jahren angefangen zu arbeiten. Ich habe bis zu der Zeit, als der Krieg begann, als Schneiderin in Schaulen gearbeitet. Im Jahre 1941 habe ich Herrn Schnejer Masovietzki geheiratet. Gleich nach der Heirat begann der Krieg und wir kamen alle ins Ghetto. Schaulen wurde, soweit ich mich erinnere, im Juni 1941 von der deutschen Wehrmacht okkupiert. Es wurde gleich eine neue Stadtverwaltung eingesetzt. Man hat die alten Amtsträger abgesetzt und neue eingesetzt. Die Namen kenne ich nicht, ich war damals auch noch jung.

Gleich im Anschluß an die Okkupation begann die Judenverfolgung; es wurden zwei Ghettos errichtet: Traku und Kaukasus. Die maßgebenden Leute für die Errichtung der Ghettos waren damals die Herren Geweke und Bub. Herr Schleef kam erst viel später hinzu. Ein Teil der Juden wurde in die Ghettos überführt; der größte Teil wurde aber erschossen. Die Erschießungen fanden etwa 15 km von Schaulen entfernt in der Ortschaft Kusel statt. Wie viele es waren, weiß ich nicht, es waren sehr viele, vielleicht 15.000 - vielleicht sogar mehr.

Dann kam auch noch ein Befehl, einen Teil der Juden auf Pferden aus den Kleinstädten nach Schagare zu bringen. Dieser Befehl stammte von GEWEKE. Diese Leute wurden öffentlich auf dem Markt erschossen. Das geschah noch im Jahre 1941, bevor ich ins Ghetto kam. Ich habe selbst mit meinen Augen gesehen, wie die Leute barfuß auf Pferden dorthin transportiert wurden. Vom Erschießen dieser Leute habe ich nichts gesehen. Das Blut dieser Leute blieb auf dem Marktplatz haften und konnte nur mit Mühe entfernt werden. Man mußte dazu Wasser schläuche benutzen. Es waren sehr viele Leute. Von diesen Leuten aus den Kleinstädten kam niemand mit dem Leben davon.

Wie gesagt, man hat einen Teil der Juden in den Ghettos untergebracht. Diejenigen, die man dort nicht unterbringen konnte, wurden in einen Wald gebracht und dort erschossen und zwar barfuß und unbekleidet, Männer und Frau durcheinander. Es gibt heute noch Denkmäler an diesen Stätten.

Man hat mir erzählt, diese Leute mußten barfuß und nackt noch 200 m laufen, bevor man sie erschöß. Selbst gesehen habe ich das nicht, man hat es mir erzählt. Das haben nur Nachbarn sehen können oder Leute, die dort in der Gegend wohnten. Dort in der Nähe befindet sich auch eine Scheune, in die man viele getrieben hatte. Sie steht heute noch leer da.

In die Ghettos kamen hauptsächlich Leute aus Schaulen, aber auch Juden außerhalb von Schaulen. Ich danke, daß die Anweisungen vom Gebietskommissar kamen; aber es gab auch Litauer, die dabei mitgearbeitet haben. Die Befehle gingen aber von den Deutschen aus.

Ich war damals noch sehr jung; mit diesen Angelegenheiten haben sich damals mehr die älteren Männer befaßt, ich nicht so sehr. Wie viele Menschen die die Ghettos kamen, weiß ich nicht. Es waren sehr viele, die Ghettos waren sehr voll. Wir haben uns Mühe gegeben, daß möglichst viele in den Ghettos untergebracht wurden. In dem Zimmer, in dem ich wohnte, lebten 17 Menschen. Auch in dem Raum, in dem meine Mutter untergebracht war, g befanden sich so viele Menschen.

Wie alles in den Ghettos organisiert wurde, das weiß ich nicht. Ich habe mich damals auch nicht darum gekümmert, sondern ich habe nur gearbeitet und mich von allem ferngehalten. Darüber mußte Herr Lipsio etwas sagen können. Ob der Bürgermeister Linkjavicius damit etwas zu tun hatte, das weiß ich nicht. Ich weiß jedenfalls, daß er in einer Gruppe war, die den Deutschen behilflich war. Die Deutschen gaben die Befehle und die Litauer führten sie aus. Die Frage der Auswahl der Juden für die Ghettos haben nur die Deutschen entschieden, damit hatte der Judenrat nichts zu tun; d.h. der Judenrat hatte damit nur insofern zu tun, als er sich Mühe gab zu erreichen, daß möglichst viele Juden in die Ghettos kamen, um gerettet zu werden.

Dem Judenrat gehörten an : Herr Leibowitz, Herr Mendel, Herr Kartun und Herr Katz; ich glaube dieser hieß mit Vornamen Schmucl, dessen bin ich aber nicht sicher. Ein Mann namens Burgin gehörte auch noch dazu. Dessen Vornamen kenne ich nicht, weil die Leute normalerweise nur mit dem Familiennamen angesprochen wurden. Es trifft nicht zu, daß der Judenrat die Namensliste für das künftige Ghetto zusammengestellt hat. Das haben allein die Deutschen getan. Der Judenrat gab sich, wie gesagt, große Mühe zu erreichen, daß möglichst viele Juden dort untergebracht wurden, um sie zu retten.

Bevor man die Juden in die Ghettos brachte, wurden sie ausgeplündert; vor allem wurden ihnen die Wertgegenstände abgenommen. Das geschah alles auf Befehl der Deutschen. Die Befehle wurden von der SS ausgeführt.

Ich kam erst ganz am Schluß in das Ghetto und zwar zu einer Zeit, als man in unserer Straße schon alle erschossen wollte, und wir kamen auch nur in das Lager, weil die Männer Bäcker waren und Bäcker im Ghetto benötigt wurden. Wir, d.h. der Vater und drei Söhne, waren Bäcker.

Wir kamen noch 1941 in das Ghetto und zwar in das Ghetto 'Kaukasus'. In den Ghettos wurden laufend systematisch Selektionen arbeitsunfähiger Juden und von Kindern durchgeführt. Die Deutschen haben das getan. Geweke und Bub waren dafür verantwortlich, Schleef war zu dieser Zeit noch nicht da. Ich habe derartige Selektionen allerdings nie selbst miterlebt. Ich habe nur immer davon gehört. Die selektierten Menschen wurden dann erschossen. Man hat sie auch direkt von der Straße weg gefangen und erschossen. Das habe ich auch nicht gesehen, sondern nur davon gehört. Das war alles - soweit ich mich erinnere - noch 1941. Da waren u.a. auch zwei Frauen, die eine hieß Wolow mit Familiennamen und die andere Feinstein, etwa 35 oder 38 Jahre alt. Man hat uns damals erzählt, daß beide verschwunden sind; wo sie geblieben sind, ist nicht bekannt geworden.

Soweit ich weiß, ist Ähnliches auch noch 1942 und 43 geschehen. Jeder Kleinigkeit wegen wurden Verhaftungen vorgenommen und diese Menschen wurden dann erschossen. Es gab Lebensmittelkarten im Ghetto, es gab einige kleine Gemüsegeschäfte. Wieviel Brot es gab, weiß ich nicht, es mögen 200 g am Tag gewesen sein, die Menschen hungerten und starben vor Hunger. Die Menschen in den Ghettos wurden auch geschlagen von den Deutschen und den Litauern. Man hat wegen jeder Kleinigkeit Menschen gefangen und erschossen. Es war sehr schwer, dort zu leben. Nach 3 Jahren waren mehr als die Hälfte der Menschen verschwunden.

Man hat auch Menschen zum Flughafen Schaulen gebracht, um dort zu arbeiten. Man hat sie auch zum Torigraben

576

Landgericht Oldenburg
- 2 Js 218/63 -

z.Zt. Lübeck, den 24. Juli 1969
Amtsgericht
15.00 bis 17.10 Uhr

Gegenwärtig :-

Landgerichtsrat Ziegner
als Untersuchungsrichter,
Justizangestellte Heimann
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle

In der Strafsache - 2 Js 218/63 -

gegen S C H L E E F

wegen Verdachtsdes Mordes.

EK erschienen

der nachbenannte Zeuge Leiba Lipschitz, und als Dolmetscher
der Rechtsanwalt Waehler, Hamburg.

Der Zeuge, mit dem Gegenstand der Untersuchung und
der Person des Angeschuldigten bekanntgemacht, wurde
auf die Bedeutung des Eides sowie insbesondere darauf
hingewiesen, daß auch eine vorsätzlich falsche uneid-
liche Aussage bestraft werden könne, und daß sich der
Eid auch auf die Beantwortung solcher Fragen beziehe,
die dem Zeugen über seine Person und die sonst in § 68
der StPO vorgesehenen Umstände vorgelegt würden.

Der Zeuge wurde in Abwesenheit der vorher vernommenen
Zeugin der Anlage gemäß vernommen.

Seine Aussage wurde nach dem Stenogramm vorgelesen und
von ihm genehmigt.

vor Beginn der Belehrung und Vernehmung/
Es wurde als Dolmetscher der Rechtsanwalt Jan Peter
W a e h l e r, Hamburg-Blankenese, Steiler Weg 4,
hinzugezogen, da der Zeuge Lipschitz erklärte, daß
er die deutsche Sprache zwar spreche und verstehe,
daß er sie jedoch nicht ganz vollkommen beherrsche
und daher darum bitte, daß der Dolmetscher hinzugezogen
werde.

Ziegner

Heimann

Übertragung der Anlage zum Protokoll vom 24. Juli 1969.
Heimann, Justizangestellte

Der Dolmetscher

z. P. :- Ich heiße Jan Peter Waehler, bin 35 Jahre alt, Rechtsanwalt und Referent am Max Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Dolmetscher für die russische Sprache, und wohne in Hamburg-Blankenese, Steiler Weg 4. Mit dem Zeugen bin ich weder verwandt noch verschwägert.

Der Dolmetscher wurde auf seine Wahrheitspflicht, die Bedeutung des Eides und weiter darauf hingewiesen, daß er ~~nach bestem Wissen und Gewissen~~ treu und gewissenhaft zu übertragen habe. Auf die Frage, ob er bereit sei, den Eid darauf zu leisten, erklärte der Dolmetscher, daß er den Eid leisten wolle.

Der Dolmetscher wurde ordnungsgemäß beeidigt.

Zeuge Lipschitz

z. P. :- Ich heiße Leiba Mordokai (=Vatersname) Lipschitz, bin 44 Jahre alt, geboren am 14.7.1925 und bin Mechaniker, Meister in einer Reparaturwerkstatt - Meister für die Reparaturen von Mechanismen und Anlagen - . Ich wohne in Siauliai, Litauische SSR, Kommunaru Straße 7, Quartier 11. Mit dem Angeeschuldigten bin ich nicht verwandt und nicht verschwägert.

z. S. :- Ich bin am 14.7.1925 in Riga geboren. Mit meinen Eltern bin ich, glaube ich, noch in demselben Monat nach Siauliai verzogen. Ich bin in Siauliai aufgewachsen und habe dort 6 Jahre die jüdische Volksschule besucht. Ich glaube, ich bin mit 5 Jahren zur Schule gekommen und mit 11 Jahren aus dieser Schule entlassen worden. Ich habe dann anschließend das litauische Gymnasium in Siauliai besucht. Ich habe das Gymnasium 4 Jahre lang besucht. Wegen des Krieges, der dort 1941 begann, konnte ich die Abschlußprüfung auf dieser Schule nicht mehr machen.

An einem Donnerstag im Juni 1941 wurde Schaulen von den deutschen Truppen besetzt, nachdem die russischen Truppen sich von dort zurückgezogen hatten. Kurz danach begannen die ersten Judenverfolgungen, die von der litauischen Hilfspolizei vorgenommen wurden. Eine Menge Juden wurde verhaftet; wie viele es waren, weiß ich nicht. Man hat diese Leute zu arbeiten gezwungen, z.B. zum Fegen der Straßen mit Zahnbürsten, zum Reinigen der Klosetts mit bloßen Händen. Die Juden wurden auch geschlagen. Getötet wurde zu Anfang dieser Verfolgungen noch niemand. Außer den Juden wurden auch Litauer verhaftet, die Posten während der Zeit der Sowjetregierung bekleidet hatten. Ich glaube, in der ersten Woche der Verfolgung befehligte nur die deutsche Wehrmacht.

Man hat in erster Linie angesehene jüdische Bürger verhaftet und in das Gefängnis von Schaulen gebracht, z.B. die beiden Rabbiner Nochomowski und Bakscht, sowie die angesehenen Kaufleute. Diese Rabbiner und die Kaufleute wurden erschossen. Anfang Juli 1941 begann man die Errichtung der Ghettos zu organisieren.

Zwei nebeneinanderliegende Stadtviertel wurden zu Ghettos bestimmt. Die dort wohnenden Litauer wurden hinausgetrieben und in andere Quartiere gebracht. Ihre Privathäuser wurden konfisziert. Die Juden aus Schaulen wurden dann in die Ghettos gebracht. Etwa 8 1/2 Tausend Juden haben in Schaulen gelebt. In beiden Ghettos konnten nur 4 - 4500 Juden leben. Es wurden also von den 8 - 8500 in Schaulen lebenden Juden etwa 4500 in den beiden Ghettos untergebracht; die übrigen wurden erschossen und zwar innerhalb von einigen Wochen. Die Ghettos hießen 'Traku' und 'Kaukasus'. Die Ghettos waren nicht miteinander verbunden, aber ein Verkehr zwischen beiden Ghettos war genehmigt; ich glaube von den Okkupationsbehörden unter Aufsicht der jüdischen Polizei. Die Ghettos wurden auf Befehl des Gebietskommissars Geweko errichtet.

Ich kam in das Ghetto 'Traku'. Es hat vorher eine gewisse Aussortierung unter den Juden stattgefunden. Wer arbeitsfähig war, kam ins Ghetto, wer alt oder nicht arbeitsfähig war oder viele Kinder hatte, wurde erschossen, d.h. unter den 4 1/2 Tausend erschossenen Juden befanden sich solche, die alt waren und Kinder waren. Für diese Auslese waren Kommissionen von litauischer Polizei bestimmt; jeweils eine Kommission, bestehend aus 2-3 litauischen Hilfspolizisten und einem Mitglied des jüdischen Ältestenrates. Meiner Meinung nach gab es zwei solcher Kommissionen. Der Bürgermeister Linkewicius und dessen Vertreter Stankus führten die ihnen erteilten Befehle durch. Sie organisierten die Kommissionen, sie bestimmten die Straßen, die durchsucht und deren Anwohner selektiert werden sollten. Sie gaben auch Anweisung über die Art der Durchführung und der Organisation. Gleichzeitig, und zwar beginnend mit der Okkupation, erfolgten Plünderungen.

Es war so, daß die Okkupationsbehörden sich nicht mit den einzelnen Juden befassen wollten. Dafür wurde der Judenrat gegründet. Er bestand aus angesehenen Kaufleuten und Angehörigen der Intelligenz und Leuten, die sonst noch Autorität unter den Juden besaßen. Ihm gehörten u.a. Herr Leibowitz und Herr Gens an. Herr Burgin kam, glaube ich, etwas später hinzu. Wer sonst noch dazugehörte, weiß ich nicht.

Die wichtigste Aufgabe des Judenrates bestand darin, die Existenz der ca. 4.500 Juden in den Ghettos sicherzustellen. Er mußte sich z.B. mit der Ernährungsfrage, der medizinischen Behandlung usw. befassen. Der Judenrat war auch bestrebt zu erreichen, daß möglichst viele Juden in die Ghettos kamen, um sie vielleicht zu retten.

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

II 207 AR-Z 104/67

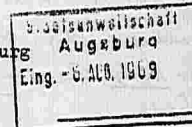
Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 5.8.1969
Schornfelder Straße 58
Fernsprechanruf:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.
Postfach 1144

519

An die

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Augsburg
89 Augsburg
Justizgebäude



Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Schaulen/Litauen

Ich bitte um Übersendung der dortigen Akten

Ks 6/49

(Verfahren gegen Georg S i e g e l, geb. 21.2.1891,
wohnhaft Neckarsteinach, Hirtweg-Behelfsheim).

REB. Nr. 9237
Zentrale Stelle
18. AUG. 1969
Ludwigsburg
Bachmann
Gerichtsassessor
11/207

Mit Akten
an die Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg.

Augsburg, den 14.8.1969
Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft
-Registatur-

Just. Sekr.

172

2. 8. 1969

17 An die Intellektuelle

in d. B., die auf pl. 615-619

genannten Namen desappten in
Wichtigsten / ist in der Warte: Wichtigste
Einwilligen Vorliegen, insbesondere hinsichtlich
der Punkte sind im Hinblick auf weitere
Ergebnisse.

18 Wo am 30. 9. 69 (Mittwoch) am dem Arbeit

NK: 28 Karten beige. 4. 9. 69 dr. 17e
19 An die 19. 9. 69 dr.

Ich bitte um Übersendung der dortigen Akten

Se 2/49

(Verleihen gegen Georg 2 1 e 2 1, Reg. 24. 2. 1969,
Wohnsitz: Neckarstraße, Hirsberg-Bezirk).

Zentrale Stelle
18. 9. 1969
Geheimrat

Mit Akten
an die Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

174 18. 9. 1969

Regensburg, den 18. 9. 1969
Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft
-Regensburg-

Just. Sekr.

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
18. 9. 1969



Umschrift

Mitteilung nach Nr. _____ MI Str
 an _____ zu Geschäfts-Nr.

 Benötigt werden _____ Abschriften
 von _____

Duhn
 Sachbearbeiter: Stakleman

Bod. IV

Bl. 520-702

Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht Hamburg

Ermittlungssache

| | | |
|---|--------------|------------|
| gegen a) <u>Hungerberg, Julius</u> b) _____ c) _____ d) _____ | Verteidiger: | Vollmacht: |
| | Rechtsanwalt | Bl. _____ |
| | _____ | _____ |
| | _____ | _____ |

Nebenkläger: _____ Vertreter: _____
 wegen: Mordes (NSG) i. Schauleu / Lit.

Haftbefehl: Bl. _____ aufgehoben: Bl. _____
 Steckbrief: Bl. _____ aufgehoben: Bl. _____
 Suchvermerk: Bl. _____ aufgehoben: Bl. _____
 Fahndung - Festnahme - Aufenthalt: Bl. _____
 aufgehoben: Bl. _____
 verlängert: Bl. _____

Vornehmung des Beschuldigten: Bl. _____
 Ermittlungsschlußbericht: Bl. _____

Abschlußverfügung: Bl. _____
 Anklageschrift: Bl. _____

Strafnachricht und Zählkarte: Innenseite

Antrag auf Eröffnung der Voruntersuchung: Bl. _____
 Ablehnung der Voruntersuchung: Bl. _____
 Eröffnung der Voruntersuchung: Bl. _____
 Schluß der Voruntersuchung: Bl. _____

Weggelegt: 19 _____
 Aufzubewahren bis 19 _____ - dauernd -
 19 _____ dem - an das - Staatsarchiv
 zu melden - abzuliefern

147 Js 25/71

Gesch.-Nr. d. A.G. _____ GS _____ / _____
 Gesch.-Nr. d. L.G. _____

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl. _____

Hamburg- _____, den _____ 19 _____

_____ Justiz - ober - Inspektor

Nach den Merkmalen des
Teils II Abschnitt A I a Nr. _____
der AV d. LJV Nr. 18/52 für
Staatsarchiv wertvoll

Grund: _____

(Name und Dienstbezeichnung)

Kostenmarken oder darauf bezügliche Vermerke Bl. _____

Kostenrechnungen Bl. _____

Gemäß der Kostenverfügung geprüft bis Bl. _____

am _____ 19 _____

_____ Justiz - ober - Inspektor

Strafnachricht - A - _____
led. - verh. - gesch.

- 1) Zählkarte _____
- 2) Mitteilung gef. an: a) Register Beh. _____
- b) Polizei Hmb. _____
- c) Pol.-Kreis-Verw. _____

Beiakten und Beistücke:

Urschrift

Band IV Bl. 520 bis 701

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg

Beschuldigter: Hüngeberg Julius 18.6.1906
(Zuname) (Vorname) (Geburtsort)
(und andere) n.a.

Tatort: Schwanen / Witzen

wegen Mordes u. a.

Häftbefehl Bl. _____

Verteidiger: Rechtsanwalt _____ Vollmacht Bl. _____

Beiakten:

Am _____

an StA _____ abgegeben.

Weggelegt: 19 _____

Aufbewahren: 19 _____

1207 AR-Z 104 11967

AR-Nr. 119

Hiermit verbunden: _____

lt. 147 Zs 25/71

Verbunden zu:



Kriegsrangliste
sämtlicher Offiziere und Beamten im Ofz. Rang des Stabes der
Sicherungs-Division 207.

1.1. - 31.12. 1942.

524

| Pfd. Nr. | Dienststellung | | Name (Vorname) | Patent oder Tag der Ernennung | Dienststelle (Romp. ufw.) | Tag des | | Bemerkungen**) |
|----------|--|--------------|--------------------------------|-------------------------------|------------------------------|--------------------|---|--|
| | Grad) | Stellung | | | | Zugangs- woher? | Abgangs- wohin? | |
| 1 | General-Div. Leutn. Kdr. | | von Tiedemann, Karl | 1.11.1939 (4) | Stab Sich. Div. 207 | - | 31.12.1942 14.9.39 Sp.z. Führer- reserve E.K.I. O.K.H. | |
| 2 | Major Ia | | Hildebrandt, Georg | 1.1.41 (24) | " | - | - | 1.5.42 Oberdt. EDA 1.4.42 (684a) 20.4.42 K.V.K. I.u.II.Kl.m.Schw. |
| 3 | Ohlt. O 1 d.R. | | von Below, Gerd | 1.10.1939 (404) | " | - | - | 1.5.42 Hptm.d.R. EDA 1.5.42 1.9.42 K.V.K. II.Kl.m.Schw. |
| 4 | Rittm. Ia d.R. | | von Diest, Otto | 1.1.37 (7) | " | - | - | 1.2.42 Major d.R. 20.4.42 K.V.K. I.u.II.Kl.m. Schw. |
| 5 | Ohlt. O 3 d.R. | | von Bernuth, Jürgen | 1.10.1939 (170) | " | - | - | 1.7.42 Hptm.d.R. E.D.A. 1.7.42 |
| 6 | Ohlt. O 2 d.R. s.V. | | Führ.von Bodenhausen, Artur | 1.9.25 (30a) | " | - | - | 1.3.42 Rittm.d. R.d.V., EDA 1.3.42 20.4.42 K.V.K. II.Kl.m.Schw. |
| 7 | Hptm. Ib d.R. | | Zinsor, Walter | 1.2.40 (1122) | " | - | - | 1.8.42 Major d.R. |
| 8 | Major Div. Adj. | | Rackow, Friedrich | 1.2.40 (161) | " | - | 10.10.42 | 1.4.42 Oberstlt. Fhr. Res. EDA 1.4.42 (4207 O.K.H. |
| 9 | Hptm. Kdt. d.R. des Stabs- Qu. | | Kropp, Alfred | 1.4.38 (395) | " | - | - | 1.2.42 Major d.R. EDA 1.2.42 2.1.42 K.V.K. I.u.II.Kl.m.Schw. |
| 10 | Lt. Fhr. d.R. Kfs. - Staff. | | von Kardorff, Ernst | 1.2.38 (440) | " | - | - | 19.2.42 gestorben i. Feldlazarett 1/572. |
| 1 | Int. St. d.R. | Div. Int. | Dr. Fischer, Werner | 1.10.40 (2) | " | - | 1.4.42 383.Div. | - |

BUNDESARCHIV

- MILITÄRARCHIV -

Az.: 6974/70

(bitte bei Antwort anzeichnen)

78 Freiburg/Br., Wiesentalstraße (Stadthaus)

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg

Schorndorfer Str. 58

520
78 Freiburg/Br., den 18. August 1969
Wiesentalstraße 1 (Stadthaus)
Postfach
Telefon 16807; Ortskommunik. 0761

(Antwort-) Schreiben bitte
unter Angabe unseres
Aktzeichens

Zentrale Stelle

19. AUG. 1969

Ludwigsburg

1/207

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Schlawen/Litauen

Bezug: Ihr Schreiben vom 25. Juli 1969
Az.: II 207 AR-Z 104/67

Das Kriegstagebuch der 207. Sich. Div. Nr. 5 mit allen Anlagen für die Zeit vom 1.8.40 bis 31.12.41 befand sich nicht unter den amerikanischen Rückgaben und fehlt daher. Aus dem folgenden KTB Nr. 6 für die Zeit vom 1. 1. 42 bis 31. 12. 42 habe ich die beigelegte Kriegsranliste und die Kriegsgliederung der 207. Sich. Div. entnommen (Elektrokopie). Für Herstellung der Elektrokopien sind Kosten in Höhe von DM 2.50 entstanden (s. anl. Rechnung), die ich auf eines der in der Rechnung angegebenen Konten zu überweisen bitte.

Aus der vom Traditionsverband herausgegebenen " Geschichte der 207. und 281. Inf. Div. mit ihren Zwischengliederungen 1939 - 1945 " entnehme ich folgende Gliederung des Stabes der 207. Sich. Div. (Stand: 21.6. 1941):

KBr.: Gen. Lt. v. Tiedemann
Ia: Maj. i.G. z.V. von Oertzen / Hildebrandt
Ib: Hptm. d.R. Zinser
Ic: Rittm. d.R. v. Dienst-Plantikow
IIa: Hpt. Rackow
III: Kriegs-G.R. Dr. Conrad
IVa: St. Intendant Fischer
IVb: Ob. Feldarzt Dr. Minnigerode

b.w.

~~XX-Konto Freiburg/Br., Girokontokonto Freiburg/Br., Postbankkonto 1001 Nr. 333 und Zentralbankkonto 1001 Nr. 441~~

Hergestellt im BUNDESARCHIV - Militärarchiv -
Bestand 207. Sich. Div. 33300/11
Weitergabe dieser Aufnahme nicht gestattet;
Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung des
BUNDESARCHIVS

BUNDESARCHIV

IVc: Ob. Feldvet. Dr. Oehl
 O 1 Oblt. d.R. Langenstein / v. Below
 O2 Oblt. d. R. Frhr. v. Bodenhausen
 O3 Hptm. d. R. v. Bernuth
 Kdt. St. Qu.: Hptm. d. R. Kropp/ Gehrke
 Feldg.Tr.: Oblt. d. Feldg. Nägler
 DINAFÜ: Hptm. d. R. Pumplun / Maj. Dunke.

Der Kommandant der FK 819 konnte nicht ermittelt werden. Die FK 819, die in der beigefügten Kr. Gliederung (Stand: 26. 10.41) nicht verzeichnet ist, befand sich ab Febr. 42 wieder bei der Division und war in Hapsal (südwestl. Reval) stationiert.

Wegen der fehlenden Unterlagen der 207. Sich. Div. aus dem Jahr 1941 können die weiteren Fragen nicht beantwortet werden.

5 Anlagen!

Im Auftrag

Ziggl
(Ziggl)

Vermerk:

Eine Fotokopie dieses Schreibens für die Generalakten und die Rechnung zur Begleichung wurden Herrn GOA Zsch zugelerbt.

Zug 19/8

| Stf. Nr. | Dienstgrad* Stellung | Name (Vorname) | Patent oder Tag der Ernennung | Dienststelle (Komp. ufm.) | Tag des | | Bemerkungen**) |
|----------|-------------------------|--------------------------|-------------------------------|---------------------------|---------------|-----------------------|--|
| | | | | | Zugangswoher? | Abgangswohin? | |
| 12 | Stabszahl-matr. Iva | Gutschmidt, Georg | 1.5.38 | Stabs Sich. Div. 207 | - | - | 1.9.42 K.V.R. I.Kl. |
| 13 | Oberzahl-matr. d.R. Iva | Schulze, Gerhard | 1.9.41 | " | - | - | |
| 14 | Oberstabsarzt d.R. | Dr. Minnigerode, Wilhelm | 1.11.37 (42) | " | - | - | 1.5.42 Oberfeldarzt d.R. RDA 1.5.42 |
| 15 | Stabsarzt Div. Arzt | Dr. Schröder, Horst | 1.3.41 (4) | " | - | 11.4.42 San.Ko. 1/175 | |
| 16 | Oberstabsveterinär | Dr. Koch, Otto | 1.4.40 | " | - | - | 32.2.42 mit gestorben Feldlaz. 1/572 |
| 17 | Veterinär Div. Vet. | Dr. Fritze, Rudolf | 1.6.40 | " | - | - | 1.6.42 Ober-vet.d.R. 2.9.42 KVK 2.Kl. |
| 18 | Kriegsgerichtsrat d.R. | Dr. Conrad, Johannes | 4.1.1939 | " | - | - | 1.12.42 Oberkriegsgerichtsrat 2.V. |
| 19 | Feldkriegsgerichtsrat | Adomat, Herbert | 1.1.41 | " | - | 7.2.42 | 27.1.42 K.V.R. II.Kl. (V)877 |
| 20 | Ass. Registratur | Jüres, Hermann | 1.3.40 | " | - | - | 1.3.42 Sekretär |
| 21 | Feldjustizinsp. bez. | Graber, Alfred | - | " | - | 19.2.42 F.Z. (V) 238 | |
| 22 | " | Gutsche, Kurt | - | " | - | - | 1.10.42 Heeresjustizinsp. 20.4.42 K.V.R. II.Kl.m.Schw. |

*) offiz. d. B. ufm.
 **) auch Beförderungen, Tod, Verwundung, Kranheit, Wohnveränderungen, Ordensverleihungen (ämtl. mit Datum)

| Zfd. Nr. | Dienstgrad*) | Stellung | Name (Vorname) | Patent oder Tag der Ernennung | Dienststelle (Komp. ufw.) | Tag des | | Bemerkungen**) |
|----------|-----------------------------|-----------------------------|------------------------|-------------------------------|---------------------------|------------------------------|---|--|
| | | | | | | Zugangs moher? | Abgangs mohin? | |
| 23 | Kriegs- pfan- sor | Div. Pf. (cv.) | Gerhard, Werner | 11.4.40 | Stab Sich. Div. 207 | - | 1.12.42 223.I.D. | - |
| 24 | " | Div. Pf. (Kath) | Radon, Bruno | 14.1.40 | " | + | - | - |
| 25 | K.V. Insp. | IVz | Kridger, Ernst | - | " | - | - | 12.6.42 Zahnstz d.R. 1.10.42 Zahnstz d.R. 20.4.42 K.V.K. II. Kl. n. Schw. |
| 26 | K.V. Insp. | IVa | Zoochke, Alfred | - | " | - | - | 25.2.42 Zahnstz d.R. 15.6.42 Ober- Zahnmeister d.R. 20.4.42 K.V.K. II. Kl. n. Schw. |
| 27 | K.V. Amtmann | VII | Schlechtweg, Friedrich | - | " | - | 28.3.42 III. Bofh. Frankr. | - |
| 28 | Major | Wl. Kdo. | Regebrecht, Erich | - | " | - | 23.2.42 Wl. Jn. Nord | - |
| 29 | Leit. d. B. Pr. Kp. (Anst.) | Leit. d. B. Pr. Kp. (Anst.) | Kötter, Hermann | 1.12.1938 (45) | " | - | 10.2.42 Pr. Bnt. Abt. 35 Hamburg | - |
| 30 | K.V. Rat | VII | Dr. Waldschütz, Hans | - | " | - | 23.2.42 Wl. Jn. Nord | - |
| 31 | " | VII | Trfns, Gerhard | - | " | - | " | - |
| 32 | Sen. Schriftf. | Dolm. (2) | Draguhn, | - | " | - | 20.4.42 O.K.I (V) 326 | + |
| 33 | Oberstabsvot. | Div. Vet. vot. | Dr. Cehl | 1.10.37 (2) | " | 22.3.42 Vot. Kp. 305 | - | - |
| 34 | Stabsarzt d.R. | Adj. | Dr. v. Fiedemann, John | 11.42 | " | 15.5.42 III./ J.R. 374 | - | 1.9.42 Ostmedall |
| 35 | Kptm. d.R. | 0 2 | Gerko, Heinrich | 1.5.41 (72) | " | 11.10.42 O.R. 374 | - | - |

Hauptstelle im BUNDESARCHIV
 Bestand 204. Sub. Div. 33300/11
 Weitergabe dieser Aufnahme nicht gestattet;
 Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung des
 BUNDESARCHIVS

Herstellung: BUNDESARCHIV
 Bestand: 204. L. d. V. 33309/1
 Weitergabe dieser Aufnahme nicht gestattet;
 Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung des
 BUNDESARCHIVS

524

| Cfd. Nr. | Dienst- grad*) Stellung | Name (Vorname) | Patent oder Tag der Er- nennung | Dienst- stelle (Komp. ufo.) | Tag des | | Bemerkungen**) |
|-------------|-----------------------------------|---------------------|--|--------------------------------------|--------------------------------|--------------------|---|
| | | | | | Zugangs- woher? | Abgangs- wohin? | |
| 36 | Son- Dolm. dort. (Z) | v. Bötticher, Georg | 1.1.42 | Stab Stab. Div. 207 | 12.4.42 | - | Kommandiert z. Gren.Rgt. 374 1.8.42 Ostmedall 4.9.42 K.V.K. II. Kl. |
| 37 | " " | Hamster, Kurt | - | " | 29.7.42 | - | - |
| | | | | | 21. Dolm. Zug XXI, Posen | | |
| 38 | Ober- Div. stabs- Int. d.R. | Giel, Ulrich | - | " | 11.4.42 | - | 1.9.42 K.V.K. I. K |
| | | | | | 383. J. D. | | |
| | | | | | 1.12.42 | - | - |
| | | | | | 388. Feld- Ansb. Div. | | |
| 40 | K.V. VII Ober- Insp. | Seiter, Kurt | 8.10.40 | " | 13.10.42 | - | - |
| | | | | | F.K. 591 | | |
| 41 | Son- Dolm. dort. (Z) | Marvö, Wilhelm | - | " | 1.10.42 | - | - |
| | | | | | als St.(Z) beliehen. | | |

*) ufo., d. B. ufo.
 **) auch Beförderungen, Tod, Verwundung, Strafbefehl, Abkommandierungen, Ordensverleihungen (ähnlich mit Datum).

Herstellung im BUNDESARCHIV
 Bezeichnung: 207. Inf. Div. 3330/1
 Weitergabe dieses Aufzeichn. nicht gestattet;
 Reproduktion nur mit schriftl. Genehmigung des
 BUNDESARCHIVS

Kriegsgliederung der Sich. Div. 207

Waffen:

| | |
|----------|------|
| Gewehre | 6671 |
| Reisolen | 1754 |
| M. P. | 271 |
| Pz. B. | 39 |
| L. M. G. | 307 |
| S. M. G. | 60 |

L. G. G.:
 24
 72
 8
 72

S. G. W.:
 37
 274
 8
 L. I. G. 16
 L. F. M. 18

Abteilungen:

⊗ Anzahl der Fahrräder der Aufnahmestellen.

Stand: 26.10.44. 0⁰⁰ Uhr

Div. Xd [G.F.P.-Div.]

Nachr. Gruppe.

Sich. [207] [3/4] [10] [42] [F.N.K.]

[E.K.] 42

EINGEIFERGRUPPE

I/207

II/207

III/207

IV/207

V/207

VI/207

VII/207

VIII/207

IX/207

X/207

SICHERUNGS - u. ORDNUNGSTRUPPEN

Rednertr.

| | | | | |
|------------|--------------|------------|--------------|------------|
| [E.K.] 577 | Ordnstr. (V) | [E.K.] 356 | G. F. P. | [E.K.] 107 |
| [E.K.] 578 | [E.K.] 371 | [E.K.] 366 | [E.F.P.] | [E.K.] 107 |
| [E.K.] 579 | [E.K.] 382 | [E.K.] 367 | [E.F.P.] 715 | [E.K.] 102 |
| [E.K.] 580 | [E.K.] 383 | [E.K.] 368 | [E.F.P.] 722 | [E.K.] 154 |
| [E.K.] 581 | [E.K.] 384 | [E.K.] 369 | [E.F.P.] 722 | [E.K.] 154 |
| [E.K.] 582 | [E.K.] 385 | [E.K.] 370 | [E.F.P.] 722 | [E.K.] 154 |

Zulags

| | | | |
|------------|------------|------------|------------|
| [E.K.] 583 | [E.K.] 386 | [E.K.] 371 | [E.K.] 107 |
| [E.K.] 584 | [E.K.] 387 | [E.K.] 372 | [E.K.] 102 |
| [E.K.] 585 | [E.K.] 388 | [E.K.] 373 | [E.K.] 154 |
| [E.K.] 586 | [E.K.] 389 | [E.K.] 374 | [E.K.] 154 |

RÜCKWÄRTIGE DIENSTE.

Nachschub-Dienste

| | | | |
|------------|------------|------------|------------|
| [E.K.] 587 | [E.K.] 390 | [E.K.] 375 | [E.K.] 107 |
| [E.K.] 588 | [E.K.] 391 | [E.K.] 376 | [E.K.] 102 |
| [E.K.] 589 | [E.K.] 392 | [E.K.] 377 | [E.K.] 154 |
| [E.K.] 590 | [E.K.] 393 | [E.K.] 378 | [E.K.] 154 |

Verwaltungsdienste.

| | | | |
|------------|------------|------------|------------|
| [E.K.] 591 | [E.K.] 394 | [E.K.] 379 | [E.K.] 107 |
| [E.K.] 592 | [E.K.] 395 | [E.K.] 380 | [E.K.] 102 |
| [E.K.] 593 | [E.K.] 396 | [E.K.] 381 | [E.K.] 154 |
| [E.K.] 594 | [E.K.] 397 | [E.K.] 382 | [E.K.] 154 |

POLIZEI - u. SANITÄTSDIENSTE.

Polizei

| | | | |
|------------|------------|------------|------------|
| [E.K.] 595 | [E.K.] 398 | [E.K.] 383 | [E.K.] 107 |
| [E.K.] 596 | [E.K.] 399 | [E.K.] 384 | [E.K.] 102 |
| [E.K.] 597 | [E.K.] 400 | [E.K.] 385 | [E.K.] 154 |
| [E.K.] 598 | [E.K.] 401 | [E.K.] 386 | [E.K.] 154 |

San.-Dienste.

| | | | |
|------------|------------|------------|------------|
| [E.K.] 599 | [E.K.] 402 | [E.K.] 387 | [E.K.] 107 |
| [E.K.] 600 | [E.K.] 403 | [E.K.] 388 | [E.K.] 102 |
| [E.K.] 601 | [E.K.] 404 | [E.K.] 389 | [E.K.] 154 |
| [E.K.] 602 | [E.K.] 405 | [E.K.] 390 | [E.K.] 154 |

FELDPOSTDIENSTE.

Polizei

| | | | |
|------------|------------|------------|------------|
| [E.K.] 603 | [E.K.] 406 | [E.K.] 391 | [E.K.] 107 |
| [E.K.] 604 | [E.K.] 407 | [E.K.] 392 | [E.K.] 102 |
| [E.K.] 605 | [E.K.] 408 | [E.K.] 393 | [E.K.] 154 |
| [E.K.] 606 | [E.K.] 409 | [E.K.] 394 | [E.K.] 154 |

Feldpost.

| | | | |
|------------|------------|------------|------------|
| [E.K.] 607 | [E.K.] 410 | [E.K.] 395 | [E.K.] 107 |
| [E.K.] 608 | [E.K.] 411 | [E.K.] 396 | [E.K.] 102 |
| [E.K.] 609 | [E.K.] 412 | [E.K.] 397 | [E.K.] 154 |
| [E.K.] 610 | [E.K.] 413 | [E.K.] 398 | [E.K.] 154 |

525

204. Lic. Div. 33340/1
Reproduction nur mit schriftlicher Genehmigung des
BUNDESARCHIVS

526

v.

1/ die Rechnung v. ledy.

2/ Kette AL III 201. 2. 4. V.

21. 8. 59

J. K.
Justizinspektor L.A.

v.

zu den Akten

II 207 WZ - Z 104 / 67

nehmen

21. Aug. 1959

Zweitschrift

II 207 AR-2 104/67
57A

Bundesarchiv
- Militärarchiv -
Az.: 6974/70

II/207
Zentrale Stelle

78 Freiburg, den 18. August 1969
Wiesentalstr. 10

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 58

19. AUG. 1969 Zahlungen erbeten (zu Gunsten Kap.
0613, Tit. 119 02) an die Ober-
finanzkasse Koblenz, Postscheck-
amt Ludwigshafen, Konto-Nr. 5888
oder
Landeszentralbank Koblenz
Konto-Nr. 9030X 44/117

Rechnung

| | | | | |
|---|---|----|--------|----------------|
| ...Filmaufnahmen 1/1 Bild | à | DM | DM | |
| ...Filmaufnahmen 1/2 Bild | à | DM | DM | |
| ...Rückvergrößerungen A 4 | à | DM | DM | |
| ...Rückvergrößerungen A 5 | à | DM | DM | |
| ✓ ⁵ ...Elektrokopien à DIN A 4 | à | DM | -50 DM | 2. 50 DM |
| ...Lichtpausen | à | DM | DM | |
| Porto | | | DM | |
| | | | | <u>2. 50 "</u> |
| | | | | ----- |

II 207 AR-2

✓
Herrn JOA Zack
im Hause

Ingeschlossen 1 Rechnung mit der
Bitte um Befreiung und 1 Foto-
kopie eines Schreibens des Bundes-
richters für die Generalakten.

Zung 19/8

Sachlich richtig und festgestellt auf 2,50 88.
Den 21. 8. 69
HOL 22/69

gen. Testner
Justizinspektor i. A.

Der Gerichtskasse Stuttgart
zur Zahlung und Buchung bei Einzelplan
Kapitel 01 06 Titel 707 Unterteil
Rechnungsjahr 19 69
Ludwigsburg, den 21. 8. 69

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
J. A.
gen. Zack
Justizoberamtmann

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

II 207 AR-Z 104/67

Bei Antwortschreiben Aktensachen angeben

714 Ludwigsburg, den 25. Juli 1967
Schornfelder Straße 98
Fernsprechanruf:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.
Postfach 1144

530

Deutsche Dienststelle
(WASI)

21. 7. 1967 2

An die
Deutsche Dienststelle für die
Benachrichtigung der nächsten
Angehörigen von Gefallenen der
ehemaligen deutschen Wehrmacht

1000 Berlin 52 (Wittenau)
Niedborndamm 169/209

(SWERT)
Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Schaulen/Litauen

Bezug: ohne

Anl.: - 0 -

Ich bitte, mir Angehörige des Regimentsstabes der
207. Sicherungs-Division und der FK 819, die im Juli
1941 in Schaulen gewesen sein sollen, mitzuteilen.

Ist dort bekannt, ob und ggf. wann in Schaulen ein
Teil des Polizeibataillons 11 (angeblich ein Zug)
gelegen hat? Wer war der erste "Wehrmachtsschmitt"
in Schaulen, bevor Feld- und Ortskommandantur einge-
richtet wurden?

Bachmann
(Bachmann)
Gerichtsassessor

b.w.

Deutsche Dienststelle

(für die Bewachung der nicht-
angehörigen von Gefangenen
der ehemaligen Deutschen Wehrmacht
Ref. VI/B-6891

1 BERLIN 52

Eichborndamm 167/209, den 4.9.1969

U.
der
Zentralen Stelle der
Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Postfach 1144

mit 25 Anlagen (Fotokopien des Erkennungsmarkenverzeichnisses und der Veränderungsmeldungen der FK 819 für die Zeit vom 1.9.1940 (Neuaufstellung) bis Juli 1941 und vom Stab der 207.Sich.-Div. für 1940/1941) zurückgesandt.

Ob ein Teil des Pol.-BtIs.11 in Schaulen gelegen hat und wer der erste Wehrmachtkommandant in diesem Ort war, konnte hier nicht festgestellt werden.

Im Auftrage

Thews
(Thews)

Zentrale Stelle
18. SEP 1969
Ludwigsburg

Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen
für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Dortmund

Geschäfts-Nr.: 45 Js 4/64
Bitte bei allen Schreiben angeben!

528
46 Dortmund, den 1.9.1969
Schorndorfer Straße 5 - 9
Fernruf: 52 78 21 - 29
Fernschreiber: 08 22 451
Postfach

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

Zentrale Stelle
- 3. SEP. 1969
Ludwigsburg

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Kleine u.A.
(ehemalige Angehörige des Polizeibataillons 65)
wegen Mordes

Bezug: 1. Dortiges Schreiben vom 25.7.1969
- II 207 AR-Z 104/67 -,
2. mein Schreiben vom 4.8.1969
- 45 Js 4/64 -

Auf die Anfrage vom 25.7.1969 teile ich folgendes mit:
Nähere Erkenntnisse zu der Frage, wer die Angehörigen der 3. Kompanie des Polizeibataillons 65 zu den Erschießungen im Raume Schaulen veranlaßt hat, haben sich in dem o.a. Ermittlungsverfahren bisher nicht ergeben. Insbesondere sind - abgesehen von den allgemeinen Angaben des Beschuldigten Schäper, auf die bereits in dem o.a. Schreiben vom 25.7.1969 Bezug genommen worden ist, - konkrete Hinweise darauf, daß die Erschießungen auf Veranlassung von Angehörigen der Einsatzkommandos 2 oder 3 durchgeführt worden sind, bisher nicht zutage getreten. Der Hauptmann der Schutzpolizei und damalige Kompaniechef der 3. Kompanie des Polizeibataillons 65 Rudolf Zumwinkel,

887

1.8.1939

Kontrollstelle
- 3. Dez 1939
Ludwig

Der Leiter der Kontrollstelle im Sinne des Reichs-Gesetzes
für die Bekämpfung von nationalsozialistischen Massenversammlungen
ist dem Landes-Quartierchef in Garmisch

Der Reichsleiter ist in Garmisch

an die
Landes-Quartier-
der Landes-Verwaltung

Landes-Quartier-
Landes-Verwaltung

Befehl: Ermittlungsverfahren gegen Klaus K. A. A.
(ehemalige Angehörige des Polizeibataillon 65)
wegen Mordes

Besand: 1. Bericht vom 25.7.1939
- II 201 AR-Z-KM 1937 -
2. mein Schreiben vom 8.8.1939
- 65 Ia 4/34 -

Nach dem Bericht vom 25.7.1939 sollte ich folgendes mit-
teilen: Ermittlungsverfahren zu dem Zweck, was die Angehörigen
des 3. Kompanie des Polizeibataillon 65 zu dem Bataillon
gehört im Rahmen der Ermittlungen steht. In dem Bericht
vom 25.7.1939 sind die Ermittlungsverfahren nicht näher
beschrieben sind - insbesondere von den einzelnen Angehörigen
des Bataillon 65, auf die Ermittlung in dem o. a. a.
Schreiben vom 25.7.1939 Bezug genommen worden ist. - Kon-
krete Hinweise darauf, das die Ermittlungen auf Veran-
lassung von Angehörigen des Bataillon 65 zu dem Zweck
durchgeführt worden sind, bildet nicht statt gegeben.
Der Hauptmann der Schutzpolizei und sonstige Angehörige
des 2. Kompanie des Polizeibataillon 65 wurden zum Zweck

529

- 2 -

geb. am 12.7.1900, wohnhaft gewesen in Berlin-Dahlem,
Herrfurtstr. 3, ist am 25.7.1941 in Ljubitowa am Schelon
in Rußland gefallen und bei Possochowa/Rußland beerdigt
worden. Andere Angehörige der 3. Kompanie des Polizei-
bataillon 65, des Bataillonstabes und der der 3.
Kompanie bzw. dem Bataillon zur Tatzeit übergeordneten
Stäbe und Dienststellen, die über die Hintermänner der
Erschießungen Aussagen machen könnten, konnten bisher
nicht ermittelt werden.

Im Auftrage:
Denzir
(Denzir)
Erster Staatsanwalt

591

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen
Az.: II/207 AR-Z 104/67

714 Ludwigsburg, den 25. Juli 1969
Schorndorfer Str. 58

An
das Einwohnermeldeamt
Wuppertal-Elberfeld

STADT WUPPERTAL
STATISTISCHES AMT
- MELDEBEHÖRDE -
Reg. 30. JULI 1969
Anlagen Dpi

Betr.: Aufenthaltsermittlung

Ich bitte, die derzeitige oder letzte dort bekannte Anschrift des/der

Firmenprüfung Jakob Bacher

geb. am in

zuletzt (19) angeblich wohnhaft in
Wuppertal-Elberfeld, Mirker-Höhe 14

unten zu vermerken und dieses Schreiben sodann zurückzusenden.

Zentrale Stelle
15. SEP 1969
Ludwigsburg

Auf Anordnung
Adm
(Justizangestellte)

Urschriftlich zurück

Wuppertal, 11. SEP. 1969

an die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
- 714 - Ludwigsburg

Der/Die wohnt(e) in
.....
ist am nach
verzogen, Rückmeldung liegt - nicht - vor;
ist am in verstorben;
Sterbe-Reg.Nr. /.....;
ist oder war hier nicht gemeldet.

Über die obengenannte Person liegen hier keine Meldeunterlagen vor.
Ich darf darauf hinweisen, daß ein Teil der Meldeunterlagen durch Kriegseinwirkung verlorengegangen ist.

1. A. :
der Stadt
Wuppertal
Angestellter

BUNDESVERWALTUNGSAMT

Gesch.-Z.: V lc - 1407 - 538/69

(Bei Antwort bitte angeben.)

5 KÖLN, den 15. Sept. 1969

Habsburgerring 9 (Hochhaus am Rudolfplatz)

Postanschrift: 5 Köln 1, Postfach

Fernsprech-Sammel-Nr. 23 38 21

Haufruf: 258

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 58

Zentrale Stelle

18. SEP. 1969

Ludwigsburg

Betr.: Vermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Schaulen

Bezug: Ihr Schreiben vom 25. Juli 1969
-II 207 AR-Z 104/67-

Die Anschriften der in Ihrem Schreiben genannten Litauer sind
hier nicht bekannt.

Im Auftrag

J ü t t n e r



Beglaubigt
Wulke
Angestellter

Es kommt in Frage:
Name: B a r k h o l t oder B a c k h o l t U 207 ~~AA-E~~ 104/67
24.9.69 533
Vorname (Rufname unterstreichen): Walter
Geburtsdatum: 9.5.1895 Ort: Warburg/Westf.
Dienstgrad bzw. Dienststellung: ^{1941:} Major und angeblich Führer ^{1942:} Oberstltm.d.Schupo
Einheit: ^{1941:} des Polizei-Bataillons 65 in Rußland (1941) ^{19.12.1942:} Stab Pol.Rgt.15
(evtl. Feldpost-Nr. oder Waffengattung; außerdem Angabe des betr. Zeitraumes)

Zentralkarte/ergänzt
am:
- 2. 12. 69

Wohnsitz: ~~_____~~ Ehefr. Gerta B., Gelsenkirchen, Feldmarkstr. 73
(oder Anschrift von Familienangehörigen)

Kriegsgefangenschaft:
(wann und wo) ^{19.12.1942} in Ostern vermißt.

Bemerkungen: Es interessiert der Osteinsatz.
Suchantrag b. DRK-München liegt vor. Letzte Nachricht 17.12.1942 aus Charkow.
Orden und Ehrenzeichen, Anfragen: Der Ltr.d.Zentr.St.Nordrh.-Westf. Dortmund, vom 14.3.66 - 45 Js 21/64 -
Beruf und dergl.)

Bayer.-LKA München, v.28.2.69 - 76-176/69 -We.-

DEUTSCHE DIENSTSTELLE
für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von
Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht

Gesch.Z.: Ref.VI/B-6891 Berlin - 52, den 24.9.69
Eichborndamm 167/209

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

Betr.: Ihre Anfrage vom 25. Juli 1969
Az.: II(207 AR-Z 104/67

Hiermit erhalten Sie das Ergebnis unserer Ermittlungen, das
in roter Schrift eingetragen ist.

Im Auftrag

Lehmann
(Lehmann)

Zentrale Stelle
29. SEP. 1969
Ludwigsburg

Name: B u s c h
Vorname (Rufname unterstreichen):

Geburtsdatum: Ort:

Dienstgrad bzw. Dienststellung: angeblich SS-U'Scharf.

Einheit: *10- oder Infanterie - Angehöriger*
(evtl. Feldpost-Nr. oder Waffengattung; außerdem Angabe des
betr. Zeitraumes)

Soll vor seiner Einberufung zum EK 2 der Einsatzgruppe A
bei der Gestapo in Lüneburg gewesen sein.

Wohnsitz:
(oder Anschrift von Familienangehörigen)

Kriegsgefangenschaft:
(wann und wo)

Bemerkungen:
(Angaben über Verwundungen,
Orden und Ehrenzeichen,
Beruf und dergl.)

II 207 AR-Z 104/67 *534*

25. 9. 69

Zentralkartei ergänzt
am: *- 2. 10. 69!*

Ermittlungen bisher ergebnislos.
Weitere Ermittlungen bei Angabe
der Personalien möglich.

DEUTSCHE DIENSTSTELLE
für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von
Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht

Gesch.Z.: Ref.VI/B-6891 Berlin - 52, den 25.9.69
Eichborndamm 167/209

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

Zentrale Stelle
- 2. OKT. 1969
Ludwigsburg

Betr.: Ihre Anfrage vom 25. 7. 1969
Az.: II 207 AR-Z 104/67

Hiermit erhalten Sie das Ergebnis unserer Ermittlungen, das
in roter Schrift eingetragen ist.

Im Auftrag

Lehmann
(Lehmann)

535

DEUTSCHE DIENSTSTELLE
für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von
Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht

Gesch.Z.: Ref.VI/B-6891 Berlin - 52, den 6.10.1969
Eichborndamm 167/209

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

Zentrale Stelle
13. OKT. 1969
Ludwigsburg

Betr.: Ihre Anfrage vom 25. 7. 1969
Az.: II 207 AR-Z 104/67

Hiermit erhalten Sie das Ergebnis unserer Ermittlungen, das
in roter Schrift eingetragen ist.

Im Auftrag

Lehmann
(Lehmann)

Name: G r a u l i c h
Vorname (Rufname unterstreichen):

Geburtsdatum: Ort:

Dienstgrad bzw. Dienststellung: Hauptmann

Einheit:
(evtl. Feldpost-Nr. oder Waffengattung; außerdem Angabe des betr. Zeitraumes)

angeblich 1. Stadtkommandant von Schaulen nach der Eroberung der Stadt

Wohnsitz:
(oder Anschrift von Familienangehörigen)

Kriegsgefangenschaft:
(wann und wo)

Bemerkungen:
(Angaben über Verwundungen, Orden und Ehrenzeichen, Beruf und dergl.)

Ermittlungen ergebnislos

II 207 AR-Z 104/67

Zentralkartei ergänzt

am:

17. 10. 69

6. 10. 69

536

DEUTSCHE DIENSTSTELLE
für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von
Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht

Gesch.Z.: Ref.VI/B-6891

Berlin - 52, den 6.10.69
Eichborndamm 167/209

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 58

Zentrale Stelle
13. OKT. 1969
Ludwigsburg

Betr.: Ihre Anfrage vom 25. 7. 1969
Az.: II 207 AR-Z 104/67

Hiermit erhalten Sie das Ergebnis unserer Ermittlungen, das in roter Schrift eingetragen ist.

Im Auftrag

Lehmann
(Lehmann)

537

MISSIO CATHOLICA PRO LITUANIS
IN GERMANIA

XXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXX
8 München 2, Unterer Anger 17/I

den 20. Oktober 1969

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen,
Schorndorfer Strasse 58.,
Ludwigsburg.

II k
21. 10. 1969

Betreff.: Ihr Schreiben vom 6.10.1969,
Aktenzeichen II/207 AR 2504/65

Sehr geehrte Herren,

in Beantwortung Ihres obenerwähnten
Schreibens teile ich Ihnen die Namen der litauischen Geist-
lichen in der Bundesrepublik Deutschland mit, die während
des zweiten Weltkrieges in Litauen lebten:

1. Dr. Jonas A v i ž s, wohnhaft in
8 München 2, Unterer Anger 17/I;
2. Dr. Jonas P e t r a i t i s, wohn-
haft in 894 Memmingen, Revalweg 5;
3. Alfonsas R i š k u s, wohnhaft in
795 Biberach/Riss, Saalgauerstr. 120;
4. Domininkas K e n s t a v i č i u s,
wohnhaft in 8501 Feucht, Walburgisheim.

Während der Zeit der deutschen Bese-
tzung Litauens war ich, Dr. Aviža, in Kaunas tätig und Dr.
Petraitis in Šiauliai. Der damalige Wohnort der Herren
Riškus und Kenstavičius ist mir zur Zeit unbekannt.

Hochachtungsvoll

Jonas
Dr. Jonas Aviža
Päpstlicher Hausprälat
Direktor der litauischen Mission.
in Deutschland

Name: S c h u l t z
Vorname (Rufname unterstreichen): Hermann
Geburtsdatum: Ort:
Dienstgrad bzw. Dienststellung: Polizei-Reservist
Einheit:
(evtl. Feldpost-Nr. oder Waffengattung; außerdem Angabe des
betr. Zeitraumes)

II 207 AR-2 104/67
6.10.69

Zentralkartei ergän-
zen:

17. 10. 69

Dienststelle des SS- und Polizei-Gebietsführers
in Schaulen

Wohnsitz:
(oder Anschrift von Familienangehörigen)

Kriegsgefangenschaft:
(wann und wo)

Bemerkungen:
(Angaben über Verwundungen,
Orden und Ehrenzeichen,
Beruf und dergl.)

Ermittlungen ergebnislos

5. P o t r a i t s, Jonas,
kath. Pfarrer,
geb. am 1.5.1912 in Pamituris,
jetzt wohnhaft in Memmingen, Reval-Weg 5,
früher wohnhaft in Vidukle/b.Raseiniai.

P. erklärte, daß etwa 3 km von Vidukle ein kleineres jüd. Männerlager war. Die Frauen und Kinder sollen mit Dkw. in Richtung Raseiniai gebracht und dort erschossen worden sein. Den Abtransport habe er selbst gesehen. SS wäre in den Ort gekommen und hätte den Abtransport durchgeführt. Als Seelsorger hätte er auch erfahren, daß die jüdischen Männer aus dem Lager Vidukle in Raseiniai erschossen worden seien. In gleicher Eigenschaft habe er auch erfahren, daß in der Stadt Jurbarkas, wo er selbst Theologie studiert habe, ein großes jüdisches Lager war. Dort hätte man die Insassen des Lagers in zwei gleich starke Gruppen aufgeteilt und die Juden beider Gruppen mit Holzküppeln ausgestattet. Die SS soll den beiden Gruppen erklärt haben, daß derjenige, der aus dem Vernichtungskampf lebend hervorginge, die Freiheit erlangen würde. Die Juden hätten dann auf Grund ihres Selbsterhaltungstriebes einen Vernichtungskampf geführt, den nur wenige überstanden hätten. P. war ab Oktober als Seelsorger in Schaulen. Dort war ein großes Ghetto. Die Insassen des Ghettos wären von Tag zu Tag weniger geworden. Was mit den Insassen geschehen ist, konnte er nicht sagen. Er will auch gehört haben, daß an den Erschießungen Litauer mitgewirkt haben. Namen von Litauern habe er aber nicht erfahren können.

6. P a u l i u s k o n i s, Justinas,
geb. am 19.1.1921 in Karalkrelis,
jetzt wohnhaft in Memmingen, Reval-Weg 6,
früher wohnhaft in Karalkrelis, Krs. Wirballen.

P. erzählte davon, daß in seinem kleineren Wohnort zwei jüd. Familien mit Namen Blecheris sesshaft waren. Er hat von einer Schwester der beiden jüd. Männer erfahren, daß ihre beiden Brüder von uniformierten Deutschen mit schwarzen und gelben Uniformen abgeholt und sofort erschossen worden seien.

Er erzählte weiter, daß in Wirballen sehr viele Juden erschossen worden wären. Er selbst habe die Erschießungsstelle nach den Exekutionen besichtigt. Es wäre ein Massengrab von 200 m Länge und 4 m Breite gewesen.

24. Oktober 1969

539
692

II 207 AR-Z 104/67

Entwurf

Ba./Say.

ab.am: 29/10.Say.

1) Schreiben

An das
Polizeipräsidium
- Abteilung I -
z.Hd.v. Herrn Kriminalhaupt-
kommissar Starke

- 1 - Berlin 42
Tempelhofer Damm 1-7

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Schaulen/Litauen

hier: Vernehmung der Zeugen
Erich T i l l m a n n , Berlin 47,
Herzblattweg 12 und
Otto B o h n e b e c k , geb. am
13.12.1898 in Stendal, wohnh. Berlin 65,
Faukstr. 6, bei Schauer

Die beiden oben genannten Zeugen sollen im Jahre 1941 Angehörige der 2. Kompanie des Landeschützenbataillons 307 gewesen sein, die zu dieser Zeit in Schaulen/Litauen lag. Ich bitte, die Zeugen dazu zu vernehmen, ob ihnen während ihres Aufenthaltes in Schaulen etwas über die Vernichtung der Juden in Schaulen oder in der Umgebung bekannt geworden ist, die bereits kurz nach der Besetzung der Stadt Ende Juni 1941 einsetzte.

Aus dem sogen. Stahleckerbericht ergibt sich, daß bis zum 15.10.1941 im Gebiet Schaulen 41.382 Juden ermordet wurden, nach dem sogen. Jägerbericht davon 36.526 durch das Einsatzkommando 3 der Einsatzgruppe A.

-/-

122
122

24. Oktober 1944

II SOF AR-E 10492

Berlin

2. 11. 1944

()

An das
Polizeikommando
- Abteilung I
- Abteilung II
- Abteilung III
- Abteilung IV
- Abteilung V
- Abteilung VI
- Abteilung VII
- Abteilung VIII
- Abteilung IX
- Abteilung X
- Abteilung XI
- Abteilung XII
- Abteilung XIII
- Abteilung XIV
- Abteilung XV
- Abteilung XVI
- Abteilung XVII
- Abteilung XVIII
- Abteilung XIX
- Abteilung XX
- Abteilung XXI
- Abteilung XXII
- Abteilung XXIII
- Abteilung XXIV
- Abteilung XXV
- Abteilung XXVI
- Abteilung XXVII
- Abteilung XXVIII
- Abteilung XXIX
- Abteilung XXX
- Abteilung XXXI
- Abteilung XXXII
- Abteilung XXXIII
- Abteilung XXXIV
- Abteilung XXXV
- Abteilung XXXVI
- Abteilung XXXVII
- Abteilung XXXVIII
- Abteilung XXXIX
- Abteilung XL

1. - Berlin
2. - Berlin

Betreff: Vernehmung von Zeugen wegen des Einsatzkommandos
in Schaulen, Litauen

Platz: Vernehmung der Zeugen
Raum: 1111, Berlin 47
Vernehmungsweg: 12 und
Otto B. o. e. K., Ged. am
13. 12. 1944 in Berlin, Wohnung: Berlin 62
Lackner, 6. Postnummer

Die beiden oben genannten Zeugen sollen im Jahre 1944
angehörig der 3. Kompanie des Einsatzkommandos
SOF gewesen sein, die zu dieser Zeit in Schaulen, Litauen
lag. Ich bitte, die Zeugen dazu zu vernehmen, ob ihnen
etwas über die Vernichtung im Gebiet von Schaulen
Vernehmung der Zeugen in Schaulen oder in der Umgebung
bekannt geworden ist, die bereits kurz nach der Be-
setzung der Stadt Ende Juni 1944 stattfand.
Aus dem vorgen. Befragungsprotokoll ergibt sich, daß die
zum 12. 10. 1944 in dieses Gebiet am 14. 10. 1944
kinder wurden, nach dem vorgen. Befragungsprotokoll davon
36. 256 durch das Einsatzkommando 3 der Einsatzgruppe A

540
699
875

4.856 Juden müssen demnach durch ein anderes Einsatzkommando der Einsatzgruppe A vernichtet worden sein. Bevor das Einsatzkommando 3, das für das gesamte Gebiet Litauens vorgesehen war, das Gebiet Schaulen übernahm, lag in Schaulen ein Teilkommando des Einsatzkommandos 2, zu dem in erster Linie die Mörder der 4.856 Juden, die nicht auf das "Konto" des Einsatzkommandos 3 kommen, gehören dürften.

Neben den Einsatzkommandos haben sich an den Judenvernichtungen in Schaulen Angehörige der 3. Kompanie des Polizeibataillons 65 und einer RAD-Einheit beteiligt. Weiter steht fest, daß von den sogen. litauischen Partisanen vor allem in der ersten Zeit nach der Besetzung eine große Zahl von Juden ermordet wurde.

Ich bitte, die Zeugen weiter dazu zu vernehmen, ob ihnen etwas über die Vernichtung von Zigeunern und Geisteskranken in diesem Gebiet bekannt geworden ist.

(Bachmann)
Gerichtsassessor

- 2) Herrn AL II *h*
- 3) Wv. (Zeugen Lackner, Bl. 583, 637 und Paffen, Bl. 180, 642 vernehmen).

Ne

192

1907.45

1907.45

1907.45

1907.45

1907.45

1907.45

1907.45

1907.45

1907.45

1907.45

542

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen

7140 Ludwigsburg, den 24.10.69
Schorndorfer Straße 58

Az.: II 207 AR-Z 104/67

Gemeinde Hambühren
d. d. 16. 1969

An das Einwohnermeldeamt in

- 3101 - Hambühren II, Kr. Celle

Betr.: Aufenthaltsermittlung

Ich bitte, die derzeitige oder letzte dort bekannte Anschrift des / ~~der~~

7.11.583

Arno Neurand
geb. am 12.12.1895 in Schaulen/Litauen
zuletzt (1956) angeblich wohnhaft in
Hambühren II, Krs. Celle

unten zu vermerken und dieses Schreiben sodann zurückzusenden.

Zentrale Stelle
- 4. NOV. 1969
Ludwigsburg
Auf Anordnung
Sageh
Justizangestellte

Urschriftlich zurück

an die

II/207a AR-Z 104/67

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen

7140 Ludwigsburg

Der/Die Arno Neurand wohnt (er) in
3101 Hambühren II, Heilsharwischweg.
ist am nach
verzogen, Rückmeldung liegt nicht vor;
ist am in verstorben;
Sterbe-Reg.Nr.
ist oder war hier nicht gemeldet.

Gemeinde Hambühren
H. K. K. K.

543

DEUTSCHE DIENSTSTELLE
für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von
Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht

Gesch.Z.: Ref.VI/B-6891 Berlin - 52, den 24.10.1969
Eichborndamm 167/209

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

Zentrale Stelle
- 3. NOV 1969
Ludwigsb.

Betr.: Ihre Anfrage vom 25. 7. 1969
Az.: II 207 AR-Z 104/67

Hiermit erhalten Sie das Ergebnis unserer Ermittlungen, das
in roter Schrift eingetragen ist.

Im Auftrag

Lehmann
(Lehmann)

Es kann in Frage kommen:
Name: Dr. von G a h l e n G a h l
Vorname (Rufname unterstreichen): Ernst

Geburtsdatum: 28.5.1906 Ort: Hagen/Westf.

Dienstgrad bzw. Dienststellung: Oberstabsarzt 1941: Ass.-Arzt

Einheit: angeblich Leiter des Kriegslazarets in Schaulen
(evtl. Feldpost-Nr. oder Waffengattung; außerdem Angabe des
betr. Zeitraumes) Kriegs-Laz. 908 lt. Meldg. v. VI. 1941
Abg. nicht verzeichnet

Wohnsitz: 1941: Anneliese G. Corbach/Wald, Eidinghäuserweg 2
(oder Anschrift von Familienangehörigen) Keine Nachkriegsanschrift
Kein Suchantrag

Kriegsgefangenschaft:
(wann und wo)

Bemerkungen:
(Angaben über Verwundungen,
Orden und Ehrenzeichen,
Beruf und dergl.)

Es interessiert der Osteinsatz

II 207 AR-Z 104/67

24.10.69

Zentralkartei ergänzt
am: - 5.11.69

544

DEUTSCHE DIENSTSTELLE
für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von
Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht

Gesch.Z.: Ref.VI/B-6891- Berlin - 52, den 30. Oktober 1969
Eichborndamm 167/209

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

Zentrale Stelle
- 5. NOV. 1969
Ludwigsburg

Betr.: Ihre Anfrage vom 25. 7. 1969
Az.: II 207 AR-Z 104/67

Hiermit erhalten Sie das Ergebnis unserer Ermittlungen, das
in roter Schrift eingetragen ist.

Im Auftrag
Lehmann
(Lehmann)

Es kommt in Frage:
Name: Schramm

Vorname (Rufname unterstreichen): Karl

Geburtsdatum: 1.10.1894

Ort: Walbach (Wlabach)/Schleswig

Dienstgrad bzw. Dienststellung: Leutnant der Gendarmerie

1943: Pol.-

Einheit: 1942: Bez. Ltn. d. Gend.
(evtl. Feldpost-Nr. oder Waffengattung; außerdem Angabe des betr. Zeitraumes) Lt. Meldg. v. 1.9.42: Orpo-Gend. Kauern

" " " 8.4.43: Gend. Schaulen
angeblich 1941 erster Polizei-Gebietsführer in Schaulen,
SS- und Polizeiführer

Wohnsitz:
(oder Anschrift von Familienangehörigen)

Keine Anschriften Kein Suchantrag

Kriegsgefangenschaft:
(wann und wo)

Bemerkungen:
(Angaben über Verwundungen,
Orden und Ehrenzeichen,
Beruf und dergl.)

28.10.1969

II 207 AR-Z 104/67

Zentralkartei erg.
am, 10.11.69
ca

546

DEUTSCHE DIENSTSTELLE
für die Benachrichtigung der nächsten
Angehörigen von Gefallenen der ehe-
maligen deutschen Wehrmacht
Gesch.Z.: Ref.VI/B-6891

Berlin - 52, den 29.10.1969
Eichborndamm 169/209

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

- 714 - Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 58

Betr.: Ihre Anfrage vom 25. 7. 1969
Az.: II 207 AR-Z 104/67

Zentrale Stelle
- 6. NOV. 1969
Ludwigsburg

Hiermit erhalten Sie das Ergebnis unserer Ermittlungen, das
in roter Schrift eingetragen ist.

Im Auftrag

Lehmann
(Lehmann)

Es kann in Frage kommen:

Name: L ä b i s c h

Vorname (Rufname unterstreichen): Oskar

Geburtsdatum: 9.10.1909 Ort: Benau Kr.Sorau

Dienstgrad bzw. Dienststellung: Polizei-Reservist

Einheit:
(evtl. Feldpost-Nr. oder Waffengattung; außerdem Angabe des
betr. Zeitraumes) Lt.Meldg.v.5.1.45: 3./SS-Pol.Rgt.16

Dienststelle des SS- und Polizei-Gebietsführers in Schaulen
Wohnsitz: Ehefrau (1960): Helne L., Berlin-Wittenau, Fichteweg 16
(oder Anschrift von Familienangehörigen)

Kriegsgefangenschaft:
(wann und wo) Suchantrag liegt vor. (Letzte Nachricht
XII.1944)

Bemerkungen: Erkennungsmarke: -41- K40 Litauen

(Angaben über Verwundungen, Orden und
Ehrenzeichen, Beruf u. dergl.)

Lt.Beschluß des Amtsgerichts Berlin-
Schöneberg v.7.2.1951 - II 159/53 -
für tot erklärt.

29.10.1969
II 207 AR-Z 104/67

Zentralkartei ergänzt
Rev.-Oberwacht
10.11.69

547

DEUTSCHE DIENSTSTELLE
für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von
Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht

Gesch.Z.: Ref.VI/B-6891 Berlin - 52, den 29.10.69
Eichborndamm 167/209

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

Zentrale Stelle
- 6. NOV. 1969
Ludwigsburg

Betr.: Ihre Anfrage vom 25. 7. 1969
Az.: II 207 AR-Z 104/67

Hiermit erhalten Sie das Ergebnis unserer Ermittlungen, das
in roter Schrift eingetragen ist.

Im Auftrag

Lehmann
(Lehmann)

Es kann in Frage kommen:

Name: M i c h e l i s

Vorname (Rufname unterstreichen): Erwin

Geburtsdatum: 21.3.1903

Ort: soll aus Berlin stammen

Dienstgrad bzw. Dienststellung: Oberleutnant der Schupo d/Res.

Einheit: Polizei-Bataillon 65 lt.Meldg.v.1.9.44: Pol.Rgt. 25
(evtl. Feldpost-Nr. oder Waffengattung; außerdem Angabe des betr. Zeitraumes) Das SS-Pol.Rgt.25 wurde VII./42 in Lublin aufgestellt: gebildet aus den Pol.-Btl. 65-67-101

Wohnsitz: 1954: Bln.-Wilmsdorf, Detmolder Str.5
(oder Anschrift von Familienangehörigen)

Kriegsgefangenschaft:
(wann und wo)

Eigene Angaben lt.Kgf.-Entsch.Antrag v.5.10.1954:
v.1.8.42 - Kriegsende: Pol.Btl.I (Cholm) 25.
-Oberltn.d.Res.-

Bemerkungen:
(Angaben über Verwundungen,
Orden und Ehrenzeichen,
Beruf und dergl.)

M. hatte angeblich bei dem Rußland-
einsatz des Pol.Btl. 65 Waffen, Geräte
und Munition des genannten Bataillons
unter sich.
Es interessiert der Osteinsatz.

29.10.1969
II 207 AR-Z 104/67

Zentralkartei ergänzt

29.10.1969

548

DEUTSCHE DIENSTSTELLE
für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von
Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht

Gesch.Z.: Ref.VI/B-6891 Berlin - 52, den 29.10.69
Eichborndamm 167/209

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

Betr.: Ihre Anfrage vom 25. 7. 1969
Az.: II 207 AR-Z 104/67

Hiermit erhalten Sie das Ergebnis unserer Ermittlungen, das
in roter Schrift eingetragen ist.

Im Auftrag

Lehmann
(Lehmann)

Zentrale Stelle
- 6. NOV. 1969
Ludwigsburg

Es kann in Frage kommen:

Name: F e n s k e

Vorname (Rufname unterstreichen): Paul

Geburtsdatum: 20.7.1899 Ort: Rotenfels Kr.Rastatt

Zentralkartei ergänzt
am 1-0. 11. 68

Dienstgrad bzw. Dienststellung: Polizei-Reservist 1942: Pol.-Mstr.
1944: Sturmscharfhr.

Einheit:
(evtl. Feldpost-Nr. oder Waffengattung; außerdem Angabe des
betr. Zeitraumes) Lt.Meldg.v.14.11.42 u.v.1943: I./Pol.Rgt.14
Lt.Meldg.v.22.1.44: III./SS Rgt.4 Ferschweiler

Dienststelle des SS- und Polizei-Gebietsführers
in Schaulen

Wohnsitz: Ehefrau (1943): Helene F., Pforzheim/Baden, Westliche 18
(oder Anschrift von Familienangehörigen)

Kriegsgefangenschaft: Nach Laz.-Aufenthalt am 15.4.1944:
Abgang Arbeitsverwendungsfähig zur Ers.-Truppe
(wann und wo)

Bemerkungen:
(Angaben über Verwundungen,
Orden und Ehrenzeichen,
Beruf und dergl.)

DEUTSCHE DIENSTSTELLE
für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von
Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht

Gesch.Z.: Ref.VI/B-6891 Berlin - 52, den 29.10.1969
Eichborndamm 167/209

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

Zentrale Stelle
- 6. 10. 1969
Ludwigsburg

Betr.: Ihre Anfrage vom 25. 7. 1969
Az.: II 207 AR-Z 104/67

Hiermit erhalten Sie das Ergebnis unserer Ermittlungen, das
in roter Schrift eingetragen ist.

Im Auftrag

Lehmann
(Lehmann)

549

Es kann in Frage kommen:

Name: Breuning

Vorname (Rufname unterstreichen): Kurt

Geburtsdatum: 13.12.1901

Ort: Graudenz

Dienstgrad bzw. Dienststellung: Polizei-Reservist

Einheit: Keine dienstlichen Meldungen
(evtl. Feldpost-Nr. oder Waffengattung; außerdem Angabe des betr. Zeitraumes)

Angehöriger der Dienststelle des SS- und Polizei-
Gebietsführers in Schaulen

X) 1944: Köln-Klattenberg, Nonnenwerthstr.9

Wohnsitz:
(oder Anschrift von Familienangehörigen)

Kriegsgefangenschaft:
(wann und wo)

Angaben lt. USA-Kgf.-Unterlagen:
Am 24.4.45 in Gefangenschaft geraten.
" 14.10.46 den deutschen Behörden übergeben.

Bemerkungen:
(Angaben über Verwundungen,
Orden und Ehrenzeichen,
Beruf und dergl.)

X) Anfrage: LKA Bad.-Würtbg., Ludwigsburg v.23.7.59
- SK-Z-St. (Verfahren Jäger).
Bayer. LKA München v.26.9.61
-K 5563 Tgb.Nr.447/60 Ren.-

29.10.1969
II 207 BR-Z 104/67
Zentralkartei ergänzt
am: 10.11.69

550

DEUTSCHE DIENSTSTELLE
für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von
Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht

Gesch. Z.: Ref.VI/B-6891- Berlin - 52, den 29. Okt. 1969
Eichborndamm 167/209

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

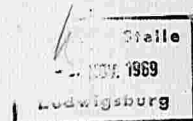
714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

Betr.: Ihre Anfrage vom 25. Juli 1969
Az.: II/207 AR-Z 104/67

Hiermit erhalten Sie das Ergebnis unserer Ermittlungen, das
in roter Schrift eingetragen ist.

Im Auftrag

Lehmann
(Lehmann)



Es kann in Frage kommen:
Name: Schriever 29.10.1969
II 207 AR-Z 104/67
Vorname (Rufname unterstreichen): Hans Johannes
Geburtsdatum: 10.9.1883 Ort: Bremen Zentralkartei ergänzt
am:
Dienstgrad bzw. Dienststellung: 1942: Pol.-Schr.
Einheit: lt.Meldg. v. 29.11.42: Pol.-Verw.Bremen
(evtl. Feldpost-Nr. oder Waffengattung; außerdem Angabe des
betr. Zeitraumes) 11.11.69

Angehöriger des Stabes beim Gebietskommissar in
Schaulen

Wohnsitz: Keine Anschriften
(oder Anschrift von Familienangehörigen)

Kriegsgefangenschaft:
(wann und wo) Kein Suchantrag

Bemerkungen:
(Angaben über Verwundungen,
Orden und Ehrenzeichen,
Beruf und dergl.)

551

DEUTSCHE DIENSTSTELLE
für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von
Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht

Gesch.Z.: Ref.VI/B-6891- Berlin - 52, den 4. Nov. 1969
Eichborndamm 167/209

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

Betr.: Ihre Anfrage vom 25. 7. 1969
Az.: II 207 AR-Z 104/67

Hiermit erhalten Sie das Ergebnis unserer Ermittlungen, das
in roter Schrift eingetragen ist.

Im Auftrag
Lehmann
(Lehmann)

Zentrale Stelle
- 7. NOV. 1969
Ludwigsburg

Es kann in Frage kommen:
Name: Schöneborn
Vorname (Rufname unterstreichen): Arthur (?)
angeblich Jahrgang
Geburtsdatum: 1910-1915, 20.8.1905 Ort: Elberfeld
Dienstgrad bzw. Dienststellung: Angehöriger der Waffen-SS und des
EK 2 der Einsatzgruppe A
Einheit: 1940: SS-Mann
(evtl. Feldpost-Nr. oder Waffengattung; außerdem Angabe des
betr. Zeitraumes)

EK 2 der Einsatzgruppe A

lt. Meldg. v. 27.6.40: Wachkp. K.L. Sachsenhausen

Wohnsitz: Keine Anschriften
(oder Anschrift von Familienangehörigen)

Kriegsgefangenschaft: Kein Suchantrag
(wann und wo)

Bemerkungen:
(Angaben über Verwundungen,
Orden und Ehrenzeichen,
Beruf und dergl.)

Zentralkartei ergänzt

am 20. 11. 69

II 207 AR-2 not 6. 11. 69

aus II 207 AR-2 14/58 (EK 3)

572a

Kriminalpolizei Amberg, den 11.4.1961

Vernehmungsniederschrift.

Bei der Dienststelle vorgeladen erklärt die verh. Hausfrau

K-8 s t l e r geb. Goldes, Vorname
Sahra, geb. 3.4.1924 in Ligum, Krs.
Schaulen, wohnh. in Amberg, Gabels-
bergerstraße Nr. 10,

mit dem Gegenstand ihrer Vernehmung vertraut gemacht u. zur
Wahrheit ermahnt, folgendes:

"Es wurde mir bekannt gegeben, daß ich in einer Unter-
suchung über Vernichtungsmaßnahmen gegen Angehörige
des jüdischen Volkes in Litauen in der Zeit vom Juni 1941
bis Julie 1944 als Zeugin vernommen werden soll. Ich
bin bereit, Angaben zu machen.

Meine Eltern wohnten in Ligum, das etwa 25 km von Schaulen
entfernt liegt. Mein Vater betrieb dort eine Landwirtschaft.
Wir waren insgesamt 10 Kinder. Bei dem Einmarsch der deut-
schen Truppen im Sommer 1941 war bei uns in der Ortschaft
alles ruhig. Diese Truppen haben sich etwa 2 Wochen in un-
serer Ortschaft aufgehalten. Nach dem Abzug dieser Truppen
es war Ende Juli 1941 brachte mich mein Vater nach Schaulen
zu einem Onkel, da er bereits befürchtete, daß mir von
seiten der Litauer etwas zustößen könne. Sie waren schon
bei ihm und hatten sich nach mir erkundigt. Ich konnte
an diesen Tage gerade noch durch ein Hinterfenster ins
Feld flüchten. Mein Vater wollte mich damals am darauf-
folgenden Sonntag in Schaulen besuchen. An dem vereinbarten
Sonntag wartete ich vergebens auf den Besuch meines Vaters.
Nach einigen Tagen erfuhr ich von einem Bauern vom Ort
daß man meine sämtlichen Angehörigen, ausser 2 Brüdern,
die nicht in Ligum wohnten, umgebracht hatte. Der Bauer
erzählte mir, daß man sie 2 oder 3 Tage in der Synagoge
gefangen gehalten und dann in einem kleinen Wald bei
Ligum erschossen habe. Er sagte mir damals auch, daß die
ganze Aktion von Litauern mit weißen Armbinden ausgeführt
worden sei. Ob sich Deutsche an dieser Aktion beteiligt
haben, ist mir nicht bekannt. Ich weiß auch nicht, ob
diese Maßnahme von Deutschen angeordnet wurde. Ausser
meinen Angehörigen würden sämtliche jüdische Bürger der
Ortschaft Ligum bei dieser Aktion getötet. Die Er-
schießungen fanden am 1.8.1941 statt. Etwa 3 4 Wochen
später hatte ich auf Umwegen Gelegenheit, den Erschießungs-
ort meiner Eltern und Geschwister und übrigen jüdischen
Bewohnern von Ligum zu besuchen. Ich fand dort einen noch
offenen Graben vor, der eine ungefähre Länge von 200 m
gehabt haben dürfte.

5726

Der Graben war noch nicht zugeschüttet. Es war dunkel und ich konnte nur Kalkbrocken erkennen. Ich glaube auch, nackte Körperteile gesehen zu haben.

Die Ortschaft Ligu zählte etwa 1500 Einwohner, wovon etwa 500 jüdischen Glaubens gewesen sein dürften. Diese 500 jüdischen Bürger wurden damals erschossen. Die Litauer, die die Erschießungen durchführten, waren alle aus unserem Ort. Ich weiß noch die Namen von etwa 5 Litauer, die sich an den Erschießungen beteiligten. Es sind

- 1) S i d a r a s Pranas, damals etwa 25 Jahre alt. Derzeitiger Aufenthalt nicht bekannt.
- 2) Y ų e d a r a s Juoss, damals etwa 30 Jahre alt. Derzeitiger Aufenthalt nicht bekannt
- 3) F a i t e k u o n a s , Vorname ?, damals etwa 35 Jahre Aufenthalt nicht bekannt.
- 4) G a u b a s Petras, damals etwa 40 Jahre alt. Aufenthalt nicht bekannt.
- 5) Z u b e r k u s Jonas , damals etwa 20 Jahre alt Aufenthalt nicht bekannt.

Sämtliche aufgeführte Personen dürften sich meiner Meinung nach als heimatlose Ausländer im Gebiet der Bundesrepublik aufhalten.

Nachdem mich mein Vater nach Schaulen brachte, wohnte ich bei meinem Onkel. Mitte August 1941 brachte mich eine litauische Kommission in das Getto nach Schaulen. Es waren 2 Gettos gebildet worden. Ich war in Getto II. In jedem Getto dürften etwa 3 000 Personen gewesen sein. Es waren nicht nur litauische, sondern auch polnische Menschen jüdischen Glaubens in den Gettos untergebracht. Im Getto II waren solche Personen untergebracht, die kein Vermögen besaßen und arbeiten gehen mußten. Die Gettos wurden von litauischer Polizei bewacht. Die Verwaltung der Gettos lag in jüdischer Hand. Sie trafen die Einteilung für die einzelnen Arbeitskommandos. Ich selbst war im Wehrmachtsverpflegungslager und beim Flugplatzbau tätig. Ich war von Mitte August bis etwa Juni 1944 im Getto in Schaulen. In dieser Zeit wurden aus dem Getto sämtliche Kinder herausgeholt, auf Lastwagen verladen und weggebracht. Was aus den Kindern geschehen ist, weiß ich nicht, ich vermute, daß man sie umgebracht hat. Diese Anordnung wurde von der deutschen SS getroffen und von der deutschen SS und litauischen Polizei ausgeführt.

13. November 1969

Entwurf:

II 207 AR-Z 104/67

Ba/Do.
abgesandt am

1. Schreiben:

An das
Bundesverwaltungsamt
- Ausländerzentralregister-

5000 K 8 1 n / Rhein
Habsburgerring 5

Betr.: Ermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Litauen

Bezug: ohne

Anl.: - 0 -

Ich bitte zu überprüfen, ob die nachgenannten Personen,
die wahrscheinlich aus Ligum = Lygumai / Litauen
stammen, in der Bundesrepublik ihren Wohnsitz haben:

- S i d a r a s , Pranas,
- K w e d a r a s , Juosas,
- F a i t e k u o n a s , (?)
- G a u b a s , Petras,
- Z u b e r k u s , Jonas.

Ich bitte, auch Namensträger zu nennen, falls der
Vorname nicht zutreffend sein sollte. Die Namen sind
möglicherweise auch nur phonetisch richtig wiederge-
geben.

- 2. Herrn AL II. *h*
- 3. Wv. 1 Monat *pa*

(Bachmann)
Gerichtsassessor

Entwurf:

20. November 1969

554

II 207 AR-Z 104/67

Ba./Do.
abgesandt am

1. Schreiben:

An das
Hessische Landeskriminalamt
- Abt. V/SK -
z. Hd. von Herrn Kriminaloberrat **V o r b e c k**
o.H.V.i.A.

6200 W i e s b a d e n
Friedrich-Ebert-Allee 12

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Schaulen/Litauen;

hier: Vernehmung der Zeugen

1. Arno **B r e n d e l**, wohnhaft in
Melsungen, Franz-Glein-Str. 35,
Oberst a.D.,
2. Franz **B e n d e r**,
geb. am 30. 11. 1910 in Klein Ostheim,
wohnhaft zuletzt in Bad Soden im Taunus,
Gartenstr. 18,
3. Alfred **B r ö d e r**,
geb. am 7. 8. 1912 in Wiesbaden,
wohnhaft zuletzt in Wiesbaden,
Eschbornstr. 4,
4. Friedrich **S c h l e c h t w e g**,
geboren am 15. 12. 1897 in Frankfurt/M.,
wohnhaft zuletzt in Frankfurt/Main,
Fabriciusstr. 29,
5. Georg **B u c h m a n n**,
geb. am 19. 1. 1912 in Niederkaufungen,
wohnhaft zuletzt in Kassel, Sperberweg 4,
(nach einem Vermerk des 4. Pol.Rev.
in Kassel v. 31. 10. 1969 auch dort wohn-
haft).

Bezug: ohne

Anl.: - 0 -

Der unter Ziffer 1 genannte Zeuge soll im Jahre 1941
Kommandeur des Landeschützen-Bataillons 307, die

unter Ziffer 2, 3 und 5 sollen Angehörige der Feldkommandantur 819 gewesen sein und der unter Ziffer 4 genannte Zeuge soll dem Stab der 207. Sicherungsdivision angehört haben, die zu dieser Zeit in Schaulen/Litauen lagen.

Ich bitte, die Zeugen dazu zu vernehmen, ob ihnen während ihres Aufenthaltes in Schaulen etwas über die Vernichtung der Juden in Schaulen oder in der Umgebung bekannt geworden ist, die bereits kurz nach der Besetzung der Stadt Ende Juni 1941 einsetzte.

Aus dem sogenannten "Stahleckerbericht" ergibt sich, daß bis zum 15. 10. 1941 im Gebiet Schaulen 41.382 Juden ermordet wurden, nach dem sogenannten "Jägerbericht" davon 36.526 durch das Einsatzkommando 3 der Einsatzgruppe A.

4.856 Juden müssen demnach durch ein anderes Einsatzkommando der Einsatzgruppe A vernichtet worden sein. Bevor das Einsatzkommando 3, das für das gesamte Gebiet Litauens vorgesehen war, das Gebiet Schaulen übernahm, lag in Schaulen ein Teilkommando des Einsatzkommandos 2, zu dem in erster Linie die Mörder der 4.856 Juden, die nicht auf das "Konto" des Einsatzkommandos 3 kommen, gehörten dürften.

Neben den Einsatzkommandos haben sich an den Judenvernichtungen in Schaulen Angehörige der 3. Kompanie des Polizeibataillons 65 und einer RAD-Einheit beteiligt. Weiter steht fest, daß von den sogenannten litauischen Partisanen vor allem in der ersten Zeit nach der Besetzung eine große Anzahl Juden ermordet wurde.

Ich bitte, die Zeugen weiter dazu zu vernehmen, ob ihnen etwas über die Vernichtung von Zigeunern und Geisteskranken in diesem Gebiet bekannt geworden ist.

2. Herrn AL II/4
3. Wv. z.F.

(Bachmann)
Gerichtsassessor

II 207 AR-Z 104/67

Ba./Do.
abgesandt am

1. Schreiben:

An das
Landeskriminalamt Saarland
z. Hd. v. Herrn Kriminalrat S c h w a r z
- persönlich -

6600 S a a r b r ü c k e n
Graf-Johann-Straße 27-29

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Schaulen/Litauen;

hier: Vernehmung der Zeugen

1. Alfred A b e l , geb. 24.3.1913
in Wadgassen, zuletzt angeblich
wohnhaft gewesen in Rockenhausen,
Hindenburgstraße 67,
2. Walter Z e i t z , geb. am 28.10.1912
in Lippstadt,
wohnhaft zuletzt in St. Ingbert,
Lendelfingerweg,
3. Karl N o t h o f , geb. am 12.9.1910
in St. Ingbert, zuletzt wohnhaft in
Niederwürzbach, Bezirkstr. 48,
4. Elias P e c h e r , geb. am 28.1.1911
in Saarlautern, zuletzt wohnhaft in
Beckingen, Krs. Merzig-Wadern, Herrenpfad 1,
5. Franz W i l h e l m , geb. am 15.12.1913
in Mainz-Kostheim, zuletzt wohnhaft in
Güdesweiler, Hauptstraße 51,

Bezug: ohne

Anl. : - 0 -

Die obengenannten Zeugen sollen im Jahre 1941 Angehörige
des ~~1. Bataillons~~ ^{Regiments} ~~der 1. SS-Panzer-Division~~ ^{des 1. Bataillons} gewesen
sein, die zu dieser Zeit in Schaulen/Litauen lag.

(Name)
Geschäftsstelle

Herrn A. H. v. ...

522

- 5 -

Ich bitte, den Zeugen dazu zu vernehmen, ob ihm während seines Aufenthaltes in Schaulen etwas über die Vernichtung der Juden in Schaulen oder in der Umgebung bekannt geworden ist, die bereits kurz nach der Besetzung der Stadt Ende Juni 1941 einsetzte.

Der obengenannte Zeuge soll im Jahre 1941 Angehöriger der Feldkommandantur 818 gewesen sein, die zu dieser Zeit in Schaulen/Litauen lag.

Ich bitte, den Zeugen dazu zu vernehmen, ob ihm während seines Aufenthaltes in Schaulen etwas über die Vernichtung der Juden in Schaulen oder in der Umgebung bekannt geworden ist, die bereits kurz nach der Besetzung der Stadt Ende Juni 1941 einsetzte.

Der obengenannte Zeuge soll im Jahre 1941 Angehöriger der Feldkommandantur 818 gewesen sein, die zu dieser Zeit in Schaulen/Litauen lag.

(Name des Zeugen)
Geburtsdatum

III 14 11111 .S
... .v .c

ell

558

Entwurf:

21. November 1969

II 207 AR-Z 104/67

Ba./Do.
abgesandt am

1. Schreiben:

An das
Kriminalpolizeiamt
Schleswig-Holstein
- SK/NS -
z. Hd. v. Herrn Kriminalhaupt-
kommissar S t r u c k
o.H.V.i.A.

2300

K i e l / Holstein
Mühlenweg 166, Haus 11

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Schaulen/Litauen;

hier: Vernehmung des Zeugen
Dr. Wilhelm B r u h n ,
wohnhaft in Klein Wittensee,
Krs. Eckernförde,
geb. am 8. 2. 1906 in Sarzbüttel,

Bezug: ohne

Anl.: - 0 -

Der obengenannte Zeuge soll im Jahre 1941 Angehöriger
der ~~Feldkommandantur 818~~ ~~Feldkommandantur 818~~ ~~Feldkommandantur 818~~ gewesen
sein, die zu dieser Zeit in Schaulen/Litauen lag.

Ich bitte, den Zeugen dazu zu vernehmen, ob ihm
während seines Aufenthaltes in Schaulen etwas über die
Vernichtung der Juden in Schaulen oder in der Umgebung
bekannt geworden ist, die bereits kurz nach der Besetzung
der Stadt Ende Juni 1941 einsetzte.

Sachverhalt:

II 104 22-2 104/87

Ha. V. Do.
abgegeben am

1. Schreibweise:

in dem
Preussische Landesverwaltungsamt
III 111

18
Königsplatz
104 22-2 104/87
(Postfach 222)

Herrn: Verwaltungsvorstand
in Königsplatz

Herrn: Verwaltungsvorstand
in Königsplatz

Gegen:

1. 111

Der oben genannte Angeklagte hat sich im Jahre 1941 an dem
Verbrechen der Ermordung von Juden beteiligt.
Die Tat ist im Jahre 1941 im Königsplatz

Die Tat ist im Jahre 1941 im Königsplatz
Verbreitung der Juden im Königsplatz
bekannt geworden ist, die Tat ist im Jahre 1941 im Königsplatz

Die Tat ist im Jahre 1941 im Königsplatz
bekannt geworden ist, die Tat ist im Jahre 1941 im Königsplatz

davon 36.526 durch das Einsatzkommando 3 der Einsatzgruppe A.
4.856 Juden müssen demnach durch ein anderes Einsatzkommando der Einsatzgruppe A vernichtet worden sein.
Bevor das Einsatzkommando 3, das für das gesamte Gebiet Litauens vorgesehen war, das Gebiet Schaulen übernahm, lag in Schaulen ein Teilkommando des Einsatzkommandos 2, zu dem in erster Linie die Mörder der 4.856 Juden, die nicht auf das "Konto" des Einsatzkommandos 3 kommen, gehören dürften.

Neben den Einsatzkommandos haben sich an den Judenvernichtungen in Schaulen Angehörige der 3. Kompanie des Polizeibataillons 65 und einer RAD-Einheit beteiligt. Weiter steht fest, daß von den sogenannten litauischen Partisanen vor allem in der ersten Zeit nach der Besetzung eine große Zahl von Juden ermordet wurde.

Ich bitte, den Zeugen weiter dazu zu vernehmen, ob ihnen etwas über die Vernichtung von Zigeunern und Geisteskranken in diesem Gebiet bekannt geworden ist.

(Bachmann)
Gerichtsassessor

- 2. Herrn AL II. *h*
- 3. Wv. z.F. *pa*

562

21. November 1944

Beleg:

II 207 AR-2 1047

Beleg
auf

I. Beleg:

an den
Landesamt Baden-Württemberg
- (207) -
...
...

11.11.1944
I. Beleg:

Vorname: ...
Nachname: ...

geb. am ...

geb. am 11.11.1908 in Mannheim
...
...

geb. am 11.11.1908 in Mannheim
...
...

geb. am 11.11.1908 in Mannheim
...
...

geb. am 11.11.1908 in Mannheim
...
...

Beleg:

11.11.1944

Der untere Beteiligte ...
...
...

...

563

- 2 -

Ich bitte, die Zeugen dazu zu vernehmen, ob ihnen während ihres Aufenthaltes in Schaulen etwas über die Vernichtung der Juden in Schaulen oder in der Umgebung bekannt geworden ist, die bereits kurz nach der Besetzung der Stadt Ende Juni 1941 einsetzte.

Aus dem sogenannten "Stahleckerbericht" ergibt sich, daß bis zum 15. 10. 1941 im Gebiet Schaulen 41.382 Juden ermordet wurden, nach dem sogenannten "Jägerbericht" davon 36.526 durch das Einsatzkommando 3 der Einsatzgruppe A.

4.856 Juden müssen demnach durch ein anderes Einsatzkommando der Einsatzgruppe A vernichtet worden sein. Bevor das Einsatzkommando 3, das für das gesamte Gebiet Litauens vorgesehen war, das Gebiet Schaulen übernahm, lag in Schaulen ein Teilkommando des Einsatzkommandos 2, zu dem in erster Linie die Mörder der 4.856 Juden, die nicht auf das "Konto" des Einsatzkommandos 3 kommen, gehören dürften.

Neben den Einsatzkommandos haben sich an den Judenvernichtungen in Schaulen Angehörige der 3. Kompanie des Polizeibataillons 65 und einer RAD-Einheit beteiligt. Weiter steht fest, daß von den sogenannten litauischen Partisanen vor allem in der ersten Zeit nach der Besetzung eine große Zahl von Juden ermordet wurde.

Ich bitte, die Zeugen weiter dazu zu vernehmen, ob ihnen etwas über die Vernichtung von Zigeunern und Geisteskranken in diesem Gebiet bekannt geworden ist.

Hinsichtlich Seiferheld hat das Polizeipräsidium Mannheim folgendes mitgeteilt:

"Laut Meldeunterlagen ist Friedrich Seiferheld, geb. am 7. 11. 1908 in Baden-Baden, zuletzt für Mannheim,

... die Wohnung am 16. 2. 1948 gemeldet. Die Anmeldung für diese Wohnung war laut Meldeunterlagen am 16. 2. 1948. Seitdem ist Seiferheld in keiner Weise mehr in Erscheinung getreten. Am 3. 11. 1969 haben wir polizeiliche Ermittlungen nach dem Aufenthalt durchführen lassen, die zum Ergebnis hatten, daß im Hause Seckenheimerstr. 30 der Name Seiferheld vollständig unbekannt ist. Wir neigen deshalb zu der Annahme, daß es sich bei der Wohnungsmeldung vom 16. 2. 1948 um eine Scheinmeldung gehandelt haben kann. Die Ehe von S. ist seit 23. 6. 1948 rechtskräftig geschieden und die geschiedene Ehefrau am 16. 8. 1950 in Mannheim verstorben. Kinder sind hier keine eingetragen, so daß wir keine Möglichkeit haben, den Aufenthalt des Seiferheld zu erfragen. Evtl. kann über das Standesamt des Geburtsortes Näheres in Erfahrung gebracht werden".

(Bachmann)
Gerichtsassessor

2. Herrn AL II. *h*
3. Wv. zur Frist. *pa*

... die Wohnung am 16. 2. 1948 gemeldet. Die Anmeldung für diese Wohnung war laut Meldeunterlagen am 16. 2. 1948. Seitdem ist Seiferheld in keiner Weise mehr in Erscheinung getreten. Am 3. 11. 1969 haben wir polizeiliche Ermittlungen nach dem Aufenthalt durchführen lassen, die zum Ergebnis hatten, daß im Hause Seckenheimerstr. 30 der Name Seiferheld vollständig unbekannt ist. Wir neigen deshalb zu der Annahme, daß es sich bei der Wohnungsmeldung vom 16. 2. 1948 um eine Scheinmeldung gehandelt haben kann. Die Ehe von S. ist seit 23. 6. 1948 rechtskräftig geschieden und die geschiedene Ehefrau am 16. 8. 1950 in Mannheim verstorben. Kinder sind hier keine eingetragen, so daß wir keine Möglichkeit haben, den Aufenthalt des Seiferheld zu erfragen. Evtl. kann über das Standesamt des Geburtsortes Näheres in Erfahrung gebracht werden".

(Bachmann)
Gerichtsassessor

2. Herrn AL II. *h*
3. Wv. zur Frist. *pa*

204

Handwritten text, mostly illegible due to bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten notes at the bottom left of the page.

Handwritten notes at the bottom center of the page.

565

Entwurf:

21. 11. 1969

II 207 AR-Z 104/67

Ba./Do.
abgesandt am

1. Schreiben:

An das
Landeskriminalamt Nordrhein-
Westfalen
- Dezernat 15 -
z. Hd. von Herrn Kriminalhauptkommissar Schaffrath
o.H.V.i.A.

4000 Düsseldorf
Postfach 5009

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Schaulen/Litauen;

hier: Vernehmung der Zeugen

1. Hans H ä c k e r ,
geb. am 10. 11. 1913 in Remscheid,
zuletzt wohnhaft in Remscheid,
Schützenstr. 63,
2. Kurt R ä n f t l e ,
geb. am 1. 9. 1919 in Köln-Lindenthal,
zuletzt angeblich wohnhaft gewesen
bei den Eltern in Köln, Lütticher
Str. 56,
3. Wilhelm S c h r o e r ,
geb. am 29. 12. 1913 in Dortmund,
zuletzt wohnhaft in Dortmund,
Tettenbachstr. 52 1/2,
4. Gottfried K ö n i n g s ,
geb. am 13. 12. 1917 in Düffelward,
zuletzt wohnhaft in Goch, Westring 20,
5. Dr. Walter V i t u s ,
geb. am 12. 3. 1902 in Gladbach,
pol. gemeldet für Köln-Lindenthal,
Hollarstr. 3, hat nach Auskunft
des EMA Köln die Wohnung jedoch vor
dem 18. 8. 1969 ohne Abmeldung verlassen,
6. August E m m e r i c h ,
geb. am 2. 9. 1910 in Bochohl,
wohnhaft zuletzt in Lette b. Coesfeld,
Bahnhofstr. 22,
7. Antonius K r a u s ,
geb. am 20. 5. 1919 in Sinsig,
zuletzt wohnhaft in Köln, Brüsseler
Str. 5,

- 8. Hans K i e r d o r f ,
geb. am 28. 10. 1910 in Köln-Mühlheim,
zuletzt wohnhaft in Bergisch-Gladbach,
Fannenberg 27,
- 9. Heinrich W o r m s ,
geb. am 29. 5. 1901 in Düsseldorf,
wohnhaft zuletzt in Coesfeld i.W.,
Lübbesmeyerweg 3,

Bezug: ohne

Anl.: - 0 -

Die unter Ziffer 1 und 2 genannten Zeugen sollen im Jahre 1941 Angehörige des Stabes/207. Sich.Div., die unter Ziffer 3 und 9 Angehörige der Feldkommandantur 819 gewesen sein, die zu dieser Zeit in Schaulen/Litauen lagen.

Ich bitte, die Zeugen dazu zu vernehmen, ob ihnen während ihres Aufenthaltes in Schaulen etwas über die Vernichtung der Juden in Schaulen oder in der Umgebung bekannt geworden ist, die bereits kurz nach der Besetzung der Stadt Ende Juni 1941 einsetzte.

Aus dem sogenannten "Stahleckerbericht" ergibt sich, daß bis zum 15. 10. 1941 im Gebiet Schaulen 41.382 Juden ermordet wurden, nach dem sogenannten "Jägerbericht" davon 36.526 durch das Einsatzkommando 3 der Einsatzgruppe A.
4.856 Juden müssen demnach durch ein anderes Einsatzkommando der Einsatzgruppe A vernichtet worden sein. Bevor das Einsatzkommando 3, das für das gesamte Gebiet Litauens vorgesehen war, das Gebiet Schaulen übernahm, lag in Schaulen ein Teilkommando des Einsatzkommandos 2, zu dem in erster Linie die Mörder der 4.856 Juden, die nicht auf das "Konto" des Einsatzkommandos 3 kommen, gehören dürften.

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...
9. ...
10. ...
11. ...
12. ...
13. ...
14. ...
15. ...
16. ...
17. ...
18. ...
19. ...
20. ...
21. ...
22. ...
23. ...
24. ...
25. ...
26. ...
27. ...
28. ...
29. ...
30. ...
31. ...
32. ...
33. ...
34. ...
35. ...
36. ...
37. ...
38. ...
39. ...
40. ...
41. ...
42. ...
43. ...
44. ...
45. ...
46. ...
47. ...
48. ...
49. ...
50. ...
51. ...
52. ...
53. ...
54. ...
55. ...
56. ...
57. ...
58. ...
59. ...
60. ...
61. ...
62. ...
63. ...
64. ...
65. ...
66. ...
67. ...
68. ...
69. ...
70. ...
71. ...
72. ...
73. ...
74. ...
75. ...
76. ...
77. ...
78. ...
79. ...
80. ...
81. ...
82. ...
83. ...
84. ...
85. ...
86. ...
87. ...
88. ...
89. ...
90. ...
91. ...
92. ...
93. ...
94. ...
95. ...
96. ...
97. ...
98. ...
99. ...
100. ...

1. Die Einsatzkommandos der 3. Kompanie
 des Polizeibataillons 65 und einer RAD-Einheit
 beteiligten sich an der Vernichtung von
 Juden in Schaulen.

ohne Angabe

- 0 -

Die unter dieser I und 2 genannten Zeugen sollen in
 der Sache als Zeugen vernommen werden.

Ich bitte, die Zeugen weiter dazu zu vernehmen,
 ob ihnen etwas über die Vernichtung von Zigeunern
 und Geisteskranken in diesem Gebiet bekannt geworden
 ist.

In dem oben genannten "Ständespiegel" sind die
 Namen der Angehörigen der Einsatzkommandos
 der 3. Kompanie des Polizeibataillons 65 und
 einer RAD-Einheit aufgeführt.

Neben den Einsatzkommandos haben sich an den Juden-
 vernichtungen in Schaulen Angehörige der 3. Kompanie
 des Polizeibataillons 65 und einer RAD-Einheit
 beteiligt. Weiter steht fest, daß von den sogenannten
 litauischen Partisanen vor allem in der ersten Zeit
 nach der Besetzung eine große Zahl von Juden ermordet
 wurde.

Ich bitte, die Zeugen weiter dazu zu vernehmen,
 ob ihnen etwas über die Vernichtung von Zigeunern
 und Geisteskranken in diesem Gebiet bekannt geworden
 ist.

(Bachmann)
 Gerichtsassessor

- 2. Herrn AL II. h
- 3. Wv.z.F.

pe

Entwurf:

21. November 1969

568

II 207 AR-Z 104/67

Ba./Do.
abgesandt am

1. Schreiben:

An das
Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen
- Sonderkommission Z -
z. Hd. von Herrn Kriminalhauptkommissar Seth
o.H.V.i.A.

3000 H a n n o v e r
Am Wellenplatz 4

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Schaulen/Litauen;

hier: Vernehmung der Zeugen

1. Arno Neura nd,
geb. am 12. 12. 1895 in Schaulen,
wohnhaft in Hambühren II, Hehlenbruch-
weg,
2. Heinrich S ch n e p e l,
geb. am 4. 9. 1913 in Landesbergen,
wohnhaft zuletzt in Loccum,
Am Schützenplatz 239,

Bezug: ohne

Anl.: - 0 -

Der unter Ziffer 1 genannte Zeuge soll im September 1941
als landkundiger Berater, offenbar beim Gebietskommissa-
riat Schaulen, gewesen sein, während der unter Ziffer 2
genannte Zeuge beim Stab der 207. Sicherungsdivision
gewesen sein soll.

Ich bitte, die Zeugen dazu zu vernehmen, ob ihnen während
ihres Aufenthaltes in Schaulen etwas über die Vernichtung
der Juden in Schaulen oder in der Umgebung bekannt ge-
worden ist, die bereits kurz nach der Besetzung der Stadt
Ende Juni 1941 einsetzte.

... ..
... ..

... ..

... ..
... ..
... ..

... ..

... ..

... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..

... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

Aus dem sogenannten "Stahleckerbericht" ergibt sich, daß bis zum 15. 10. 1941 im Gebiet Schaulen 41.382 Juden ermordet wurden, nach dem sogenannten "Jägerbericht" davon 36.526 durch das Einsatzkommando 3 der Einsatzgruppe A. 4.856 Juden müssen demnach durch ein anderes Einsatzkommando der Einsatzgruppe A vernichtet worden sein. Bevor das Einsatzkommando 3, das für das gesamte Gebiet Litauens vorgesehen war, das Gebiet Schaulen übernahm, lag in Schaulen ein Teilkommando des Einsatzkommandos 2, zu dem in erster Linie die Mörder der 4.856 Juden, die nicht auf das "Konto" des Einsatzkommandos 3 kommen, gehören dürften.

Neben den Einsatzkommandos haben sich an den Judenvernichtungen in Schaulen Angehörige der 3. Kompanie des Polizeibataillons 65 und einer RAD-Einheit beteiligt. Weiter steht fest, daß von den sogenannten litauischen Partisanen vor allem in der ersten Zeit nach der Besetzung eine große Zahl von Juden ermordet wurde.

Ich bitte, die Zeugen weiter dazu zu vernehmen, ob ihnen etwas über die Vernichtung von Zigeunern und Geisteskranken in diesem Gebiet bekannt geworden ist.

(Bachmann)
Gerichtsassessor

- 2. Herrn AL II. /h
- 3. Wv. z.F. /h

Entwurf:

24. November 1969

570

II 207 AR-Z 104/67

Ba./Do.
abgesandt am

1. Schreiben:

An die
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres
- Polizeipräsident -
- Sonderkommission -

2000

H a m b u r g 1
Beim Strohhaus 31
(Polizeipräsidium)

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen in
Schaulen/Litauen;

hier: Vernehmung der Zeugen

1. Otto T i e d e m a n n ,
geb. am 23. 9. 1910 in Hamburg-
Wellingsbüttel,
zuletzt wohnhaft in Hamburg 70,
Goldlackweg 2,
2. Heinz-Peter R o s e l l e n ,
geb. am 12. 11. 1912 in Düsseldorf,
zuletzt angeblich wohnhaft gewesen
in Hamburg 36, Neue Raabenstr. 4,

Bezug: ohne

Anl.: - 0 -

Die oben genannten Zeugen, sollen im Jahre 1941 Angehörige
der ~~1. Kommandantur 519~~
~~der 2. Kp. des Sonderkommando-Bataillons 307~~ gewesen
sein, die zu dieser Zeit in Schaulen/Litauen lag.

Ich bitte, die Zeugen dazu zu vernehmen, ob ihnen während
ihres Aufenthaltes in Schaulen etwas über die Vernichtung
der Juden in Schaulen oder in der Umgebung bekannt
geworden ist, die bereits kurz nach der Besetzung der Stadt
Ende Juni 1941 einsetzte.

282

- 2 -

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

(unvollständig)
Sonderkommission

II 207 AR-Z 104/67
11.11.69
af

am 12. 11. 1916 in Neuß geboren, verzeichnet. Heinrich Rosellen war von 1926 bis 1954 für Neue Rabenstr. 4 gemeldet. Es handelt sich vermutlich um die gleiche Person, für die unterschiedliche Geburtsdaten angegeben sind. Verwitwete Ehefrau des Heinrich R., Sofie R. geb. Wawra, 12. 2. 96 geboren, ist für Hamburg 70, Kurvenstr. 20/II gemeldet."

(Bachmann)
Gerichtsassessor

- 2. Herrn AL II. *h*
- 3. Wv. z.F. *he*

am 12. 11. 1916 in Neuß geboren, verzeichnet. Heinrich Rosellen war von 1926 bis 1954 für Neue Rabenstr. 4 gemeldet. Es handelt sich vermutlich um die gleiche Person, für die unterschiedliche Geburtsdaten angegeben sind. Verwitwete Ehefrau des Heinrich R., Sofie R. geb. Wawra, 12. 2. 96 geboren, ist für Hamburg 70, Kurvenstr. 20/II gemeldet."

am 12. 11. 1916 in Neuß geboren, verzeichnet. Heinrich Rosellen war von 1926 bis 1954 für Neue Rabenstr. 4 gemeldet. Es handelt sich vermutlich um die gleiche Person, für die unterschiedliche Geburtsdaten angegeben sind. Verwitwete Ehefrau des Heinrich R., Sofie R. geb. Wawra, 12. 2. 96 geboren, ist für Hamburg 70, Kurvenstr. 20/II gemeldet."

am 12. 11. 1916 in Neuß geboren, verzeichnet. Heinrich Rosellen war von 1926 bis 1954 für Neue Rabenstr. 4 gemeldet. Es handelt sich vermutlich um die gleiche Person, für die unterschiedliche Geburtsdaten angegeben sind. Verwitwete Ehefrau des Heinrich R., Sofie R. geb. Wawra, 12. 2. 96 geboren, ist für Hamburg 70, Kurvenstr. 20/II gemeldet."

am 12. 11. 1916 in Neuß geboren, verzeichnet. Heinrich Rosellen war von 1926 bis 1954 für Neue Rabenstr. 4 gemeldet. Es handelt sich vermutlich um die gleiche Person, für die unterschiedliche Geburtsdaten angegeben sind. Verwitwete Ehefrau des Heinrich R., Sofie R. geb. Wawra, 12. 2. 96 geboren, ist für Hamburg 70, Kurvenstr. 20/II gemeldet."

am 12. 11. 1916 in Neuß geboren, verzeichnet. Heinrich Rosellen war von 1926 bis 1954 für Neue Rabenstr. 4 gemeldet. Es handelt sich vermutlich um die gleiche Person, für die unterschiedliche Geburtsdaten angegeben sind. Verwitwete Ehefrau des Heinrich R., Sofie R. geb. Wawra, 12. 2. 96 geboren, ist für Hamburg 70, Kurvenstr. 20/II gemeldet."

am 12. 11. 1916 in Neuß geboren, verzeichnet. Heinrich Rosellen war von 1926 bis 1954 für Neue Rabenstr. 4 gemeldet. Es handelt sich vermutlich um die gleiche Person, für die unterschiedliche Geburtsdaten angegeben sind. Verwitwete Ehefrau des Heinrich R., Sofie R. geb. Wawra, 12. 2. 96 geboren, ist für Hamburg 70, Kurvenstr. 20/II gemeldet."

Entwurf:

24. November 1969

573

II 207 AR-Z 104/67

Ba./Do.
abges. am

1. Schreiben:

An das
Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
z. Hd. v. Herrn Kriminalantmann S t r a ß
o.H.V.1.A.

5400 K o b l e n z
Neustadt 21

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen in
Schaulen/Litauen;

hier: Vernehmung der Zeugen

1. Nikolaus F e l l e r ,
geb. am 30. 1. 1914 in Prosterath,
wohnhaft in Prosterath, Haus Nr. 8,
2. Johannes K n a u f ,
geb. am 1. 7. 1916 in Oberlahnstein,
wohnhaft in Lahnstein 2, Burgstr. 10,
3. Erich B o o s ,
geb. am 27. 5. 1912 in Kirn,
wohnhaft in Kirn/Nahe, Würtherweg 37,
4. Paul W o d a r c z a k ,
geb. am 7. 12. 1908 in Saarbrücken,
wohnhaft in Trier, Brentanostr. 22,
5. Philipp F e n s t e r e r ,
geb. am 15. 7. 1903 in Billigheim,
wohnhaft in Ludwigshafen/Rhein-Oppau,
Schulz-Riederich-Str. 9,
6. Wilhelm D e l l ,
geb. am 8. 2. 1915 in Wattenheim,
wohnhaft in Ludwigshafen/Rhein,
Fautwiesenstr. 2 a ,
7. Walter K r e b b e r ,
geb. am 29. 9. 1910 in Sterkrade,
nach Auskunft des Stadtdirektors
in Coesfeld nach Niederbreisig,
Koblenzer Str. 3 (?) zur Abmeldung
gelangt (am 10. 12. 1952),
8. Georg B i c k e l ,
geb. am 8. 12. 1901 in Mannheim,
Ehefrau Elise Bickel ist nach
Auskunft des 5. Pol.Rev. in Ludwigs-
hafen in Speyer, Kneippstr.11, wohnhaft.

Bezug: ohne

Anl. : - 0 -

Die oben genannten Zeugen sollen im Jahre 1941 Angehörige der 3. Kompanie des Landesschutz-Bataillons 307 gewesen sein, die zu dieser Zeit in Schaulen/Litauen lag.

Ich bitte, die Zeugen dazu zu vernehmen, ob ihnen während ihres Aufenthalts in Schaulen etwas über die Vernichtung der Juden in Schaulen oder in der Umgebung bekannt geworden ist, die bereits kurz nach der Besetzung der Stadt Ende Juni 1941 einsetzte.

Aus dem sogenannten "Stahleckerbericht" ergibt sich, daß bis zum 15. 10. 1941 im Gebiet Schaulen 41.382 Juden ermordet wurden, nach dem sogenannten "Jägerbericht" davon 36.526 durch das Einsatzkommando 3 der Einsatzgruppe A. 4.856 Juden müssen demnach durch ein anderes Einsatzkommando der Einsatzgruppe A vernichtet worden sein. Bevor das Einsatzkommando 3, das für das gesamte Gebiet Litauens vorgesehen war, das Gebiet Schaulen übernahm, lag in Schaulen ein Teilkommando des Einsatzkommandos 2, zu dem in erster Linie die Mörder der 4.856 Juden, die nicht auf das "Konto" des Einsatzkommandos 3 kamen, gehören dürften.

Neben den Einsatzkommandos haben sich an den Judenvernichtungen in Schaulen Angehörige der 3. Kompanie des Polizeibataillons 65 und einer RAD-Einheit beteiligt. Weiter steht fest, daß von den sogenannten litauischen Partisanen vor allem in der ersten Zeit nach der Besetzung eine große Zahl von Juden ermordet wurde.

Vorname Nachname

geb. am

geb. in

beruflich

geb. am

Vorname Nachname

geb. am

beruflich

geb. am

geb. in

beruflich

geb. am

geb. in

beruflich

geb. am

geb. in

beruflich

242

...
...
...
...
...

(...)
...

...
...
...

576

Entwurf:

20.11.1969

II 207 AR-Z 104/67

Ba./Do.

abgesandt am 21.11.69

1. Schreiben:

das Einwohnermeldeamt

1000

B e r l i n 42

Tempelhofer Damm 1-7

===
Erwin M i c h e l i s

21. 3. 1903

Berlin,

Berlin-Wilmersdorf, Detmolder Str. 5

- II 207 AR-Z 104/67 -

2. Wv. zur Frist.

272

Entwurf:

577

20.11.1969

II 207 AR-Z 104/67

1. Schreiben an:
das
Einwohnermeldeamt

Ba./Do.
abgesandt am 21.11.69/4.

5000 K ö l n

===
Kurt Breuning,
13.12.1901 Graudenz,

44
Köln-Klettenberg, Nonnenwerthstr. 9,

- II 207 AR-Z 104/67 -

2. Wv. z.F.

577

Entwurf:

20.11.1969

II 207 AR-Z 104/67

Ba./Do.

1. Schreiben an:

abgesandt am 21.11.69

das

Pforzheim

Kurt Fenske

1001.S.I.101

Klein-Kittelsberg, Kottmehrsplatz 3

- II 207 AR-Z 104/67 -

2. Wv. z.F.

578

Entwurf:

20.11.1969

II 207 AR-Z 104/67

Ba./Do.

1. Schreiben:

abgesandt am 21.11.69

das Einwohnermeldeamt

7530 Pforzheim

Paul Fenske,

20. 7. 1899

Rotenfels/Rastatt,

43

Pforzheim/Baden, Westliche 16,

- II 207 AR-Z 104/67 -

2. Wv. z.F.

579

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen
Az.: II 207 AR-Z 104/67

7140 Ludwigsburg, den 20.11.1969
Schorndorfer Straße 58

An
das Einwohnermeldeamt
1000 ~~B e r l i n~~ 42
Wempelhofer Damm 1-7
Betr.: Aufenthaltsermittlung

Der Polizeipräsident in Berlin
Abteilung II-Kernstadt
24. NOV. 1969
Anlagen:

Ich bitte, die derzeitige oder letzte dort bekannte An-
schrift des / ~~den~~
Erwin Michelis
geb. am 21. 3. 1903 in Berlin,
zuletzt (19) angeblich wohnhaft in
Berlin-Wilmersdorf, Detmolder Str. 5

unten zu vermerken und dieses Schreiben sodann zurückzu-
senden.

Der Polizeipräsident in Berlin
II 415-86-32.11/69

Auf Anordnung

Arens
(Justizangestellte)

Zentrale Stelle
26. NOV. 1969
Ludwigsburg

Berlin 42, den 25. NOV. 1969
Wempelhofer Damm 1-7
Genruf: 691091 App. 28.50
Intern: (95) 42 31 App. 28.....

Unschriftlich zurück
an die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

7140 Ludwigsburg - II 207 AR-Z 104/67 -

Der/Die *Erwin Michelis* wohnt(e) in
Berlin 33. Döbeline, P.I.N. = h. m. m. 32/64
ist am nach
verzogen, Rückmeldung liegt - nicht - vor;
ist am *11.11.66* in *Berlin* verstorben;
Sterbe-Reg.Nr. *1074*
ist oder war hier nicht gemeldet.

Im Auftrag
Schön

581

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen
Az.: II 207 AR-Z 104/67

7140 Ludwigsburg, den 20.11.1969
Schorndorfer Straße 58

STADT KÖLN

An das Einwohnermeldeamt

24.11.59 -- Uhr
Statistisches Amt
Einwohnermeldeamt

5000 Köln

Betr.: Aufenthaltsermittlung

Ich bitte, die derzeitige oder letzte dort bekannte Anschrift des / ~~der~~

..... Kurt Breuning,
geb. am 13.12.1901 in Graudenz,
zuletzt (1944) angeblich wohnhaft in
..... Köln-Klettenberg, Nonnenwerthstr. 9,

..... unten zu vermerken und dieses Schreiben sodann zurückzusenden.

STADT KÖLN
Der Oberstadtdirektor
Einwohnermeldeamt

27. Nov. 1969

Auf Anordnung

W. G.
(Justizangestellte)
Zentrale Stelle
1. DEZ. 1969
Ludwigsburg

Urschriftlich zurück
an die
Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen

7140 Ludwigsburg - II (207 AR-Z 104/67 -

Der/Diewohnt(e) in;
ist amnach;
verzogen, Rückmeldung liegt - nicht - vor;
ist aminverstorben;
Sterbe-Reg.Nr. /;
ist oder war hier nicht gemeldet.

Meldeunterlagen aus der Zeit vor 1945 sind hier nicht mehr vorhanden, in den Unterlagen nach 1945 ist der Genannte nicht mehr verzeichnet.

In Auftrage:
[Signature]

Der Polizeipräsident in Berlin

582

1 Berlin 42 (Tempelhof), den 27.11.1969
I-A KI 3 -691031/334 Tempelhofer Damm 1-7
(Angabe bei Antwort erbeten) Fernruf: ~~691 091~~ 691 091 } App. 2597
Im Innenbetrieb: (95) 42 81

An die
Zentrale Stelle des Landes-
Justizverwaltungen
z.Hd. v. Herrn Gerichtssas-
sor Bachmann
714 Ludwigsbur
Schorndorfer 58

Zentrale Stelle
2.11.1969
Ludwigsbur
1017

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen in Schaulen/Litauen.

Bezug: Ihr Ersuchen v. 24.10.69
Az.: II 207 AR - Z 104/67

Anlage: 5 Blatt

Als Anlagen übersende ich die Vernehmungsniederschriften der Zeugen Erich Tillmann und Otto Bohnebeck in doppelter Ausfertigung.

Im Auftrage



IA- KI 3

Berlin 42, den 20. Nov. 1969

Verhandelt

Auf Vorladung erscheint der Rentner, früher Maurer

Erich Tillmann
 geb. 25.4.1907 Berlin
 wohnhaft Berlin 47, Herzblattweg 12

und erklärt:

Ich bin vorgeladen worden, um in dem Verermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen in Schaulen/Litauen auszusagen. Auf das Recht zur Zeugnis- u. Aussageverweigerung bin ich hingewiesen worden. Ich will mich bemühen, die an mich gestellten Fragen zu beantworten. Hierzu muss ich aber sagen, dass ich taub bin und seit meinem Unfall am 7.4.1956 nicht mehr arbeiten kann. Ich bin zu 70 % erwerbsgemindert. Obwohl ich schon seit meinem 6. Lebensjahr auf dem rechten Ohr taub bin, wurde ich zu den Landesschützen nach Groß-Beeren eingezogen. Ich war bei der 2. Kompanie des Landesschützenbataillons 307 auch in Litauen. Ob ich nun auch in Schaulen war, kann ich heute nicht mehr genau sagen. Ich erinnere mich an die Orte Kowno und Wilna. Es ist schon möglich, dass ich in Schaulen war, wenn es behauptet wird. An den Zeugen Otto B o h n e b e c k erinnere ich mich nicht mehr. Ich weiss nur noch den Namen des ehemaligen Leutnants S e t z e r m a n n . Er hatte einen Sohn, der auch in der Kompanie Unteroffizier war. Dieser soll - was ich später gehört habe - im Osten gefallen sein. Den Leutnant nannten wir Opa. Er wohnte damals in Potsdam. Zu dem eigentlichen Sachverhalt in Bezug auf Tötungen von Juden, Zigeunern und Geisteskranken kann ich nichts bezeugen. Ich weiss auch nicht, wer der oder die Täter waren. Mit Angehörigen der SS bzw. der Einsatzgruppen hatte ich keinen persönlichen Kontakt. Ich habe diese Leute auch nicht zu Gesicht bekommen. Desgl. kann ich auch nicht bezeugen, ob Angehörige des Pol. Btl. 65 und Angehörige des Reichsarbeitsdienstes als Täter für diese Aktionen in Frage kommen. Weiter kann ich zur Sache nichts berichten.

Geschlossen:
 Wenig

gel. genehmigt, unterschr.:

Erich Tillmann

IA- KI 3

Berlin, den 20.Nov.1969

V e r m e r k

Der Zeuge war nicht in der Lage, Einzelheiten über seinen Einsatz in Litauen anzugeben. Es war ihm anzumerken, dass es ihm äusserst schwerfiel, sich zu konzentrieren. Er konnte nur mühsam die ihm schriftlich vorgelegten Fragen beantworten. Der so zustande gebrachte Sachverhalt konnte dann protokolliert werden.

W. B. B. 66

584

IA- KI 3

Berlin 42, den 20.Nov.1969

V e r h a n d e l t

Auf Vorladung erscheint der frühere Schneidermeister

Otto B o h n e b e c k
13.12.1898 Stendal geboren
wohnhaft Berlin 65, Pankstrasse 6

und erklärt :

Ich kann zum Sachverhalt keine Aussagen machen, weil ich mit der im Ersuchen genannten Einheit nicht in Litauen gewesen bin. Im Jahre 1941, der Tatzzeit der Vernichtung der Juden in Schaulen, war ich im Stammlager IIIA in Luckenwalde. Bei Kriegsende kam ich mit Angehörigen des Stalag IIIA an der Elbe in Gefangenschaft. Im Oktober 1946 kam ich aus Rußland als ehemaliger Kriegsgefangener nach Berlin zurück.

Von der WAST habe ich die Bestätigung, dass ich im März 1940 einbezogen worden bin. Lt. Meldung vom 10.5.1940 gehörte ich der 2./Ids.Schtz.Btl.307 und lt. Meldung vom 14.9.1942 war ich im M.Stammlager III/A Luckenwalde.

Mehr habe ich nicht auszusagen .

Geschlossen :
W. B. B. 66
Wend, km

selbst gel. genehmigt, unterschrieben:

Otto Bohnbeck

| | |
|--|-------------|
| K o s t e n r e c h n u n g | |
| Auslagen durch Zeugenvernehmung: | |
| Fahrtkosten | 2,40 DM |
| Verdientausfall | DM |
| insgesamt | 2,40 DM |
| Ich bitte, die Kosten gem. § 92 StGB festzusetzen und vom Kostenschlichter einzuziehen. Der Polizeipräsident in Berlin Antrag im Auftrag: | |
| Berlin 42, den 21.11.69 | <i>Wend</i> |

Name: P o l i t z

Vorname (Rufname unterstreichen):

Geburtsdatum:

Ort:

Dienstgrad bzw. Dienststellung: Oberleutnant der Polizei

Einheit: und Leiter der GFP-Einheit in Schaulen

(evtl. Feldpost-Nr. oder Waffengattung; außerdem Angabe des betr. Zeitraumes)

Geheime Feldpolizei Schaulen

Wohnsitz:
(oder Anschrift von Familienangehörigen)

Kriegsgefangenschaft:
(wann und wo)

Bemerkungen:
(Angaben über Verwundungen,
Orden und Ehrenzeichen,
Beruf und dergl.)

II 407 AR-2 104/67585

3. 12. 69

Ergebnis

21. 12.

Ergebnis

VERNEHMUNGSNIEDERSCHRIFT EINES ZEUGEN

Zur Polizeidienststelle in Hambühren II vorgeladen
bzw. in der Wohnung aufgesucht

erscheint als Zeuge der/die Nachbenannte Rentner
(Beruf)

Arno Neurand,
(Vor- und Familienname)

12. Dezember 1895 in Weißgutsch/Schaulen
(Geb.-Tag und Ort)

whft. Hambühren II, Hehlenbruchweg 7.....
(Wohnungsanschrift)

und erklärt folgendes:

Der Grund und der Inhalt meiner Vernehmung sind mir bekanntgegeben worden.

Ich bin dahingehend belehrt, daß ich

- a) bei der Kriminalpolizei keine Auskunft zu geben brauch
- b) gemäß §§ 52 und 55 der StPO. die Aussagen zu solchen Fragen verweigern kann, durch die ich mich oder einen meiner Angehörigen der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen würde.

Ich will ~~noch~~ aussagen.

Arno Neurand
(Unterschrift)

Noch zur Person:
(Kurzer Lebenslauf bzw. dienstl. Werdegang)

" Nach dem Abitur im Jahre 1913 habe ich zwei Jahre in Riga Landwirtschaft und Maschinenbau studiert. Während des 1. Weltkrieges habe ich meinen Hof von 1000 ha bewirtschaftet. Soldat bin ich im 1. Weltkrieg nicht gewesen. Meinen Hof bewirtschaftete ich bis zur Umsiedlung im Jahre 1941. Ich wurde ins Lager Grimmen eingewiesen, dort eingebürgert und gleichzeitig als landkundiger Berater für das Ostlandministerium dienstverpflichtet. Eingesetzt war ich bis Januar 1944 beim Gebietskommissariat Schaulen. Ich möchte noch hinzufügen, daß es auch März 1944 gewesen sein kann. Ich wurde im März 1944 aus dem Gebietskommissariat Schaulen entlassen und bewirtschaftete anschließend bis zum 6. Juli 1944 meinen Hof. Ab 6. Juli 1944 zog ich mit einem Treck zusammen mit meiner Familie zur Reichsgrenze. Meine Frau und meine Kinder kamen sofort ins Reich, ich wurde mit meinem Gespann von der Wehrmacht im Raum von Tsurrogen eingesetzt. Im September 1944 etwa setzte ich mich unter dem Druck der herandrückenden Front in Richtung des Werthegaus ab. Im Januar 1944 ging ich dann mit meiner Familie weiter ins

Reich und kam in Celle etwa Anfang März 1945 an. Anschließend habe ich bei verschiedenen Arbeitgebern in der Umgebung von Celle als Gelegenheitsarbeiter gearbeitet. Etwa 1957 oder 1958 bin ich Rentner geworden.

Zur Sache:

Beim Gebietskommissariat in Scheulen bin ich etwa im September 1941 als landkundiger Berater dienstverpflichtet worden und zwar bis etwa März 1944.

Meine Aufgabe beim Gebietskommissariat in Scheulen war die Erfassung der landwirtschaftlichen Produkte, außerdem war ich Verbindungsmann zu den litauischen landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Der Gebietskommissar in Scheulen war der

SA- Mann
Hens Gewecke.

Direkter Vorgesetzter für mich war GEBECKE.

Zur Vernichtung der in Scheulen und Umgebung verbliebenen Juden kann ich folgendes aussagen:

Schon bei meinem Eintreffen in Scheulen hörte ich von Litauern, daß der größte Teil der in Litauen wohnhaft gewesenen Juden erschossen worden sind. Die Erschießungskommandos seien von Litauern gestellt worden.

Ob die in Scheulen eingesetzten Einsatzkommandos 2 und 3 der Einsatzgruppe A, des Polizeibataillons 65 oder die RAD- Einheit die Obereaufsicht bei den Erschießungen und Vorbereitungen ~~geleitet~~ haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Hierüber habe ich nichts erfahren, es wurde auch nicht darüber gesprochen.

An solchen Erschießungsaktionen habe ich nie teilgenommen, ich habe auch nichts davon gesehen. Wenn solche Erschießungen stattgefunden haben, habe ich wenige Tage später Einzelheiten solcher Aktionen von Litauern mitgeteilt bekommen. Ich empfand in den Gesprächen, daß die Litauer einen Haß auf die Juden hatten, der zum Teil begründet war. Wie ich von Litauern damals gehört habe, seien bei der Verschleppung von Litauern nach Sibirien russ. und litauische Juden beteiligt gewesen. Von diesen litauischen Juden sind die verschleppten Litauer mitunter grob mishandelt worden. Aus diesem

Grunde der Haß auf die Juden. Aus diesem Grunde kann man auch verstehen, daß sich die Litauer freiwillig zu den Erschießungskommandos gemeldet haben.

Inwiefern und inwieweit die deutschen Stellen in Schaulen an den Erschießungen der Juden beteiligt gewesen sind, kann ich nicht sagen. Hinzufügen möchte ich aber auch, daß sich vereinzelte Deutsche von der Zivilverwaltung an solchen Erschießungen beteiligt haben und später damit prahlten. Namen von solchen Personen kann ich nicht nennen.

Vom Hörensagen weiß ich von Messengräbern bei Zagaren - 1200 Juden - bei Kurschenai - 2000 Juden - und bei Joniskis von 800 Juden. Von anderen Messengräbern ist mir nichts bekannt. Die zuvor genannten Gräber habe ich selbst gesehen.

Über den Ablauf einer Erschießungsaktion kann ich keine Angaben machen. Ob im Gebiet von Schaulen 41.382 Juden erschossen worden sind, kann ich nicht sagen. Mir erscheint die Zahl zu hoch.

Von dem Erschießen von Zigeunern und Geisteskranken ist mir im Gebiet von Schaulen noch sonstwo irgendetwas bekannt.

Abschließend möchte ich nochmals betonen, daß ich über die in Schaulen eingesetzt gewesenen Einheiten über Aufbau, Stärke und Namen keinerlei Angaben machen kann. Wie ich aber vermute, unterstanden diese Einheiten alle der Gestapo- Stelle in Schaulen. Über die Gestapo in Schaulen kann ich jedoch auch keine Angaben machen. Ich hatte weder mit der Gestapo noch mit sonstigen Einheiten in Schaulen etwas privat oder dienstlich zu tun.

Das wäre alles, was ich zur Sache aussagen kann."

Geschlossen:

Hiermann
(Hiermann)
Kriminalmeister

Neurand...gelesen, genehmigt
und unterschrieben:

Arno Neurand.....

Nachtrag:

Mir fällt noch ein, daß bis zuletzt, etwa Juli 1944, noch ca. 700 Juden im Ghetto Schaulen lebten. Vor den zurückenden Russen ist ein Teil dieser Juden nach Deutschland transportiert worden.

Wie ich später von einem Bekannten, dem

Chemiker
Dr. von SCHRÖDER,
vor etwa 2 Jahren in Bayern
verstorben,

gehört habe, soll er von diesen Juden aus Israel Post erhalten haben, natürlich nicht von allen. Diese Briefe dürften nicht mehr vorhanden sein, da meines Wissens nach dem Tode von Dr. von SCHRÖDER dessen Haushalt aufgelöst worden ist.

Geschlossen:

H. Schmidt
H. Schmidt
Kriminalmeister

Ann + Neumann

VERNEHMUNGSNIEDERSCHRIFT EINES ZEUGEN

Zur in vorgeladen
bzw. in der Wohnung aufgesucht
erscheint als Zeuge der/die Nachbenannte Heizer
(Beruf)
Heinrich S.c.h.n.e.p.e.l
(Vor- und Familienname)
geb. 4.9.1913 in Landesbergen/Nienburg
(Geb. Tag und Ort)
Wlft. in Loccum, Am Schützenplatz 239
(Wohnungsanschrift)

und erklärt folgendes:

Der Grund und der Inhalt meiner Vernehmung sind mir bekanntgegeben worden.

Ich bin dahingehend belehrt, daß ich

- a) bei der Kriminalpolizei keine Auskunft zu geben brauch
b) gemäß §§ 52 und 55 der StPO. die Aussagen zu solchen Fragen verweigern kann, durch die
Ich mich oder einen meiner Angehörigen der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung aus-
setzen würde.

Ich will ~~erklären~~ aussagen.

Heinrich Schöne
(Unterschrift)

Noch zur Person:
(kurzer Lebenslauf bzw dienstl. Werdegang)

" Nach Beendigung der Volksschule war ich im väterlichen Be-
trieb in Loccum - in der Landwirtschaft und eigenen Sand-
grube - tätig. Dieses war in der Zeit von 1928 bis 1936. 1936
mechte ich meinen Führerschein und habe bis Kriegsbeginn als
Kraftfahrer bei verschiedenen Arbeitgebern im Bereich Loccum
gearbeitet. Am 6. Januar 1940 bin ich nach Deutschkrone zur
Kurzausbildung eingezogen worden. Die Ausbildung dauerte 8 Wochen.
Nach dieser Ausbildung wurde ich in Rees/Rhein zum Stab der 207.
Sicherungsdivision versetzt.
Mit dieser Einheit wurde ich zuerst in Holland, Belgien und Frank-
reich eingesetzt und zwar als Stabswachenführer. Im Frühjahr 1941
wurde ich nach vorübergehendem Wirtschaftsurlaub wieder zu dieser
Einheit nach Stargard/Pommern einberufen. Dort wurde die Einheit
im rückwärtigen Heeresgebiet zur Partisenbekämpfung und dergl.
eingesetzt.

Zur Sache:

Im Jahre 1941 bin ich mit dem Stab der 207. Sicherungsdivision

u.a. auch in Schaulen/Litauen gewesen. Auch hier hatte die Einheit auch nur die Sicherung des rückwärtigen Heeresgebietes zu gewährleisten. Zu Exekutionen von Polen oder Juden ist die Einheit meines Wissens nicht eingesetzt gewesen. Einheitsführer war während meiner Zeit

General
T i e d e m a n n .

Die Namen von weiteren Angehörigen der 207. Sicherungsdivision sind mir nicht mehr geläufig.

Mir ist erinnerlich, daß ich in Schulen von Vernichtungsaktionen von Juden gehört habe. Ich weiß deshalb davon, weil 2 oder 3 Angehörige der 207. Sicherungsdivision sich solch eine Aktion einmal interessehalber ansehen wollten. Nach der Rückkehr haben sie uns darüber erzählt.

Ich habe hiervon noch in Erinnerung, daß bei dieser Exekution von Juden einer geflüchtet sein soll. Dieser sei dann verfolgt und auf der Flucht erschossen worden. Über die Anzahl der getöteten Juden ist mir nichts bekanntgeworden. Auch kann ich nicht sagen, wo und wie die Exekution stattgefunden hat. Die Namen der 2 oder 3 Angehörigen der 207. Sicherungsdivision, die an dieser Exekution teilgenommen haben, kann ich nicht benennen. Sie sind mir entfallen.

Welche Einheit die Exekution durchgeführt hat, weiß ich ebenfalls nicht. Ich kann mich lediglich erinnern, daß es sich um eine einheimische Kommandoeinheit gehandelt haben soll. Eine SS-Einheit soll es nicht gewesen sein. Ob überhaupt eine SS-Einheit in Schaulen gelegen hat, weiß ich nicht.

Das Einsatzkommando 3 der Einsatzgruppe A ist mir nicht bekannt. Auch weiß ich nicht, daß sich Angehörige der 3. Kompanie des Pol.Btl. 65 und einer RAD-Einheit an Judenerschießungen beteiligt haben. Ich kann auch überhaupt nicht sagen, ob die vorgenannten Einheiten in Schaulen lagen. Über die Anzahl der bei den Exekutionen umgekommenen Juden ist mir ebenfalls nichts bekannt.

Beim Stab der 207. Sicherungsdivision bin ich bis etwa Herbst 1942 gewesen und kam anschließend direkt zur Truppe an die News.

Es handelte sich bei dieser Einheit um eine untergeordnete Kampfgruppe der 207. Sicherungsdivision. Dort blieb ich etwa 8 Wochen. Anschließend wurde ich zur 14. Kompanie der 207. Sicherungsdivision kommandiert. Der Führer dieser Einheit war ein

Hauptmann
K ö r n e r .

Weitere Namen dieser Einheit sind mir nicht bekannt.

Bei Kampfhandlungen dieser Einheit im Gebiet von Freuenburg wurde ich am 25. Dezember 1944 verwundet und wurde ins Lazarett Elbing eingewiesen.
Von dort kam ich am 28. Januar 1945 ins Lazarett Loccum. Aus dem Lazarett wurde ich am 29. August 1945 entlassen.

Abschließend möchte ich betonen, daß ich annehme, daß die Erschießungen von Juden in Schaulen gewesen sind, bei dem der von mir geschilderte Vorfall stattfand. Es muß schon in Schaulen gewesen sein, da ich sonst nirgendwo von derartigen Erschießungen gehört habe. Aber genau kann ich das nicht mehr sagen.

Das wäre alles, was ich zum Sechserhalt aussagen kann."

Geschlossen:

Hermann
(Biermann)
Kriminalmeister

subst
..... gelesen, genehmigt
und unterschrieben:

Hermann Schumann
.....

Polizeistation Hambühren

Hambühren, den 24. 4. 1961

Vorgeladen erscheint der Rentner

Arno Neura nd,

66 Jahre alt, wohnhaft in Hambühren II, Kreis Celle,
Mehlenbruchweg 13, und sagt zur Sache wie folgt aus:

Ich bin in Litauen geboren. Mit meiner Familie wurde ich im Februar 1941 in ein Lager nach Pommern umgesiedelt.

Als der Krieg 1941 ausbrach, wurde ich vom Pol.-Präsident Berlin dienstverpflichtet und kam am 9.10.1941 zum Gebietskommissariat Schaulen/Litauen. Ich war dort als landeskundiger Berater und Dolmetscher eingesetzt.

Ich möchte hier bemerken, dass zur Zeit meiner Versetzung nach Schaulen meines Wissens nach schon in Gesamt-Litauen fast alle jüdischen Einwohner liquidiert waren.

Zu meiner Zeit waren ~~noch~~ nur noch Ghettos in der Stadt Wilna und im Kreise Schaulen.

Zu meiner Zeit waren in dem Raume, wo ich tätig war, SP- und Polizeieinheiten stationiert. Ob und in welcher Form diese Einheiten an irgendwelchen Vernichtungsmaßnahmen beteiligt waren, kann ich nicht sagen. Ich kann aber sagen, dass größtenteils die Vernichtungsmaßnahmen in unserem Raum von litauischen Kommandos durchgeführt wurden. Ich kann nun ~~aber~~ nicht sagen, ob diese Kommandos aus Freiwilligen bestanden.

Ich weiß zum Beispiel genau, dass mehrere Söhne meiner damaligen litauischen Nachbarn in diesen Kommandos tätig waren, und zwar aus Rache, weil viele ihrer Familienmitglieder seinerzeit von Russen, in deren Kommandos des öfteren Juden maßgeblich waren, verschleppt und auch umgebracht worden waren. Ich kann aber auch Namen dieser Litauer nicht mehr benennen.

Als sogenannte Vernichtungsorte kann ich zum Beispiel benennen:

1. Stadt Z a g a r e n ,
2. Stadt J o n i s c h k y ,
3. Stadt K o r s c h n y .

Die letztgenannten Orte waren größere Vernichtungsorte.

Ich weiß genau, dass bei der Stadt zu 1 ca. 2800 Juden begraben sind. Zu der Stadt 2 ca. 780 Juden und zu 3 ca. 4000 Juden.

Außerdem waren noch in kleineren Orten sogenannte Vernichtungsmaßnahmen durchgeführt worden.

11/5915

An eine bestimmte Zeit kann ich mich nicht erinnern. Als ich am 15. 5. 1949 vom Gebietskommissariat freigegeben wurde, waren im Ghetto "Chaulen" noch ca. 2000 Juden ansässig. Was mit diesen geschehen ist, weiß ich nicht.

Wie und in welcher Form diese Vernichtungsmaßnahmen durchgeführt wurden, vermag ich nicht zu sagen. Augenzeuge bin ich nie gewesen. Es wurde auch in deutschen Dienststellen über Juden oder deren Verbleib nie gesprochen. Es war fast verboten, darüber zu sprechen. Ich habe meine Kenntnisse über diese Dinge mehr durch Litauer erworben. Meine gemachten Angaben über die jüdischen Gräber habe ich gemacht aus eigenem Wissen. Ich habe diese Gräber später selbst gesehen. So war zum Beispiel eines der Gräber mit ca. 780 Juden in meinem Walde, etwa 2 km von meinem Wohnsitz entfernt. Wer sonst noch irgendwelche Angaben machen könnte, vermag ich ebenfalls nicht zu sagen.

Irgendwelche Urkunden oder Aufnahmen von Menschen, die an den Vernichtungsmaßnahmen beteiligt waren, besitze ich nicht. Weitere Angaben kann ich zu infrage stehenden Sache nicht machen. Ich habe das gesagt, was ich gewußt habe, und was ich auch jederzeit verantworten und evtl. vor Gericht wiederholen kann.

Geschlossen: v. g. u.
gez. Driller, Polizeimeister gez. Arno Neurand.

Ergänzender Nachtrag zur Vernehmung:

Ich sagte anfangs meiner Vernehmung, dass mir bekannt ist, dass in meinem Raume SD- und Polizeieinheiten stationiert waren. Wenn ich nun geffagt werde, ob ich von diesen Einheiten irgendwelche Führer oder sonstige Leute namentlich benennen kann, so muß ich sagen, dass ich mich wohl an einen Mann namens Schmitz erinnern kann. Meiner Meinung nach hat dieser einen Doppelnamen gehabt, also Schmitz. Dieser Schmitz war im SD. Ob er hier in leitender Stellung war, vermag ich nicht zu sagen.

Geschlossen: Driller, Pol.-meister v. g. u. gez. Arno Neurand.

Für die Richtigkeit der Abschrift:


(Driller) Polizeimeister

596

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES

POLIZEI/Kriminalamt
Sonderkommission
G.-Z. SK 645/69
(Bei Beantwortung bitte angeben)

Zentrale Stelle
18. DEZ 1969
Ludwigsburg
[Signature]

Hamburg, den 15.12.1969
Telefonnummer 39 10 5 / 2329 GZ
Telefax 2-14278
Postanschrift: 2 Hamburg
2331

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 58

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen in
Schaulen/Litauen - Az.: II 207 AR - Z 104/67

Bezug: Dort.Ersuchen vom 24.11.69 um Vernehmung der
Zeugen Otto T i e d e m a n n,
Personalien bekannt und
Heinz-Peter R o s e l l e n ,
Personalien Bl.1 der Anlage.

In der Anlage übersenden wir Ihnen einen Ermittlungsbericht
i.Sa. TIEDEMANN und ROSELLEN in zweifacher Ausfertigung.

Im Auftrage:

Lebedicker
-Lebedicker-
Kriminalkommissar

Geldüberweisungen an die Amtskasse der Behörde für Inneres
Konten: Hamburgische Landesbank Kto.-Nr. 104 56, Hamburger Sparkasse v. 1827 Kto.-Nr. 24/20222, Neue Sparkasse v. 1864 Kto.-Nr. 2/18603
Postcheck-Kto. Hamburg 6767 - Kassenstunden: montags bis freitags 8-18 Uhr.

597

Sonderkommission

Hamburg, den 15.12.1969

B e r i c h t

1. Mit dem Zeugen

Otto T i e d e m a n n ,
geb. am 23.9.1910 in Hamburg,
wohnhaft: Hamburg 70, Goldlackweg 2,

wurde zwecks Vereinbarung eines Vernehmungstermines
telefonische Rücksprache gehalten.

Herr Tiedemann lehnte es ab, persönlich an der hiesigen
Dienststelle zu erscheinen, weil er angeblich zu sehr
geschäftlich in Anspruch genommen sei.

Aufgrund seiner Weigerung an der hiesigen Dienststelle
zur Vernehmung zu erscheinen, führte ich eine informa-
torische Befragung durch, in deren Verlaufe der Zeuge
Tiedemann folgende Angaben über seine Militärdienstzeit
während des zweiten Weltkrieges machte:

Im November 1940 erfolgte seine Einberufung zur Nach-
richtenabteilung 2 in Hamburg-Wandsbek (Husarenkaserne).

Nach der üblichen Ausbildungszeit und zwischenzeitlicher
Stationierung in Frankreich, rückte die Nachrichtenab-
teilung 2 mit 5 Nachrichtenstaffeln zu Beginn des Rußland-
feldzuges von Ostpreußen aus nach Litauen ein.

Von Juli bis September 1941
befand sich Herr Tiedemann mit seiner Nachrichtenstaffel,
die unter der Führung eines Hauptwachtmeisters
N a t s c h k e stand, in Schaulen/Litauen.

Er schloß die Möglichkeit nicht aus, daß die Nachrichten-
staffel der Feldkommandantur 819 unterstellt wurde.

Herr Tiedemann erinnerte sich lediglich daran, daß sein
Nachrichtentrupp aus 15 Mann bestand, und er persönlich
mit zwei weiteren Kameraden Leitungen verlegen und

reparieren mußte.

Nach etwa 3monatigem Aufenthalt in Schaulen will er mit dem Nachrichtentrupp über D ü n a b u r g - A n s t l a r (Estland) nach A h r e n s b u r g auf die Ostseeinsel O e s e l verlegt worden sein.

Ende 1944 wurde er zur 24. Infanterie-Division versetzt, mit der er in Kurland bei Kriegsschluß in russische Kriegsgefangenschaft geriet.

Nach Vorhalt der Sachverhaltsdarstellung erklärte mir der Zeuge auf meine eindringliche Frage hin, daß er zu keiner Zeit Zeuge von Juden- bzw. Zigeuner- und Geisteskranken-Vernichtungsaktionen gewesen sei.

Nicht einmal vom Hörensagen will er von derartigen Dingen während seines Aufenthaltes in den baltischen Staaten erfahren haben.

Von den Mordaktionen des Einsatzkommandos 2 und 3, sowie des Polizeibataillons 65 und der erwähnten RAD-Einheit, sei ihm nie etwas bekanntgeworden.

Herr Tiedemann gab weiter an, daß die Angehörigen der Nachrichtenabteilung 2 überwiegend aus Sachsen bestanden.

Namentlich konnte er sich nur noch an seinen ehemaligen Truppführer, den Hauptfeldwebel N a t s c h k e , der ebenfalls aus Sachsen stammte, erinnern.

Sollte trotz der fernmündlichen Befragung eine eingehendere Vernehmung des Zeugen erforderlich sein, so wird angeraten, diese durch einen Richter vornehmen zu lassen, weil hier der Eindruck entstand, daß Herr Tiedemann nicht geneigt ist, protokollarisch bei der Kriminalpolizei auszusagen.

2. Bezüglich des Zeugen R o s e l l e n wurde hier folgendes festgestellt:

Mit Sicherheit dürfte es sich hier um

Heinz-Peter R o s e l l e n ,
geb. am 12.11.1916 in Neuß,

handeln.

Der umstehend Genannte ist der Sohn des Antiquitätenhändlers

Heinrich Rosellen,
geb.am 4.11.1883 in Neuß,

verstorben: 21.9.1963 in Neustadt/Schwarzwald.

Die Stiefmutter des Gesuchten, Frau

Pauline Rosellen geb. Behr,
geb.am 23.11.1890 in München,

verzog 1963 von Hamburg nach Schrobenhausen/Oberbayern, Hans-
Sachs-Weg 10.

Da über den derzeitigen Aufenthalt des Zeugen Heinz-Peter Rosellen
in Hamburg nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, wird
anheim gestellt, seine Stiefmutter über seinen jetzigen Aufent-
halt bzw. sein Schicksal zu befragen.

Die in dem Ersuchen vom 24.11.1969 angeführte Witwe

Sophie Rosellen geb.Wawra,
geb.am 12.2.1896 in Wellrath,
wohnhaf: Hamburg-Wandsbek, Kurvenstr.70,

ist eine Tante des Gesuchten. Sie war mit dem Arzt

Dr.med.Heinrich Rosellen,
geb.am 2.4.1891 in Mechernick/Schlesien,

verstorben: 19.12.1961 in Hamburg,

verheiratet.

Frau Sophie Rosellen konnte keine definitiven Angaben über ihren
Neffen machen. Sie war der Meinung, daß er tot sei. Näheres
über das Schicksal ihres Neffen kann evtl. der Dipl.Ing. Herr

Albert Rosellen,
wohnhaf: Neuß/Rheinland, Drususstr.35,

angeben. Herr Albert Rosellen ist ein Schwager von Frau Sophie
Rosellen.

600

BUNDESVERWALTUNGSAMT

Gesch. Z. III 5 - 35110/f -
(Bei Antwort bitte angeben.)

5 KÜLN, den 14. Dezember 1969
Habsburgerring 9 (Hochhaus am Rudolfplatz)
Postanschrift: 5 Köln 1, Postfach
Fernruf 23 38 21

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

Zentrale Stelle
22. Dez. 1969
Ludwigsburg
A

Betr.: NS-Verbrechen in Litauen

Bezug: Ihre Schreiben vom 11.11.1969 -II 207 AR-Z 123/68-
" 13.11.1969 -II 207 AR-Z 104/67-
" 25.11.1969 -II 207 AR-Z 103/67-

Die Namen der in Ihren Bezugsschreiben genannten Personen konnten in der manuellen Hauptkartei des Ausländerzentralregisters nicht ermittelt werden. Ich werde die auf elektronische Datenverarbeitung gespeicherte Hauptkartei befragen lassen, obwohl wegen der Unvollständigkeit der Personalien mit programmtechnischen Schwierigkeiten zu rechnen sein wird. Sobald mir das Ergebnis vorliegt, werde ich auf die Angelegenheit zurückkommen.

Im Auftrag

(Bauer)

3 K abteilt
3 W

79.12.69
/20

601

HESSISCHES
LANDESKRIMINALAMT

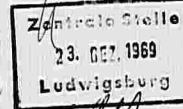
Abt. V/3-SK-(NSG)
Az.: O.-Nr. 2006 B8.

6200 Wiesbaden, den 18. Dezember 1969
Friedrich-Ebert-Allee 12
Sammelruf: 3531 (Vermittlung), Durchwahl: 353 220
Postanschrift: 6200 Wiesbaden 2, Postfach 2203

Betrifft: Ermittlungsverfahren (Vorermittlungen) der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg wegen NS-Verbrechen in Schaulen/Litauen
Bezug: Ersuchen der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg vom 20.11.1969 - II 207 AR-Z 104/67 -

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schornärofer Straße 58



Beigefügt werden die nachfolgend aufgeführten Unterlagen
überreicht:

Vernehmungsniederschrift B e n d e r
Vernehmungsniederschrift B r ö d e r
Vernehmungsniederschrift SCHLECHTWEG
Vernehmungsniederschrift BUCHMANN

Fotokopie des Schreibens des Rechtsanwalts u. Notars Dr. jur Günther SCHÜRER 3508 Melsungen, Kasseler Straße 48, vom 3.12.1969 betr. Vernehmungsunfähigkeit seines Schwiegervaters, Oberst a.D. BRENDEL.

Die Vernehmungsniederschriften sind in doppelter Ausfertigung beigefügt.

Von der Vernehmung B r e n d e l wurde aus den im Schreiben des Rechtsanwalts und Notars Dr. jur S c h ü r e r , wie oben näher bezeichnet, dargelegten Gründen abgesehen.

In Auftrage

Hessisches
Landeskriminalamt
Abt. V/3-SK-(NSG)
Wiesbaden

z.Zt. Bad Soden a.Ts., den 8. Dez. 1969

V e r n e h m u n g

Zur Polizeistation Bad Soden/Ts. vorgeladen erscheint der
Rentner

Franz B e n d e r ,
geb. am 3.11.1910 in Klein-Ostheim,
verheiratet, wohnhaft in Bad Soden
a.Ts., Gartenstraße 18,

und erklärt, nachdem er mit dem Gegenstand seiner Vernehmung
vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt wurde, folgendes:

Vor Beginn meiner Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich in
dem Vorermittlungsverfahren II 207 AR-Z 104/67 der Zentralen
Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg wegen NS-
Verbrechen in Schaulen/Litauen als Zeuge vernommen werden soll.

Ferner bin ich auf das Recht zur Verweigerung der Auskunft ge-
mäß § 55 der StPO hingewiesen und entsprechend belehrt worden.

Ich will aussagen.

Im Zusammenhang mit der Aufklärung von NS-Gewaltverbrechen bin
ich bisher nicht vernommen worden.

A.B.:

Am 22. Februar 1940 erfolgte meine Einberufung zum 1. Inf.-Rgt.
105 nach Gnesen bei Posen. Nach siebenwöchiger Grundausbildung
kam ich in das Dreiländereck (Saargebiet/Frankreich). Hier wur-
den wir einem Grenzwach-Regiment zugeteilt. Nach dem Frank-
reichfeldzug kam ich nach Mainz, wo eine Feldkommandantur auf-
gestellt wurde. Mit dieser kam ich im Herbst 1940 nach Brügge
in Belgien.

Im November 1940 erfolgte meine Entlassung aus dem Wehrdienst.

Nach kurzer Wiederaufnahme meiner beruflichen Tätigkeit als
Maler wurde ich im Februar 1941 erneut zur Wehrmacht einbe-
rufen. Ich kam wieder zur alten Einheit - Feldkommandantur -
in Brügge/Belgien. Ich kann heute nicht mehr sagen, welche Nr.
die betreffende Feldkommandantur hatte. Ob es 819 war, vermag
ich nicht zu bestätigen; jedenfalls gehörte ich nur dieser

Feldkommandantur an, mit der ich später auch nach Schaulen/Litauen kam. Nach kurzem Aufenthalt in Brügge wurde die Einheit nach Wusterhause in Pommern verlegt, wo wir bis etwa Ende Mai 1941 verweilten und Ausbildungsdienst versehen haben.

Ich muß berichtigen:

Ich kam mit der Einheit von Wursterhause (Pommern) nach Georgenswalde (Ostpreußen); hier blieben wir bis zum Beginn des Rußlandfeldzuges. Die Einheit kam nach Schaulen (Litauen), wo ich u.a. in der dortigen Umgebung kurze Zeit Sicherungsaufgaben zu erfüllen hatte.

Bereits nach etwa zwei oder drei Wochen kam ich mit acht Kameraden von der Feldkommandantur unter Führung von Oberkriegsverwaltungsrat L ö f f l e r , bei dem ich als Ordonnanz tätig war, nach Riga. Dort verweilten wir etwa 8 Tage, dann zogen wir nach Estland weiter. Diese Gruppe war dem Befehlshaber der Heeresgruppe **NORD** unterstellt.

Nach Schaulen sind wir nicht mehr zurückgekehrt.

Im April 1945 geriet ich in russische Kriegsgefangenschaft, aus der ich am 30. Januar 1948 entlassen wurde.

~~Mein~~ Mein letzter militärischer Dienstgrad war Obergefreiter.

A.B.: Während meines Aufenthaltes in S c h a u l e n konnten sich die jüdischen Menschen noch frei bewegen. Ich habe damals noch kein Ghetto gesehen und bin auch mit einem jüdischen Handschuhmacher in geschäftliche Verbindung getreten.

A.B.: Mir sind aus dieser Zeit keine Maßnahmen, die gegen die jüdische Bevölkerung gerichtet gewesen sein könnten, bekannt.

A.B.: Ich vermag nicht zu bestätigen, ob damals bereits eine Kompanie des Polizeibattalions 65 und eine RAD-Einheit in S c h a u l e n stationiert waren.

A.B.: Einsatzkommandos des SD sind mir damals ebenfalls nicht aufgefallen.

Handschuhmacher
Jüdisch-litauisch
Litauen
Schaulen

V e r z e i c h n i s

zum Nachvollziehen der Lebensgeschichte des Verstorbenen

geboren am 1. April 1908 in
Schaulen, Litauen
gestorben am 1. April 1948 in
Schaulen, Litauen

und erkrankte, nachdem er mit dem Gefangenentransport
zurückgekehrt war, an Tuberkulose, an der er am 1. April 1948
starb.

Vor Beginn seiner Vernehmung wurde ihm erklärt, daß die
Angaben der Angehörigen über den Aufenthalt des Verstorbenen
in Litauen im Jahre 1941 in der Tat richtig sind. Er wurde
in Schaulen, Litauen, in der Nähe des Dorfes Schaulen
geboren.

Er war Mitglied der Arbeiterbewegung in Schaulen und
hatte an der Bildung der Widerstandskämpfergruppe teilgenommen.
Er wurde am 1. April 1941 in Schaulen verhaftet und
in das Konzentrationslager Buchenwald transportiert.

Er starb am 1. April 1948 in Schaulen.

Im Zusammenhang mit der Aufklärung der Verbrechen des
Nationalsozialismus sind die Angehörigen der Widerstandskämpfergruppe
in Schaulen, Litauen, in der Nähe des Dorfes Schaulen,
geboren, in Betracht zu ziehen.

Lebenslauf

Am 1. April 1908 erfolgte seine Geburt in Schaulen, Litauen.
Nach dem Besuch der Volksschule in Schaulen leistete er
den Kriegsdienst ab. Er war Mitglied der Arbeiterbewegung
in Schaulen und hatte an der Bildung der Widerstandskämpfergruppe
teilgenommen. Er wurde am 1. April 1941 in Schaulen verhaftet
und in das Konzentrationslager Buchenwald transportiert.
Er starb am 1. April 1948 in Schaulen.

Im November 1948 erfolgte seine Entlassung aus dem Konzentrationslager
Buchenwald. Er kehrte nach Schaulen zurück und lebte dort
bis zu seinem Tode am 1. April 1948. Er hinterließ eine
Frau und zwei Kinder. Seine Angehörigen sind in Schaulen,
Litauen, in der Nähe des Dorfes Schaulen, geboren.
Die Angehörigen der Widerstandskämpfergruppe in Schaulen,
Litauen, in der Nähe des Dorfes Schaulen, geboren, sind
in Betracht zu ziehen.

Leibknecht, an dem ich mich bei der 1. Kompanie
 befand. Ich habe damals noch keine
 Bekanntschaft mit dem Mann gemacht.
 Nach dem Aufbruch in Richtung
 nach Osten wurde ich in die
 1. Kompanie eingeteilt und
 wurde mit 1948 verabschiedet und
 nach Hause geschickt.

Ich bin verheiratet
 Ich bin mit der Tochter von
 nach dem Aufbruch in Richtung
 nach Osten. Ich habe damals
 noch keine Bekanntschaft mit
 dem Mann gemacht. Ich bin
 mit 1948 verabschiedet und
 nach Hause geschickt.

Ich bin nach zwei oder drei Wochen
 nach Hause gekommen. Ich habe
 damals noch keine Bekanntschaft
 mit dem Mann gemacht. Ich bin
 mit 1948 verabschiedet und
 nach Hause geschickt.

Nach dem Aufbruch
 Ich bin nach zwei oder drei Wochen
 nach Hause gekommen. Ich habe
 damals noch keine Bekanntschaft
 mit dem Mann gemacht. Ich bin
 mit 1948 verabschiedet und
 nach Hause geschickt.

A.B.: Während meines
 Ich bin nach zwei oder drei Wochen
 nach Hause gekommen. Ich habe
 damals noch keine Bekanntschaft
 mit dem Mann gemacht. Ich bin
 mit 1948 verabschiedet und
 nach Hause geschickt.

A.B.: Ich vermag
 Ich bin nach zwei oder drei Wochen
 nach Hause gekommen. Ich habe
 damals noch keine Bekanntschaft
 mit dem Mann gemacht. Ich bin
 mit 1948 verabschiedet und
 nach Hause geschickt.

A.B.: Ein
 Ich bin nach zwei oder drei Wochen
 nach Hause gekommen. Ich habe
 damals noch keine Bekanntschaft
 mit dem Mann gemacht. Ich bin
 mit 1948 verabschiedet und
 nach Hause geschickt.

Ich bin nach zwei oder drei Wochen
 nach Hause gekommen. Ich habe
 damals noch keine Bekanntschaft
 mit dem Mann gemacht. Ich bin
 mit 1948 verabschiedet und
 nach Hause geschickt.

A.B.: Während meines kurzfristigen Aufenthaltes in Schaulen bemerkte ich eine ständige Truppenbewegung. Es ist mir schon aus dieser Tatsache nicht möglich anzugeben, ob und ggf. welche Truppenteile etwa dort stationiert gewesen sein könnten.

A.B.: An Namen von ehemaligen Einheitsangehörigen in Schaulen kann ich mich - außer LÖFFLER - an einen Gefreiten K r a u t aus Kassel erinnern, der als Fahrer von Löffler eingesetzt war. Sein Vorname ist mir entfallen; er könnte in meinem Alter gewesen sein.

Ich berichtige:
 Nicht K r a u t , sondern ein gewisser F e l l e r , der aus dem Saargebiet stammte, war Fahrer des Löffler.

Mehr kann ich zur Sache nicht angeben.

Geschlossen:
(Handwritten Signature)
 Bönner)

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:
Fritz Guller.....

100

Während meines Aufenthalts in Wiesbaden ...

... und ich ...

Mein Name ist ...

.....
.....

.....
.....

605

Hessisches
Landeskriminalamt
Abt. V/3-SK-(NSG)

Wiesbaden, den 12. Dezember 1969

V e r n e h m u n g

Auf Vorladung erscheint in den Diensträumen des Hess. Lan-
deskriminalamtes Wiesbaden, Friedrich-Ebert-Allee 12, der
Regierungsvermessungsamtman

Alfred B r ö d e r ,
geb. am 7.8.1912 in Wiesbaden,
verheiratet, wohnhaft in Wies-
baden, Eschbornstr. Nr. 4,
Tel.: 48466,

und erklärt, nachdem er mit dem Gegenstand der Vernehmung
vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt wurde, folgendes:

Vor Beginn der Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich in dem
Vorermittlungsverfahren II 207 AR-Z 104/67 der Zentralen Stel-
le der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg wegen NS-Gewalt-
verbrechen in Schaulen/Litauen als Zeuge vernommen werden soll.
Ferner bin ich darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft ge-
mäß § 55 der StPO verweigern kann, sofern die Voraussetzungen
hierfür gegeben sein sollten.

Ich bin mir keiner Schuld bewußt und möchte aussagen.

Im Februar 1940 erfolgte meine Einberufung zur Wehrmacht. Ich
gehörte zunächst dem IR 105 Heidelberg mit dem Standort Gnesen
(Polen) an. Hier erfolgte die Grundausbildung. Nach etwa zwei
Monaten kam ich mit dieser Ausbildungseinheit an die Mosel.
Es kann September/Oktober 1940 gewesen sein, als die Einheit
nach Trier verlegt wurde. Kurze Zeit später, etwa nach einem
Monat, wurde ich als Vermessungsmann und Zeichner zur Feld-
kommandantur 819 nach Mainz abgestellt. Wenn ich mich recht
erinnere, kam ich mit dieser Einheit etwa drei Wochen später
nach Brügge (Belgien), wo unsere Einheit erstmals zum Einsatz
kam. Im ^{Frühjahr} 1941, den genauen Zeitpunkt vermag ich nicht
mehr anzugeben, wurde die Einheit per Bahntransport nach Wuster-
hanse (Pommern) in Marsch gesetzt. Anfang Mai 1941 setzte sich
die Einheit im Fußmarsch in Richtung Tilsit ab.

Bei Beginn des Rußlandfeldzuges im Juni 1941 über-
schritten wir die Grenze und wurden dann in Schau-
len (Litauen) stationiert.

A.B.:

In Schaulen blieb unsere Einheit bis in den Winter 1941/42
hinein. Dann wurden wir nach Dünaburg/Lettland verlegt.
In Dünaburg blieben wir nur kurze Zeit und kamen dann
nach Estland. Von dort aus wurde ich zum 374. IR abge-
stellt und gehörte dieser Einheit, mit der ich im Ruß-
landfeldzug eingesetzt war, bis zu meiner Verwundung
am 6. Februar 1944 an. Im Heimatlazarett Augsburg/Bayern
geriet ich Anfang Mai 1945 in amerikanische Kriegsge-
fangenschaft, aus der ich am 7. September 1945 entlassen
wurde.

Mein letzter militärischer Dienstgrad war Unteroffizier.
Meine Dienststellung bei dem 374. IR war Kompanietrupp-
führer; bei der Feldkommandantur 819 war ich als Zeich-
ner tätig.

Im Zusammenhang mit der Aufklärung von NS-Gewaltverbrechen
bin ich bisher nicht vernommen worden.

A.B.:

Mir ist bekannt, daß in Schaulen ein Einsatzkommando
des Sicherheitsdienstes (mir als Polizei- bzw. SS-Ein-
heit in Erinnerung) stationiert war, das sich mit Ju-
denangelegenheiten befaßte.

So erinnere ich mich z.B. an eine Registrierung der jü-
dischen Menschen auf offener Straße, und zwar vor dem
Dienstgebäude des SD-Kommandos. Dieses Kommando war nur
verpflegungsmäßig unserer Einheit angegliedert. Nach mei-
ner Schätzung war dieses Kommando etwa 30 Mann stark.
Da ich mit den Angehörigen dieses Kommandos gar keinen
Kontakt hatte, bin ich auch nicht in der Lage, Namen
und Dienstgrade dieser Leute anzugeben. Selbst bei ei-
ner Lichtbildvorlage könnte ich die Betroffenen nicht
mit Sicherheit identifizieren.

Diese Registrierung der jüdischen Menschen fand etwa drei Wochen nach unserer Ankunft in Schaulen statt. Unsere Einheit hatte mit dieser Maßnahme überhaupt nichts zu tun.

A.B.:

Ich kann mich nicht daran erinnern, ob und ggf. inwiefern andere Einheiten dabei mitgewirkt haben. Mir ist nicht erinnerlich, daß damals eine Kompanie des Polizeibatl. 65 und eine RAD-Einheit in Schaulen war (wenn auch möglicherweise nur zur Durchführung einer solchen Maßnahme).

A.B.:

Während meiner Dienstzeit in Schaulen konnten sich die jüdischen Menschen frei bewegen. Sie waren zwar durch Tragen einer Armbinde an ihrer Kleidung gekennzeichnet, aber nicht in einem Ghetto untergebracht.

A.B.:

Von Judenerschießungen in oder bei Schaulen weiß ich nichts. Erst auf dem späteren Marschweg habe ich gesprächsweise von Judenvernichtungen allgemein Kenntnis erlangt.

A.B.:

Mir ist auch nichts von der Ermordung jüdischer Menschen durch sogenannte litauische Partisanen bekannt.

A.B.:

Ich habe auch nichts von der Vernichtung von Zigeunern oder Geisteskranken in diesem Gebiet gehört.

A.B.:

Feldkommandant von Schaulen (Feldkommandantur 819) war Oberst von K u n o w s k y . Wie dieser mit Vornamen hieß und wo er herkam, weiß ich nicht. Über seinen Verbleib bzw. sein Schicksal kann ich nichts sagen.

Mein unmittelbarer Vorgesetzter in Schaulen war Hauptmann F r i e d r i c h s e n , der aus dem norddeutschen Raum (möglicherweise Raum Mecklenburg) stammte. Näheres über ihn kann ich nicht sagen.

Bei Beginn der Registrierung der jüdischen Menschen in Schaulen wurde mir als Angehöriger der Einheit mitgeteilt, daß die Registrierung der jüdischen Menschen in Schaulen am 1. September 1941 durchgeführt wurde.

A.B.:

In Schaulen wurde die Registrierung der jüdischen Menschen am 1. September 1941 durchgeführt. Die Registrierung wurde von der Einheit durchgeführt, die in Schaulen stationiert war. Die Registrierung wurde am 1. September 1941 durchgeführt. Die Registrierung wurde am 1. September 1941 durchgeführt.

Die Registrierung der jüdischen Menschen in Schaulen wurde am 1. September 1941 durchgeführt. Die Registrierung wurde von der Einheit durchgeführt, die in Schaulen stationiert war.

Die Registrierung der jüdischen Menschen in Schaulen wurde am 1. September 1941 durchgeführt. Die Registrierung wurde von der Einheit durchgeführt, die in Schaulen stationiert war.

A.B.:

Die Registrierung der jüdischen Menschen in Schaulen wurde am 1. September 1941 durchgeführt. Die Registrierung wurde von der Einheit durchgeführt, die in Schaulen stationiert war. Die Registrierung wurde am 1. September 1941 durchgeführt. Die Registrierung wurde am 1. September 1941 durchgeführt.

500

- 3 -

Diese Beförderung ist ...

...
...
...
...
...

...
...
...
...
...

...
...
...
...
...

...
...
...
...
...

...
...
...
...
...

...
...
...
...
...

...
...
...
...
...

608

- 4 -

Hauptfeldwebel (Kompaniefeldwebel = Spieß) war K r e b b e r aus Coesfeld (Westfalen). Er kann Jahrgang 1912/14 gewesen sein. Nähere Personalangaben kann ich nicht machen.

An Namen von weiteren Einheitsangehörigen kann ich mich im Augenblick nicht erinnern.

Mir fällt jetzt ein, das ein Unteroffizier L i n c i g auf der Schreibstube Dienst versah und während des Krieges irgendwie mal in Wiesbaden gewesen ist, wobei ich aber heute nicht mehr sagen kann, ob er von Wiesbaden oder Umgebung stammte. Möglicherweise war er damals nur besuchsweise hier.

Über seinen Verbleib kann ich nichts sagen.

Ich stehe mit keinem ehemaligen Angehörigen der Feldkommandantur 819 in Verbindung.

Zur Sache selbst kann ich nichts weiter sagen, als bereits angegeben.

Geschlossen:
Börner
Börner

gelesen, genehmigt u.
unterschrieben:
Hauptfeldwebel

Hessisches
Landeskriminalamt
Abt. V/3-SK-(NSG)
Wiesbaden

z.Zt. Frankfurt/M., den 4. Dez. 1969

V e r n e h m u n g

Auf Vorladung erscheint in den Diensträumen des Polizeipräsidiums
- Kriminalpolizei / 18. Kommissariat - Frankfurt/M. der ^Stadtamt-
mann a.D.

Friedrich S c h l e c h t w e g ,
geboren am 15.12.1897 in Frankfurt/M.,
wohnhaft in Frankfurt/M., Fabriciusstr. 29,

und erklärt, nachdem er mit dem Gegenstand der Vernehmung ver-
traut gemacht und zur Wahrheit ermahnt wurde, folgendes:

Vor der Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich in dem Vorermit-
lungsverfahren II 207 AR-Z 104/67 der Zentralen Stelle der Lan-
desjustizverwaltungen in Ludwigsburg wegen NS-Verbrechen in
Schaulen/Litauen als Zeuge vernommen werden soll.

Ferner bin ich auf das Recht zur Verweigerung der Auskunft gemäß
§ 55 der StPO hingewiesen und entsprechend belehrt worden.
Ich will aussagen.

Am 20.5.1941 wurde ich zur Wehrmacht nach Marburg/L. einberufen.
Von der dortigen An^{II}- und Entlassungsstelle für Kriegsverwaltungs-
beamte bin ich am gleichen Tage nach Brüssel zum Militärbefehls-
haber für Beligen und Nordfrankreich in Marsch gesetzt und von
dort der Oberfeldkommandantur (OFK) Lille zugeteilt worden. Wenn
mir von dem Vernehmenden gesagt wird, daß es sich hier um die
OFK 670 gehandelt habe, so könnte dies zutreffen. Bei dieser
Einheit wurde ich bis zum 19.6.1941 informativ beschäftigt.
Zu diesem Zeitpunkt erfolgte meine Abordnung nach Berlin zur
Außenstelle der erwähnten Annahme- u. Entlassungsstelle für
Kriegsverwaltungsbeamte. Am folgenden Tage wurde ich nach Labiau
(Ostpreußen) zum Militärbefehlshaber des rückwärtigen Heeresge-
bietes in Marsch gesetzt. Unmittelbar nach der Ankunft erfolgte
die weitere Abordnung nach Seckenburg, wo ich ebenfalls nur zwei
Tage verblieb. Schließlich erhielt ich den Marschbefehl zum Ver-
waltungsstab oder - Gruppe der Sicherungsdivision 207 nach
Rucken, Kreis Heidekrug. Wenige Tage danach wurde die gesamte

pod

Handwritten header information, possibly including a date or reference number.

Faint, mostly illegible handwritten text covering the left page.

610

Sicherungs-Division, d. h. der gesamte Divisionsstab, nach Schaulen/Litauen in Marsch gesetzt. Mein damaliger Dienstgrad war Militärverwaltungsamtman. Zum Verwaltungsstab der Division gehörten außer mir: Kriegsverwaltungsoberrat Dr. I h n e n ; er fungierte als Dienststellenleiter und war vorher Landrat im Landkreis Frankfurt a.d.Oder. Kriegsverwaltungsrat Otto H r u b e s c h , er stammte aus Wels/Niederösterreich und war vorher Polizeirat. Der Verwaltungsstab kam nach etwa vier Tagen mit der gesamten Sicherungsdivision 207 von Schaulen weg nach Riga.

Zu dem Sachverhalt, der in dem Ersuchen der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg vom 20.11.69 - Seite 2 - dargestellt ist, kann ich aus den vorerwähnten Gründen nichts sagen.

A.B.:
In Schaulen habe ich überhaupt keine Juden gesehen. Ich habe keine Kenntnis von der etwaigen Stationierung des Polizeibataillons 65, einer RAD-Einheit sowie Einsatzkommandos des SD.

A.B.:
Ich hörte irgendwie einmal, daß im Walde bei Schaulen Erschießungen durchgeführt worden sein sollten. Bei den Opfern soll es sich nicht um Juden, sondern um Kommunisten gehandelt haben. Allgemein wurde im Zusammenhang hiermit die SS als verantwortliche Einheit erwähnt.

A.B.:
Ich weiß nichts von der Tötung von Juden durch sogenannte litauische Partisanen in Schaulen und Umgebung.

A.B.:
Ich weiß nichts von der Vernichtung von Zigeunern und Geisteskranken in diesem Gebiet. Mir ist nicht erinnerlich, solche Personengruppen während unseres kurzfristigen Aufenthaltes in Schaulen gesehen zu haben.

A.B.:

Kommandeur der 207. ID war Generalleutnant von T i e d e m a n n .

Leiter der Abt. I war Major von O e r t z e n .
Adjutant war Major R a c k o w .

Als Kommandant des Stabsquartiers fungierte ein Hauptmann K r o p p .

Für die Ausrüstung und Ausstattung war die Abt. II zuständig, die von Hauptmann Z i n s e r geleitet wurde.

Die Abteilung III (Spionage- und Feindabwehr) wurde von Rittmeister D i e s t geleitet.

Für den Sanitätsdienst war die Abt. IV zuständig; diese wurde von dem Oberstabsarzt M i m i g e r o d e (phonetisch) geleitet.

Weitere soldatische Dienstgrade der genannten Einheit habe ich nicht mehr in Erinnerung.

A.B.:

Die nachgeordneten Einheiten der 207. ID sind mir nicht in Erinnerung.

Geschlossen:

J. Körner
Körner

Selbst gelesen, genehmigt
u. unterschrieben:

Schlesinger

Hessisches
Landeskriminalamt
Abt. V/3-SK-(NSG)
Wiesbaden

z.Zt. Kassel, den 15. Dezember 1969

V e r n e h m u n g

Zur Kriminalpolizei - 2. Kommissariat - Kassel vorgeladen
erscheint der Verwaltungsangestellte

Georg Jakob Buchmann ,
geb. am 19.1.1912 in Niederkau-
fungen, Landkreis Kassel, verh.,
wohnhaft in Kassel -Ha.-, Sperberweg 4,

und erklärt, nachdem er mit dem Gegenstand der Vernehmung
vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt wurde, folgendes:

Vor Beginn der Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich in dem
Vorermittlungsverfahren II 207 AR-Z 104/67 der Zentralen
Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg wegen NS-
Verbrechen in Schaulen/Litauen als Zeuge vernommen werden
soll.

Ferner bin ich auf das Recht zur Verweigerung der Auskunft
gemäß § 55 der StPO hingewiesen und entsprechend belehrt wor-
den.

Ich will aussagen.

Anfang April 1940 wurde ich zur Wehrmacht einberufen. Ich
gehörte dem 4./IR 86 in Mühlhausen/Thür. an. Dort erhielt
ich meine militärische Grundausbildung. Am 15. Juni 1940
oder um diese Zeit kam ich zur Ausbildung zur Feldgendar-
merie nach Stuttgart-Zuffenhausen. Hier blieb ich bis etwa
30. Juli 1940. Nach kurzem Heimataufenthalt wurde ich tele-
graphisch nach Stuttgart zurückbeordert und von dort aus
nach Mainz in Marsch gesetzt. Dort wurde die Feldkommandan-
tur 849 aufgestellt. Etwa drei Wochen später wurde die Ein-
heit nach Brügge/Belgien verlegt. Etwa im März 1941 ist die
Einheit nach Pommern in Marsch gesetzt worden, wo wir weiter
Ausbildungsdienst versehen haben.

Bei Beginn des Rußlandfeldzuges (Juni 1941) war die Einheit
im Raume Tilsit in Bereitstellung. Einige Tage danach er-
reichte die Einheit Schaulen/Litauen.

110

[Faint, mostly illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page]

.....
[Signature]
.....

Ich gehörte dort dem Feldgendarmerietrupp der Feldkommandantur 819 mit dem Dienstgrad eines Gefreiten (auf alle Fälle Mannschaftsdienstgrad) an.

A.B.: Ich kann heute nicht mehr sagen, ob der Feldgendarmerietrupp damals getrennt von der Einheit in Schaulen untergebracht war.

Etwas am 29. Juli 1941 erlitt ich bei einem Verkehrsunfall eine Gehirnerschütterung und Blutergruß, wodurch eine stationäre Behandlung im Feldlazarett Schaulen bis etwa 20. August 1941 erforderlich war. Anschließend erhielt ich Heimaturlaub nach Kassel, aus dem ich am 10. September 1941 wieder zur Einheit zurückkehrte.

Ich habe mir die genannten Daten sicherlich deshalb so gut eingeprägt, weil am Tage meiner Ankunft in Kassel (23.8.1941) meine Tochter Marli geboren wurde.

A.B.: Ich vermag mich beim besten Willen nicht mehr an eine längere Stationierung der Einheit bzw. Dienstleistung meinerseits in Schaulen zu erinnern.

Als ich zurückkam, muß die Einheit nach Dünaburg gekommen sein, so schwebt mir jedenfalls vor.

Etwas Februar 1942 wurde die Einheit nach Hapsal (vermutlich Estland) verlegt. Am Tage darauf wurden ein Feldwebel, ein Unteroffizier und ich in einen kleinen Ort der Insel Dagö kommandiert. Hier hatten wir die Aufgabe, die Inselpost weiterzuleiten. Im März 1942 kam im Rahmen einer ~~XXXX~~ Kommandierung mit einer anderen Feldgendarmerieeinheit nach Rußland zum Einsatz. Die Bezeichnung dieser Einheit habe ich mit "1. oder 3. Kompanie der Feldgendarmerie-Abteilung ~~St~~ 619" in Erinnerung.

Nach Schaulen kehrte ich nicht mehr zurück.

Im weiteren Verlauf des Krieges war ich in Ungarn, Polen, Tschechoslowakei und Dänemark eingesetzt. In Dänemark erlebte ich auch das Kriegsende.

Wiederholte
Antrag
(1941-1942)
Kassel

V e r n e h m u n g

Zur Ermittlung der Tatsachen ist die Kommission - Kassel - beauftragt worden, die Angelegenheit zu untersuchen.

Georg Jakob B u c h m a n n
geb. am 19.1.1908 in Wiesbaden
Kassel, Landwehrstr. 10, Kassel, Verh.
Wohnort in Kassel - Ha., Spitzbergstr. 4

Die Verhandlung wurde am 10. September 1941 in Kassel abgehalten. Der Angeklagte hat sich an dem Tage der Verhandlung nicht beteiligt.

Von Beginn der Verhandlung wurde mir erklärt, daß ich in dem Verfahren die Angelegenheiten II 207 AB-2 104/40 der Angeklagten Stelle der Landesjustizverwaltungen in Kassel vertreten werden. In der Verhandlung in Schaulen/Litauen als Zeuge vernommen werden soll.

Der Angeklagte hat sich auf das Recht zur Verweigerung der Aussage gemäß § 52 der StPO hingewiesen und entsprechend befragt worden. Ich will ansetzen.

Am 10. April 1940 wurde ich zur Wehrmacht einberufen. Ich gehörte dem 4. IR 88 in Hildesheim/Tübingen an. Dort erlitt ich meine militärische Grundausbildung. Am 12. Juni 1940 übernahm ich die Ausbildung zur Feldgendarmerie. Hier nach Stuttgart-Zulieferungen. Hier blieb ich bis etwa 30. Juli 1940. Nach kurzem Heimaturlaub wurde ich feindlich nach Stuttgart zurückbeordert und von dort aus nach Mainz in Marsch gesetzt. Dort wurde die Feldkommandantur 819 aufgestellt. Etwas drei Wochen später wurde die Einheit nach Brügge/Belgien verlegt. Etwas im März 1941 hat die Einheit nach Pommern in Marsch gesetzt worden, wo wir weiter ausgebildet werden. Bei Beginn des Russenfeldzuges (Juni 1941) war die Einheit in Rasse Tilsit in Bereitstellung. Einige Tage danach erlitt die Einheit Schaulen/Litauen.

Im August 1945 wurde ich aus der englischen Kriegsgefangenschaft entlassen.

Im Zusammenhang mit der Aufklärung von NS-Geißelverbrechen bin ich bisher nicht vernommen worden.

A.B.:

Führer des Feldgend.-Trupps bei der Feldkommandantur 819 in Schaulen war der Leutnant I s e e n , der meines Wissens aus Magdeburg oder Umgebung stammte. Stabsfeldwebel R i t s c h e l war meines Wissens Vertreter des Feldgendarmietrupps. Wo dieser herstammte und was aus ihm geworden ist, weiß ich nicht.

Insgesamt war der Trupp 12 bis 14 Mann stark; die weiteren Namen der Angehörigen dieses Trupps sind mir entfallen.

A.B.:

Ich vermag mich nicht an die Stationierung einer Kompanie eines Polizeibataillons in Schaulen zu erinnern. Dagegen weiß ich, daß es in diesem Gebiet auch Einheiten des Reichsarbeitsdienstes eingesetzt waren, was ich daraus schließen muß, daß während meiner Zeit im Feldlazarett Schaulen ein Arbeitsmann (auffallend jung) stationiert war.

A.B.:

Mir ist nichts von der Stationierung eines SD-Kommandos in Schaulen, das nach Angaben eines ehemaligen Angehörigen der Feldkommandantur 819 in Schaulen unserer Einheit wirtschaftlich (verpflegungsmäßig) angegliedert gewesen sein soll, bekannt.

A.B.:

Ich kann nicht ausschließen, in Schaulen einzelne SS-Leute gesehen zu haben. Von einem geschlossenen Einsatzkommando des SD in Schaulen ist mir nichts bekannt.

A.B.:

Während meiner Zeit konnten sich die jüdischen Menschen in Schaulen frei bewegen, ein Ghetto ist mir dagegen nicht aufgefallen.

Ob die Juden damals etwa durch Tragen einer Armbinde an ihrer Kleidung gekennzeichnet waren, kann ich nicht sagen.

Ich gehörte dort dem Feldgendarmietrupp bei der Feldkommandantur 819 an und war in der Dienstzeit (August 1944 bis August 1945) in Schaulen stationiert.

A.B.: Ich kann heute nicht mehr sagen, ob der Feldgendarmietrupp damals als ein Teil der Feldkommandantur in Schaulen untergebracht war.

Im Juli 1944 erhielt ich bei der Ver-kehrswartung eine Gehirnerschütterung und wurde in die Lazarettbehandlung im Feldlazarett Schaulen ein- und am 30. August 1944 dort ein-gebracht. Anschließend wurde ich in die Lazarettbehandlung nach Kassel, am 10. September 1944 wieder in die Lazarettbehandlung nach Kassel überführt.

Ich habe mir die genannten Daten nicht merken lassen, weil es mir nicht einfallen würde, mir diese Daten zu merken.

A.B.: Ich vermag mich nicht an die Stationierung einer Kompanie eines Polizeibataillons in Schaulen zu erinnern.

Als ich zurückkam, war die Einheit nach Bielefeld gekommen, so schnell wie ich es wünschte.

Im Februar 1945 wurde die Einheit nach Bielefeld und nach dem Krieg (am 1. April) in die Lazarettbehandlung in Schaulen überführt. Am 1. April wurde ich in die Lazarettbehandlung in Schaulen überführt. Am 1. April wurde ich in die Lazarettbehandlung in Schaulen überführt. Am 1. April wurde ich in die Lazarettbehandlung in Schaulen überführt.

Nach Schaulen kehrte ich nicht mehr zurück.

Im weiteren Verlauf des Krieges war ich in Ungarn, Polen, Tschechien und Böhmen eingesetzt. In Böhmen wurde ich nach dem Kriegsentlassen.

Im August 1945 wurde ich aus der englischen Kriegsgefangenschaft entlassen.

In Zusammenhang mit der Verklärung von NS-Gefängnissen wurden mir folgende Aussagen gemacht:

A.B.:
Mir ist erklärt worden, daß nach dem sogenannten "Stahleckerbericht" bis zum 15.10.1941 im Gebiet Schaulen 41.382 Juden ermordet sein sollen. Eine Vernichtungsaktion in dieser Größenordnung erfordert meines Erachtens den Einsatz mehrerer Kompanien. Ich habe weder eine Erschießungshandlung gesehen noch bin ich - auch im Verlauf meines späteren Einsatzes - nie in solche Maßnahmen eingeschaltet worden.

A.B.:
Die Aufgabe der Feldgendarmarie war insbesondere die Verkehrsregelung und Beseitigung von Hindernissen auf allen Straßen und Wegen des Einsatzgebietes.

A.B.:
Ich habe auch keine Kenntnis von der Ermordung jüdischer Menschen durch sogenannte litauische Partisanen.

A.B.:
Ebenso weiß ich nichts von der Vernichtung von Zigeunern und Geisteskranken im Gebiet Schaulen.

A.B.:
Ich bin nicht im Besitz von Lichtbildern oder Aufzeichnungen aus Schaulen und stehe auch mit keinem ehemaligen Einheitskameraden in Verbindung.

Mehr kann ich nicht angeben.

A.B.:

Wenn mir gesagt wird, daß die Judenvernichtung in Schaulen und Umgebung bereits kurz nach der Besetzung der Stadt Ende Juni 1941 einsetzte, so kann ich nur sagen, daß ich hiervon überhaupt nichts weiß.

Mir ist erklärt worden, daß nach dem sogenannten "Stahleckerbericht" bis zum 15.10.1941 im Gebiet Schaulen 41.382 Juden ermordet sein sollen. Eine Vernichtungsaktion in dieser Größenordnung erfordert meines Erachtens den Einsatz mehrerer Kompanien. Ich habe weder eine Erschießungshandlung gesehen noch bin ich - auch im Verlauf meines späteren Einsatzes - nie in solche Maßnahmen eingeschaltet worden.

A.B.:

Die Aufgabe der Feldgendarmarie war insbesondere die Verkehrsregelung und Beseitigung von Hindernissen auf allen Straßen und Wegen des Einsatzgebietes.

A.B.:

Ich habe auch keine Kenntnis von der Ermordung jüdischer Menschen durch sogenannte litauische Partisanen.

Ebenso weiß ich nichts von der Vernichtung von Zigeunern und Geisteskranken im Gebiet Schaulen.

A.B.:

Ich bin nicht im Besitz von Lichtbildern oder Aufzeichnungen aus Schaulen und stehe auch mit keinem ehemaligen Einheitskameraden in Verbindung.

Mehr kann ich nicht angeben.

Geschlossen:
[Signature]
Börner

..... gelesen, genehmigt
und unterschrieben:
[Signature]
.....

Landeskriminalamt
Rheinland - Pfalz
324/ 81-126/ 1664 -

54 Koblenz, den 22. Dezember 1969
Neustadt 21
Tel.: (0261) 2676

617

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg

Schorndorfer Straße 58

Zentrale Stelle
22. 12. 1969
Albrecht

Betr.: ~~Ermittlungsverfahren~~ - ~~Vorermittlungsverfahren~~
~~Ersuchen~~ - ~~Anfrage der~~ ~~des Staatsanwaltschaft~~
~~Untersuchungsrichtung~~ - Zentrale Stelle der Landes-
Justizverwaltungen in Ludwigsburg

- Az.: II 207 AR -Z 104/67 -
gegen ./.

wegen NS-Verbrechen in Schaulen / Litauen;
hier: Zeugenvernehmungen

- a) Georg B i c k e l , geb. 8.12.1901 in Mannheim,
- b) Willi D e l l , geb. 8.2.1915 in Wattenheim/Pfalz,
- c) Philipp F e n s t e r e r , geb. 15.7.1903 in Billigheim.

Bezug: Ihr Ersuchen vom 24. 11.1969 - II 207 AR-Z 104/67 -

Anl.: *1* - Vernehmungsniederschriften (Teilerledigung)
1 - Vermerk

Nach Erledigung Ihres Ersuchens vom 24. November 1969
zurückgesandt.

In Auftrage:

Sträß
(Sträß)

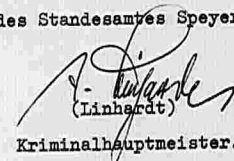
618

III / St

Ludwigshafen/Rh., den 15.12.1969

Nach einer Fs - Mitteilung der Kriminalpolizei Speyer/Rh. vom 12.12.1969, ist Georg B i c k e l, geb. 8.12.1901 in Mannheim, am 24. September 1960 in Speyer/Rh. bei einem Verkehrsunfall tödlich verunglückt.

Sterberegisternummer des Standesamtes Speyer:
576/60.


(Linhardt)

Kriminalhauptmeister.

III / St

Ludwigshafen/Rh., den 9. 12. 1969

Vorgeladen erscheint

D e l l Willi,

geb. 8.2.1915 in Wattenheim/Pfalz,
Polizeihauptmeister, verh., deutsch, wohnh.
Ludwigshafen/Rh., Fautwiesenstraße 2 a

und gibt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht
und zur Wahrheit ermahnt, zur Sache folgendes an:

„ Im Frühjahr 1 9 4 0 wurde in Mainz die Feldkommandantur
mit der Bezeichnung 819 unter der Führung des Oberstleutnant
v o n K u n o w s k i aufgestellt. Die Einheit kam zunächst nach
B r ü g g e / Belgien und etwa im Frühjahr 1 9 4 1 erfolgte
die Verlegung nach Ostpreußen. Wenige Tage nach Kriegsbeginn
mit Rußland, kam unsere Einheit als Feldkommandantur nach
S c h a u l e n. Etwa im Spätherbst 1 9 4 1 wurde die Feld-
kommandantur nach D ü n a b u r g / Lettland verlegt. Da
während meines Schaulen-Einsatzes alles im Vormarsch begriffen
war, kann ich nicht sagen, welche Einheiten in Schaulen gelegen
haben.

Von begangenen Grausamkeiten oder Erschießungen an
Kriegsgefangenen, Juden, Zigeunern, Geisteskranken udgl. in
Schaulen oder in nächster Umgebung habe ich nichts gesehen.
Ich habe auch keine frisch aufgeworfene Gräber entdeckt. Etwa
2 - 3 Häuser von unserer Kommandantur entfernt, war eine SD-
Einheit einquartiert. Ich weiß nichts um die Stärke dieser Ein-
heit und ich habe auch niemanden von dieser Einheit persönlich
kennen gelernt. In der Zeit meines Aufenthaltes in Schaulen
wurde davon gesprochen, daß durch Littauer-Kommandos gegen
Juden vorgegangen worden sein soll. Von Erschießungen ist
mir nichts bekannt geworden und ich glaube auch meiner Einheit
nicht. Ich weiß bestimmt, daß von der Feldkommandantur aus
gegen Juden, Zigeuner, Geistesranke usw. nichts unternommen
worden ist. Oberstleutnant von KUNOWSKI war Offizier alter
Schule, der sicherlich solche Art Aufträge abgelehnt hätte.

Ludwigshafen/Rh., den 9. 12. 1969

III / St

Ich bestätige die Angaben des Zeugen
Dell Willi, geb. 8.2.1915 in Wattenheim/Pfalz,
Polizeihauptmeister, verh., deutsch, wohnh.
Ludwigshafen/Rh., Fautwiesenstraße 2 a,
am 9. Dezember 1969 in Mainz, im Rahmen
des Ermittlungsverfahrens gegen
den Angeklagten
Dell Willi, geb. 8.2.1915 in Wattenheim/Pfalz,
Polizeihauptmeister, verh., deutsch, wohnh.
Ludwigshafen/Rh., Fautwiesenstraße 2 a,
wegen
Verbrechen nach Art. 175 Abs. 1 Nr. 1
StGB.

(Handwritten signature)
Dell Willi
Ludwigshafen/Rh.

111

Verständlich, den 2. 11. 1939

Vorlesungsbuch

U e i i i

geb. 2. 11. 1939 in Magdeburg, Ostpreußen, ...

und gibt, mit dem Gegenstand der Teilnahme ...

im Frühjahr 1939 wurde in Berlin die ...

Von begangenen Straftaten oder ...

620

Bei der Feldkommandantur 819 tat ich Dienst als Feldgendarmer im Range eines Unteroffiziers. Jedenfalls trifft dies für Schaulen zu."

Geschl. ... (Linhardt) Kriminalhauptmeister.

V. G. u. u. ...

Nachtrag: Ich erinnere mich genau, daß der Kommandant der Feldkommandantur 819 Oberstleutnant von Kunowski war. Ein Oberst Freiherr von Giesen ist mir überhaupt nicht bekannt. Die Führung der 16 Feldgendarmen von erwähneter Feldkommandantur hatte Leutnant Jensen, damals wohnhaft in Nähe Magdeburg's.

Begl.: ... (Linhardt) Kriminalhauptmeister.

V. G. u. u. ...

Ludwigshafen/Rh., den 8. 12. 1969

III / St

Vorgeladen erscheint

F e n s t e r e r Philipp,


geb. 15.7.1903 in Billigheim, Krs. Bergzabern,
Rentner, zuvor Kaufmannsgehilfe, verh., deutsch,
Ludwigshafen-Oppau, Schulz-Riederichstraße 9


und gibt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht
und zur Wahrheit ermahnt, zur Sache folgendes an:

„ Nach meiner Erinnerung wurde im Frühjahr 1941
in M a i n z die Feldkommandantur 819 aufgestellt. Alles in
allen war diese Kommandantur 60 Mann stark, einschließlich
von 16 Feldgendarmen. Chef war Oberst Freiherr von Gießen.
Diese Einheit wurde zunächst von Mainz nach B r ü g g e /
Belgien und im Herbst 1941 von Brügge nach S c h a u l e n /
Litauen verlegt. Dort blieb diese Einheit, der ich als Ober-
feldwebel angehört habe, bis etwa Frühjahr 1942 .

Ich erinnere mich, daß in Nähe unserer Kommandatur
eine kleine SS-Einheit gelegen hatte. Nur vom Hörensagen ist
mir bekannt, daß außerhalb der Stadt SCHAULEN durch SS in
Verbindung mit einer Letteneinheit, Juden erschossen worden
sein sollen. Ich selbst war kein Augenzeuge und die Feld-
kommandantur 819 hatte mit Erschießungen überhaupt nichts zu
tun. Von Einsatzkommandos ist mir nichts bekannt. Diese Be-
zeichnung ist mir völlig fremd. Von der Vernichtung von
Zigeunern und Geisteskranken ist während des ganzen Krieges
nichts bekannt geworden.

Ich bin bereit, diese meine Angaben vor Gericht unter
Eid zu wiederholen. "

Geschl.: 
(Linhardt)
Kriminalhauptmeister.

V. g. u. u.


-Dies ist gemäß der Art 98 des Grundgesetzes...


.....
(Linhardt)
Kriminalhauptmeister

Ich erinnere mich, daß in Nähe unserer Kommandatur
eine kleine SS-Einheit gelegen hatte. Nur vom Hörensagen ist
mir bekannt, daß außerhalb der Stadt SCHAULEN durch SS in
Verbindung mit einer Letteneinheit, Juden erschossen worden
sein sollen. Ich selbst war kein Augenzeuge und die Feld-
kommandantur 819 hatte mit Erschießungen überhaupt nichts zu
tun. Von Einsatzkommandos ist mir nichts bekannt. Diese Be-
zeichnung ist mir völlig fremd. Von der Vernichtung von
Zigeunern und Geisteskranken ist während des ganzen Krieges
nichts bekannt geworden.


.....
(Linhardt)
Kriminalhauptmeister

622

Landeskriminalamt
Rheinland - Pfalz
324/ 81-126/ 1664 -

54 Koblenz, den 22. Dez. 1969 /H.
Neustadt 21
Tel.: (0261) 2676

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
614 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

Zentrale Stelle
29. DEZ. 1969
Ludwigsburg
Schaff

~~Betr.: Ermittlungsverfahren - Vernehmungsverfahren~~
~~Ersuchen - Anfrage der Staatsanwaltschaft~~
~~Untersuchungsrichters - Zentrale Stelle der Landes-~~
~~Justizverwaltungen in Ludwigsburg~~

- Az.: II 207 AR - Z 104 / 67 -

gegen ./.
wegen NS-Verbrechen in Schaulen / Litauen;

hier: Vernehmungen

- a) Erich B o o s , geb. 27.5.1912 in Kirn,
- b) Nikolaus F e l l e r , geb. 30.1.1914 in Prosterath,
- c) Paul W o d a r c z a k , 7.12.08 in Saarbrücken.

Bezug: Ihr Ersuchen vom 24. 11.1969 - II 207 AR-Z 104/67 -

Anlg.: *3* - Vernehmungsniederschriften - Teilerledigung -

Nach Erledigung Ihres Ersuchens vom 24. November 1969
zurückgesandt.

Im Auftrage:

Straß
(Straß

[Faint, mostly illegible text, likely a mirrored or bleed-through document]

.....

[Handwritten signature]

-III/St.-

Bad Kreuznach, den 16.12.69.

Vorgeladen erscheint der Kaufm. Angestellte

Erich B o o s,
geb. 27.5.1912
in Kirn, wh. dort-
selbst, Wörtherweg 37

und erklärt folgendes:

Ich bin mit dem Gegenstand meiner Vernehmung vertraut gemacht worden. An die Zeit, in welcher ich als Soldat in Litauen war, kann ich mich erinnern, wenn auch nicht in allen Einzelheiten.

Den Krieg habe ich von Anfang bis Ende mitgemacht und war anschließend bis 1949 in russ. Gefangenschaft.

Anfangs des Krieges war ich als Nachrichtenmann mit dem Dienstgrad eines Gefreiten an der Westfront. Ich wurde verwundet. Nach meiner Genesung war ich nicht mehr voll Kriegsdiensttauglich. Im Herbst 1940 kam ich zur Feldkommandantur 819 (V) in Brücke Belgien. Dort wurde diese Einheit aufgestellt. Vor Beginn der Kriegshandlungen gegen Russland wurden wir nach Pommern verlegt. Von nun ab gingen wir mit unserer Kommandantur hinter der kämpfenden Truppe her, um die Verwaltung zu organisieren. Wir unterstanden dem Heer.

Erinnern kann ich mich, daß wir auch in Schaulen/Litauen lagen. Dies war meiner Erinnerung nach ca. 3-4 Wochen, ehe wir nach Lettland/Dünaburg verlegt wurden. Ich kann die Daten nicht mehr angeben, wir waren aber immer nur einige Tage später in dem eroberten Gebiet. Lediglich in Dünaburg haben wir längere Zeit gelegen.

Der Kommandeur unserer Einheit war ein Oberst von der Name ist mir entfallen. Dieser hat jeweils in dem von uns betreuten Gebiet die Bürgermeister der Gemeinden zusammengeholt und die Zivilverwaltung wieder aufgebaut. Er wies sie darauf hin, sich nicht an Beutegut und Wehrmachtseigentum zu vergreifen. Ich selbst war seinerzeit Schreiber bei der Kommandantur. Mir ist nie etwas davon bekanntgeworden, daß Juden oder andere Personen verfolgt oder vernichtet wurden.

Erinnern kann ich mich, daß einige Tage vor unserer Verlegung SD in das Gebiet kam. Diese Leute trugen graue Uniform, der Rock war wie ein Jackett geschnitten.

Die in dem vorliegenden Schreiben angeführten Einheiten wie Ein-

satzkommando 3 der Einsatzgruppe A und dergleichen sind mir keine Begriffe. Ich kann mit dem besten Willen in dieser Sache zu keiner weiteren Aufhellung beitragen und würde es tun, wenn ich dazu in der Lage wäre.

Von einem Polizeibattillon in Schaulen ist mir ebenfalls nichts in Erinnerung.

Bis Sommer 1942 war ich bei dieser Kommandantur in Russland. Dann wurde ich wieder frontverwendungsfähig und kam zu einer Artillerie-Einheit.

Abschließend möchte ich sagen, daß meine vorstehenden Angaben richtig sind. Entsprechende Aussagen hätte ich gemacht, falls mir etwas von diesen Vernichtungsaktionen bekanntgeworden wäre. Das Gleiche bezieht sich auf Aktionen gegen Geistes- kranke und Zigeuner.

geschl.:

v. G. U.

Opick 10/42

Wissinger

KHM.

z.Z. Kell, den 16. 12. 1969

625

Zur Gend.-Station vorgeladen erscheint der
Kraftfahrer

Nikolaus F e l l e r,
geb. am 30.1.14 in Prosterath,
wohnhaft in Prosterath, Haus Nr. 8,

und macht folgende Angaben:

Nach meiner Rechtsmittelbelehrung bin ich
bereit, zur Sache auszusagen.

Nach Beendigung des Frankreichfeldzuges kam ich
zur Neuaufstellung der Feldkommandantur 819 nach Worms.
Wir waren bei dieser Einheit ca. 20 bis 30 Mann stark.
Meine Vorgesetzten waren:

Oberstleutnant von KONOSKY,
Adjutant, Hptm. FRIEDRICHS,
Ic - Offizier, Hptm. GRAULICH, und
Armee - Intendantur-Rat Dr. LÖFFLER.

Was aus unseren Offizieren geworden ist, weiß ich nicht.
Sie standen damals schon in einem vorgerückten Alter, so
daß ich annehmen muß, daß sie nicht mehr am Leben sein
können.

Beim Beginn des Ostfeldzuges war ich Gefreiter und wurde
bei der Feldkommandantur als Nachrichtenmann verwendet.
Wir gingen bei Tilsit über die deutsch-litauische Grenze
und machten bis Schaulen/Litauen den Vormarsch mit. In
dieser Stadt richteten wir in einem Schulgebäude die
Feldkommandantur ein und ich versah auf der Telefon-Vermitt-
lung Dienst als Telefonist. Ich war aber nur 14 Tage bis
3 Wochen bei der Kommandantur, denn ich wurde danach zum
Stab der Heersgruppe Nord nach Werro/Estland versetzt. Auch
hier war ich Nachrichtenmann. Im Herbst 1941 erfolgte
erneut meine Versetzung zur Nachrichten-Abteilung 42.
Die Abteilung lag, als ich zu ihr stieß, im Kessel von
Demjansk. Bei dieser Abteilung verblieb ich bis Kriegs-
ende.

Von Erschießungen größeren Ausmaßes in Schaulen ist mir
nichts bekanntgeworden. Zur Zeit, als ich in dieser Stadt
gelegen habe, befand sich noch kein Lager von Häftlingen

in Schaulen.

Von den mir bekanntgemachten Namen von Personen, die in diesem Verfahren ebenfalls als Zeuge vernommen werden, kenne ich keinen.

Ich stehe heute auch mit früheren Einheitskameraden nicht in Verbindung. Bei allen Einheiten, bei denen ich als Soldat in Rußland gewesen war, habe ich nie einen Angehörigen aus meiner engeren Heimat getroffen und ich war auch nicht mit solchen Personen zusammen.

Befragt, ob ich in einem solchen Verfahren schon einmal vernommen wurde, so muß ich dies verneinen.

Frage: Kennen Sie andere Einheiten, die in Schaulen zu ihrer Zeit stationiert waren, insbesondere Angehörige von dem Polizeibataillon 65 und einer RAD - Truppe ?

Antwort: N e i n, ich kenne von den mir vorgenannten Einheiten keine Personen.

Ebenso weiß ich nichts zu sagen, daß in Schaulen neben Juden auch Zigeuner und Geisteskranke vernichtet worden sein sollen.

Das ist wirklich die Wahrheit, was ich zu dieser Sache sagen kann.

Geschlossen:

[Signature]
(202)
KHM.

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben:

Nikolaus Keller

Trier, den 17. Dezember 1969

Vorgeladen erscheint der Rentner

Paul W o d a r c z a k,
geb. am 7.12.1908 in Saarbrücken,
whft. Trier, Brentanostraße 22,

und erklärt folgendes:

Ich wurde soeben darüber belehrt, daß ich die Auskunft auf Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mir die Gefahr einer strafgerichtlichen Verfolgung bringen könnte.

Ich will aussagen.

Wenn ich gefragt werde, ob ich dem Polizeibataillon 65 oder der Feldkommandantur 819 (V) im Jahre 1941 angehört habe, so muß ich diese Frage verneinen. Ich bin auch in der Zeit meiner Zugehörigkeit zur Deutschen Wehrmacht - vom 26.8.1939 bis zur Kapitulation im Mai 1945 - niemals weder in Schaulen, noch in einer anderen Stadt oder einer anderen Ortschaft in Litauen aufenthältlich gewesen. Es muß wohl eine Namensverwechslung vorliegen.

Am 26.8.1939 wurde ich zum Oberbaustab 16, Trier, als Sachbearbeiter für Festungspläne eingezogen. Im Mai 1940 wurde ich versetzt und kam zunächst für 2 Wochen zu einer Feldgendarmereieinheit nach Mainz. Mit dieser Einheit erfolgte meine Versetzung nach Brügge/Flandern, wo ich bis etwa August des gleichen Jahres blieb. Meine dortige Tätigkeit bestand vorwiegend im Streifendienst. Diese Einheit wurde dann im August 1940 aufgelöst. Ich wurde zum IR 80 versetzt und mußte mich in Heidelberg, in der Großdeutschland-Kaserne stellen. Nach etwa 2-3 Wochen erfolgte meine Versetzung zur 7. Kompanie dieses Regiments, die damals in Lethuquet - Paris-Place, an der Kanalküste in Frankreich lag. Als im November des gleichen Jahres eine neue Einheit - IR 253 - aufgestellt wurde, die als Verstärkung der gleichen Division - 34 ID - anzu-

sehen war, kam ich in die 7. Kompanie dieses Regimentes. Von diesem Zeitpunkt ab gehörte ich dieser Einheit ständig an, bis Weihnachten 1944. Wir waren nach dem Abzug aus Frankreich gleich zu Beginn des Ostfeldzuges in Rußland eingesetzt und zwar im Mittelabschnitt. Im Jahre 1944 wurde diese Einheit nach Italien verlegt. Weihnachten 1944 wurde ich zur Kriegsschule Döbritz, bei Berlin, abkommandiert. Im Februar 1945 wurden wir als Kriegsschule Döbritz eingesetzt unter der Bezeichnung Division Döbritz. Unser Einsatzgebiet lag im Oderbruch. Nachdem diese Einheit im April 1945 so gut wie aufgerieben war, wurde ich vom Flakregiment 84 übernommen, welches um Berlin eingesetzt war. Als Angehöriger dieser Einheit geriet ich, am 2. Mai 1945 in amerikanische Kriegsgefangenschaft.

An den Stellen, wo ich als Soldat und mit meinem späteren Dienstgrad Unteroffizier eingesetzt war, habe ich nie etwas von Judenerschießungen, der Vernichtung von Zigeunern oder von Geisteskranken, bzw. auch nicht von Kriegsgefangenen, gesehen oder gehört. Die allermeiste Zeit gehörte ich der kämpfenden Truppe an.

Die mir vorgelesenen Namen sind mir alle vollkommen unbekannt.

Geschlossen:

selbst gelesen, anerkannt
und unterschrieben:

Genzler
(Genzler)
KOM.

Wolberg
.....

LANDESKRIMINALAMT
NORDRHEIN-WESTFALEN
-53- 55682-Go-

4 DÜSSELDORF 1, DEN 22.12.1969 **629**
~~100000~~
POSTFACH 8009
FERNRUF 5.-NR. 8701
BEI DURCHWAHL 870
FERNSCHREIBER: 582695

At: _____
An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 in Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

Betr.: Vorermittlungen wegen NSG in Schaulen/Litauen;
hier: Vernehmungen
Bezug: Ihr Schreiben vom 21.11.1969 - II 207 AR-Z 104/67 -

Als Anlage übersende ich die Niederschriften der Aussagen von August Emmerich und
Heinrich Worms.

Im Auftrage:

Malin

29/12
h

..Kriminalpolizei...
(Dienststelle)

...Coesfeld, den 15.12.69.....

Zeugenvernehmung

Es erscheint - vorgeladen - ~~in der Wohnung aufgesucht~~ +

der/die Bentner Heinrich Worms

geb. am 29.5.1901 in Düsseldorf

wohnhaft 442 Coesfeld, Lübbesmeyerweg 3

Der Gegenstand der Vernehmung ist mir bekannt gemacht worden.
Durch den vernehmenden Polizeibeamten bin ich darauf hingewiesen worden,
daß ich

- a) mein Zeugnis verweigern kann, wenn ich gem. § 52 Abs. 1 StPO mit dem Beschuldigten verwandt oder verschwägert bin,
- b) die Antwort auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mir selbst oder einem der im § 52 Abs. 1 bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung zuziehen würde.

Heinrich Worms
Unterschrift

Zur Sache:

Nachdem der Gegenstand der Vernehmung eingehend mit mir durch-
gesprochen wurde, erkläre ich, daß ich zu diesem Komplex keine
Angaben machen werde. Ich kann nur sagen, daß ich selber mit
Erschießungen nichts zu tun habe. Ich bin mittlerweile 68 Jahre
alt und könnte auch keine Angaben machen, selbst, wenn ich
wollte. Es ist wohl richtig, daß ich bei der Feldkommandantur
819 gewesen bin. Ich war dort als Feldkoch. Von dieser Ein-
heit wurde auch eine angegliederte SS-Einheit verpflegt. In-
wieweit diese Einheit etwas mit Judenerschießungen zu tun
hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Auch auf ausdrücklichen Vorhalt erkläre ich nochmals, daß
ich keine Angaben machen werde. Ich bin, wie schon gesagt,
68 Jahre alt und diese Dinge liegen bereits 28 Jahre zurück.
Ich möchte auch niemanden belasten, ganz gleich, was auch
geschieht. Soviel ich weiß, sind damals auch die meisten
Kameraden meiner Einheit gefallen. Es wundert mich heute noch,
daß wir aus dem Dreck noch mit einigen Leuten herausgekommen
sind.

Abschließend möchte ich nur noch sagen, daß Ich mit Emmerich
in der gleichen Einheit war. Er war zuletzt Spieß. Wir sind

+ Nichtzutreffendes streichen

sechs Jahre zusammen gewesen.

Meine Aussage wurde sinngemäß so niedergeschrieben, wie ich sie gemacht habe. Ich bin mit der Formulierung in der ihr gegebenen Fassung ausdrücklich einverstanden. Weitere Angaben habe ich nicht zu machen.

Beschlossen:

v. g. u.


(Reker), KHM


Heinrich Wörms

...Kriminalpolizei.
(Dienststelle)

637
Coesfeld, den 17.12.1969

Zeugenvernehmung

Es erscheint - vorgeladen - ~~zur Dienstwohnung~~ ~~aufgesucht~~ +

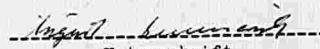
der/die Kreisangestellte August Emmerich

geb. am 2.9.1910 in Bocholet

wohnhaft Lette, Krs. Coesfeld, Bahnhofstr. 22

Der Gegenstand der Vernehmung ist mir bekannt gemacht worden. Durch den vernehmenden Polizeibeamten bin ich darauf hingewiesen worden, daß ich

- a) mein Zeugnis verweigern kann, wenn ich gem. § 52 Abs. 1 StPO mit dem Beschuldigten verwandt oder verschwägert bin,
- b) die Antwort auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mir selbst oder einem der im § 52 Abs. 1 bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung zuziehen würde.


Unterschrift

Zur Sache:

Ich war Angehöriger der Feldkommandantur 819. Diese Einheit war vorher ein Grenzwachtbattillon. Wann die Einheit umbenannt worden ist, kann ich heute nicht mehr mit Sicherheit sagen. Es mag etwa 1940/1941 gewesen sein. Ich glaube, daß unsere Einheit, es handelte sich um eine Versorgungseinheit, Ende Juni oder Anfang Juli 1941 nach Schaulen verlegt wurde. Die Einheit blieb aber nur etwa 3 Wochen dort und wurde dann weiterverlegt. Die genaue Zeit kann ich nicht mehr sagen, weil es schon zu lange her ist.

Ich kann aber mit Sicherheit sagen, daß während meines Aufenthaltes in Schaulen mir nichts über die Vernichtung von Juden, Zigeunern und Geisteskranken bekannt geworden ist. Ich war zu der damaligen Zeit, da ich Schreibmaschine und Stenographie beherrschte, im Geschäftszimmerdienst tätig. Über die Einsatzgruppe A und die Einsatzkommandos 2 und 3 habe ich nie etwas gehört.

Wenn zu der Zeit, die ich in Schaulen war, Erschießungen stattgefunden hätten, wäre dieses sicherlich auch zu unserer Einheit durchgedrungen. Ich habe aber nie etwas derartiges erfahren.

+ Nichtzutreffendes streichen

Soweit ich mich erinnern kann, wurden auch keine fremden Einheiten durch uns gepflegt. Mir ist auch das Polizeibatl. 65 nicht bekannt. Von einer Arbeitsdienst Einheit weiß ich ebenfalls nichts. Auch sind zu meiner Zeit keine litauischen Partisanen tätig gewesen.

Abschließend erkläre ich nochmals, daß ich nichts von Judenvernichtungen gehört habe und auch nicht daran beteiligt war. Wie schon gesagt, wurde unsere Einheit nach etwa dreiwöchentlichem Aufenthalt in Schaulen wieder verlegt. Ob weiter ostwärts oder zum Süden, das kann ich heute nicht mehr sagen. Es ist zu viel Zeit verstrichen.

Weitere Angaben habe ich nicht zu machen. Meine Angaben entsprechen in allen Punkten der Wahrheit. Die Vernehmung wurde sinngemäß niedergeschrieben, wie ich meine Aussage gemacht habe. Ich erkläre mich mit der Formulierung in der ihr gegebenen Fassung ausdrücklich einverstanden.

Geschlossen: v. G. u.

Reker
(Reker), KHM

... Traugott. ...

Nr. 76 - 1111/69 - Schu.

Bayerisches Landeskriminalamt

632
München, 29. Dez. 1969
Müllingerstraße 15
Postanschrift: 8 München 19, Postfach 225
Fernruf 59011, Durchwahl 5901 485.
Bei Antworten bitte Datum und Nummer angeben

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg

Zentrale Stelle
31. DEZ. 1969
Ludwigsburg
J. Schick

Betreff: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Schaulen/Litauen
Zum dort. Ersuchen vom 21.11.69 - II 207 AR-Z 104/67.
Beilage: Ermittlungsbericht (3fach)

Das Bayerische Landeskriminalamt übersendet den Ermittlungsbericht des Polizeipräsidiums Nürnberg. R i e m e r will während des letzten Krieges nicht in Litauen eingesetzt gewesen sein.

I.A.

M. Schick
(Schick)
Kriminaloberinspektor

Kriminalpolizei
-A/FK-

Nürnberg, den 17. Dezember 1969

Der als möglicher Zeuge genannte

R i e m e r Ernst, geb.26.8.1907 in
Nürnberg, verh. Export-
kaufmann, wohnt Nürnberg,
Isoldenstraße 12,
St.A. deutsch,

gab auf Befragen an, daß er zu keiner Zeit während des
Krieges in Litauen eingesetzt gewesen wäre. Er sei im
Jahre 1941 als Sonderführer bei einer Dolmetscher-Ers.-
Abteilung (Einheitsbezeichnung nicht mehr bekannt) in
Berlin und Heidelberg tätig gewesen.

DR
(Demmert) KOM

LANDESKRIMINALAMT
NORDRHEIN-WESTFALEN

Az.: -53- 55682-00-

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 in Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

Betr.: NSG in Schaulen/Litauen;
hier: Vernehmungen

Bezug: Ihr Schreiben vom 21.11.1969 - II 207 AR-Z 104/67 -

Als Anlage übersende ich die Niederschriften der Aussagen von Hans Kierdorf und Wilhelm Schroer.

4 DÜSSELDORF 1, DEN 3.1.1970 **634**

JUSTIZVERWALTUNG
POSTFACH 8009
FERNRUF 5.-NR. 8701
BEI DURCHWAHL 870
FERNSCHREIBER: 588693

Zentrale Stelle
-7. JAN. 1970
Ludwigsburg
J. Bluff

Fernruf für das Dezernat 53
bei Durchwahl 321

Im Auftrage:

Marx

635

- 14.K. -

Dortmund, den 19.12.1969

Vorgeladen erscheint der

Verwaltungsangestellte
Wilhelm S c h r o e r,
geb. 29.12.1913 in Dortmund,
wohnhaft in Dortmund-Derne,
Tettenbachstr. 52 1/2,

und erklärt folgendes:

Der Gegenstand meiner heutigen zeugenschaftlichen Vernehmung wurde soeben mit mir erörtert. Ich bin bereit, zur Sache auszusagen, soweit ich dazu in der Lage bin.

Bei Beginn des Rußlandfeldzuges im Juni 1941 gehörte ich der Feldkommandantur 819 an. Meine Funktion war damals Schirrmeister und ich hatte den Dienstgrad eines Unteroffiziers.

Bei der Feldkommandantur in Schaulen war ich etwa 8 Wochen stationiert. Anschließend erfolgte unsere Verlegung nach Münaaburg.

Über die Erschießung von Juden, Zigeunern oder Geisteskranken in Schaulen oder Umgebung, kann ich keine Angaben machen. Ich habe auch vom Hörensagen nichts davon erfahren. Mir war lediglich bekannt, daß in Schaulen ein Ghetto eingerichtet worden sein soll. Ich selbst aber habe das niemals gesehen und kann auch nicht sagen, wo dieses sich tatsächlich befunden hat.

In meiner Funktion als Schirrmeister war ich auch sehr oft unterwegs um Kraftfahrzeuge und vor allen Dingen Ersatzteile für die im Fronteinsatz befindliche Truppe aus Ostpreußen heranzuschaffen. Aus diesem Grunde hatte ich auch wenig Zeit, mich um Dinge zu kümmern, die außerhalb meiner Zuständigkeit lagen. Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen: *W. Schroer*
(Bl. 12) KHM.

Vgu.: *W. Schroer*, *W. Schroer*

636

1. K.

Bergisch Gladbach, den 23. 12. 1969

Es erscheint auf Vorladung der
Handelsvertreter
Hans KIERDORF,
geb. 28. 10. 1910 in Köln-Mülheim,
wohnh. 507 Bergisch Gladbach,
Pannenberg 27,

und gibt an:

" Zur fraglichen Zeit war ich Angehöriger der Feldkommandantur 819 (?) in Schaulen. Ich war damals als Schreiber eines Veterinäroffiziers der Kommandantur tätig. Der Kommandeur der Kommandantur war Oberstleutnant Kuno von Kunowski. Mir ist nicht bekannt, daß Verfehlungen der geschilderten Art von Angehörigen der Kommandantur durchgeführt wurden. Ganz im Gegenteil, unser Kommandeur von Kunowski hat immer wieder versucht, die von anderen Einheiten (SD) begangenen Untaten zu verhindern oder abzuschwächen. Durch Tagesbefehl war es den Angehörigen der Kommandantur sowie unterstellten Wehrmachtseinheiten verboten, auch nur als Zuschauer an Judenerschießungen teilzunehmen.

Daß im Gebiet Schaulen Judenerschießungen stattfanden, ist mir nur vom Hörensagen bekannt. Diese Erschießungen sollen durch Einheiten des Gebietskommissars (SD) vorgenommen worden sein. Ich bin jedoch nicht in der Lage, den Namen einer Einheit oder eines Verantwortlichen dieser Einheit zu benennen.

Später, nach unserem Abzug von Schaulen, wurde immer wieder erzählt, daß nach unserem Abzug Erschießungen in größerem Ausmaß durch den SD vorgekommen sein sollen.

Über die Vernichtung von Zigeuern und Geisteskranken ist mir nichts bekanntgeworden. "

v. u.
Hans Kierdorf
(Hans KIERDORF)

geschlossen:

Schott
(Schott, KOM)

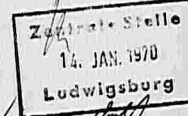
LANDESKRIMINALAMT
BADEN-WÜRTTEMBERG

Tgb.Nr.: II/IV-19-51/68

714 Ludwigsburg, 12. Jan. 1970
7000 Ludwigsburg, den
Postfach 205 723
Telefon 4044
28021-25
Eberhardstr. 1

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
z.Hd.v.H.OStA Dr. Rückerl
o.V.i.A.

714 Ludwigsburg



Betr.: Vorermittlungsverfahren der ZSt.d.LJV Ludwigsburg
-II 207 AR-Z 104/67- wegen NS-Verbrechen in Schau-
len/Litauen;
h i e r: Durchgeführte Zeugenvernehmungen

Bezug: Dortiges Ersuchen vom 21.11.1969

Anlg.: 3 Vernehmungsniederschriften mit je
1 Mehrfertigung und
1 Sterbeurkunde (doppelt)

In Erledigung dortigen Ersuchens legen wir anbei die Ver-
nehmungsniederschriften nachgenannter Personen vor:

Walter Z i n s e r,
geb. 18.12.1895 in Wasseralfingen,
whft.: Biberach/Riß,
Adenauerallee 14

Albert R i e d e r,
geb. 8.2.1914 in Mannheim,
whft.: Donzdorf, Krs. Göppingen,
Hauptstraße 12

Anton K ö s t e l,
geb. 21.6.1905 in Odenheim,
whft.: Mannheim-Friedrichsfeld,
Vogesenstraße 58

Nach den vorliegenden Angaben ist den vernommenen Personen
nichts davon bekannt, daß ihre Einheit damals in Schaulen

./.

oder anderswo bei Judenaktionen mitwirkte. Auch sind ihnen keinerlei Maßnahmen gegen die Juden durch Angehörige des EK 3 u.a. bekannt geworden.

Der in dem Ersuchen noch als möglicher Zeuge namhaft gemachte

Friedrich Seiferheld,
geb. 7.11.1909 in Baden-Baden,

konnte nicht vernommen werden. Er ist nach unseren Ermittlungen am 3.2.1963 in

Schönaich, Kreis Böblingen,

verstorben. Eine Sterbeurkunde haben wir eingeholt und legen diese mit den Zeugenvernehmungen vor.

I.A.

Mann
(Opferkuch)
Kriminalhauptkommissar

639

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
II/VI (NSG)
Tgb.Nr. II/VI-19-51/68

z.Zt. Biberach, d.8.1.1970

Vernehmungsniederschrift

Auf Vorladung erscheint in den Diensträumen der Kriminal-
außenstelle Biberach/RiB der vorh. Dipl.Ing., Regierungs-
baumeister a.D.

Walter Z i n s e r ,
geb. 18.12.1895 in Wasseraffingen,
wohnhaft in Biberach/RiB,
Adenauerallee 14,

und gibt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht,
folgendes an:

I. Noch zur Person:

"Wie aus meinen angegebenen Personalien zu ersehen ist, bin
ich in Wasseraffingen, Krs. Aalen, geboren. Mein Vater war
Ministerialamtmann. In den ersten Lebensjahren wuchs ich
an meinem Geburtsort auf, und mit dem Umzug meiner Eltern
1899 nach Stuttgart verlebte ich dort die weitere Jugendzeit.

Im Juli 1914 erwarb ich das Abitur. In den folgenden Jahren
bis 1918 war ich Soldat.

2

Nach Beendigung des 1. Weltkrieges nahm ich an der TH in Stuttgart mein Studium im Tiefbau auf. Dieses Studium dauerte 3 Jahre, und 1921 schloß ich es als Dipl.Ing. ab. In den folgenden Jahren war ich dann in einem sog. Vorbereitungsdienst für die 2.Staatsprüfung. Diese 2. Staatsprüfung legte ich 1925 ab. Ein Jahr später kam ich dann hierher nach Biberach und war bei der hiesigen EVS als Angestellter tätig.

In den folgenden Jahren bis Herbst 1939 war ich im Tiefbauwesen tätig.

Vom 25.8.1939 bis März 1946 war ich Soldat und zuletzt in Gefangenschaft. Nach dieser Zeit kehrte ich wieder hierher nach Biberach zurück und wurde wieder bei der EVS angestellt. In diesem Anstellungsverhältnis bin ich in der Folgezeit bis zu meiner altershalber Zuruhesetzung tätig gewesen. Ich bin seit dem 1.1.1962 im Ruhestand.

Als Folge meiner damaligen Zugehörigkeit zur NSDAP und SA wurde ich nach dem Kriege entnazifiziert. Eingestuft wurde ich in die Gruppe der Mitläufer.

II. Zur Sache:

Mein Einzugsdatum zur Wehrmacht habe ich schon genannt. An diesem 25.8.1939 mußte ich mich in Ulm melden und kam zum

Stab der 5.Inf.Div.

Während des Polenfeldzuges lag unsere Einheit am Westwall. Als Fronttruppe nahm unsere Einheit später am Frankreichfeldzug teil.

Auch nach dem Frankreichfeldzug blieb unsere Einheit zunächst noch im Westen. Meiner Erinnerung nach verlegten wir im April 1941 nach Neidenburg/Ostpr. Nach etwa 14 Tagen erfolgte damals meine Kommandierung zum

Stab der 215 Inf.Div.

Diese Einheit lag zu diesem Zeitpunkt in Frankreich und folglich erlebte ich eine Rückverlegung nach Frankreich. Etwa 4 Wochen später, und zwar war es der 1. Juni 1941, wurde ich versetzt und kam zum

Stab der Sicherungsdivision 207.

Diese Einheit hatte ebenfalls im Bereich West-Ostpreußen (Dirschau) sog. Bereitstellungsräume bezogen.

Nach dem Beginn des Rußlandfeldzuges folgte unsere Einheit der Fronttruppe. Um den 1. Juli 1941 erreichten wir den Raum, richtig ist, die Ortschaft Schaulen. Hier waren wir etwa 10 Tage stationiert. Erinnerunglich ist mir, daß wir um den 15. Juli 1941 direkt nach Riga verlegten. Bei dieser Verlegung gab es keine Zwischenstation.

In der Stadt Riga lag unsere Einheit bis zum 15. September 1941. Danach verlegten wir nach Dorpat, wo wir etwa einen Monat stationiert waren, und von dort erfolgte eine weitere Verlegung nach Werro.

In Werro waren wir gleichfalls etwa einen Monat stationiert, und nach meiner Erinnerung verlegten wir um den 15. November 1941 von dort zurück nach Dorpat. Mit der Rückverlegung nach Dorpat blieben wir dort fast 3 Jahre stationiert.

Infolge meiner Erkrankung kam ich im März 1944 von Dorpat weg, erhielt einen mehrwöchigen Erholungsurlaub und wurde anschließend zur Führereserve des OKH versetzt.

2

Zu dem Zeitpunkt, als der Putsch gegen Hitler erfolgte (20.7.1944), befand ich mich hier in Biberach in Urlaub. Nicht zweifelsfrei angeben kann ich, ob ich kurz vor oder unmittelbar nach meinem Urlaub zur Führerreserve gekommen bin.

Von der Führerreserve versetzt worden bin ich am 1. September 1944 zur Außenstelle Gen.Qu. Wehrkreiskommando VI nach Münster/Westf. Zu diesem Zeitpunkt war ich im Dienstrang eines Majors.

Zum Major befördert worden bin ich bereits am 1. August 1942 in Dorpat.

Das Kriegsende erlebte ich im Harz und kam in den letzten Kriegstagen in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Aus der Gefangenschaft entlassen worden bin ich im März 1946.

Der Grund meiner heutigen Vernehmung wurde mir bekanntgegeben. Hierzu erkläre ich vorweg, daß ich zu keiner Zeit während des Krieges mit meiner Einheit an Judenaktionen beteiligt gewesen bin. Wohl habe ich während meines Aufenthaltes im Baltikum gesprächsweise davon gehört, daß Juden zu der Gruppe der Unbequemeren oder Unliebsamen gehörten. Erschießungsaktionen an jüdischen Personen erlebte ich jedoch nie. Damals hörte ich auch nichts davon, daß Juden ausgesiedelt würden. Erinnerunglich ist mir in diesem Zusammenhang der Ausdruck vom "Sammeln der jüdischen Bevölkerung"

Ausdrücklich erwähnen möchte ich nochmals, daß mir neben Erschießungsaktionen auch keine Einzeltötungen von Juden bekannt geworden sind.

2

Ich kann mir nicht vorstellen, daß der Stab unserer Sicherungsdivision mit irgendwelchen Aufgaben im Einsatz gegen die jüdische Bevölkerung befaßt gewesen ist. Richtig ist, daß ich in der fraglichen Zeit kaum Einblicke in die Aufgaben unseres I a und I c hatte. Während unserer Stationierung in Schaulen war ich noch im Range eines Hauptmanns und hatte ausschließlich Versorgungsaufgaben zu tätigen. Es ist richtig, daß ich sog. I b-Offizier gewesen bin. Auch später während unserer Stationierung in Dorpat und in der Folgezeit war ich als Major in der Truppenversorgung eingesetzt.

Frage: Hatte Ihre Einheit in Litauen Berührungspunkte mit EG "A" (Stahlecker) oder mit dem EK 3 (Jäger) ?

Antw.: Nein, mit diesen Einsatzgruppen oder Einsatzkommandos hatten wir nach meiner Meinung nichts zu tun. Ich möchte es als verbindlich angeben, daß unsere Division nichts mit diesen Sondereinheiten zu tun hatte. Mir wurden erst jetzt bei der Vernehmung die Aufgabebereiche der EG und EK erläutert. Darüber ist mir damals nichts bekannt geworden.

Auf Fragen:

Zu dem Zeitpunkt, als ich zum Stab der Sicherungsdivision 207 versetzt wurde, war

Generalleutnant v. T i e d e m a n n
unser Kommandeur. Er wurde zum 1. Januar 1945 versetzt.
Sein Nachfolger wurde

Generalleutnant H o f m a n n ,
der aus Österreich stammte.

1
2

Von unserem Kommandeur v. T i e d e m a n n ist mir seine Nachkriegsanschrift noch erinnerlich, und zwar war er in
Wentorf, Post Reinbeck, Reinbecker Weg 11,
wohnhaft.

Mir sind noch folgende ehemalige Angehörige unserer Einheit in Erinnerung:

| | |
|-----------------------------|--|
| v. Die st | war Rittmeister d.R. und unser I c - Offizier, stammte aus Pommern, Verbleib unbekannt, |
| v. B o d e n h a u s e n | war ab Herbst 1942 Adjutant des Kommandeurs, n.W. in russischer Gefangenschaft verstorben, |
| M i n n i g e r o d e , Dr. | war unser Div.Arzt und ist nach dem Krieg verstorben, seine Kriegsanschrift war Berlin, |
| C o n r a d , Dr. | war Kriegsgerichtsrat und stammte aus Braunschweig, soll dort nach dem Kriege verstorben sein, |
| K u n z m a n n | aktiver Oberschirrmeister, stammte aus Schleswig-Holstein, Nachkriegsschicksal unbekannt, |
| G u t s c h m i d t | war damals Stabszahlmeister, jetzt in der Wehrkreisverwaltung Hannover tätig, ihn traf ich vor ca. 12 Jahren in H. |

645

Weitere Namen von ehemaligen Kameraden unserer Einheit fallen mir augenblicklich nicht ein. Ursprünglich bestand die Sicherungsdivision 207 und besonders die Stabsangehörigen aus Pommern. Als Süddeutscher hatte ich nur einen oberflächlichen Kontakt zu ihnen, insbesondere habe ich zu ehemaligen Kameraden keinerlei Nachkriegskontakte gehabt.

Weitere Aussagen zu dem Ermittlungskomplex kann ich nicht machen.

Das Vernehmungsprotokoll lese ich nach Aufforderung selbst durch, zeichne die Originalseiten mit meinem Handzeichen ab und anerkenne es mit meiner Unterschrift."

Geschlossen:

Matthias Linzer.....

Deeke
Deeke, KOM

Köhler
Köhler, KOM

646

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
II/VI

z.Zt. Göppingen, d.9.1.1970

Tgb.Nr. II/VI-19-51/68

Vernehmungsniederschrift

Auf Vorladung erscheint in den Diensträumen der Krimin-
nalaußenstelle Göppingen der verh. Kaufmann

Albert R i e d e r ,
geb. 8.2.1914 in Mannheim,
wohnhaft in Donsdorf, Krs. Göppingen,
Hauptstraße 12,

und gibt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut
gemacht, folgendes an:

I. Noch zur Person:

"Aus meinen angegebenen Personalien ist ersichtlich,
daß ich in Mannheim geboren bin. An meinem Geburtsort
bin ich auch aufgewachsen und in Mannheim besuchte
ich auch die Volksschule und später die Oberrealschule.
Nach meiner schulischen Ausbildung nahm ich eine
Kaufmannslehre auf.

In den Jahren von 1936 bis 1938 absolvierte ich eine
aktive Militärdienstzeit. Daran anschließend war ich
wiederum als Kaufmann tätig.

647

Meiner Erinnerung nach erfolgte am 28. August 1939 meine Einziehung zur Wehrmacht. Mein Gestellungsort war damals Biets a.d. Lahn. Ich kam zu dem Panzerjäger-Ers. Batl. 33.

Mit meiner Einheit habe ich weder am Polen- noch am Frankreichfeldzug aktiv teilgenommen.

Während der Zeit des Westfeldzuges lag unsere Einheit in Rawitsch/Großraum Posen.

Im Spätherbst 1940 erfolgte über Schwetzingen meine Versetzung zu einer Einheit der Feldkommandantur nach Brügge/Belgien. Richtig ist wohl die Formulierung, daß meine Versetzung zur Feldkommandantur erfolgte. Die Nummer dieser FK ist mir heute nicht mehr erinnerlich; es könnte aber die Nummer 819 gewesen sein. Während des Winters blieben wir weiterhin in Belgien stationiert.

Nach meiner jetzigen Erinnerung verlegte unsere FK im Mai 1941 an die Samlandküste. Hierbei ist mir der Bereich Heidekrug erinnerlich. Bis zum Ausbruch des Rußlandfeldzuges lagen wir im Wartestand. Einige Tage nach Beginn der Kriegshandlung wurden wir der vorrückenden Fronttruppe nachgezogen. Es wird stimmen, daß unsere FK etwa Ende Juni 1941 Schaulen erreichte. Einquartiert waren wir im Zentrum der Stadt und möglicherweise in einem geräumten Schulgebäude. Schätzungsweise umfaßte unsere FK 30 - 40 Personen, vornehmlich Offiziere und Verwaltungsbeamte.

Landeswehrverwaltung
Baden-Württemberg
1941
Kp. Nr. II/VI-10-21/88

Vernehmungsprotokoll

Am Vorabend der Einziehung in den Dienstbereich der Wehrmacht wurde dem Zeugen der Wehrmacht folgende Angaben gemacht:

Alfred Heidekrug
geb. 8.8.1914 in Mannheim,
Wohnort im Donauort, Kreis Göggingen,
Hauptstraße 12.

und gibt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, folgendes an:

I. Nach zur Person:

"Aus meinen angelegenen Personalakten ist ersichtlich, daß ich in Mannheim geboren bin. An meinem Geburtsort bin ich auch aufgewachsen und in Mannheim besuchte ich auch die Volksschule und später die Oberschule. Nach meiner schulischen Ausbildung nahm ich eine Zeugnishaftung an."

In den Jahren von 1936 bis 1938 absolvierte ich eine Mittelschule in Mannheim. Danach anschließend war ich wieder als Kaufmann tätig."

Über die Zeitdauer unseres Aufenthaltes in Schaulen kann ich keine verbindlichen Aussagen machen. Erinnerung ist mir unsere Verlegung im Herbst 1941 nach Dünaburg. Den folgenden Winter erlebte ich in Dünaburg.

Im Frühjahr 1942 erfolgte meine Versetzung zu einer Feldeinheit im Raum Schlüsselburg. Die genaue Bezeichnung dieser Heeresartillerie-Einheit ist mir augenblicklich nicht Erinnerung. Mit dieser Einheit erlebte ich unzählige Verlegungen im Bereich des Nordabschnittes und bis in den Mittelabschnitt hinein. Als Angehöriger dieser zuletzt bezeichneten Einheit erlebte ich auch den Rückzug aus Rußland.

Kurz vor Kriegswende erfolgte damals noch meine Versetzung zur 12. Luftwaffen-Felddivision nach Danzig. Das Kriegsende erlebte ich später auf der Insel Hela. Im Schiffstransport kamen wir damals nach Schleswig-Holstein, wo wir von den Engländern übernommen wurden. Ende 1945 erfolgte meine Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft, und zwar krankheitshalber. Damals kehrte ich wieder nach Mannheim zurück. Nach meiner bedingt erfolgten Genesung nahm ich wieder meine Tätigkeit im kaufmännischen Beruf auf.

Mein letzter militärischer Dienstrang war Oberfeldwebel.

Unter der angegebenen Anschrift in Donsdorf bin ich seit 1948 ansässig.

Meiner Erinnerung nach erfolgte am 28. August 1939 meine Einberufung zum Wehrdienst. Mein Wehrdienst war damals in der 1. Wehrmacht. Ich kam zu dem Panzerjäger-Bataillon 33.

Mit meiner Einheit habe ich weder am Polen- noch an der Frankreichkampagne aktiv teilgenommen. Während der Zeit des Westfeldzuges lag unsere Einheit in Westschlesien.

Im Spätherbst 1940 erfolgte über Schwetzingen meine Versetzung zu einer Einheit der Feldkommandantur nach Brück/Belgien. Richtig ist wohl die Formierung der 12. Luftwaffen-Felddivision erfolgt. Das meine Versetzung zur Feldkommandantur erfolgte. Die Nummer dieser FK ist mir heute nicht mehr Erinnerung. Ich könnte aber die Nummer 819 gewesen sein. Während des Winters blieben wir weiterhin in Belgien stationiert.

Nach meiner letzten Erinnerung verließ unsere FK im Mai 1941 die Samarkand-Küste. Hierbei ist mir der Bereich Heligoland Erinnerung. Bis zum Ausbruch des Ostfeldzuges lagen wir im Westabschnitt. Einige Tage nach Beginn der Kriegshandlung wurden wir der vorrückenden Front zurückgeführt. Es wird stimmen. Das unsere FK etwa Ende Juni 1941 in Ostpreußen erreichte. Einheiten waren im Zentrum der Stadt und möglicherweise in einem bestimmten Schulgebäude. Schätzungsweise umlief unsere FK 30 - 40 Personen vornehmlich Offiziere und Verwaltungspersonal.

II. Zur Sache:

Der jetzt vorliegende Ermittlungskomplex wurde mit mir eingehend durchgesprochen. Über Judenerschießungen in Schaulen kann ich keinerlei Aussagen machen, d.h. aus der Zeit meines dortigen Aufenthaltes sind mir keine Aktionen gegen die Juden bekannt. Angeben möchte ich, daß nach meiner Meinung von den Angehörigen unserer FK keiner zur Mitwirkung an Judenaktionen herangezogen wurde. Über Zwangsmaßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung ist mir damals - auch nicht vom Hörensagen - nichts bekannt geworden.

In Schaulen war ich damals Verpflegungsunteroffizier und führte den Küchenbetrieb.

Während meines Aufenthaltes in Schaulen und daran anschließend in Dünaburg ist mir nichts über die Tätigkeit mir jetzt näher erläuteter Einsatzgruppen und Einsatzkommandos bekannt geworden.

Die Frage nach Zwangsmaßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung habe ich vorstehend bereits verneint. Ich wiederhole jetzt nochmals, daß mir damals keinerlei Verfolgungsaktionen und auch keine Einzeltötungen an Juden bekannt geworden sind.

Frage: Können Sie uns ehemalige Angehörige der FK in Schaulen oder Dünaburg namentlich benennen ?

Über die Zeit meines Aufenthaltes in Schaulen kann ich keine verbindlichen Aussagen machen. Nach meiner Erinnerung im Herbst 1941 nach Dünaburg. Den folgenden Winter erlebte ich in Dünaburg.

Im Frühjahr 1942 erfolgte meine Veretzung in den Bereich der Verpflegung im Bereich der Verpflegung. Die genaue Bezeichnung dieser Verpflegungsunteroffizier ist mir nicht bekannt. Ich bin nicht in der Lage, die Namen der Angehörigen der FK zu nennen, die an den verschiedenen Aktionen teilgenommen haben.

Ich war damals Verpflegungsunteroffizier und führte den Küchenbetrieb. Während meines Aufenthaltes in Schaulen und daran anschließend in Dünaburg ist mir nichts über die Tätigkeit mir jetzt näher erläuteter Einsatzgruppen und Einsatzkommandos bekannt geworden.

Die Frage nach Zwangsmaßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung habe ich vorstehend bereits verneint. Ich wiederhole jetzt nochmals, daß mir damals keinerlei Verfolgungsaktionen und auch keine Einzeltötungen an Juden bekannt geworden sind.

Antw.: Augenblicklich fällt mir der Name unseres Kommandeurs ein, und zwar war dies

Oberstleutnant v. K u n o w s k i .
Über seine Herkunft und sein späteres Schicksal ist mir nichts bekannt.

Auch nach einer längeren Überlegungszeit kann ich jetzt keine weiteren Personen als Angehörige unserer FK namhaft machen. Möglicherweise könnte ich aus einer mir vorzuliegenden Namensliste sachdienliche Hinweise geben.

Nach meiner damaligen Dienststellung und Tätigkeit bin ich nicht in der Lage, Hinweise auf andere im unserem Bereich aufhältlich gewesene Einheiten zu geben.

Das Vernehmungsprotokoll wurde in meinem Beisein diktiert. Nach Aufforderung lese ich es durch und anerkenne es mit meiner Unterschrift."

Geschlossen:

Decke
Decke, KOM

Köhler
Köhler, KOM

II. zur Sache:

Der jetzt vorliegende Ermittlungskomplex wurde durch die im Zusammenhang mit dem Vernehmungsprotokoll erwähnten Angehörigen der FK im Jahre 1945 in der Person des Oberstleutnants v. Kunowski festgestellt. Die Ermittlungen wurden durch die im Zusammenhang mit dem Vernehmungsprotokoll erwähnten Angehörigen der FK im Jahre 1945 in der Person des Oberstleutnants v. Kunowski festgestellt.

Im Zusammenhang mit dem Vernehmungsprotokoll erwähnten Angehörigen der FK im Jahre 1945 in der Person des Oberstleutnants v. Kunowski festgestellt.

Während meines Aufenthalts in der Person des Oberstleutnants v. Kunowski festgestellt.

Die Frage nach Zwangsmaßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung habe ich vorstehend bereits verneint. Ich bestätige jetzt nochmals, daß im Jahre 1945 keine Verhaftungen und auch keine Zwangsmaßnahmen an Juden bekannt geworden sind.

Frage: Können Sie aus ehemaliger Angehörige der FK im Zusammenhang mit dem Vernehmungsprotokoll erwähnten Angehörigen der FK im Jahre 1945 in der Person des Oberstleutnants v. Kunowski festgestellt.

z.Zt. Mannheim, d.22.12.1969

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
II/VI (NSG)
Tgb.Nr. II/VI-19-51/68

Vernehmungsniederschrift

Auf Vorladung erscheint in den Diensträumen des Polizei-
präsidiums - Kriminalpolizei - Mannheim der verh.
Posthauptschaffner a.D.

Anton K 8 s t e l ,
geb. 21.6.1905 in Odenheim,
wohnhaft Mannheim-Friedrichsfeld,
Vogesenstraße 58,

und gibt, mit dem Gegenstand der Vernehmung in einer
Vorbesprechung vertraut gemacht, folgendes an:

I. Noch zur Person:

"Wie aus meinen angegebenen Personalien zu ersehen ist,
bin ich in Odenheim, Krs. Bruchsal, geboren. Aufge-
wachsen bin ich mit mehreren Geschwistern im Elternhaus.
Damals betrieben meine Eltern in Odenheim eine Land-
wirtschaft.

Nach der Entlassung aus der Volksschule blieb ich zu-
nächst im Elternhaus und half mit in unserer Landwirt-
schaft.

Angewandte : Angehörige des ...
Operativ v. ...
Über seine Herkunft ...

Auch nach einer ...
keine weiteren Personen ...
Hinweise ...

Nach mehrer ...
Ich nicht in der ...
Bereich ...

Das Vernehmung ...
Nach ...
mit ...

Geschlossen:

MOM, KOM

MOM, KOM

1923 meldete ich mich freiwillig zur Polizei und wurde auch eingestellt. Ich kam zunächst nach Karlsruhe, wo ich ausgebildet wurde. Nach meiner Ausbildungszeit versah ich Polizeidienst in Rastatt, Pforzheim, Mannheim und Heidelberg. Damals hatte ich mich auf 12 Jahre verpflichtet und diese Zeitdauer habe ich auch abgedient. Danach ließ ich mich mit meinem Versorgungsanspruch hier in Mannheim als Postbeamter einstellen. Dies war im Jahre 1937. Bis zu meiner Einberufung zur Wehrmacht war ich dann Postbediensteter.

Mit der allgemeinen Mobilmachung, Ende August 1939, erfolgte meine Einziehung hier in Mannheim. Eingezogen wurde ich zum

Gewehrschützen-Btl. IR 404.

Schon nach wenigen Tagen verlegte diese Einheit an den Westwall, und zwar nach Neustadt an der Weinstraße. In der Folgezeit waren wir dann noch in den Bereichen Rastatt und Bienwald eingesetzt.

Während des Polenfeldzuges war unsere Einheit nach wie vor am Westwall stationiert. Auch den Beginn des Frankreichfeldzuges machte ich nicht mit, da ich zu diesem Zeitpunkt an Mittelohrentzündung erkrankt war. Ich lag damals mehrere Wochen in einem Lazarett in Landau/Pfalz. Nach meiner Genesung kam ich wieder hierher nach Mannheim zu einer Ersatzeinheit. Wenig später erfolgte dann meine Kommandierung zum

B.Pi.Ers.Btl.12

nach Worms. Auch dieser Einheit gehörte ich nur einige Monate an.

B-9-

Auf Grund meiner Vordienstzeit als Polizeibeamter erfolgte von Worms aus meine Kommandierung zur

Feldgendarmerie Stuttgart.

Die genaue Bezeichnung dieser Gendarmerieeinheit in oder bei Stuttgart, ist mir heute nicht mehr erinnerlich. Im Sommer oder Spätsommer 1941 kam ich von Stuttgart nach Mainz und mit einer neu aufgestellten Einheit nach Brüssel.

In den folgenden Monaten war ich in Brüssel und Dixmuiden eingesetzt. Unterstellt war ich zu diesem Zeitpunkt einer mir nicht mehr erinnerlichen Feldkommandantur.

In Belgien war ich meiner Erinnerung nach bis Ende 1941 aufhältlich. Wegen einer Erkrankung an Hautausschlag u.a. mußte ich mich dann einer Heilbehandlung unterziehen, und danach kam ich zu einer Ersatzeinheit der Feldgendarmerie nach Perleberg.

Schon damals litt ich an einem Herzmuskelschaden und deswegen war ich nicht voll einsatzfähig. Aus diesem Grunde erfolgte dann auch meine Rückversetzung zu der eingangs bezeichneten Bau- und Pioniereinheit nach Worms. Bis zum Kriegsschluß gehörte ich zu diesem

B.u.Pl.Ers.Btl.12

in Worms.

Das Kriegsende erlebte ich im Mai 1945 im Raum Passau. Ich kam dort in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Bereits im August/September 1945 erfolgte meine Entlassung, und mit diesem Zeitpunkt kehrte ich wieder an meinen Familienwohnsitz nach Mannheim-Friedrichsfeld zurück.

Mein letzter militärischer Dienstgrad war Oberfeldwebel, zuletzt Dienst versehen habe ich jedoch als Hauptfeldwebel.

In einer ähnlichen Ermittlungssache wie heute, bin ich bisher noch nicht vernommen worden.

II. Zur Sache:

Mit Vernehmungsbeginn wurde mir erklärt, daß ich zu einem Vorermittlungsverfahren der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg wegen Tötungshandlungen (NSG) in Schaulen als Zeuge vernommen werden soll.

Wie meinen vorstehenden Angaben zu entnehmen ist, war ich zu keiner Zeit im Bereich der Ostfront und insbesondere im Bereich Schaulen/Litauen als Gendarmeriebeamter eingesetzt.

Zum Zeitpunkt des Kriegsausbruches mit Rußland war ich meiner Erinnerung nach in Worms. Die zeitlichen Aufenthaltsberdache in der Folgezeit sind mir nicht mehr klar erinnerlich. Aber wie schon gesagt, war ich nie im Raum Ostpreußen oder in Litauen eingesetzt.

Mir wurde jetzt die Feldkommandantur 819 genannt, jedoch kann ich nicht bestätigen, dieser Kommandantur angehört zu haben.

Handwritten signature/initials

Ich besitze heute weder meinen Wehrpaß noch mein Soldbuch aus der Kriegszeit und daher kann ich die von mir gemachten Angaben nicht weiter bestätigen. Lediglich besitze ich einen Meldebogen von mir, der am 3.Mai 1946 aufgenommen wurde. In diesem Meldebogen werden meine Aufenthalts- und Verwendungsbereiche in Mannheim, Heidelberg und Worms bestätigt. In Fotokopie gebe ich diesen Meldebogen zu den Akten, bzw. füge sie meiner Vernehmungsniederschrift bei.

Die mir jetzt genannten Namen

R i e d e r und S e i f e r h e l d

sind mir als ehemalige Kameraden nicht erinnerlich.

Nach ehemaligen Kameraden aus der Zeit meiner Ausbildung und meiner Aufenthalte in Stuttgart, Mainz, Brüssel und Perleberg befragt, muß ich leider angeben, mich an niemanden namentlich erinnern zu können. Insbesondere die Frage nach ehemaligen Offizieren aus dieser fraglichen Zeit, muß ich verneinen.

In der Nachkriegszeit habe ich keinerlei Kontakte zu Kameraden aus der Kriegszeit gehabt.

In den Nachkriegsjahren bin ich ausschließlich wieder als Postbeamter tätig gewesen, und zwar habe ich insgesamt 44 Dienstjahre im öffentlichen Dienst. Im vorigen Jahr bin ich krankheitshalber vorzeitig in den Ruhestand getreten.

Weitere sachdienliche Angaben kann ich nicht machen."

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Dieter Deeke
KOM
Köhler
KOM

Rudolf Kraus
.....

656

Lit. Nr. _____ Ehefrau/Nr. _____ Geburtsort _____ Geburtsdatum _____

Meldebogen

auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. 3. 1946

Deutlich und lesbar ausfüllen (Druckbuchstaben)! Dick Umrahmtes nicht ausfüllen! Jede Frage ist zu beantworten!

Zuname K. S. t. e. l. Vorname Anton Beruf Postschaffner

Wohnort Mannheim-Friedrichsfeld, Vogesenstraße Nr. 58

Geburtsdatum 21. 6. 05 Geburtsort Odenheim Familienstand ledig/verheiratet/verwitwet/geschieden

Wohnorte seit 1933:
 a) Mannheim-Friedrichsfeld, Vogesenstr. 65 von 1. Febr. 32 bis 1. Sept. 33
 b) Mannheim-Küfental, Rüdeshelmstr. 7/9 von 2. Sept. 33 bis 30. Sept. 34
 c) Heidelberg-Wieblingen, Greifstrasse 56 von 1. Okt. 34 bis 31. Juli 36

| 1. | Waren Sie jemals Angehöriger, Anwärter, Mitglied, Förderndes Mitglied der? | Ja oder Nein | Mitgliedsbeitrag monatlich RM | von | | bis | | Bezeichnung | höchster Rang oder höchstes bekleidetes Amt oder Tätigkeit, auch vertretungsweise oder ehrenhalber | | Klasse oder Teil II |
|----|--|--------------|-------------------------------|-----|----|-----|----|-------------|--|-----|---------------------|
| | | | | Mo | Di | Mo | Di | | von | bis | |
| a | NSDAP | Nein | | | | | | | | | |
| b | Allg. SS | Nein | | | | | | | | | |
| c | Wallon-SS | Nein | | | | | | | | | |
| d | Gestapo | Nein | | | | | | | | | |
| e | SD. der SS (Sicherheitsdienst) | Nein | | | | | | | | | |
| f | Geheime Feldpolizei | Nein | | | | | | | | | |
| g | SA | Nein | | | | | | | | | |
| h | NSKK (NS-Kraftfahr-Korps) | Nein | | | | | | | | | |
| i | NSFK (NS-Flieger-Korps) | Nein | | | | | | | | | |
| k | NSF (NS-Frauenschaft) | Nein | | | | | | | | | |
| l | NSDStB (NS-Studentenbund) | Nein | | | | | | | | | |
| m | NSDob (NS-Dozentenbund) | Nein | | | | | | | | | |
| n | Mittel | Nein | | | | | | | | | |
| o | BdM | Nein | | | | | | | | | |

* Hier ist auch nebenamtliche Mit. (beil. z. B. Vertretungsaussch. vorzuführen)

2. Gehörten Sie unter Ziffer 1 einer Naziorganisation gemäß Anhang zum Gesetz an?

| a | Bezeichnung | von | | bis | | Bezeichnung | von | | bis | |
|---|-----------------------------|--------|------------|-----|----|-------------|-----|-----|-----|--|
| | | Mo | Di | Mo | Di | | von | bis | | |
| a | Reichsbund f. Leibesübungen | 1.6.36 | 1.12.37 | | | | | | | |
| b | Reichsbund D. Beamten | 1.6.36 | Kriegsende | | | | | | | |
| c | W.S.V. | 1.6.36 | Kriegsende | | | | | | | |

3. Waren Sie Träger von Partiauszeichnungen (Parteiorden), Empfänger von Ehrenschild oder sonstiger Partebegünstigungen? Nein
 Welcher? _____
 4. Hatten Sie irgendwann Vorteile durch Ihre Mitgliedschaft bei einer Naziorganisation (z. B. durch Zuschüsse, durch Sonderzuteilungen der Wirtschaftsgruppe, Beförderungen, UK-Stellung u. ä.)? Nein
 5. Machten Sie jemals finanzielle Zuwendungen an die NSDAP oder eine sonstige Naziorg.? Nein
 an welche _____ in welchen Jahren: _____ insgesamt RM: _____

Mannheim-Friedrichsfeld, den 3. Mai 1946

Anton Kistel

6. Zugehörigkeit zur Wehrmacht, Polizeiformationen, RAD, OT, Transporten von Sauer u. d.

| | | | |
|----------------------------------|---|--------------------------|---------|
| Genaue Bezeichnung der Formation | | höchster erreichter Rang | ab wann |
| a | 9. Gewehr-Sch.Komp. J. R. 404 | Unteroffizier | 23.0.39 |
| b | Feldg. Bzr. Abtl. Perlberg | 2. Feldwebel | 1.9.43 |
| c | Waren Sie NS-Führungsmann (auch wenn nicht beauftragt)? <u>Nein</u> | | |
| d | Waren Sie Generalstabsoffizier? <u>Nein</u> Rang von bis | | |

7. In welchen Organisationen (Wirtschaft, Wohlfahrt) bekleideten Sie ein Haupt-, Neben- oder Ehrenamt?

| | | | | | | | |
|-------------|------------------------|-----|-----|-------------|--|-----|-----|
| Bezeichnung | | von | bis | Bezeichnung | | von | bis |
| a | Bekleidete kein Haupt- | | | | | | |
| b | Neben- oder Ehrenamt | | | | | | |

8. Angaben über Ihre Haupttätigkeit, Einkommen und Vermögen seit 1932

| Jahr | Waren Sie selbstständig oder Arbeitnehmer? | Falls selbstständig Zahl der Beschäftigten | Stellung oder Dienstbezeichnung als Arbeiter, Handwerker, Angestellter, Beamter, Vorstand, Geschäftsführer, Aufsichtsrat, Unternehmer, Inhaber, Partner etc. | Firma des Arbeitgebers oder eigene Firma bzw. Bezeichnung mit Anschrift | Steuereinkünfte Gesamt/Einkommen RM | Steuerverpflichtetes Vermögen des Bezugsjahres RM |
|------|--|--|--|---|-------------------------------------|---|
| 1932 | A. Nehmer | | Rottenmeister | Polizei M.heim | 1.980 | 500 |
| 1934 | A. Nehmer | | Rottenmeister | L. Pol. Perlberg | 1.980 | 500 |
| c | A. Nehmer | | Postschaffner | Postamt M.heim | 2.400 | 4.760 |
| d | Wehrmacht | | 2. Feldwebel | B. Pi. 12 Worms | 2.500 | 4.760 |
| e | 1945 Wehrmacht | | O. Feldwebel | B. Pi. 12 Worms | 2.700 | 4.760 |

9. Haben Sie Unternehmen oder Betriebe betreut oder kontrolliert? Nein
Welche?

10. Wurden Ihnen von Staat, Partei, Wirtschaft oder anderen Organisationen bisher nicht aufgeführte Titel, Dienststränge oder -bezeichnungen verliehen? Nein
Welche?

11. Läuft oder lief für Sie bereits ein Prüfungsverfahren? Nein Aktzeichen?
Wo? Mit welchem Ergebnis?

12. Ist Ihre Beschäftigung von der Militärregierung schriftlich genehmigt? Keine Beanstandungen durch die Militärregierung
Vorläufig? Endgültig? Ist Ihre Beschäftigung von der Militärregierung abgelehnt?
Durch welche örtliche Militärregierung und wann wurde Ihre Beschäftigung genehmigt oder abgelehnt?
Seit Mitte Oktober 45 durch die örtliche Militärregierung Karlsruhe
Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben. Falsche oder irreführende oder unvollständige Angaben werden gemäß Art. 65 des Gesetzes zur politischen Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bestraft.

13. In welche Gruppe des Gesetzes gliedern Sie sich ein? Unbelastete
Falls Sie glauben, daß das Gesetz nicht auf Sie Anwendung findet, geben Sie Gründe an:
Unbelastet

14. Bemerkungen: keine

M.heim-Friedrichsfeld, d. 3. Mai 46 Unterschrift: _____
Name: _____ Vorname: _____

658

STERBEURKUNDE

G

(Standesamt Schönai ch -/- Nr. 3/1963)

Friedrich Seiferheld -/-

evangelisch -/-

wohnhaft in Steinenbronn -/-

-/-

ist am 4. Februar 1963 -/- um 08 Uhr 30 Minuten

in Schönai ch, beim Schieberhaus der Bodensee-Wasser-
Versorgung an der Straße Schönai ch-Waldenbuch tot
aufgefunden worden. -/-
Tag des Todes in der Nacht vom 3./4. Februar 1963

Der Verstorbene war geboren am 7. November 1909 -/-

in Baden-Baden -/-

Der Verstorbene war geschieden. Der Verstorbene wurde

am 28. Januar 1963 bei der Firma Elektro-Gräther

in Steinenbronn zuletzt lebend gesehen -/-

Schönai ch den 11. Dezember 1969



Der Standesbeamte

I. V. Metzinger (Metzinger)

659

STERBEURKUNDE

(Standesamt Schönau -/- Nr. 3/1963)
Friedrich Seiferheld -/
evangelisch -/
Wohnhaft in Steinenbronn -/
-/-

ist am 4. Februar 1963 -/- um 08 Uhr 30 Minuten
in Schönau, beim Schieberhaus der Bodensee-Wasser-
versorgung an der Straße Schönau-Waldenbuch tot
~~XXXXXXX~~ aufgefunden worden. -/-(Nacht vom 3./4. Februar 1963
Tag des Todes in der Nacht vom 3./4. Februar 1963

Der Verstorbene war geboren am 7. November 1909 -/
in Baden-Baden -/-

Der Verstorbene war geschieden. Der Verstorbene wurde
am 28. Januar 1963 bei der Firma Elektro-Gräther
in Steinenbronn zuletzt lebend gesehen -/-

Schönau, den 11. Dezember 1969



Der Standesbeamte
I.V. *Metzinger* (Metzinger)

660



DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

Kriminalpolizeiamt

Gesch. Z.: D-SK/HS 756/69 Gre

(Bitte im Antwortschreiben angeben)

23 Kiel, den 15.1.1970

Mühlenweg 166 (Eichhof)
Postfach
Fernsprecher 51171
oder Durchwahl 51171-557
Selbstwählfordernr. 0431

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Scherndorfer Str. 58

Zentrale Stelle
15. JAN. 1970
Ludwigsburg

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen Ms-Verbrechen in Schaulen
Bezug: Dort. Ersuchen v. 21.11.1969, AZ. II/207 AR-Z 104/67

Der Zeuge Wilhelm Bruhn, 8.2.06 Barzbüttel, whft. gew. Bckern-
förde, Langemarchstr. 1 a, ist am 4.12.66 in Kiel verstorben. Ster-
fall ist beim Standesamt Kiel I Nr. 1484/66 beurkundet.

Im Auftrage des Amtsleiters

Ellert

LANDESKRIMINALAMT
SAARLAND

KJ I/c - 79c/69 -

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
in Ludwigsburg
Schorndorfer Strasse 58

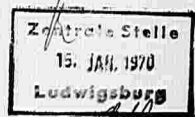
Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Schaulen/Litauen;
hier: Vernehmung von "eugen."

Bezug: Dortiges Ersuchen vom 21.11.1969, II 207 AR-Z 104/67.

Anliegend werden die Vernehmungsniederschriften in zweifacher
Ausfertigung übersandt.

IJA.
Klein
Kriminalrat

66 SAARBRÜCKEN, den 13.1.1970
Graf-Johann-Strasse 27-29



662

KJ I/c

Saarbrücken, den 3. 12. 1969
z.Zt.Niederwürzbach

Der Schneidermeister

Karl N o t h o f,

geboren am 12.9.1910 in St.Ingbert,
wohnhaft in Niederwürzbach/Saar,
Bezirkstr.48,

erklärt zur Sache wie folgt:

"Der Grund meiner Vernehmung wurde mir bekanntgegeben. Ich wurde darüber belehrt, daß ich solche Fragen, durch deren Beantwortung ich mich oder Angehörige der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen würde, nicht beantworten muß. Vor der Polizei sage ich aus.

Im November 1940 wurde ich zur Infanterie nach Heidelberg einberufen. Ich kam zum Inf.Rgt.107.

Im Frühjahr 1941 wurde ich zur Feldkommandantur 819 nach Brüggem in Belgien versetzt. Mit gleicher Einheit machte ich den Einmarsch im Nordabschnitt in Rußland mit.

Beim Vormarsch berührten wir mit unserer Einheit die Stadt Schaulen/Litauen. In dieser Stadt bezogen wir für etwa 3 Wochen Quartier. Soweit ich mich erinnern kann, waren wir in einem Schulhaus untergebracht. Ich selbst war bei der Einheit als Schneider im Kammerdienst tätig. Meine übrigen Kameraden waren im Bürodienst und als Kraftfahrer eingesetzt.

Bei dem Führer der Feldkommandantur handelte es sich um einen adeligen Offizier. Es war ein Oberst. Der Name desselben ist mir nicht mehr in Erinnerung.

Nach einem kurzen Aufenthalt von drei Wochen wurden wir nach Dünaburg/Lettland verlegt. Zu keiner Zeit war unsere Einheit bei Judenexekutionen eingesetzt. Ich habe auch keine Einsatzgruppe A oder Einsatzkommando 3 in Erinnerung. Auch ist mir nicht in Erinnerung, daß in Schaulen das Polizeibataillon 65 gelegen haben soll. Auch war zu meiner Zeit keine RAD Einheit in Schaulen stationiert. Ich betone ausdrücklich, daß unsere Einheit nur drei Wochen, auf jden Fall nur kurze Zeit in Schaulen stationiert war.

Von Judenexekutionen in Schaulen ist mir nichts bekannt.

Weitere Angaben kann ich zur Sache nicht machen.

Gesprochen:
(Lesch, KOM)

V. Karl Notthof u.

663

KJ I / c

St. Wendel, den 15.12.1969

Der Metzgermeister

Franz Wilhelm,
geb. am 15.12.1913 in
Mainz-Kostheim, wohnhaft
in Gudesweiler, Hauptstrasse 51,

erklärt zur Sache wie folgt:

"Der Grund meiner Vernehmung wurde mir bekanntgegeben. Ich wurde darüber belehrt, daß ich solche Fragen, durch deren Beantwortung ich mich oder Angehörige der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen würde, nicht beantworten muß.
Vor der Polizei sage ich aus.
Im Januar 1940 wurde ich nach Mainz zur Infanterie einberufen. Von Mainz aus kam ich nach Polen zu dem Infanterieregiment 105. Von diesem Ausbildungsregiment wurde ich nach Brügge/Belgien zur Feldkommandantur 819 versetzt. Noch in Belgien kam ich von der Feldkommandantur 819 zur OT nach Frankreich. Hier war ich als Koch eingesetzt. Ich war nie Soldat an der Ostfront. Daher ist es mir auch nicht möglich Angaben über den Einsatz der Feldkommandantur 819 in Litauen zu machen.
In Brügge/Belgien hatte ich einen Hauptfeldwebel mit Namen M e s s, er war irgendwo aus Norddeutschland. Weitere Namen von Angehörigen der Einheit - Feldkommandantur 819 - weiß ich nicht mehr.
Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen".

v. g. u.
Franz Wilhelm

E. w. o.
Lesch KOM

KJ I/c

Beckingen, den 16.12.1969

Der Drogist

Elias P e c h e r,
geb.28.1.1911 in Saar-
louis-Roden, wohnhaft
in Beckingen, Waldstr.72,

erklärt zur Sache wie folgt :

" Der Grund meiner Vernehmung wurde mir bekanntgegeben.
Ich wurde darüber belehrt, dass ich solche Fragen, durch
deren Beantwortung ich mich oder Angehörige der Gefahr einer
strafrechtlichen Verfolgung aussetzen würde, nicht beant-
worten muss.

Vor der Polizei sage ich aus.

Im Januar 1940 wurde ich zu einem Ausbildungsregiment der
Infanterie einberufen.

Im Mai 1940 wurde ich zur Feldgendarmerie nach Stuttgart-
Zuffenhausen versetzt.

Nach kurzer Ausbildung wurde ich dann zur Feldkommandantur,
die Nummer weiß ich nicht mehr mit Sicherheit, nach Brügge
in Belgien versetzt.

Mit gleicher Einheit erlebte ich den Einmarsch in Litauen.
Es ist zutreffend, dass ich mit meiner Einheit in Schaulen/
Litauen aufhaltsam war. Bei meiner Einheit handelte es sich
um eine Stabseinheit.

Neben einem Verwaltungsbeamtenstab, Kraftfahrer und Sanitäts-
personal, befanden sich eine Gruppe Richter und eine Gruppe
der Feldgendarmerie.

Zur letzten Gruppe gehörte ich. Ein Polizeileutnant aus
Berlin war mein damaliger Chef. Den Namen desselben weiß
ich nicht mehr.

In Schaulen selbst war ich nur kurze Zeit und kam dann nach
Dünaburg. Welche Gruppen meiner Einheit in Schaulen zurück-
blieben, weiß ich nicht. Während meines Aufenthalts in
Schaulen hatte ich als Angehöriger der Feldgendarmerie in
keinem Falle mit Exekutionen zu tun.

Von Judenexekutionen grösseren Stils, ist mir nichts bekannt.
Ich weiß auch nichts von Hörensagen.

Die Bezeichnung " Einsatzgruppe A " oder "Einsatzkommando 3 "
habe ich in Schaulen nie gehört.

Auch muss ich sagen, dass zu meiner Zeit in Schaulen weder eine RAD-Einheit noch ein Polizeibataillon stationiert gewesen sein soll.

Ich kann mich an keine Begegnung mit Angehörigen der vorbezeichneten Einheit erinnern.

Ende Sommer 1941 habe ich mit meiner Einheit Schaulen verlassen. Ich will damit sagen, dass ich mit der Feldgendarmerie Schaulen verlassen habe.

Vermutlich waren die vorbezeichneten Einheiten unsere Nachfolger.

Von Hörensagen weiß ich, dass die Juden in Schaulen in einem Getto zusammengezogen worden waren.

Wer die Zusammenziehung veranlasste und die Bewachungsmannschaften stellte, weiß ich nicht.

Wir als Feldgendarmerie hatten nicht das geringste mit dem Getto zu tun.

Von der Zusammenziehung von Zigeunern und Geisteskranken in Schaulen, weiß ich nichts.


Abschliessend betone ich nochmals, dass ich mit meiner Einheit in Schaulen mit keiner Exekution etwas zu tun hatte. Während meines Aufenthalts in dieser Stadt, hätte ich mit Sicherheit erfahren, wenn man 40 000 Juden dort umgebracht hätte.

Sonst kann ich keine zweckdienlichen Angaben machen.

Geschlossen :

(Gross)
KHM


(Lesch)
KOM

v. g. u.


Nachtrag:

Ich möchte berichtigen und zum Ausdruck bringen, dass die gesamte Einheit Ende Sommer 1941 von Schaulen nach Dünaburg verlegt wurde. Es war also so, dass die gesamte Feldkommandatur, mit allen Gruppen, verlegt worden war.



Landeskriminalamt
- KJ I/c -

Saarbrücken, den 18. 12. 1969
z.Zt. Wadgassen

Der Bankkaufmann

Alfred A b e l,

geboren am 24.3.1913 in Wadgassen,
wohnhaft in Wadgassen/Saar, Saarstr.17,

erklärt zur Sache wie folgt:

"Der Grund meiner Vernehmung wurde mir bekanntgegeben.
Ich wurde darüber belehrt, daß ich solche Fragen, durch deren
Beantwortung ich mich oder Angehörige der Gefahr einer straf-
rechtlichen Verfolgung aussetzen würde, nicht beantworten muß.
Vor der Polizei sage ich aus.

Im August 1939 wurde ich zum Grenzschutz einberufen. In der
Folgezeit bis August 1940 war ich in den geräumten Gebieten an
der Saar eingesetzt. Ende 1940 wurden wir in Mainz zusammen-
gezogen zu der Feldkommandantur 819. Von Mainz aus wurden wir
verlegt nach Brügge in Belgien. Die Feldkommandantur gliederte
sich auf in verschiedene Gruppen. Ich gehörte zum Kriegsgericht.
Hier war ich als Schreiber tätig.

Mein Vorgesetzter war der Feldkriegsgerichtsrat von L i m o n t.
Wo er beheimatet war bzw. wo er sich heute aufhält, vermag ich
nicht zu sagen.

Feldgendarmarie, Sanitätspersonal, Kraftfahrer und Verwaltungs-
personal bildten die weiteren Gruppen.

Bei dem Einmarsch in die Ostgebiete befand sich meine Einheit
im Nordabschnitt. Ende Juni 1941 besetzten wir verwaltungsmäßig
die Stadt Schaulen in Litauen. Hier verblieben wir bis zum Herbst
1941 und wurden dann nach Dünaburg versetzt.

In Schaulen selbst hatte ich mit keinem Exekutionskommando zu
tun. Mir ist auch nicht bekannt, daß meine Einheit irgendwann
einmal ein Exekutionskommando gestellt haben soll.

Erinnern kann ich mich, daß bei unserem Einmarsch in Schaulen
eine Polizeieinheit und Einheiten des SD um die Stadt lagerten.
Um welche Einheiten es sich hierbei handelte, kann ich nicht
sagen. Die Bezeichnung Polizeibataillon 65 habe ich nie gehört.
Auch muß ich sagen, daß die vorbezeichneten Einheiten nur kurze
Zeit in Schaulen lagen. Auch weiß ich nicht vom Hörensagen, ob
die erwähnten Einheiten Judenexekutionen vorgenommen haben.
Auch habe ich nicht gehört, daß in Schaulen oder der Umgebung
Zigeuner oder Geisteskranke ermordet worden sein sollen.

1000

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

667

Wie bereits angegeben, war ich Schreiber beim Feldgericht.
 Dieses Gericht befaßte sich nur mit Wehrmichtsangehörigen.
 In keinem Falle weiß ich, daß irgendwann einmal eine Zivilperson
 abgeurteilt worden wäre.
 Abschließend betone ich nochmals, daß ich während meines
 Einsatzes an der Ostfront an keinen Exekutionen teilgenommen habe.
 Soweit meine Angaben zur Sache.

Geschlossen:

W. Becker
 (Weschy)
 Kriminalobermeister

W. Becker u.
 (W. Becker)
 Kriminalmeister

668

KJ I/c

z.Z. St.Ingbert, den 12.1.1970

In seiner Wohnung in St.Ingbert/Saar, Josefstaler-Str. 18,
aufgesucht, erscheint der Eisenbahnarbeiter

Walter Z e i t z,
geb.28.10.1912 in Lippstadt,

und erklärt zur Sache folgendes:

Der Grund meiner Vernehmung wurde mir bekanntgegeben. Ich wurde darüber belehrt, daß ich solche Fragen, durch deren Beantwortung ich mich oder Angehörige der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde, nicht zu beantworten brauche. Vor der Polizei sage ich aus.

Im Januar 1941 wurde ich zur Infanterie einberufen. Zur Ausbildung kam ich in das Warthelager bei Posen. In der darauffolgenden Zeit, der genaue Zeitpunkt ist mir entfallen, wurde ich zur Feldkommandantur 819 nach Brügge/Belgien versetzt. Dort fand ich Verwendung als Koch. Mit gleicher Einheit wurde ich nach Ostpreußen versetzt. Diese Versetzung erfolgte meines Wissens vor dem Ostfeldzug. Bevor der Rußlandfeldzug begann, erkrankte ich an einer Haarhautkrankheit und wurde nach Mainz versetzt. Nach dieser Versetzung hatte ich mit der Feldkommandantur 819 nichts mehr zu tun. Ich kann daher über deren spätere Einsatzorte keine Angaben machen. Mehr kann ich zur Sache nicht sagen.

v. g. u.

Walter Zeitz
g. w. o.

Pray
(L e s c h) KOM

Dienststelle: IV KPA

Ort/Datum: Kiel, den 16.12.1969

Az.: D-SK/NS Tgb.-Nr. 756/69

Kostenmitteilung
für Bußgeldbehörde/Staatsanwaltschaft

Zentrale Stelle
Geb. Tag. DM. Beruf
Lehrjahr (Ort und Straße)
(Sachverh.)

In der Ermittlungssache gegen DR 8446 (NSG-Verfahren)
Herrn/Frau/Fräulein Lehmann (Vor- und Zuname)
wohnhaft in Lehrjahr (Ort und Straße)
wegen 207/1 (Sachverh.)
sind der Polizei folgende Auslagen entstanden:

| I. | Art der Auslagen | Betrag DM |
|--|--|---|
| a) | Telegraphengebühren, Postgebühren für förmliche Zustellungen | |
| b) | Entschädigungen an Sachverständige: Kosten für Blutprobenentnahme, Blutalkoholbestimmung, Alco-Test, Dolmetscherkosten | |
| c) | Reisekosten und sonstige Auslagen für Beamte | 2,80 |
| d) | Kosten der Beförderung von Personen und Sachen, Kosten der Verwahrung von Sachen | |
| e) | Sonstige Auslagen | |
| Summe: | | 2,80 |
| Unterschrift des Sachbearbeiters | | Festgestellt: |
| Urschriftlich mit Vorgang und _____ Anlagen der Wirtschaftsabteilung in _____ der Polizeiinspektion mit der Bitte um Feststellung und Weiterleitung des Vorgangs an die _____ übersandt. | | Unterschrift: <u>[Signature]</u> Sachlich richtig: |
| Ort/Datum _____ Dienststellenleiter | | Unterschrift _____ |

II. Dienststelle: Polizeiinspektion Mitte
Wirtschaftsverwaltungsstelle
Ort/Datum: Kiel, den 18.1.1970

- 1*) Urschriftlich mit Vorgang der _____ (Bußgeldbehörde) in _____ übersandt. Es wird gebeten, den Gesamtbetrag von _____ DM gemäß § 107(3) Nr. 6 OWiG einzuziehen und an die Landesbezirkskasse zum Titel 04 - 10 - 3c zu überweisen.
- 2*) Urschriftlich der Staatsanwaltschaft in Besch. St. Paderborn zum Aktenzeichen 5 202 AR 5 10464 übersandt. Ich bitte, den zu I. genannten Betrag gemäß § 464a StPO i.V. mit § 15(2) POG mit den Gerichtskosten einzuziehen.
Anlage: 1 Vorgang
- 3*) Urschriftlich der/dem _____ (Polizeidienststelle) in _____ zurückgesandt. Der Vorgang wurde am _____ an die _____ in _____ abgesandt.
- 4*) Urschriftlich der Wirtschaftsabteilung der Polizeidirektion _____ in _____ mit der Bitte um weitere Veranlassung übersandt. Der Vorgang wurde am _____ an die _____ in _____ abgesandt.

*) Zutreffendes ausfüllen
Pol SH 3.028
I. A. [Signature]
Dienststellenleiter

LANDESKRIMINALAMT
NORDRHEIN-WESTFALEN

Az.: -53- 55682-00-

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 in Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

Betr.: Verermittlungen wegen NSG in Schaulen/Litauen;
hier: Vernehmungen
Bezug: Ihr Schreiben vom 21.11.1969 - II/207 AR-Z 104/67 -

Als Anlage übersende ich die Niederschrift der Aussage von Gottfried Königs.
Der Zeuge Kurt R ä n f t l e, geb. 1.9.1919 in Köln-Lindenthal, ist am 16.9.1942 in
Schlüsselburg gefallen. Der Tod ist beurkundet beim Standesamt Köln Altstadt unter
Register-Nr.: 369/1943.

4 DÜSSELDORF 1, DEN 26.1.1970

PROBENSPLATZ 50x
POSTFACH 5009
FERNRUF 5.-NR. 8701
BRIEF DURCHWAHL 870

FERNSCHREIBER: 582493

Zentrale Stelle
29. JAN. 1970
Ludwigsburg

Fernruf für das Dekanat 53
nur: (KFD Naß),
bei Durchwahl 101, 321

Im Auftrage:

kuahaly

670

671

Kriminalaußenstelle Goch
K 6346 /69

418-Goch, den 14.1.1970

Verhandelt:

Bestellt erscheint der Müllermeister

Gottfried K Ö N I N G S
geb. 13.12.1917 in Duffelward,
wohnhaft in G o c h , Westring 20,
Tel. Goch 2225,

er erklärt, mit dem Gegenstand seiner Vernehmung bekennt gemacht und zur Wahrheit erhebt, was folgt:

Mir ist eingangs dieser Vernehmung gesagt worden, daß ich Antworten auf Fragen, wodurch ich mich selbst beschuldigen mußte, verweigern kann. Ich habe diese Belehrung verstanden.

Ich war 1941 Angehöriger der Wehrmacht. Als Gefreiter oder Obergefreiter war ich in der Ortskommandatur des A K 16 auf einer Schreibstube beschäftigt.

Bis zu Beginn des Russlandfeldzuges waren wir in Belgien.

Ich kam dann mit einem Nachkommando etwa Mitte bis 20. Juli 1941 nach Schaulen in Litauen. Wir waren dort in einer Schule untergebracht, die ich heute nicht mehr näher bezeichnen kann.

In Schaulen bin ich selbst etwa 4 - 6 Wochen gewesen. Hiernach ging es dann weiter nach Riga.

In der Zeit, wo ich in Schaulen war, habe ich selbst gesehen, daß die litauische Polizei mit Unterstützung von deutscher Polizei (meine Wissens handelt es sich um eine Sonderabteilung) Juden zusammengetrieben hat. Was mit diesen Leuten dann letztlich passiert ist, weiß ich nicht. Ich weiß nicht mal, wo diese Leute untergebracht wurden. Irgendeinen persönlichen Kontakt zu den Angehörigen dieser Polizeieinheit habe ich nie gehabt. Ich kenne auch die nähere Bezeichnung dieser Polizeieinheit nicht.

Auch die ~~andere~~ anderen Bezeichnungen in dem vorliegenden Ersuchen, nämlich 'Einsatzgruppe A, Einsatzkommando 3 oder 2' sagen mir nichts. Ich kann mich an solche Truppenbezeichnungen nicht erinnern. Mir ist auch nicht erinnerlich, daß in Schaulen eine Einheit des RAD gelegen hat.

In unserer Kommandantur wurde davon gesprochen, daß die Juden erschossen worden seien. Ich kann mich daran erinnern, daß darüber allgemein Mißfallen geäußert wurde. Keiner unserer Offiziere und auch kein Mannschaftsdienstgrad war mit diesem Tun einverstanden. Ich erinnere mich noch unseres Chefs, der Oberstleutnants von KONOWSKI und des Abteilungschefs Oberregierungsrat Dr. LÖFFLER. - Herr von KONOWSKI stammte aus Ulm/Donau, während Dr. LÖFFLER aus Weimar beheimatet war. Beide haben sich immer wieder gegen diese Aktionen ausgesprochen.

Einzelheiten über die Vernichtung der Juden in Schaulen kenne ich nicht. Ich weiß nicht, wieviele dort getötet wurden und wo die Tötungen stattgefunden haben. Insbesondere habe ich selbst nie Tötungen irgendwelcher Art gesehen.

Über die evtl. Vernichtung von Zigeunern und Geisteskranken in Litauen kann ich keine Angaben machen. Ich habe davon nie etwas gehört.

Ich kann weitere Angaben zu dieser Sache nicht mehr machen. Ich hatte jetzt Gelegenheit, meine Angaben nochmal in Ruhe durchzulesen. Ich erkläre:

Es ist alles richtig und auch vollständig aufgeschrieben worden:

selbst gelesen g. u.

geschlossen:

[Signature]
(Verhafteter)KHM

LANDESKRIMINALAMT
NORDRHEIN-WESTFALEN
-53- 55682-Gc-

Ar.:

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 in Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

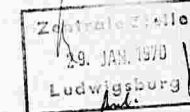
Betr.: NSG in Schaulen/Litauen;

hier: Vernehmung

Bezug: Ihr Schreiben vom 21.11.1960 - II 207 AR-Z 104/67 -

Als Anlage übersende ich die Niederschrift der Aussage von Hans Häcker.

4 DÜSSELDORF 1, DEN 26.1.1970
DEUTSCHENPOSTSTÄMPEL
POSTFA CH 6009
FERNRUF S.-NR. 8701
BEI DURCHWAHL 870
FERNSCHREIBER: 888493



Fernschreiber des Fernschreibers
nur: 101 (101),
bei Durchwahl 101 321

Im Auftrage:

[Signature]

673

Remscheid, den 6. Januar 1970

Auf Vorladung erscheint der

techn. Angestellte Hans, Rolf H ä c k e r,
geboren am 10.11.13 in Remscheid,
wohnhaft in Remscheid, Schützenstr. 63,

und macht, nachdem er zur Wahrheit ermahnt wurde, folgende Angaben:

Ich bitte zu entschuldigen, daß ich erst heute zur V_ernehmung erscheine. Aus beruflichen Gründen konnte ich bisher nicht abkommen.

Am 8.1.1940 wurde ich nach Deutsch-Krone zur 207. Sicherungs-Division einberufen und erhielt hier meine Grundausbildung. Diese dauerte etwa 3 Monate. Dann wurde die Division nach Rees verlegt und ich als Kraftfahrer zum Divisionsstab versetzt. Diesem gehörte ich bis zu meiner Gefangennahme an. Von Rees aus zogen wir in Holland ein und nahmen an dem Belgien- und Frankreichfeldzug teil. Vom Herbst 1940 bis Anfang März 1941 hatte ich Wirtschaftsurlaub, den ich in Remscheid verbrachte. Dann wurde ich wieder zu unserer Division einberufen, die damals in Groß-Born lag. Von hier aus wurden wir in den Raum Königsberg verlegt, bis dann der Rußlandfeldzug begann. Unsere 3 Regimenter kamen zum Fronteinsatz, wir vom Divisionsstab rückten der Front nach. Etwa Ende Juli oder Anfang August 1941 befand sich der Divisionsstab für 4 oder 5 Wochen in Schaulen/Litauen. Wir Kraftfahrer waren mit den Kradmeldern in einer Schule untergebracht. Wie diese hieß und in welchem Stadtteil sie sich befand, kann ich heute nicht mehr angeben.

Während der Zeit in Schaulen war Generalleutnant von T h i e d e - m a n n unser Divisionskommandeur. Der I.a. Offizier, dessen Fahrer ich war und dem ich direkt unterstand, war Oberstleutnant von Z i t z e w i t z.

Nach dem Aufenthalt in Schaulen wurde der Stab nach Riga und anschließend nach Dorpat verlegt. In Dorpat waren wir etwa 2 Jahre lang. Ende 1944 und Anfang 1945 befanden wir uns im Raume Libau-Windau. Am 8.5.1945 wurde ich durch eine Fliegerbombe verwundet und geriet am gleichen Tage in russische Gefangenschaft. Nach Aufenthalten in Lazaretten und mehreren Gefangenelägern wurde ich im Dezember 1949 nach Hause entlassen.

Während meines Aufenthaltes in Schaulen im Jahre 1941 ist mir nichts über die V_erničtung von Juden bekanntgeworden. Ich höre hier zum 1. Male, daß 1941 über 41.000 Juden in Schaulen und Umgebung getötet worden

sind. Mir ist auch nichts von Einsatzgruppen und Einsatzkommandos in diesem Raume bekannt. Wir hatten auch keine Kontakte zu Polizeibattalionen und RAD-Einheiten. Von der Tätigkeit litauischer Partisanen habe ich nichts erfahren. Auch von der Vernichtung von Zigeunern und Geisteskranken im Raume Schaulen weiß ich nichts.

Während des ganzen Krieges gehörte ich dem Divisionsstab an, ich war nie bei einer kämpfenden Einheit. Ich war immer nur als Kraftfahrer und Schreiber eingesetzt.

Angehörige des Stabes waren nie an Erschießungen und Massentötungen beteiligt. Ich glaube auch nicht, daß ~~etwa~~ die Regimenter unserer Division an solchen Maßnahmen beteiligt waren.

Ich kann zur Sache keine weiteren Angaben machen.

Helmut gelesen, genehmigt
und unterschrieben:

geschlossen:

Hans Kösters

Kösters
(Kösters) KHM

207 Nr-2 P 24/61
An die Staatsanwaltschaft hier zu 2 Js 297/60

675
686

Der Untersuchungsrichter
bei dem Landgericht
- VU 15/64 -

Lübeck, den 5. Januar 1965

Gegenwärtig:
Landgerichtsrat Meyer
als Untersuchungsrichter
Justizangestellte Dreyer
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

In der
Voruntersuchungssache
gegen
Gewecke und Dub
wegen Verdachts des Mordes

erschien bei Aufruf:
der Zeuge P a f f e n .

Der Zeuge wurde zur Wahrheit ermahnt, über die strafrechtlichen Folgen einer falschen oder unvollständigen, eidlichen oder uneidlichen Aussage belehrt und wie folgt vernommen:

Zur Person: Ich heiße Karl P a f f e n , wohnhaft in
Dustweiler-Saar, Sudstrasse 24, Omnibusunternehmer,
54 Jahre alt - mit den Angeschuldigten nicht verwandt
und nicht verschwägert.

Zur Sache wurde der Zeuge vernommen, wie aus der Anlage zu diesem
Protokoll ersichtlich ist.

Dem Zeugen wurde seine Aussage aus dem Stenogramm vorgelesen.

Er erklärte:
Das, was mir soeben vorgelesen wurde, gibt den Inhalt meiner Erklärungen richtig wieder. Ich genehmige die Niederschrift.

gez. Meyer

gez. Dreyer

676
68F

Anlage zur Niederschrift am 4. Januar 1965.

Bei Ausbruch des Ostfeldzuges war ich als Feldwebel d.R. Angehöriger einer Feldkommandantur (Gendarmerie), die unmittelbar nach der kämpfenden Truppe in Schaulen einzog. Ich war mit dem Kraftfahrzeugen beschäftigt und hatte in Schaulen vornehmlich Beutefahrzeuge zu erfassen, instandsetzen zu lassen und erneut zum Einsatz zu bringen. Ich kann heute nicht mehr sagen, wieviel Zeit verstrichen ist bis in Schaulen die ersten Angehörigen einer Zivilverwaltung erschienen. Es hat aber nicht zu lange gedauert, vielleicht einige Wochen, bis dort zwei Ordensjunker, sogenannte Nachwuchsführer, in braunen Uniformen auftauchten und damit begannen, eine Dienststelle für die Zivilverwaltung einzurichten. Die Namen dieser beiden Ordensjunker sind mir noch bekannt: Schropfer und Claus. Ihre Vornamen habe ich nicht in Erinnerung. Ich weiß auch nicht, woher Claus gekommen ist. Einige Zeit nach Schropfer und Claus kam nach Schaulen als Gebietskommissar der Angeschuldigte Gewecke.

Ich hatte mit der Zivilverwaltung von Anfang an zusammenzuarbeiten, weil von der Zivilverwaltung häufiger Fahrzeuge benötigt wurden, die wir ihnen dann auch zur Verfügung stellten. Durch meine dienstliche Betätigung bin ich also mit Schropfer, Claus und später auch mit dem Angeschuldigten Gewecke und ^{Herrn} Schriever, meine späteren Vorgesetzten, zusammengelassen. Der Gebietskommissar hatte Interesse daran, mich für seine Dienststelle zu gewinnen. Ich blieb in Schaulen auch noch einige Tage oder vielleicht eine Woche lang, nachdem meine Feldkommandantur nach Dünaburg abgerückt war und in Schaulen eine Ortskommandantur eingerichtet worden war. Zu dieser Ortskommandantur war ich für kurze Zeit abgeordnet.

677
688

um den bis dahin von mir geleiteten Kraftfahrzeugbetrieb zu übergeben. Dann bin ich meiner Kommandantur nachgereist nach Dünaburg, blieb hier aber nur für kürzere Zeit, für einige Wochen, weil auf Grund einer Anforderung des Gebietskommissars in Schaulen meine UK-Stellung bewirkt worden war. Ich musste zunächst nach Crössensee zur Ordensburg, wurde hier eingekleidet und habe mich dann sofort nach Schaulen begeben, wo ich im Herbst 1941, wohl im September oder Oktober, eintraf. Ich wurde Herrn Schriever, der die Abteilung Wirtschaft leitete, zugeteilt und zwar als Leiter der Kraftfahrzeugzulassungsstelle. Im Rahmen dieser Aufgaben hatte ich auch die Bezugscheine für Benzin und Öl zu erteilen. Ausserdem wurde ich Leiter der Unterabteilung Preisüberwachung, die zum Dezernat des Herrn Schriever gehörte.

Dem Gebietskommissariat standen zunächst zwei Personenkraftwagen, Opel-Admiral, zur Verfügung. Später kamen noch hinzu ein kleines Fahrzeug, ein Renault, und wohl auch ein weiterer Opel-Admiral. Die Dienststelle besass nur einen hauptamtlichen Kraftfahrer, Herrn M i e l k e, der für den Gebietskommissar und dessen ständigen Vertreter, Herrn Schriever, fuhr. Abgesehen von einzelnen Mitarbeitern, die ich eben dem Untersuchungsrichter genannt habe, die aber bereits ihrer Person nach bekannt sind, habe ich noch in Erinnerung die Sekretärin des Angeschuldigten Bub, ein Fräulein F ^{geb. 1908} S l i. Ich kann aber nicht sagen, wie sie mit Vornamen hiess, ob ihr Name oben von mir richtig angegeben worden ist und woher sie stammt. Ich habe dunkel in Erinnerung, dass sie in Württemberg beheimatet gewesen

678
689

ist. Dann war bei Herrn Thiergürtner in der Kasse noch beschäftigt ein Fräulein Müller, die wohl aus Hildesheim stammte und die jetzt in Amerika sein soll.

Die Frage, zu welchem Zeitpunkt in Schaulen die beiden Ghettos errichtet wurden, kann ich nicht genau beantworten. Wenn ich, wie mir oben vorgehalten worden ist, bei meiner ersten Vernehmung am 17. Juli 1959 ausgesagt habe, dass das bald nach der Errichtung der Zivilverwaltung geschehen sei, dann wird das wohl richtig sein. Ich kann auch nichts Bestimmtes darüber sagen, wer die Errichtung des Ghettos angeordnet hat. Nach meinem Eindruck müsste der SD für die Errichtung des Ghettos verantwortlich sein; denn ihm unterstand später das Ghetto. Der SD hatte das grösste Interesse an den Juden. Zur Zeit der Überführung der Juden ins Ghetto war ich noch nicht Angehöriger des Gebietskommissariats, sondern gehörte noch zur Feldgendarmerie.

Ich habe über Erschießungen von Juden und über Transporte von Juden viel Gerüchte gehört, kann aber aus eigenem Wissen nichts darüber sagen. Gleich nach dem Einrücken unserer Feldkommandantur hatten die Litauer viele Juden ins Gefängnis eingesperrt. Sie mussten sie aber auf Anordnung unseres Kommandanten wieder frei lassen. Auch in späterer Zeit hörte man von Judenerschießungen. Ich habe mich aber um diese Sachen nicht gekümmert und kann nicht sagen, wer derartige Aktionen veranlasst hat. Ich habe auch noch zu der Zeit, als die Ghettos bereits errichtet waren, gehört, dass Juden aus dem Ghetto heraustransportiert worden sind. Ich kann aber dazu nicht mehr sagen, als bei meiner früheren Vernehmung (Bd. I Bl. 169 d.A.).

679
690

Abgesehen davon, dass die Ghettojuden durch unser Wirtschaftsamt versorgt wurden, das müsste V o s s getan haben, und abgesehen davon, dass Juden für den Arbeitseinsatz in Anspruch genommen worden sind, hat das Gebietskommissariat und der Gebietskommissar selbst mit den Juden nach meiner Meinung nichts zu tun gehabt. Das Schicksal der Juden lag in jeder anderen Beziehung nach meiner Auffassung in Händen des SD. Der SD war gleich nach unserer Feldkommandantur in Schaulen eingezogen. Der SD hatte seine Dienststelle in der gleichen Strasse wie später der Gebietskommissar. Sie lag zwei Häuser vom Gebietskommissariat entfernt. Die Feldgendarmerie lag zwischen SD und Gebietskommissariat. Die Stärke des Schaulener SD schätze ich auf zirka 8 bis 10 Mann. Sie hatten etwa 2 bis 3 Fahrzeuge zur Verfügung. Mit diesen Fahrzeugen hatte ich, solange ich bei der Feldkommandantur war, und auch später, nichts zu tun. Die Beziehungen unserer Kommandantur zum SD waren schon gespannt. Die SD-Angehörigen fühlten sich als Herren in der Stadt Schaulen. Ich kann das heute mit Einzelheiten nicht mehr belegen. Auch später, als ich beim Gebietskommissariat tätig war, waren die Beziehungen alles andere als gut oder normal. Sie waren sogar noch schlechter als in der ersten Schaulener Zeit. Auch dazu kann ich aber irgendwelche Einzelheiten heute nicht mehr darlegen. Von den SD-Angehörigen ist mir namentlich nur in Erinnerung einer der ersten Leiter des SD, ein Dr. Czerny. Das war aber ein recht netter umgänglicher Mann. Von den übrigen SD-Angehörigen aber hielten wir anderen Deutschen uns fern, weil wir einfach den Eindruck hatten, dass sie sich mehr dünkten als alle anderen.

Über die Zusammenarbeit zwischen SD und deutscher sowie litauischer Polizei kann ich nichts sagen.

680
691

Die Dienststelle des SD bezeichnete sich in der ersten Zeit, wenn ich mich recht erinnere, mit Einsatzkommando. Dahinter stand eine römische Ziffer. Wenn meine Erinnerung mich nicht täuscht, war die Heimatsdienststelle Tilsit.

Auf Befragen:

Davon, ob in Schaulen ein Zug oder eine sonstige Einheit eines Polizeibataillons gelegen hat, ist mir nichts bekannt.

Ich kann über den Angeschuldigten Gewecke nichts Schlechtes sagen. Er war mir und den anderen stets ein Vorgesetzter, wie man ihn sich nur wünschen kann. Er war peinlich korrekt in allen Dingen und ich halte es für unmöglich, dass er über die ihm erteilten Anweisungen hinaus sich irgendwelche Eigenmächtigkeiten hat zuschulden kommen lassen. Schon deshalb bin ich der Meinung, dass er mit der Erhängung des Juden im Ghetto nichts zu tun gehabt haben kann. Ich kann aber auch sagen, dass nach allem, was ich damals in Schaulen zu dieser Exekution des Juden gehört habe, der Angeschuldigte dafür nicht verantwortlich zu machen ist. Ich habe von dem Leiter der Abteilung Wirtschaft, meinem unmittelbaren Vorgesetzten Herrn Schriever, gehört, dass der SD die öffentliche Erhängung des Juden angeordnet habe. Auch aus Gesprächen mit anderen Angehörigen des Gebietskommissariats war nur zu entnehmen, dass die Exekution vom SD ausging.

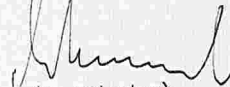
Ich habe mich schon bei meiner Vernehmung vom 22. Februar 1958 (Bd. II Bl. 72 ff d.A.) dazu geäußert, dass ich selbst den festgenommenen Juden zum Gebietskommissariat gebracht habe. An dem fraglichen Tage, es muss kurz vor Dienstschluss gewesen sein, wurde mir gesagt, dass auf dem Kommissariat angerufen worden sei, weil jemand beim Schmuggeln von Lebensmitteln

681

VI 319 AR 199/67

Über
Herrn AL VI $\frac{1}{15} \frac{2}{12}$
an
Herrn AL II
zur Kts. und zum dort. Verbleib.

Ludwigsburg, den 28.1.1970


(Dr. Kristen)

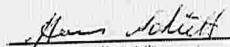
an Ref 207
J. w. v.

Hand/4.2.70

Prot. Nr. 31a KRP 199/107: D. 102

682
S. 11

| | |
|-------------------------|-------------------------|
| Dienststelle | Kriminalpolizeiamt Kiel |
| | SK/NS |
| | Trb. Nr. 672/68 |
| Zeugenvornehmung | |

| | | | | | | | | | |
|-----|---|---|---|-------|--|--------------|--|------------|--|
| 0.1 | Ort/Datum/Beginn und Ende der Vernehmung | Ort | Kiel | Datum | 26.11.68 | Beginn (Uhr) | | Ende (Uhr) | |
| 0.2 | Zutreffendes unterstreichen: erscheint (Name, Vorname) | - <u>Auf Vorladung</u> - aus eigener Veranlassung - aufgesucht - vorgeführt - Herr Hans Schütt | | | | | | | |
| 0.3 | In (z. B. Dienstzimmer, Wohnung, Arbeitsplatz) Dienstgebäude des LKA Kiel und erklärt | | | | | | | | |
| 1.1 | Name/Vorname/Beruf (bei Frauen auch Geburtsname) | | Schütt, Hans, | | | | | | |
| 1.2 | Geburtsdatum/ort | | 5.3.1908 in Neumünster | | | | | | |
| 1.3 | Wohnung/Fernsprechanhluß | | Neumünster, Christianstr. 70 2. Wohnsitz Kiel, Werftstr. 3, Tel. 22608 | | | | | | |
| 2.1 | Der Grund meiner Vernehmung ist mir bekanntgegeben worden | | | | | | | | |
| 2.2 | Mit den (der) nebenstehend aufgeführten Person(en) bin ich weder verwandt noch verschwägert. | | Name/Vorname | | Keine Namensangaben im Verfahren | | | | |
| 2.3 | Der (Die) | | Name/Vorname | | <small>(Verwandtschaftsgrad pp. - z. B. Vater, Großmutter Schwager usw.)</small> ist meine ist meine ist meine | | | | |
| 2.4 | Ich bin darüber belehrt worden, daß ich gemäß §§ 52 Abs. 1 bzw. 55 Abs. 1 der Strafprozeßordnung das Zeugnis verweigern kann. | | | | | | | | |
| | | | | |  Unterschrift | | | | |

3 Zur Sache:
 Ich wurde am 20. April 1940 nach Mehel zur Wehrmacht einberufen. Nach dreimonatiger Grundausbildung kam ich nach Insterburg. Hier wurde die Einheit Dulag 102 zusammengestellt und nach Lille/ Frankreich verlegt. Unsere Aufgabe war die Bewachung eines Kriegsgefangenenlagers. Ende Febr. Anfang März 1941 wurde unsere Einheit von Lille nach Rügenwalde zurückverlegt. Gleich nach Beginn des Rußlandfeldzuges rückten wir von Rügenwalde aus über Pleskau, Riga, Mitau nach Schaulen. In diesen Orten hatten wir noch keine Gefangenenbewachung. Ich erinnere allerdings, daß von unserer Einheit Angehörige zum Fahren von Kraftwagen eingesetzt wurden, die dann Juden zu Exekutionsstätten in Schaulen fahren mußten. In Schaulen mußte unsere

Einheit das dortige Gerichtsgebäude bewachen. Hierbei habe ich dann selbst beobachtet, wie gefangene Juden aus dem Gebäude auf Lkw verladen wurden und weggeführt. Gehört habe ich ganz sicher davon, daß diese Juden zu Exekutionsstätten in oder um Schaulen gefahren wurden. Mir ist in diesem Zusammenhang nicht bekannt geworden, daß Angehörige unserer Einheit zu derartigen Exekutionen herangezogen wurden. Selbst habe ich keine derartige Exekution mitgemacht oder mit angesehen. Was ich darüber weiß, ist mir nur vom Hörensagen durch Kameraden bekannt geworden. In Schaulen blieben wir höchstens 5 - 6 Wochen, dann verlegte unsere Einheit nach Wolossowo.]

Das muß zeitlich im Herbst 1941 gelegen haben. Hier in Wolossowo wurde nunmehr das erste eigentliche Kriegsgefangenenlager durch unsere Einheit errichtet. Es bestand aus dem Hauptlager in Wolossowo und 2 weiteren Nebenlagern, etwa 10 - 15 km von Wolossowo entfernt, an die Ortsbezeichnungen dieser Lager kann ich mich nicht mehr erinnern.

In Wolossowo blieb unsere Einheit weit über ein Jahr. Dann verlegten wir nach Rostow am Don. Die Verlegung muß im Sommer 1942 gewesen sein. Ich weiß, daß es jämmerlich heiß war, meiner Meinung nach war es im Juli 1942. 1942 war es bestimmt, denn ich wurde im Juni 1943 aus der Einheit Dulag 102 zur kämpfenden Truppe versetzt. Kommandant des Lagers in Wolossowo war ein

Oberstlttn. B ö h m ,

I c (Abwehr) war ein Hauptmann Dr. F r ö h l i c h ,
er war m.E. Studienrat,
ein weiterer Offizier, es war der jüngste, war ein
Ltn. S t u b b e ,

weitere Namen von Offizieren erinnere ich nicht mehr. Alle Offiziere stammten aus Ostpreußen, wie ich bereits ausführte , wurden wir in Insterburg zusammengestellt. Unser taktisches Einheitszeichen war das Elchgeweih. Den Lagerarzt kannte ich gut, kann mich aber nicht mehr an seinen Namen erinnern, wie ich auch keine Namen von Sanitätspersonal angeben kann.

Im Lagerlazarett waren 1 Oberfeldarzt, 1 Unterarzt und 1 Sanitätsdienstgrad.

Weitere Einheitsangehörige waren

Gefr. W e i s s , kam aus Kiel, soll gefallen sein,
Gefr. W i c h m a n n , aus Neumünster, ist gefallen,
Hauptfeldwebel N a g e l , stammte aus Hamburg.

Weitere Namen kann ich nicht nennen. Unterlagen aus meiner damaligen Dienstzeit habe ich nicht mehr. Mir fällt noch der Name des Cheffahrers ein, er hieß K a u l. Ich meine er war Berliner. Nach dem Kriege war er in russischer Gefangenschaft. Ich habe ihn selbst in Rußland während meiner Gefangenschaft getroffen.

Wolossowo war ein Auffanglager. Die Bewachungsmannschaften wurden aus unserer Einheit gestellt. Andere Einheiten sind meines Wissens nicht zu weiteren Bewachungsaufgaben herangezogen worden. Ich war als Gefreiter und Kraftfahrer eingesetzt.

Zur Aussonderung sogenannter untragbarer Kriegsgefangener, wie jüdische russische Soldaten, Kommissare pp. habe ich folgendes zu sagen:

Eines Tages erhielt ich einen Fahrbefehl zum Lagertor ohne irgend eine Ortsangabe, wie es in den sonstigen Fahrbefehlen üblich war. Es erschienen am Lagertor ein Uffz., ein Gefreiter und ein Offz. unsef er Einheit. Wie die Namen dieser Personen lauteten, kann ich heute nicht mehr sagen. 2 Kriegsgefangene wurden aus dem Lager geführt und auf meinen Lkw verladen.

Ich mußte nunmehr auf Anordnung des mitfahrenden Offiziers etwa 10 Minuten fahren. An einer Waldlichtung mußte ich dann halten, es war völlig unwegsames Gelände. Kaum hatte ich gehalten, krachten einige Schüsse.

Ich stellte fest, daß die beiden Kriegsgefangenen erschossen dalagen. Geschossen hatten der Uffz. und der Gefreite. Auf der Rückfahrt erfuhr ich dann von dem Offizier, daß es sich bei den Kriegsgefangenen um Kommissare gehandelt hat.

Frage: Was wußten Sie zu diesem Zeitpunkt von dem sogenannten Kommissarsbefehl?

Antwort: Dieser Befehl wurde uns einmal bei einem Appell vorgelesen. Sinngemäß erinnere ich noch, daß es darin hieß, daß diese Kommissare aus dem Kreis der Kriegsgefangenen herauszusuchen seien und dann unschädlich (erschießen) zu machen seien. Ein weiterer Befehl besagte noch, daß frei außerhalb des Lagerbereichs sich aufhaltende Kriegsgefangene an Ort und Stelle zu erschießen seien.

Auf Frage erkläre ich, daß bei der von mir vorstehend geschilderten Erschießung kein SD anwesend war. Ich kannte den SD von Schaulen her, die damals bei der Judenaktion anwesend waren.

In Wolossowo habe ich persönlich zu keinem Zeitpunkt SD in unserem Lager gesehen.

An eine weitere Aussonderung von Kommissaren (Politruks) oder sonstigen unerwünschter Kriegsgefangener in Wolossowo erinnere ich mich nicht. Ich weiß wirklich nicht, ob noch derartige Aussonderungen dort erfolgt sind. Wenn ich darüber etwas wüßte, würde ich darüber aussagen.

Hinsichtlich des letzten von mir erwähnten Befehls weiß ich, daß ein Uffz. unserer Einheit kaltblütig bestimmt drei russische Kriegsgefangene erschossen hat, die weiter nichts taten, als in der Nähe des Lagers nach Brot oder Essbarem bettelten. Ich erinnere mich nicht an den Namen dieses Uffz. Ich würde ihn sofort nennen, da diese Erschießungen mir damals bereits als reinster Mord vorkamen.

Mir wurde der Name B a r k h a u s e n genannt. Nein, der war es nicht. Nachdem mir der Name gesagt wurde weiß ich, daß er bei unserer Einheit war. Er war ein anständiger Kerl. Ich weiß, daß fast alle Angehörigen unserer Einheit über diesen Uffz. empört waren. Dieser Uffz. ging bei der Verlegung auch mit nach Rostow.

Wie ich bereits erklärte, habe ich nur die eine Erschießung der beiden Kommissare miterlebt. Ich habe zu keinem Zeitpunkt von Erschießungen von Kommissaren und Politruks durch Angehörige einer Feldgendarmerieeinheit gehört. Die Bezeichnung Feldgendarmerietrupp 161 a (mot) ist mir völlig unbekannt. Ich erinnere mich auch nicht, überhaupt in Wolossowo Berührung mit Feldgendarmerie gehabt zu haben. Ebenso sicher meine ich mich erinnern zu können, nie in Wolossowo Angehörige des SD innerhalb des Lagers gesehen zu haben.

Im Lager Rostow habe ich weder etwas von Aussonderungen gesehen noch davon gehört. Wir verlegten von Rostow aus an einen anderen Ort, an den mich nicht mehr erinnern kann.

An allen diesen Orten übernahmen wir Kgf.Lager.
Aber ich weiß aus diesen Lagern nichts über Aussonderungen.

Ich werde nochmals gefragt, wer bei der Erschießung
der beiden Kommissare in Wolossow der Offizier war.
Mir werden die Offz. Ltn. S i e v e r s,

Oltm. K o s c h m i e d e r ,
genannt. Diese beiden waren es meiner Meinung nach
nicht. Ob es der Ltn. S t u b b e x war, kann ich
ebenfalls nicht genau sagen.

Es gab noch wesentlich mehr Offiziere in unserer Einheit
als die bisher benannten.

Es handelte sich um einen aktiven Offz., er war im
Gegensatz zu den meisten, ein jüngerer Mann.

Ein Zahlmeister oder Sonderführer war es bestimmt,nicht.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

selbst gelesen, genehmigt u.unterschrieben:

Claus Schmitt

geschlossen:

Schwensen
- Schwensen, KOM -

Prüf. Nr. 319 DR 199/07 = 2m Lag 102

687

Wuppertal, den 12. 11. 1968

S.2

Vorgeladen erscheint der Stadtoberinspektor i.R.

Bernhard AUSTERMANN,

geb. am 21.3.05 in Langerfeld, wohnh. in Wuppertal-Langerfeld, Leibuschstr. 76 und erklärt zur Sache wie folgt:

Ich wurde im Frühsommer 1940 nach Tilsit zu den Landeschützen eingezogen. Nach Beendigung des Westfeldzuges kam ich als Dolmetscher zum Stalag 102 nach Lille, wo ich bis zum März 1941 verblieb. Meine dortige Tätigkeit erstreckte sich auf Überwachung bzw. Kontrolle der Kriegsgefangenenpost.

Von Lille aus wurde meine Einheit nach einem kurzen Zwischenaufenthalt nach Rügenwalde verlegt. Dort blieben wir bis ungefähr drei Wochen vor dem Russlandfeldzug. Nach dessen Beginn kamen wir bis ungefähr August/September des gleichen Jahres nach Schaulen/Litauen. Meine Einheit bildete dort ein Auffanglager für russische Kriegsgefangene, die aber von dort aus sofort nach Ostpreußen weitergeleitet wurden.

Ich erinnere mich, daß in Schaulen ein russischer Kommissar von einem Erschießungskommando meiner Einheit standrechtlich erschossen worden ist. Die Namen dieser Soldaten sind mir nicht bekannt. Das Erschießungskommando wurde von einem Oberleutnant des Dulag 102 gegeben. Der Name dieses Offiziers ist mir ebenfalls nicht bekannt. Dieser Kommissar, sein Name war SSEREERJA-KOFF, soll angeblich die Kriegsgefangenen aufgeputscht haben. Wer die Erschießung angeordnet hat, kann ich nicht sagen. Der Mann stand mit dem Gesicht zu einer Grube und wurde von dem Kommando in den Rücken geschossen. Der Offizier gab ihm noch einen Fangschuß.

Ich habe die Erschießung aus einer Entfernung von ca. 200 M beobachtet, weil ich dort zufällig vorbeikam. Den Namen und den Erschießungsgrund habe ich später aus schriftlichen Unterlagen beim Io-Offizier ersehen können.

Während meines Aufenthaltes in Schaulen habe ich beobachtet, daß viele Juden zusammengetrieben und in drei Synagogen eingesperrt wurden. Von hier aus wurden sie truppweise in die umliegenden Wälder geführt. Die Bewachung in den Synagogen wurde ausschließlich von Angehörigen des Dulag 102 und der Transport in die Wälder von SS-Leuten durchgeführt. In den Wäldern sollen die Juden erschossen worden sein. Letzteres wurde erzählt, selbst gesehen habe ich es nicht. Bei den Erschießungen sollen auch junge Leute vom Arbeitsdienst eingesetzt gewesen sein. Hierzu kann ich allerdings nichts sagen.

Im August bzw. September des gleichen Jahres wurde unsere Einheit nach Wolossowo verlegt. Ich selbst bin dort bis zum Januar 1942 geblieben. Zu diesem Zeitpunkt kam ich zur Heeresverwaltungsschule nach Langensulzbach/Elsass, nachdem ich vorher noch ca. 3 Monate zur praktischen Ausbildung nach Jungbunzlau/Böhmen abkommandiert worden war. Ich habe damals in die Zahlmeisterlaufbahn übergewechselt. Von diesem Zeitpunkt an habe ich mit Kriegsgefangenenlagern nichts mehr zu tun gehabt.

Von Schaulen ab war ich in der Einheit Dulag 102 Schreiber beim Io-Offizier. Dieser hieß damals Dr. FRÖHLICH und war Hauptmann. Seiner Herkunft nach stammte er aus Berlin und war damals ca. 45 Jahre alt. Im Zivilberuf war Dr. FRÖHLICH Jurist.

In Schaulen wurde uns damals bekanntgegeben, daß die UdSSR nicht der Genfer Konvention angehörte und daß die russischen Kriegsgefangenen mithin auch nicht den Schutz dieser Konvention genießen würden.

68928

- 3 -

Neu eingetroffene Kriegsgefangene wurden von 4 aus dem Baltikum stammenden Dolmetschern vernommen. Dabei wurden sie auch nach russischen Kommissaren und nach Juden befragt. Wurden diese Leute festgestellt, so wurden sie aussortiert und kamen in ein anderes Lager. Was damit geschehen ist, kann ich nicht sagen. Wer die Aussortierungen vorgenommen hat und ob SS oder SD daran beteiligt war, kann ich nicht sagen. Ich habe jedenfalls niemals einen SD-Angehörigen pp. beim Icoffizier gesehen. Von den Dolmetschern ist mir nur noch ein gewisser Dr. BREEM, der Amtsrichter in Lyck gewesen ist, in Erinnerung.

Die in dem Vordruck angeführten Befehle bzw. Anweisungen habe ich selbst nie gesehen. Das Gleiche gilt für den sogenannten "Kommissarbefehl". Es wurde nur bekanntgegeben, daß die russischen Gefangenen nicht so wie die anderen Kriegsgefangenen behandelt werden sollten. Die notwendige Aussonderung der Kommissare, Juden und politisch Unzuverlässigen wurde nur mündlich bekanntgegeben.

Zu den einzelnen Fragen möchte ich mich wie folgt äußern:

- Frage 1) Das Lager wurde sofort nach dem Eintreffen der Einheit in Schaulen bzw. Wolossowo errichtet, siehe vorstehende Angaben. Über die Auflösung kann ich keine Angaben machen.
- " 2) Dulag 102 setzte sich aus mehreren einige Kilometer voneinander getrennt liegenden Lagern zusammen. Sie waren numeriert und hatten keine besondere Bezeichnung.
- " 3) Kommandant des Dulag 102 war ein gewisser Major BOEHM aus Königsberg. Er war damals schon alt und Teilnehmer des 1. Weltkrieges. Icoffizier war der bereits vorstehend von mir genannte Dr. FRÖHLICH. Soweit ich mich noch erinnere, befand sich im Lager noch ein Kfz-Offizier Obltnt. STÖBBE. Näheres kann ich zu diesem Herrn nicht sagen.

- 4 -

690
47

- Frage 4) Im Lager befanden sich zwei deutsche Ärzte und Sanitätspersonal. Namen kann ich hierzu nicht nennen.
- " 5) Irgendwelche Namen von Angehörigen des Lagerstammpersonals sind mir nicht mehr in Erinnerung. Lichtbilder bzw. Unterlagen besitze ich nicht mehr.
- " 6) Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus dem Vorstehenden. Die jetzigen Aufenthaltsorte der von mir genannten Personen sind mir nicht bekannt.
- " 7) Die Beantwortung ergibt sich ebenfalls aus dem bereits von mir Gesagten.
- " 8) Gefreiter und Io-Schreiber.
- " 9) Die Aussonderungen ergaben sich aus den Vernehmungen, die sofort nach dem Eintreffen der Gefangenen im Lager durchgeführt wurden. Die Aussonderungen erfolgten dann von Fall zu Fall unmittelbar nach den Vernehmungen.
- " 10) Die Aussonderungen erfolgten durch Angehörige des Dulag. SD-Angehörige habe ich im Lager nie gesehen.
- " 11) Über das Schicksal der Ausgesonderten kann ich keine Angaben machen, sie wurden aus dem Lager entfernt.
- " 12) Außer dem Dulag 102 habe ich keinem anderen Kriegsgefangenenlager angehört.

Am 1.5.42 gehörte ich nicht mehr dem Dulag 102 an. Während meiner Zugehörigkeit zu diesem Lager ist mir nicht bekanntgeworden, daß in dieser Zeit dort Feldgendarmarie tätig geworden ist.

691
400

Außer der von mir eingangs erwähnten Erschießung sind mir weitere Exekutionen nicht bekannt. Wäre noch weitere vorgekommen, so hätte ich dieses als Ic-Schreiber mit Sicherheit erfahren.

Meine hier gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit. Weiteres kann ich zum vorliegenden Sachverhalt nicht sagen.

(Geschlossen:)

J. Schmitz

(Schmitz, KEM.)

Selbst gelesen, für richtig befunden u. unterschrieben.

Barbara Frickmann

692

BUNDESVERWALTUNGSAMT

Gesch. Z.: III 5 - 35110/f -

(Bei Antwort bitte angeben.)

5 KÖLN, den 23. Februar 1970
Habburgerring 9 (Hochhaus am Rudolfplatz)
Postanschrift: 5 Köln 1, Postfach
Fernsprech-Sammel-Nr. 23 38 21
Hausruf: 374

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen.

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

II
27. FEB. 1970
Ludwigsburg

Betr.: NS-Verbrechen in Litauen

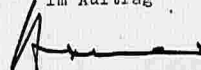
Bezug: Ihre Schreiben vom 11.11.1969 -II/ 207 AR-Z 123/68-
" 13.11.1969 -II/ 207 AR-Z 104/67-
" 25.11.1969 -II/ 207 AR-Z 103/67- und
mein Schreiben vom 11.12.1969 -III 5 - 35110/f-

Nach Überprüfung der maschinellen Hauptkartei in Wiesbaden wurde für den von Ihnen gesuchten KOPPE, August, ein Ausländer namens KEPP, August, geb. 16.7.1902 in Tartu, esthnischer Staatsangehöriger, benannt, der beim Ausländeramt der Kreisverwaltung 4922 Brake/Lippe gemeldet ist.

Ob Personengleichheit besteht, kann nicht ermittelt werden.

Für alle übrigen in Ihren o.a. Schreiben Genannten konnte kein Ausländer ermittelt werden, der mit einem der von Ihnen gesuchten identisch sein könnte.

Im Auftrag


(B a w e r)

693

Landeskriminalamt
Rheinland - Pfalz
324/81-126/ 1864 -

54 Koblenz, den 25. Febr. 1970 /N.
Neustadt 21
Tel.: (0261) 2676

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg

Postfach 1144

Zentrale *
26. FEB. 1970
Ludwigsl.

Betr.: ~~Ermittlungsverfahren Ersuchen - Anfrage - der~~
~~Staatsanwaltschaft - Vorermittlungsverfahren -~~
~~des Untersuchungsrichters - der Zentralen Stelle~~
der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg
- Az.: II 207 AR-Z 104 / 67 -

gegen
wegen NS-Verbrechen in Schaulen / Litauen;
hier: Zeugenvernehmungen
a) Walter KERBER, 29.9.1910 in Sterkrade,
b) Johannes KNAUF, 1.7.1916 in Oberlahnstein.

Bezug: Ihr Ersuchen vom 24. 11.1969 - II 207 AR-Z 104/67 -

Anlg.: - 2 - Vernehmungsniederschriften v. 11. u. 16.2.1970
- je zweifach -
- 1 - (7 Lichtbilder)

Nach Erledigung Ihres Ersuchens vom 24. November 1969
zurückgesandt.

Im Auftrage:

[Handwritten Signature]
(Straß)

Polizeipräsidium Koblenz
III/St. - 196a/69 (NSG)-

z.Z. Burgbrohl, den 11.2.1970

694

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Schaulen/Litauen.

Bezug: Ersuchen der ZStdLJV Ludwigsburg vom
24.11.69 - Az.: II 2o7 AR-Z 1o4/67 - und
Anschreiben des LKA RP Koblenz vom 28.11.69,
Az.: 324/ 81-126/ 1664- .

Zur Gend.-Station Rheinbrohl vorgeladen erscheint
der

Walter K R E B B E R,
Kaufmann,
29.9.191o Sterkrade,
wh. 5475 Burgbrohl Kr. Mayen,
Im Wenzelberg
Tel.: o2636/2169,

und erklärt:

"Nachdem der Sachverhalt, der den Gegenstand des vor-
liegenden Vernehmungsersuchens bildet, mit mir erörtert
wurde, nehme ich hierzu wie folgt Stellung:

Die sich aus diesem Sachverhalt ergebenden Einzelfragen
kann ich nicht konkret beantworten.

Nach meiner Erinnerung kam ich etwa Anfang Juli 1941
mit der Feldkommandantur 819 (V) nach Schaulen.

Die Zeit unserer Stationierung in Schaulen dauerte bis
etwa Ende September 1941. Es waren also insgesamt nur
etwa drei Monate, daß diese Dienststelle in Schaulen war.
Wir wurden anschließend nach Dünaburg verlegt. Dies war
etwa zur gleichen Zeit, als in Schaulen ein Gebiets -
kommissariat eingerichtet wurde.

Bei der genannten Dienststelle hatte ich die Funktion
eines Hauptfeldwebels. Meine Aufgabenstellung betraf
ausschließlich den inneren Dienstbetrieb. Der Chef un-
serer Feldkommandantur hieß Oberst von KUNOWSKI. Ich
weiß nicht mehr sicher, ob er zu dieser Zeit noch
Oberstleutnant oder schon Oberst war.

Er wohnte vor einigen Jahren noch in Rheinfelden. Ob er jetzt noch lebt und noch dort wohnt, weiß ich nicht. Aufgrund meiner Funktion als Hauptfeldwebel des Innendienstes hatte ich keine Kontakte mit anderen Dienststellen oder Einheiten, die zu dieser Zeit noch in Schaulen stationiert waren. Ich glaube mich wohl zu erinnern, daß noch eine Infanterieeinheit dort lag, kann diese aber nicht näher bezeichnen. Von einem Polizeibattillon und einer RAD-Einheit, die noch in Schaulen gewesen sein sollen, weiß ich nichts. Ich erinnere mich dagegen, daß es in Schaulen einen sogenannten litauischen Selbstschutz gab. Es handelte sich um uniformierte Einheimische, die dort etwa die Funktion einer Hilfspolizei ausübten. An die Art der Uniformierung dieses Selbstschutzes habe ich keine genauere Erinnerung mehr.

Bei unserem Eintreffen in Schaulen gab es dort noch ziemlich viele Juden. Dies war kurze Zeit nach der Einnahme der Stadt. Die Front war noch in unmittelbarer Nähe. Stellenweise brannte es noch in der Stadt.

Die Juden waren innerhalb des Ortsbereiches in einem Getto untergebracht. Ich weiß nicht, durch wen die Bewachung des Gettos erfolgte. Ich habe das Getto selbst überhaupt nicht gesehen. Von der Anzahl der dort unterbrachten Juden habe ich keine Vorstellung. In den ersten Wochen unserer Zeit in Schaulen hatten wir im Bereich der Kommandantur jüdische Arbeitskräfte, die im Küchendienst eingesetzt waren. Diese Hilfskräfte kamen morgens zur Arbeit und kehrten abends in das Getto zurück. Ob sie durch Bewachungspersonal jeweils zu uns geführt bzw. ins Getto zurückgebracht wurden, weiß ich nicht. Ich kann auch nicht sagen durch wen ggfls. diese Bewachung vorgenommen wurde.

Es war allgemein bekannt, daß in dieser Zeit wiederholt Judenerschießungen in Schaulen vorgekommen sind. Über die Größenordnung solcher Erschießungsaktionen ist mir jedoch nichts bekannt.

Es hieß allgemein, daß der litauische Selbstschutz diese Aktionen durchführen würde. Mir ist nichts darüber bekannt, inwieweit solche Erschießungen von deutschen Stellen veranlaßt oder unter Beteiligung deutscher Einheiten durchgeführt worden sind.

Von der Anwesenheit bzw. der Tätigkeit eines Einsatzkommandos in Schaulen weiß ich nichts.


Anlässlich einer Fahrt zu dem außerhalb der Stadt gelegenen russischen Flugplatz haben wir in der Ferne im freien Gelände eine Erschießungsaktion gesehen. Den näheren Zeitpunkt kann ich nicht mehr festlegen.

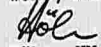
Die Erschießungen wurden durchgeführt von einem litauischen Exekutionskommando, welches etwa 10-12 Mann stark gewesen sein kann. Von der Anzahl der Opfer habe ich ~~ke~~ keine Vorstellung mehr; dies war auch nicht genau zu erkennen. Es hieß später, es habe sich um Juden gehandelt, die vor ihrer Erschießung noch selbst die Grube ausheben mußten. Mir fällt jetzt ein, daß in unmittelbarer Nachbarschaft unseres Kommandanturgebäudes eine SS-Dienststelle untergebracht war. Ich weiß aber nicht, um was für eine Dienststelle es sich hierbei handelte.

Ich glaube mich zu erinnern, dort SS-Leute in schwarzer Uniform gesehen zu haben, bin dieserhalb aber nicht mehr ganz sicher. Es hieß auch, daß zwischen unserem Chef und dieser SS-Dienststelle Differenzen bestanden hätten, jedoch weiß ich hierüber nichts näheres.

Mir ist nichts bekannt von Aktionen, die sich gegen Zigeuner und Geisteskranke gerichtet haben. Ich bin nicht in der Lage, noch nähere sachdienliche Angaben im Sinne des vorliegenden Ersuchens zu machen.

Geschlossen:


Weis, KHM


Höhn, KM

selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:


.....

z.Z. Lahnstein, den 16.2.1970

697

Betr.: Vorermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen
in Schaulen/Litauen.

Bezug: Ersuchen der ZStdLJV Ludwigsburg vom
24.11.69 - Az.: II 2o7 AR-Z 1o4/67 - und
Anschreiben des LKA RP Koblenz vom 28.11.69,
Az.: 324/ 81-126/ 1664.

Es erscheint der

selbständige Kaufmann
Johannes K n a u f,
geb. am 1.7.1916 in Oberlahnstein,
wohnhaft 542 Lahnstein 2,
Burgstrasse 10,
Tel. 3o512,

und erklärt:

Nachdem der in vorliegendem Ersuchen behandelte Sach-
verhalt mit mir erörtert wurde, nehme ich hierzu wie
folgt Stellung:

Die sich aus dem vorliegenden Sachverhalt ergebenden
Einzelfragen kann ich nicht konkret beantworten.

Nach meiner Erinnerung kamen wir etwa Anfang Juli
1941 mit der Feldkommandantur 819 (V) nach Schaulen.
Wir waren dort etwa drei Monate, und zwar bis ein-
schließlich September 1941. Anschließend wurden wir
nach Dünaburg verlegt. Ich erinnere mich, daß etwa
die Zeit unserer Verlegung nach Dünaburg in Schaulen
ein Gebietskommissariat eingerichtet wurde. Bei un-
serer Ankunft in Schaulen war diese Stadt erst kurz
zuvor eingenommen worden. Die Front war noch nicht
weit und in der Stadt brannte es noch stellenweise.
Bei der genannten Dienststelle hatte ich die Funktion
eines Waffen- und Geräte-Unteroffizieres. Meine Auf-
gabenstellung betraf ausschließlich den inneren Dienst-
betrieb. Mein unmittelbarer Vorgesetzter war Haupt-
mann KRAULICH, Vorname Willi, der zuletzt in Saarlouis
wohnte. Er war der Besitzer eines Sägewerkes und ist
etwa 1960 verstorben. Der Chef unserer Feldkomman-
dantur

der Oberst Kuno von KUNOWSKI. Er wohnte zuletzt in Rheinfeldern und ist inzwischen verstorben. Aufgrund meiner Innendienstfunktion hatte ich keine Kontakte zu anderweitigen Dienststellen oder Einheiten, die in Schaulen stationiert gewesen sein mögen. Ich weiß also nicht, ob während dieser Zeit in Schaulen noch Wehrmachts-einheiten waren, ebenso ist mir nichts bekannt über ein dort stationiert gewesenes Polizeibattal-lon und eine RAD-Einheit.

Es gab eine Formation von Einheimischen, die die Funktion einer Hilfspolizei ausübten. Es kann sein, daß diese Formation "Selbstschutz" hieß. Sicher weiß ich dagegen, daß diese Einheimischen einer deutschen SD-Dienststelle unterstellt waren. Die SD-Dienststelle war in einem Gebäude in un-mittelbarer Nachbarschaft unseres Kommandanturge-bäudes untergebracht. Die nähere Bezeichnung dieser SD-Dienststelle ist mir nicht bekannt. Wir hatten mit dieser Dienststelle keinerlei Kontakt. Es war allgemein bekannt, daß zwischen unserem Chef und dieser SD-Dienststelle kein gutes Einvernehmen bestand.

Ich habe keine Vorstellung von der Anzahl der Juden, die damals noch in Schaulener Gebiet lebten. Im Ortsbereich von Schaulen waren die Juden in einem Getto untergebracht. Das Getto ist von der genannten SD-Dienststelle einge-richtet worden. Die Form der Bewachung des Gettos ist mir nicht bekannt. Es ist aber anzu-nehmen, daß die Bewachung von dem litauischen Selbstschutz gestellt wurde. Ich habe auch keine Vorstellung von der Zahl der in dem Getto unter-gebracht gewesenen Juden. Einige ältere Juden waren in der ersten Zeit tagsüber in unserer Kommandantur als Arbeitskräfte beschäftigt. Im Küchendienst und im Casino waren auch einige jüdische Mädchen beschäftigt.

Über die Erschießung von Juden habe ich selbst keine Wahrnehmungen gemacht. Es war nur allgemein gesprächs-

weise bekannt, daß Judenerschießungen erfolgten und diese Aktionen unter der Regie unserer benachbarten SD-Dienststelle liefen. Die eigentlichen Exekutionskommandos bestanden aus Litauern. Wir konnten gelegentlich sehen, wenn Exekutionskommandos mit Lastwagen zu dem SD-Gebäude zurückkehrten und im Hof ihre Waffen reinigten. Sie standen dann meistens unter Alkoholeinfluß. Die Ausmaße der Erschießungsaktionen, deren Anzahl und die einzelnen Hinrichtungsorte waren nicht bekannt. Gesprächsweise hieß es, zu Anfang seien nur Männer erschossen worden, später aber auch Frauen und Kinder.

Von Vernichtungsaktionen, die sich gegen Zigeuner und Geisteskranke richteten, ist mir nichts bekannt.

Die Bezeichnungen ("Einsatzgruppe " und "Einsatzkommandos" im Zusammenhang mit dem SD besagen mir nichts.

Wie ich bereits angab, waren wir bis September 1941 in Schaulen. Ich weiß nicht mehr, ob die Erschießungsaktionen bei unserer Verlegung noch im Gange oder im Wesentlichen abgeschlossen waren. Die männlichen und weiblichen Hilfskräfte, die aus dem Getto kamen und tagsüber bei uns arbeiteten, haben wir jedenfalls in den letzten Wochen unserer dortigen Stationierungen nicht mehr gesehen. Weitere sachdienliche Angaben kann ich zu diesem Fragenkomplex nicht machen.

Ich besitze noch drei Fotoaufnahmen, die damals ein Kamerad in Schaulen machte. Ich stelle diese Aufnahmen leihweise zur Verfügung. Die Aufnahme 1 zeigt den Bahnhof Schaulen. Die Aufnahme 2 zeigt eine Gruppe männlicher Juden innerhalb des Gettos, bei dem es sich um ein ehemaliges Gefängnis handelte. Auf dieser Aufnahme ist rechts ein Beacher und im Hintergrund ein litauischer Bewacher erkennbar. Die Aufnahme 3 zeigt im Hintergrund unser Kommandanturgebäude.

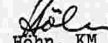
Eines der davor liegenden villenartigen Gebäude ist die damalige SD-Unterkunft. Bei der auf diesem Bild sichtbaren Menschenansammlung handelt es sich um jüdische Frauen, die sich beim SD nach dem Verbleib ihrer Männer erkundigen wollten. Diese Frauen kamen auch teilweise zu uns in die Kommandantur. Es bestand eine Anweisung, bei solchen Anfragen die Auskunft zu geben, die Männer seien nach Deutschland zum Arbeitseinsatz gebracht worden. Auf welchem Wege und von wem diese Anweisung kam, weiß ich nicht.

Ein weiteres Foto (Bild 4) zeigt den Eingang zur SD-Dienststelle, wo diese jüdischen Frauen anstehen.

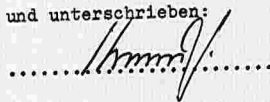
Geschlossen:



Weis, KHM


Höhn, KM

selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:

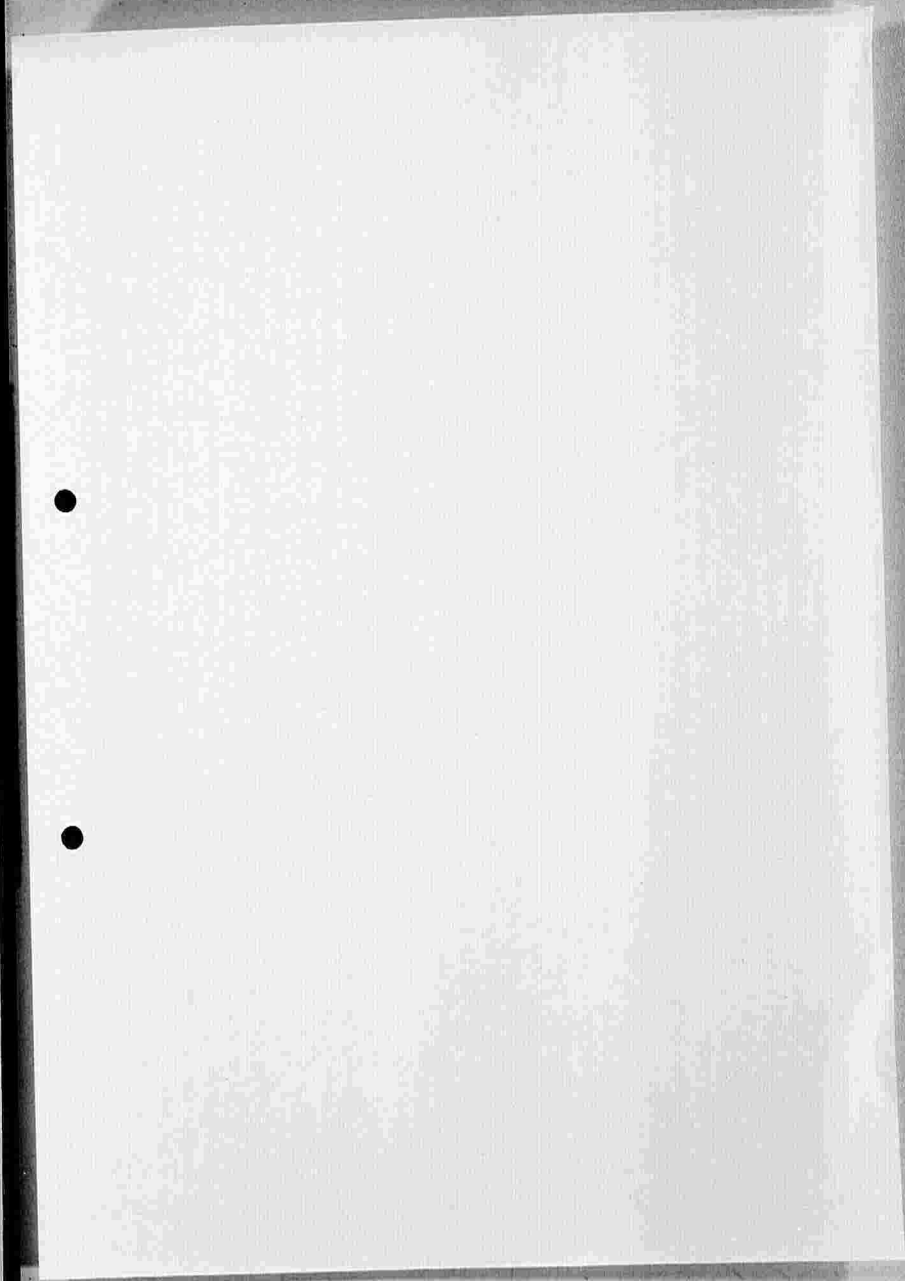
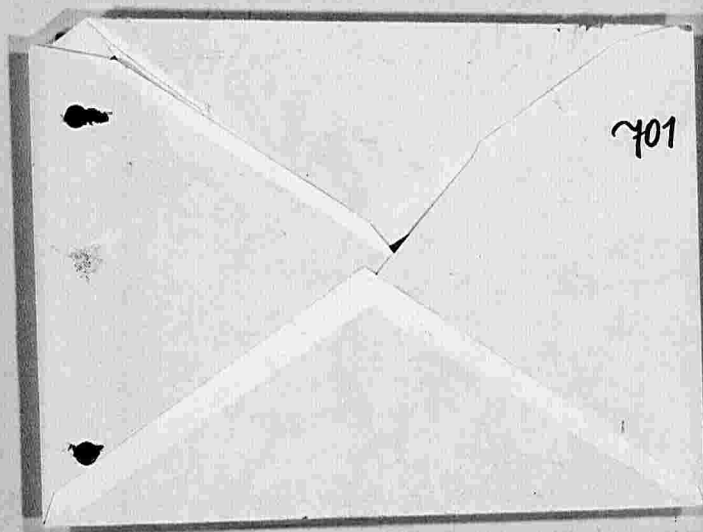


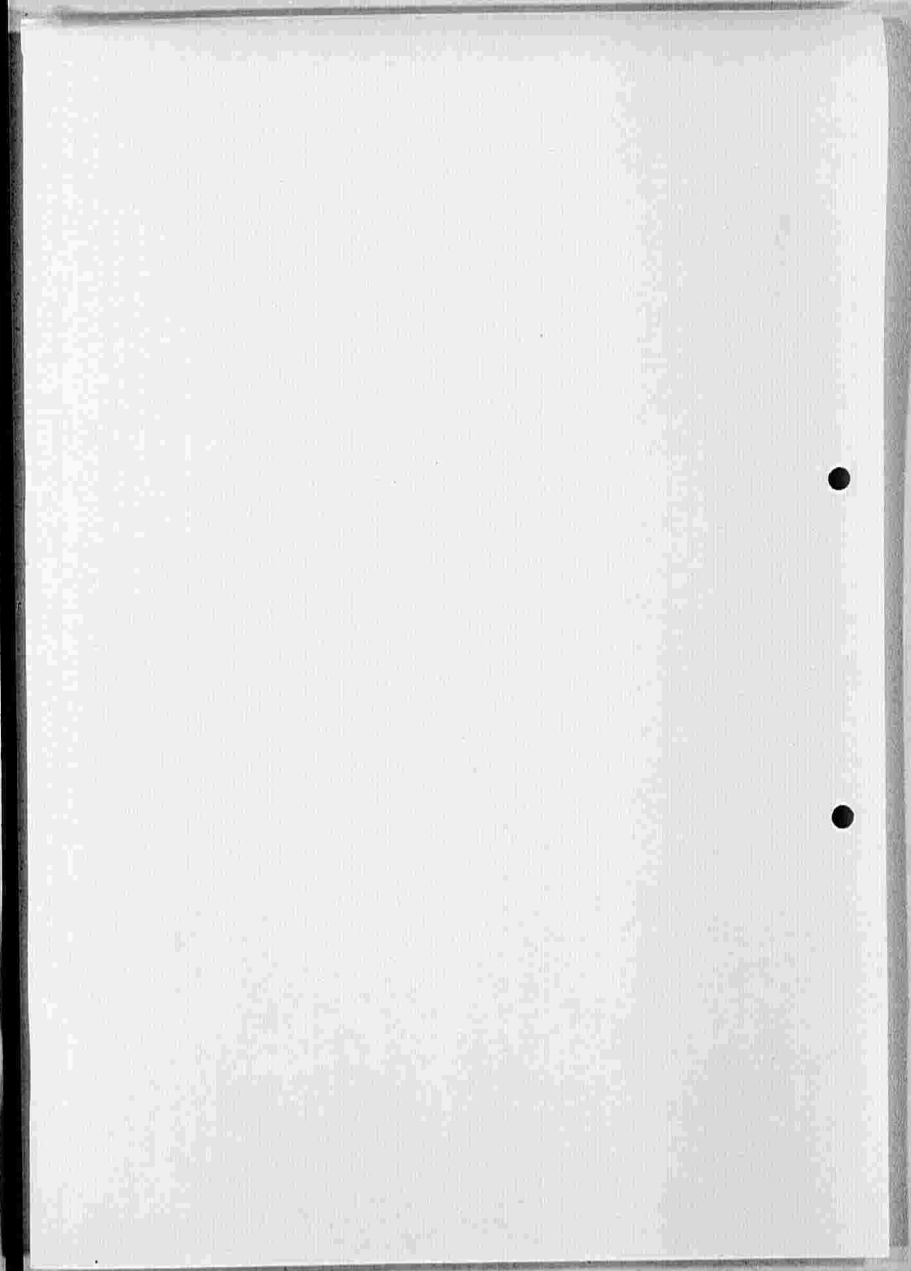
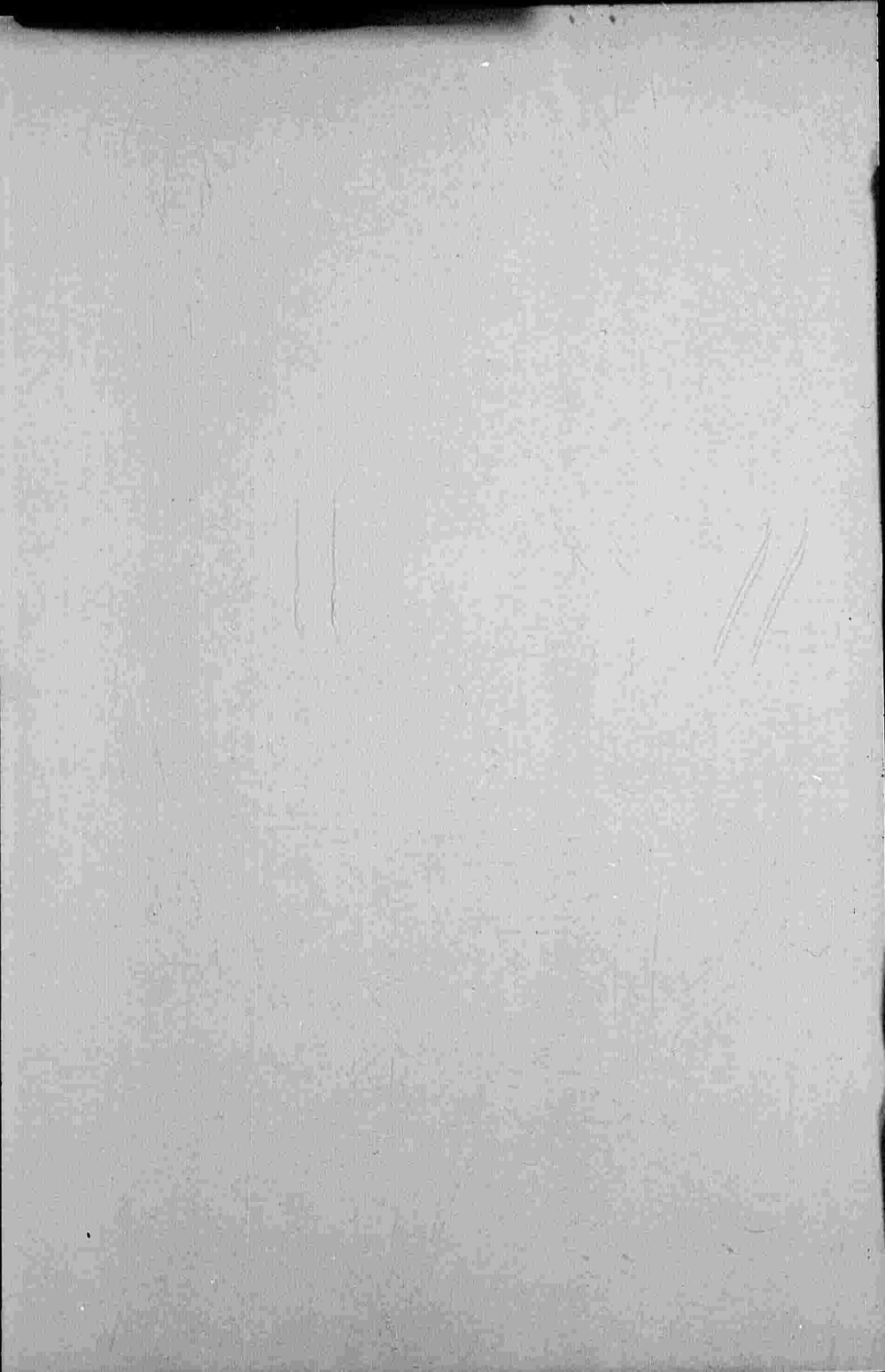
Inhalt: 7 Lichtbilder

zum Vorermittlungsverfahren der ZStdLJV.
Ludwigsburg - II 207 AR-Z 104/67 -

PP Koblenz - III/St. - 195/69 (NSG)


KLM





001

STAATSARCHIV HAMBURG

213-12

Staatsanwaltschaft
Landgericht
- NSG -

0042-001

hier: Band-Ende !

REGIS GmbH
Büroorganisationstechnik-Hersteller
53021 Osthofen-Quadenhof
Tel.: 0 22 25/91 64-0, Fax: 0 22 25/91 64-23